Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte

Band 1 · 1937



„Eingedenk der Väter, unerschütterlich treu unserem Volke!“

Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte

Erster Jahrgang 1937



Verlag Rudolf M. Rohrer / Brünn / Wien / Leipzig

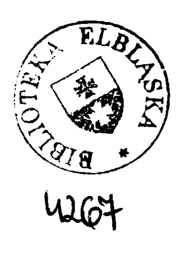
HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN
VON UNIV.-PROF. DR. WILHELM WOSTRY

unter Mithilfe von

Doz. Dr. Rudolf Schreiber und Stadtarchivar Dr. Kurt Oberdorffer

in Verbindung mit

Doz. Dr. A. Blaschka, Univ.-Prof. Dr. A. Ernstberger, Doz. Dr. R. Hönigschmidt, Univ.-Prof. Dr. K. Kühn, Univ.-Prof. Dr. O. Peterka, Univ.-Prof. Dr. J. Pfitzner, Univ.-Prof. Dr. G. Pirchan, Univ.-Prof. Dr. E. Schwarz, Univ.-Prof. Dr. K. M. Swoboda, Univ.-Prof. Dr. W. Weizsäcker, Univ.-Prof. Dr. E. Winter, Univ.-Prof. Dr. H. Zatschek.





Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik.

Anschrift der Schriftleitung: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag III, Nerudova 19.

INHALTSVERZEICHNIS

BEITRÄGE

NACHRICHTEN

BESPRECHUNGEN

ANZEIGEN UND HINWEISE

Autoren der besprochenen Schriften:

Sammelwerke

NEUES SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN GESCHICHTE

SIGLEN DER MITARBEITER

E. Sch. = Ernst Schwarz.
H. Z. = Heinz Zatschek.
K. O. = Kurt Oberdorffer.
R. H. = Rudolf Hönigschmid.
R. O. = Rudolf Ohlbaum.
R. Sch. = Rudolf Schreiber.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Deutsche Zeitschriften sind durch Siegeln aus Großbuchstaben ohne Punkte, tschechische unter Verwendung von Kleinbuchstaben mit Punkten gekennzeichnet.

AB	= Ackermann aus Böhmen. Kbd.
AH	= Ascher Heimatbuch.
Ak.	= Akord.
AKG	= Archiv für Kulturgeschichte.
AÖG	= Archiv für österreichische Geschichte.
Ar.	= Archa.
ARG	= Archiv für Reformationsgeschichte.
ASKG	= Archiv für schlesische Kirchengeschichte.
AVF	= Auslanddeutsche Volksforschung. Stg.
AZ	= Archivalische Zeitschrift.
BDL	= Blätter für deutsche Landesgeschichte.
BHAK	= Beiträge zur Heimatkunde des Aussig-Karbitzer Bezirkes.
Blan.	= Pod Blaníkem.
BM	= Berliner Monatshefte.
Bol.	= Boleslavan.
Brat.	= Bratislava (Zs.).
Bz.	= Bezděz.
Č. a. š.	= Časopis archivní školy.
Č. č. h.	= Český časopis historický.
Č. d. v.	= Časopis pro dějiny venkova.
Č. k. d.	= Časopis katolického duchovenstva.
Č. m. f.	= Časopis pro moderní filologii.
Č. m. m.	= Časopis matice moravské.
Č. m. s. s.	= Časopis muzeálnej slovenskej spoločnosti.
Č. n. m.	= Časopis Národního musea.
Č. r. s. č.	= Časopis rodopisné společnosti československé.
Č. s. p. s. č.	= Časopis společnosti přátel starožitností československých.
Č. s. p. s. č.	= Časopis společnosti přátel starožitností československých.
Č. v. s. m. O.	= Časopis vlasteneckého spolku musejního v Olomouci.
DAGM	= Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters. Wm.
DALV	= Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Lz.
DHP	= Deutsche Heimat Plan.
DLZ	= Deutsche Literaturzeitung.
DMP	= Deutsche Monatshefte in Polen.
DMSH	= Deutsch-mährisch-schlesische Heimat.
DWZP	= Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.
EZ	= Erzgebirgszeitung.
FamF	= Familienforschung. Beilage zur ZDVGMS.
FBPG	= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.
FF	= Forschungen und Fortschritte.
GH	= Glatzer Heimatblätter.
GS	= Germanoslavica.

HB = Heimatbildung.
HJ = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
Hl. = Hlídka.
Hor. Pod. = Od Horacka k Podyjí.
HOS = Heimatblätter für die Olmützer Sprachinsel und das Odergebirge.
HV = Historische Vierteljahrschrift.
HZ = Historische Zeitschrift.

IL = Igelland.

Jč. sb. h. = Jihočeský sborník historický.
JDGJI = Jahrbuch des Deutschen Gebirgsvereins für das Jeschken-Isergebirge.
JDR = Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgsvereins.
JFL = Jahrbuch für fränkische Landesforschung.
JGGJ = Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik.
JGGPÖ = Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich.
JGO = Jahrbücher für Geschichte Osteuropas.
JLNÖ = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich.
J. Trosk. = Od Ještěda k Troskám.

KL = Karpathenland.
K. p. = Od kladského pomezí.
Král. = Královéhradecko.
Krav. = Kravařsko.
Kr. Luč. = Krajem Lučanu.
Kr. Pern. = Krajem Pernštýnův.

L. f. = Listy filologické.
LVSOE = Leipziger Vierteljahrschrift für Südosteuropa.

MAGW = Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.
MBV = Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde.
MDAM = Mitteilungen der Deutschen Akademie München.
MNbVHW = Mitteilungen des nordböhmischen Vereins für Heimatforschung und Wanderpflege.
MÖIG = Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
MS = Der Münzensammler.
MVGDB = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
MVHJI = Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues.
MVHSL = Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönhengster Landes.

Nár. ob. = Národnostní obzor.
NASG = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. č. č. = Numismatický časopis československý.
NLM = Neues Lausitzer Magazin.
N. ř. = Naše řeč.
N. rev. = Naše revoluce.
N. v. č. = Národopisný věstník československý.

OE = Osteuropa.
OPf = Oberpfalz.
Or. = Od Orebu.
Ot. = Otavan.

P. arch.	= Památky archeologické.
Pelc. kr.	= Z Pelclova kraje.
Plz.	= Plzeňsko.
Podř. kr.	= Podřípský kraj.
PR	= Prager Rundschau.
R. f.	= Ruch filosofický.
Ref. sb.	= Reformační sborník.
R. k. p. d. u.	= Ročenka kruhu pro pěstování dějin umění.
R. n. m. m. P.	= Ročenka národopisného musea města Prostějova v Hané.
Sb. a. m. v.	= Sborník archivu ministerstva vnitra.
Sb. č. s. z.	= Sborník československé společnosti zeměpisné.
Sb. m. s.	= Sborník Matice slovenskej.
Sb. m. s. Jič.	= Sborník musejního spolku v Jičině.
Sb. m. s. s.	= Sborník muzeálnej slovenskej spoločnosti.
Sb. p. d. m. P.	= Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy.
Sb. v. p. st.	= Sborník věd právních a státních.
SDJ	= Sudetendeutsches Jahrbuch.
SFF	= Sudetendeutsche Familienforschung.
SG	= Schlesische Geschichtsblätter.
SJ	= Schlesisches Jahrbuch.
Sl. sb.	= Slezský sborník.
Sl. př.	= Slovanský přehled.
SM	= Sudetendeutsche Monatshefte.
SMGBO	= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige.
SODF	= Süddeutsche Forschungen.
SR	= Slavische Rundschau.
St. Pr.	= Za starou Prahu.
Stat. ob.	= Statistický obzor.
Strak.	= Strakonicko.
Stř. hor.	= Od stříbrných hor.
SUD	= Sudeta.
SZV	= Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde.
Trad.	= Tradice.
Tr. st.	= Od Trstenické stezky.
UE	= Unser Egerland.
UHP	= Unsere Heimat Plan.
UHW	= Unsere Heimat Wien.
UI	= Unser Isergebirge.
UJ	= Ungarische Jahrbücher.
Um.	= Umění.
VA	= Volk an der Arbeit, früher B, Rchb.
V. č. a.	= Věstník české akademie věd a umění.
V. č. z. m	= Věstník československého zemědělského musea.
Věd. sv.	= Vědecký svět.
VG	= Vergangenheit und Gegenwart.
V. h. sb.	= Vojenský historický sborník.
VHVOF	= Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberfranken.
VHVOP	= Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

V. k. č. s. n.	= Věstník královské české společnosti nauk.
V. m. o.	= Věstník Matice Opavské.
V. s. p. m.	= Věstník spolku podkrušnohorského musea, Brüx.
V. sm.	= Volné směry.
VSWG	= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Vv. sb. L.	= Vlastivědný sborník okresu lounského.
Vv. sb. Mor.	= Vlastivědný sborník střední a severní Moravy.
Vv. sb. R. K.	= Vlastivědný sborník Rakovnicka s Křivoklátskem a Královicka s Manětínskem.
Vv. sb. Sl.	= Vlastivědný sborník školního okresu slanského.
V. ž.	= Věda a život.
WV	= Das Waldviertel.
WZV	= Wiener Zeitschrift für Volkskunde.
Zál.	= Zálesí.
ZBLG	= Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte.
ZDGG	= Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte.
ZDVGMS	= Zeitschrift des Deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens.
ZDVKW	= Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft.
Zel. hor.	= Pod Zelenou horou.
ZGEU	= Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.
ZGKS	= Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens.
ZGOR	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.
ZHVStm	= Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark.
Z. k.	= Záhorská kronika.
ZKG	= Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zl. st.	= Zlatá stezka.
ZOF	= Zeitschrift für Ortsnamenforschung.
Z. p.	= Zahraniční politika.
Zpr. p. p.	= Zprávy památkové péče.
ZSG	= Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte.
ZSRG	= Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung.
ZSPh	= Zeitschrift für slavische Philologie.
ZV	= Zeitschrift für Volkskunde.
ZVGS	= Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.
Zvič.	= Pod Zvičinou.
ZVThGA	= Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Jena.

VERLAGSORTE:

Be = Berlin, Bn = Brünn, Br = Breslau, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fft = Frankfurt, Fb = Freiburg, Gö = Göttingen, Hb = Hamburg, Kbd = Karlsbad, Kbg = Königsberg, Lz = Leipzig, Mch = München, Nb = Nürnberg, Pbg = Preßburg, Pg = Prag, Rchb = Reichenberg, Rgb = Regensburg, Stg = Stuttgart, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Wm = Weimar.



VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Deutsche Zeitschriften sind durch Siglen aus Großbuchstaben ohne Punkte, tschechische unter Verwendung von Kleinbuchstaben mit Punkten gekennzeichnet.

AB = Ackermann aus Böhmen. Kbd.
AH = Ascher Heimatbuch.
Ak. = Akord.
AKG = Archiv für Kulturgeschichte.
AÖG = Archiv für österreichische Geschichte.
Ar. = Archa.
ARG = Archiv für Reformationsgeschichte.
ASKG = Archiv für schlesische Kirchengeschichte.
AVF = Auslanddeutsche Volksforschung. Stg.
AZ = Archivalische Zeitschrift.

BHAK = Beiträge zur Heimatkunde des Aussig-Karbitzer Bezirkes.
Blan. = Pod Blaníkem.
BM = Berliner Monatshefte.
Bol. = Boleslavan.
Brat. = Bratislava (Zs.).
Bz. = Bezděz.

Č. a. š. = Časopis archivní školy.
Č. č. h. = Český časopis historický.
Č. d. v. = Časopis pro dějiny venkova.
Č. k. d. = Časopis katolického duchovenstva.
Č. m. f. = Časopis pro moderní filologii.
Č. m. m. = Časopis matice moravské.
Č. m. s. s. = Časopis muzeálnej slovenskej spoločnosti.
Č. n. m. = Časopis Národního musea.
Č. r. s. č. = Časopis rodopisné společnosti československé.
Č. s. s. s. č. = Časopis společnosti přátel starožitností československých.
Č. v. s. m. O. = Časopis vlasteneckého spolku musejního v Olomouci.

DAGM = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters. Wm.
DALV = Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Lz.
DHP = Deutsche Heimat Plan.
DLZ = Deutsche Literaturzeitung.
DMP = Deutsche Monatshefte in Polen.
DMSH = Deutsch-mährisch-schlesische Heimat.
DWZP = Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

EZ = Erzgebirgszeitung.

FamF = Familienforschung. Beilage zur ZDVGMS.
FBPG = Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.
FF = Forschungen und Fortschritte.

GH = Glatzer Heimatblätter.
GS = Germanoslavica.

HB = Heimatbildung.
HJ = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
Hl. = Hlídka.
Hor. Pod. = Od Horacka k Podyjí.
HV = Historische Vierteljahrschrift.
HZ = Historische Zeitschrift.

Jč. sb. h. = Jihočeský sborník historický.
JDGJI = Jahrbuch des Deutschen Gebirgsvereins für das Jeschken-Isergebirge.
JDR = Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgsvereins.
JFL = Jahrbuch für fränkische Landesforschung.
JGGJ = Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čecho-slovakischen Republik.
JGGPÖ = Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich.
JGO = Jahrbücher für Geschichte Osteuropas.
JLNÖ = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich.
J. Trosk. = Od Ještěda k Troskám.

KL = Karpathenland.
K. p. = Od kladského pomezí.
Král. = Královéhradecko.
Krav. = Kravařsko.
Kr. Luč. = Krajem Lučanu.
Kr. Pern. = Krajem Pernštýnův.

L. f. = Listy filologické.

MAGW = Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.
MBV = Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde.
MDAM = Mitteilungen der Deutschen Akademie München.
MNbVHW = Mitteilungen des nordböhmischen Vereins für Heimatforschung und Wanderpflege.
MÖIG = Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
MS = Der Münzensammler.
MVGDB = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
MVHJI = Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues.
MVHSL = Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönhengster Landes.

Nár. ob. = Národnostní obzor.
NASG = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. č. č. = Numismatický časopis československý.
NLM = Neues Lausitzer Magazin.
N. ř. = Naše řeč.
N. rev. = Naše revoluce.
N. v. č. = Národopisný věstník československý.

OE = Osteuropa.
OPf = Oberpfalz.
Or. = Od Orebu.
Ot. = Otavan.

P. arch. = Památky archeologické.
Pelc. kr. = Z Pelclova kraje.
Plz. = Plzeňsko.
PR = Prager Rundschau.

R. f. = Ruch filosofický.
R. k. p. d. u. = Ročenka kruhu pro pěstování dějin umění.
R. n. m. m. P. = Ročenka národopisného musea města Prostějova v Hané.

Sb. a. m. v. = Sborník archivu ministerstva vnitra.
Sb. m. s. = Sborník Matice slovenskej.
Sb. m. s. Jič. = Sborník musejního spolku v Jičině.
Sb. m. s. s. = Sborník muzeálnej slovenskej spoločnosti.
Sb. p. d. m. P. = Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy.
Sb. v. p. st. = Sborník věd právních a státních.
SFF = Sudetendeutsche Familienforschung.
SG = Schlesische Geschichtsblätter.
SJ = Schlesisches Jahrbuch.
Sl. sb. = Slezský sborník.
Sl. př. = Slovanský přehled.
SM = Sudetendeutsche Monatshefte.
SMGBO = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige.
SODF = Süddeutsche Forschungen.
SR = Slavische Rundschau.
St. Pr. = Za starou Prahu.
Stat. ob. = Statistický obzor.
Strak. = Strakonicko.
Stř. hor. = Od stříbrných hor.
SUD = Sudeta.
SZV = Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde.

Trad. = Tradice.
Tr. st. = Od Trstenické stezky.

UE = Unser Egerland.
UHP = Unsere Heimat Plan.
UHW = Unsere Heimat Wien.
UI = Unser Isergebirge.
UJ = Ungarische Jahrbücher.
Um. = Umění.

V. č. a. = Věstník české akademie věd a umění.
V. č. z. m = Věstník československého zemědělského musea.
Věd. sv. = Vědecký svět.
VG = Vergangenheit und Gegenwart.
V. h. sb. = Vojenský historický sborník.
VHVOF = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberfranken.
VHVOP = Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

V. k. č. s. n.	= Věstník královské české společnosti nauk.
V. m. o.	= Věstník Matice Opavské.
V. sm.	= Volné směry.
VSWG	= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Vv. sb. L.	= Vlastivědný sborník okresu lounského.
Vv. sb. Mor.	= Vlastivědný sborník střední a severní Moravy.
Vv. sb. R. K.	= Vlastivědný sborník Rakovnicka s Křivoklátskem a Královicka s Manětínskem.
Vv. sb. Sl.	= Vlastivědný sborník školního okresu slanského.
V. ž.	= Věda a život.
WV	= Das Waldviertel.
WZV	= Wiener Zeitschrift für Volkskunde.
Zál.	= Zálesí.
ZBLG	= Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte.
ZDGG	= Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte.
ZDVGMS	= Zeitschrift des Deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens.
ZDVKW	= Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft.
Zel. hor.	= Pod Zelenou horou.
ZGEU	= Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.
ZGKS	= Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens.
ZGOR	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.
ZHVStm	= Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark.
Z. k.	= Záhorská kronika.
ZKG	= Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zl. st.	= Zlatá stezka.
ZOF	= Zeitschrift für Ortsnamenforschung.
Z. p.	= Zahraniční politika.
ZSG	= Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte.
ZSRG	= Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung.
ZSPh	= Zeitschrift für slavische Philologie.
ZV	= Zeitschrift für Volkskunde.
ZVGS	= Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.
Zvič.	= Pod Zvičinou.
ZVThGA	= Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Jena.

VERLAGSORTE:

Be = Berlin, Bn = Brünn, Br = Breslau, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fft = Frankfurt, Fb = Freiburg, Gö = Göttingen, Hb = Hamburg, Kbd = Karlsbad, Kbg = Königsberg, Lz = Leipzig, Mch = München, Nb = Nürnberg, Pbg = Preßburg, Pg = Prag, Rchb = Reichenberg, Rgb = Regensburg, Stg = Stuttgart, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Wm = Weimar.

Wilhelm Wostry:

DIE HEIMATLÄNDER DER SUDETENDEUTSCHEN ZWISCHEN OST UND WEST

Der Ausgang des Weltkrieges hat über die Länder, in welchen die Sudetendeutschen seit Jahrhunderten ihre Heimat haben, eine neue staatliche Gestaltung heraufgeführt. Der Untergang der altersgrauen Habsburger-Macht, der österreichisch-ungarischen Monarchie ließ die Tschechoslowakische Republik entstehen. Mit den Ländern der böhmischen Krone, die bis zum Sturze des habsburg-lothringischen Kaiserhauses zur österreichischen Reichshälfte gehört hatten, also mit Böhmen, Mähren und (dem sog. österreichischen) Schlesien wurde nun staatlich die Slowakei und weiterhin Karpathorußland verbunden, Länder, die mit der ungarischen Krone der gleichen, beiden Reichshälften gemeinsamen Dynastie untergeben gewesen waren. Durch diesen weltgeschichtlichen Umschwung sahen sich die Sudetendeutschen in eine neue Lebensordnung gestellt. Mit dem „großen Lächeln der Glücksgöttin"[1] hatten sich die nationalen, politischen und staatlichen Wünsche des tschechischen Volkes in einem Ausmaße erfüllt, wie es sich seine Führer noch am Anfange des 20. Jahrhunderts nicht erträumt hatten. Nun geschah es seit einem Jahrtausend zum ersten Male, daß die sog. historischen Länder staatlich nicht mehr einem übergreifenden Reiche an- und eingegliedert waren, in welchem das deutsche Volk oder Teile desselben die Führung hatten. Eben diese große Schicksalswende hat die Sudetendeutschen in eine völlig neue Lage gebracht. Ohne die bisherige staatliche Verbindung mit dem deutschen Volke außerhalb der böhmischen Länder, die ihnen im völkerbunten Staate Österreich die Zugehörigkeit zur zahlenmäßig, kulturell und wirtschaftlich führenden Nationalität gesichert hatte, sahen sie sich nun, noch blutend aus allen Wunden des Weltkrieges, in die Lage einer Minderheit versetzt in einem Zeitpunkte, in welchem nach Jahrzehnten harten nationalen Ringens und besonders unter den noch frischen Eindrücken des gewaltigen Völkerkampfes die nationalen Gegensätze eine Größe und eine Spannung erreicht hatten wie nie in den Jahrhunderten vorher.

In diesen Jahrhunderten war freilich das Deutschtum in den Ländern, welche nun die junge Republik umschloß, zu einer Stärke und Bedeutung emporgewachsen, die ihm auch jetzt noch in dem mit der Staatenordnung von 1918 erst recht akut gewordenen Minderheitenproblem Europas eine besondere Stellung zuweist. Darüber, aber auch über die Wichtigkeit des Problems, das damit seinem Staate gestellt ist, war namentlich der Gründer

[1] *J. Pekař*, Žižka a jeho doba. III (1930), S. 328.

und erste Präsident der Tschechoslowakischen Republik T. G. Masaryk von allem Anfang an nicht im Zweifel. Wie etwa 1919, so hat er namentlich 1927 in seinem Buche „Die Weltrevolution“[1] im 120. Kapitel, welches das Nationalitätenproblem seiner Republik behandelt, an die Tatsache erinnert, daß es in Europa 11 Staaten gibt, deren Einwohnerzahl kleiner ist als die der deutschen Minorität in der Tschechoslowakischen Republik, und hat den Hinweis auf die zahlenmäßige Stärke dieser Minderheit — es stehen bekanntlich über dreieinviertel Millionen Deutscher den nahezu zehn Millionen Tschechen und Slowaken gegenüber — ergänzt durch die Betonung ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Reife.

Nicht minder aber ist natürlich von allem Anfange an den Deutschen in den sog. historischen böhmischen Ländern klar gewesen, was die von dem Umsturze des Jahres 1918 bewirkte Veränderung der Lage für sie zu bedeuten habe. In steigendem Maße haben sie die Schwierigkeit ihrer Lage, die Größe der Aufgabe der Selbsterhaltung erkannt, in steigendem Maße sind sie sich ihrer Schicksalsverbundenheit und damit ihrer nationalen Zusammengehörigkeit bewußt geworden. Was sich bisher als Deutsch-Böhme, als Deutsch-Mährer, als Deutsch-Schlesier gefühlt hatte, sah sich nun als einheitliche Volksgruppe an, als Einheit, für welche der verbindende Name Sudetendeutsche geprägt wurde. Mit dem Erfordernis, sich über die Lage der Gegenwart ebenso ins Klare zu kommen wie über den gemeinsamen Aufbruch in eine gemeinsame Zukunft, ergibt sich für die Sudetendeutschen die Notwendigkeit einer doppelten Besinnung: einmal über ihre Stellung zum neuen Staate und über die Aufgabe, sich in ihm zu behaupten und zur Geltung zu bringen, ohne sich aus der deutschen Kulturgemeinschaft ausscheiden zu lassen, dann aber über ihr Verhältnis zum slavischen Mehrheitsvolke des Staates. Diese Fragen, mit deren Lösung sich vor allem die sudetendeutsche Politik zu befassen hat, namentlich aber die nun deutlich bewußt gewordene Schicksalsgemeinschaft und Einheit aller Sudetendeutschen machten eine weitere Besinnung nötig, und diese obliegt vor allem der sudetendeutschen Geschichtsforschung: das Gemeinsame der sudetendeutschen Vergangenheit aufzuzeigen, das geschichtliche Werden der gegenwärtigen Stellung des Sudetendeutschtums und die wechselseitigen Beziehungen zum tschechischen Volke in der Vergangenheit zu ergründen und darzustellen.

Dieser Besinnung will das im folgenden ausgeführte Thema dienen, das unsere Heimatländer in ihrer erdräumlichen, kulturellen und geschichtlichen Lage zwischen Ost- und West betrachtet.

* * *

[1] Světová revoluce za války a ve válce 1914—1918. Vzpomíná a uvažuje *T. G. Masaryk*, Prag 1925, S. 524. — Deutsch: Die Weltrevolution, Erinnerungen und Betrachtungen 1914—1918. Ins Deutsche übertragen von Camill Hoffmann. Berlin 1927.

Die Tschechoslowakei gehört zu Mitteleuropa — also zu jenem Raume unseres Erdteiles, der geographisch schwer bestimmbar und in seiner Umgrenzung sehr umstritten, ja bestritten ist bis zu dem Satze: „Es gibt kein Mitteleuropa als natürliche und kulturelle Wirklichkeit.“[1] Freilich, solche Negation scheitert an den Gegebenheiten der Wirklichkeit. Und so umstritten der geographische Begriff ist, es hat sich doch auch über ihn in wesentlichen Bezügen Übereinstimmung ergeben, mag man nun seine Ost- und seine Westbegrenzung so oder so auffassen; vielleicht läßt er sich am ehesten negativ bestimmen: es ist jener Raum unseres Erdteiles, der nicht mehr zum westlichen, atlantischen und noch nicht zum östlichen, kontinentalen Europa, nicht zu den das Mittelmeer umsäumenden Südländern und nicht zum europäischen Nordlande gehört, jener Mittelraum, von dem Josef Partsch[2] sagt, daß seine Symphonie vom Dreiklang Alpen, Mittelgebirge, Tiefland beherrscht werde; wo einer seiner Töne ausklinge, sei Mitteleuropa zu Ende. Schon der Name Mitteleuropa zeigt an, daß er von einer Lagebeziehung spricht. „Mitteleuropa ist ein mittlerer Raum unseres Erdteiles, der zwischen dem ungegliederten, breiten, eintönigen Kontinentalrumpf im Osten und dem in Halbinseln und Inseln aufgelösten Norden, Westen und Süden des Erdteiles liegt, dessen mäßig gegliederte Küsten nirgends an das offene Weltmeer herantreten, aber Mitteleuropa eine eigentümliche Zwischenlage zwischen einem Randmeere des Erdteils (Nordsee) und einem Nebenmeere dieses Randmeeres (Ostsee) im Norden und den innersten Winkeln (Adria, Schwarzes Meer) von Nebenmeeren eines Mittelmeeres in Süden verleihen.“[3]

Dem europäischen, dem atlantischen Westen hat seine reiche Gliederung und die Lage am atlantischen Ozean — jenseits dessen die „neue“ Welt liegt — nicht nur in seiner geographischen Gestalt, sondern auch in geschichtlicher, politischer, wirtschaftlicher, ja auch geistiger Hinsicht das Gepräge gegeben. Hier ist zuerst der Feudalismus des Mittel-

[1] Die besten Aufschlüsse über den Stand des Problems bis 1917, bereichert um die eigene Auffassung des Autors, bietet *H. Hassinger,* Das geographische Wesen Mitteleuropas. Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. 60, 1917, S. 436—493. Ferner: *W. Sievers,* Die geographischen Grenzen Mitteleuropas. Akad. Rede zur Jahresfeier der Großherzogl. Hessischen Ludwigsuniversität, Gießen 1916. Im Anschlusse daran und besonders für die Nachkriegszeit siehe *Jos. Pfitzner,* Die Geschichte Osteuropas und die Geschichte des Slawentums als Forschungsprobleme. HZ 150 (1934), S. 54 ff. und die daselbst angeführte Literatur. Der Wandel Mitteleuropas wird in übersichtlicher Zusammenfassung der Literatur ersichtlich gemacht von *Karl Ad. Sedlmeyer* im Firgenwald. Vierteljahrsschrift für Geologie und Erdkunde der Sudetenländer. Jg. 10 (1937), S. 12 ff.

[2] *J. Partsch,* Mitteleuropa. Gotha 1904, S. 4.

[3] *Hassinger,* l. c. S. 477.

alters überwunden worden, hier sind die Staatsgedanken der neueren Zeit entwickelt worden, hier sind die modernen Einheitsstaaten und die ersten großen Nationalstaaten entstanden, von hier aus ist der kulturellen, der wirtschaftlichen, der technischen Entwicklung Europas vielfach die Richtung gewiesen, von hier aus sind die großen überseeischen Kolonialreiche errichtet worden, auf denen heute noch die Weltgeltung Westeuropas, allen voran Englands beruht, von hier aus ist in Nordamerika ein weit größeres, ein in jeder Hinsicht „westlicheres" neues Europa geschaffen worden. Gegenüber diesem landschaftlich so reich gegliederten, kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich so reich gestalteten Westeuropa — welch ein anderes, vor allem, welch ein weit gleichförmigeres Bild bietet Osteuropa mit seinen weiten, weiten Ebenen bis an den Ural hin, der wohl eine Unterbrechung, aber keine trennende Scheide bildet, jenseits deren wieder das gleiche Landschaftsbild der weiten ebenen Flächen erscheint. Und dazwischen Mitteleuropa, wirklich ein mittlerer Raum, über dessen nördlichen Bereich der Osten sein Tiefland verlängert, in dessen südlichen Teil der Westen seine Gebirgszüge entsendet, die aus den deutschen Mittelgebirgen in unsere Sudeten übergehen und dann im Karpathenbogen ihre Fortsetzung finden; der mittlere Raum, von dem Fritz Machatschek sagt, daß in ihm „sich die bezeichnenden Züge des Westens und Ostens Europas in bezug auf Bau und Relief, Klima und Bodenbildung, Pflanzenkleid, Völkerverteilung, Siedlungs- und Wirtschaftsformen zwar gegenseitig durchdringen, aber doch zu einem selbständigen Wesen verwachsen; es ist der Raum zwischen den deutschen Randmeeren des Ozeans einerseits, Adria und Pontus andrerseits, beiderseits sowohl der europäischen Hauptwasserscheide, die hier mehr vermittelnd, als trennend wirkt, als auch der NW-SO ziehenden Hauptachse des Weltverkehrs"[1]. Dieses mittlere Gebiet, dieses Mitteleuropa ist sonach das Gebiet, in welchem der Westen und der Osten Europas ineinander übergehen, einander durchdringen in vielen Hinsichten; es ist, nach Hassingers Ausdruck, „der Kampf- und Vermittlungsraum atlantischer und kontinentaler Kräfte" und auch das durchaus nicht nur auf physikalisch-geographischem Boden[2].

Das zeigt sich einmal auf wirtschaftlichem Gebiete. Hier ist der Unterschied zwischen West- und Osteuropa so stark, daß — in Überbetonung dieses Gegensatzes und in Unterschätzung des Vermittlungs- und Übergangscharakters Mitteleuropas — F. Delaisi zwei Europa[3] nebeneinander

[1] *Fritz Machatschek*, Landeskunde der Sudeten- und Westkarpathenländer. Stuttgart 1927, S. 4.

[2] *Hugo Hassinger*, Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch. Wien (1925), S. 30 ff.

[3] *F. Delaisi*, Les deux Europes. Paris 1929.

stellen konnte: das hochindustrialisierte Westeuropa mit seiner technischen Zivilisation, mit seiner reich entwickelten Wirtschaft, beruhend auf dem längst entfalteten Kapitalismus, das engräumige Westeuropa mit seiner hochangestauten Bevölkerungsdichte — und das agrarische Osteuropa, das weiträumige Bauernland mit seiner schütteren Bevölkerung. Doch nicht unvermittelt stehen jene beiden Europa neben- und gegeneinander.

Den Übergang bildet Mitteleuropa und hiefür bietet ein Beispiel das Deutsche Reich, die einzige Großmacht Mitteleuropas: mit seinen gewaltigen Industriezentren im Westen und mit dem mehr agrarischen, durch Großgrundbesitz charakterisierten Osten; dabei ist es freilich für den Durchdringungscharakter des Raumes bezeichnend, daß der schlesische Industriebereich so weit nach Osten verlagert ist, indes die flachen Räume des kontinentalen Europa die agrarische Zone weit nach Deutschlands Westen vorschieben. Und in kultureller und politisch-geschichtlicher Projektion gesehen: in den Boden des Westens hat die deutsche Kultur ihre ältesten Wurzeln gesenkt, hier sind — bis über die Mitte hin — die Sitze der Altstämme; der Osten aber ist kulturell und national junger Boden, ist kolonialer Boden. Und auf diesem Boden, nicht im politisch zersplitterten Westdeutschland, ist der Territorialstaat entstanden, dem die Einigung des Deutschen Reiches gelungen ist, Preußen. Bis in die geistigen Bereiche hinein spiegelt sich in Deutschland West und Ost. Das läßt die These erkennen, die unser Landsmann Josef Nadler seiner „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften"[1] zugrunde legte: Neben dem Kulturbereich des baierischen Stammes (der, dem Osten zugekehrt, sich und damit deutsche Kultur donauabwärts in das „Ostreich", in die Täler der Alpen und so gegen die Grenzen der oströmischen Kultursphäre vorschob) sieht Nadler alle Einzelheiten der deutschen Entwicklung, aus fernster Ferne betrachtet, sich um zwei Säulen sammeln: aus der Doppelheit der alten Welt erhebt sich durch fortgesetzte Umbildung im Geiste weströmisch-germanischer Einheit die Kultur der deutschen Altstämme (der Franken, Alemannen und Thüringer) zur klassischen Hochblüte; die Kultur der Neustämme aber steigt aus der Doppelheit der alten Welt durch Umdeutung der slavischen Weststämme von morgenländischer zu abendländischer Weltrichtung, zur Erneuerung im Geiste der Altstämme auf zur Hochblüte der romantischen Zeit. Dem Westen eignet die deutsche Klassik, dem Osten die Romantik.

Wie sehr gerade mit der letzteren Mitteleuropa über den deutschen Bereich hinaus auf den westslavischen übergreift[2], ja auch die Sphäre des Gemütes

[1] 2. Auflage. Regensburg 1923, Bd. I, S. 8.

[2] *M. Murko*, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. Graz 1897, S. 1.

berührt, dafür bieten einen Beleg die Erwägungen, welche V. F. Krejčí über die kulturelle Orientierung der Tschechen anstellt[1]. Ausgehend vom Stande des Geisteslebens, mit dem der Deutsche um 1800 den Westen nicht nur eingeholt, sondern in einigen Richtungen überholt habe, heißt es hier: „Seine Literatur ist so reich wie die französische und die englische, aber daneben kann er sich zweier ganzer Welten kultureller Werte rühmen, in denen ihm der Primat gebührt: Philosophie und Musik ... Und so entsteht mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts zwischen der Nordsee und den Alpen eine eigene Kultursphäre, scharf abgehoben von der trockenen lateinischen rationalistischen und klassizistischen Atmosphäre Frankreichs und von dem kaltblütigen, empiristisch und praktisch veranlagten angelsächsischen Typ. Diese deutsche kulturelle Sphäre unterscheidet sich von jener westlichen dadurch, wodurch sich unser mitteleuropäischer Wald unterscheidet vom mittelländischen Gestade oder von der felsigen und umnebelten Küste Englands. Es waltet hier der Zauber feuchter Dämmerung, romantischer Schatten, es ertönt hier das Lied, alles rauscht von Musik, der dunkle Schoß der Wälder lockt zu tiefem Sinnen und durch die poetischen Umrisse der Bäume leuchten die Sterne, die metaphysische Sehnsucht zu kühnen Flügen verleitend. Es ist das nicht nur deutsche Atmosphäre; sie entspricht auch dem Verlangen der slavischen Seele, und die slavischen, den Deutschen benachbarten Völker tragen allmählich auch ihren Anteil bei, so daß sich hier ein breiterer mitteleuropäischer Typ bildet, der die bloßen Grenzen des Deutschtums übergreift."[2] Und auch der Brünner tschechische Philosoph J. L. Fischer ist der Ansicht, daß zwischen dem germanischen und dem sla-

[1] *V. F. Krejčí*, Češství a Evropanství. Prag 1931, S. 99. In der Sammlung Politická knihovna, ř. II., kniha XIII.

[2] Diese Betrachtung schließt der Satz ab: „Aber freilich, die Deutschen selbst wollen das nicht genugsam einsehen und, gewöhnt an die Oberherrschaft über die Slaven, diese als einen niederen Stamm ansehend und sich um die Äußerungen ihres kulturellen Wesens nicht kümmernd, sehen sie in aller Zivilisation vom baltischen Meere bis zum Balkan auch im geistigen Leben dieser Völker nur die Ergebnisse ihres kulturellen Einflusses und ihrer kulturellen Arbeit." Es ist zuzugeben und auch schon zugegeben, daß auf deutscher Seite dem kulturellen Leben und Streben der slavischen Nachbarvölker allzulange viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde; siehe z. B. *K. Krumbacher*, Der Kulturwert des Slavischen und die slavische Philologie in Deutschland. Internationale Wochenschrift 1908; oder: *Friedrich Naumann*, Mitteleuropa. Berlin 1915, S. 101; oder: *Erwin Hanslik*, Österreich, Erde und Geist. Wien 1917, S. 97 f. Aber es fehlt andrerseits nicht an Beispielen für das Bemühen, die Bedeutung jener deutschen kulturellen Einflüsse und der kolonisatorischen Arbeit zu leugnen, oder doch herabzusetzen; siehe etwa die bei *Jos. Pfitzner* (Entstehung und Stellung des nordostdeutschen Koloniallandes. Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung II, 1931/32, S. 2) angeführten Beispiele.

vischen Element unendlich mehr Verbundenheit herrschte als Abweichung, „daß hier überall Dionysos über Apollo siegt“[1].

Eben jene Sphäre, im besonderen das östliche Mitteleuropa ist die Zone, in der sich der Unterschied zwischen West- und Osteuropa und zugleich auch die Zwischenstellung Mitteleuropas am deutlichsten heraushebt: es ist dies das ethnographische und in Verbindung damit das staatlich-politische Moment, das sich hier auswirkt. Der romanisch-germanische Westen mit seinen zwei Großmächten Frankreich und England und mit Belgien, den Niederlanden, Dänemark und der Schweiz ist dem slavischen Osten zugekehrt durch die Deutschen; diese reichen mit dem sich verbreiternden Kontinent in ständig breiter, dabei ständig schütterer werdender Front an und in die vielgestaltige Welt der slavischen Völkerfamilie, die in ihrem Hauptgewichte mit den Russen in den weiten Ebenen Osteuropas und Nordasiens ruht. Nun ist diese Durchdringung nicht auf deutsch-slavisches Volkstum beschränkt. Der ganzen russischen Westfront vom Baltischen bis zum Schwarzen Meere ist ein Streifen von Ländern und Staaten vorgelagert, welche nicht nur geschlossene Siedelgebiete zweier oder auch mehrerer Nationalitäten umfassen, welche vielmehr von Sprachinseln, ja Nationalitätenpartikeln (bisweilen unscheidbar), durchsetzt sind. Es ist das „jene eigenartige ethnographische Zone, die man Zentraleuropa nennt“, die Zone, von der Masaryk im Oktober 1915 bei der Eröffnung der School of Slavonic Studies an der Universität London sprach in seinem zu geschichtlicher Bedeutung gelangten Vortrage über das Problem der kleinen Völker. Er führte hier aus, daß diese Zone das wahre und eigentliche Zentrum des nationalen Antagonismus sei, „die Frage der Nationalität und die Sprachenfrage sind hier die politische vis metrix“[2].

In der Tat ist damit das Problem berührt, das im Weltkriege in sein akutes Stadium getreten war und das nach dem Zusammenbruch der Zentralmächte in den Friedensschlüssen von Versailles und Trianon seine staatliche Gestaltung erhalten hat, ohne daß dadurch der nationale Antagonismus behoben oder gemildert worden wäre. Er besteht in schwächerem oder stärkerem Grade weiter in dem Länder-, Völker- und Staatenstreifen, der sich aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Jugoslavien, Bulgarien und Rumänien zusammensetzt und dem als Mittelstück die Tschechoslowakei eingefügt ist. Für diese Zone, die sich gegenüber den Nationen des Westens

[1] *J. L. Fischer*, Zrcadlo doby. (In: Perspektivy. Knihy živé vědy II) Prag 1932, S. 131.

[2] The problem of small nations in the European crisis... published by The Council for the Study of International Relations in London 1915. — Deutsche Übersetzung: Das Problem der kleinen Völker in der europäischen Krisis. Autorisierte Übersetzung von Jan Reimann, Prag 1922, S. 18.

mit ihren geschlossenen Siedelräumen und ihren alten Völkergrenzen als Durchdringungsgebiet verschiedener Nationalitäten, gegenüber der verhältnismäßig gleichmäßigen kulturellen Struktur des Westens durch ihr westöstliches Kulturgefälle charakterisiert, wurde die Bezeichnung Zwischeneuropa geprägt, ein neues Wort für ein altes Problem, das die Wissenschaft (und die Politik) schon längst beschäftigt hat, in steigendem Maße während des Weltkrieges und nachher. Masaryk ist wiederholt zu ihm zurückgekehrt[1]. Auch auf deutscher Seite hat man dem Problem während des Krieges erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. In einem Aufsatz über die politisch-geographischen Lehren des Krieges hat Penck jenen Ausdruck Zwischeneuropa eingeführt[2]. Zwischeneuropa ist nach seiner Ansicht der eigentliche Schauplatz der europäischen Geschichte. Am bekanntesten ist das Buch Friedrich Naumanns, Mitteleuropa, geworden[3].

Nicht minder, ja vielleicht noch intensiver hat man sich in Österreich mit dem Problem beschäftigt. Begreiflich. Es war ja eigentlich das Zentralproblem der völkerbunten Monarchie; es ist, weil ihm in ihr keine Lösung gefunden wurde, zu ihrem Schicksalsproblem, zu ihrem Verhängnis geworden. Im Auslande hatten sich namhafte Gelehrte — wie etwa Sven Hedin oder R. Kjellén oder der deutsche Geograph W. Sievers u. a. — pessimistisch ausgesprochen über Lage und Bestand des Habsburger-Reiches wegen seiner nationalen Gegensätze, wegen des Auseinanderstrebens seiner Teile, wegen der Schwäche seiner inneren Struktur. Auch in Österreich selbst war vor dem Kriege die Vorstellung nicht fremd, daß es für das Reich „später Nachmittag" geworden sei. Dieser Vorstellung widersprach die Auffassung der deutsch-österreichischen Geographen, nach der gerade Österreich-Ungarn ein Beweis sei für den staatenbildenden Einfluß geographischer Verhältnisse; diese hätten die zahlreichen widerstrebenden Nationen zu einem Staate vereinigt[4]. „Der Kampf der österreichischen Nationen um

[1] Siehe zu der eben genannten Schrift besonders noch das im letzten Kriegsjahre entstandene Buch „Nová Evropa", zunächst als Manuskript französisch und englisch gedruckt, aus der ursprünglichen Handschrift vorher teilweise (16. April 1918) abgedruckt im „Československý deník", der in Rußland und Sibirien erschien. Tschechische Ausgabe, Prag 1920. Deutsche Übersetzung: Das Neue Europa. Übertragung aus dem Tschechischen von Emil Saudek. Berlin 1922. Ferner: Světová revoluce l. c. S. 105. Vgl. auch: *Masaryk,* Rußland und Europa. Studien über die geistigen Strömungen in Rußland. I. Jena 1913. Einleitung.

[2] Politisch-geographische Lehren des Krieges. In: Meereskunde, Heft 106. Berlin 1915. Dazu: Die natürlichen Grenzen Rußlands. Ein Beitrag zur politischen Geographie des europäischen Ostens. Meereskunde, Heft 133. Berlin 1917.

[3] Berlin 1916.

[4] *A. Grund,* Landeskunde von Österreich-Ungarn. Sammlung Göschen, S. 81. Gleiche und ähnliche Auffassungen, aber auch jene pessimistischen Stimmen verzeichnet die unten S. 9, Anm. 2, angeführte Abhandlung *Rob. Siegers,* S. 2 f.

den Staat" wurde freilich immer bedrohlicher; trotzdem glaubte der damalige sozialdemokratische Abgeordnete Rudolf Springer (mit dem Pseudonym Karl Renner) an die Möglichkeit der Lösung des Völkerstreites eben auf Grund der geographischen Einheitlichkeit des Reiches[1].

Der Ausbruch des Weltkrieges ließ die Frage Mitteleuropa und mit ihr die Problematik des habsburgischen Doppelreiches erst recht deutlich werden. So untersuchte 1915 Robert Sieger die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie[2]. In Hugo Hassingers Untersuchung über das geographische Wesen Mitteleuropas aus dem Jahre 1917 sind schon Veröffentlichungen wie K. Renners Buch „Österreichs Erneuerung" oder des Biologen Karl C. Schneider Schrift „Mitteleuropa als Kulturbegriff" — beide erschienen Wien 1916 — einbezogen. Namentlich aber setzt sich Hassinger auseinander mit E. Hansliks Buche „Österreich, Erde und Geist"[3]. Diesem Buche ist der eingangs angeführte Satz: „Es gibt kein Mitteleuropa als natürliche und kulturelle Wirklichkeit" entnommen. „Bei Triest, Wien, Brünn, Prag, Oderberg, Breslau, Posen und Königsberg hört der Westen auf, setzt der Osten ohne Übergang ein." Die große Geistesgrenze zwischen dem Westen und Osten, die wichtigste Geistesgrenze Europas ist für Hanslik die deutsch-slavische Sprachgrenze; derselbe Ozean des Geistes, der die beiden Welten europäischer Kultur, den Westen und den Osten, voneinander scheide, halte den letzten deutschen und den ersten tschechischen Bauer mitten im Lande Böhmen für immer auseinander. So schroffe Ansichten hatte Hanslik in seinen früheren, an interessanten Gedanken und anregenden Ausblicken, namentlich für das Verhältnis von Natur-, Kultur- und Sprachgrenze reichen Arbeiten kulturgeographischer und kulturkundlicher Art nicht vertreten, wennschon manche seiner Gedankenreihen hier ihren Ausgang nehmen[4].

[1] *Karl Renner*, Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. Wien 1902. Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1906.

[2] *Rob. Sieger*, Die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik. Geographische Zeitschrift, Bd. 21, 1915. *Hugo Hassinger*, Das geographische Wesen Mitteleuropas l. c. S. 456.

[3] Wien 1917. Schriften des Instituts für Kulturforschung, III.

[4] Diese Arbeiten sind: Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden. Petermanns Geographische Mitteilungen. Ergänzungsband 158. — Biala, eine deutsche Stadt in Galizien. Teschen 1909. — Kulturgeographie der deutsch-slavischen Sprachgrenze. VSWG VIII, 1910. Schließlich (nach anderen Arbeiten) in Weltkultur und Weltpolitik Nr. 4: Der Weg des Slawentums zur neuen Weltkultur. München 1916. Siehe zu Hanslik u. a.: *A. Grund* in VSWG 1908; *H. Hassinger* in MÖIG 31; ferner in Mitteil. der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien 1917, S. 459 ff.; *V. Dvorský* in Č. č. h. XXIII, 1917, S. 174—180.

Hanslik rief denn auch den Widerspruch der Geographen hervor. Aber auch von Seite der Historiker sind Einwände vorgebracht worden gegen Hansliks Meinung, nach der die deutsch-slavische Sprachgrenze keine zufällige, nur durch historische Vorgänge gezogene Linie, sondern von der Natur vorgezeichnet sei; alle großen Kämpfe an ihr, auch die Kolonisation des 13. Jahrhunderts seien nur Kulturvorgänge, ein Herausarbeiten der Naturgrenze, ihr Erheben zur Kulturgrenze. Solche Art geographischer Metaphysik lehnt Harold Steinacker ab[1]. Er verweist auf die entscheidende Bedeutung, welche die politischen Vorgänge und die nationalen Triebkräfte für die Bildung der deutsch-slavischen Sprachgrenze und die ganze vom Westen abweichende Eigenart Osteuropas hatten. „Überall bestimmt eben in erster Linie nicht der Boden die Geschichte, sondern der Mensch — und nicht so sehr der einzelne Mensch wie die großen Schicksalsgemeinschaften, Völker, Staaten, Kirchen." Im Falle des Habsburgischen Reiches sieht Steinacker das Wesentliche nicht darin, daß es sich um die Zusammenfassung mehrerer Völker (an sich) handelt, sondern daß es galt, osteuropäische Länder und Völker einem westeuropäischen Reiche einzuverleiben. Was aber, bei aller Gegensätzlichkeit zu Hanslik, die Untersuchung Steinackers mit jenem gemeinsam hat: sie kennt kein Mitteleuropa, wenigstens spricht sie nicht davon. Wohl ist die Rede von dem Raume zwischen Deutschtum und Russentum, von dem Randstreifen, der ganz im Groben von den Linien Memel—Triest, Riga—Odessa begrenzt werde, sich im Balkan fortsetze und nicht weniger als 16 Klein- und Mittelvölker zeige. Sie spricht also von dem Raume, den man als das östliche Mitteleuropa, als Zwischeneuropa bezeichnet; aber dieser Streifen wird „osteuropäischer Zwischenstreifen" genannt und seine Völker zählt Steinacker zu den Ostvölkern. „Die Eigenart der Ostvölker und ihres geschichtlichen Werdeganges ist nicht nur in ihren innerpolitischen Zuständen und dem unvollkommenen Aufbau ihres Volkskörpers ausgeprägt, die wir mit dem Stichwort ‚Adelsstaat' kennzeichneten, sondern auch in der außenpolitischen Entwicklung Osteuropas." „Die Ostländer waren zu Ausgang des Mittelalters reine Adelsstaaten und sind mit Ausnahme Böhmens auf dieser Stufe verblieben. Ihr Aufbau ist von den ständischen Staaten des Westens wesentlich verschieden." Und wie für Steinacker der Adelsabsolutismus bei den Slaven und Magyaren asiatischen Ursprungs ist — hier geht er von Peiskers Theorie aus, welche die Mängel der sonst hohen slavischen Begabung an staatsbildender Kraft und an kriegerischer Widerstandsfähigkeit auf die „turko-tartarische Folterkammer"

[1] *Harold Steinacker*, Österreich-Ungarn und Osteuropa. HZ, 128. Bd., 3. Folge, 32. Bd., S. 281 f. Siehe auch *Otto Hötzsch*, Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens. Zeitschrift f. Osteuropäische Geschichte I, 1911, S. 363 ff.

zurückführen wollte —, so ist ihm die Idee eines Staatsvolkes, das über minderberechtigte Nationalitäten herrscht, die osteuropäische Staatsidee. Als den Kern der inneren Geschichte Österreichs und als die Formel seines geschichtlichen Schicksals bezeichnet es Steinacker, daß die Angleichung seiner Ostländer (besser vielleicht Ostvölker) an den Westen nur in sehr verschiedenem Grade gelungen sei: in Böhmen fast ganz, in Ungarn und Galizien, wenn man von dem Technisch-Äußerlichen der Zivilisation absieht, nur sehr unvollkommen.

Einer der stärksten Faktoren dieser westlichen Angleichung des zwischeneuropäischen Völker- und Länderstreifens war die frühe Ausbreitung des deutschen Rechtes nach dem Osten hin. Wilhelm Weizsäckers Abhandlung „Die Ausbreitung des Deutschen Rechtes in Osteuropa"[1] und die ihr beigegebene Übersichtskarte der Verbreitung des deutschen Stadtrechtes, die deutsches Stadtrecht noch in Narva, an der Düna wie am Dnjepr und an der unteren Donau einzeichnet, läßt jenes Zwischeneuropa auch in dieser Hinsicht deutlich hervortreten. Gerade durch die Häufung und Bedeutung der Städte hebt sich diese Zone vom eigentlichen Osteuropa ab; schon das Nebeneinanderleben einheimischen und fremden Rechtes verstärkt die übrigen Züge, welche sie als Mischgebiet erscheinen lassen. Und wenn nach Weizsäcker die Ausbreitung des deutschen Rechtes als Teilerscheinung der Ausdehnung des deutschen Kulturkreises anzusehen ist, so decken sich beide doch nicht völlig mit der Ausbreitung des Deutschtums als solchen, welche die sog. ostdeutsche Kolonisation mit sich brachte[2]. Gerade die deutsche Kolonisation hat zu dem Bilde Zwischeneuropas wesentliche Züge beigetragen. „Die deutsche Kolonisation des 13. Jahrhunderts ist eine mitteleuropäische Bewegung."[3] Gerade das Vordringen deutschen Volkstums, deutschen Rechtes, deutscher Kultur in die dem weiten russischen Bereiche vorgelagerte Zone hat ihren Charakter als Übergangs- und Durchdringungsgebiet verstärkt. Die ethnische Durchsetzung dieses Gebietes hat Rudolf Nadolný die Frage nahegelegt: „Germanisierung oder Slavisierung?"[4] Und aus der Durchleuchtung seiner politisch-soziologischen und wirtschaftlichen Tatbestände suchte Giselher Wirsing Aufklärung über die deutsche Zukunft zu gewinnen[5].

[1] In: Staat und Volkstum, Berlin 1926. S. 549 ff.

[2] Siehe hiezu *Jos. Pfitzner*, Entstehung und Stellung des nordost-deutschen Koloniallandes. In: Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung II (1931/32), S. 1 ff. *Ernst Schwarz*, Probleme der mittelalterlichen deutschen Ostwanderung. Zs. f. Rassenkunde III (1936), S. 129 ff.

[3] *V. Chaloupecký*, Československé dějiny. Č. č. h. XXVIII, 1922, S. 16.

[4] Berlin (1927).

[5] *Giselher Wirsing*, Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft. Jena (1931).

Und noch einmal erhebt sich die Frage: Gibt es ein Mitteleuropa? Hat Delaisi, haben andere Recht, wenn sie nur ein West- und ein Osteuropa kennen, hat Hanslik Recht, wenn er das Vorhandensein Mitteleuropas leugnet? Was bleibt von Mitteleuropa übrig, wenn, vom Standpunkte der europäischen Geschichte aus gesehen, gesagt wird, Osteuropa reiche von der Elbe bis zum Ural, weil seit dem Frühmittelalter die Lande östlich der Elbe bis zum Dnjepr und darüber hinaus slavische Welt seien, in die dann der ostwärts gerichtete Rückstoß der deutschen Expansion gegriffen habe[1], oder wenn gesagt wird, für die Zeit der Entstehung Osteuropas lasse sich der Verlauf des wichtigsten europäischen Grenzteiles auf die Formel bringen: Elbe—Saale—Böhmerwald—Traun—Adriaufer[2]? Es bleibt noch weniger übrig, als einst jene vorwiegend deutschen Geographen angenommen hatten, die als Mitteleuropa den Raum ansahen, den im Norden die Nordsee und die Ostsee, im Süden der Nordfuß der Alpen und Karpathen begrenzen, also im wesentlichen das historische Deutschland[3]. Auch Dietrich Schäfer[4] überläßt Estland, Lettland, Litauen, Polen und die Ukraine, die Tschechoslowakei (und wohl auch Ungarn), Rumänien, Südslavien und Bulgarien Osteuropa. Zwar: die Linie Stettin—Triest trenne so ziemlich diejenigen Völker Europas, welche die Bahn zur Europäisierung der Welt gewiesen haben, von jenen, die nur einem von außen gegebenen Anstoß folgten oder bestenfalls erst in neuerer Zeit zum selbständigen Handeln übergingen. Aber deshalb teilt Schäfer doch Deutschland nicht auf West und Ost auf, sondern hebt die seinem Vaterlande von der Natur zugewiesenen Aufgabe der Vermittlung zwischen Ost- und Westeuropa hervor. Also: Mitteleuropa.

Und wenn, wie Pfitzner richtig sagt, durch das vom Anbeginn wirksame Kulturgefälle die ursprünglichen Grenzscheiden sehr bald an Starrheit verloren, wenn sie zusehends flächenhaften Charakter annahmen, wenn diese im Sinne der abendländischen Kultur heranreifenden Gebiete geräumige, in dauernder Umschichtung und Neubegrenzung befindliche Übergangslandschaften darstellten — gehören diese Gebiete dann nicht doch zu jener Übergangszone, und zwar mehr noch zu der, in welcher jener Prozeß wohl schon weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist, als zu jener, in welcher er, wie in den Gebieten Deutschlands östlich der Elbe oder Österreichs östlich der Traun, seit Jahrhunderten vollendet ist? Pfitzner macht die sicherlich zutreffende Feststellung, daß allzeit in der

[1] *O. Hötzsch* l. c. S. 264.

[2] *Pfitzner,* Die Geschichte Osteuropas l. c. S. 76.

[3] Siehe hiezu *H. Hassinger,* Das geographische Wesen Mitteleuropas l. c. S. 450.

[4] *Dietrich Schäfer,* Osteuropa und wir Deutschen (Nationalbücherei, Bd. III), 1924, S. 2.

Geschichte Osteuropas zwei Kräftebündel herrschend und wirksam waren: 1. Die Einflüsse der antik-abendländischen Kultur, 2. die autogene Entwicklung der menschlichen Gemeinschaftsformen Osteuropas. Wenn er hierbei unter Betonung des steten Wandels hervorhebt, die der ersten Kraft entsprechende Auswirkung habe sich vor allem an der Westgrenze vollzogen, wo das politische Kraftgefälle und das Kulturgefälle die größte Spannung, damit aber auch das ungestümste Streben nach einem Ausgleich auslöste — scheidet sich dann das verwestlichte Gebiet nicht offenkundig von dem östlichen, wo die autogene Entwicklung Osteuropas die Oberhand behielt? Und ist dann nicht jenes Gebiet doch irgendwie gleichzusetzen der Übergangszone, für die man nach einem Namen suchte und die Namen östliches Mitteleuropa, Ost-Mitteleuropa, Zwischeneuropa, Osteuropäische Zwischenzone gefunden hat?

Gewiß, jene Mehrheit der Namen und ihre Unbestimmtheit deutet ein Schwanken an, den „Wandel Mitteleuropas". Es wird innerhalb des mittleren Raumes zwischen Frankreich und Rußland eine Unterscheidung ersichtlich, wobei die Tendenz besteht, nur den östlichen Teil als Mitteleuropa gelten zu lassen; Mitteleuropa wäre also nur der Raum zwischen der deutschen und der russischen Welt. Dieser Wandel hat sich schon seit langem angekündigt. Noch mitten im Kriege, der, wie gesagt, so viel Anlaß bot, über Mitteleuropa nachzudenken, sprach W. Sievers[1] die heute prophetisch anmutenden Worte: „Was heute Mitteleuropa in politisch-geographischer Hinsicht heißt, kann künftig bei geänderten Anschauungen andere Grenzen erhalten, denn die physische Geographie, deren Tatsachen bleiben, allein genügt nicht zur Abgrenzung eines solchen Lebensraumes; die politische Geographie aber ist nicht so stabil wie die physische, und so bin ich der festen Ansicht, daß durch den Krieg der Begriff Mitteleuropa nach Osten hin verschoben werden wird." Und ein Jahr später schrieb unter Bezug auf diese Worte und im Hinblick auf die starke ostwärts gerichtete Bewegung der Kulturgrenzen am Ost- und Südostrande Mitteleuropas Hassinger sein Wort von dem werdenden, dem heranreifenden Mitteleuropa. Und wieder ein Jahr später schrieb Hermann Oncken über das alte und das neue Europa[2].

Und in der Tat. Wie früher der Bereich dieses werdenden Mitteleuropa dem Osten zugerechnet wurde, so wird jetzt umgekehrt Deutschland vielfach als nicht mehr zu Mitteleuropa, sondern als zu Westeuropa gehörig angesehen (trotz seiner Distanzierung vom Geiste Westeuropas) — und das gerade von jenem „neuen Mitteleuropa" aus, dem etwa A. Halasz ein Atlas-

[1] *W. Sievers,* Die geographischen Grenzen Mitteleuropas l. c. S. 4.

[2] *Hassinger* l. c. S. 477. — *Hermann Oncken,* Das alte und das neue Mitteleuropa. Historisch-politische Betrachtungen über deutsche Bündnispolitik im Zeitalter Bismarcks und im Zeitalter des Weltkriegs. Gotha 1917.

werk wirtschaftlicher Karten geschaffen hat[1]. Daß auch hier nicht Einmütigkeit in der Frage herrscht, was zu diesem östlich verlagertem Mitteleuropa gehört, dafür bietet ein Beispiel etwa das Büchlein „Mitteleuropa“ von Josef Hanč[2]. Während Halasz zu seinem Mitteleuropa Polen, die Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Südslavien, Rumänien und Bulgarien rechnet, behandeln wohl einzelne Kapitel in jenem Büchlein Österreich, Ungarn, Südslavien, Rumänien, nicht aber Polen und Bulgarien, wobei aber das beigegebene Kärtchen Mitteleuropas das System kleiner und mittlerer Staaten von Estland bis an die Grenzen Griechenlands und der europäischen Türkei zeigt, von dem im Texte einmal die Rede ist.

Ähnlich spricht Gerhard Schacher von sechs mitteleuropäischen Staaten: Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslavien und Bulgarien; dieses aber erhält, anders als die fünf übrigen Staaten, kein eigenes Kapitel in dem Mitteleuropa Schachers, in welchem auch Polen außerhalb bleibt, die Kleine Wirtschaftsentente die Keimzelle des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Zentraleuropas und die Tschechoslowakei dessen Brücke zum Westen bildet[3].

Auch darnach fiele Deutschland nicht mehr in den mitteleuropäischen Raum, gehörte also Westeuropa zu. Gerade das aber hat noch 1917 der tschechische Geograph V. Dvorský abgelehnt[4]. Er erklärte die Klassifikation Hansliks für unrichtig, die Deutschland trotz seines landschaftlichen und kulturellen Dualismus einfach Westeuropa einreihe. Deutschland erstrecke sich mit seinen offenen Ebenen unmittelbar bis zu den polnischen und litauischen Ebenen und sei in viel größerem Maße ein Gebiet des Kulturüberganges als Österreich mit seinen vorwiegend gebirgigen Grenzen. Nach der technischen und organisatorischen Seite sei das deutsche Volk unstreitig das fortschrittlichste in Europa, aber in seiner Weltanschauung ringen Gedanken miteinander, die teils aus dem westlichen, teils aus dem östlichen gesellschaftlichen Gefüge stammen. Aber gerade das sind doch mitteleuropäische Züge. Es ist ja auch sonst nicht nur die deutsche Auffassung, die Deutschland, nicht nur geographisch, zum europäischen Mittel- und Übergangsraum zwischen West und Ost zählt. So etwa R. Kjellén, nach welchem es Rhein, Donau und Weichsel sind, welche „das zentrale Europa

[1] *A. Halasz,* Das neue Mitteleuropa in wirtschaftlichen Karten. Budapest 1928.

[2] *Josef Hanč,* Střední Evropa. Prag 1933 (Knihovna svazu národního osvobození sv. 91).

[3] *Gerhard Schacher,* Mitteleuropa und die westliche Welt. Prag 1936. S. 21, 60 ff., 211. — Vgl. *Elemer Hantos,* Der Weg zum neuen Mitteleuropa. Berlin 1933. *Viktor Bauer,* Zentraleuropa ein lebendiger Organismus, Brünn 1937, erschien erst nach Abschluß der vorliegenden Arbeit.

[4] *Dvorský,* Č. č. h. XXIII, 1917, S. 178 f.

gemeinsam von dem reicher gegliederten Westen und Süden, wie auch von dem einförmig kontinentalen Osten trennen".

Mit der Auffassung, die Deutschland nicht mehr in Mitteleuropa einbezieht, ist wirklich eingetreten, was Sievers 1916 vorausgesagt hatte: der Begriff Mitteleuropa hat sich ostwärts verschoben. Ja, mit dieser Auffassung ist in der Vorstellung vom zentralen Europa eine Spaltung eingetreten. Immerhin: ein neues Mitteleuropa setzt ein altes voraus. Die Schwierigkeit der Begriffsbestimmung ist damit freilich noch gewachsen. Aber so schwer selbst bei Bejahung der Frage „Gibt es ein Mitteleuropa und was ist Mitteleuropa?" Übereinstimmung in den positiven Merkmalen zu erzielen sein mag (es wird nicht zwei Geographen geben, die sich unter Mitteleuropa das gleiche Stück Erde vorstellen, meint Hanslik), so sehr fällt namentlich in wirtschaftlicher Hinsicht und für die Weltgeltung des mittleren Raumes ein negatives Moment ins Gewicht: der atlantische Westen — nicht nur die großen Mächte England und Frankreich, auch das kleinere Holland und Belgien haben überseeische Kolonien. Der Riesenleib Rußlands erstreckt sich in Asien über ungeheuren kolonialen Boden. Aber der europäische Mittelraum, alle seine Staaten und Völker sind bei der Verteilung der Welt leer ausgegangen; sie haben keine Kolonien, ihre im Westteile so dichte Bevölkerung, auf Export von Industrieerzeugnissen, auf Import von Rohstoffen angewiesen, kann diese nur aus fremder Hand erwerben — gegenüber den großen und kleinen Kolonialreichen des Westens und des Ostens sind in dieser Hinsicht alle Teile Mitteleuropas in annähernd gleich ungünstiger Lage.

Es wird nicht bloß dieses negative Moment sein, das jenen Völkern, Ländern und Staaten ihre Stellung in der Weltwirtschaft, ihre Weltgeltung und ihre gegenseitigen Lagebeziehungen zum Bewußtsein bringen wird; es wird vielmehr auch hier, um das Wort eines deutschen Geographen, E. Deckert, zu gebrauchen, der „stille Zwang, der von den geographischen und historischen Verhältnissen ausgeht", wirksam werden. Geographische Verhältnisse, erdräumliche Lagebeziehungen, geschichtliche Kräfte sind es, welche die Wirklichkeit Mitteleuropa schaffen. Wie immer man die Begrenzung dieses Raumes auffassen möge, daß die Länder der Tschechoslowakei zu ihm gehören, unterliegt keinem Zweifel. Dem gibt ja auch das oft gebrauchte Wort von der Tschechoslowakei als dem Herzen Mitteleuropas Ausdruck. Die Tschechoslowakei im Herzen Mitteleuropas, also in der Mitte zwischen West- und Ost-Mitteleuropa. Das Wort ist nicht nur aus tschechischem Munde zu hören. Auch nach dem Ausspruche des deutschen Geographen Fritz Machatschek „erscheint Böhmen zunächst dank seiner Lage geradezu als das Herzland Mitteleuropas".

* * *

Wenn im folgenden unsere Heimatländer zwischen Ost und West betrachtet werden sollen, so möge bedacht werden, daß es ein Historiker ist, der seine Erwägungen in einer historischen Zeitschrift anstellt, daß es also historische Erwägungen sind, nicht geographische, noch weniger wirtschaftliche und erst recht nicht politische.

Ausgangspunkt bilden natürlich die geographischen Gegebenheiten. Das Staatsgebiet der Tschechoslowakischen Republik liegt zwischen (rund) dem 12° und 24½° ö. L. v. Gr. und dem 47½° und 51½° nördl. Breite, erstreckt sich vom Ascher Gebiet im Westen bis an die Waldkarpathen im Osten, von der Donau bei Preßburg bis ans Erzgebirge und die Sudeten im Norden. In seiner Längenausdehnung stößt es westwärts tief in den mitteleuropäischen Raum vor wie sonst kein Teil von Zwischeneuropa, ostwärts aber dehnt es sich mit Karpathorußland (worauf schon dieser Name hindeutet) bis an den ruthenischen, ja, an den rumänischen Bereich aus. Ist buntere Mischung und Durchdringung der Nationalitäten eines der Hauptmerkmale des östlichen Mitteleuropa, so trägt diesen Zug auch das tschechoslowakische Staatsgebiet. Die Volkszählung von 1930 ergab:

Der Mehrheit von 9,088.770 Tschechen (7,406.493) und Slowaken (2,282.277) gegenüber zählen die

Deutschen	3,231.688	Juden	186.642[1]
Magyaren	691.923	Polen	81.737
Ruthenen	549.169	Rumänen	13.004

Mit den Tschechen entsendet das Slaventum seinen letzten und stärksten Ausläufer nach dem Westen, die Ruthenen schließen an die Ostslaven an. Die Deutschen des Staates — über 70% von ihnen leben in Böhmen — schlagen in ihrem Volkstum westwärts die Brücke zu Deutschland und verebben von ihren mährischen und schlesischen Sitzen in Sprachinseln und Streusiedlungen nach dem Osten hin. Die Magyaren leiten ethnisch nach Ungarn hinüber; die Polen und die Rumänen siedeln dort, wo die Tschechoslowakische Republik an die Staaten grenzt, in welchen jene Völker als Majorität das herrschende Staatsvolk sind. Auch die weiteren Merkmale fehlen nicht. Niemand wird Eger oder Karlsbad oder Prag oder Brünn für eine östliche, niemand wird Munkač für eine westliche Stadt halten. Das westöstliche Kulturgefälle also auch hier, wie ja auch die wirtschaftliche Struktur die des Übergangsraumes ist: der Westen und Nordwesten wirtschaftlich hoch entwickelt, vielfach stark industrialisiert, der Osten wirtschaftlich weniger entwickelt, agrarisch. Und dementsprechend die Bevölkerungsdichte: die Dichte für 1 km² sinkt von nahe 150 Einwohnern in Schlesien, etwa 130 in Böhmen, etwa 120 in Mähren auf etwa 60 in der Slowakei und nur etwa 50 Einwohner in Karpathorußland.

[1] Auf Grund des Bekenntnisses zum Volkstum, nicht zur Konfession gezählt.

Die Tatsache der räumlichen, der ethnographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwischenlage der Tschechoslowakei zwischen dem Westen und dem Osten Europas ist schon durch diese wenigen Bestimmungen ersichtlich gemacht. Es erhebt sich die Frage nach den Grundlagen, auf welchen jene Tatsache beruht, nach den Faktoren, welche wirksam waren, um sie zu schaffen.

Ohne allen Zweifel fällt der erdräumlichen Lage an sich schon eine große Bedeutung zu. Es ist wahr: über die Frage, ob die Tschechoslowakei ein einheitliches geographisches Raumgebilde sei, herrscht bei den Geographen keine einmütige Auffassung. Der tschechische Geograph Viktor Dvorský sieht die Republik als ein geographisches, freilich reichlich gegliedertes Ganzes an. Aber auch auf tschechischer Seite wird die geographische Individualität der Glieder nicht verkannt, die auf deutscher Seite betont wird, mag man nun vom Dualismus des West- und Ostteiles sprechen und Mähren-Schlesien als Verbindungsglied ansehen, das teils zum Sudeten-, teils zum Karpathengebiet gehört, oder mag man namentlich dem Übergangsland Mähren mehr individuelle Geltung zubilligen[1]. Deutlich heben sich die gesonderten Räume Böhmens, Mährens und der Slowakei voneinander ab, das durch seine Gebirgsränder umschlossene Böhmen, das Durchzugsland Mähren, die bergige Slowakei mit dem Karpathenvorland und ihrem Anteil an der fruchtbaren Donauebene. Und auch das ist wahr: die Hauptwege der europäischen West-Ostrichtung und umgekehrt führten früher und führen auch heute nicht durch das Gebiet unserer Länder (wohl aber, wie bereits erwähnt, die Nordwest—Südost ziehende Achse des Weltverkehrs); daran hinderten, abgesehen von den Zielpunkten Kiew—Moskau—Petersburg im Nordosten, Konstantinopel im Südosten die waldige Gebirgsumwallung im Westen und Norden, der mächtige Karpathenbogen im Osten; die Völkerbahnen des Altertums und Mittelalters, der große West-Ost-Verkehr der Folgezeiten verlief zumeist in den ebenen Bahnen nördlich unserer Gebiete oder längs der Völker- und Verkehrsstraße des Donaulaufes. So stark ist der Eindruck geographischer Einheit, den die Gestalt Böhmens hervorruft, daß er schon vom ersten Chronisten der böhmischen Geschichte, dem Prager Domdechant Cosmas († 1125) hervorgehoben wurde. In seiner begeisterten Schilderung Böhmens erscheint dieses bekanntlich als ein „Land, allenthalben von fortlaufenden Bergzügen umschlossen, so daß es den Anschein hat, als ob es ein und dasselbe Gebirge

[1] *V. Dvorský,* Území českého národa. Prag 1918, S. 14 f. — *Fr. Koláček,* Území českého národa. (In dem Werke: „Politika“, I, red. Zd. Tobolka). Prag 1923, S. 218. — *Fr. Stůla,* Idea československého státu a naše zeměpisná poloha. (In dem Werke: „Idea československého státu“ II. Prag 1936, S. 10 f.) — *Machatschek,* l. c. 4 ff.

wäre, das das Land umgibt und schützt. Es ist wunderbar und man kann daraus entnehmen, wie hoch diese Landschaft liegt, daß kein Gewässer von außen in diese Landschaft hineinfließt, sondern daß alle Flüsse, kleine und große, auf verschiedenen Bergen entsprungen, von einem größeren Wasserlauf aufgenommen werden und ins Nordmeer fließen"[1].

Und doch: nie haben die Gebirgsränder dem Verkehr unüberwindliche Hindernisse bereitet, sie haben ihn wohl behindert, nie verhindert, sie haben Böhmen umschlossen, nicht verschlossen. Und mag auch die Gebirgsmauer an drei Seiten das Land so fest umgürten, daß den Gewässern des böhmischen Kessels nur der Abfluß durch das Elbetor bleibt, so ist doch die Südostumrahmung, wiewohl gerade sie die europäische Hauptwasserscheide bildet, die niedrigste Seite des Landes und öffnet nach Pencks Wort mit ihren Verkehrswegen Böhmen viel mehr nach der Donau als nach dem untern Elbegebiet[2]. Diese leichte, offene Verbindung des Elbebeckens mit dem March-Donaugebiet hat große geschichtliche Bedeutung. Es ist, als ob die drei Wälle die slavische Völkerflut gestaut hätten (trotz früherer zeitweiser Überflutung); aber über die flache Bodenwelle der vierten Seite hinweg ist Böhmen am stärksten mit dem Osten und Südosten verbunden, hier ist die Verbindung der böhmischen Slaven mit der übrigen Slavenwelt des Ostens bis auf den heutigen Tag am wenigsten unterbrochen geblieben; nach dieser Seite hin hat der böhmische Staat des Mittelalters am frühesten, am weitesten und am dauerndsten ausgegriffen — daher das Wort, daß der böhmische Kessel „sozusagen stets seinen Inhalt gegen das ihm geöffnete Mähren und das Wiener Becken ausgeschüttet hat"[3]. Für das sonst so wohl umschlossene Böhmen ist die leichte Verbindung mit Mähren um so wichtiger, als dieses ein ausgesprochenes Übergangs- und Durchzugsland zu allen Zeiten gewesen ist. Mit der March neigt sich Mähren dem wichtigen Wiener Becken zu, durch die Sperre der Ost-Sudeten und der West-Karpathen öffnet die „Mährische Pforte" den Zugang zum Oder- und Weichselgebiet[4]. Und wie die abschließende Umrandung Böhmens staatlichen Werdegang erleichtert und bestimmt hat, so ist der Übergangs- und Durchzugs-

[1] Cosmae Pragensis chronica Boemorum. Hgg. v. *Bert. Bretholz.* Mon. Germ. hist. SS. nova series. Berolini 1923. cap. 2, S. 7 f. Vgl. zu diesen Worten des mittelalterlichen Chronisten den Satz eines modernen Geographen: „Kaum ein zweites Land im Innern unseres Erdteiles hat eine so klare, abgeschlossene Individualität", *Partsch,* l. c. S. 268.

[2] Siehe hiezu *Partsch,* l. c., *Sieger,* l. c. S. 7, *Machatschek,* l. c. S. 4 f., 8 f. *Hassinger,* Die Tschechoslowakei, l. c. S. 42 f.

[3] *J. G. Kohl,* Die geographische Lage der Hauptstädte Europas. Leipzig 1874, S. 236.

[4] *H. Hassinger,* Die mährische Pforte und ihre benachbarten Landschaften. Abhandg. d. geograph. Gesellschaft in Wien Bd. 9. Nr. 2. 1914.

charakter auf Mährens Geschichte nicht ohne Einfluß geblieben. Nicht nur Böhmen hat seine Herrschaft über Mähren ausgebreitet, auch Polen, auch Österreich, auch Ungarn haben die Hand darnach ausgestreckt[1]. Durch seine Lage zwischen dem Sudeten- und dem Karpathenraum ist Mähren das Verbindungsglied zwischen beiden — im Gefüge des Staatsganzen das Mittelstück zwischen Böhmen und der Slowakei bildend. Diese freilich steht unter anderen geographischen Bedingungen: nach Norden und Osten hin von den Gebirgszügen des Karpathenbogens umschlossen, streben ihre Flußläufe südwärts dem System der Donau zu.

Der Charakter Mährens als eines Durchzugslandes, die mährische Pforte, aber auch die Übergänge der böhmischen Grenzgebirge ermöglichten Völkerverkehr, aber auch Kulturverschiebungen in einer Zeit, über die uns nicht die Geschichte, sondern die Prähistorie Auskunft gibt. Und so breiten sich aus danubischem Gebiet kulturelle Wellen nordwärts nach Mähren aus, während in umgekehrter Richtung namentlich Böhmen von Völkerbewegungen erreicht wurde, die aus den Überresten ihrer Kulturen erkenntlich sind. Die Überreste der jüngeren Eisenzeit, der sog. La Tèneperiode, lassen sich bereits einer bestimmten Völkergruppe zuweisen, die unsere Länder in ethnischer Verbindung mit dem europäischen Westen zeigt. Von dort (und vom Norden) Böhmen besiedelnd — der Name, in germanischem Munde geformt und den Römern bekannt, bewahrt bis heute den der keltischen Bojer — haben sich keltische Stämme über Mähren verbreitet. So stehen unsere Länder zum ersten Male in historischer Zeit im Zusammenhang eines west- und mitteleuropäischen Kulturbereiches. Vom Norden und dann vom Westen her kam die Bewegung, vor der die Kelten aus den böhmischen Ländern wichen und mit der Böhmen und Mähren wie auch Schlesien für ein halbes Jahrtausend Germanenheimat wurden, bis im Ausgang und Ergebnis der Völkerwanderungszeit vom Norden, aber auch vom Süd-Osten her sich slavische Stämme bis in und über den böhmischen Kessel ausbreiteten.

Aus der Abfolge der historischen Völkerfamilien, der Kelten, der Germanen, der Slaven läßt sich die Relativität der Völker- wie der Kulturlage erkennen. Durch die Kelten war Mähren eines der östlichsten Länder des kompakten Bereiches des keltisch besiedelten West- und Mitteleuropa geworden. Für die germanische Zeit konnte Böhmen durch einige Jahrhunderte als das gelten, als was es Gustav Freitag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit bezeichnet: als das Herzland Germaniens; mit der slavischen Besiedlung kam es an den Westrand des großen slavischen Völkermeeres, der sich längs der Elbe und Saale und dem Böhmerwalde über das Ostalpenland bis zum Adriatischen Meere erstreckte. Und als nördlich und südlich

[1] Vgl. *A. Grund,* Landeskunde von Österreich-Ungarn. (Sammlung Göschen), S. 81.

von Böhmen die slavische Flut zurückebbte, als deutsches Volkstum sich über Elbe und Saale wieder verschob in die slavisch gewordenen Siedelsitze, als an der Donau und im Ostalpenlande die deutschen Ostmarken entstanden, da verblieb Böhmen im schützenden Walle seiner Gebirgswälder der am westlichsten und tiefsten in deutsches Volksgebiet vorgeschobene slavische Volksboden, durch die Slaven Mährens und Schlesiens mit der breiten slavischen Basis des Ostens verwurzelt.

Wie kam es dann, daß Böhmen und Mähren, obwohl ethnisch dem Osten zugegliedert, doch kulturell dem Westen zufielen, daß die Sprachgrenze sich nicht mit der Kulturgrenze deckt, indes die Slowakei in dieser Hinsicht stärker vom Osten festgehalten wurde? Die Beantwortung dieser Fragen führt auf die geschichtlichen Faktoren, welche die beiden erstgenannten Länder staatlich und kirchlich, wirtschaftlich und kulturell dem Westen Europas an- und einglichen, die Slowakei aber in all diesen Hinsichten andere Wege führten. Gewiß behalten die erdräumlichen Gegebenheiten, die Verhältnisse von Lage und Nachbarschaft ihr Gewicht. Aber es sind doch geschichtliche Vorgänge, welche die Lagebeziehungen ändern und ihnen andere Bedeutung geben. Daß die böhmischen Slaven so weit westwärts ihre Sitze haben, hat ihre Geschichte in politischer, nationaler und kultureller Hinsicht nicht so nachdrücklich bestimmt, als vielmehr die Tatsache, daß nördlich und südlich von Böhmen in einem großen geschichtlichen Vorgange sich das Deutschtum so weit ausgebreitet hat, daß also Böhmen aus einem Turm in der Linie der slavischen Ostmauer eine weit vorspringende Bastion geworden ist.

Aber noch ehe jene große Ostbewegung vollendet war, ja eigentlich bereits in ihren frühesten Anfängen war die Entscheidung darüber gefallen, daß Böhmen und Mähren der Staatenwelt, aber auch der Kultursphäre des europäischen Westens zufallen würden. Die Anfänge dieses Vorganges liegen früher als der Zeitpunkt, für den man die ostdeutsche Kolonisation anzusetzen gewohnt ist. Hermann Aubin legt dar, daß Karl der Große, der Initiator der deutschen Ostbewegung im eigentlichen Sinne, für sie auch die Verbindung und die Formen von Markenbildung, Mission und Siedlung geschaffen hat, welche durch die folgenden Jahrhunderte, zum Teil noch vom Deutschorden im 13. Jahrhundert festgehalten worden sind[1]. Jene Entscheidung nun fiel in dem Augenblicke, in welchem Böhmen in die Interessensphäre des Reiches Karls des Großen geriet. Es ist ungemein bezeichnend für diese Zusammenhänge: Böhmen tritt nach den Jahrhunderten der Völkerwanderung und ihrer Folgezeit erst in dem Jahre wieder in das Licht der Geschichte, sein Name und das Vorhandensein seiner slavischen Be-

[1] *Hermann Aubin*, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches. Entstehung und staatsrechtliche Bedeutung. HV, Bd. 28, 1933, S. 239 f. — *Derselbe*, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung. DALV, I, 1937, S. 50 f.

völkerung wird nach den Jahrhunderten des Schweigens der Geschichtsquellen erst wieder genannt in dem Jahre (805), in welchem drei Heere des großen Kaisers in Böhmen einrücken. Was vorher war, liegt entweder in völligem Dunkel oder bleibt, wo dieses minder tief ist, unsicheren Vermutungen überlassen. Wenige Jahre (822) später lassen uns die Quellen erkennen, daß auch Mähren in den gleichen Interessenbereich geraten ist.

Es sind das Tatsachen von größter Bedeutung, bestimmend für die Zukunft der beiden Länder, Tatsachen von welthistorischem Gewichte. Es sind damit die Verhältnisse und Beziehungen eingeleitet, die Böhmen und Mähren der abendländischen Staatenwelt einfügen. Vom Reiche Karls ging dann über das ostfränkische Reich die staatsrechtliche Verbindung, die im römischen Reiche deutscher Nation ihre Fortsetzung fand und erst 1806, ja erst 1866 abriß. Tausend Jahre einer solchen Verbindung können nicht ohne Einfluß auf die staatliche Gestaltung der böhmischen Länder geblieben sein. Man braucht nicht der Meinung des (bei all seinen extravaganten Ansichten immer anregenden) tschechischen Forschers Peisker zu sein über die Auswirkungen der „turkotartarischen Folterkammer“ auf die staatsbildende Kraft der Slaven und auf ihre schweren wirtschaftlichen und sozialen Folgen; es genügt ein kurzer Blick auf die östlichen Despotien und auf die späteren Adelsstaaten, wie ihn etwa Steinacker tut. Welch ein anderes Bild zeigt schon für die frühen Jahrhunderte die innerstaatliche Entwicklung Böhmens. Wohl, wenn wir die ersten Seiten der Chronik des Cosmas lesen, das Kapitel, in dem er den Tschechen von der weisen Libuscha das Walten eines Herrschers schildern läßt, dann sehen wir eher einen östlichen Despoten als einen westlichen Fürsten vor uns; es mögen dem greisen Chronisten seine Erlebnisse, die Ereignisse und Gestalten der Jahrzehnte nach dem Tode König Wratislaws († 1092) manchen Zug der Grausamkeit für sein düsteres Bild geliehen haben. Wohl, es hat auch das Adelsregiment in den letzten Jahrzehnten des 15. und in den ersten des 16. Jahrhunderts in Böhmen eine verhängnisvolle Rolle gespielt — und doch, wie ganz verschieden von jenen Despotien des Ostens ist schon in den Zeiten des Cosmas das staatliche Leben in Böhmen und Mähren geordnet. Hof- und Ämterwesen sind dem Vorbilde des Westens nachgebildet, der böhmische Herzog ist in den Kreis der Reichsfürsten eingetreten, der Adel nähert sich der ständischen Gliederung des Westens, in steigendem Maße nimmt er die Lebensformen des westlichen Rittertums an, wennschon das Lehenswesen nicht zu voller Entfaltung kommt, wennschon vielmehr die Dynastie die Zentralgewalt fest in der Hand behält und die Staatseinheit energisch behauptet. Auf diesem Wege vollzieht sich die staatlichpolitische An- und Eingleichung des noch slavischen Böhmen und Mähren an das fränkische, dann an das deutsche Großreich des Westens.

Damit ist aber gleich in den Anfängen ein Zweites, in den kulturellen Auswirkungen nicht minder Wichtiges, ja noch Wichtigeres, weil Dauernderes gegeben. Der karolingische, 962 von Otto dem Großen wieder aufgenommene Imperiumsgedanke, der Gedanke der Erneuerung, der Fortsetzung des alten römischen Imperiums umfaßte neben seinem staatlich-politisch-weltlichen Gehalt noch ein großes, dem alten Imperiumsgedanken ursprünglich fremdes Programm. Nicht Ausbreitung der Kaiserherrschaft allein und als solche, nicht politische Hegemonie allein und als solche strebte das erneute Kaisertum an; das imperium Romanum soll auch zugleich das imperium christianum sein. Mit den Grenzen des Reiches soll auch der Bereich des Christentums, der Bereich der Kirche erweitert werden. In den Stürmen der Völkerwanderung war der einst so festgefügte orbis Romanus in viele Stücke zersprungen — selbst die Idee des römischen Weltreiches war nicht mehr einheitlich, sie war eine andere in Rom, eine andere in Byzanz. Auf dem Boden des weströmischen Reiches erstand das neue Europa mit den Staaten, deren romanische oder romanisierte Bevölkerung sich wie in Gallien, Britanien, Spanien im Blute der germanischen Eroberer verjüngte oder deren germanische Bevölkerung auf altem germanischen Volks- und Siedelboden aus sich die Stämme hervorgehen ließ, die Karl der Große erstmalig zusammenfaßte und aus denen das deutsche Volk und sein mittelalterliches Reich hervorging. In dem sie alle den Glauben annahmen, den die westliche, die römische Kirche lehrte, indem sie mit dem Haupte der alten, versunkenen Welt und ihrer universalen Kirche in geistliche und kirchliche Einheit getreten waren, ist das entstanden, was man das christliche Abendland nannte. Indem sie alle aus dem Kristallkelch der gleichen Kirche den Wein ihres neuen religiösen Glaubens tranken, ward ihnen auch vermittelt, was über alle Stürme der Völkerwanderungszeit und nach dem Untergange des weströmischen Reiches sich noch von den Überresten der antiken Kultur lebendig und lebensfähig erhalten hatte. So entstand die geistig-kulturelle Einheit der romanisch-germanischen Völker und um sie spannte Karl der Große den Rahmen seines Reiches. Mit der Einbeziehung der böhmisch-mährischen Slavenländer in das karolingische, in das abendländische Staatensystem ist der Idee nach der Anfang ihrer Christianisierung und damit auch ihr Anschluß an die westliche Kulturökumene gegeben.

Da nun ist eines eigenartig: nicht im Westen, wie man erwarten sollte, sondern im Osten hat der christliche Glaube seine erste Kirche auf dem Boden des heutigen Staates erhalten. Das mag verschiedene Gründe haben. Einmal war wohl in den Donaulanden das Licht der Heilslehre auch in den Stürmen der Völkerwanderung nie völlig erloschen (die Vita des hl. Severin beweist das); mit der Errichtung der avarischen Mark im Ostlande an der Donau, der ersten Ostmark an der Donau, hatte sich das Christentum von

hier aus leichter nord- und ostwärts zu den Slaven verbreitet, wie ja der Donaulauf dem Verkehr und so auch der Mission leichtere und begangenere Wege wies, als sie von Bayern und seiner damaligen Hauptstadt Regensburg durch die Urwälder des Böhmerwaldes führten. Dann aber nahmen gerade die Erzbischöfe von Salzburg im kirchlichen und kulturellen Gefüge des karolingischen Reiches eine hervorragende Stellung ein und schließlich mag auch hier, wie ja in geschichtlichen Dingen überhaupt, das Gewicht einer initiativen Persönlichkeit in die Wagschale fallen. Von Salzburg aus und durch Erzbischof Adalram ist vor 1100 Jahren in Neutra die erste Kirche geweiht worden, von der wir auf dem Boden des heutigen Staates Kunde haben. Es ist das erste Zeugnis kirchlich-kultureller Verbindung mit dem Westen, von dem aus übrigens (für Böhmen ist das urkundlich bezeugt) die Händler ihren Weg nach den Slavenländern des nahen Ostens schon gefunden hatten. Und wenige Jahre, nachdem Fürst Pribina durch den Erzbischof Adalram die Kirche in Neutra hatte weihen lassen, erschienen 845 am Hofe König Ludwigs des Deutschen in Bayern (wahrscheinlich in Regensburg) vierzehn Fürsten böhmischer Stämme und erbaten und erhielten die Taufe.

Bis dahin waren die Slaven der Länder des Staatsgebietes, wie uns die Überreste ihrer materiellen Kultur erkennen lassen, mit dem Osten und dem byzantinischen Südosten in Verbindung gestanden. Nun ist die Entwicklung eingeleitet, die Böhmen-Mähren wie zu einem Gliede des westlichen Staatensystems, so der abendländischen Glaubensgemeinschaft machen sollte und diese Länder und ihre slavischen Bewohner der romanisch-germanischen Kulturökumene an- und dann einschloß. Und zum ersten Male wird in den Quellen bezeugt, wer diese kulturelle Vermittlerrolle übt: die Deutschen.

Aber dasselbe Jahrhundert, das diesen Prozeß einleitete, brachte auch den ersten und, wie die Zukunft zeigte, stärksten Rückschlag. In der Zeit, in welcher die Kirche in Neutra entstanden ist, war in Mähren bereits die Bildung eines Staatswesens im Gange, das die Vielheit der Stämme des mährischen Durchzugslandes in eine staatliche Einheit faßte, auch slowakische Slaven einschloß und schließlich die Slavenstämme Böhmens vorübergehend in Abhängigkeit brachte. Was Moimir begonnen hatte, hat Rastislav, hat besonders Svatopluk ins Große und Weite fortgeführt und ausgedehnt. Kein Zweifel: das großmährische Reich stand im Gegensatze zum fränkischen Reich, das die Oberhoheit über die böhmischen wie über die mährischen Stämme behaupten wollte. Man braucht die übertriebenen Vorstellungen von der Macht und Bedeutung des großmährischen Reiches nicht zu teilen, man braucht noch weniger zu glauben an die Pläne und die Möglichkeit der Einigung der Slavenwelt. Aber kein Zweifel: ein weiträumiges slavisches Staatsgebilde war im Osten an Stelle des Nebeneinander der vielen kleinen

und größeren Stämme getreten, mit denen es die fränkische Macht bisher zu tun gehabt hatte — und das zu einer Zeit, da die sinkende Macht der ostfränkischen Könige das Gefüge der deutschen Stämme lockerte und diese noch nicht in der Einheit des deutschen Reiches zusammengeschlossen waren. Dieser Lockerung der politischen Bindung ging der Versuch der kirchlichen (und d. h. im Sinne der Zeit der kulturellen) Verselbständigung zur Seite. Mit der Geschichte des großmährischen Reiches ist die Wirksamkeit der beiden Slavenapostel, des hl. Cyrill und Method, im innersten verknüpft.

Es tut sich, gerade in den Zeiten, in welchen Böhmen und Mähren nach langer historischer Nacht aus dem Dämmerschein der Vorzeit in das anbrechende Morgenlicht eines neuen Geschichtstages getreten sind, gerade aber auch in den Zeiten, wo der Riß zwischen den Kirchen Rom und Byzanz sich zum weltgeschichtlichen Bruch erweitert, zum Schisma, das den christlichen Okzident und Orient scheidet — es tut sich gerade in diesen Zeiten für unsere Länder die große Frage auf: ex oriente lux? Es tat sich damit die Zukunftsfrage auf: werden diese Länder, in welche eben erst von Westen her die ersten Strahlen des Evangeliums fielen, der westlichen oder der östlichen Kirche zufallen, d. h. dem abendländischen oder dem morgenländischen Kulturbereich. Nicht in den Anfängen der Wirksamkeit der beiden Glaubensboten und in jenem historischen Zeitpunkte war die Frage in so scharfer Formulierung gestellt; denn noch war ja jener Bruch nicht unheilbar vollzogen; Cyrill und Method aber hatten zu ihrem Werke die Autorisation Roms erlangt und trotz der kirchenslavischen Sprache schieden sie und ihre westslavischen Jünger in Mähren und Böhmen sich in Lehre und Liturgie nicht von der römischen Kirche. Aber der weitere Verlauf der Entwicklung hat dann doch zur slavisch-griechischen Ordnung des Kirchenwesens geführt, damit zur slavisch-byzantinischen Kultur des Ostens. Und damit war für Böhmen und Mähren die Frage: Ost oder West gestellt. Und das war nun nicht mehr eine rein kirchliche Frage allein, nicht eine Frage, die zwischen kirchlichem Universalismus im Westen und nationalkirchlicher Gestaltung im Osten stand, die vielmehr bei dem in Ost und West verschieden gearteten Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in weite weltliche Bereiche führte. Denn es ging nun darum: werden unsere Länder dem Gebiet des abendländischen Geistes zufallen, dem Geiste des Individualismus, der sich (nach Adolf Harnack)[1] aus der ungeheuren und lebendigen Spannung zwischen Kirche und Staat entwickelte, aus der gewissenhaften Sorge für das Diesseits, aus der aktiven Frömmigkeit; werden sie dem Westen, dem Gebiete zufallen, in welchem neben den Staat, neben die Staaten die eine Kirche trat „als selbständiger Faktor — mit Augustins großem Werk »De

[1] *A. Harnack*, Der Geist der morgenländischen Kirche. In Reden und Aufsätze. N. F. Bd. III, S. 139.

civitate Dei« und mit seinen übrigen Schriften in der Hand", die eine Kirche, die ihre Kuppel über das Abendland auch dann noch wölbte, als seine Nationen sich sonderten, staatlich auseinander traten und das universale Imperium immer mehr zur Idee verblaßte — oder werden auch sie, im griechisch-slavischen Kirchentum verharrend, dem Gebiete des morgenländischen Geistes zufallen, werden auch sie sozialpolitisch, kirchlich-staatlich ein östliches Gebilde werden, in welchem Staat und Kirche die festeste Verbindung eingehen, werden auch sie jenem quietistischen, mystischen Bereiche des Osten zufallen? Werden unsere Länder künftig ihren Weg gehen in der Sphäre der geistigen Aktivität, Spannung, Unruhe und Sorge, die den Westen erfüllt, oder werden sie den geruhigen, langsamen Schritt des Ostens annehmen?

Das Übergehen des Geistes der morgenländischen Kirche auf die Slaven, das Fortleben der griechischen Kirche im Slaventum hat ebenso tiefere Ursachen und Wurzeln, wie die Entstehung des abendländischen Kulturkreises. Für jene Erscheinung hat man längst — schon seit Fallmerayer[1] — gerade darauf verwiesen, daß das Griechentum im Orient erloschen und in slavisch-asiatischen Völkern aufgegangen sei.

Der byzantinisch-ostslavische Kulturkreis, den auch Troeltsch[2] dem romanisch-germanisch-abendländischen Kulturkreis gegenüberstellt, erfährt vom Hellenentum her nur noch entfernte Einflüsse; die bestimmende Kraft in ihm ist nach Bidlo das orthodoxe Christentum[3]. Der abendländische Kulturkreis aber empfängt die Richtung seiner Entwicklung noch von der spätrömischen Welt. Viktor Hehn[4] hatte in einer Betrachtung Südwest und Nordost die Nachwirkungen betont, die die Ausbreitung der Römerherrschaft und der Sphäre römischen Geistes über Deutschland hatten, und hat dem auf römisch-deutschem Grunde ruhenden Altdeutschland ein neues längs der Ostsee und jenseits der Elbe und Saale erstandenes an die Seite gestellt: hier sei die Reformation entstanden und, wo eine Gegend nie von den Römern betreten war, dort habe sich Luthers Lehre behauptet. Und in noch weiterer

[1] Fragmente aus dem Osten 1845.

[2] *E. Troeltsch*, Der Historismus und seine Probleme. I. Gesammelte Schriften III (1922), S. 694 ff.

[3] *Jar. Bidlo*, VII. Congrès international des sciences historiques. Resumé des communications présentées au congrès Varsovie 1933. II (1933), S. 197—207. Auch: Slavische Rundschau V (1933), S. 361 ff.

[4] *V. Hehn*, Gedanken über Goethe. Berlin 1887, S. 2 ff. „Für Böhmen ist es eine in ihrer Tragweite bisher wohl unbeachtete, aber dennoch schwerwiegende Tatsache, daß es, ebenso wie Ostdeutschland, nicht zum Bestand des antik-römischen Reiches gehörte." So *Wilh. Goldschmid*, Ost-West in der tschechischen Entwicklung. In: Slavistische Studien (Veröffentlichungen der Slavistischen Arbeitsgemeinschaft an der Deutschen Universität in Prag I, 5), Reichenberg 1929, S. 135 f.

Fortsetzung ostwärts vom Elbedurchbruch die böhmischen Grenzgebirge und den Karpathenbogen entlang bis zur Donaumündung verfolgt Wladimir Milkowicz[1] die Grenze, bis zu der die Römer vorgedrungen sind, die Grenze, die Europa in zwei verschiedene Welten teile, die Grenze, hinter der sich lange wie hinter einem Vorhange die Geschichte Osteuropas abgespielt habe. Jenes Vordringen nach Osten nun in staatlicher, wie in kirchlicher Hinsicht war eine Ausweitung des romanisch-germanischen Kulturkreises, der antik-abendländischen Kultur. Eben in dem nahen Anschlusse, den Westeuropa an die antike-römische Welt gefunden hatte, sieht Tymieniecki den Vorsprung Westeuropas vor Osteuropa begründet[2].

Mußten die böhmischen Länder diesseits des Vorhanges bleiben, mußten sie, dem Imperium eingeschrieben, der westlichen Kultursphäre zufallen? Es ist bekannt, welcher Meinung der größte tschechische Historiker Palacký war: nach ihm, der von Rousseau wie von Herder Einflüsse erfahren hat, gehörten die Tschechen als Slaven ursprünglich schon einer Kultur an, die höher war als die ihrer germanischen Nachbarn, und so zeigte ihm das großmährische Reich und das Wirken der Slavenapostel, die den Slavenvölkern ein Schrifttum schufen, eine große, tiefe Perspektive: an das mährische Reich als an den Kern „hätten sich nach und nach durch inneren Trieb, wie durch äußere Verhältnisse genötigt, alle slavischen Völker angereiht, von ihm hätten sie, wo nicht politische Institutionen, doch das Christentum und mit ihm zugleich eine europäische und nationale Kultur, Kunst und Industrie, Einheit in Sprache und Schrift erhalten. Wie im Westen unter römischem Einflusse die fränkische Monarchie großgezogen wurde, so hätte im Osten, unter vorherrschendem Einflusse Konstantinopels ein ähnliches slavisches Reich sich herangebildet, und Osteuropa hätte seit einem Jahrtausende eine andere Bedeutung gewonnen, als die ihm geworden ist“[3].

Es mag dahingestellt bleiben, ob auch bei völlig ungestörter Entwicklung die Dinge so gekommen wären, wie sie Palacký und nach ihm andere sahen. Es ist schwer, zu einer einheitlichen Ansicht zu kommen über das, was hätte geschehen können, noch schwerer über das, was hätte geschehen sollen. Palackýs Ansicht läßt sich die eines anderen tschechischen Historikers, Václav Novotný, gegenüberstellen; darnach gehört das Slavenreich Svatopluks schon dem Kulturbereich des Westens zu; auch sein slavisches Christentum habe es nicht mit dem Osten, sondern mit Rom verbunden; sein Schwerpunkt sei nicht in seinen südöstlichen Teilen gelegen, seine südlichen und östlichen Nachbarn standen vielmehr im Kampf mit ihm — für die kulturelle

[1] Weltgeschichte, hgg. von H. F. Helmolt, Leipzig, 2. Aufl., 1921, Bd. VI, S. 87.

[2] L'histoire sociale de l'Europe orientale au Moyen-Age... La Pologne au VIe Congrès international des sciences historiques. Oslo 1928 (1930), S. 233 ff.

[3] *Franz Palacký,* Geschichte von Böhmen. Prag 1864, I, S. 195 f.

und politische Einigung des gesamten Slaventums war es damals bereits zu spät[1].

Das aber vermindert weder die geschichtliche Bedeutung, die dem großmährischen Reich und dem Wirken der Slavenapostel in ihm zukommt, noch die des Ereignisses, das, wenn auch schwerlich allein, dem Reiche Svatopluks ein jähes Ende bereitete: des Ansturmes der Magyaren. Es ist eine eigentümliche Fügung: das staatlich-kirchliche Gebilde, das die böhmischen Länder vereint mit der Slowakei hätte einer mit dem Osten und mit Byzanz stärker verbundenen Zukunft entgegenführen können, wurde durch einen Vorgang typisch östlicher Art vernichtet, durch ein nomadisches Reitervolk, das die Völkerkammer Asiens aus ihren weiten Räumen nach dem Westen entsendet hatte. Deutlich offenbarte sich hiebei, wie in abgeschwächtem Maße ein Vierteljahrtausend später beim Mongoleneinfall, die Bedeutung der östlichen Lage des Durchzugslandes Mähren. Für das 10. Jahrhundert verschwindet Mähren sozusagen aus der Geschichte. Der Fall des großmährischen Reiches hatte aber noch eine weitere folgenreiche geschichtliche Wirkung. Die Slowakei hatte mit ihrem Westteile zum Kern des großmährischen Reiches gehört: Neutra liegt auf slowakischem Boden. Die Magyaren-Katastrophe löste die staatlich-politische Verbindung der Slowakei mit Mähren und drängte diese für mehr als ein Jahrtausend staatlich und kulturell dem Osten zu. Erst die Schicksalswende des Jahres 1918 hat das geändert.

Böhmen aber hat die Magyarengefahr wohl noch stärker dem Westen angenähert. Noch vor dem Sturze des großmährischen Reiches hatten sich die böhmischen Stammesherzöge der mährischen Oberhoheit entzogen und sich freiwillig in Regensburg dem ostfränkischen Reiche wieder unterstellt (895). Der Fall des großmährischen Reiches sicherte die seit einem Jahrhunderte eingeleitete Entwicklung, welche die böhmischen Länder im Bereich des westlichen Staatssystems und des abendländischen Kulturkreises festhielt. Wohl kam es im Laufe der nächsten Jahrhunderte wiederholt dazu, daß weite slavische Gebiete staatlich oder doch dynastisch mit Böhmen verbunden wurden. Noch im 10. Jahrhundert hat der Přemyslide Boleslav über Schlesien hinweg weit nach Osten hin ausgegriffen, seine Versuche erneuerte im nächsten Jahrhunderte Břetislav Achilles, dessen Heere in Krakau und Gnesen einzogen, und noch kurz vor dem Erlöschen des Přemyslidenhauses ward der böhmische König Wenzel II. zum König von Polen gekrönt. Aber so oft es so zur Bildung eines großen westslavischen Reiches zu kommen schien, war es nicht der Osten, der seine westlichen Söhne heimholte, sondern der Westen kehrte mit Böhmen sein Antlitz dem Osten zu.

So blieb also das großmährische Reich, so blieb das Wirken der beiden

[1] *Václav Novotný*, České dějiny. I., 1. Prag 1912, S. 435.

Slavenapostel, so blieb die slavische Liturgie nur Zwischenspiel, nur Episode, blieb ohne geschichtliche Nachwirkung? Die Spuren der Rückerinnerung an das großmährische Reich waren in Böhmen und Mähren nur schwach: es ist nicht viel, was etwa die sog. Christianslegende weiß und noch weniger (und vom Dämmer der Sage umhüllt), was Cosmas berichtet. Und von dem, was dann im Anfang des 14. Jahrhunderts die Reimchronik des sog. Dalimil von Svatopluk und seiner ihm vom Kaiser übertragenen Herrschaft über Mähren (und über künftige Eroberungen in Ungarn) zu erzählen weiß, die Svatopluk dann dem böhmischen Fürsten übertragen habe, ist fast alles Fabelei, besten Falles vielleicht Sage, wenn es nicht gar erdichtet ist. Daß solche Vorstellungen im 13. Jahrhundert wirksam waren und die expansive Politik Přemysl Ottokars II. gegen Ungarn bestimmt hätten[1], findet in den Quellen keine tragfähige Stütze. Wohl aber steigt die Erinnerung an das großmährische Reich in interessantem staatsrechtlichem Zusammenhange in der Zeit Karls IV. auf. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß der Kaiser hinter seinem Historiographen Pulkava stand, als dieser in seiner Chronik an zwei Stellen darlegte, wie auf dem Mainzer Reichstage 1086 vom Kaiser das ehemalige Reich Svatopluks mit Böhmen, Mähren, Polen, Russia und anderen einst zu diesem Reiche gehörigen Ländern auf den zum König erhobenen Herzog Wratislaw übertragen worden sei. Der „Durchechter der Christenheit" Karl, der annahm, der hl. Hieronymus habe die hl. Schrift in das Slavische übersetzt, war es auch, der in Prag die Erinnerung an die beiden Slavenapostel und in einem Offizium ihren Kult belebte und sie (neben der hl. Jungfrau, dem hl. Hieronymus, dem hl. Adalbert und Prokop) zu Schutzheiligen seines 1347 in Prag gegründeten Slaven-Klosters Emaus machte[2] und dies zu einer Zeit, als in Böhmen wie in Mähren die

[1] Dies sucht *Václav Chaloupecký* nachzuweisen in der Untersuchung: Uherská politika Přemysla Otakara II, in der Pekař-Festschrift Od pravěku k dnešku. Prag 1930, I, S. 136. Vgl. hiezu *Jos. Šusta,* Soumrak Přemyslovců a jejich dědictví. Prag 1935. (In: České dějiny II, 1), S. 45.

[2] Przibiconis de Radenin dicti Pulcavae Chronicon Bohemiae. Font. rer. Boh. V, S. 17, 54. — *C. v. Höfler,* Bonifacius, der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel... In: MVGDB XXV, 1867, S. 262. — *Jan B. Novák,* Patriotismus Karla IV. in Č. č. h. XXXII, 1926, S. 9 ff. — *A. Blaschka,* Die St. Wenzelslegende Kaiser Karls IV. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hgg. v. d. Hist. Kommission der Deutschen Gesellschaft d. Wissensch. und Künste für die Tschechoslowakische Republik, Bd. 14), Prag 1934, S. 53, 55, 83, 85. — *V. Chaloupecký,* Říše Velkomoravská; Doba Lucemburská. In: Idea Československého státu l. c. I. S. 19, 49. Die Frage, inwieweit trotz seinem unstreitigen, slavisch betonten böhmischen Patriotismus bei diesem rechenhaftesten aller Kaiser in alledem dynastische und politische Motive mitbestimmend waren, kann hier nicht näher berührt werden. Vgl. *W. Wostry,* Aus Peter Parlers Zeit. MVGDB 69, 1931, S. 11.

slavische Liturgie längst verklungen und die kirchenslavische literarische Betätigung längst zu Ende war. Man hat die slavische Liturgie auch auf tschechischer Seite schon für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts für eine künstlich gepflegte exotische Blüte erklärt[1]; die Arbeiten der letzten Jahre, namentlich die Pekařs, Jakobsohns, Weingarts u. a. dienen dem Nachweis, daß die kirchenslavische Bewegung in Böhmen und Mähren doch tiefere Wurzeln geschlagen und in einer vielgestaltigen altslavischen Literatur ihren Ausdruck gefunden habe.

Aber die spätere Entwicklung schon des 11. und 12. Jahrhunderts spricht gegen die Annahme einer Fortwirkung in spätere Jahrhunderte. Es darf doch sehr zweifelhaft sein, ob „die Nostalgie der tschechischen Seele nach dem Osten, nach seinem Quietismus, seiner Mystik, seiner Anarchie (bei äußerem Despotismus — beides verträgt sich gut!)" sich in Zusammenhang bringen lasse mit der Periode kirchenslavischer Literatur in Böhmen und Mähren, mag man diese auch für noch so bedeutend ansehen[2]. Jenes Heimweh nach dem Osten und das Residuum des Widerstandes gegen den Westen, dessen rationalistisch-lateinische Zucht die Tschechen nur ungern und verspätet angenommen hätten, wie Šalda meint, wird sich doch eher ableiten lassen aus den Zusammenhängen des Blutes, aus dem nie verloren gegangenen Bewußtsein der Verwandtschaft mit der slavischen Völkerfamilie, aus jenen Schichten des Gefühlslebens, die dem Romantischen so sehr entgegenkommen und aus denen immer wieder das spricht, was man bei den Tschechen die „Slavische Idee" nennt[3].

Dieser Sphäre des Gefühles wirkte nun schon in den Zeiten, da in Böhmen noch die kirchenslavische Liturgie (neben der lateinischen) in Übung stand, der westwärts gerichtete Kulturwille dieses westlichsten der Slavenvölker entgegen. Dieser wird uns ersichtlich an der ersten slavischen Persönlichkeit, die uns die Geschichte Böhmens in ihren Wesenszügen deutlicher erkennen läßt — an der Gestalt des heiligen Herzogs Wenzel. Was uns aus der Verklärung, in der ihn die Quellen erscheinen lassen, als gesichert gelten kann, ist seine politische und kirchliche Verbindung mit dem jungen deutschen Reiche Heinrichs I. und mit der deutschen Kirche. Die Reaktion, welcher der fürstliche Märtyrer zum Opfer fiel, wird man nicht als Versuch einer Rückwendung zum Osten auffassen können — noch unter Herzog Boleslav wurde Böhmen ein Lehensglied des römisch-deutschen Reiches, seine Fürsten (wie auch später die Mährens) wurden deutsche Reichsfürsten, noch das

[1] *Novotný*, l. c. I, 2, S. 2, Anm. 12.

[2] *F. X. Šalda*, O smyslu literárních dějin českých. In: Šaldův zápisník, r. VIII, S. 209 ff., 212.

[3] Siehe *Jos. Šusta*, Slovanská idea. In: Z dob dávných a blízkých. Prag 1929, S. 312.

gleiche Jahrhundert ließ in Böhmen ein Bistum entstehen, auf dessen Errichtung der Kaiser ebenso Einfluß übte, wie sein Nachfolger auf dessen Besetzung — und nicht dem nahen und neuen östlichen Erzbistum Magdeburg wurde Prag unterstellt, sondern der ferneren westlichen Metropolitankirche Mainz. Böhmen ist in diesem 10. Jahrhunderte zu einem Vollgliede des imperium Romanum, zugleich aber auch des imperium christianum geworden. Wenn sich dieses Zeitalter den Imperator als Herrscher des Reiches vorstellen will, dann bildet es ihn ab, wie ihn das Münchner Evangeliar Otto III. zeigt: dem auf dem Throne sitzenden nahen sich huldigend die Gestalten der Italia, Gallia, Germania, Sclavania. Daß auch die letztere den älteren Schwestern angereiht erscheint, das beruht nicht nur auf der Zugehörigkeit slavischer Länder zum Reiche: schon ist ja das böhmische Slaventum in der himmlischen Gemeinschaft der Heiligen durch zwei Heilige, den Herzog Wenzel und den zweiten Bischof von Prag, Adalbert, vertreten. Gerade Adalbert aber ist ein Zeuge dafür, wie Böhmen in die abendländische Kultursphäre hineinwächst. Er gehört dem gleichen mystisch-schwärmerischen Kreise an wie sein kaiserlicher Freund Otto III., ja mit ihm stellt Böhmen den ersten Träger in den Dienst der ostwärts gerichteten Ausbreitung der res publica Christiana[1]. Gerade an Wenzel und Adalbert läßt sich ersehen, welche Kreise die Träger und welche die Objekte des westlichen Kulturprozesses waren. Träger waren die Kreise der Kirche, die namentlich, wie die Bischöfe, aber auch die Insassen der Klöster, vielfach deutsch waren oder sich, wie etwa der Prager Domdechant, der schon genannte Chronist Cosmas, ihre höhere Bildung im Westen, in Lüttich erwarben, von wo schon vorher der berühmte Magister Hubald nach Prag entsendet worden war. Wie mit den aus Zwiefalten nach dem Kloster Kladrau entsendeten Benediktinern der Hirsauer Richtung die Reformbewegung des Westens in Böhmen Eingang gefunden hatte, so wurde diese namentlich von den beiden großen kultivierenden Orden, die in Frankreich entstanden waren, getragen, von den Zisterziensern und den Prämonstratensern, deren seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren neu entstehende Klöster mit Mönchen aus deutschen Klöstern besetzt und Ausstrahlungspunkte der Kultur des Westens wurden. Objekte dieser Kulturausbreitung waren die höheren Schichten, vor allem die des Hofes.

Aber so weit auch die Einebnung namentlich der Hofkreise und der ihnen nahestehenden höheren Adelsschicht in das westliche Kulturniveau gediehen sein mochte, so fraglich muß es bleiben, ob dies die völlige Einbeziehung unserer Länder und ihrer Bevölkerung in den westlichen Kulturbereich hätte sichern können. Solange sich dieser Vorgang nur auf die obersten Kreise beschränkte und nicht auch die breiten Schichten erfaßte, konnten

[1] Hiezu *W. Wostry*, Drei St. Wenzels-Studien. Prag 1933, S. 84.

unsere Länder nur als äußerlich der Kultur des Westens angeschlossen erscheinen. Erst wenn auch diese die Lebensformen des Westens annahmen, konnten Böhmen und Mähren zu Kulturprovinzen des Westens werden. Dazu bedurfte es allerdings einer Wandlung im kulturellen Leben des Westens selbst. Sie hat sich mit der Wendung vollzogen, mit welcher das romanische Zeitalter vom gotischen abgelöst wurde, mit der Lockerung der starren gebundenen Lebensformen des 9. bis 12. Jahrhunderts, mit der Hinwendung von den Wirtschaftsformen des naturalwirtschaftlichen Zeitalters zum freieren geldwirtschaftlichen. Nun gewinnt der Ausdruck der bisher vorwiegend durch den Klerus bestimmten Geisteskultur frohere Farben, diesseitsfreudigere Töne; in der weltlichen Kultur der höheren Kreise tritt nun der Geist des Rittertums hervor. Das 13. Jahrhundert hat die neuen Lebensformen auch in Böhmen und Mähren heimisch gemacht, Lebensformen, zunächst entwickelt im romanisch-germanischen Westen; in unsere Länder aber kamen sie durch deutsche Vermittlung und in deutschem Gewande. Zu ihrer Höhe und Blüte gedieh diese Entwicklung, die auch die deutsche Dichtung in Böhmen heimisch werden ließ, unter dem goldenen König Přemysl Ottokar II., von dem die Königsaaler Chronik sagt, er habe die rauhen Sitten seines Volkes gehoben und seinen Adel zu ritterlichem Brauch und Ehrgefühl wie auch zu feineren Lebensformen erzogen.

Aber trotz dieser von oben her, von der heimischen, slavischen Dynastie geförderten Ausbreitung des westlichen, des deutschen Wesens, von der bis heute noch die Namen der alten Burgen Böhmens und Mährens Zeugnis ablegen, ja, gerade deswegen kam es zu einer national-tschechischen Reaktion, die sich, wennschon nicht der weiteren slavischen Zusammenhänge, so doch wenigstens der polnischen Verwandtschaft bewußt war. Beweis dessen das Manifest an die polnischen Fürsten vom Jahre 1278, das zwar nicht der königlichen Kanzlei Přemysl Ottokars II. entstammte, sondern der Rhetorikschule eines in Prag lebenden Italieners, Heinrich von Jsernia, immerhin aber Ansichten verriet, wie sie über den königlichen Hof hinausreichend in weiteren tschechischen Kreisen verbreitet gewesen sein mögen.

Allerdings vermochten solche Stimmungen keine Richtungsänderung herbeizuführen: gerade unter König Wenzel II., der so weit nach Osten ausgriff, hat der Prager Hof stärker westliches, deutsches Gepräge als vordem. Aber jenes 13. Jahrhundert hat in unseren Ländern einen weiteren tiefgreifenden und folgenreichen Wandel bewirkt: in ihm vollzog sich auch hier der wichtige Übergang von den altüberkommenen Formen der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, in ihm wurde auch für unsere Gebiete die lösende Macht des Geldes voll wirksam, eine Macht, die den Silberreichtum der böhmischen Bergwerke recht zur Geltung brachte. Mit diesem wirtschaftlichen Umbruch war ein gesellschaftlicher verbunden: neben die

bisherigen Klassen trat der freie Bürger, neben die Burg und das Dorf trat die Stadt, neben den meist unfreien Bauern trat der persönlich freie, durch das Recht der freien Erbleihe auch wirtschaftlich besser gestellte Bauer[1]. Es sind Vorgänge, die auch das landschaftliche Bild unserer Länder verändern: nun werden die tiefen Wälder der Gebirgsränder in Ackerland verwandelt, durch das der deutsche Bauer seinen schweren Pflug führt; nun breitet sich über die Lande das Netz der Städte, des rechtlichen und wirtschaftlichen Gebildes, das ihnen bisher fremd war. Es wird von diesen Vorgängen auf den Blättern unserer Zeitschrift noch oft die Rede sein müssen: denn mit diesen Vorgängen tritt als Ergebnis einer anfangs langsamen, dann aber rasch gereiften Entwicklung das mittelalterliche Sudetendeutschtum in Erscheinung, das durch diese und andere kulturelle Leistungen sein Heimatrecht in den böhmischen Ländern erworben hat. Es entsteht dadurch der nationale Dualismus, der dann die Geschichte unserer Heimatländer bis in unsere Tage herein bestimmt hat; es erhalten die Sudetenländer gerade in dieser Hinsicht die Züge des Durchdringungs- und Übergangsraumes der mitteleuropäischen Zwischenzone.

Aber indem die deutsche Kolonisationsbewegung weit über die böhmischen Länder nach Osten hin und so besonders auf die Slowakei übergriff, indem auch hier deutsche bäuerliche und städtische Siedlungen entstanden, indem auch hier neben dem deutschen Bauer und Bürger der deutsche Bergmann am Werke war, gedieh die Entwicklung hier zu einem Ergebnis, das Kamil Krofta[2] dahin zusammenfaßt: „Diese deutschen Städte, Städtchen und Siedlungen ... machten aus der Slowakei, die sich schon vordem wegen der abweichenden Grundlagen ihrer Bildung kulturell sicher nicht wenig von Ungarn unterschied, einen besonderen Kulturbereich, kulturell fortgeschrittener und sicher dem kulturellen Westen viel näher, besonders auch den böhmischen Ländern, als das übrige Ungarn." Krofta spricht geradezu von einer Unifikation in Recht und Kultur, zu welcher die von der deutschen Kolonisation bewirkten tiefen Veränderungen der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung und der gesamten Kultur in den böhmischen Ländern wie in der Slowakei führten.

Gerade den besonderen Verhältnissen dieses sich ausweitenden slavisch-deutschen Durchdringungsraumes suchte im 14. Jahrhunderte die große Konzeption der staatlichen, nationalen und kulturellen Politik Karls IV. Rechnung zu tragen. Er, der über Böhmen und Mähren, über Schlesien und die Lausitzen, ja auch über die Mark Brandenburg gebot, er, der durch

[1] Diese großen wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen sind in ausgezeichneter Weise dargestellt im Werk von *Josef Šusta*: Dvě knihy českých dějin I². Prag 1926.

[2] *Kamil Krofta*, Čechové a Slováci před státním sjednocením. (Politická knihovna ř. I, kn. XXVII.) Prag 1932, S. 22.

Inkorporierung der Nebenländer das Staatsgebilde der böhmischen Krone konstituierte, der nach Westen zu ins Reich hinein so reichen Besitz anhäufte, daß man von einem „Neuböhmen" sprechen konnte, er, der zudem die deutsche Krone trug, er suchte durch eine großzügige Wirtschafts- und Kulturpolitik seine slavisch-deutschen Länder einander näher zu bringen. Namentlich sollte die Prager Universität, ausdrücklich gegründet für Böhmen und die umliegenden Länder, über deren territoriale und nationale Verschiedenheit hinweg das Band einigender Geistesbildung legen.

Die Zeit Karls IV., der, selbst in Frankreich erzogen und ein Kenner Italiens, den Kulturwellen des romanischen Westens und Südens stärkeren Eingang in seine Lande schuf, ohne daß die bislang führende deutsche Einwirkung abgeschwächt worden wäre, die Zeit Karls IV. erscheint als die Zusammenfassung und Krönung der bisherigen Entwicklung. Da erfolgte als scharfe Reaktion hiegegen der jähe Umsturz der hussitischen Revolution. Es wäre aber verfehlt, hierin einen Rückschlag des Ostens gegen den Westen zu erblicken. So weit die hussitische Bewegung eine nationale ist, ist sie nicht gegen den Westen als solchen, sondern gegen das Deutschtum, freilich den Hauptvermittler der westlichen Lebensformen gerichtet; die nationale Bewegung ist auch nicht erst mit der hussitischen Bewegung entstanden; sie hat vielmehr nur längst vorhandene Strömungen entfesselt und verstärkt. Diese treten in der Reimchronik des sog. Dalimil im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ebenso zutage wie einige Jahrzehnte später in einer gegen die Deutschen gerichteten Schmähschrift. Dalimil ist sich der slavischen Zusammenhänge des Ursprungs und der Verwandtschaft seines Volkes ebenso bewußt wie der Verfasser jener Schrift; aber eine Abwendung vom Westen, eine Hinwendung zum Osten fordert weder der eine noch der andere.

Längst hat man die irrige Meinung aufgegeben, die hussitische Bewegung als religiöse Bewegung sei östlichen Reminiszenzen entsprungen oder dem Osten zugekehrt gewesen. Im Gegenteil: sie stand im engsten Zusammenhang mit den Reformbestrebungen in der abendländischen Kirche und gewann ihr stärkstes Ferment aus dem Westen; denn des Engländers John Wiclif Lehren haben auf Hus und seine Anhänger den tiefsten Eindruck gemacht; im Anfange wurde die Bewegung geradezu als wiklifitisch bezeichnet. Gewiß, es hat nicht gefehlt an Versuchen, Anschluß zu finden an die Kirche des Ostens — es ist dabei nicht uninteressant, daß ein deutscher Hussite, Peter Turnov (er stammte aus Preußen und hatte an der Prager Universität studiert), es war, dessen Schrift über den Ritus der Griechen den Hussiten nähere Kenntnisse über die griechische Kirche vermittelte[1]. Es war vor allem der Gebrauch des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, durch den

[1] *Fr. Bartoš*, Německého husity Petra Turnova spis o řádech a zvycích církve východní. V. k. č. s. n. 1915.

sich die Hussiten der östlichen Kirche verwandt fühlten, wie ja auch Peter Chelčický „die Griechen, die Russen und viele andere Völker“ für rechtgläubig hielt, weil sie aus dem Kelche trinken. In der griechischen Kirche sahen die Hussiten die „unmittelbare Tochter der Apostel, ihre zeitgenössische Schülerin, die Lehrerin der römischen Kirche“.

1451/52 kam es tatsächlich zu Verhandlungen über eine Union der Utraquisten mit der griechischen Kirche, bei denen es freilich auf beiden Seiten fraglich ist, ob man damit nicht einen Druck auf die Kurie üben wollte, mit der man ja gleichfalls in Unterhandlung stand. Das religiöse Motiv aber war auch hier für die Hussiten nicht so sehr der Anschluß an die griechische Kirche als solche, als vielmehr der an die christliche Urkirche. Diese suchten die Hussiten ja hinter der griechischen Kirche. Denn — so hieß es in der schließlichen Antwort, die aus Böhmen nach Konstantinopel ging — „der Hauptzweck des Lebens ist es, sich an das Beispiel der Urkirche zu halten“. Der Versuch einer Union mit den Griechen war nur eine interessante Episode, die für die weitere religiöse Entwicklung in Böhmen ohne Folge blieb. Und mit Recht betont Rudolf Urbánek, der dies feststellt, daß auch bei günstigerem Stande der Dinge im byzantinischen Reiche — 1453 pflanzten die Türken den Halbmond auf die Kuppeln der Hagia Sophia! — angesichts der geographischen Lage und des bisherigen Verlaufes der kulturellen und politischen Entwicklung Böhmens die Hinneigung zum Osten einen kulturellen Umsturz hätte zur Folge haben müssen. Und wenn auch am Ende des 15. Jahrhunderts Wenzel Koranda den Tschechen empfahl, die westliche Kirche des Papstes zu verlassen und sich der östlichen zuzuwenden und so Bischöfe ihrer Sprache zu gewinnen, wenn in diesen Jahren die böhmischen Brüder wiederum Verbindung mit der Kirche des Ostens suchten, dann endete dieser Versuch nicht besser als der, welcher ein halbes Jahrhundert vorher unternommen worden war[1].

Es ist auch von tschechischer Seite nicht verkannt worden, daß mit der hussitischen Bewegung eine Scheidewand gegen das westliche Europa aufgerichtet worden war. So hebt etwa F. V. Krejčí[2] hervor, daß das Hussitentum, als erste große Reformbewegung von europäischer Bedeutung, doch in seinen Tendenzen etwas Gegen-Europäisches sei, und zwar insofern, als es eine ausschließlich tschechische Reformation war mit nationaler Färbung des Widerstandes gegen das Deutschtum, mit seiner Bilderstürmerei, die sich gegen die Errungenschaften der feineren Zivilisation und der künstlerischen Kultur auf böhmischem Boden kehrte, mit der bestimmten Unterströmung slavischen Fühlens, welche eher auf die östliche Auffassung des

[1] Über diese Fragen siehe: *Rudolf Urbánek*, České dějiny III, 2, Věk Poděbradský. Prag 1918, S. 594—617.

[2] l. c. S. 136.

Christentums hinweise. Es waren denn auch nicht nur deutsche Heere, deren Kreuzzüge gegen das ketzerische Böhmen gerichtet waren, es war doch ganz Europa, gegen das sich die Hussiten namentlich geistig zu wehren hatten. Im Ergebnis führte die hussitische Bewegung Böhmen, das unter Karl IV. mit Europa verbunden gewesen war wie nie vorher, tatsächlich in eine kulturelle Isolierung; namentlich kam es, seitdem dem nationalen hussitischen Königtum Georgs von Poděbrad (der sich freilich um Verbindung mit dem Westen bemüht hat) die polnische Dynastie der Jagellonen gefolgt war, zu stärkerer Verbindung mit dem Osten. Gerade unter dieser Dynastie gewann der Adel Böhmens und Mährens eine Stellung, ähnlich der in den östlichen Ländern. Die Ausbildung und Dauer eines Adelsstaates hätte auch für die böhmische Krone die gleichen oder ähnlichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Folgen haben müssen wie etwa in Polen — und ihre Länder wären dann in allen diesen Hinsichten Ostländer geworden gleich diesen. Der Orient war unseren Ländern in jenen Zeiten ohnehin mit dem Vordringen der Türken bedenklich nahe gekommen, namentlich der Slowakei — 1529 standen die Türken vor Wien.

Es mag unerörtert bleiben, ob der Wille, der Adelsherrschaft entgegenzuarbeiten, oder die Notwendigkeit, Anlehnung und Beistand gegen die Türkengefahr zu gewinnen, stärker bestimmend war für die böhmische Königswahl des Jahres 1526 — jedenfalls bedeutet die Ablösung der polnischen Dynastie durch die Habsburger eine Wendung zum Westen hin. Die böhmischen Länder wurden einer der Hauptpfeiler der erstehenden österreichisch-ungarischen Monarchie; Prag wurde, namentlich für die Zeiten Rudolfs II. wieder, was es schon einmal unter Karl IV. gewesen war, Residenz des deutschen Kaisers, und so konnte gesagt werden, es habe sich in diesem weiten Rahmen schon durch die gemeinsame Türkengefahr eine mitteleuropäische Solidarität entwickelt[1].

Diese ergab sich — sehr gegen den Willen der neuen Dynastie — auch auf einem anderen Felde, und zwar vielfach mit noch stärkerer, unmittelbarer Wirkung. Die religiöse Bewegung, die Böhmen im 15. Jahrhundert dem katholischen Europa gegenüber in die isolierte Stellung eines Ketzerlandes gebracht hatte, ebnete den Boden, auf dem sich die weitere geistige Verbindung mit dem nahen und bald auch mit dem ferneren Westen vollzog: die neue Lehre Luthers überbrückte den konfessionellen und damit zum Teil und wenigstens für eine Zeit auch den nationalen Gegensatz. Wittenberg gewinnt für Böhmen und Mähren einen vertrauten Klang und Melanchthon, praeceptor Germaniae, wird in gewissem Sinn auch Böhmens praeceptor. Und noch weiter westlich greifen die Verbindungen aus. Die Gemeinden der böhmischen Brüder knüpften starke Beziehungen zum Calvinismus an und

[1] *Krejčí*, l. c. S. 137.

immer mehr junge böhmische und mährische Adelige atmeten die scharfe und klare Luft des rationalen Westens und machten sich Anschauungen zu eigen, die sie nicht nur in ihrem Widerstande gegen die katholische Gegenreformation, sondern auch in ihrem ständischen Ringen mit der katholischen Dynastie bestärkten. In diesem konfessionellen Zeitalter erscheinen die Slaven der Sudetenländer geistig dem Mutterboden des Ostens weiter entrückt als je.

Das Vordringen der deutschen Reformation beschränkte sich nicht auf Böhmen und Mähren, sie fand auch Eingang in der Slowakei, und zwar vor allem zunächst in den deutschen Bergstädten und in der Zips. Und hier wiederholte sich auf religiösem Wege, was sich mit der Ostausbreitung der deutschen Kolonisation, des deutschen Stadt- und des Erbleiherechtes sowie des von deutschen Bergleuten verbreiteten böhmischen Bergrechtes schon früher ergeben hatte: über die staatliche Trennung hinweg kam es zu stärkerer kultureller Verbindung der Slowakei mit den böhmischen Ländern im Westen[1].

Aber auch die geistig-kulturelle Orientierung der Dynastie und des ihr nahestehenden katholischen böhmisch-mährischen Hochadels wirkte sich im Sinne der Verbreitung westlicher Kultureinflüsse aus, sei es der ferneren romanischen Welt, sei es des näheren bayerisch-österreichischen Bereiches. Diese Richtung wurde die herrschende mit dem Zusammenbruch der konfessionell-ständischen Erhebung in der Schlacht auf dem Weißen Berge 1620. Der Sieg der Gegenreformation und des Absolutismus durchschnitt mit einem Male die Verbindung mit der Geisteswelt des protestantischen Westens und schloß unsere Länder aus von der unmittelbaren Teilnahme an dem großen Aufschwunge gerade dieses Teiles des europäischen Westens. Umso mehr fand die vielfach romanisch bestimmte Barockkultur Eingang namentlich in den bildenden Künsten und in der Musik — hier sind unsere Länder bedeutende Provinzen des Barock geworden. Länder der Finsternis sind sie also in dieser Zeit nicht gewesen, wie so oft behauptet wurde. Aber eine geistige Absperrung, die freilich nicht nur die Tschechen (wennschon diese schwerer), sondern auch die Deutschen traf, trat unleugbar ein. Und wiewohl der Osten geistig und kulturell noch weniger zu geben hatte, mag doch die gedrückte Lage seines Volkes selbst in einem katholischen Tschechen, in einem Jesuiten, in dem Geschichtsschreiber Bohuslav Balbin den Gedanken an die Größe der slavischen Völkerfamilie als Trost haben aufsteigen lassen. Die Verbindung mit dem Osten selbst aber blieb ganz schwach, obwohl sich durch den wiederholten Aufenthalt des Zaren Peter des Großen in Böhmen, in Prag wie besonders in Karlsbad und Teplitz hätten mancherlei und stärkere Beziehungen ergeben können.

[1] *V. Chaloupecký*, Československé dějiny l. c. S. 25; *Krofta* l. c. S. 40 f.

Eine neue Hinwendung zum europäischen Westen brachte dann der endliche Durchbruch der Aufklärung auch in unseren Ländern. In voller Breite strömte nun vom Westen her ein, was sich bisher an den Grenzen hatte stauen müssen. Ein neues Zeitalter brach an, in vielem eine Wiederholung dessen, was schon einmal im 13. und 14. Jahrhunderte geschehen war, nur in weit stärkerem Maße. Wie es im Mittelalter die Herrscher gewesen waren, die den Kulturströmungen des Westens die Wege ebneten, so war es auch jetzt die Krone, welche die mittelalterlichen Schranken des geistigen, des kulturellen, des sozialen, des wirtschaftlichen Lebens beseitigte. Und wieder wie einst im Mittelalter sind vor allem die Deutschen die Träger und Vermittler der Kulturgüter des Westens. Nie vorher und nie wieder nachher hat das Deutschtum in den Sudetenländern die Stellung gehabt wie damals, nie hatte das deutsche Volk so viel zu geben als jetzt in der Zeit Lessings und Herders, Goethes und Schillers, Kants, Haydns, Mozarts und Beethovens. Und es kann ohne nationale Überheblichkeit gesagt werden: nie hat der Deutsche freudiger und brüderlicher gegeben. An der Wiedererweckung des tschechischen Volkes aus dem tiefen Kulturschlaf, in den es die Folgen der Niederlage von 1620 versenkt hatten, gewannen die Deutschen jener Jahre liebevollen Anteil.

Die Aufklärung, sonst so weltbürgerlich, mußte sich, indem sie böhmischen Boden betrat, eben infolge ihres philantropischen Wesenszuges ins Nationale wenden. Das verkümmerte Geistesleben, das entschlafene Selbstbewußtsein des tschechischen Volkes galt es aufzurichten. Da ist es kennzeichnend, welche Wissenschaften am stärksten befruchtet wurden: die slavische Sprachkunde und die heimische Geschichtsforschung. Diese, betrieben mit den westlichen Methoden der Kritik, ließ die alten Zeiten des mittelalterlichen böhmischen Staates aufleben und zeigte dem tschechischen Volke die Bilder staatlicher und nationaler Selbständigkeit. Jene schuf die vernachlässigte Volkssprache zu einem Organ der Volksbildung um und öffnete den Ausblick in die Zusammenhänge der weiten Slavenwelt. Was die Aufklärung begonnen hatte, vertiefte und vollendete die Romantik. Es war nicht die blaue Wunderblume, welche die tschechischen Romantiker suchten. „Die führende Idee der tschechischen Romantik" — das stellt der tschechische Literaturhistoriker Arne Novák fest — „war die neu gefaßte Idee der Nationalität"[1]. Was als wissenschaftliche und literarische Bewegung begonnen hatte, schlug 1848 ins Politische um.

Kein Zweifel, beide Geistesströmungen, Aufklärung wie Romantik haben unsere Länder neuerdings dem Westen noch stärker angeschlossen als es schon vordem der Fall war. Aber ebensowenig ein Zweifel: beide Geistesströmungen haben die Tschechen, die Mährer, die Slowaken ihrer slavischen

[1] *Arne Novák*, Přehledné dějiny české literatury. Prag 1922, S. 122.

Zusammenhänge weit stärker bewußt werden lassen als je vorher. Herder ist in dieser Hinsicht ein Apostel der Slaven geworden und Schlözer und Michaelis haben dem Forschergeist Dobrovskýs die Bahnen seiner slavistischen Studien gezeigt, Bahnen, die nach Osten führen und die dann geistesgeschichtlich zum Gedanken der slavischen Wechselseitigkeit und politisch zum Panslavismus geführt haben. Es ist eine eigenartige Fügung. Der Boden, aus denen diese Ideen aufstiegen, die Denkformen, mit denen sie erfaßt, die Methoden, mit denen sie begründet und dargelegt wurden, waren durchaus westlich, aber das Objekt des Denkens, Fühlens, Wollens, das Ziel dieser Ideen liegt im Osten. Der Verstand des tschechischen Volkes ist beim Westen in die Schule gegangen, aber sein Herz zog es nach Osten. Das gilt nicht nur für die literarischen und wissenschaftlichen, das gilt für lange Zeit auch für die politischen Bestrebungen, so sehr sich auch gerade die Tschechen mit dem westlichen Gedanken der Demokratie vertraut gemacht haben.

Wie sich trotz dieses demokratischen Standpunktes eine innere Abwendung von Europa und eine innerste, innigste Hinwendung zum slavischen Osten vollziehen kann, wie stark das Heimweh nach dem Osten noch ist, als die Romantik schon im letzten späten Abendlicht stand, das zeigen zwei allegorische Dichtungen Svatopluks Čechs: Europa und Slavie[1]. Von Bord des Schiffes „Slavia" richtet der jungtschechische Dichter Worte des Abschiedes, des Dankes, der Absage, der Enttäuschung an Europa; wie ein wirrer Traum versinkt ihm der Westen in nebelhafter Ferne und jubelnd begrüßt er den im schönen Lichtschein aufsteigenden Osten. Aus diesem Gedichte spricht das Vertrauen auf den Osten, der Glaube an Rußland, den ja auch so viele Männer der Wissenschaft, so viele Politiker, ja das tschechische Volk teilten.

Und die Sudetendeutschen? Keineswegs schwächer, eher noch stärker hatten sie im Jahre 1848 die Ideen des Westens vertreten und verfochten; die nationalen Kämpfe, die dieses Jahr einleitete, haben sie zum Bewußtsein ihrer nationalen Lage erweckt, haben sie angeleitet, in der Geschichte der Sudetenländer der Geschichte ihres Volkstums nachzugehen, haben sie auch zu der klaren Erkenntnis der kulturellen Verbundenheit mit ihrem Gesamtvolke gebracht. Zur Verwestlichung dieser Länder aber haben sie, wirtschaftlichen Aufgaben mit dem in Jahrhunderten bewährten Unternehmungsgeiste und Fleiße nachgehend, besonders auch dadurch beigetragen, daß sie in Böhmen und Mähren und Schlesien auf einen Boden kargen Ertrages die Industrie aufbauten, die unsere Heimatländer auch in dieser Hinsicht dem Westen anreiht.

Das Jahr des so einträchtig begrüßten Völkerfrühlings 1848 stellte das nationale Problem in den Vordergrund des neu erwachten politischen Lebens.

[1] Auf sie verweist *F. V. Krejčí*, l. c. S. 182 f.

An ihm schieden sich die Wege der Deutschen und der Tschechen. Es ist bezeichnend: dieses Jahr 1848 bereitete einem von dem Deutsch-Böhmen Rudolf Glaser begründeten literarischen Unternehmen ein jähes Ende, das schon in seinem Titel seine Aufgabe erkennen ließ, der Zeitschrift „Ost und West". 1837 war als ihre, wenngleich nicht ausschließliche, so doch vorzugsweise Bestimmung angekündigt worden, „eine literarische Vermittlung zwischen dem slawischen Osten und Deutschland zu stiften und somit einen Beitrag zu der sich jetzt bildenden Weltliteratur zu geben". (Weltliteratur! Glaser war ein glühender Verehrer Goethes, erfüllt von Goetheschen Gedanken und dem Bestreben, „polarische Teilung" zu überbrücken.) „Welches Land könnte mehr dazu geeignet sein als Böhmen mit seiner halb slawischen, halb deutschen Bevölkerung, Böhmen, die Grenze des europäischen Westens und Ostens." Wie sehr das Unternehmen dem Geist der Zeit entsprach, ersehen wir aus der Zahl und mehr noch aus den Namen der Mitarbeiter und aus dem Inhalt ihrer Beiträge. Da begrüßte Willibald Alexis die neue Zeitschrift in einer „Epistel an den Redakteur", welche großdeutsche und gesamtslawische Literatur in Parallele stellte; da finden sich Beiträge von Freiligrath, Immermann, Laube, Rückert und anderen deutschen Geistesgrößen neben solchen von tschechischer Seite wie P. J. Šafařík, J. Purkyně, A. Smetana u. a. m. und dazwischen der Ertrag der heimischen deutschen Schriftsteller, vielfach ihre Erstlinge. Aber, so spricht es einer der Mitarbeiter, Karl Viktor Hansgirg später aus, „die Ernüchterung von dem ersten schönen traumhaften Freiheitsrausche der Völker legte schon den Zwiespalt der Stimmungen, der Anschauungen und der Tendenzen so klar auseinander, daß kein Gott mehr imstande gewesen wäre, die politisch und national disparaten Elemente von »Ost und West«, von Großdeutsch und Panslawisch, von Österreichertum und Tschechismus zu einigen. Alle Gemüter waren zu erregt, um von diesen politischen Revolutionen und nationalen Gärungen abzusehen und eine versöhnliche Ästhetik zu treiben"[1]. So wirkte das Jahr 1848 spaltend und klärend zugleich. Und obwohl sich das tschechische Volk in und seit diesem Jahr den westlichen Formen des modernen politischen Lebens erschloß, lag das Ziel seiner Sehnsucht, vielfach unter der Einwirkung Palackýscher Ideen, doch langehin im slawischen Osten.

Als die zweite der Allegorien Svatopluk Čechs erschien (1882), da waren schon die Verteidiger einer bewußten Wendung nach Westen, nach Europa hin am Werke: die kosmopolitisch eingestellten Dichter Vrchlický und Zeyer etwa auf literarischem Gebiete, Jaroslav Goll auf dem Gebiete historischer

[1] *Karl Viktor Hansgirg*, Rudolf Glaser. Biographisch-literarische Skizze. MVGDB VIII. S. 251 ff.; 255 f. — Über die Zeitschrift „Ost und West" siehe *Jos. Pfitzner*, Das Erwachen der Sudetendeutschen im Spiegel ihres Schrifttums bis zum Jahre 1848. Augsburg 1926, S. 246 f. — *Nadler*, l. c., IV, S. 131.

Forschung, Masaryk auf der ganzen Front geistig-kultureller Belange. Bewußt wird nun geistiger Anschluß an den Westen, besonders an Frankreich gesucht — und nicht nur geistiger Anschluß. Politisch konnten die nach Westen wie nach Osten angeknüpften Fäden in Eins geschlungen werden, als über die beiden mitteleuropäischen Großmächte Deutschland und Österreich-Ungarn hinweg der demokratische Westen und das zaristische Rußland sich miteinander verbündet hatten. Als dann im Weltkriege die beiden Zentralmächte niedergerungen waren, als auch Rußland zusammengebrochen war, da waren es vor allem zwei durchaus westliche Gedanken, nach welchen die Gründer der Tschechoslowakischen Republik ihren Staat formten: der Gedanke der Demokratie und der Gedanke des Nationalstaates.

Damit ist unsere Betrachtung an der Schwelle der Gegenwart angelangt. Welches war und ist die Aufgabe, welche die erdräumliche Lage und die Geschichte unseren Heimatländern und damit dem Staate, der sie umschließt, wie auch den Völkern, die sie bewohnen, gestellt haben? Wie selten einmal klingt hier die Antwort auf deutscher und tschechischer Seite einmütig: Vermittlung. Durch Jahrhunderte haben die böhmischen Länder eine der Brücken gebildet, über welche die Kultur des Abendlandes ihren Weg nach Osten genommen hat[1]. Die kulturelle Struktur des Staatsgebietes läßt das deutlich erkennen. Ob und wie die Deutschen das geschichtliche Amt der Vermittlung durchgeführt haben, das möge mit den Worten eines tschechischen Historikers gesagt sein, der mit heißer Liebe zu seinem Volke jene wissenschaftliche Objektivität verband, die im staatlichen und politischen Leben Gerechtigkeit ist. In seinem Buche über den Sinn der tschechischen Geschichte schrieb 1929 der vor wenigen Wochen verstorbene führende tschechische Geschichtsforscher Josef Pekař: „Vor allem waren es die Deutschen, durch deren Vermittlung und in deren Gewande die Fortschritte, die Vorbilder und geistigen Richtungen Europas zu uns kamen — ich vergesse nicht die direkten Beziehungen zu Italien oder zu Frankreich, England, Spanien, den Niederlanden, aber deutsche Vermittlung und direkte deutsche Einflüsse hatten unzweifelhaft das Übergewicht.“ Der deutschen Leistung in seinem Vaterlande aber gedenkt Pekař mit den Worten: „Die Aufzählung dessen, was die Deutschen auf unserem Boden vollbrachten, was sie uns lehrten, wäre sehr umfangreich — der Aufbau der Städte und des Bürgerstandes und in engem Zusammenhang damit der spätmittelalterliche Aufschwung und Reichtum des Landes an Macht, in Kultur und materieller

[1] Gegen den Gedanken einer tschechischen Vermittlung zwischen den östlichen Slaven und dem Westen wendet sich *Jiří Polivka* in der Česká revue, 1919, S. 545, oder vielmehr, er verweist darauf, daß dieser Aufgabe auf geistigem Gebiete bislang sehr wenig entsprochen worden sei.

Hinsicht (denken wir nur an die Silbergruben), war z. B. im Wesen ihr Werk (eines von vielen), wie im 19. Jahrhunderte der Aufbau der Industrie, und das zumeist in den an Gaben der Natur ärmsten Gegenden, um welche der Tscheche anfänglich nicht stand und wo auch aus dem schlechtesten Boden der deutsche Kolonist sich seinen Lebensunterhalt herauszuwirtschaften verstand[1]."

Gerade das, was das geschichtliche Leben unserer Länder vielfach so schwer gemacht hat und noch schwer macht, ihre nationale Zusammensetzung, hat sie zur Aufgabe der Vermittlung befähigt. Gerade, daß Deutschtum und Slaventum sich hier so stark durchdrungen haben, war und ist Mittel der westöstlich gerichteten Kulturbewegung.

Das Ergebnis des jahrhundertlangen Nebeneinander der Völker in dem Teile des europäischen Übergangsraumes, in welchem wir unsere Heimat haben, ist auch hier Durchdringung, nicht Vermischung. „Nicht aus dem Verwischen der Unterschiede, aus ihrer scharfen Erfassung gehen die Grundlagen für Frieden und gemeinsame Arbeit hervor" (Hanslik). Soll diese gemeinsame Arbeit Kulturarbeit sein, dann muß es jeder Nationalität möglich gemacht werden, sie ihren Anlagen und ihrer Art gemäß zu leisten. Dann muß der nationale Gedanke von seiner selbstischen Übersteigerung zurückgerufen werden zu seinen idealen Ursprüngen und zu seinen sittlichen Grundlagen, zu den Grundlagen der Gerechtigkeit und der Achtung vor den Rechten und Leistungen der Anderen. Dann werden auch wir Sudetendeutsche gerne und sicher nicht zum Schaden des Staates, in welchem wir leben, unsere Arbeit und unsere Aufgabe in unseren Heimatländern fortführen wie in den Jahrhunderten bisher — mit Fleiß, mit Geduld, mit Ausdauer und in dem Bemühen, innerhalb der deutschen Kulturgemeinschaft uns geistig auf der Höhe der Zeiten zu erhalten, in getroster Zuversicht auf Gottes Beistand. Denn letzten Endes:

> Gottes ist der Orient, Gottes ist der Okzident;
> Nord- und südliches Gelände ruht im Frieden seiner Hände.

[1] *Jos. Pekař*, Smysl českých dějin. Prag 1929, S. 14 f.

Heinz Zatschek:

VOLKSGESCHICHTLICHE AUFGABEN FÜR DIE ÄLTERE SUDETENDEUTSCHE GESCHICHTE

Die neue Zeitschrift will Geschichte und Vergangenheit der Sudetendeutschen klären. Ihre Aufgabe bedarf einer genaueren Umgrenzung. Es handelt sich nicht um die Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens, obzwar hier noch viele Fragen strittig sind und so manche überhaupt noch nicht in Angriff genommen wurde. Hier würde sich auch die Abhängigkeit vom Stand jener Quellenveröffentlichungen besonders fühlbar machen, auf deren Fortschreiten die deutschen Gelehrten keinen Einfluß haben. Denn es wurde ihnen keine übertragen, nahezu an keiner ist ein Deutscher beteiligt. Es hieße da untätig zuwarten. Aber auch die Geschichte der Deutschen in einem der historischen Länder ist nicht das Ziel, sondern der Werdegang ihrer gemeinsamen Vergangenheit im böhmischen Raum. Wir wollen im einzelnen und unbeeinflußt von gefühlsmäßiger Wertung wissen, welche Arbeit die Deutschen in den verschiedenen Jahrhunderten vollbrachten, was sie neben den Tschechen zu bedeuten haben und welcher Anteil ihnen an dem gesamtdeutschen Geistesleben zukommt.

Ehe wir dieses Ziel erreichen, wird unendlich viel Einzelforschung geleistet werden müssen, für die auch die Arbeit eines Menschengeschlechts nicht ausreichen wird. Für das Gelingen des großen Werkes ist die erste Voraussetzung einträchtiges Zusammenarbeiten der einzelnen Fachvertreter an der Universität, im deutschen Sprachgebiet, Zusammenarbeit vor allem zwischen der Universität und den einzelnen Mittelpunkten heimatkundlicher Forschung. Eine ausreichende Zahl gut durchgebildeter ehemaliger Hörer der Prager Universität steht heute in den deutschen Randgebieten im Beruf, sie alle sind zur Mitarbeit berufen, wo Fragen zu beantworten sind, die nur an Ort und Stelle überprüft werden können. In den Archiven der deutschen Städte liegen noch viele unerschlossene Quellen, deren Verarbeitung wir eben von den Mitarbeitern draußen erwarten.

Sie alle sollen wissen, welche Fragen zuerst geprüft werden müssen, wie jeder auf seinem Posten das Werk fördern kann. Darum soll im folgenden der Versuch gemacht werden, für das Mittelalter Hinweise und Anregungen zu bieten und die Wege zu weisen, auf denen neue und wichtige Ergebnisse zu erwarten sind. Die „Geschichte der Sudetendeutschen" von *A. Schmidtmayer* zeigt eindringlich, daß man heute eine solche noch nicht schreiben kann, weil die entsprechenden Vorarbeiten unvollständig sind. Ein unabsichtliches Hinübergleiten in eine Geschichte der böhmischen Länder ergibt sich dann nahezu von selbst. Allgemeine Begriffsbestimmungen jetzt schon zu geben,

wäre verfrüht, ihre Übernahme aus anderen Werken mit ähnlicher Blickrichtung mindestens bedenklich[1]. Denn die Sudetendeutschen sind kein Volk und kein Stamm[2]. Hier liegen die besonderen Schwierigkeiten, aber auch der eigenartige Reiz unserer Aufgabe.

Ich beginne mit den Urkunden, denn sie sind gerade für die Vergangenheit der Sudetendeutschen eine weit aufschlußreichere Quelle, als man gemeinhin annimmt, und wurden von der Sprachforschung bereits für ihre Zwecke verwertet[3]. Die Ergebnisse der Sprachforscher sind für den Geschichtsforscher unentbehrlich, er sieht erst jetzt dort klar, wo er mit seinem eigenen Arbeitsverfahren nicht weiterkam; ihre weitere Hilfe wird aber noch in einer ganzen Anzahl von Untersuchungen den Ausschlag geben müssen. Die früh- und hochmittelalterliche Staatskanzlei ist die Wurzel, aus der sich im Lauf der Entwicklung die einzelnen Behörden herausgebildet haben. Ihr Aufgabenkreis war weit gesteckt und mit der Herstellung von Urkunden noch lange nicht erschöpft. Immer wieder ergeben sich Zusammenhänge zwischen der mittelalterlichen Staatskanzlei und der Regelung der Beziehungen zum Ausland. Kanzleivorstände und Beamte gingen als Gesandte an fremde Höfe, sie wirkten bei der Abfassung von Staatsverträgen mit, vor allem länger dienende Kanzler und Notare hatten ganz andere Einblicke in die Außenpolitik als die verschiedenen Ratgeber, die oft genug einander rasch ablösten und sich in der kurzen Zeit ihres Einflusses kaum einarbeiten konnten. Wenn nun den Staatskanzleien eine so große und umfassende Bedeutung zukommt, dann müssen wir feststellen, wer in der böhmischen Kanzlei Dienste getan hat. Es ist nicht nebensächlich, ob hier nur Tschechen arbeiteten, oder ob auch Deutsche aufgenommen wurden und welche Stellen sie bekleideten. Nicht minder wichtig ist die Frage nach der völkischen Zusammensetzung der Hofkapelle[4].

Ein Anfang in der Richtung ist bereits gemacht. Den Hauptanteil an der Einrichtung und dem ersten Ausbau der Přemyslidenkanzlei haben Deutsche, die in Böhmen eingewandert waren, und es ist wichtig, daß ihre unbedingte Zuverlässigkeit, nicht minder ihre Bedeutung für die Außenpolitik von der zeitgenössischen tschechischen Geschichtsschreibung hervorgehoben wurde[5]. Die Fortsetzung dieser Arbeiten wird dadurch erschwert, daß uns die er-

[1] Ich denke da vor allem an das seit 1935 erscheinende Werk von *A. Helbok,* Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs. Vergleichende Studien zur deutschen Rassen-, Kultur- und Staatsgeschichte.

[2] Vgl. dazu *E. Schwarz,* Sudetendeutsche Sprachräume.

[3] *E. Schwarz,* Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle.

[4] An der Geschichte der přemyslidischen Hofkapelle arbeitet *Eleonore Hajek.*

[5] Vgl. *H. Zatschek,* Die Bedeutung der Deutschen in der Kanzlei der Přemysliden. GS 2, 196 ff.

zählenden Quellen für einen großen Teil des 13. Jahrhunderts völlig im Stiche lassen und darum nur ein Teil der Arbeitsleistung deutscher Notare faßbar wird, der weniger wichtige, nämlich die Urkundenausfertigung. Trotzdem müssen wir hier weiterzukommen trachten und mit Hilfe der noch urschriftlich erhaltenen Urkunden prüfen, welche in der Kanzlei entstanden sind und welche diesem, welche jenem Schreiber zuzuweisen sind. Sind erst einmal alle gleichhändigen Stücke zusammengefaßt, dann kann der Sprachforscher aus der Schreibung der Orts- und Personennamen entscheiden, ob die Urkunden von einem Deutschen herrühren; er wird darüber hinaus auch sagen, welchem Sprachgebiet der Notar angehörte. Der Wert dieser Untersuchungen liegt darin, daß der Anteil der Deutschen an der mittelalterlichen Staatsverwaltung einmal bloßgelegt wird. Schwankungen in der Stellung Böhmens zum Reich würden vielleicht mit einem stärkeren Hervortreten oder nahezu völligem Verschwinden der Deutschen in der Kanzlei in Zusammenhang gebracht werden können[1]. Mit Ausgang des 13. Jahrhunderts werden die erzählenden Quellen ausführlicher. Nun wird es möglich, die Rolle der einzelnen Staatsmänner genauer zu erfassen. Die Zahl der deutschen Ratgeber unter Wenzel II. ist bekanntlich sehr groß. Nicht alle gehörten der Kanzlei an; wie sie sich ablösten und ihre politische Einstellung geltend machten, die sie aus ihrem Mutterland mitbrachten, ist bis heute noch nicht geklärt[2].

In gleicher Weise werden Urkunden- und Sprachforschung auch die Empfängerausfertigungen zu prüfen haben, das sind jene Urkunden, die nicht in der Kanzlei entstanden sind, sondern im Bereich dessen, der eine Vergünstigung erhalten sollte. Denn auch da werden die Namensformen der Urkunden Aufschlüsse über die Volkszugehörigkeit des Schreibers bieten. Die Ergebnisse könnten etwa in folgender Weise ausgewertet werden: Die Zisterzienserklöster in Böhmen gelten bis in die Zeiten Karls IV. als deutsch. Die Sprachforschung wird nun feststellen können, ob diese Klosterschreiber

[1] Ich möchte an dieser Stelle an alle die Bitte richten, Kopien von Přemyslidenurkunden dem historischen Seminar der deutschen Universität in Prag zu überlassen. Das Seminar verfügt seit 1930 über eine Faksimilesammlung der Přemyslidenurkunden, die in erster Linie für Übungszwecke gedacht war, daneben aber auch der Forschung dienen soll. Ihre Vollendung ist durch die Sparmaßnahmen des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur unmöglich geworden. Sie bliebe ein Bruchstück und würde ihre Zwecke nicht erfüllen können, wenn nicht in irgendeiner Form geholfen wird. Vielleicht wäre es auch möglich, daß ein Gönner die Mittel zur Verfügung stellt, die zur Vollendung noch erforderlich sind. Es würde sich um verhältnismäßig bescheidene Beträge handeln.

[2] Die verdienstvolle Arbeit von *Graebner*, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden, MVGDB 41, 313 ff., 580 ff.; 42, 1 ff., 117 ff., befriedigt in dieser Hinsicht nicht recht. Über Peter von Aspelt ist demnächst eine Arbeit von *Eva Mannl* zu erwarten.

wirklich alle Deutsche waren oder ob schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in böhmische oder mährische Zisterzen Tschechen aufgenommen wurden[1]. Sie wird aber auch sagen, aus welchem deutschen Sprachgebiet die einzelnen Mönche stammten, ob z. B. ein von Deutschland her besiedeltes Kloster immer nur aus der Umgebung seines Mutterklosters Zuzug erhalten hat. Die gleiche Betrachtungsweise könnte schließlich auf alle, vor allem auf die in deutscher Sprache verfaßten Urkunden ausgedehnt werden, gleichgültig, für wen sie bestimmt waren und wo sie ausgestellt wurden. Mindestens dort, wo in den deutschen Städten alte Urkunden und Stadtbücher erhalten sind, werden sich einschlägige Untersuchungen lohnen.

Eine andere, zwar nicht kurzweilige, aber wichtige Arbeit wäre eine Untersuchung der Rückvermerke auf den Urkunden. Immer wieder sind die Bestände der einzelnen Empfänger neu geordnet, wohl auch mit Ziffern, stets aber mit kurzen Inhaltsvermerken versehen worden. Anfänglich waren diese in lateinischer Sprache gehalten, dann aber erfolgte der Übergang zur Volkssprache, hier zum Deutschen, dort zum Tschechischen, fallweise auch von einem zum anderen. Wie sich diese Übergänge im einzelnen vollzogen haben, wäre gerade für die Vergangenheit des Sudetendeutschtums wissenswert. Der Vorgang wäre der, daß die zusammengehörigen Bestände untersucht werden müssen, entweder dort, wo ein Kloster heute noch besteht und seine Urkunden aufbewahrt hat oder wo die Privilegien eines aufgelösten Klosters in einem der staatlichen Archive liegen. In Frage kommen da vor allem das Archiv des Ministeriums des Innern in Prag und das mährische Landesarchiv in Brünn.

Bisher kamen Möglichkeiten zur Sprache, die das Zusammenarbeiten zweier Fächer zur Voraussetzung haben. Die Urkunden können aber noch in anderer Hinsicht ausgewertet werden. Auf lange Zeit hin sind sie ja die einzigen schriftlichen Zeugnisse über weltlichen und geistlichen Grundbesitz, über seinen Umfang und seine Veränderungen. Wir müssen endlich einmal den weltlichen und geistlichen Besitz scheiden und das Gut des Herrscherhauses aussondern[2]. Die Bewältigung dieser Arbeit geht allerdings weit über den Rahmen dessen hinaus, was sich die deutsche Forschung vorgenommen hat. Aber sie wird sich endlich und mit größter Planmäßigkeit

[1] Anhaltspunkte dafür wird eine Arbeit *Ruprecht Steinackers* über die Zisterziensergrundherrschaften in Böhmen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bringen. Über die in Mähren arbeitet *Helmut Altrichter*.

[2] Einen Anfang in dieser Richtung bietet *F. Kloß*, Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. MVGDB 70, 1 ff., 133 ff.; 71, 1 ff.; 72, 103 ff. Heute würden wir freilich sagen, es wäre besser gewesen, bloß die weltliche oder geistliche Grundherrschaft zu untersuchen, dafür aber die Darstellung weiter herauf zu führen.

dem in deutschen Händen gewesenen Grundbesitz zuwenden müssen. Bei dem geistlichen Besitz wird die Sprachforschung ihre eigenen Aufstellungen überprüfen, vielleicht auch feststellen können, ob deutsche Klöster ihre Hintersassen nur aus dem Mutterland im engeren Sinn geholt haben oder ob auch mit Zuzug aus anderen deutschen Sprachräumen zu rechnen ist. Die Arbeiten über den weltlichen Grundbesitz werden für die politische Geschichte manchen Beitrag liefern. Wenn man eine beliebige Geschichte Böhmens aufschlägt und einen Abschnitt über das hohe oder späte Mittelalter durchblättert, dann stößt man immer wieder auf die Namen von Adeligen oder Adelsgruppen, die in irgend einer Weise hervorgetreten sind. Namen allein vermitteln aber keine Anschauung. Zuerst muß man das Ausmaß des Grundbesitzes und dessen Erträgnisse kennen, ehe man über die Bedeutung eines einzelnen oder einer Sippe urteilen kann. Das Verständnis der inneren Geschichte der Sudetenländer wird eine beachtliche Vertiefung erfahren, bis einmal die ganze Arbeit bewältigt und ausreichend mit Karten unterbaut sein wird.

So wertvoll ein Überblick über den Grundbesitz sein kann, so müßte er doch in verschiedenen Richtungen ergänzt werden, ehe man zu wirklich brauchbaren Einblicken in die tatsächlichen Zustände gelangen kann. Als erstes müßte eine Aufstellung über die Erträgnisse geboten werden. Der Boden ist in Böhmen durchaus ungleichwertig; Einkünfte gleich großer Grundherrschaften können verschieden hoch sein. Es genügt, wenn hier auf die Urbare aufmerksam gemacht wird, die den gesamten Besitz und die Einkünfte aus ihm ausweisen, vor allem auch die Besitzer der einzelnen Hufen und die auf ihnen lastenden Zahlungen und Dienste vermerken[1]. Man darf natürlich nicht erwarten, alle Einnahmen in den Urbaren verzeichnet zu finden und das Bild, das man aus den verschiedenartigsten Quellen gewinnt, rundet sich erst dann ab, wenn man auch Rechnungsbücher heranziehen kann, die über die Ausgaben Aufschlüsse bieten[2]. Was nützt sonst eine noch so genaue Aufstellung der Besitzungen, wenn ihre wirtschaftliche Bedeutung unklar bleibt. Auch hier werden die Namen der Hintersassen sorgfältig überprüft werden müssen. Sie werden ergeben, in welcher Zahl deutsche und tschechische Hintersassen auf deutschem Grundbesitz vorhanden waren[3], wie hoch ihre Leistungen waren und ob es da

[1] Ich hebe hier absichtlich nur einen Teil dessen hervor, was Urbare enthalten können und verweise auf *J. Šusta*, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl. 138, Abh. 8, und auf *Vacek*, Urbaře a pozemkové knihy. Č. d. v. 13, 8 ff.

[2] Über weitere Aufgaben der Arbeiten über den Grundbesitz vgl. unten S. 50 f.

[3] Das in den Vierzigerjahren des 14. Jahrhunderts im Kloster Königsaal entstandene Registrum de omnibus proventibus nennt Deutsche und Tschechen. Eine Seite habe ich in den Monumenta palaeographica, III. Reihe, XVI. Lieferung, Taf. 5,

überhaupt Unterschiede gibt. Umgekehrt haben natürlich auch tschechische Grundherrschaften deutsche Hintersassen gehabt, gerade darum wäre ein Vergleich der Abgaben lehrreich. Aus dem Grund wird die deutsche Forschung die urbarialen Aufzeichnungen tschechischer Grundherrschaften nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wenn sie ihre eigentlichen Aufgaben bereits erfüllt hat[1].

Unter den buchartigen Aufzeichnungen, deren planmäßige Durchforschung noch eine reichliche Ausbeute verspricht, sind weiters die Stadtbücher zu nennen[2]. Die deutsche Forschung hierzulande hat sich bisher mit ihnen recht wenig abgegeben[3] und vor allem das, was für das deutsche Volkstum wichtig ist, wurde aus ihnen nicht herausgeholt. Die an sich denkbare Vielfältigkeit an selbständig und nebeneinander geführten Stadtbüchern wird kaum eine deutsche Stadt im Sudetenraum aufzuweisen haben. Man kann in Stadtbüchern Aufzeichnungen über Markt- und Preisordnungen, über Gewerberecht und Ratsentscheide in Zunftsachen finden, über Eigentumsübertragungen an Grundstücken, die vor dem Rat oder den Schöffen vorgenommen wurden, über letztwillige Verfügungen, die familiengeschichtlich wichtig sind; ferner Ratslisten, Verzeichnisse der jährlich zuwachsenden Neubürger und Aufsagungen des Bürgerrechts durch Abziehende; für den Stadthaushalt werden vor allem Rechnungs-, Steuer- und Kämmereibücher zu benützen sein oder einschlägige Einträge in ein Stadtbuch, wo nicht mehrere in Gebrauch standen. Es ist unmöglich, hier über Andeutungen hinauszugehen, welche Erträgnisse für die Geschichte des deutschen Bürgertums gewonnen werden können, wenn entweder die Stadtbücher einer Stadt von Anfang an durchgearbeitet werden, so daß eine Entwicklungsgeschichte zustande kommt, oder wenn für eine bestimmte Zeitspanne die Lage der einzelnen Städte miteinander verglichen wird. Sowohl Längs- als auch Querschnitte versprechen da eine reiche Ausbeute. Das Hauptgewicht wird auf die völkische Zusammensetzung des Rats und der Bürger sowie auf ihre Verschiebungen im Lauf der Zeit zu legen sein. Man wird ferner trachten müssen, die wirtschaftliche Kraft der Deutschen und Tschechen zu erfassen. Eine gute Unterlage würden beispielsweise die Rechnungsbücher der Stadt Brünn darbieten[4]. Eine einfache Abzählung der deutschen und tschechischen

aufgenommen. Hier überwiegen die deutschen Personennamen die tschechischen sehr erheblich.

[1] Ein Teil der Urbare ist abgedruckt bei *J. Emler,* Decem registra censuum Bohemica compilata aetate bellum husiticum praecedente.

[2] Über ihre Einteilung vgl. *Rehme,* Über Stadtbücher als Geschichtsquelle.

[3] An Zusammenfassungen kenne ich nur *O. Smital,* Das Institut der Stadtbücher in Mähren, ZDVGMS 15, 256 ff. und *R. Wenisch,* Die Gliederung der Stadtbücher Nord- und Westböhmens. Komotau 1931.

[4] *B. Mendl,* Knihy počtů města Brna z let 1343—1365.

Namen würde nicht genügen. Man wird Vor- und Zunamen gesondert betrachten und das Vermögen der Deutschen und Tschechen einander gegenüberstellen. Auch da ist eine weitere Scheidung unerläßlich. Innerhalb der Angehörigen eines Volkes wird man nach den einzelnen Klassen und ihrer wirtschaftlichen Lage fragen und die deutschen Krämer, Müller, Weber usw. mit den tschechischen vergleichen. Dann wird auch einmal klar werden, wie groß der Anteil beider Gruppen an den Steuern war, die die Stadt zu zahlen hatte; auch da werden sich Querschnitte empfehlen, wenn man die Lage zu einem bestimmten Zeitpunkt feststellen will, während Längsschnitte dann in Betracht kommen werden, wenn man die Umschichtungen seit der Hussitenzeit kennenlernen will. Das sind Aufgaben, vor die sich die übrige deutsche Forschung nicht gestellt sieht und für die es gilt, das geeignete Verfahren zu erproben. Bei deutsch geführten Stadtbüchern und bei deutschen Einträgen in gemischtsprachigen wird abermals der Sprachforscher zu Wort kommen müssen, nachdem festgestellt worden ist, wie der Anteil der einzelnen Stadtschreiber abzugrenzen ist. Die Mundart wechselt manchmal so stark, daß man keiner sprachlichen Vorbildung bedarf, um die Tatsache zu erkennen; welche Bedeutung ihr zukommt, kann nur der Fachmann entscheiden.

Mit ganz besonderer Sorgfalt wird die sudetendeutsche Forschung jene Stadtbücher prüfen müssen, die in früher deutschen Städten nach der Hussitenzeit tschechisch geführt worden sind. Gerade so, wie heute die Bevölkerung dort deutsch spricht, wo die Amtssprache tschechisch ist, scheint es im 15. Jahrhundert und später noch gewesen zu sein. Jedenfalls konnte in einem bestimmten Fall festgestellt werden, daß die Personennamen, die auf den ersten Blick tschechisch zu sein scheinen, deutsche sind, mundartlich gefärbt und von dem tschechischen Stadtschreiber so aufgezeichnet, wie er sie verstand. Damit scheidet bereits eine Stadt aus, die bis heute als Eroberung der Hussiten und des tschechischen Volkstums galt, und so entsteht die Vermutung, die Einbußen des deutschen Volkstums im 15. Jahrhundert seien gar nicht so schlimm gewesen, als man allgemein annimmt. Unleugbar ist das eine Angelegenheit, die der Nachprüfung wert ist, denn in das 15. Jahrhundert fällt die große Auseinandersetzung der Tschechen mit dem deutschen Mitbürger. Gerade darum müssen alle Unklarheiten beseitigt werden, denn wir wollen das Wiederaufblühen der deutschen Bevölkerung in späterer Zeit richtig werten.

Für den Fall, daß in der nächsten Zeit das eine oder andere deutsche Stadtbuch veröffentlicht werden sollte, wird man rechtzeitig zu überlegen haben, ob die jüngsten Richtlinien für die Herausgabe deutscher Quellen zur Anwendung gelangen dürfen[1]. Geschichts- und Sprachforschung sind

[1] Grundzüge für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte, 8 ff. (1931).

bei uns so stark aufeinander angewiesen, daß auf die Gesichtspunkte Rücksicht genommen werden muß, die für beide Fächer den Ausschlag geben. Mit dem vereinfachten und bereinigten Lautbestand, der für geschichtliche und rechtsgeschichtliche Untersuchungen ausreicht, werden solche über die Mundart kein Auslangen finden. Falls *E. Schwarz* nicht selbst Richtlinien herausgibt, wird es sich empfehlen, vor der Drucklegung mit ihm über die Zweckmäßigkeit von Vereinfachungen Rücksprache zu pflegen[1].

Die bisher angeregten Untersuchungen werden auf schriftlichen Quellen aufzubauen sein und mehr als eine würde bereits über die Lage der einen oder anderen deutschen Bevölkerungsschichte neue Ergebnisse bringen. Am schwersten wird es sein, über die Leistungen der deutschen Bauern genaue Aufschlüsse zu bieten, obzwar gerade sie die Grundbedingung für die Fortdauer der deutschen Bevölkerung in den Sudetenländern sind. Das Lied der Arbeit haben die mittelalterlichen Aufzeichnungen nicht festgehalten, namenlos sind für uns die Hunderte und Tausende, die in die Grenzwälder Breschen geschlagen und den Boden dem Anbau erschlossen haben. Und doch hängt zum guten Teil von dem Wissen um diese Arbeit auch die Entscheidung darüber ab, ob die Sudetendeutschen zum überwiegenden Teil auf Ansiedler zurückzuführen oder ob sie bodenständig sind. Die Auseinandersetzung darüber kann noch nicht als abgeschlossen gelten und hier empfiehlt sich eine Aufarbeitung der Randgebiete von diesen aus. Vom Schreibtisch aus ist da nichts Dauerndes zu schaffen, den Überblick über die Siedlungs-, Flur- und Hausformen, den genauen Einblick in die Geländegestaltung hat nur, wer an Ort und Stelle sitzt.

Die Gebiete, die der Einzelne bewältigen kann, sollen nicht zu groß gewählt werden, sonst wird die restlose Auswertung der genannten Gegebenheiten, der Namensformen und der gedruckten und noch ungedruckten Quellen unmöglich[2]. Hier hat die Siedlungsgeschichte das Wort[3]. Sie ist es, die zusammen mit der Sprachforschung die Grundlagen einer Geschichte der Sudetendeutschen zu liefern hat; auf ihnen erst kann der weitere Aufbau erfolgen. Die Unterschiede zwischen den deutschen und slavischen Flur-

[1] Die 1935 von *Helene Bindewald* veröffentlichten „Deutschen Texte aus schlesischen Kanzleien des 14. und 15. Jahrhunderts" (Vom Mittelalter zur Reformation 9/1) geben, Anweisungen und Gedanken *Burdachs* entsprechend, die Vorlagen tunlichst buchstabengetreu wieder; vgl. meine Bemerkungen dazu MÖIG 50, 422.

[2] Eine noch ungedruckte Doktorarbeit von *O. Wilder*, Siedlungsformen und Besiedlungsgang im südlichsten Böhmen, scheint mir das Beste zu sein, was in letzter Zeit an einschlägigen Arbeiten abgeschlossen wurde.

[3] Ich nenne hier lediglich *Th. Mayer*, Aufgaben der Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 1, 129 ff., da Mayer als erster diesen Fragen sein Augenmerk zugewendet und einen Kulturatlas angeregt hat.

formen an sich und ihrer Verbindung mit den Siedlungen sind so groß, daß ein geschultes Auge ohne besondere Mühe feststellen kann, bis wohin der slavische Landesausbau von der Mitte aus gegen die Grenzen hin vorgedrungen ist, und wo die deutsche Rodungsarbeit ihr Ende fand. Diese Arbeiten werden dadurch erleichtert, daß gewisse Namensformen — etwa die Namen auf -schlag — von der Sprachforschung in ihrer Entstehungszeit festgelegt sind, andererseits tschechische Namen wie přeseka oder straž das allmähliche Vordringen der Slaven erkennen lassen. Erst wenn diese Untersuchungen abgeschlossen und ihre Ergebnisse zusammengefaßt sein werden, können wir die Leistungen des deutschen Bauern in den Sudetenländern in ihrem ganzen Umfang würdigen. Ein Vergleich der heutigen Sprachgrenzen mit den — allerdings mehr beiläufigen — der deutschen und slavischen Siedlung wird nicht nur Rückzugsgebiete der deutschen Sprache, sondern auch weitere Sprachinseln im Innern des Landes ergeben, die heute nicht mehr bestehen.

Einzeluntersuchungen auf diesem Gebiete sind vorerst unbedingt den Arbeiten über große Räume vorzuziehen, etwa Aufstellungen über das Vorkommen einer bestimmten Siedlungsform wie des Rundlings, der lange Zeit als Zeichen slavischer Siedlung galt. Gerade über die Rundlinge in Böhmen liegt eine mit Karten versehene Arbeit vor[1], aus der wir entnehmen können, daß der Rundling nicht die älteste slavische Siedlungsform sein kann, denn er fehlt in der Mitte Böhmens nahezu ganz. Er gehört in die Anfänge des slavischen Landesausbaus und ist in der Hauptsache den Tschechen zuzuschreiben, da er in den freien, deutschen Siedlungen nicht nachzuweisen ist. Auch die weitere Feststellung erscheint beachtlich, daß die Rundlinge in Westböhmen mit den Klöstern Kladrau, Plaß und Tepl, die in Ostböhmen mit Seelau und Wilimov in Zusammenhang gebracht werden können. Diese Ergebnisse beruhen auf den im Prager Landesarchiv aufbewahrten Flurkarten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und geben den Anlaß zu weiteren Anregungen. Arbeiten über Grundbesitz werden erst dann als abgeschlossen gelten können, wenn die Verteilung der einzelnen Siedlungs- und Flurformen mitberücksichtigt worden ist. Sie dürfen von Untersuchungen über Dorf und Flur nicht losgelöst werden, sondern müssen mit ihnen verbunden werden. Die Wichtigkeit dieser Forderung lehrt ja gerade die Arbeit über die Rundlinge. Sie mußte notwendigerweise alle anderen Siedlungsformen beiseite lassen, während Geschichten der einzelnen Großgrundherrschaften alles berücksichtigen können und müssen. Da die Nennung der Besitzungen in den Urkunden wenigstens gewisse zeitliche Haltpunkte an die Hand gibt, wird es auch möglich sein, einzelne Siedlungsformen in

[1] *Karoline Zimmermann*, Die Rundlinge Böhmens. Ungedr. Dissertation 1932. Für Mähren vgl. *F. Koláček*, Okrouhlice na Moravě, 1934.

Verbindung mit der Dorfflur zeitlich oder entwicklungsgeschichtlich festzulegen. Entweder kann man bestimmte Formen einer Zeitspanne zuweisen oder ihnen in der Entwicklungsgeschichte der Großgrundherrschaften einen festen Platz geben. Es würde vielleicht auch gelingen, die eine als slavisch, die andere als deutsch zu bezeichnen, wo heute ein sicheres Urteil noch nicht möglich ist, und auch von solchen Gesichtspunkten her einen Überblick über die völkische Zusammensetzung der Hintersassen zu gewinnen. Der Versuch kann fehlschlagen. Den Mut dazu muß aber einmal jemand aufbringen.

In diesen Zusammenhängen muß noch eines gesagt werden. Gerade die Arbeiten über Siedlungs- und Flurformen müssen unter dem Gesichtspunkt geschrieben werden, daß die Sudetendeutschen ein Teil des deutschen Volkes sind und daß alle Ergebnisse Beiträge zu einer Geschichte des Gesamtvolks darstellen. Wenn nun die bisher schon erzielten und in Hinkunft noch zu gewärtigenden Einzelerträgnisse zu einem einheitlichen Bild vereinigt werden sollen, dann ist es unerläßlich, daß sich alle der gleichen Fachausdrücke bedienen und nicht etwa für die gleiche Erscheinungsform hier diese, dort jene Bezeichnung zur Anwendung gelangt. Solange keine einheitlichen Richtlinien vorlagen, konnte man gegen diesen Mangel nichts unternehmen. Nun ist aber von *W. Ebert* eine Arbeit über „Ländliche Siedelformen im deutschen Osten" herausgekommen, zu der *R. Kötzschke* eine Einführung geschrieben hat. Wir machen besonders die Heimatforscher auf diese Abhandlung aufmerksam, die Siedlungs- und Flurformen in ihren Haupt- und Abarten aufzählt und beschreibt, das wichtigste Schrifttum verzeichnet und in einem Anhang zu jeder Form Nachweise, weiteres Vorkommen, Abbildungen und Schrifttum nennt. Dazu treten auf 23 Tafeln noch 35 Pläne und Abbildungen, so daß in Hinkunft ein einheitliches Arbeiten gesichert erscheint[1].

Zu dem, was über Besitz und Bedeutung des deutschen Adels schon vermerkt wurde, sind noch etliche Ergänzungen notwendig. Arbeiten über die einzelnen deutschen Adelsgeschlechter fehlen fast vollständig und was an älterem Schrifttum vorhanden ist, kann den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Adelsgeschlechtern sind oft noch gar nicht geklärt und es ist fast unmöglich, die gelegentlichen Bemerkungen in dem weitverstreuten Schrifttum zu sammeln. Es muß endlich festgestellt werden, seit wann und wie oft in den einzelnen Adelshäusern Ehen mit dem tschechischen Adel geschlossen wurden, um den Grad der Blutmischung zu erfassen, ebenso wird man den Ehen mit

[1] Hoffentlich wird in Bälde nicht mehr so wie jetzt gesagt werden können, daß eine völlige Einbeziehung des sudetendeutschen Siedlungsraums an den großen Schwierigkeiten des Forschungsstandes gescheitert sei (a. a. O. 9). Ich verweise auf den Bericht *K. Maydells*, HB 17, 1936, S. 47 ff.

dem Adel in Deutschland alle Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Wenn man nachweisen könnte, daß von einer Familie und damit vom gleichen Gebiet der Sudetenländer zu bestimmten Teilen Deutschlands immer wieder Fäden ziehen, dann würde man von einer Ausrichtung dorthin sprechen dürfen und für etwaige kulturelle Beziehungen eine, vielleicht sogar die einzige Erklärung erhalten. Auch hier bedarf es planmäßiger Arbeit. So wäre beispielsweise eine Klärung der Verwandtschaft zwischen Habsburgern und Witigonen wichtig, da auf die Einstellung dieser Sippe zu Přemysl Ottokar neues Licht fallen könnte[1]. Auch die Geschichte würde verständlicher, wenn man durch die Aufdeckung von verwandtschaftlichen Beziehungen das Hervortreten bestimmter Geschlechter erklären könnte.

Nicht minder beachtlich ist das Wirken der deutschen Geistlichen. Soweit sie vor 1200 ins Land kamen, finden sich in den „Sudetendeutschen Lebensbildern" bereits abschließende Zusammenfassungen. Man sollte die Sammlung weiterführen, man wird aber ebensosehr auf die Rolle der bodenständigen deutschen Geistlichkeit achten müssen. Die Zeiten Karls IV. werden dafür in verschiedener Hinsicht besonders ergiebig sein, aber auch der viel durchforschten Hussitenzeit wird man nach diesen Gesichtspunkten noch allerhand abgewinnen können.

Endlich muß auch eine Antwort auf die Frage gegeben werden, warum man von einer gemeinsamen Abwehrstellung der Sudetendeutschen gegen die Anfeindungen von tschechischer Seite erst so spät etwas bemerkt und warum man dem so deutlich ausgeprägten tschechischen Volksbewußtsein erst jetzt ein sudetendeutsches gegenüberstellen kann. Die Deutschen fühlen sich als „Böhmen", deutsche Geschichtsschreiber im Sudetenraum sprechen von den „Unseren", wenn sie über die Tschechen berichten. Den Gegensatz zwischen den beiden Völkern haben sie wohl bemerkt und Beispiele für die Abneigung der Tschechen festgehalten, aber einen volksbewußten Gegensatz des Deutschen gegen den Slaven lassen sie nicht erkennen. Teilweise mag das vielleicht damit erklärt werden, daß die deutschen Siedler aus den verschiedensten Teilen Deutschlands kamen, daß viele schon vorher einmal Halt gemacht hatten, ehe sie sich in den Sudetenländern dauernd niederließen. Dieser Mangel scheint nun aber auch ein weiterer Beweis dafür zu sein, daß es in Böhmen nach dem 6. Jahrhundert keinen deutschen Stamm gegeben haben kann. Denn ein Volksbewußtsein kann entstehen, wenn sich ein Volk oder Stamm in seinem Bestand durch fremde

[1] Einen Versuch, durch Beachtung der Nennungen in den Zeugenreihen, Heranziehung der Nachrichten in den erzählenden Quellen und der Lagerung der Besitzungen größere Klarheit zu erzielen, habe ich in dem Aufsatz: Die Witigonen und die Besiedlung Südböhmens, DALV I, 110 ff., unternommen.

Einwanderung bedroht fühlt[1]. Gerade in dieser Lage nun hätten sich die Deutschen in den Sudetenländern seit dem Einwandern der Slaven befinden müssen und nach allem, was wir bisher über die Entstehung des Volksbewußtseins wissen, hätte ein deutsches in Böhmen und Mähren frühzeitig entstehen müssen. In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt, der Haß gegen das andere Volk bricht bei den Tschechen los.

Die Stimmen aus dem tschechischen Lager sind zum guten Teil bekannt. Wie sie sich auf Böhmen und Mähren verteilen, bedarf noch einer Nachprüfung, wer hinter ihnen stand, läßt sich kaum feststellen. Wir können heute — soweit die erzählenden Quellen schließen lassen — höchstens das eine sagen, daß sich zuerst die tschechische Geistlichkeit bedroht fühlte, wie Cosmas erkennen läßt, daß der Adel folgte, eine Annahme, die uns Dalimil nahelegt, und dann die Handwerker, wie aus einer in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen Schmähschrift eines Unbekannten hervorgeht[2]. Damit kommen wir aus den Kreisen der sogenannten „Intelligenz“ in die breiten Volksschichten. Ob aber der Bauer ähnlich dachte, wissen wir nicht, ebensowenig, ob auf deutscher Seite Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Hier muß und wird eine sorgfältige Durchforschung der Stadtarchive wohl einiges ergeben, etwa Zunftordnungen, die eine Aufnahme von Tschechen verbieten und ähnliches. Wir wüßten dann, mit welchen Mitteln sich der deutsche Handwerker gegen tschechischen Wettbewerb wehrte; Zeugnisse für einen Haß gegen diesen und für ein Volksbewußtsein der Deutschen hätten wir damit freilich noch nicht gewonnen.

Es genügt jedenfalls nicht, wenn wir lediglich die Gründe kennen, die der Tscheche für seine Abneigung gegen die Deutschen ins Treffen führte. Viel wichtiger wäre die Erfassung der geistigen Lage, in der sich die Sudetendeutschen befanden, als sie mit aller Schärfe von dieser Gegnerschaft getroffen wurden. Soviel Familienüberlieferung muß schließlich auch im 15. Jahrhundert noch vorhanden gewesen sein, daß die Deutschen wußten, ihre Ahnen seien ins Land gerufen worden und hier gerne gesehen gewesen. Aber auch der bündige Nachweis, daß in diesen Auseinandersetzungen die Deutschen der angegriffene Teil waren, daß sie weder die verletzende Abwehr noch die gehässige Verachtung aufbrachten, die sie immer wieder spüren mußten, wird ein wichtiger Bestandteil dessen sein, was wir über das geistige Gefüge der Sudetendeutschen erfahren wollen[3].

[1] Vgl. dazu *H. Zatschek*, Das Volksbewußtsein. Sein Werden im Spiegel der Geschichtschreibung, 75 ff.

[2] *W. Wostry*, Ein deutschfeindliches Pamphlet aus Böhmen aus dem 14. Jahrhundert. MVGDB 53, 226 ff.

[3] Zu dem Verhältnis zwischen Deutschen und Slaven nenne ich *E. Rádl*, Der Kampf zwischen Deutschen und Tschechen, *E. Maschke*, Das Erwachen des National-

Damit ist eine Überleitung zu dem gegeben, was man unter den Schlagworten Geistes- und Kulturgeschichte zusammenzufassen pflegt. Hier darf der Geschichtsforscher vielleicht seine Erwartungen und Wünsche äußern. Die Kunstgeschichte wird versuchen müssen, das Deutsche und Tschechische in der Kunst abzuheben und ihre wechselseitigen Beeinflussungen klarzustellen. Welches der beiden Völker in der Baukunst und Malerei, wer in der Bildhauerei und im Kunstgewerbe jeweils führend war, was die deutsche Kunst in den Sudetenländern bedeutet und welchen Platz sie im Rahmen des gesamtdeutschen Kunstschaffens einnimmt, das sind Fragen, die für das Sudetendeutschtum von lebendigster Bedeutung sind. In gleicher Weise wird der deutschen Dichtkunst und Prosa im Zusammenhang mit den Leistungen des deutschen Volkes ihre Stelle anzuweisen sein[1]. Gerade dann, wenn das Mutterland in die Betrachtungen mit einbezogen wird, dürften fremde Einflüsse dort oder im Sudetenraum deutlicher zu erkennen sein. Dann wird sich auch zeigen, auf welchen Gebieten die Sudetendeutschen jeweils die besten Werke aufzuweisen haben; es wird in ihrem geistigen und künstlerischen Schaffen Blüte- und Verfallszeiten geben, Höchstleistungen auf dem einen Gebiet wird ein Absinken auf einem anderen entsprechen. Solchen Schwankungen unterliegen in gleicher Weise auch die Schöpfungen der Tschechen. Daher wird es notwendig sein, das Wirken und Werken des Sudetendeutschtums mit dem des deutschen und des tschechischen Volkes zu vergleichen, damit ein unvoreingenommenes Urteil gefällt werden kann.

Auch Rechtsgeschichte und Volkskunde müssen hier erwähnt werden, die tief in das Volksleben hineinführen und bisher jeweils dann zu reifen Ergebnissen gelangten, wenn sie vom Gesamtvolk ausgehend die Zustände in den Sudetenländern behandelten[2]. Hier ist in der letzten Zeit eine Menge aufbauender Arbeit geleistet worden; beide Fächer haben genau so wie die Sprachforschung einen Vorsprung vor der Geschichte gewonnen. Darum wäre es unbillig, Forderungen zu stellen. Bei der Rechtsgeschichte müßte überdies erst einmal genau festgelegt werden, welche Arbeiten möglich sind, ohne daß die herrschende Lehre über die gesamte Rechtsentwicklung in Böhmen und Mähren überprüft werden müßte. Eben erst wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dann entstehen, wenn „die Probleme mittelalterlicher Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte allzustark, wenn nicht ausschließlich nach logischen Kategorien und rationalisti-

bewußtseins im deutschslavischen Grenzraum und *E. Lemberg*, Wege und Wandlungen des Nationalbewußtseins. Studien zur Geschichte der Volkwerdung in den Niederlanden und in Böhmen.

[1] Vgl. dazu *J. Nadler*, Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes.

[2] Vgl. *W. Weizsäcker*, Eindringen und Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Böhmen und Mähren, DALV 1, 95 ff., mit einer Karte.

schen Theorien gegliedert und damit sozusagen zerschnitten werden. Die notwendige Folge einer solchen überspitzten und zugleich vereinfachenden Aufspaltung ist eine Starrheit und Lebensferne sondergleichen[1]." In der Rechtsgeschichte ist jetzt vieles in Fluß geraten und immer deutlicher wird das Bestreben, sich von „systematisierenden Thesen und abstrakten Formulierungen" freizumachen[2]. Diese Umwälzung in der Erforschung und Darstellung des mittelalterlichen deutschen Rechts wird nicht ohne Folgen auch für die sudetendeutsche Rechtsforschung bleiben können. Denn Grundfragen der Rechtsentwicklung und -bildung, die bislang allzu losgelöst vom wirklichen Leben gesehen und behandelt wurden, erhalten nun neuen Inhalt. Daß dieser aber gerade dort den Ausschlag gibt, wo es sich um die Wirkungen des Rechts auf die Bevölkerung handelt, daß von ihnen Deutsche und Tschechen in gleicher Weise erfaßt werden, bedarf keiner weiteren Begründung. Alles das hier aufzurollen würde einerseits zu weit führen, andererseits wird, ehe in allen Fällen die Dringlichkeit eine Überprüfung altehrwürdiger Vorstellungen und Lehrsätze feststeht, ein Teil der geplanten Arbeit erst geleistet werden müssen.

Vielfältig sind die Wege, die zum Ziel führen, jeder verspricht andere Ausblicke. Wenn wir unsere Aufgabe ernst nehmen, dann werden die Nachkommen dieses Ziel erreichen. Sie werden das Leben des Sudetendeutschen im Mittelalter in seinen Äußerungen kennen und die Grundlagen für eine lebendige Entwicklungsgeschichte besitzen, die Vergangenheit und Gegenwart verbindet und in die Zukunft weist.

[1] *W. Engel,* Deutsches Mittelalter. Aufgabe und Weg seiner Erforschung. DAGM I, 8 f.

[2] *Engel,* a. a. O. 9. Vgl. dazu noch *O. Brunner,* Zum Problem der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Zeitschrift für Nationalökonomie VII, 675 f. Er vermerkt, die Verfassungsgeschichte der Historiker sei sich darüber klar geworden, daß „die von Juristen geschaffene Geschichte des Verfassungsrechtes, die die Rechtsinstitute in einer letztlich der Gegenwart entnommenen, begrifflichen Systematik ordnet und einzeln in ihrem Werden betrachtet, die schon die ‚civitas' der Germanen in Begriffen zu beschreiben sucht, die nur in einer konstitutionellen Monarchie des 19. Jahrhunderts Sinn haben, niemals zur Lösung jener Aufgaben führen kann, die sich der Historiker notwendig stellen muß: die Verfassung eines konkreten geschichtlichen Gebildes so zu verstehen, daß daraus das Spiel der politischen Abläufe unmittelbar einleuchtend wird."

JOHANN LOSERTH †

Des in hohem Alter, gerade an seinem neunzigsten Geburtstage am 1. September des Vorjahres verstorbenen Historikers Johann Loserth dankbar zu gedenken, hat unsere Zeitschrift, hat das Sudetendeutschtum überhaupt mehr als einen Grund. Denn einmal war der unermüdliche Forscher selbst ein Sudetendeutscher, dann aber hat er in dem großen Werke seines langen Lebens in seinen vielen Arbeiten zur böhmischen Geschichte vielmals Fragen der sudetendeutschen Vergangenheit behandelt. Johann Loserth war 1846 in Fulnek in Mähren geboren. Seine Jugend — sie war nicht leicht, denn die Mutter starb ihm früh, den Vater, aus dem Tuchmacherhandwerk in den kleinen Kaufmannsstand übergetreten, drückten schwere Sorgen — fiel also in eine längst abgeschlossene Vergangenheit. Als Loserth 1866 an die Wiener Universität kam, da wurden noch Jos. Aschbach und Alb. Jäger seine Lehrer, besonders auch Ottokar Lorenz. In den Jahren 1869—1871 war er ordentliches Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, dessen geistiges Haupt Theodor Sickel war. Im Jahre der Institutsprüfung 1871 legte er die Lehramtsprüfungen ab, wurde er auch in Tübingen zum Dr. phil. promoviert. Dem Mittelschuldienst machte 1875 ein Ruf an die neuerrichtete Universität in Czernowitz ein Ende, 1877 wurde er hier Ordinarius, seit 1893 wirkte er an der Universität Graz.

Seine erste Arbeit untersuchte die Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert (1872). Bald aber wendete er sich der Erforschung der böhmischen Quellen zu, und zwar zunächst dem großen Geschichtswerk des Klosters Königsaal, das er denn auch 1875 in den Font. rer. Austr. Script. VIII herausgab. Vorstudien hiezu brachte bereits der 51. Band des Archivs f. öst. Gesch. (1873); 1881 kehrte er nochmals zu Abt Peter von Königsaal und dessen geistlichen Schriften zurück (Sitzungsbericht d. Wiener Akad. d. W., Phil.-hist. Kl., Band 98). Andere Untersuchungen galten der Vita Karoli IV. imp., der Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl und besonders Cosmas (Arch. f. öst. Gesch. 53, 61, 64, 65; MVGDB 19, MIÖG. 2, 4, 5). Im Jahre 1876 erscheint Loserth zum ersten Male mit einem Beitrage in den MVGDB; der 14. Band enthält seine Abhandlung über Přibislawa, die angebliche Schwester des hl. Wenzel; dann bringen die nächsten 20 Jahre mit jedem neuen Bande eine neue Arbeit Loserths, ähnlich vom Band 42 bis 50, bis mit dem 57. Bande seine Mitarbeit endet; ein nicht minder treuer Mitarbeiter ist er in seinen späteren Jahren dem deutschen Vereine für Geschichte Mährens und Schlesiens geworden.

Es ist ein Gebiet der böhmischen Geschichte, auf dem Loserth seine größten Leistungen vollbracht und seine stärkste wissenschaftliche Bedeutung erlangt hat, die Husforschung. Die Hussitenzeit ist durch Palacký das große Thema der tschechischen Geschichtsforschung geworden und ist es geblieben. Soweit auch Palacký selbst darin gekommen war, es blieb doch namentlich nach der ideengeschichtlichen Seite hin noch ungemein viel zu tun. Und gerade hier setzte Loserth ein. Wohl hatte schon vor ihm namentlich G. Lechler den Einfluß des englischen Reformators John Wiclif auf Hus betont, aber erst Loserth hat die weitgehende Abhängigkeit der Gedankenwelt des böhmischen Reformators von dem englischen durchschlagend dargetan und in seinem Buche Hus und Wiclif (1884) die Genesis der hussitischen Lehre nach einer ihrer wesentlichsten Seiten hin ergründet. Ein Kenner wie K. Krofta stellte 1915 fest, daß der Nachweis der ungewöhnlich starken gedanklichen und formalen Abhängigkeit Hussens von Wiclif das vielleicht wichtigste Ergebnis der Husforschung nach Palacký sei. An diesem Ergebnis aber hat Loserth sicher den stärksten Anteil. Doch nicht minder bedeutsam als für Hus wurde die Arbeit Loserths für Wiclif. Die

Wiclif-Society in London gewann ihn als Herausgeber der wichtigsten theologischen Schriften Wiclifs: 14 Bände in der Reihe der Ausgabe der Werke Wiclifs hat Loserth bearbeitet (bis 1922) und, als die Wiclif-Gesellschaft nach fast vierzigjährigem Wirken ihr Unternehmen abschloß, da konnte ein englischer Forscher sagen: „Jeder, der die Arbeiten der Wiclif-Society kennt, weiß, was Loserth für sie geleistet hat. Ohne ihn hätte das Werk nicht vollendet werden können." Und dabei ist die Frage Hus-Wiclif für Loserth wohl die wichtigste, nicht aber die einzige geblieben, die er behandelt hat. Wie manche der Nebengestalten hat er wieder ins Licht der Geschichte gerückt, so etwa den Abt Ludolf von Sagan oder den mährischen Jünger Husens Simon von Tischnow.

Aus dem Boden seiner neuen steirischen Heimat entstiegen ihm neue Probleme seiner Forschung. Es waren auch hier vorwiegend Fragen der religiösen Kämpfe, der Reformation und Gegenreformation. Und eine solche — die Geschichte der Wiedertäufer — führte ihn wiederholt auf den Boden seiner mährischen Jugendheimat zurück, wie ihn etwa auch seine Beschäftigung mit der Geschichte des österreichischen Adelsgeschlechtes der Stubenberg der Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618 nahe brachte. Und oft hat er an den Problemkreis der Geschichte des Sudetendeutschtums selbst gerührt, so wenn er Materialien zur Geschichte deutscher Ansiedlungen in Mähren und Schlesien vorlegte oder den Spuren deutsch-böhmischer Kolonien in der Bukowina nachging. Auch wenn man die ungewöhnliche Länge dieses Forscherlebens in Rechnung stellt, bleibt der Umfang seiner Leistung — ein Blick in das Register bei Dahlmann-Waitz genügt — erstaunlich: die Zahl seiner Schriften wird hier von kaum einem zweiten erreicht. In welcher Geltung seine Leistung stand, macht schon die Tatsache ersichtlich, daß ihm Below und Meinecke für ihr Handbuch die Geschichte des späteren Mittelalters übertrugen.

* * *

Loserths Wirken bis zu seinem 80. Geburtstage hat Mathilde Uhlirz in der Zeitschrift des deutschen Vereines f. d. Gesch. Mähr. u. Schles. 1926 eine schöne Würdigung gewidmet. Im 22. Jahrgang der Zeitschrift des Histor. Vereines f. Steiermark (1926) ist eine vollständige Bibliographie (A. Kerns) der Werke und Schriften Loserths enthalten.

W. Wostry.

BERTOLD BRETHOLZ †

Am 27. November 1936 nahm der Tod die Feder aus Bretholz' eifriger Hand, der Erforscher des Vergangenen wurde selber zur Vergangenheit. Klio neigte trauernd ihr Haupt.

Dr. Bertold Bretholz wurde zu Freiberg in Mähren am 9. Juli 1862 geboren, besuchte das Gymnasium in Bielitz und oblag an der Wiener Universität Geschichtsstudien. Im Institute für österreichische Geschichtsforschung war Theodor von Sickel sein Lehrer. Bretholz erklärte einmal von ihm: „Ich wüßte keinen zu nennen, der tieferen, nachhaltigeren Eindruck auf meinen Entwicklungsgang als Historiker geübt hätte."

Im Jahre 1892 wurde der Dreißigjährige von dem mährischen Landesausschusse als „Landeshistoriograph" nach Brünn berufen. Über vier Jahrzehnte wirkte er in Mährens Hauptstadt. 1897 trat er als Konzipist in das Landesarchiv und übernahm am 9. Dezember 1899 als V. Brandls Nachfolger die Archivleitung, die er bis zu seinem Übertritte in den Ruhestand im Jahre 1926 innehatte.

Seiner eifrigen Tätigkeit verdankt das mährische Landesarchiv neue schöne Räume, seine Neuorganisation und Erweiterung. Darüber berichtet sein Werk: „Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände" (1908). Seit dem Jahre 1895 betreute Bretholz auch das Archiv der Stadt Brünn und ordnete es nach modernen Grundsätzen. Überdies machten seine ordnenden Hände mehrere Stadt- und Schloßarchive in Mähren benützungsfähig und öffneten ihre reichen Schätze der Forschung. Mit Recht kann er „Reorganisator des mährischen Archivwesens" genannt werden.

Der Archivar verfaßte für Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft eine „lateinische Paläographie" und gab zwei Bände des „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae" heraus (Band XIV: 1408—1411, Band XV mit Nachträgen, beide 1903). Unter Mitarbeit von Dr. Wilhelm Weinberger besorgte er (1923) für die Monumenta Germaniae historica eine Ausgabe der „Chronik der Böhmen" von Cosmas. Aus dem Liechtensteinarchiv in Wien veröffentlichte er das älteste Urbar von Nikolsburg. Schließlich stellte er ein „Lese- und Quellenbuch zur böhmisch-mährischen Geschichte" zusammen (1927).

Als „Landeshistoriograph" kam Bretholz nach Brünn und schon im nächsten Jahre erschien der erste Teil des ersten Bandes seiner „Geschichte Mährens". 1895 folgte der zweite Teil. Sie behandelten die älteste Zeit bis 1197. Eine Darstellung der „Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens bis zu ihrer Vereinigung mit Österreich, 1526" in Helmolts Weltgeschichte (Band V) reihte sich an. Die „Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden 1306" widmete der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen an seinem fünfzigsten Gründungstage (1912) dem deutschen Volke. Als Fortsetzung des Bachmannschen Geschichtswerkes schrieb Bretholz (1920) für Onckens allgemeine Staatengeschichte die „Neuere Geschichte Böhmens" (1526—1576). Große Verbreitung fand die „Geschichte Böhmens und Mährens", die in vier Bänden 1921—1925 erschien. Zahlreiche Abhandlungen in historischen Zeitschriften erörterten Fragen der heimischen Geschichte, und so manche ist von ihm glücklich gelöst worden, wie jene vom Todesjahre Wenzels I. Einen leidenschaftlichen Streit entfachte die Kolonisationsfrage. Man mag wie immer zur „Bretholzschen Theorie" stehen, anerkennen muß jeder, daß es ihm zu danken ist, daß das ganze Problem von verschiedenen Seiten aufgerollt und untersucht wurde.

Bretholz arbeitete bis 1933 an Meyers Konversationslexikon mit, in dem er die Abschnitte über Österreich und nach dem Umsturze über die Tschechoslowakei verfaßte. Aus der langjährigen Beschäftigung mit dem Archiv der mährischen Landeshauptstadt erwuchs die „Geschichte der Stadt Brünn" (1911). Der stattliche Band, der nach d'Elverts „Versuch" die erste wissenschaftliche Geschichtsdarstellung von Brünn brachte, behandelte ihre Geschicke bis zum Todesjahr des Markgrafen Jodok (1411). Zur „250jährigen Erinnerungsfeier" schrieb Bretholz (1895) den „Verteidigungskampf der Stadt Brünn gegen die Schweden 1645" und veröffentlichte in einem zweiten Buche „Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Belagerung der Stadt Brünn durch die Schweden in den Jahren 1643 und 1645". Gelegentlich der Erneuerung des Jakobsturmes widmete er (1901) ein Prachtwerk der „Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn". Ein letztes Werk, das die Geschichte der Landeshauptstadt von der ältesten Zeit bis zum Weltkrieg behandelt und aus Vorträgen erwachsen ist, soll noch heuer erscheinen.

In den letzten Jahren beschäftigte sich Bretholz eingehend mit der Geschichte der Juden in Mähren. So im Jahrbuche der Gesellschaft für Geschichte der Juden in

der Tschechoslowakischen Republik (2. Jahrgang, 1930), dann (1934) in dem Buche „Geschichte der Juden in Mähren im Mittelalter“ (I. Teil bis zum Jahre 1350) und (1935) in dem Bande „Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren vom 11. bis zum 15. Jahrhundert“ mit 500 Regesten aus der Zeit 1067 bis 1411.

Bretholz hatte ein reiches Wissen und verstand es, dieses in Wort und Schrift eindrucksvoll darzustellen. Das zeigten auch seine Vorlesungen an der Brünner technischen Hochschule, wo er als Honorardozent mit dem Titel eines a. o. Professors lehrte, sowie seine vielen Vorträge in Brünn, in anderen Städten und im Rundfunk. Dem deutschen Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens war er „die wissenschaftliche Stütze und der Stolz“. Bretholz war rastlos und unermüdlich auch im vorgerückten Lebensalter tätig. Die Worte, mit denen er einst die Gedächtnisrede beim Tode seines Lehrers Sickel (1908) geschlossen, gelten auch für ihn. In Mährens Geschichtsschreibung wird Bretholz' „Name und Lebenswerk nicht vergessen werden“.

Anton Altrichter.

JOSEF PEKAŘ †

Am 23. Jänner 1937 verstarb in seinem 67. Lebensjahre der führende tschechische Historiker Josef Pekař. Pekař gehörte der sog. Gollschen Schule der tschechischen Geschichtsforschung an, welche, die romantische Auffassung ablösend, eine realistische, positivistische vertrat und im Gegensatze zu jener noch im Sinne des Altmeisters Palacký ostwärts gerichteten Auffassung bewußt eine Wendung dem Westen zu vollzog. Es waren die modernen Methoden, die besonders auch von der deutschen Geschichtswissenschaft ausgebaut worden waren (Jaroslav Goll, geb. 1846, gest. 1929, war auch ein Schüler Georg Waitz' gewesen), es war die empiristisch-kritische Schule, welcher mit, neben und nach Pekař die Gollschüler Josef Šusta, Gustav Friedrich, J. V. Šimák, Kamill Krofta, R. Urbánek und die nächstjüngere Generation der tschechischen Historiker angehören. Diese Schule kam an der Prager tschechischen Universität zum Siege in der Zeit, als Josef Pekař an die Hochschule kam (1888). Goll wurde der unter den Lehrern Pekařs (zu ihnen zählte besonders A. Rezek), der auf ihn die nachhaltigste Wirkung ausübte. Nach seiner Promotion (1893) verbrachte Pekař zwei Semester an den Universitäten Berlin und Erlangen, 1897 wurde er an der tschechischen Universität für österreichische Geschichte habilitiert, 1901 zum a. o., 1905 zum ordentlichen Professor ernannt, 1933—34 war er Rektor seiner Universität, seit 1928 Vorsitzender der 1. Klasse der Tschechischen Akademie der Wissenschaften.

Pekař war der Sohn eines nordböhmischen Bauerngeschlechtes in der schönen Landschaft um Turnau. Ihrer Heimatkunde gelten seine frühesten Arbeiten. Und schon zeigt sich die Schärfe seines kritischen Geistes: in dem heißen Kampfe, den sein Lehrer Goll an der Seite des Philologen Gebauer und des Philosophen-Soziologen Masaryk gegen die Echtheit der Königinhofer und Grüneberger Handschriften führte, erbrachte der junge Historiker Pekař einen schlagenden Beweis gegen die Verteidiger. Sein erstes größeres Werk galt dem großen Wallensteinproblem: Dějiny Valdštejnského spiknutí 1897. Schon hier offenbaren sich die Züge, die den Geschichtsforscher, aber auch den Geschichtsschreiber Pekař auszeichneten: kritischer Sinn, scharfe Durchdringung gewaltiger Stoffülle, Weite des Blickes, hohe Selbständigkeit des Urteils, vielfach überraschende Originalität der Auffassung und zu alledem eine hervorragende Gabe fesselnder Darstellungskunst. Weithin erregten Aufsehen seine

(auch in einem deutschen Buche 1906 erschienenen) Forschungen über die Wenzels- und Ludmillalegenden, in deren Mittelpunkt er die These der Echtheit der Wenzelslegende Christians stellte, eine These, die nicht nur auf deutscher Seite (Holder-Egger, Bretholz), sondern auch auf tschechischer (V. Novotný) Widerspruch erfuhr, aber doch zu einer (mindestens teilweisen) Ehrenrettung der Legende führte. Der Agrar- und Sozialgeschichte gehört das Werk „České katastry 1654—1789" (1915) an, wie auch sein schönes Heimatbuch Kniha o Kosti (1909, 1911). Reich an originellen Gedanken ist das vierbändige Werk, mit dem sich Pekař dem großen Thema der tschechischen Geschichtsforschung, der Hussitenzeit zuwendet: Jan Žižka a jeho doba (1927—1933) — ein großes historisches Gemälde namentlich auch der geistigen Kämpfe jener tieferregten Zeit. Und zuletzt nahm Pekař noch einmal die Probleme seiner Jugendarbeit auf: in zwei Bänden behandelte er die Verschwörung Wallensteins, den Anteil der böhmischen Emigration an ihr und die Tragödie ihres Scheiterns. Seine Ansichten über die tschechische Geschichte (und über Geschichtsforschung überhaupt) hat Pekař in seiner Kontroverse über Masaryks Geschichtsphilosophie und besonders in seinem Buche über den Sinn der tschechischen Geschichte (1929) niedergelegt. Dieses ist methodisch ein Bekenntnis zur Schule seines Lehrers Goll, in nationaler Hinsicht ein Ausdruck heißer Liebe zum Volkstum und zugleich ein Dokument historischer Objektivität und nationaler Gerechtigkeit; er sprach es als seine Überzeugung aus, daß Gewalt und Unrecht die ungeeignetsten Mittel im nationalen Kampfe sind. Der stärkste Zug in seinem Wesen, in welchem sich das bäuerliche Blut in seiner konservativen, erhaltenden Einstellung und in seiner heißen Liebe zum Heimatboden kundgab, war sein starker Drang zu eigener Meinung, zu geistiger Unabhängigkeit, der ihn so oft und so unerschrocken gegen die Strömungen der öffentlichen Meinung schwimmen ließ. Das zeigt sich noch in dem letzten Beitrag, den er 1935 für die von ihm geleitete führende tschechische historische Zeitschrift Český časopis historický über die neue Geschichtschreibung im Dritten Reiche schrieb. Pekař war ein durchaus ehrlicher, in seinem Wahrheitsdrange unbestechlicher Charakter, ein selbständiger Forscher, ein Meister in der Kunst historischer Darstellung. In der Geschichte der tschechischen Historiographie reiht er sich würdig an Palacký und Goll an.

* * *

Über Pekař siehe vor allem: Kamill Krofta, Josef Pekař 1870—1930. Prag 1930. Die Bibliographie seiner Schriften (bis 1930 388 Nummern) enthält der 2. Band der ihm gewidmeten Festschrift Od pravěku k dnešku. Prag 1930. W. Wostry.

BERICHTE

3. SUDETENDEUTSCHE HOCHSCHULWOCHE (MÄHRISCH-NEUSTADT, 1.—5. VII. 1936)

Die jährliche Hochschulwoche des sudetendeutschen Verbandes für Heimatforschung und Heimatbildung ist schon zu einer sehr wichtigen Stelle der Begegnung und des Austausches für die sudetendeutschen Wissenschaftler und Heimatforscher aller Fächer und Landschaften geworden, um so wichtiger, als sie es gleichzeitig ermöglicht, daß unsere heimische Forschung durch die Teilnahme von Gästen aus dem Deutschen Reich und Österreich mit der gesamten deutschen Forschung in Fühlung bleibt und die wichtigen Ergebnisse heimischer Arbeit vor diesem breitesten Kreise darstellt. Sprachforscher, Volkskundler, Kunsthistoriker, Frühgeschichtler und Historiker, Archiv- und Museumsverwalter treffen sich hier nicht nur zum Austausch über Arbeitsergebnisse und Methoden, sondern auch zu wertvoller persönlicher Fühlungnahme. Die 3. Hochschulwoche, 1936 in Mährisch-Neustadt, hat bewiesen, daß diese Tagungen einen schon so großen interessierten Kreis ständiger Teilnehmer gewonnen haben, daß man unbedenklich statt Reichenberg, das bisher den Vorträgen einen weiteren Hörerkreis verbürgt hatte, eine kleinere Stadt der nordmährischen Sprachgrenze wählen konnte; die herzliche Aufnahme, die rege Beteiligung aus der Stadt selber und der anschauliche Einblick in die Art des nordmährischen Grenzdeutschtums gaben eben dieser Tagung einen neuen reizvollen Ton und zugleich eine lebensvolle Ergänzung zu dem einen Teil der geschichtlichen Vorträge, welcher in drei Gesamtbildern die geschichtlichen Landschaften Süd-, Nordmährens und Schlesiens zeichnete. Mit den Fragen der deutschen Ostkolonisation, die hier schon im Mittelpunkte standen, befaßten sich auch die Vorträge über das deutsche Recht: H. Hirsch über seine Gesamtbedeutung, W. Weizsäcker mit interessanten neuen Forschungen zur Rechtsgeschichte der nordmährischen Städte, zum Teil auch H. Aubin in einer großen Übersicht über die Epochen der schlesischen Wirtschaftsgeschichte. W. Wostrys Vortrag über das Deutschtum der Sudetenländer zwischen Hussitenkriegen und Dreißigjährigem Krieg zeigte, wie die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die konfessionelle Annäherung im 16. Jahrhundert das Deutschtum wieder erstarken ließen und ihm vor 1620 schon erhöhtes Gewicht im Lande gaben; bis in die neueste sudetendeutsche Entwicklung führte J. Pfitzners Vortrag über die geschichtliche Verwurzelung des sudetendeutschen Einheitsgedankens seit 1848. Auch die volkskundlichen Vorträge (F. Weiser: Mundarten; Weinelt: Burgenkunde; Hanika: Trachtenkunde) erbrachten manchen allgemein und historisch wertvollen Ertrag; Kunstgeschichte und Museumspflege sowie Vor- und Frühgeschichte waren als selbständige Gruppen im Rahmen der Tagung eigens bedacht.

Man kann schon heute mit Recht feststellen, daß den sudetendeutschen Hochschulwochen immer deutlicher eine bedeutsame Aufgabe in der sudetendeutschen Landes- und Volksforschung zufällt: einen sehr wichtigen Ansatz für die Zusammenarbeit der einzelnen Fachgebiete und eine enge Fühlung unter den räumlich getrennten Landschaften zu schaffen. In diesem Sinne sei auch schon darauf hingewiesen, daß auch 1937 eine Hochschulwoche zu Anfang Juli in Böhmisch-Leipa vorbereitet wird.

R. Sch.

DIE ARCHIV- UND GESCHICHTSVEREINSTAGUNG IN KARLSRUHE

Vom 18. bis 23. September 1936 fanden im Anschluß an den 26. deutschen Archivtag die wissenschaftlichen Beratungen des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine statt. Mit über 250 Teilnehmern und Gästen aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Luxemburg, der Schweiz, Tschechoslowakei, den Niederlanden, Danzig und den baltischen Ländern war es die größte Geschichtsforschertagung des Jahres. Es kann daher nicht im Bereiche weniger Zeilen liegen, den wissenschaftlichen Inhalt auch nur zu kennzeichnen. Vielmehr sei nur vom Standpunkte sudetendeutscher Fragen her auf unmittelbare Antworten hingedeutet und im ganzen auf die laufende Veröffentlichung der Vorträge in der Archivalischen Zeitschrift, München, sowie in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte", der neuen Folge des früheren „Korrespondenzblattes des Gesamtvereines" verwiesen. Der wegweisende Vortrag Staatsarchivrats Dr. Winter (Berlin) über „Staats- und Stadtarchive" schloß eine seit einem Jahrzehnt geführte Wechselrede. Der Grundsatz der Beauftragung der Stadtarchive mit Verwaltungs- und Forschungsaufgaben ist nunmehr auch von einer staatlichen Archivverwaltung her ausgesprochen worden. Aus der hohen Verantwortung vor dem Volke stammt dieser Grundsatz der neuen deutschen Archivkunde. Daß die fachlich strenge Auswahl der städtischen Archivare und ihre Einordnung in den staatlichen Denkmal-Überwachungsdienst damit verknüpft werden, erscheint ebenso folgerichtig, wie die Betreuung der Stadtarchive als der Traditionsträger der Selbstverwaltung.

Aus diesem Geiste des volksnahen Dienenwollens entstanden aber auch, wie Staatsarchivdirektor Dr. Knöpfler (München) ausführte, die Beratungsstellen für die Sippenforscher und ihre Behelfe. Auch die von Staatsarchivrat Dr. Kittel (Berlin) erläuterte Gemeindewappenberatung wirkt sich klärend und gesunde Tradition fördernd aus. Von den Berichten über Archivbestände, deren Umfang und Tiefe bisher nicht allgemein verwertet wurden, verdient jener des Landesarchivdirektors Prof. Dr. Stolz (Innsbruck) betont zu werden, der die vorderösterreichischen Bestände Innsbrucks erstmals aufzeigte und dann vor allem der eindrucksvolle Vortrag Generalstaatsarchivars Prof. Dr. Bittner (Wien) über die Herausgabe des Gesamtinventars des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Diese europäische Leistung der Wiener Archivare verpflichtet auch uns zu größtem Dank.

Aus der reichen Tagesordnung der folgenden Tage ragen selbstverständlich volkstumsgeschichtliche Auseinandersetzungen, wie der Vortrag E. Fehrles über die geschichtliche Bedeutung des alemanischen Volkstums oder F. Rörigs über die Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus aus methodischen wie inhaltlichen Gründen hervor. Auch die beiden vorwiegend auf die Methodik der Forschung eingehenden Vorträge von W. Engel, „Aufbau und Aufgaben der geschichtlichen Forschungsinstitute im neuen Deutschland", und von W. Grau „Die Judenfrage in der deutschen Geschichte und ihre Erforschung, besonders im Rahmen der ortsgeschichtlichen Forschungen", besaßen grundlegende Bedeutung.

Wenn im Rahmen der Abteilungssitzungen Helbock „Grundsätzliche Erkenntnisse der Siedlungsforschung zur Volkstumsgeschichte" vortrug und Grosser hiezu germanische und gallische siedlungsgeschichtliche Untersuchungen verglich, Kötzschke über die Siedelformen des deutschen Ostens und Largardier über die siedlungsgeschichtlichen Forschungen in der Schweiz berichteten oder Huttenlocher Zusammenhänge zwischen ländlicher Siedlung und geschichtlichen Wirtschaftsweisen im Südwesten aufhellte, Leipoldt einen Versuch landschaftlicher Flur-

namengeographie aus Mitteldeutschland beibrachte, dann ergab sich das Bild hochbedeutsamer Grundlagen zur Erfassung des geschichtlichen Raumes europäischer Völkergeschichte. Der Vortrag R. Lorenz' über Österreichs ehemalige Stellung im deutschen Südwesten und der sich daraus ergebende Einfluß auf die deutsche Politik des Wiener Hofes bedeutete eine Erschließung politischer Erkenntnisreihen aus zutiefst verwandten Quellen mannigfachster Gattung und Herkunft.

Weit über die landschaftlichen Grenzen gebührt Aufmerken den Planungen W. Andreas', die er im Anschluß an die Weistumsforschung am Oberrhein entwickelte; hiezu ist besonders der erweiterte Abdruck in Heft 2/1937 der Blätter für deutsche Landesgeschichte zu vergleichen.

Ohne auf die völkerkundliche, münzgeschichtliche, sippenkundliche Abteilung eingehen zu können, sei nur noch der ergänzenden Studienfahrten in das Schloß Bruchsal des Egerer Baumeisters Neumann und durch die Siedlungsformen des nördlichen Schwarzwaldes Erwähnung getan. K. Oberdorffer.

FÜNFHUNDERT-JAHRFEIER DES STADTARCHIVS FRANKFURT A. M.

Vor gerade fünfhundert Jahren — 1436 — war es, als im Zusammenhang mit Bauerweiterungen des Rathauses der Turm Frauenrode, vom Anfang an für das Stadtarchiv bestimmt, fertiggestellt und in dessen Gewölbe kurz darauf der gesamte Bestand des Stadtarchivs (mit Ausnahme der Privilegien, die im Turm bei St. Leonhard verblieben) überführt wurde. Dieses Datum nahm die Stadt Frankfurt zum Anlaß, für den 17. und 18. September 1936 eine würdige Fünfhundert-Jahrfeier ihres Stadtarchivs vorzubereiten und hiezu vor allem die Teilnehmer des 26. deutschen Archivtages in Karlsruhe einzuladen. Den Hauptfestakt bildete die akademische Feier im Bürgersaal des Rathauses, in deren Mittelpunkt, von eindrucksvollen Musikstücken umrahmt, der Festvortrag des Direktors des Frankfurter Stadtarchivs Dr. Otto Ruppersberg stand. Anschließend konnte man eine wirkungsvolle Ausstellung von Beständen des Frankfurter Stadtarchivs (Urkunden, Archivbücher, Schriftstücke, Karten u. dgl.) besichtigen, die Archivrat Dr. Harry Gerber in vorbildlichem Aufbau vorbereitet hatte.

Den Teilnehmern wurde eine vornehm ausgestattete Festschrift „Fünfhundert Jahre Stadtarchiv Frankfurt a. M. 1436—1936“ überreicht. Der erste Aufsatz in dieser Festschrift, von Otto Ruppersberg verfaßt, gibt unter dem Titel „500 Jahre Frankfurter Stadtarchiv“ einen Überblick über die Schicksale des Frankfurter Stadtarchivs und seiner Teilbestände und arbeitet vor allem das Verwaltungsmäßige in der Betreuung der Frankfurter Archivalien heraus. Angefügt ist ein Verzeichnis der Registratoren, Registraturadjunkten, Archivare und Archivsekretäre. Der zweite Teil der Festschrift enthält ein Verzeichnis „Reichsgeschichtliche Quellen im Frankfurter Stadtarchiv von 1500 bis 1555“, zusammengestellt und eingeleitet von Harry Gerber. Da die gedruckten Inventare des Frankfurter Stadtarchivs nur bis 1499 reichen und die verschiedenen Quellenpublikationen aus dem Frankfurter Stadtarchiv zeitlich und inhaltlich lediglich bestimmte Abschnitte herausgreifen, bildet diese Übersicht Gerbers über die reichsgeschichtlichen Quellen, die in mühevoller Kleinarbeit das große Stoffgebiet zu einer Reihe von Ereignissen, Tagungen usw. zusammenfaßt und alles Zusammengehörige in einer Nummer unter möglichst knapper Prägung des Sachbetreffs bringt, dabei im einzelnen die Signaturen der

Archivalien mit anführt, einen sehr wertvollen Beitrag zum Schrifttum über die Bestände des Frankfurter Stadtarchivs.

Beide Arbeiten sind nun auch gesondert als „Mitteilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv", Heft 1 und Heft 2, im Buchhandel (Frankfurt a. M., Diesterweg 1936) erschienen.

H. Sturm.

FÜNFZEHN JAHRE VERBAND DER DEUTSCHEN MUSEEN

Der Verband der deutschen Museen für Heimatkunde in der Tschechoslowakischen Republik kann heuer auf eine fünfzehnjährige Tätigkeit zurückblicken, da er im Jahre 1922 begründet worden ist. Er umfaßt mit wenigen Ausnahmen alle sudetendeutschen Museen und zählt gegenwärtig 91 ordentliche Mitglieder. Zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Aufgaben hält der Verband — in der Regel im Anschlusse an seine Hauptversammlungen — Tagungen ab, die durch Vorträge, Führungen und Lehrgänge den Museumsverwaltern Gelegenheit zur Weiterbildung und gegenseitigen Aussprache bieten. Solche Tagungen sind abgehalten worden: in Reichenberg (1923), in Prag (1926), in Komotau und Brüx (1928), in Iglau (1930), in Elbogen und Karlsbad (1931), in Prag (1933), in Reichenberg (1935) und in Mähr.-Neustadt (1936). Aus dem vom Verbande angestrebten und geförderten Zusammenwirken benachbarter Museen erwuchs die Schaffung eines Zweckverbandes nordwestböhmischer Museen, der die Heranziehung eines kunsthistorischen Fachmannes für die ständige Beratung der dem Verbande angeschlossenen Museen ermöglichte. Wenn auch dieser Zweckverband der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Opfer gefallen ist, so hat er doch insofern bleibende Früchte getragen, als ihm die Veranstaltung einer Reihe sorgfältig vorbereiteter Ausstellungen zu danken ist, die Grundlegendes für die kunstgeschichtliche Erschließung Nordwestböhmens geleistet haben. Die Ergebnisse dieser Ausstellungen, und zwar der heimischen „Barock- und Rokokoplastik" in Brüx und Komotau (1927), der „gotischen Malerei und Plastik" in Brüx und Komotau (1928) und der 1932 von 19 Museen veranstalteten Wanderausstellung „Nordwestböhmen in der Kunst von 1530—1680" sind in wissenschaftlich gearbeiteten, mit Abbildungen versehenen Katalogen und in Lichtbildaufnahmen aller Ausstellungsgegenstände dauernd festgehalten. Der Erforschung und Veröffentlichung heimischen Kunst- und Kulturgutes dient der Verband auch durch die Herausgabe eines „Jahrbuches", von dem heuer der zweite Band erscheinen soll. Der mit 84 Abbildungen ausgestattete erste Band enthält auf 185 Seiten Text über zwanzig wissenschaftliche Abhandlungen.

Als beratende Stelle wird der Verband in Fragen der Museumsverwaltung, bei Ankäufen, bei der behördlichen Genehmigung von Satzungen usw. eifrig in Anspruch genommen. Merkblätter für eine fachgemäße, möglichst einheitliche Art der Inventarisierung und Katalogisierung der Sammlungen sowie für ihre Pflege und Aufstellung werden vom Verbande demnächst herausgegeben werden. In Vorbereitung befindet sich weiters die Herausgabe eines verläßlichen Verzeichnisses der sudetendeutschen Museen, das alle zur Kennzeichnung der einzelnen Anstalten und zur Erleichterung ihrer Benützung durch die Öffentlichkeit erforderlichen Angaben in übersichtlicher Form enthalten wird.

Die Verbandsleitung besorgt die Vertretung der deutschen Museen im Verkehre mit den Zentralbehörden und ist von diesen mit der Erstattung von Gutachten bei

der Bewilligung von Subventionen an Museen betraut. Im Jahre 1936 sind über Befürwortung des Verbandes 45 sudetendeutsche Museen mit Beihilfen aus Staats- und Landesmitteln beteilt worden.

Obmann des Verbandes ist gegenwärtig der gewesene Direktor des Schlesischen Landesmuseums in Troppau, Dr. E. W. Braun, Geschäftsleiter: Oberrat i. R. Dr. R. Hönigschmid in Prag VII, 1017. R. Hönigschmid.

„BERICHTE ZUR DENKMALPFLEGE"

Als eine neue Zeitschrift für Fragen des Denkmalschutzes erscheinen die Zprávy památkové péče (Berichte der denkmalpflegerischen Fürsorge, beziehungsweise der Denkmalpflege), Prag, Staatsverlag. Bd. I, 1937, Heft 1—3. Preis jährlich 60 Kč) seit 1. Jänner in einfacher äußerer Form unter der Schriftleitung Dr. O. Plachts, Ministerialrates des Schulministeriums, Abteilung V (Volkskultur). Ihre Herausgabe ist ein Verdienst des Chefs der genannten Abteilung Dr. Zdenko Wirth; dazu sei ihm und seinen Mitarbeitern gleich vorweg für diese Tat der Dank ausgedrückt. — Seit dem Umsturze hatte die staatliche Denkmalpflege keine Zeitschrift mehr. Es erscheinen zwar auf tschechischer Seite die „Památky archaeologické", der „Anzeiger" (Věstník) des Klubs für Alt-Prag (Za Starou Prahu) und die „Krása našeho Domova", die mit ihren Filialvereinen die Denkmalpflege und den Naturschutz in Prag und in den übrigen Ländern, besonders aber in Böhmen behandeln; auf deutscher Seite hat der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in seinen „Mitteilungen" eine Abteilung für Denkmalpflege und Museumswesen eingerichtet. Daneben bestanden bei beiden Völkern eine Reihe von örtlichen Zeitschriften und Zeitungsbeilagen, die in den einzelnen Landschaftsgebieten die denkmalpflegerischen Belange vertraten. Eine einheitliche Zusammenfassung fehlte bisher. Sie ist nunmehr durch die „Berichte der Denkmalpflege" geschaffen worden. Die neue Zeitschrift teilt sich nach dem bewährten Systeme der altösterreichischen „Mitteilungen der Zentralkommission für Denkmalpflege" und der reichsdeutschen Zeitschrift für Denkmalpflege (Die Denkmalpflege 1899—1922, Denkmalpflege und Heimatschutz 1933, Deutsche Kunst und Denkmalpflege, seit 1934) in einen wissenschaftlichen Teil mit kurzen Abhandlungen, in die Berichte der drei Staatsdenkmalämter in Böhmen, Mähren und Schlesien, in der Slowakei und Karpathorußland, in eine Literaturübersicht und in einen Anhang über Vorschriften, Erlässe und persönliche Angelegenheiten. Anschließend folgen amtliche Berichte der Staatsdenkmalämter, über Museen und Galerien, aus den historischen Instituten und Archiven, sowie aus den Fachvereinen. Diese Teilung und insbesondere die amtlichen Übersichten der zuletzt genannten Gruppen sind eine wertvolle und gute Einrichtung.

Aus den bisher erschienenen drei Heften sind folgende Artikel zu erwähnen: Die Einführung als Übersicht der bisherigen denkmalpflegerischen Tätigkeit in den Staatsländern (Dr. Wirth), die Instandsetzung des Königsgartens auf der Prager Burg (Dr. Paul Janák), die Sicherung der Stadtkirche in Leitmeritz (Dr. Turnwald), die Sicherung der Gewölbe der Burg Lipnitz, die Sicherung der Malereien in der Loggia des Nationaltheaters (Dr. Wagner), die Denkmale im Regulierungsplane von Budweis (A. Träger), Fragen des Naturschutzes u. a. Die Berichte geben in kurzer Form eine brauchbare Übersicht der denkmalpflegerischen Tätigkeit im Staate. Eine reiche Bilderauswahl sorgt für die Veranschaulichung des Mitgeteilten.

Die Herausgabe der Zeitschrift ist warm zu begrüßen, weil sie für die Verbreitung

und Vertiefung der denkmalpflegerischen Belange beitragen wird. Sie dient der Wissenschaft; sie gestattet aber auch zugleich, die Tätigkeit der Staatsdenkmalämter zu überprüfen. Dies ist notwendig, weil dadurch erst die Wissenschaft in die Lage versetzt wird, auf Grund der amtlichen Mitteilungen zu den angeschnittenen Problemen kritisch Stellung zu nehmen; damit ist die Weiterbildung und Vereinheitlichung der Denkmalpflege im Staate gewährleistet und eine etwa zu befürchtende Bureaukratisierung hintangehalten. Eines darf aber nicht unbesprochen bleiben. Die Zeitschrift erscheint nur in der Staatssprache mit Berichten in slowakischer Sprache. Will die Zeitschrift einen Widerhall unter der deutschen Bevölkerung finden, dann muß sie als Staatsorgan auch in deutscher Sprache zu den deutschen Mitarbeitern und Freunden der alten Kunst sprechen und um ihre Mitarbeit werben; denn es handelt sich darum, Kunstgut der Vergangenheit vor dem Verfalle zu bewahren und neues zu entdecken. Die Methoden für dieses Handeln müssen allen Staatsbürgern zugänglich und verständlich sein. Durch einen deutschen Teil wird diese neue Zeitschrift erst eingebunden in den Forscher- und Lesekreis der deutschen Nachbarstaaten, was nur wiederum im Interesse der gegenseitigen Forschung und Erkenntnis liegt; denn die neuen Berichte der Denkmalpflege verdienen es, auch von den nächsten Nachbarn gelesen zu werden. K. Kühn.

GESCHICHTSTAGUNGEN DES HEURIGEN SOMMERS

Das Südosteuropainstitut der Universität Leipzig veranstaltet für die Zeit vom 1.—20. Juli 1937 durch die philosophische Fakultät der Universität den zweiten Südosteuropakursus. Die Vorträge werden deutsche Kultur und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart und die Beziehungen der Völker und Staaten des Südostens Europas zu Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart behandeln. Im Vordergrund steht eine historische Vortragsreihe mit wissenschaftlichen Fahrten.

Der deutsche Historikertag findet vom 5.—7. Juli in Erfurt unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Walter Frank statt. Die Vorträge gelten vordringlichen Fragen der mittleren und neueren deutschen Geschichte.

Der Verband für Heimatforschung und Heimatbildung in der ČSR. veranstaltet seine heurige Hochschulwoche im Rahmen der 600-Jahrfeier der Stadt Böhmisch-Leipa in der Zeit vom 4.—11. Juli. Die Vorträge, Aussprachen und Wanderungen werden einen Einblick in Forschungen auf dem Gebiete der heimischen Naturwissenschaften Vorgeschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde, sudetendeutschen Landschafts- und Gesamtgeschichte geben. In Verbindung damit halten der Verband der deutschen Heimatmuseen, die Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte und der Verband ihre diesjährigen Hauptversammlungen ab, die botanische Arbeitsgemeinschaft des Verbandes einen Wandertag und der Verband der Museen einen mehrtägigen Lehrgang für Museumspfleger, neben Arbeitstagungen der Sudetendeutschen Numismatischen Gesellschaft und der Zentralstelle für Familienforschung. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen führt im Rahmen der Woche eine Wanderversammlung durch. Schließlich werden verschiedene Ausstellungen während der Tagung aufgestellt.

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird, wieder in Verbindung mit dem deutschen Archivtag, seine Hauptversammlung in der zweiten Hälfte September in Zerbst und Dessau abhalten. Die wissenschaftlichen Vorträge und Aussprachen dieser Tagungswoche werden Fragen des Archivwesens, der Landes-, Siedlungs- und Volksforschung Mitteldeutschlands bilden. K. O.

ANZEIGEN UND HINWEISE

Heribert Sturm, Das Archiv der Stadt Eger (Schriften über sudetendeutsches Archivwesen, von Univ.-Prof. Dr. G. Pirchan und Dr. K. Oberdorffer im Auftrage der Abteilung für Archiv- und Museumswesen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegeben), 1936, Verlag der Buchhandlung E. Gschihay, Eger, 120 S., 60 Bilder.

Mit seinem dem Regierungsrat Dr. K. Siegl, Direktor i. R. des Archivs der Stadt Eger gewidmeten und von Univ.-Prof. Dr. W. Wostry eingeleiteten Buche hat H. Sturm der Geschichtsforschung einen Wegweiser durch das seiner Fürsorge anvertraute Archiv der Stadt Eger geschenkt, der mit freudiger Genugtuung und herzlichem Danke begrüßt werden muß. Mit dem Schlüssel umfassender Sachkenntnis öffnet uns der Verfasser die Archivkammern der Stadt Eger, in welchen die ehemalige freie Reichsstadt ihre staunenswert reichen Archivschätze, die beweiskräftigen Zeugen ihrer großen und bewegten Vergangenheit, 6000 Pergamenturkunden, an die 5000 Stadtbücher und 1200 Aktenbündel, aufgespeichert hat. — Im 1. Abschnitte seines Buches erörtert er in knappem, aber befriedigendem Maße die Anfänge des städtischen Kanzleiwesens, schildert die verschiedenen Kanzleireformen im 14. und 15. Jahrhundert, den Ausbau der Stadtverwaltung im 16. und 17. Jahrhundert und berichtet dann in aufschlußreicher Darstellung über die wechselvollen Schicksale des Egerer Stadtarchivs, das 1732 in Joh. Mich. Schlecht seinen ersten Archivar erhielt. Bemerkenswert ist, daß an diesem Archive, allerdings nur kurze Zeit, auch Joh. Jos. Clauser, der hochverdiente Organisator des böhmischen Gubernialarchivs (derzeit Archiv des Minist. d. Innern in Prag), tätig gewesen ist. In sachlicher Weise wertet Sturm die Tätigkeit seiner Vorgänger im Amte und rückt insbesondere die verdienstvollen Leistungen der beiden letzten, H. Gradls und Dr. K. Siegls ins Licht. — Im 2. Abschnitte bietet Sturm eine Übersicht der aus der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert stammenden Archivbestände, des eigentlichen Archivs, wie er sagt. Es sind dies vor allem die Schriften des inneren Rates (der engeren Stadtverwaltung), der Losungskammern, des Stadtgerichtes und der auswärtige Schriftenwechsel des Rates. Dazu kommen einige nichtstädtische Fonds, die im Laufe der Zeit dem Stadtarchiv eingegliedert worden sind: das Archiv des Deutschordenshauses in Eger, das Archiv des aufgehobenen Klarissenklosters in Eger, das Egerer Burgarchiv, Schriftenladen der Zünfte, Gerichtsbücher einiger Dominien des Egerer Gebiets vom 17. bis 19. Jahrhundert und endlich die Schriftennachlässe einiger Persönlichkeiten aus neuerer Zeit. — Im 3. Abschnitte seines Buches veröffentlicht der Verfasser einen kurzen, aber immerhin recht übersichtlichen Auszug aus dem von seinem Vorgänger K. Siegl in jahrelanger, mühseliger Arbeit geschaffenen Registerwerk von 26 handschriftlichen Foliobänden! Die erste Hauptgruppe der Register umfaßt die Urkunden (die älteste ist eine Privilegienkonfirmation K. Ottokars II. von 1266) und die Pergamenthandschriften, die zweite Hauptgruppe die Papierhandschriften und Akten und die dritte die Stadtbücher, alles gegliedert nach sachlichen Gesichtspunkten der Sieglschen Einteilung. Auf Einzelheiten einzugehen, wäre sehr verlockend; es verwehrt dies aber leider der Raummangel. — Die dem Buche beigegebenen 60 Reproduktionen von Urkunden, Siegeln, Briefen, verschiedenartigen Eintragungen sind gut gewählt und von Interesse. Die Anmerkungen zum Bilderteil sind durchaus entsprechend.

Die Stadt Eger, welche darauf stolz sein kann, unter den sudetendeutschen

Städten nicht nur das reichste, sondern auch das bestgeordnete, fachlich wohlbetreute Archiv zu besitzen, sei zu diesem Buche ihres Archivars bestens beglückwünscht und dem Verein f. G. D. i. B., beziehungsweise seiner Abteilung für Archiv- und Museumswesen sei für die Herausgabe herzlichst gedankt. Weitere ähnliche Publikationen wird die Geschichtsforschung gewiß freudig begrüßen. J. Bergl.

Im Schlußkapitel des Aufsatzes über das „Archiv des Innenministeriums und die wissenschaftliche Forschung", das die Entwicklung seit 1918 darstellt (Sb. a. m. v. X, 1937, S. 9—83), gibt der Direktor des Archivs, Jaroslav Prokeš, eine neue wertvolle Übersicht über die Archivbestände (130 Fonds, als jüngste Erwerbung die Akten des Prager Appellations- und Oberlandesgerichts von Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1884) und in dem Rückblick auf die wissenschaftlichen Arbeiten, die aus dem Archiv schöpften — da keine größere daran vorbeigehen kann — eine Übersicht über die bedeutenderen Arbeiten seit 1918. Prokeš stellt an diesem Überblick ein Vorherrschen der Arbeiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und zur politischen Geschichte nach 1848 und einen schönen Aufschwung der heimatkundlichen Arbeiten fest.

Über die Bestände des Archivs des Nationalmuseums in Prag gibt in der SR VIII, 1936, S. 173—176, J. Charvát einen Überblick, der um so dankenswerter ist, als die durch Schenkung und Sammlung entstandenen Bestände in Herkunft und Inhalt sehr verschieden sind und auch von der sudetendeutschen Heimatforschung stärkste Beachtung verdienen, da vor allem aus früherem Adelsbesitz ein reicher Schatz genealogischen und ortsgeschichtlichen Materials dort zu finden ist.

Auf den Wert der nordböhmischen Matriken und Pfarrgedenkbücher, die viele wichtige Aufschlüsse zur Geschichte von Reformation und Rekatholisierung bieten, macht in einem kurzen Arbeitsbericht (Č. s. p. s. č. XLIV, 1936, S. 185—187) Jos. Müldner aufmerksam; er liefert dabei allerdings ein merkwürdiges Zeugnis zu unserer Zeitgeschichte, wenn er meint, daß diese Bücher heute, infolge der häufigen Anfragen um Ahnennachweis, für das benachbarte Deutsche Reich von solchem Interesse seien, daß daraus für sie eine Gefährdung erwachse ähnlich der zur Schwedenzeit 1631—1648(!), wo viele böhmische Archivalien verschleppt wurden.

Eine „Zusammenstellung von Bibliographien der Jahre 1927—1936" über das landes- und volksgeschichtliche Schaffen aller deutschen Grenzlande, geordnet nach Ländern und Staaten, bringt das DALV I, 1937, S. 224—256.

Für Arbeiten über die Geschichte der neuesten Zeit, vor allem zur Vorgeschichte und Geschichte des Weltkrieges sind die „Bibliographischen Vierteljahrshefte der Weltkriegsbücherei", Stuttgart, ein sehr dankenswerter Behelf; für unsere Gebiete sind daraus von besonderer Bedeutung die „Bibliographie zur Geschichte Österreich-Ungarns 1848—1914" und die „Bibliographie zur Geschichte der Nachfolgestaaten" (1935, 74 S., 98 S., je RM 1.50) und die „Bibliographie zur Geschichte Österreich-Ungarns im Weltkrieg 1914—1918" (1934, 135 S., RM 3.—). Die neueren Hefte gelten der Geschichte des Britischen Reiches 1870—1914, 1914—1918, der englischen Propaganda im Weltkrieg und der Geschichte Frankreichs vor und während des Krieges.

Über „Fortschritte und Aufgaben der sprachwissenschaftlichen Volksforschung in den Sudetenländern" seit 1930 berichtet im DALV I, S. 216—223, E. Schwarz, wobei besonders die großen Unternehmungen der Mundartengeographie und der Orts-, Flur- und Personennamenforschung und die Hauptergebnisse einer Reihe noch ungedruckter Arbeiten berücksichtigt werden.

Das „Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums", dessen erster Band (Br, F. Hirt 1933-35, XV, 746 S., 11 Tf., RM 30.—. „Aachen"—„Bütow") schon abgeschlossen vorliegt, ist ein Werk, dem wir Grenzdeutschen zu doppelter Anerkennung und Dankbarkeit verpflichtet sind; denn es bietet nicht nur uns selber die Möglichkeit eines raschen und gründlichen Einblicks in die Lage der verschiedenen Gruppen des Deutschtums in aller Welt und in die grundsätzlichen Fragen, welche für das Leben des deutschen wie auch jedes anderen Volkes von Bedeutung sind, sondern es wird zweifellos im Gesamtvolk eine große erzieherische Aufgabe erfüllen: indem es „zu der Einheit der Anschauungen unserer deutschen Volksgeschichte und der Lebensgesetze unserer nationalen Entwicklung hinführen" will, wird es auch weite Kreise des Binnendeutschtums mit den Grenzfragen und mit der grundsätzlichen Bedeutung des Volksgedankens für das Zusammenleben der Staaten und Nationen vertraut machen. Das Werk ist zugleich auch ein Meisterstück deutscher wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit: unter Leitung von *Carl Petersen* und *Otto Scheel* arbeiten in 46 Teilredaktionen an 800 Mitarbeiter daran zusammen; dabei wird nicht ein Nachschlagewerk mit vielen kurz ausgeführten Schlagwörtern angestrebt, sondern ein „alphabetisch geordnetes Übersichts- und Lesewerk", dessen umfassende Beiträge aus der Zusammenarbeit mehrerer Fachleute entstehen, deren Arbeitsbereich durch einen festen schematischen Aufbau der Beiträge deutlich abgegrenzt ist. — Der erste Band behandelt auch schon Fragen, die uns Sudetendeutsche direkt mit angehen; es sei verwiesen auf die Darstellung von Stadt und Sprachinsel Brünn (*E. Schwarz, J. Pfitzner, H. Klocke*), auf die von Stadt Preßburg und ihrer deutschen Nachbarschaft unter dem Stichwort „Burgenland-Westungarn", aus der weiteren Nachbarschaft auf den Beitrag „Breslau". Unter den grundsätzlichen Fragen („Bevölkerung", „Buch- und Büchereiwesen") nehmen vor allem die Artikel „Agrarverfassung" und „Bergbau" direkt Bezug auf die Bedeutung unseres Deutschtums in diesen Bereichen. Der Anteil der Sudetenländer an der Ostkolonisation des 18.—19. Jahrhunderts begegnet hier schon mehrfach; so wird für die Batschka angenommen, daß etwa 10% der Siedler Sudetendeutsche waren (daneben auch Tschechen), noch stärker ist der Anteil der Böhmerwäldler und Zipser in der Bukowina, während für das Banat nur gelegentlich schlesische Einwanderer erwähnt werden. Unter „Böhmen" wird auf „Sudetenländer" verwiesen, wo offenbar unsere Gebiete geschlossen behandelt werden sollen, da auch Stichwörter wie „Aussig", „Böhmerwald", „Bodenbach", „Brüx", „Budweis" fehlen; gelegentlich fragt man, weshalb z. B. Böcklin recht ausführlich behandelt wird, da er wohl schwerlich zu typisch grenzdeutschem Schaffen zu zählen ist. Doch solche kleine Einwände mindern nicht die Freude an diesem schönen Werk. R. Sch.

Josef Pfitzner, Sudetendeutsche Geschichte. Zweite ergänzte Auflage. Reichenberg 1937. (Sudetendeutsches Volk und Land, 13. Heft.) Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, 94 S.

Es ist nicht die einzige Aufgabe des in zweiter Auflage erschienenen, mit guter Bilderauswahl ausgestatteten Buches, über sudetendeutsche Geschichte zu unterrichten; es will vielmehr bewußt um das Verständnis der beiden einander so schwer begreifenden Volkstümer, der Deutschen und der Tschechen werben und so seinen Teil beitragen zu ihrer endlichen Versöhnung und Befriedung. Dies geschieht in der Zusammenfassung dreier aus verschiedenen Anlässen entstandenen und an verschiedenen Orten erschienenen Schriften Pfitzners. Die erste von ihnen (erstanden 1934) betrachtet „Geschichtliches Schicksal der Sudetendeutschen und Tschechen" und stellt den Ausführungen Pekařs über den Sinn der tschechischen Geschichte die

wesentlichen Triebkräfte und Tatsachen der sudetendeutschen Geschichte zur Seite, als deren erste und wesentlichste die erkannt wird, daß die Sudetendeutschen ein Teil des deutschen Gesamtvolkes sind, ihre Kultur einen Teil der deutschen Gesamtkultur, damit der Westeuropas bildet. Als zweitwichtigstes geschichtliches Moment erscheint Pfitzner (analog wie von der anderen Seite Pekař) das Moment der Nachbarschaft zum tschechischen Volke und die hieraus sich ergebenden vielfältigen Beziehungen. Von den weiteren Momenten sei hervorgehoben die Tatsache, daß das Sudetendeutschtum, kulturell zunächst das stärkere Element, zahlenmäßig Minderheit war und nie einen eigenen Staat bildete, sondern stets zu größeren Staatskörpern gehörte. Um einen Faktor wäre meines Erachtens die von Pfitzner aufgestellte Reihe zu vermehren, um einen Faktor stärksten Gewichtes: die Geschichte der Sudetendeutschen selbst, die Geschichte, die das Sudetendeutschtum schuf, die Geschichte seiner Entstehung; sie erklärt den politischen Vorsprung, den das tschechische Volk vor uns voraus hatte, sie erklärt das späte Erwachen unseres Volksbewußtseins und einer national betonten deutschen Politik. Von den von ihm aufgezeigten geschichtlichen (und erdräumlichen) Momenten wendet sich Pfitzner den Gegenwartsverhältnissen zu, als Ziel die gute Nachbarschaft angebend.

Das Hauptgewicht auch der 2. Auflage ruht auf dem zweiten Teile und dies hier um so mehr, als die Geschichte nach 1848 eingehender behandelt und bis in die Tage der unmittelbaren Gegenwart geführt wird. In sieben (wenn man die Germanenzeit gesondert angesehen haben will, in sechs) Abschnitte gliedert sich die Geschichte der Sudetendeutschen; jeder Abschnitt ist unterbaut durch reiche Angaben der deutschen und besonders auch der tschechischen neuesten Literatur. Es geht weitaus nicht um politische Geschichte, sondern vor allem um Siedlungsvorgänge, um kulturelle, rechtliche, wirtschaftliche Wandlungen. Im 6. Abschnitte berührt Pfitzner Fragen, die er schon in einem seiner ersten Bücher („Das Erwachen der Sudetendeutschen") behandelt hatte; mit dem 7. Abschnitte tritt er in die Gegenwart ein, für die er die Entstehung der sudetendeutschen Einheitsbewegung sichtbar macht.

Der dritte Teil erörtert die geschichtliche Stellung der Prager deutschen Hochschulen, vor allem die der deutschen Universität unter dem Gesichtspunkte des Universitätsgesetzes von 1920 und seiner Auswirkungen in den Ereignissen der Jahre 1933/34.

Daß das Buch schon nach Jahresfrist seine 2. Auflage erhielt, läßt erkennen, wie stark das Bedürfnis nach einer Gesamtschau der sudetendeutschen Geschichte empfunden wird, und spricht zugleich für die Bereitwilligkeit, mit welcher der von Pfitzner dargebotene Überblick aufgenommen wird. Nicht minder als dieser Erfolg darf den Autor die Anerkennung freuen, die sein Grundriß bei einem Kenner wie Jos. Pekař fand, der die „Sudetendeutsche Geschichte" schon bei ihrem ersten Erscheinen (in „Vergangenheit und Gegenwart", Heft 3, 1933) als einen wertvollen Beitrag zur böhmischen Geschichte begrüßte, den der tschechische Historiker nicht nur mit Interesse, sondern auch mit Nutzen lesen werde.

Ernst Steinitz, Das Sudetendeutschtum im Rahmen der Geschichte. B.-Leipa 1936. Künstner-Verlag (Künstners Volksbücher, Band 1). 93 S., Kč 10.—.

Das Bedürfnis nach einer Übersicht der Geschichte des Sudetendeutschtums, dem das oben besprochene Buch Pfitzners dient, hat auch einen Abriß erstehen lassen in dem Bändchen von Ernst Steinitz, das rein übersichtlich darstellend die sudetendeutsche Geschichte im Ablauf der Geschichte unserer Heimatländer vorführt, von der germanischen Frühzeit bis zur staatlichen Neuordnung und parteipolitischen Gestaltung unserer Lage. W. Wostry.

Auf Grund einer breiten Quellen- und Schrifttumskenntnis zeichnet R. Klier einen kurzen, volkstümlichen Abriß der Geschichte des „Deutschtums Prags in der Vergangenheit“ (Vgl. Kraft, Karlsbad-Drahowitz, 68 S., Kč 19.80) und damit — entsprechend der Bedeutung Prags — zugleich ein Bild der Bedeutung unseres Deutschtums für die geistige und politische Führung des böhmischen Staatswesens. R. Sch.

Wilhelm Engel gibt in der kurzen Abhandlung „Deutsches Mittelalter. Aufgabe und Weg seiner Erforschung“, DAGM I, 1937, S. 3—10, einen kurzen Überblick über die Aufgaben, vor die sich die mittelalterliche Geschichtsforschung im Dritten Reich gestellt sieht. „Die deutsche Volkheit in ihrer wesenhaften Einheit und Vielfalt zu erforschen und zu erkennen, ist Endziel und Daseinszweck der deutschen Geschichtswissenschaft.“ Engel fordert als unerläßliche Voraussetzung jeder ehrlichen Bemühung saubere und entsagungsvolle Kleinarbeit, die zu Unrecht von denen verlästert wurde, die zu ihr nicht fähig sind. Er betont den Wert einer wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit und verlangt eine Schau der deutschen Vergangenheit im europäisch-abendländischen Rahmen. Und er warnt vor einer Fortführung jener Arbeitsweise, die zugunsten einer verstandesmäßigen Stoffanordnung uns Lehrmeinungen statt eines Einblicks in das Wesen des deutschen Volkes und in die Buntheit seines Lebens geboten hat. Wenn auch dafür in der Hauptsache die Juristen verantwortlich zu machen sind, so ist der Hinweis doch sehr am Platz, denn Recht und Verfassung sind für das Volksleben wichtiger als ein Gang nach Canossa. — Viele Fragen müssen nun neu gestellt werden, und sie alle im Hinblick auf Volk, Volkstum und Reich.

Karl Brandi, Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde. DAGM I, 1937, S. 11—43.

Es handelt sich hier um die ersten Erträgnisse einer seit 1934 planmäßig betriebenen Sammlung und Verarbeitung aller inschriftlich überlieferten deutschen Geschichtsdenkmäler. Mehr noch als auf das „Methodische“ weisen wir auf die mit 4 Tafeln unterbaute Schriftgeschichte hin. Denn bis heute gibt es keine Entwicklungsgeschichte der Schrift auf mittelalterlichen Inschriften und das erschwert die zeitliche Festlegung einer Inschrift ebenso wie das Urteil darüber, ob sie echt oder falsch ist. Da sich gerade die Heimatforscher häufig vor solche Fragen gestellt sehen, sei auf den kurzen Überblick von Brandi nachdrücklich aufmerksam gemacht. H. Z.

Heinz Zatschek, Das Volksbewußtsein. Brünn, Rudolf M. Rohrer, 1936, 106 S.

Das „Werden des Volksbewußtseins im Spiegel der Geschichtsschreibung“ zu veranschaulichen, ist der Grundgedanke dieser in das Walten der seelischen Triebkräfte der Geschichte tief eindringenden Schrift. Von fachkundigster Hand ausgewählt und im einzelnen kritisch gekennzeichnet, reihen sich hier Stimmen der Völker des mittelalterlichen Abendlandes, des romanischen, germanischen und slawischen Kulturkreises und geben für das einzelne Volkstum Zeugnis von dem Erwachen eines Bewußtseins des eigenen Wesens und Wertes, eines Bewußtseins, das jeweils unter bestimmten Zeitumständen aus äußeren und inneren Beweggründen zum Durchbruche gelangt und das sich dem angestammten Volkscharakter und der Kulturstufe des Volkes entsprechend in besonderer Form und Fassung kundtut. Wie da zwischen Völkern und Staaten mannigfach abgestufte und verschieden betonte Gefühlsbeziehungen entstehen, wie vor allem die Abneigung wider den Nachbarn, wider dessen unverständliche Sprache, wider dessen politischen oder kulturellen Vorrang den Gegensatz des eigenen zum anderen Volke fühlbar macht und wie da manches heute noch gültige Urteil über fremde Art vernehmbar wird, all dies kommt in den er-

zählenden Quellen, aber auch in Rechtsdenkmälern, Urkunden und Briefen zu beredtem Ausdruck und wirft scharfe Lichter auf die so schwer erfaßbaren und doch so entscheidend wirksamen volksseelischen Elemente im Schaltwerke geschichtlichen Geschehens. Ein Hochgefühl nationaler Überlegenheit, von Erinnerungen an das Rom der Antike genährt und voll Geringschätzung wider alle übrigen Völker, erfüllt das Kulturitalien des Mittelalters; heftig lehnt sich dies Selbstbewußtsein wider die Herrschaft der Griechen, der Deutschen und Franzosen auf und schärft den Blick für die Schwächen der fremden Herren. In Frankreich stößt dagegen ein urwüchsiger Nationalstolz schon seit dem 10. Jahrhundert in ungestümer Weise politisch wider das ostfränkisch-deutsche Reich vor, geweckt durch den Anspruch auf das römische Kaisertum der Deutschen und getragen von dem eitlen Glauben berufen zu sein, in einem Imperium Francie das Reich Karls des Großen wieder aufzurichten. Aus anderer Wurzel erwuchs seit dem Frühmittelalter das Volksbewußtsein der im Przemyslidenreiche geeinten Slawenstämme in ihrem inneren Gegensatze zum deutschen Nachbarn: wenn sich der Chronist Kosmas, wenn sich die Chronik des Dalimil und andere gleichgerichtete Stimmen der Folgezeit so hart und unerbittlich wider alles Deutsche wenden, so war dies der triebhafte, in leidenschaftlichem Fremdenhasse sich auslösende Widerspruch wider die deutsche Ein- und Überwanderung, es war die gefühlsmäßige Auflehnung wider den deutschen Machtbereich, in den der Zwang der Zeiten den Staat der Tschechen hineingeführt hatte. Auch in dem frühzeitig nationalbewußten Polen pflegte sich das dunkle Gefühl der Unterlegenheit in schroffen Ausfällen wider die Deutschen Luft zu machen. Um so bezeichnender ist die ruhig-selbstsichere „germanische“ Art, mit der schon die Engländer des Mittelalters von ihrem Standpunkte aus fremdes Land und Volk zu beurteilen und in ihrer Festlandspolitik einzuschätzen verstanden: die Taten und die Persönlichkeit der deutschen Herrscher, den Hochmut der Franzosen, den nie ruhenden Groll zwischen diesen und den Deutschen, die Volksverwandtschaft, die Engländer und Deutsche verband. Dem Werden und den Äußerungen eines die deutschen Stämme einigenden, auf den Reichsgedanken sich gründenden Volksgefühles seit dem 9. Jahrhundert gilt eine besonders eingehende Untersuchung. Auch hier liest man wohl von scharfen Worten wider die Feinde rings um das Reich; doch die wiederholte Anerkennung der guten Seiten fremden Wesens, dazu das Eingeständnis eigener Übergriffe bezeugen den angeborenen gerechten Sinn der Chronisten. Dem machtsicheren Reichs- und Volksbewußtsein des deutschen Hochmittelalters entspringt das stolze Frohgefühl, mit dem Walter von der Vogelweide den Weltvorrang deutscher ritterlicher Sitte preist. Und in der Zeit des Niederganges der deutschen Weltgeltung ist es vor allem das südwestdeutsche, das oberrheinische Bürgertum, das im Einklange mit den großen staatspolitischen Streitschriften aufklärend, werbend und abwehrend der nationalen Westgefahr entgegentritt, zugleich aber auch manches Ereignis im deutsch-slawischen Ostgrenzlande aufmerksam verfolgt. Die starken politischen und nationalen Spannungen des Ostens in den Tagen Przemysl Ottokars II. kennzeichnen und erklären den scharfen Ton des steierischen Reimchronisten Ottokar; doch für die deutschen Chronisten der Hussitenzeit wog der Abfall der Tschechen vom Kirchenglauben schwerer als ihre Deutschfeindlichkeit. Auch hier fehlt in der Regel — ähnlich wie in England — bei stark verwurzeltem eigenen Volks- und Selbstbewußtsein Hohn und Spott wider das fremde Volk, es fehlt aber wohl auch zumeist an klarer Einsicht in das nationale Ostproblem der deutschen Geschichte. Erst ein in schwerem Ringen vertieftes und geläutertes Volksgefühl sollte dereinst des deutschen Volkes Gesamtschicksal umspannen.

Ein wesentliches, sozialpsychisches Stück deutscher Volkstumsgeschichte wird in der hier kurz gekennzeichneten Weise in klaren, sicheren Zügen anschaulich gemacht und in seiner Wechselbeziehung zur nationalen Geistes- und Willensrichtung der Nachbarn in sinnvoller Weise gedeutet. Eine Ergänzung hiezu bilden die Studien, in denen der Verfasser den spannungsreichen geschichtlichen Weg des deutschen Volkes zwischen Ost und West im Frühmittelalter erläutert: „Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig dem Frommen“ [MÖIG 49 (1935) 185 ff.]; „Karl der Große in neuer Beleuchtung“ (Stimmen der Jugend 3, Heft 7-8, Mai 1935); „Schicksalsjahre der deutschen Geschichte“ (Volk und Führung 3, Heft 1, Jänner 1937); und zusammenfassend „Die Ostpolitik des Mittelalters“ [Vergangenheit und Gegenwart 25 (1935) 75 ff.]. G. Pirchan.

Wolfgang Ebert: Ländliche Siedelformen im deutschen Osten. Im Auftrage der landesgeschichtlichen Institute herausgegeben von Rudolf Kötzschke. Be, Mittler u. Sohn, 1936, 74 S. Mit 35 Kartenbildern auf 23 Tafeln.

Diese kurze, aber inhaltsreiche Schrift setzt es sich zur Aufgabe, an Hand der zur Zeit vorliegenden landschaftlichen und sachlichen Einzeluntersuchungen die Grundformen der Orts- und Flurgestaltung im deutschen Osten und den Nachbargebieten herauszuarbeiten. Damit soll gegenüber der bislang herrschenden verwirrenden Mannigfaltigkeit der Typenbezeichnungen eine gleiche Ausrichtung der landschaftlichen Teilarbeiten angebahnt werden, ohne die eine Gesamtschau nicht möglich ist. Diese Aufgabe kann als im wesentlichen durchaus gelöst bezeichnet werden, so daß zukünftige Spezialuntersuchungen wohl nur Einzelheiten und Deutungen werden hinzufügen oder ändern können. Nach Möglichkeit sind auch die Verhältnisse in den Sudetenländern berücksichtigt worden; die Erfahrung hat bereits gezeigt, daß die Typisierung Eberts auch in diesem Gebiet vollauf anwendbar ist. Zu begrüßen ist andererseits die Auflockerung, die seine Schrift in die bedenklich festgefahrene Formenlehre der sog. vorkolonialen Siedlungen bringt, so in die berüchtigte Rundlingsfrage; ohne eine solche Auflockerung wird eine tiefere Erfassung der slawischen und frühkolonialen Siedlungsformen nicht möglich sein. Jedem Forscher auf diesem wissenschaftlichen Sondergebiet im deutschen und westslawischen Osten wird die Arbeit mit ihren reichhaltigen Literaturangaben und Kartenbeispielen daher nicht nur ein verläßlicher Leitfaden sein, sondern ihm auch zahlreiche Anregungen bieten. In letztgenanntem Sinne sei noch die Typenbestimmung erwähnt, wie sie hier erstmalig auch den neuzeitlichen Siedlungen zuteil wird.

Eine ähnliche Aufgabe in engerem landschaftlichen Rahmen will eine etwa ein Jahr früher aus tschechischer Feder erschienene Schrift erfüllen: Josef Pohl, Typy vesnických sídel v Čechách (Die Typen der dörflichen Siedlungen in Böhmen). (Národopisný věstník československý XXVII-XXVIII, Pg 1934—35, S. 5—56. Mit 16 Kartenbildern und Abbildungen im Text). Auch der unmittelbare Anlaß ihres Erscheinens ist ein ähnlicher, da sie eine Grundlage für die Arbeiten der Kommission für das Studium der Siedlungen in der Tschechoslowakischen Republik (im Rahmen der tschechoslowakischen geographischen Gesellschaft) bilden soll. Der unterschiedliche, hier mehr geographisch, dort mehr geschichtlich ausgerichtete Charakter der übergeordneten Organisation äußert sich allerdings auch im verschiedenen Charakter beider Schriften: während bei Ebert doch als letztes Ziel stets die Verwertung der verschiedenen Formen für die Siedlungsgeschichte durchschimmert, sind die Ausführungen Pohls mehr geographisch-beschreibend gefaßt. Die Geschichte kommt bei ihm stärker bei den Einflüssen zur Geltung, die historische Faktoren auf die Veränderung bereits bestehender Ortschaften ausgeübt haben. In seiner Terminologie

sucht Pohl, wohl unter dem Einfluß der erwähnten verwirrenden Vielfalt der Benennungen, eigene Wege zu gehen, indem er gewissermaßen ein ganzes System mannigfach bestimmter Koordinaten entwirft, aus deren Schnittpunkten sich der Typus der einzelnen Siedlung ergeben soll. Dabei weicht er zum Teil recht stark von den Fassungen der deutschen Forschung ab. Im einzelnen ergeben sich so beachtliche Gesichtspunkte; im allgemeinen kann aber doch gesagt werden, daß das Gebäude der deutschen Siedlungsforschung heute bereits fest genug gegründet und auch in westslawischen Gebieten anwendbar erscheint, als daß für die Erfassung siedlungsgeschichtlicher Zusammenhänge solche Abweichungen in größerem Maßstabe notwendig werden dürften. Kulturhistorisch sehr interessant sind die Mitteilungen Pohls über einige böhmische Ortspläne aus dem Jahre 1727.

Von österreichischer Seite bietet Arthur Haberlandt (Zur Begriffsbildung für Siedlungs- und Haustypen in Niederösterreich, JLNÖ XXVI, 1936, S. 226—235) im Einklange mit den vorhergegangenen Forschungen Adalbert Klaars und dessen neuester Arbeit (Die Siedlungsformen des oberösterreichischen Mühlviertels und des böhmischen Grenzgebietes, DALV I, S. 131—138. 3 Abb. im Text, 1 Bildtafel u. 1 Karte) ein Typensystem, das sich im wesentlichen nicht allzu sehr von dem Ebertschen unterscheidet, im einzelnen allerdings auch Abweichungen zeigt. So fehlen z. B. auf der Karte bei Klaar die kolonialen Rundlinge Südböhmens wohl infolge solcher Abweichungen und nicht bloß deshalb, weil ihm die Katasterblätter für dieses Gebiet nicht zur Verfügung standen. Im übrigen ist seine Arbeit als Darstellung der Verhältnisse in diesem Nachbargebiet auch für die sudetenländische Siedlungsformenforschung von Wert und bietet, wie die von Haberlandt, überdies beachtenswerte Anregungen, von denen hier nur die Berücksichtigung erwähnt sei, welche dort auch den Haus- und Hoftypen zuteil wird, Erscheinungen, die durchaus zu den Siedlungsformen gehören und als solche viel mehr in das System dieser Formen eingebaut zu werden verdienen, als das bis jetzt meist geschehen ist. Maydell.

Die Burgenkunde als neue Erkenntnisquelle für die Siedlungsgeschichte erprobt *H. Weinelt* (Probleme schlesischer Burgenkunde, gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirkes. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Band XXXVI, Breslau, Trewendt & Granier, 1936, XIII + 135 S. RM 5.—). Er geht aus von den richtunggebenden Arbeiten Carl Schuchhardts, der vor allem in seinem Hauptwerk „Die Burg im Wandel der Weltgeschichte" im deutschen Burgenbau zwei Grundformen feststellte: Der „sächsisch-germanische" Typ entwickelte sich aus der alten indogermanischen Volksburg und hat meist runde bis ovale Form mit freiem Innenhof; der „fränkisch-normannische" Typ geht auf die Befestigungsweise der Mittelmeerkultur zurück und erscheint entweder in der Gestalt des Turmhügels (Wohnturm auf einem künstlichen Hügel) oder in der quadratischen Kastellform. Weinelts Arbeit bietet eine genaue Besprechung sämtlicher Wehranlagen des Bezirkes. Die Bischöfe von Breslau, die Herren und Kolonisatoren des Landes, gründeten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Schutz des neubesiedelten Gebietes eine Reihe von Burgen, die alle reine sächsisch-germanische Anlage aufweisen. Die Feststellung Schuchhardts, daß den Slawen diese Art des Burgenbaus geläufig war, erhält dadurch eine treffende Rechtfertigung, denn die damaligen Bischöfe von Breslau waren Slawen. Zur gleichen Zeit errichteten sich auch adelige Siedler, die ins Land kamen, feste Sitze, die allerdings durchaus dem fränkischen Burgenstil folgen. Offenbar brachten die Siedler diese Bauart, die sonst hier fremd war, aus ihrer Heimat mit. In Übereinstimmung mit den sonstigen Ergebnissen der

Forschung wird man als bestimmendes Element der burgenbauenden, adeligen Siedlerschicht jene „Flandrenses" ansehen können, die wohl in der Hauptsache Mittelfranken waren. Dazu paßt, daß die Keramikfunde auf den Burgen häufig westdeutsche Ware aus dem 13. Jahrhundert ergaben. Auffallenderweise besitzt das benachbarte Oppaland, das altes mährisches Gebiet ist, keine nachweisbare fränkische Burganlage. Die Burgenkunde bestätigt also die Ergebnisse der Siedlungs- und Mundartforschung, daß der Gebirgskamm zwischen den beiden Landschaften eine Siedlungsscheide darstelle, und läßt Schlüsse auf das Heimatland der Siedler zu. Der fränkische Stil konnte sich jedoch in dem Gebiet nicht halten. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts werden wieder sächsische Burgen errichtet und mit dem 14. Jahrhundert hört der Burgenbau überhaupt auf. Weinelt erbringt den Nachweis, daß die Burgenkunde nur dann zu wirklich schlüssigen Ergebnissen kommen kann, wenn sie alle Burgen eines Gebietes erfaßt und genau durchforscht, ohne sich dabei bloß auf die schriftlichen Quellen zu beschränken. Auf dieser Grundlage erst kann die Burgenkunde mit Erfolg in den Dienst der Siedlungsgeschichtsforschung gestellt werden.

Ganz in der Art der üblichen Burgenliteratur sind zwei andere Arbeiten gehalten: V. Karell: Burgen und Schlösser des Erzgebirges und Egertales, Band 1 (Kaaden, Uhl 1935, 128 S.), der vor allem Besitzerabfolgen, zum Teil auch Sagen bietet, und K. Rieger: Grenzburgen im Nordgau (M. Schäfer, Lz, 92 S., RM 2.50), der mitunter Ansätze zu einer großzügigeren Auffassung zeigt, wenn er z. B. die Entstehung des nordgauischen Burgensystems aus der Geschichte der Landschaft ableitet. K. Vogt.

Von Weinelts neueren Arbeiten, die deutlich auf eine Behandlung der gesamten sudetendeutschen Burgenkunde abzielen, seien genannt: Mittelalterliche Grenzburgen in Schlesien (SM III, 1937, S. 32—37), Die Burg Friedeberg in Schlesien (ZDVGMS XXXVIII, 1936, S. 1—9), Die Herkunft der westschlesischen Wasserburgen (DMSH XXII, 1936, S. 202—205), Das „Wüste Schloß" bei Jauernig, eine Burg aus Erde und Holz (ebd., 136—138), Burg Mödlitz (ebd., S. 89—92), Die Burgruine Altenteich (UE XL, 1936, S. 45—47). — B. Dubský behandelt vorgeschichtliche Befestigungen Südböhmens um Strakonitz (Strak. II, S. 65—70) und im Wottawatal (Zl. st. X, S. 3—4, 31—33). — Von Arbeiten aus Nachbargebieten verdienen Erwähnung: J. Gottschalk, Zur mittelalterlichen Geschichte der Oppelner Burgen (ZVGS LXX, 1936, S. 111—151) und H. P. Schad'n, Hausberge und verwandte Festungsanlagen im Marchfeld (MAGW LXVI, 1936, S. 276—318, 17 Abb.).

In den „Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg" hat H. Ludat eine Monographie „Die ostdeutschen Kietze" (Bernburg 1936) veröffentlicht, die als ausführlichste Arbeit mit vorläufig abschließenden Ergebnissen der viel behandelten Frage gelten kann. Er berücksichtigt als „echte" Kietze nur die vor 1700 erwähnten. Das Hauptmerkmal der Kietzsiedlungen ist ihre Lage im Schutze einer Burg. Die vorwiegende Gewässerlage erklärt sich dadurch. Der slawische Charakter dieser Siedlungen läßt sich noch in den ersten Jahrhunderten nach Beginn der deutschen Kolonisation nachweisen. Ihre Eindeutschung kann im wesentlichen im 15. Jahrhundert als abgeschlossen gelten. Die Bewohner der Kietze haben neben Fischfang auch Bienenzucht und Brauereigewerbe getrieben. Die bisherige Auffassung als bloße Fischerdörfer wird als unhaltbar bezeichnet. Der Kietz untersteht der Burg und bleibt von der deutschen Siedlung geschieden, hat einen eigenen Schulzen. Infolge beschränkter Freizügigkeit ist ein starker Bevölkerungswechsel fest-

zustellen. Die Leistungen der Kietzer tragen Merkmale slawischer Rechtsanschauung. Es handelt sich bei den Kietzen um slawische Dienstsiedlungen. Der Name selbst wird von einem dialekt. polnisch-elbslaw. *chyča, chyca* „Hütte, Haus" abgeleitet. Eine Karte stellt die geographische Verbreitung dar.

Als Beiheft zum Festheft 29 der Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen 1935, Posen 1935, druckt A. Lattermann seinen Vortrag „Die Ortsnamen im deutsch-polnischen Grenzraum als Geschichtsquelle" ab, der die in den Sudetenländern erprobte Methode der deutsch-tschechischen Ortsnamenbeziehungen auf Schlesien und Polen überträgt. Sie kann viele Aussagen für die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen gewähren, wenn sie gründlicher, kritischer, mit stärkerer Berücksichtigung der Phonetik, Mundart und Geschichte ausgebaut wird. E. Sch.

Dem Eindringen und der Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Böhmen und Mähren hat W. Weizsäcker im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung I.-1, S. 95—109 auf Grund ausgreifender Schrifttumsschau eine Darstellung gewidmet, die sich nicht mit dem Festhalten eines Rechtszustandes begnügt. Vielmehr wird das Vordringen des Magdeburger Rechtes über Freudenthal, über Breslau und über Leitmeritz seit 1213 verfolgt, das Leobschützer Recht, das flämische und das über Eger einerseits, über die zwei Prager Städte andererseits ausstrahlende Nürnberger Recht ebenso in seiner Dynamik gesehen. Die Wiener, Brünner und Iglauer Rechte in ihrer eigenartigen Wechselwirkung sind schließlich mit ihren Sonderlinien so wie alle vorerwähnten Rechtsbewegungen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts dargestellt. Eine aufschlußreiche Karte faßt diesen neuen Einblick in heimische Rechtsverhältnisse zusammen. K. O.

„Die Witigonen und die Besiedlung Südböhmens" hat Heinz Zatschek erstmals unter Verwertung des diplomatisch gesichteten urkundlichen Quellenstoffes von einer höheren Warte aus in dem Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung I.-1, S. 110—130, dargestellt. Zu dem Bild dieser südböhmisch-oberösterreichischen Waldlandschaften mit ihren Straßen, das aus den mannigfaltigen vor- und frühgeschichtlichen Zeugnissen erschlossen wird, stellt der Verfasser eine bereinigte Sippengeschichte der Witigonen seit ihrem Fußfassen in Mittelböhmen, wohin sie als bayrisches Geschlecht aus dem Mühlviertel kamen.

Klar wird der seit 1220 verfolgbare Vorstoß von Norden und der seit der Mitte des Jahrhunderts auch von Süden einsetzende Druck dieses Geschlechtes gegen die Reste des přemyslidischen Besitzes in Südböhmen. Bedeutsam erscheint, daß das Geschlecht um die Zeit des Abfalls Wenzels von der staufischen Partei (1244) im Lager des Thronfolgers Otaker steht. Die Riegelstellung der Zisterze Goldenkron gegen die Besitzerweiterung besonders der Krummauer Linie und der hieraus erwachsende Gegensatz zu Zawisch werden zwingend dargetan, ebenso der Anteil der Witigonen an der Südverschiebung der böhmischen Grenze ins Mühlviertel. Um 1300 ist im wesentlichen die heutige Sprachgrenze von oberösterreichischen Siedlern längs der Moldau, ostwärts von Niederösterreichern erreicht und gerade der Einfluß der Witigonen neben jenem der Zisterzen Goldenkron und Hohenfurth erkennbar. An der Erwerbung des Schlußsteines im Witigonenbesitz, Budweis mit dem Přemyslidengut, scheiterte mit Zawisch das Geschlecht. Eine Karte erläutert diese anregende Studie. K. O.

J. Šebánek veröffentlicht im Č. m. m. LX, 1936, S. 27—84, 455—499, eine ausführliche Untersuchung über die Fälschertätigkeit Boczeks im Urkundenbuch

Mährens, welche die bisherigen Meinungen in manchem als übertrieben erweist. Aus dem Nachlaß V. Hrubýs gab Šebánek „Drei Kapitel zur böhmischen Urkundenlehre" heraus (Tři studie k české diplomatice, Bn 1936, XXI, 185, 123 S., Kč 35.—), die über das Urkundenwesen der Přemyslidenzeit handeln. Beide Arbeiten sollen eingehender besprochen werden.

Otakar Odložilík, Karel Starší ze Žerotína 1564—1636 (Karl d. Ä. von Zierotin). Melantrich. Prag 1936.

Die erste geschlossene Darstellung des Lebens, Wollens und Wirkens Karls d. Ä. von Zierotin, dieses „berühmtesten Mährers", einer der interessantesten Gestalten in der Geschichte unserer Länder, einer interessanten Gestalt seiner Zeit überhaupt, einer Zeit, die in der Überschneidung von Renaissance und Barock wie jede Umbruchszeit an eigenartigen Erscheinungen wahrlich nicht arm war. In das geistige Ringen zwischen Reformation und Gegenreformation hineingeboren (geb. 1564), noch mitten im unentschiedenen Kampf der Waffen des Dreißigjährigen Krieges gestorben (gest. 1636), mußte dieser seiner religiösen Überzeugung nach strenge Bekenner des Brüderglaubens, seiner politischen Überzeugung nach strenge Verfechter des Ständetums in schwere Gegnerschaften geraten: religiös zum angriffsbereiten gegenreformatorischen Katholizismus, politisch zum immer mehr erstarkenden Fürstenabsolutismus. Diese Gegnerschaften wurden um so unausweichlicher, weil sie, Gegenreformation und Fürstenabsolutismus, sich immer näher verbündeten und schließlich in der Person Ferdinands II. zusammenfielen. Konnte es einen schärferen, verhängnisvolleren Gegensatz geben als den, in den brennendsten Fragen der Zeit Gegner des Landesherrn zu sein? Hier mußten Leben und Wirken Zierotins gipfeln. Hier mußte es auch die Darstellung. Alles, was dieser Entscheidung vorausging und sie bedingte, vorbereitete und beeinflußte, der ganze Auf- und Ausbau einer Persönlichkeit nach ihrer Lebensweite und Lebenstiefe, nach Herkunft, Besitz, Bildungsgang, Beruf, Amt, Familienbindung, Freundschaften zu Hause und in der Fremde, all das konnte nur Weg nach diesem Ziele, Quader nach diesem Gipfel hin sein. Und wie bewährte sich Zierotin in dieser Stunde der Entscheidung (1618)? Er enttäuschte. Er enttäuschte seine politischen und religiösen Freunde, daß er als einziger der nichtkatholischen Adeligen Böhmens-Mährens nicht auf die Seite der Aufständischen trat, nicht gegen den katholisch-absolutistischen Habsburger Ferdinand II. Partei ergriff, sondern vermitteln wollte, zu friedlichem Ausgleich statt zur Gewaltentscheidung riet.

Die Enttäuschung, die Zierotin damals seinen Zeitgenossen, die anderes von ihm erwarteten, bereitete, bereitet er auch heute noch so manchem, der wünschte, Zierotin hätte damals das hohe Gewicht seines europäischen Namens für die Sache der Aufständischen voll in die Waagschale geworfen und dadurch vielleicht einen günstigeren Ausgang herbeizuführen geholfen. Odložilík ist als unvoreingenommener, objektiver Historiker weit davon entfernt, eine Persönlichkeit der Geschichte vor das Wunschgericht der Gegenwart zu ziehen. Er verurteilt nicht, sondern urteilt. Er klagt weder an noch rechtfertigt er, sondern sucht zu verstehen, sucht die Gründe zu erkennen, warum Zierotin so handelte, wie er handelte und nicht anders. Vier Hauptgründe werden dargelegt: Zierotin erachtete die von den Ständen vorgenommene freie Wahl Ferdinands II. (1617) zum Träger der böhmischen Krone für unabänderlich verpflichtend; er mißtraute vielen der böhmischen Standesherren (so wie sie ihm mißtrauten); er hielt Mähren nicht für reif zum Aufstand; er hielt vor allem die internationale Lage für ungünstig. Diese seine politischen, wenn auch etwas persönlich gefärbten Zweifel wurzelten aber in einem religiösen Nährgrund: der Brudergläubige

Zierotin vermochte trotz seiner nahen Beziehungen und der tiefen Vertrautheit mit der Welt des Kalvinismus, die er während seines 10jährigen Auslandsaufenthaltes kennengelernt hatte und der er dann dauernd verbunden blieb, sich nicht zu dem extrem kalvinistischen Gedanken eines erlaubten Widerstandes gegen das rechtmäßige Oberhaupt oder gar zum Gedanken des „Tyrannenmords" (Monarchomachie) bekehren. Er wurde kein Unentwegter, kein Radikalist. Er blieb ein Mann der versöhnlichen Mitte, der er war, und suchte darum auch Vermittlung zwischen den im böhmischen Aufstand aufeinanderprallenden Gegensätzen. Gewiß, er erreichte nichts und konnte nichts erreichen. Doch ebensowenig konnte er gegen seine innerste Natur handeln. So irrte und täuschte er sich wohl im Erfolg seines Verhaltens, daran er anfangs geglaubt hatte, doch es war ein tragischer Irrtum, Irrtum aus Treue und Überzeugung.

Es würde dem großen Wurf der Darstellung widersprechen, in den Linien der Ausführung nach kleinen Fehlern oder Unebenheiten fahnden zu wollen. Nur eine unbedachte Entgleisung scheint die Behauptung zu sein (S. 78), daß die an Böhmen im Norden und Westen unmittelbar angrenzende fremde, also deutsche Welt „kulturell arm und unreif" war. Dagegen nur zwei Haupteinwürfe von den vielen möglichen: Wittenberg im Norden Böhmens, das lutherisch-protestantische Rom, die Wirkensstätte Melanchthons, wo auch die Lehrer des jungen Zierotin ihre Schulung und Ausbildung genossen hatten? — und im Westen Böhmens Nürnberg mit allem, was diese alte Kulturmetropole Frankens als Bewahrerin des lebendigen Erbes von Dürer, Krafft, Pirkheimer auch damals noch unmittelbar nach Hans Sachs (gest. 1576) und zu Lebzeiten Jakob Ayrers (gest. 1625) galt? — Doch, eine solche Entgleisung fällt nur darum so sehr auf, weil sie in ihrer Art die einzige ist.

Das Buch, das bei allem Ernst der Auffassung und aller Tiefe des Gedankens spannend und flüssig geschrieben ist, verzichtet absichtlich auf jedes wissenschaftliche Beiwerk. Es bedarf dieses äußeren Zeichens seiner Wissenschaftlichkeit nicht, es trägt sie voll und ganz in sich. Es will von breiteren Schichten gelesen werden und wird gelesen werden. A. Ernstberger.

František Hrubý: Deset listů Karla st. z Žerotína (Zehn Briefe Karls d. Ä. von Zierotin). Brünn 1936. — *František Hrubý*: Karl der Ältere von Zierotin. Ein Vortrag. Landesbehörde Brünn 1936.

Eine wertvolle Doppelgabe zum 300. Todestag Zierotins (gest. 9. X. 1636): Die Prachtausgabe von 10 ausgesuchten Briefen in Faksimiledruck (3 lateinisch, 1 italienisch, 2 französisch, 3 tschechisch, 1 deutsch, letzterer besonders wertvoll, ein ausführliches Ersuchen vom 10. VII. 1621 an Kaiser Ferdinand II. um Gnade und Nachsicht für einige der Aufständischen); die in gleich glänzender Ausstattung und in deutscher wie tschechischer Fassung herausgegebene Festrede, die außer einem kurzen, aber inhaltsreichen Lebensabriß Zierotins einen interessanten Überblick über den Wandel in der Geschichtsauffassung von Zierotins Leben und Wirken gibt. Es ist reizvoll zu sehen, wie, angefangen von dem gelehrten Piaristen Gelasius Dobner im ausgehenden 18. Jahrhundert bis zu Kamill Krofta unserer Tage jede geistige Bewegung und politische Einstellung den großen Mährer anders sah, so, wie sie ihn zu sehen wünschte und gerne gesehen hätte. Das selbst wieder ist ein neuer Beweis für die geschichtliche Größe Zierotins, denn nur auf das, was den Horizont seiner Zeit überragt, fällt der Blick aller Zeiten. A. Ernstberger.

Einen Überblick über „Neue Beiträge zur Wallensteinforschung" bietet R. Maršan in GS IV, 1936, S. 151—159. — Das grundlegende Werk J. Pekařs über die vier letzten Jahre Wallensteins ist in zweibändiger deutscher Übersetzung

erschienen unter dem Titel: Wallenstein 1630—1634. Die Tragödie einer Verschwörung (Be, Metzner, 1937, XII, 708, 336 S., 9 Tafeln, RM 19.—).

„Die Erinnerungen des Generals Freiherrn von John 1866 und 1870", nach einer Unterredung 1874 niedergeschrieben, bringt H. v. Srbik (MÖIG L, 1936, S. 133—184) zum Abdruck, bespricht ihren Ertrag und zeigt auf, daß John sein eigenes Verdienst stark betont. John war 1866 erst in Italien tätig, dann an den entscheidenden Verhandlungen vor dem Nikolsburger Abkommen beteiligt und befürwortete einen raschen Friedensschluß mit Preußen. R. Sch.

SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN KUNSTGESCHICHTE[1]

Allgemeines. Jar. Mathon: *Der Marienbilderzyklus im erzbisch. Schloß von Kremsier. Um. 1936, S. 335—350, 8 Abb. — A. Matějček: *Der Anteil Böhmens an der Entstehung des Porträts im 14. Jahrhundert. Um. 1936, S. 65—79, 16 Abb. (Böhmen entwickelt im 14. Jahrhundert das Porträt zu monumentaler Form weiter: der Luxemburger Stammbaum und die Bildnisreihe der Marienkapelle auf Karlstein. Enger Zusammenhang der böhmischen Bildnisse mit der franz. Porträtkunst, Jean le Bon 1359. In Böhmen Übergang von der strengen Profilstellung zur $^3/_4$-Stellung). — Ders.: Dějepis umění. VI. díl. (Kunst der Neuzeit, Klassizismus und Romantismus.) 384 S., 475 Abb. Pg 1936. — Ders. und J. Pešina: *Die Brünner Ausstellung got. Kunst in Mähren. Um. 1936, S. 405—416, 9 Abb. — Ders.: *Die Schloßgalerie in Opočno. Um. 1936, S. 13—36, 20 Abb. — J. Morávek: *Das neuentdeckte Inventar der Rudolfinischen Sammlungen auf der Prager Burg. P. arch. XXXIX, S. 74—94. — O. Schürer, E. Wiese: Kunst in der Zips. ZDVKW III, 1936, S. 215—231. — O. Stefan: Pražské kostely (Prager Kirchen). 218 S., 128 Abb., Pg 1936. — K. M. Swoboda: Kunst und Nation. Nation u. Staat, IX, 1936. (Die kunstgeschichtlichen Konstanten sind nach ihrem Wirkungsgrad dreifach gestuft; zunächst und am stärksten abändernd setzt sich das Staatlich-Politische, die Staatsnation, und erst an zweiter und dritter Stelle Volkstum und Rasse in den übernationalen, freilich national bedingten Stilen durch. Zum Begriff des „Deutschen", „Französischen" und „Italienischen" in der Kunst.)

Architektur. J. Cibulka: Kostel sv. Jiří na hradě Pražském (Die St. Georgskirche auf der Prager Burg). Pg 1936, 64 S., 9 Abb., 31 Tafeln. (Unmittelbare Abhängigkeit von dem ottonischen Basilikentypus, besonders von der Gernroder Basilika). — V. Richter: *Die Bestimmung der Rundkirchen in der Tschechoslowakei. Č. č. h. XLII, 1936, S. 237—285, 453—483. — Vl. Denkstein: *Zur Baugeschichte der Troppauer Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt. V. m. o. XL, 1936, S. 58—69, 3 Tafeln. — Ders.: Chrámova stavba kláštera Králové na Starém Brně (Der Kirchenbau des Königinklosters in Altbrünn). Bn 1936, 38 S., 2 Tafeln, Kč 9.—. — H. Hoffmann: Die St. Wenzelskirche in Jauernik. Br 1936, 34 S., RM 0.50. — O. Kletzl: Die Junker von Prag in Straßburg. Fft-M. 1936, Diesterweg. 163 S., 85 Abb. (Der Ruhm der Junker von Prag beruhe auf einer Verwechslung mit den Meistern der Ensingen-Hültz-Gruppe. Sie seien identisch mit Meister Michael und Klaus von Lore aus der Parlerfamilie. Sie hätten eine Wandfassade in Straßburg geplant). — Ders.: Eine gotische Landkirche in Böhmen (Zetschowitz). Deutsche Arbeit XXXVI, 1936, S. 364—371. — Ders.: Originalpläne der deutschen Dombauhütte in Prag. FF XII, S. 377—378 (5 Pläne, gefunden im Umschlag des Stuttgarter Steuerbuchs von 1534:

[1] Übersetzte Titel tschech. Zeitschriftenaufsätze sind mit * gekennzeichnet.

eine Variante zu Plan 16841, der Bibl. d. Wiener Kunstakademie; Plan 2 bleibt fraglich; Grund- und Aufriß eines Prunkgrabes; Grundriß einer dreischiffigen Kirche von der Art der schwäb. Spätgotik). — V. Mencl: *Die Marienkirche in Waagneustadt. P. arch. XXXIX, S. 20—25, 4 Abb. — Ders.: *Die Rekonstruktion der Kirche des Agnesklosters in Prag und ihre Bedeutung für die Geschichte der frühen böhm. Gotik. P. arch. XXXIX, S. 46—54, 1 Abb. (Die Laurentiuskirche des Agnesklosters sei ursprünglich flach gedeckt und zweischiffig, mit südl. Nebenschiff, gewesen). — L. Schlegel: Der Kreuzgang in Kreibitz. MNbVHW LVIII, 1936, S. 100—103. — F. Wartus: Die alte St. Nikolaikirche von Likwitz bei Dux. EZ LVIII, 1936, S. 122, 123. — E. Poche: *Schloß Katschina. Um. 1936, S. 55—63, 10 Abb. — V. Richter: *Die Maltheser Marienkirche auf der Prager Kleinseite in der Barockzeit. P. arch. XXXIX, S. 25—33, 15 Abb. — Zd. Wirth: *Das Czerninpalais in Prag. Um. IX, 1936, S. 257—274, 18 Abb. — O. Zajícová: *Die Salvatorkirche in Prag I. R. k. p. d. u. XXXV, 1936.

Plastik. J. Opitz: *Der Meister der Beweinung Christi aus Bettlern (Žebrák). Dílo 1936, S. 88, 110, 124. — Ders.: *Das spätgotische Relief der Beweinung Christi in der Sammlung Dr. Smichovskýs. Dílo 1936, S. 3, 1 Abb. — Ders.: *Der Meister der Verkündigung in der Teinkirche und sein Kreis. Dílo 1936, S. 56—60, 5 Abb. — Ders.: *Das Kruzifix im „weichen Stil“ in Eule. V. sm. 1936-37, S. 74, 4 Abb. — G. Osten: Südostdeutsche Schmerzensmänner und „böhm. Marienklagen“. ZDVKW 1935, S. 519—529. — J. Pečírka: *Zwei gotische Entdeckungen des Budweiser Museums. Život 1936, S. 39, 7 Abb. — J. Mathon: *Ein Beitrag zum Studium der Pietà in Mähren. R. n. m. m. P. 1936, S. 42—54. — V. Roth: Die Klausenburger Bildhauer Martin und Georg. Siebenbürger Vierteljahrsschrift LVII, S. 209. — Cassius: *Der Krocínbrunnen. Dílo 1936, S. 189—200. — K. Degen: Werke des Barockbildhauers Paul Heermann in der Oberlausitz. NASG LVII, 1936, S. 65—70. — E. Poche: *Matthias Braun und die Statue in Lissa a. d. E. V. sm. 1936/37, S. 44. 5 Abb. — F. Roubík: *Brauns Entwurf zur Statuengruppe Sporcks für die Karlsbrücke in Prag aus dem Jahre 1720. P. arch. XXXIX, S. 71—74, 1 Abb. — J. Wagner: *Brauns Bethlehem in Kukus. V. sm. 1936/37, S. 78—82, 3 Abb. — Ders.: *Brauns Statue „Frömmigkeit“ in Kukus. V. sm. 1936-37, S. 150—156, 7 Abb.

Malerei. A. Matějček: *Der Raigener Meister. V. sm. 1935/36, S. 213, 6 Abb. — J. Plachá-Gollerová: *Die Strakonitzer Wandmalereien. Strak. II, S. 70—77. — Dies.: *Die Malereien in der Kirche von Saar bei Blowitz. P. arch. XXXIX, S. 13 bis 20, 3 Abb. — A. Stange: Deutsche Malerei der Gotik. Be 1936, 2. Band (2 geschlossene Kapitel über böhm. Malerei. Die italienisierenden Werke in Böhmen um die Mitte des 14. Jahrhunderts — liber viaticus — seien nicht entwicklungsfähig gewesen. Gleichzeitig, ohne entwicklungsgeschichtlich zwingenden Bezug, entstehe in denselben Werkstätten eine gegnerische Richtung, die alle italienischen räumlichen Errungenschaften preisgebe. Visionäre und italienisierende, plastisch-feste und malerisch-lockere, monumentale und genrehafte Werke stünden nebeneinander. Die böhmische Malerei gehört der gesamtdeutschen Entwicklung an). — A. v. Stockhausen: Böhmische Wandmalerei der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Marburger Jahrb. VIII/IX, 1936, S. 580. — E. Wiegand: Die böhmischen Gnadenbilder. Wb 1936, S. 56, 2 Tafeln. — Wratislawová-Mitrovicová: *Die illuminierten Handschriften des Augustinerklosters in Wittingau. P. arch. XXXIX, S. 1—13. — A. Matějček: *Sprangers Epitaph des Prager Goldschmieds Müller. Um. 1936, S. 91, 4 Abb. — Rich. Messer: *Norbert Grund, seine gegenwärtige und vergangene Gestalt. Dílo 1936, H. 6—10. — O. Blažiček: *Dittmans Bildzyklus der St. Prokopslegende. R. k. p. d. u. 1935. 5 Abb.

E. Bachmann, W. Turnwald.

Wilhelm Weizsäcker:

SUDETENDEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE UND GESCHICHTE DES DEUTSCHEN RECHTS IN DEN SUDETENLÄNDERN

GRUNDSÄTZLICHES UND SAMMELBERICHT

Durch die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik wurden die darin einbezogenen Deutschen, die einen erheblichen Bruchteil des deutschen Volkes ausmachen, zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschlossen, die sich unbeschadet ihrer unauflöslichen Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft ihrer eigenen engen Zusammengehörigkeit wohl bewußt ist. Erst dadurch hat es eigentlich Sinn und Bedeutung gewonnen, rückschauend von einer sudetendeutschen Rechtsgeschichte zu sprechen.

Diese Wissenschaft hat sich zunächst mit dem Rechte der Sudetendeutschen selbst zu befassen, wie sie es in einer Unzahl größerer und kleinerer Gemeinschaften ihrem Rechtswollen entsprechend entwickelt und geübt haben. Insofern ist die sudetendeutsche Rechtsgeschichte ein Teilgebiet der deutschen als der Rechtsgeschichte des deutschen Volkes. Zum zweiten aber muß sie sich auch mit dem Rechte befassen, das — nicht deutschen Ursprunges — bezüglich der Sudetendeutschen zur Anwendung kam und das gleichsam von außen her, bedingt durch ihre Siedlung in dem von fremdem Volkstum und seinem Recht beherrschten Lande, auch für sie galt. Hierher gehört die große Menge des Rechtsstoffes von staatlichem Verfassungs- und Verwaltungsrecht, insbesondere aber das nichtdeutsche Sprachenrecht. In ihrer Gesamtheit ist somit die sudetendeutsche Rechtsgeschichte zugleich auch ein Teilgebiet der Rechtsgeschichte der böhmischen Länder oder (wenn man in einem weiteren Sinne unter den Sudetendeutschen auch die Karpathendeutschen einbezieht) ein Teilgebiet der tschechoslowakischen Rechtsgeschichte.

Verschieden von der sudetendeutschen Rechtsgeschichte, wenn auch zum großen Teile mit ihr sich deckend, ist die Geschichte des deutschen Rechts in den Sudetenländern (und dem ehemals ungarischen Teile des Staatsgebiets). Geht jene von der völkischen Grundlage aus, ohne in dem verschiedenvölkischen Ursprung des Rechts eine Grenze ihres Untersuchungsstoffs zu finden, so erforscht diese das völkische (deutsche) Recht innerhalb des geographisch gegebenen Gebiets ohne Rücksicht auf das Volkstum, für das dieses Recht gilt. Es gehören also auch die Einwirkungen des deutschen Rechts auf das fremde Volkstum durch Rezeption (oder vom Standpunkte des deutschen Rechts „Expansion") und Fusion zum Gegenstande ihrer Untersuchung. So ist die Geschichte des deutschen Rechts in

den Sudetenländern ein Teilgebiet sowohl der Geschichte des deutschen Rechts wie der tschechoslowakischen Rechtsgeschichte.

Eine zusammenfassende Darstellung besitzen wir bisher weder von der sudetendeutschen Rechtsgeschichte noch von der Geschichte des deutschen Rechts in den Sudetenländern. Wer sich damit befaßt, ist bemüßigt, Quellen und Schrifttum der deutschen wie der tschechoslowakischen Rechtsgeschichte in gleichem Maße zu verfolgen. Freilich gibt es bereits ein ausgebreitetes Schrifttum, das sich mit sudetendeutschen rechtsgeschichtlichen Fragen besonders beschäftigt.

Aus den angeführten Gründen wäre es erwünscht, an dieser Stelle auch einen Überblick über das Schrifttum der deutschen Rechtsgeschichte aus den letzten Jahren zu geben, soweit es für uns Sudetendeutsche hinsichtlich unseres rechtsgeschichtlichen Geschehens von Bedeutung ist. Dies wird hoffentlich auch in Bälde geschehen. Wir wollen heute, weil dies dringlicher erscheint, bloß das Schrifttum besprechen, das sich mit der Rechtsentwicklung der Sudetenländer befaßt, und können auch da aus Raumgründen nicht weiter als bis 1933 zurückgehen.

I.

Wir erwähnen zuerst einige zusammenfassende Werke, die für uns von Bedeutung und Interesse sind. Da sind zwei Grundrisse, die den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts dienen und beide R. Rauscher[1] zum Verfasser haben, ein Grundriß der Geschichte des mitteleuropäischen Privatrechts in systematischer Ordnung und ein Grundriß der Geschichte des öffentlichen Rechts in Mitteleuropa. Beide sind knapp und klar geschrieben und werden wegen der übersichtlichen Zusammenstellung deutschen, tschechischen, polnischen und ungarischen Rechts auch über den Kreis der Studenten hinaus zur Übersicht und schnellen Unterrichtung mit Nutzen herangezogen werden können. Die Geschichte des öffentlichen Rechts wird durch eine Einteilung des ungeheuren Stoffs nach der jeweils herrschenden Staatsverfassung gemeistert.

Anspruch auf rein wissenschaftliche Bedeutung erhebt schon vermöge des Rahmens, in dem es erschien, das Buch von Th. Saturník[2] über das Privatrecht der Slawen in den älteren Zeiten. Es will zwar nur slawisches Recht darstellen, zieht aber tatsächlich auch solche Quellen heran, die (wie das Stadtrecht) nicht als slawisch angesprochen werden können. Für den

[1] *Rudolf Rauscher,* Přehled dějin soukromého práva ve střední Evropě. Nástin přednášek. Pbg., Selbstvlg., 1934 — *Derselbe,* Dějiny veřejného práva ve střední Evropě. Nástin přednášek. Pbg., Selbstvlg., 1935.

[2] *Theodor Saturník,* O právu soukromém u Slovanů v dobách starších. Pg., Tschech. Akad., 1934 (Niederle, Slov. starož., odd. kult., II, 2).

Deutschrechtler wäre es wegen der Rechtsvergleichung bedeutsam. Wir müssen jedoch ein Warnungszeichen für vorsichtige Benutzung aufrichten und verweisen im übrigen auf unsere Besprechung in den GS (3, S. 414 ff.). Um das Buch hat sich eine weitverzweigte literarische Fehde entwickelt, die uns u. a. zwei schon an sich beachtliche methodologische Untersuchungen von Rauscher[3] gebracht hat.

Im Jahre 1935 ist der Grundriß der Rechtsgeschichte der böhmischen Länder von J. Kapras[4] in fünfter, überarbeiteter Auflage erschienen. Das Buch ist in mehrfacher Hinsicht auch für uns von Bedeutung. Aus der Feder eines ausgesprochen national gesinnten tschechischen Gelehrten von Rang stammend, ist es vor allem als Lehrbuch für die Studenten der Prager tschechischen Universität bestimmt. Der Verfasser berücksichtigt die sudetendeutsche Rechtsentwicklung ausgiebig mit, stellt sie aber selbstverständlich vom nationaltschechischen Standpunkte dar, also von uns aus gesehen mit genau umgekehrten Vorzeichen, was insbesondere bei der Darstellung der jüngsten Rechtsentwicklung stark hervortritt und für den deutschen Leser zur scharfen Herausarbeitung der beiderseitigen Anschauungen nicht uninteressant ist.

II.

Mit besonderem Interesse verfolgt Kapras[5] die territoriale Entwicklung des böhmischen Staates. Zu diesem Kreise seiner Arbeiten gehört auch das Büchlein über die Lausitzen, das zum dreihundertjährigen Gedenken des Prager Friedens (1635) erschienen und insbesondere auch wegen seines Quellenanhangs von Nutzen ist. Zu dem Schrifttum, dessen Besprechung wir uns vorgesetzt haben, gehört es streng genommen nicht, da es sich nicht auf das Gebiet des heutigen Staates bezieht.

Dagegen gehört zu jenen größeren Gemeinschaften, in denen sudetendeutsches Rechtswollen zu freiem Durchbruch gelangte, außer dem Egerer Bezirk auch das Elbogner Land. R. Schreiber[6] hat ihm eine ganze Reihe

[3] *Rudolf Rauscher*, Několik úvah o programu a cílech slovanských právních dějin. Pbg., 1934. Sb. právn. fak. univ. Kom. v Brat., č. 9. — *Derselbe*, O vědecké metody při zkoumání soukr. práva u Slovanů v dobách starších. Pbg., Selbstvlg., 1935.

[4] *Jan Kapras*, Přehled právních dějin zemí české kor. Díl první a druhý. 5. Aufl., Pg., Selbstvlg., 1935.

[5] *Jan Kapras*, Lužice a český stát. Pg., Spol. přátel Lužice, 1935. Lužickosrbská knihovnička č. 21.

[6] *Rudolf Schreiber*, Der Elbogner Kreis und seine Enklaven nach dem Dreißigj. Kriege. Sudetend. histor. Archiv, 2. Band. Pg., D. Ges. d. Wiss., 1935. — *Derselbe*, Das Elbogner Urbar der Grafen Schlick von 1525. Ebd., 1. Band, 1934. — *Derselbe*, Die Stellung des ma. Elbogner Landes zu Böhmen. MVGDB

von Untersuchungen gewidmet. Ursprüngliche Zugehörigkeit zu Böhmen, Verselbständigung gegen Ende des 13. Jahrhunderts, Auffassung als Reichsgebiet seit den Hussitenkriegen und dann wieder allmähliche Angleichung an Böhmen, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts vollendet wird: das ist der Hauptinhalt der sorgfältigen Untersuchungen Schreibers in der angedeuteten Richtung. Wir erfahren aber auch sonst rechtsgeschichtlich interessante Dinge: über das Mannrecht (auch Landrecht), über den Schub, der vom Elbogner Mannrecht an das zu Tachau ging und umgekehrt, über ein Weistum von 1525 bezüglich des Umfangs der fahrenden Habe nach dem Rechte des Elbogner Kreises. Wir kennen auch Bruchstücke eines Lehenbuchs des Elbogner Hauptmanns Albrecht von Globen (wohl ab 1565), ohne aber über das angewandte Land- und Lehenrecht näheres ausmitteln zu können. Entsprechende Arbeiten über das Trautenauer Gebiet wären dringend zu wünschen.

III.

Die zahlreichen Städte und Städtchen der Sudetenländer stellen jede für sich kleine Gemeinschaften dar, in denen das deutsche Rechtswollen freie Bahn hatte und vielfach nicht bloß in der Rechtsanwendung, sondern auch in der Schaffung von Willkürrecht zum Ausdrucke kam. Erst die Tschechisierung vieler Städte, besonders in Böhmen, im Laufe der Hussitenkriege löste das Stadtrecht von der völkischen Gemeinschaft los, durch die es bisher getragen worden war, und ließ es als von der tschechischen Bürgerschaft rezipiertes Recht erscheinen, an dem als alt überkommen treu festgehalten, das aber nicht immer ganz verstanden wurde.

Der Stadtrechtsforschung ist eine ganze Reihe von Arbeiten gewidmet worden. Der Berichterstatter[7] hat die Rechtsgeschichte einer deutschböhmischen Kleinstadt Magdeburger Rechts, Komotaus, im Rahmen der neuen Heimatkunde bis 1605 monographisch behandelt und dabei, so gut er es vermochte, auch die Rechtsgeschichte des Bezirks berücksichtigt. Wir dürfen diesbezüglich auf die Besprechung der Arbeit in diesem Hefte verweisen. Das Zunftrecht von Stadt und Bezirk Komotau hat R. Wenisch[8] in derselben Heimatkunde gewissenhaft in systematischer Ordnung dargestellt, wobei besonders auf die Entlehnung von Zunftordnungen (S. 22) verwiesen sei. Den Wortlaut der Zunftordnungen hat er in einem eigenen starken

74 (1936), S. 1 ff., 81 ff. — *Derselbe,* Das Lehenbuch des Elbogner Hauptm. Albr. von Globen. UE 40 (1936), Heft 1—2 und 3—4.

[7] *Wilhelm Weizsäcker,* Rechtsgeschichte von Stadt und Bezirk Komotau bis 1605. Komotauer Heimatk. IV, 3.

[8] *Rudolf Wenisch,* Das Zunftwesen, Komotauer Heimatk. IV, 7. — *Derselbe,* Zunftordnungen aus Stadt und Bezirk Komotau (1460—1741). Sudetend. Geschichtsquellen, Band 6. Reichenb.-Kom., Stadtgem. Komotau, 1936.

Bande der Sudetendeutschen Geschichtsquellen veröffentlicht; in einer kurzen Einleitung hiezu versucht der Berichterstatter den Komotauer Stoff in einen größeren Zusammenhang hineinzustellen.

Auch für die neuzeitliche Rechtsentwicklung bringt Vančuras[9] Geschichte von Klattau, deren frühere Hefte der Berichterstatter in den MVGDB besprochen hat, eine Fülle rechtsgeschichtlichen Stoffs, der zur Vergleichung mit Vorteil wird herangezogen werden können. Es werden auch Rechtsaltertümer berücksichtigt (s. z. B. die Abbildung des Richterstabes, palcát, II, 2, S. 984, von Folterwerkzeugen, II, 2, S. 1004).

Über das Eindringen und die Verbreitung des deutschen Stadtrechts in den Sudetenländern ist schon sehr viel geschrieben worden. Der Berichterstatter[10] hat in jüngster Zeit versucht, die Quellennachrichten neu zu sichten und die Wege der Verbreitung des Stadtrechts bis um 1350 kartenmäßig darzustellen. Leider sind bei der Zeichnung der Karte die Prager Städte (Altstadt, Neustadt, Kleinseite) nicht richtig auseinandergehalten worden: Der Pfeil VII von Nürnberg soll natürlich zur Altstadt Prag und nicht zur Kleinseite laufen und alle von Prag ausgehenden Pfeile sollen von der Altstadt Prag ihren Ausgang nehmen. Der Berichterstatter hat versucht, für seine Arbeit nach Möglichkeit auch die Ergebnisse der Mundartenforschung von E. Schwarz fruchtbar zu machen, der übrigens u. a. auch selbst[11] kurz über das Brünner Recht und die mundartliche Grundlage seiner Rechtslandschaft gehandelt hat. Das Brünner Eherecht, wie es im Brünner Schöffenbuche enthalten ist, hat durch G. Schubart-Fikentscher[12] eine gelehrte und höchst verdienstliche Sonderbearbeitung erfahren, bei der wir auf unsere Besprechung in der DLZ (1935, Sp. 1838 ff.) verweisen können. Auf das Geheimnis, das noch immer zum großen Teil über die Entstehung des Brünner Rechts gebreitet ist, fällt freilich auch durch diese treffliche Arbeit kein neues Licht.

Die Rechtsgeschichte Brünns ist im Jahre 1935 durch ein neues, sehr bedeutsames Werk bereichert worden, die Ausgabe der Brünner Losungsbücher und -register von 1343 bis 1365 durch B. Mendl[13]. Der in der Rechtsgeschichte eingebürgerte Name „Losung“ wird freilich, obwohl er neben collecta und exactio quellenmäßig ist, vom Verfasser verworfen. Die Ein-

[9] *Jindřich Vančura,* Dějiny někdejšího král. města Klatov. II. Teil des zweiten Bandes, Lief. 3 bis 5. Stadtgem. Klattau, 1934—1936.

[10] *Wilhelm Weizsäcker,* Eindringen und Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Böhmen und Mähren. DALF I (1937), S. 95 ff.

[11] *Ernst Schwarz,* Art. Brünn III. HWb. d. Gr. u. AuslDtt. I, S. 557 ff.

[12] *Gertrud Schubart-Fikentscher,* Das Eherecht im Brünner Schöffenbuch. Stg., Kohlhammer, 1935.

[13] *Bedřich Mendl,* Knihy počtů m. Brna z let 1343—1365. Brünn, 1935. Knihy městských počtů z d. předhus.; hgg. v. Staatl. hist. Institut, I. Band.

leitung zu der umfangreichen Ausgabe ist gut und reichhaltig, bietet auch rechtsgeschichtlichen Stoff. Insbesondere erfahren wir etwas über das Leben des Schreibers Johannes, der zugleich Verfasser des Brünner Schöffenbuchs ist. Am Schlusse ist ein lateinischer „ad lectorem extraneum epilogus" angefügt. Der Berichterstatter las ihn auch, obwohl er als Sudetendeutscher nicht als Adressat in Betracht kommt. Wir erfahren daraus u. a., daß die Annahme, Brünn sei eine deutsche Stadt gewesen, falsch sei. Und nun folgt die Begründung für die ausführliche Veröffentlichung: „Quod ut omnibus pateret, rationum libros antiquissimos edere operae erat pretium." Es muß freilich ein kräftiger „extraneus" sein, der dies dem Herausgeber glaubt, nachdem er vorher reihenweise deutsche oder mindestens neutrale biblische Namen und hie und da einen tschechisch klingenden gelesen hat. Mendl meint in der Einleitung, daß sich vielleicht manche Bürger mit deutschen Namen nicht selbst so genannt hätten, sondern vom deutschen Schreiber nur so eingetragen worden seien. Wir wollen ihn bei seinem Glauben lassen. Uns aber bleiben gerade auch die Brünner Losungsbücher ein schöner Beitrag zur Rechtsgeschichte der deutschen Stadt Brünn.

Der Verbreitung des Nürnberger Rechts, auch nach Böhmen hinein, ist von Nürnberg selbst aus W. Schultheiß[14] nachgegangen, der sich dabei zum Teil auf eine frühere Arbeit des Berichterstatters stützt. Es ist sehr zu begrüßen, daß wir dadurch über die Ausbreitung des Nürnberger Rechts ein allseitig abgerundetes Bild gewinnen.

Die gedankenreiche Arbeit von E. Klebel[15], die leider an sehr entlegenem Orte veröffentlicht wurde und sich mit der Besiedlung Südmährens durch die Deutschen beschäftigt, gehört in der Hauptsache nicht in den Rahmen der Stadtrechtsgeschichte. In sauberer Kleinarbeit werden für den südlichsten Teil Mährens die der freien bischöflichen Kollation unterliegenden Pfarrbenefizien von den unter landesfürstlichem oder dorfadeligem Patronat stehenden gesondert, die Dekanatsgrenzen überprüft und daraus wichtige Folgerungen für eine frühzeitig einsetzende und in mehreren Wellen verlaufende deutsche Besiedlung gezogen. Wir erwähnen die Arbeit an dieser Stelle deshalb, weil sie einerseits erneut auf die frühe Bedeutung Falkensteins als weinbergrechtlicher Oberhof hinweist und anderseits die wesentliche Verschiedenheit zwischen den Städten Nord- und Südmährens betont: In der nordmährischen Stadtrechtslandschaft bilden die Städte Mittelpunkte der Siedlung und sind durch das Oberhofsystem fest verbunden; dagegen sind

[14] *W. Schultheiß*, Die Einwirkung Nürnberger Stadtrechts auf Deutschland, bes. Franken, Böhmen und die Oberpfalz. Jb. f. Fränk. Landesforschung 2 (1936), S. 18 ff.

[15] *E. Klebel*, Kirchliche Verfassungsfragen und die deutsche Siedlung in Südmähren. Jb. d. Reichsverb. f. d. kath. Auslandsdeutschen, 1935. S. 81 ff.

die Städte Südmährens in erster Linie als Burgen in die Landschaft gestellt und das Oberhofsystem ist ihnen ursprünglich fremd.

Das ist eine hochwichtige Erkenntnis, deren Bekräftigung wir hoffentlich bald von anderer Seite erwarten dürfen. Vorläufig sei auf einen kleinen Aufsatz von W. Latzke[16] hingewiesen, der in lehrreicher Weise an der Gründungsgeschichte der Stadt Bennisch, einer Tochterstadt von Leobschütz, diese nordmährischen Stadtrechtsverhältnisse vor Augen führt. Einen Beitrag zum Rechtsleben der nordmährischen Städte Magdeburger Rechts konnte der Berichterstatter[17] beisteuern, nachdem er die Rechtsmitteilung wieder aufgefunden hatte, die Olmütz im Jahre 1352 von Breslau erhielt und die sich als die Abschrift einer bisher unbekannten Breslauer Rechtsquellensammlung darstellt.

Ein Beispiel dafür, wie deutsches Recht nach Wegfall seiner völkischen Grundlage verdorrte, sehen wir, wenn wir den Kamm der Weißen Karpathen überschreiten, in geradezu erschütternder Weise an der alttschechischen Übersetzung des aus 1378 stammenden Rechtsbuchs der heute slowakischen Stadt Sillein. Diese Übersetzung ist von Chaloupecký[18] herausgegeben worden. Für die Untersuchung des deutschen Urtextes hat Rauscher so ziemlich alles getan, was getan werden konnte. Die Ausgabe des von Mißverständnissen wimmelnden alttschechischen Textes läßt dagegen manchen Wunsch offen. Wir verweisen dazu auf unsere Besprechung in den GS (3, S. 460 ff.).

IV.

Wir wenden uns nun der Betrachtung deutschen Rechtseinflusses zu, soweit ein solcher im Schrifttum der letzten Jahre zur Sprache gekommen ist. Längst bekannt war, daß der Hof der przemyslidischen Fürsten dem fränkisch-deutschen Muster in seiner äußeren Ausgestaltung folgte. Eine wertvolle Ergänzung in dieser Richtung hat J. Cibulka[19] beigebracht, die hier vorläufig nur kurz angezeigt sei. Nach seiner eindringlichen Forschung ist die Krönungsordnung Karls IV. nicht eine Nachbildung der französischen Krönungsordnung, wie man bisher mit Loserth geglaubt hat, sondern von dieser grundsätzlich verschieden. Denn sie ist aufgebaut auf der Grundlage der alten Krönungsordnungen der deutschen Könige aus dem 10. Jahr-

[16] *Walther Latzke*, Die Anfänge der Stadt Bennisch. ZGKS 20 (1935), S. 34 ff.

[17] *Wilhelm Weizsäcker*, Die Rechtsmitteilung Breslaus an Olmütz. Festschr. f. Peterka, 1936, S. 85 ff.

[18] *Václav Chaloupecký*, Kniha Žilinská. O právu Magdeburském ... pojednává *Rudolf Rauscher*. Pbg., Uč. spol. Šaf., 1934.

[19] *Josef Cibulka*, Český řád korunovační a jeho původ. Pg., 1934. Knih. č. kat. duch. Nová ř. č. 1.

hundert. Wie Cibulka weiter ausführt, ist nicht anzunehmen, daß Karl diese alten deutschen Krönungsordnungen erst nach Böhmen gebracht habe, da sie ja zu seiner Zeit in Deutschland nicht mehr in Übung waren. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß in Böhmen schon aus Przemyslidischer Zeit eine darauf gegründete Krönungsordnung in Gebrauch war, die Karl benützte und durch einige Gebete aus der französischen Krönungsordnung ergänzte.

Schwierig und noch fast gar nicht erforscht war bisher die Frage des deutschrechtlichen Einflusses auf das altböhmische Gerichtswesen, Rechtsgang und Gerichtsorganisation. Einige Arbeiten der letzten Jahre kreisen um die wichtigen „Statuta ducis Ottonis" mit ihrem schier unerschöpflichen, vielfach äußerst schwer zu deutenden Inhalt. Zum Teil gehört die Arbeit von Kapras[20] über das Wasser- und Feuerordal hier herein, obzwar der Verfasser weiter ausgreift. Rauscher[21] findet bei Untersuchung des Gewerenzuges im tschechischen (hier „svod" genannt) und im ungarischen Rechte eine große Ähnlichkeit mit dem deutschen Rechte, so daß an der Einflußnahme des deutschen Rechts auf die Form des Gewerenzugs beider Rechte kaum gezweifelt werden könne. Der Berichterstatter[22] hat sich (nicht unwidersprochen) unter Heranziehung deutscher Analogien an der Auslegung der Worte „nárok" und „sok" versucht und das „testimonium fori communis" („vicinorum testimonium") als Beweisjury gedeutet. J. Markov[23] behandelt die Ausdrücke „venditio" und „vendere" und bekräftigt unter Vergleich mit anderen slawischen Rechten die alte Auffassung dieser Ausdrücke als „Strafgeld (zahlen)". Derselbe[24] beschäftigt sich auch mit der Geschichte des Prozesses wegen Tötung im altböhmischen Rechte und glaubt feststellen zu können, daß eine Gerichtsreform (vielleicht unter Ottaker II.) die Anordnung getroffen habe, wonach peinlich nur gegen eine Person, bürgerlich wegen Hauptsühne (pecunia capitalis) aber sowohl gegen den Täter selbst wie gegen beliebig viele andere Personen habe geklagt werden dürfen. Dies sei zur Beschränkung der Blutrache geschehen. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts habe man aber stets nur entweder peinlich oder bürgerlich (wegen Hauptsühne) klagen dürfen. Die These Markovs scheint mir in dieser Form nicht genügend unterbaut und insbesondere das Operieren mit dem Gedanken der Blutrache in jener Spätzeit nicht mehr am Platze,

[20] *Jan Kapras*, Soudy boží vodou a ohnem v č. právu. Sb. v. p. st. 33 (1935), S. 451 ff.

[21] *Rudolf Rauscher*, Příspěvek k dějinám t. zv. svodu práva českého a uherského. Brat. 9 (1935), S. 343 ff.

[22] *Wilhelm Weizsäcker*, „Nárok" und „sok" im b.-m. Landrecht. ZSRG LIII, Germ. Abt. 1933, S. 300 ff.

[23] *Josef Markov*, Venditio debitoris. Brat. 8 (1934), S. 459 ff.

[24] *Josef Markov*, K dějinám č. trestního práva. Brat. 7 (1933), S. 15 ff.

da sich doch nicht lange vorher in Mitteleuropa an Stelle des Kompositionensystems die Blutgerichtsbarkeit durchgesetzt hatte. Aber einen erheblichen, richtigen Kern hat die Ansicht doch. Ihn verfolgt der Verfasser in einer anderen Schrift weiter. Aus dieser sehr inhaltsreichen Schrift[25], die mir freilich auch allzu weitgehende Schlüsse aus dem mageren Quellenstoffe zu ziehen scheint, möchte ich einiges herausheben. Die Klagsformeln des böhmischen Landrechts ähneln denen des deutschen Rechtsganges sehr. Aber sie sind von letzteren durch ihren systematischen Aufbau in ihrer Gesamtheit und durch ihre juristische Fassung im einzelnen doch merklich unterschieden. Sie machen den Eindruck einer planmäßigen Fortbildung der deutschen Rechtsgrundlage. Und darum können wir Markov nur voll zustimmen, wenn er das System der Klagsformeln des böhmischen Landrechts als Werk eines erfahrenen (aber doch wohl nicht notwendig romanistisch geschulten) Juristen ansieht und sie auf eine Reformtätigkeit Przemysl Ottakers II. zurückführt.

Mit all dem hängt aber auch die Geschichte der böhmischen Gerichtsorganisation aufs engste zusammen, wie wir sie nach der Auflösung der Kastellanieverfassung in Böhmen finden. Diels und Köbner[26] haben sich, von den schlesischen Zauden ausgehend, auch mit den böhmischen Cuden beschäftigt. Sachlich ist dabei, wie ich glaube, wahrscheinlich gemacht worden, daß die schlesischen Zauden nach böhmischem Muster geschaffen worden seien. Allein die Meinung von Diels, daß sich das slawische Wort sůd in deutschem Munde in cuda verwandelt habe und so von den Tschechen zur Bezeichnung des Gerichts verwendet worden sei, halten wir für unwahrscheinlich. Wir können auf unsere Besprechung in der ZSRG LVI, Germ. Abt. 1936, S. 541 ff., verweisen. Wenn wir dort betonten, daß die Kreiscuden ja slawische Gerichte gewesen seien, von deren Zuständigkeit sich die Bürger zu befreien suchten, so schließt das keineswegs aus, daß diese Gerichte deutschrechtlich organisiert waren. So haben wir auch bei ihnen Schöffen als Beisitzer anzunehmen. Weder mit diesen, noch mit den Beisitzern des Landrechts dürfen die Kreisschöffen verwechselt werden, über die ebenfalls Rauscher[27] das wenige, was wir wissen, zusammengetragen hat.

Derselbe[28] hat auch in einer kleinen Arbeit über die Entstehung des Landrechts in Böhmen betont, daß nicht nur dem Prager Landrecht, sondern

[25] *Josef Markov,* České žalobní formuláře a reformy Přemysla II. a Karla IV. Práce uč. spol. Šaf. v Brat., sv. 21. Pbg., 1936.

[26] *Paul Diels, Richard Koebner,* Das Zaudengericht in Böhmen, Mähren und Schlesien. Br., Marcus, 1935 (Histor. Unters., Heft 17).

[27] *Rudolf Rauscher,* Zemští konšelé v č. právu 13. a 14. stol. Sb. v. p. st. 33 (1933), S. 522 ff.

[28] *Rudolf Rauscher,* K otázce vzniku zemského soudu v Čechách. SA. aus Laštovkova pocta. Pbg., 1936.

auch den Kreisgerichten die Stadtgerichte zum Muster gedient haben. Auch hier handelt es sich, wie wir — gewiß seiner Meinung entsprechend — hinzufügen, keineswegs um sklavische Nachahmung, sondern um Weiterbildung. Und obwohl Rauscher sonst Markows Ansichten keineswegs immer teilt, so stimmt er doch mit ihm in der Annahme zusammen, daß diese Gerichtsorganisation auf eine „reformatorische Tat" Ottakers II. zurückgeführt werden müsse. Daß diese Reform nur der bisherigen Entwicklungsrichtung entsprach, ist eine Meinung, der wir voll beitreten.

Im engsten Zusammenhange damit steht, wie Rauscher in derselben Schrift betont, das Eindringen des Grundsatzes, daß liegenschaftliche Rechtsgeschäfte vor Gericht vollzogen werden müssen. Darin scheint wieder der Grund für die Entstehung der Land- und Kreistafeln zu liegen, an deren Entwicklung nach dem Muster der Stadtbücher heute nicht mehr gezweifelt werden kann. Auch hier deutet aber der vollendete Ausbau der böhmischen Landtafel, den wir gelegentlich schon anderwärts (MVGDB 1928, S. 11) betont haben, auf ihre durchdachte Einführung im Wege einer Reform, für die ebenfalls nur Ottaker II. in Betracht kommen kann. Trotz des großen Schrifttums über die böhmische Landtafel wird in dieser Richtung der Forschung noch viel zu tun übrig bleiben. Sicherlich wird diese Forschung einen erneuten Antrieb durch die eben begonnene große Veröffentlichung der böhmischen Landtafel erhalten, auf deren ersten erschienenen Band[29] wir nur eben hinweisen, weil wir ihn einer besondern Besprechung vorbehalten wollen.

Zur Aufklärung der Popravcen-Gerichtsbarkeit in Böhmen, die auch einmal in die mitteleuropäische Gesamtentwicklung hineingestellt werden müßte, dient die gründliche Studie Rauschers[30] über das Poprava-Buch der Herren von Rosenberg. Der Verfasser geht auch der Frage einer Verwandtschaft mit den deutschen Achtbüchern nicht aus dem Wege, ohne aber einen genetischen Zusammenhang mit ihnen feststellen zu können. Daß die Achtbücher der böhmischen und mährischen Städte mit der Übertragung der Poprava an sie zusammenhängen können, ist unbestreitbar. Die Frage ist nur, ob dies überall der Fall war und wie weit in der Popravcengerichtsbarkeit selbst schon deutsche Vorbilder maßgebend waren.

Neben den slawischen Landgerichten haben sich an manchen Stellen des böhmischen Staates deutsche Landgerichte entwickelt. Dies geschah entweder auf Grund einer besonderen, das betreffende Gebiet erfassenden

[29] *Anna Vavroušková*, Kvatern trhový běžný červený od l. 1542-3. Desky zemské král. českého, hgg. vom Staatl. histor. Institut. I. Reihe: Kvat. trhové. Band 2. Pg., Min. f. Schulw., 1935.

[30] *Rudolf Rauscher*, O popravčí knize pánů z Rožmberka. Práce ze sem. čsl. právních dějin na pr. fak. Karl. univ. č. 20.

Organisation (Egerland, Elbogner Land, Trautenauer Gebiet) oder, wie es scheint, als Folge des Siedlungsvorganges auf Grund der Amtswirksamkeit von villici-advocati (Oberlausitz, Schlesien, gewisse Gegenden von Mähren). Diese Erscheinungen, auf die der Berichterstatter[31] (anknüpfend an die Forschungen von Koß) nur vorübergehend aufmerksam gemacht hat, sind heute erst schwer greifbar und bedürfen noch gründlicher Untersuchung.

V.

Nur ganz kurz sei auf dasjenige Schrifttum aufmerksam gemacht, das sich weder mit deutschem noch mit solchem Rechte befaßt, das für die Sudetendeutschen von besonderer Bedeutung gewesen ist. Dazu gehört vor allem das Landrecht Böhmens und Mährens, soweit nicht deutsche Rechtseinflüsse bemerkbar sind. Selbstverständlich müssen aber auch die Ergebnisse dieses Schrifttums aufmerksam verfolgt werden. Wir erwähnen zuerst die kenntnisreiche Untersuchung von J. Veselý[32] über die Entstehungszeit einzelner Kapitel des Rosenberger Rechtsbuchs. Gerade hier wird deutlich, wie fruchtbar auch bei solchen, der sudetendeutschen Rechtsentwicklung ferner liegenden Dingen die Rechtsvergleichung werden kann. Das gilt insbesondere von den Fragen des älteren landrechtlichen Prozesses. Zu S. 187 möchten wir bemerken, daß unserer Meinung nach das Gottesurteil des Eisens oder des Wassers als Reinigung und der Zweikampf als Kampfklage ganz gut nebeneinander bestanden haben können. Übrigens wird auch in dieser Arbeit nebenbei wieder ein Bekenntnis zur Reformtätigkeit Ottakers II. abgelegt und die Entstehung des VIII. Kapitels des Rosenberger Rechtsbuches hypothetisch damit zusammengebracht.

Die gleiche Art mühsamer, aber sehr dankenswerter Quellenerforschung bieten die zwei Arbeiten desselben Verfassers[33] über das Preßburger Übereinkommen und über die dem Rechtsbuche Všehrds zugrunde liegenden Landrechtserkenntnisse und Landtafeleinträge überhaupt.

Nicht ohne Interesse für das Sudetendeutschtum ist der Entwurf einer neuen Landesordnung aus der letzten Zeit vor dem böhmischen Aufstand, den J. Glücklich[34] veröffentlicht hat. Wir verweisen insbesondere auf die Verpflichtung der ins Land aufgenommenen Ausländer, ihre Kinder Tschechisch lernen zu lassen. Der bezügliche Artikel A XVIII sollte in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Landtagsbeschluß von 1610 in die Landesordnung

[31] *Wilhelm Weizsäcker*, Zur Geschichte des Zittauer Landgerichts. NLM 110 (1934) und Mitt. d. Zitt. Gesch. V. Nr. 15 (1934).

[32] *Jiří Veselý*, Ku vzniku knihy Rožmberské. Sb. v. p. st. 35 (1935), S. 185ff.

[33] *Jiří Veselý*, Zůstání Prešpurské. Práce ze sem. čsl. pr. dějin na pr. fak. Karl. univ. č. 21. — *Derselbe*, Všehrd a deský zemské. Ebd. č. 19.

[34] *Julius Glücklich*, Nová redakce zemského zřízení král. českého. Brünn, Philos. Fak., 1936 (Spisy filos. fak. Mas. univ., č. 41).

aufgenommen werden. Wichtig ist auch der Artikel B XXXII über den ausschließlichen Gebrauch der tschechischen Sprache bei den Gerichten, zu dem Budowec von Budowa einen Vorbehalt bezüglich des Appellationsgerichtes machte, bei dem, wie bekannt, die deutsche Sprache zugelassen war.

Die Arbeit Rauschers[35] über die Landrechtserkenntnisse des Prager Landrechts im 16. Jahrhundert ist für uns deshalb so interessant, weil sie uns deutlich vor Augen führt, wie die Rechtsfindung (Typisierung, nicht Subsumption), die uns aus der deutschen Gerichtsbarkeit vertraut ist, auf dem Gebiete des böhmischen Landrechts trotz der Landesordnungen weiterdauerte. Das Ende dieser Art von Gerichtsbarkeit scheint nicht plötzlich, sondern allmählich durch immer stärkere Einschränkung des Gewichts der „nálezy“ gekommen und durch die VLO besiegelt worden zu sein.

An dieser Stelle mag schließlich auf den kurzen Artikel von Kapras[36] über den Fürstenbund Georgs von Podiebrad hingewiesen werden. In seiner inhaltlichen Beurteilung stimmt Verfasser, wie mir scheint, im ganzen mit der Auffassung überein, die ich seinerzeit (Prager Jur. Zeitschr. 1930, Sp. 234 ff.) geäußert habe, und nur die Wertung ist selbstverständlich verschieden.

VI.

Zum Schluß obliegt uns die Würdigung derjenigen großen Masse von Schrifttum, das solchen Rechtsstoff behandelt, der weder deutschem noch tschechischem Rechtswollen allein entsprungen ist. Dazu gehören etwa die kirchenrechtlichen Bestimmungen, bei denen das Rechtswollen der kirchlichen Kreise maßgebend war, wenn auch gewiß beeinflußt und gehemmt durch die weltliche Macht. Dazu gehört aber vor allem das Recht der Neuzeit, sicher seit 1627, wo kaum mehr unterschieden werden kann, was von den für die böhmischen Länder ergangenen Rechtsvorschriften deutschem und was tschechischem Rechtswollen entsprach. Es handelt sich, vom Standpunkt völkischen Rechts gesehen, vielfach um ein Mischrecht, dessen völkisch verschiedene Bestandteile herauszufinden meist ein vergebliches Beginnen wäre. Daß aber dieses Recht der Behandlung durch die sudetendeutsche Rechtsgeschichte unterfällt, ist schon aus dem Grunde selbstverständlich, weil es ja auch für die Sudetendeutschen galt.

Genannt sei vor allem der nur eine kurze Übersicht gewährende Aufsatz von Fr. Vacek[37] über die Geschichte des Kirchenzehnten in Böhmen und

[35] *Rudolf Rauscher*, O nálezech zem. soudu českého XVI. stol. Sb. v. p. st. 33 (1933), S. 134 ff.

[36] *Jan Kapras*, Mírové snahy krále Jiřího z Poděbrad. Idea čsl. státu, hgg. von der Nár. Rada čsl. SA. März 1936.

[37] *Fr. Vacek*, Dějiny církevního desátku v Čechách a na Moravě. Č. d. v. 22 (1935), S. 1 ff.

Mähren. Der Artikel geleitet uns von den ältesten Zeiten bis zum gänzlichen Ende des Kirchenzehnten zufolge der Grundentlastung.

Hierher gehört auch die Rechtsgeschichte der Juden, der eine Reihe von interessanten Artikeln gewidmet worden sind. So behandelt T. Jakobovits[38] die Geschichte des jüdischen Handwerkes und den Gegensatz der jüdischen Handwerker zu den christlichen Zünften in starker Parteinahme für die ersteren, die Bildung von jüdischen Zünften nach dem Muster der christlichen. L. Singer[39] handelt ausführlich über die Entstehung des Juden-Systemalpatentes von 1797, wobei die verschiedensten Dinge, Militärdienst der Juden, Gegensatz aufgeklärter Juden gegen Orthodoxie und Talmud, Judenabfahrtsgeld usw. zur Sprache kommen. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Prager Universität ist ein mit viel urkundlichem Material ausgestattetes Buch von G. Kisch[40], in dem er sich über das Judenstudium, die ersten jüdischen Doktoren und Professoren an der Prager Universität verbreitet. V. Pešák[41] erzählt über die Judensteuer in Böhmen 1527—1529, wobei der Übergang der Juden aus der Kammerknechtschaft in die Gewalt der Obrigkeiten und die daraus für die Juden entstehenden Steuerschwierigkeiten gut zum Ausdrucke kommen.

Diese letztangeführte Arbeit leitet uns zu den Untersuchungen desselben Verfassers[42] über das böhmische Steuerwesen hinüber. Sie sind freilich mehr eine Geschichte der Steuer und der Steuerpolitik als des Steuerrechts, aber es ergeben sich doch eine ganze Reihe von rechtsgeschichtlich interessanten Ergebnissen, insbesondere die Schilderung der neuen Methode der Steuerrepartierung von 1527: Kontingentierung der Türkenhilfe und Repartierung auf die drei ständischen Gruppen; zu 1528 die Schilderung der Technik der Steuervorschreibung und der Schwierigkeiten, die einer exekutiven Eintreibung der Steuerreste im Wege standen, auch der herrschenden übeln Protektionswirtschaft.

Wie diese zwei so gehören zwei Arbeiten von J. Novotný[43] inhaltlich eng zusammen. Der Verfasser, der sich vor einigen Jahren mit dem böhmi-

[38] *Tobias Jakobovits*, Die jüdischen Zünfte in Prag. JGGJ 8 (1936), S. 57 ff.

[39] *Ludwig Singer*, Die Entstehung des Juden-Systemalpatentes von 1797. Ebd. 7 (1935), S. 199 ff.

[40] *Guido Kisch*, Die Prager Universität und die Juden 1348—1848. M.-Ostrau, Julius Kittel, 1935.

[41] *Václav Pešák* (übers. von *A. Blaschka*), Die Judensteuer in Böhmen in den Jahren 1527—1529. JGGJ 7 (1935), S. 1 ff.

[42] *Václav Pešák*, Berně v Čechách r. 1527. Sb. a. m. v. 8 (1935), S. 67 ff. — *Derselbe*, Berně v Čechách r. 1528—1529. Ebd. 10 (1937), S. 87 ff.

[43] *Jaroslav Novotný*, Moravský berní systém v stol. XVII. Č. m. m. 58 (1934), S. 145 ff. — *Derselbe*, Moravský berní systém v stol. XVIII. Ebd. 59 (1935), S. 67 ff., 321 ff.

schen Steuerwesen des 17. und 18. Jahrhunderts befaßt hat, behandelt nunmehr das mährische Steuersystem des 17. und des 18. Jahrhunderts. Sehr belehrend werden Parallelen zur böhmischen Entwicklung gezogen. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht für das 17. Jahrhundert die Einführung des Steuerlahns 1655 und die Lahnenvisitationen. Wir können auf Einzelheiten selbstverständlich nicht eingehen, bemerken aber, daß der Ausdruck „gewandt" mit „Gewanne" sicherlich nichts zu tun hat, sondern mit Gewende zusammenhängen dürfte. Im 18. Jahrhundert steht im Vordergrunde der Aufmerksamkeit das Patent vom 3. Februar 1750, das auch Fassionen vom herrschaftlichen Boden und Einkommen verlangte, das Inkrafttreten des Dominikalkatasters 1753 und des Rustikalkatasters 1760.

Zu beachten wären noch die Schriften derjenigen gegenwartsinteressierten Juristen, die es für nötig halten, ihre dem geltenden Rechte vorzüglich gewidmete Arbeit durch Erforschung der Rechtsentwicklung zu unterbauen; man pflegt nunmehr auch in größerem Maße den völkischen Ursprung der einzelnen Rechtsvorschriften zu untersuchen. So kann es, gleichsam rückschauend, auch von dieser Seite her zu selbständigen rechtsgeschichtlichen Arbeiten kommen, die in der Regel die jüngste, von den Rechtshistorikern sonst über Gebühr vernachlässigte Rechtsentwicklung betreffen. Als Beispiel sei ein Aufsatz von H. Charmatz[44] erwähnt, der eine kurze Privatrechtsgeschichte des Geldes in Österreich bis 1811 enthält.

Von ganz besonderer Wichtigkeit infolge des weitgespannten Rahmens und der streng juristischen Bearbeitung ist das von G. Hugelmann herausgegebene nationalitätenrechtliche Sammelwerk, das wir hoffentlich auch noch gesondert werden besprechen können[45].

Damit müssen wir aber, schon aus Raumgründen, unsere Überschau schließen. Es wäre verlockend, noch eine Darstellung der Hauptprobleme zu geben, die unserer Meinung nach vorzüglich zu behandeln wären. Allein auch dies würde zu weit führen. Einiges in dieser Richtung ist übrigens schon aus der Gruppierung des Schrifttums in unserer Überschau zu entnehmen. Wir wollen die Schrifttumsüberschau nunmehr regelmäßig von Jahr zu Jahr fortsetzen und hoffen nach Verlauf dieses Jahres über eine recht reiche literarische Ausbeute berichten zu können.

[44] *Hans Charmatz*, Die Geschichte der geldrechtlichen Bestimmungen des österr. Privatrechts. Festschr. f. Engländer, S. 75 ff.

[45] Das Nationalitätenrecht des alten Österreich. Hgg. von *Karl Gottfried Hugelmann*. Wien-Lpz., Braumüller, 1934.

Rudolf Schreiber:

DER KAMPF UM DEN LAIENKELCH IN DER TSCHECHISCHEN UND IN DER DEUTSCHEN REFORMATION

Unter allen Forderungen, die im Laufe der reformatorischen Bewegungen des 15. und 16. Jahrhunderts an die alte Kirche erhoben wurden, nimmt das Verlangen nach dem Laienkelch[1] eine eigenartige Stellung ein. In der tschechischen wie in der deutschen und gesamteuropäischen Reformation wiederholt sich der gleiche Vorgang: Die Forderung nach dem Abendmahlskelch für die Laien, eine Teilfrage hauptsächlich praktischer Art, die durchaus nicht im Ausgangspunkt des Streites stand, gewinnt binnen kurzem gleiche, ja größere Bedeutung als die grundsätzlichen ethischen und religiösen Forderungen, an denen der Streit entbrannt war. Die Bedeutung des Kelches wächst noch mehr dadurch, daß in Lehre und Praxis im übrigen bald auch Verschiedenheiten und Spaltungen unter den Reformfreunden auftreten und die Kelchreichung zu jenen wenigen Punkten gehört, die allen Reformrichtungen unbestritten gemeinsam blieben. Sie war zweifellos auch die volkstümlichste aller der Neuerungen der Reform und erhielt gerade durch breiteste Wirkung in die Massen die Bedeutung eines Symbols der neuen Richtung. Doch es war kein willkürlich gewähltes Symbol, sondern das Kelchverlangen hatte seine tiefste Wurzel in der besonderen Verehrung des göttlichen Wortes, das man möglichst getreu befolgen wollte[2]. Da aber diese Hochschätzung der Heiligen Schrift über die Kreise der Reformierten hinaus allgemein eines der Merkmale religiöser Bewegtheit des 16. Jahrhunderts ist — wohl auch dank der Buchdruck-

[1] Eine neue, mit reichlichen Schrifttumsverweisen und Quellen versehene Arbeit über die Entwicklung der Kelchforderung, vor allem in der Zeit des Trienter Konzils, ist die von *G. Constant:* Concessions a l'Allemagne de la communion sous les deux espèces (Paris 1923).

[2] Wie sehr das Kelchverlangen dem Streben entsprang, Gottes Wort möglichst getreu zu befolgen, das läßt sich an den Äußerungen vieler katholischer Zeitgenossen belegen; hier nur ein Beispiel: Königin Katharina von Polen, eine Tochter Ferdinands I., wollte ihren Beichtvater bewegen, ihr stillschweigend den Kelchgebrauch zu gewähren, „apertum esse dicens Christi verbum: edite, bibite"; sie wünschte daher auch in ihrem Glückwunschschreiben zur Eröffnung des Trienter Konzils, es möge nur beschließen, was mit dem heiligen Gottesworte übereinstimme (Nuntiaturberichte aus Deutschland, II. Reihe, Bd. 1, S. 274 ff.); vgl. auch die Stellungnahme des Tepler Abtes, die weiter unten noch besprochen wird (S. 103, Anm. 15). — Hingegen gibt es fast gar keine zeitgenössischen Belege dafür, daß hinter der Kelchforderung der Laien die Absicht gestanden hätte, ein angemaßtes Vorrecht des Priesterstandes zu beseitigen; dennoch finden wir diese Begründung immer wieder in neueren Darstellungen.

kunst —, so finden wir sie und mit ihr das Kelchverlangen auch tief in den Reihen jener wirksam, die der alten Kirche durchaus die Treue halten wollten. Für viele freilich war es der erste Schritt zu einer allmählichen Entfremdung gegenüber der römischen Kirche.

Und doch gehörte das Kelchverlangen keineswegs zu den Fragen, in denen die alte Kirche sich grundsätzlich mit den neuen Bewegungen nicht hätte vergleichen können. War nicht der Kelch auch in der Westkirche bis ins 13. Jahrhundert den Laien gereicht worden, hatte ihn nicht die Ostkirche auch weiterhin in ihrem Ritus festgehalten, wurde er nicht mit der Billigung Roms jenem Teil der Ostkirche belassen, der den Primat des Papstes anerkannte? Ja sogar in der Westkirche selber wurde er, wenn auch ausnahmsweise, noch gereicht: der Papst selber teilte in seiner Messe den Kelch auch an Laien als besondere Gunst aus, er gab auch in einzelnen Fällen die Erlaubnis, daß Laien ständig den Kelch empfangen durften; der französische König empfing in seiner Krönungsmesse das Sakrament in beiden Gestalten, ja einzelne Benediktinerklöster, so Monte Cassino, Cluny, St. Denis wahrten sich den Brauch der Kelchreichung bis ins 18. Jahrhundert. So schien es durchaus möglich, daß die Kirche in diesem Punkte der religiösen Zeitströmung — auch schon aus Gründen der Klugheit — entgegenkommen würde, und daher wurde die Kelchgewährung zu einer der großen Hoffnungen und Forderungen jener vermittelnden Richtungen, die eine endgültige Glaubensspaltung verhüten wollten[3]. Die Geschichte des Laienkelches ist ein Längsschnitt durch die Entwicklung dieser irenischen Bestrebungen. Aber zum Ende kreuzen sich gerade in der Kelchbewilligung durch Pius IV. 1564 in ganz merkwürdiger Weise die Tendenzen der irenischen und der strengen Rekatholisierung.

*

Daß die Kelchreichung aus dem Ritus der abendländischen Kirche verschwand[4], war ein Vorgang, der sich allmählich während des 13. Jahrhunderts überall vollzog; daß die Kelchreichung ausdrücklich von der Kirche verboten wurde, trat erst viel später ein — als Folge der Kelchlehren in der hussitischen Bewegung. Bis ins 13. Jahrhundert gab es sogar drei Formen der Sakramentsspendung in der Westkirche: die Reichung beider Gestalten, die Reichung von Brot, das in den Wein getaucht worden

[3] Zur Geschichte der irenischen Bestrebungen bringt noch heute schätzenswertes Material *L. v. Pastor:* Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg i. B. 1879. Über die Revision seiner Ansichten s. *Rob. Stupprich:* Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen (Leipzig 1936), S. 2—5.

[4] In vielem noch nicht überholt ist die Arbeit von *Julius Smend:* Kelchspendung und Kelchversagung in der abendländischen Kirche. Göttingen 1898.

war (Intinktion) und die Reichung der Brotsgestalt allein, welche übrigens bis in urchristliche Zeugnisse zurück zu verfolgen ist, vor allem wo das Sakrament ans Krankenbett, ins Gefängnis getragen werden mußte. Wenn im Laufe des 13. Jahrhunderts immer mehr der Brauch durchdrang, daß nur noch der messelesende Priester, nicht aber mehr die Kommunikanten, ob Laien oder Priester, die beiden Gestalten empfingen, so stak dahinter nicht böse Absicht, jemand damit zu verkürzen, sondern es ergab sich aus dem religiösen Denken jener Zeit und seinen praktischen Folgen. Die spekulative Theologie des hohen Mittelalters hatte sich vor allem auch mit der Lehre vom Altarssakrament beschäftigt; ihr Ergebnis, dichterisch geformt etwa in den Hymnen des Thomas von Aquino, führte zu der dogmatischen Festlegung, daß Christus in jedem Teilchen der verwandelten Gestalten ganz und ungeteilt gegenwärtig sei; um ihn zu empfangen, genüge also auch eine Gestalt allein. Jünger scheint der nicht ganz zutreffende Einwand, die Reichung der beiden Gestalten könnte beim einfachen Volk die Vorstellung erwecken, daß der Empfang der Brotsgestalt allein nicht ausreichend und vollgültig sei, was jenem Dogma widerspräche. Bei größerer Zahl der Kommunikanten ergab sich weiters aus der Kelchreichung eine Reihe von unbequemen, ja bedenklichen Umständen: die Ansteckungsgefahr wuchs, man konnte die Menge des Weins bei unbekannter Zahl der Kommunikanten nicht genau bemessen und ungebrauchte Reste verwandelten Weines waren der Verderbnis leicht ausgesetzt. Stärker wogen noch die Befürchtungen, daß es bei der Kelchreichung leicht zum Verschütten und zu sonstiger Verunehrung kommen konnte, im Denken jener Zeit, die durch eine steigende Innigkeit der Sakramentsverehrung sich auszeichnete. Vielleicht ging der Verfall der Kelchreichung da und dort auch darauf zurück, daß die praktische Teilnahme breiter Volksschichten am Sakrament — örtlich und zeitlich verschieden — stark nachließ, ja ganz abkam. So wirkten die vertiefte theologische Anschauung, eine besondere Hochschätzung des Sakraments und die praktischen Bedürfnisse im kirchlichen Leben zusammen, um die Reichung der Kommunion unter beiden Gestalten allmählich außer Brauch kommen zu lassen.

Es ist bemerkenswert, daß England den anderen Ländern in der Abschaffung der Kelchreichung voranging. Wenn also in der böhmischen Reformbewegung zu Beginn des 15. Jahrhunderts mit einem Male der Ruf nach Wiedereinführung des Laienkelches laut wurde, so ging dies wohl schwerlich auf die Beziehungen Hussens zu Wicliff zurück[5]. Nicht

[5] Entgegen der Meinung der Loserthschülerin *M. Uhlirz* (Die Genesis der vier Prager Artikel. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, 1914, Bd. 175,3, bes. S. 45—66) ist ein erheblicher Einfluß Wicliffs auf die tschechische Kelchforderung

Huß war es, der diese Forderung erhob; er war schon aus Prag verbannt, als sie hier zum ersten Male auftauchte, er saß im Konstanzer Gewahrsam, als man ihn um seine Billigung bat; er hat sie auch nur für nützlich und löblich, nicht aber unbedingt zum Heile notwendig anerkannt[6]. Die beiden deutschen Waldenser Nikolaus und Peter von Dresden sowie Hieronymus von Prag mögen manche Anregung zu dieser Neuerung beigebracht haben: die ältesten Stellen aus dem Dekrete Gratians, die noch den urkirchlichen Gebrauch spiegeln, die Kenntnis des ostkirchlichen Ritus u. a. m. Ihr geistiger Vater aber war Jakobellus von Mies[7] und er hat die Forderung nach dem Kelch gleich in die schärfste Form gekleidet: daß das Sakrament nur unter beiden Gestalten gültig empfangen werde, daß also die römische Kirche mit der Spendung der Brotsgestalt allein irre und sündige; hier war mehr Recht für den Kelch gefordert, als er je zuvor gehabt hatte. Gegen diese mit Lehre und Würde der Kirche unvereinbare Neuerung setzte das Konstanzer Konzil folgendes fest: wer behauptet, daß die Reichung der einen Gestalt nicht zulässig sei, befindet sich im Irrtum; wer hartnäckig bei dieser Behauptung bleibt, hat als Häretiker zu gelten; wer gegen dieses Dekret verstoße und mit der Reichung beider Gestalten sich Ausschreitungen erlaube, sei kirchlichen Strafen verfallen und habe, wenn er sich nicht bekehre, als Häretiker zu gelten. „Ausschreitungen" — das war zumindest ein entschiedenes Verbot, die beiden Gestalten von neuem einzuführen.

Damit wurde der Kelch zum Kampfzeichen, unter dem die tschechische Reformbewegung 15 Jahre lang gegen eine Welt von Feinden stritt; der Kelch war schließlich fast das einzige Zugeständnis, das die Hussiten vom Baseler Konzil erreichen konnten — es ist wie eine bittere Ironie, daß von dem hussitischen Reformprogramm nur der Punkt einige Anerkennung fand, dem Huß selber nur so nebenbei seine Zustimmung gegeben hatte! Aber auch dieses Baseler Zugeständnis war nicht das, was Jakobellus gefordert hatte: Grundsätzlich blieb es dabei, daß die beiden Gestalten bei der Kommunion nicht verpflichtend und notwendig seien; der Zusatz, daß die Kirche die Art der Reichung im einzelnen Falle bestimmen könne, ließ die Möglichkeit offen, den Hussiten die Kelchreichung zu gestatten. Die Baseler Kompaktaten, 1436 in Iglau feierlich als Landesgesetz verkündigt, brachten zwar den so sehr ersehnten Frieden, aber nur vorläufig,

nicht eben wahrscheinlich; wir halten uns eher an *F. M. Bartoš:* Počátky kalicha v Čechách. Č. n. m. 96, 1922, S. 43—51, 157—172.

[6] *J. Sedlák:* M. Jan Hus, S. 305. — *V. Novotný:* Místr Jan Hus, II, S. 351 f., 367.

[7] Eine deutsche Würdigung dieses Mannes s. *W. Wostry:* Magister Jakobellus von Mies. Festschrift der Bergstadt Mies 1931, S. 58—73.

da keine der beiden Parteien das Kompromiß ohne innere Vorbehalte angenommen hatte. Es war für Pius II. nicht schwer, Gründe zu finden, als er 1462 die Kompaktaten feierlich für ungültig erklärte: die Päpste hatten die Baseler Dekrete nie ausdrücklich anerkannt, die Tschechen hielten nach wie vor die beiden Gestalten für unbedingt notwendig, König Georg hatte seine Versprechen nicht gehalten u. a. m. War somit die Kelchreichung neben wenigen anderen Punkten (Kinderkommunion, Hußfest, tschechische Sprache im Gottesdienst) wieder der augenfälligste Unterschied zwischen den tschechischen Utraquisten und den Anhängern der alten Kirche geworden, so war sie zugleich doch auch das gemeinsame Band, das trotz sonstiger großer Unterschiede diese Utraquisten mit den radikaleren Richtungen des Hussitentums, vor allem der böhmischen Brüdergemeinde, noch einte. Daher gab z. B. der böhmische Bruder Nikolaus Klaudian[8] auf seiner Karte Böhmens 1518 allen Orten je nach ihrem Ritus als Symbol die päpstlichen Schlüssel oder den Kelch bei.

*

Kaum ein Jahrzehnt später hätte man nicht nur mancher sudetendeutschen Stadt, sondern auch mancher deutschen Reichsstadt als Symbol das Kelchzeichen beigeben müssen. Mit eigenartiger Ähnlichkeit wiederholt sich die Geschichte des Kelches in den Anfängen der deutschen Reformation[9]. Auch hier war die Kelchforderung keineswegs der Ausgangspunkt des Streites mit der alten Kirche. Erst nach der Leipziger Disputation taucht sie in Luthers Überlegungen auf; doch sieht er in der Kelchreichung nicht etwas wesentlich Notwendiges, sondern begründet sie in der Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche damit, es habe an den Bestimmungen Christi niemand etwas zu ändern. Das Schriftprinzip, nicht dogmatische Neuerung ist der Ursprung der Kelchforderung bei Luther. Karlstadt war es, der Weihnachten 1521 in Wittenberg zum ersten Male das Abendmahl unter beiden Gestalten statt der Messe feierte; wie einst Huß, so saß jetzt Luther weit weg davon, auf der Wartburg. Aber bis 1526 hatte der Laienkelch schon so an Bedeutung gewonnen, daß auf dem ersten Reichstag zu Speyer der Fürstenausschuß — in dem auch die Bischöfe saßen — keinen besseren Vorschlag zu einer Einigung machen konnte als den: der Kaiser möge Laienkelch, Priester-

[8] s. *K. Schneider:* Über die Entwicklung des Kartenbildes von Böhmen. MVGDB XLV, 1907, S. 326 ff. und Karte 1.

[9] Eine ausgezeichnete, knappe Darstellung der Geschichte der deutschen Reformation von *Rudolf Stadelmann* bringt das eben erscheinende „Handbuch der Deutschen Geschichte", Bd. 2, S. 1—125; als Anhang dazu eine gute kritische Wertung des Schrifttums über diese Zeit.

ehe, Verwendung der deutschen Sprache beim Gottesdienst, Milderung der Fastengebote und Beichtvorschriften und noch ein paar kleinere Forderungen gewähren, die keine grundsätzliche Abweichung von der Lehre der Kirche enthielten. Zum ersten Male tritt uns hier jene vermittelnde Richtung entgegen mit diesem bestimmten Programm heilsamer, doch auch für die Kirche noch erträglicher Zugeständnisse, die in den nächsten Jahrzehnten immer wieder ihre Stimme erhob. Den neuen Bewegungen damit entgegenkommend, wäre sie vielleicht imstande gewesen, unwesentliche Punkte aus dem Streite auszuschalten und die unheilvolle konfessionelle Spaltung samt ihren politischen Folgen vom Deutschen Reiche fernzuhalten.

Doch schon der Speyerer Tag offenbarte die tragische Stellung dieser Partei der Mitte: weder die unentwegten Katholiken noch ihr protestantisches Widerspiel waren mit den Vorschlägen zufrieden. Damals stand es bei Ferdinand I., der seinen Bruder Karl V. in Speyer vertrat, durch Ausspielen der beiden extremen Gruppen sie auf die Mittellösung zu verpflichten — er entschied sich aber mit Rücksicht auf seine künftige Wahl zum römischen König für das bequeme Vertagen: ein Nationalkonzil soll berufen werden, bis dahin halte es jeder der Reichsstände, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten könne. Damit war die Regelung der religiösen Fragen den Landesfürsten in ihren Gebieten überlassen, ein großer Machtzuwachs für das Territorialfürstentum, der Anfang zur unüberbrückbaren Spaltung! Das Nationalkonzil unterblieb, die Landeskirchen lebten sich ein.

Wieder stand das Reform- und Einigungsprogramm der gemäßigten Richtung zur Erörterung auf dem Augsburger Reichstage von 1530. Der versöhnlichste Vertreter der Neugläubigen, Philipp Melanchthon, hatte im „Augsburger Bekenntnis" den Standpunkt festgelegt, der gegenüber der alten Kirche das weitgehendste Zugeständnis bedeutete: vor allem blieb er hinsichtlich der Lehre bei den gemäßigtesten Formulierungen und nur unter „Abschaffung der Mißbräuche" war eine Reihe von praktischen Zugeständnissen gefordert, die der alten Kirche nicht unmöglich waren; Laienkelch und Priesterehe standen darunter wieder an erster Stelle. War es die Ernüchterung nach dem mißlungenen Marburger Einigungsversuch mit Zwingli, was zu dieser Nachgiebigkeit veranlaßte? Die führenden protestantischen Fürsten hatten den Vorschlag unterzeichnet, obwohl er ihnen den Großteil der neugewonnenen Rechte über die Landeskirchen kosten mußte. Doch die Katholiken, noch in der Mehrheit, meinten, noch mehr verlangen zu können; mit ihrer streitbaren Gegenschrift drängten sie die Verhandlungen in die Bahnen fruchtloser gegenseitiger Bekehrungsversuche. Um wie viel anerkennender lautete doch das Urteil der päpst-

lichen Theologen über die Augsburger Konfession[10]: Es sei in ihr vieles ganz katholisch, anderes lasse sich wohl auch so deuten, daß es nicht gegen den Glauben sei! War doch Clemens VII. 1531 schon zu Zugeständnissen an Deutschland entschlossen, zumal zur Gewährung von Laienkelch und Priesterehe[11], leider ging sein Zusatz, das könne „nur sehr allmählich geschehen", allzu wörtlich in Erfüllung.

Die Dreißigerjahre des 16. Jahrhunderts brachten ein bedeutsames Anwachsen der irenischen Bestrebungen und ihrer Anhängerschaft[12]. Vor allem bezog eine Reihe von führenden Gestalten diese Mittelstellung; Melanchthon wurde schon genannt; andere ehemalige Lutheraner, von der neuen Bewegung vor allem nach dem Scheitern der Einigung zwischen Luther und Zwingli enttäuscht, näherten sich wieder der alten Kirche, so etwa Georg Witzel oder Friedrich Staphylus. Auch vom Humanismus her erhielt die versöhnliche Richtung manchen wertvollen Zuzug, so in Meister Erasmus selbst und seinen Schülern Johann Haner, Johann Gropper, Martin Bucer, oder Julius Pflug in Sachsen[13], wo die Richtung an Herzog Georg einen verständnisvollen Freund fand. Dazu kamen noch weite Volkskreise, die im alten Glauben irre gemacht, dem neuen nicht gewonnen, bis auf die so oft versprochene konziliare oder kaiserliche Entscheidung eine zuwartende Stellung einnahmen; Luther selber konnte gegen diese „Exspektanten" sehr scharfe Worte brauchen. So war damals die Mittelgruppe in ihrer geistigen Stellung wie in der Zahl ihrer Anhängerschaft nicht zu unterschätzen, nur fehlte jede organisatorische Zusammenfassung und der Plan einheitlichen Vorgehens. Die Kelchforderung darf man als eine der Hauptforderungen dieser Richtung bezeichnen. Mochte mancher in der Kelchgewährung vielleicht nur ein Gebot der Klugheit sehen, mit dem man den Neugläubigen ihr werbekräftigstes Mittel entziehen und zugleich selbst den ersten Schritt zur Versöhnung tun könnte, so war sie darüber hinaus doch auch sehr vielen Katholiken ein Herzenswunsch und eigenes religiöses Bedürfnis; man wollte, ohne am Dogma zu zweifeln oder den bisherigen Brauch zu verketzern, doch gern das Abendmahl ganz nach den Einsetzungsworten feiern.

Anderseits aber schien auch bei den Protestanten noch weitgehend die Möglichkeit einer Einigung vermittels des Programms der irenischen Richtung gegeben. Man hatte sich noch nicht entschieden und endgültig von

[10] Bericht des kais. Geschäftsträgers Muscetolla vom 19. April 1532, s. *Pastor:* Reunionsbestrebungen S. 86.

[11] Bericht des kais. Gesandten Mai, Juli 1531, ebd. S. 83 f.

[12] ebd. S. 107—168.

[13] Vgl. *R. Stupperich,* a. a. O., der vor allem die Entwicklung der Lehrmeinungen, besonders über die Rechtfertigung, beachtet.

der alten Kirche getrennt, ja sogar in den Formen des Gottesdienstes hatte man noch bis in die Vierzigerjahre weitgehend die katholischen Zeremonien beibehalten, weil das Volk an ihnen beharrlich hing. Nur die Kelchreichung war die einzige durchwegs und sehr bald durchgeführte Änderung im Ritus, gemeinsam auch allen den verschiedenen neuen Richtungen.

Und was hätte eine Bereinigung der Konfessionsstreitigkeiten auch politisch für das Deutsche Reich bedeuten können! Innere Einigkeit hätte die Mitte Europas wieder zu dem aktiven Faktor, nicht — wie später — zum Tummelplatz der europäischen Politik werden lassen; aber sie hätte zugleich auch eine Stärkung der Gewalt des Kaisers bedeutet und gerade dagegen wehrten sich nicht nur seine außenpolitischen Gegenspieler, Frankreich und der Papst voran, sondern auch die neuerstarkten Territorialfürsten Deutschlands selbst. Die deutsche Glaubensspaltung und ihre Beseitigung waren so ein europäisches Politikum geworden. Das zeigte schon der best vorbereitete, verheißungsvoll und günstig begonnene Einigungsversuch von Regensburg 1541; dort hatte nicht nur der Kanzler Granvella umsichtig vorher alles in die rechten Wege geleitet, sondern es war auch in Gasparro Contarini als päpstlichen Legaten ein Vertreter jenes edlen humanistischen Kreises anwesend, der in Italien eine Reform der Kirche in ähnlich versöhnlichem Geiste anstrebte[14], wie die besten Vertreter der deutschen Mittelgruppe. Dieser aussichtsreichste Versuch einer gütlichen Einigung scheiterte nicht nur an dem hartnäckigen Widerstreben Luthers und seines Kurfürsten, sondern noch mehr an der Furcht der deutschen Fürsten um ihre „Libertät“.

Auch der zweite Versuch Karls V., eine Rückgewinnung der Neugläubigen vermittels Zugeständnis von Laienkelch und Priesterehe einzuleiten, das oktroyierte Augsburger Interim von 1548 — ein Werk Julius Pflugs vor allem — versagte gegenüber dem Eigenwillen der deutschen Fürsten. Der Sieg von Mühlberg hatte zwar die Stellung des Kaisers so gehoben, daß ihm Paul III., wenn auch widerwillig, Laienkelch und Priesterehe nachträglich sanktionierte, freilich unter Bedingungen, die beides nur für die gelten ließ, die sich zur alten Kirche zurückfanden. Aber der Sieg des Kaisers hatte nicht ausgereicht, um dem Interim wirkliche Annahme zu verschaffen. Karl V. mußte seine Einführung den Landesherren und ihren Kirchenorganisationen überlassen, die damit nach eigenem Gutdünken umgingen; so wurde das Interim ein Spielball, ja ein Werkzeug des Landeskirchentums und damit schon widersinnig. Der Aufstand des Kurfürsten Moritz von Sachsen, der Passauer und der Augsburger Religionsfrieden besiegelten schließlich mit dem Grundsatz „*Cuius regio*,

[14] s. *K. Brandi:* Die deutsche Reformation (Leipzig 1927), S. 271 ff.; *Stupperich*, a. a. O., S. 99.

eius et religio“ endgültig die konfessionelle Spaltung des Reiches und den Sieg der Landeskirchen. Damit war eigentlich das Schicksal der deutschen Mittelpartei und ihrer Kelchforderung schon entschieden. Aber noch einmal kam es zu einem letzten Vorstoß der Kelchfreunde, der sogar Erfolg hatte: in der päpstlichen Bewilligung des Laienkelches von 1564. Aber die wechselvollen Schicksale der Kelchforderung vom Konstanzer Konzil bis zum Augsburger Interim waren immerhin schon eine sehr schwere Belastung für sie.

*

Wenn der Schilderung der Entwicklung in Deutschland ein breiterer Raum gewidmet wurde, so geschah das auch deshalb, weil sie die knappen Andeutungen, die ein ähnliches Bild auch für Böhmen bieten, erst voll verständlich macht. Auch in Böhmen wurde das Kelchverlangen laut geäußert, ebenso als ein Wunsch der Katholiken wie auch als eine Vorbedingung für eine — wenigstens teilweise — Beseitigung des konfessionellen Zwiespalts. Einige wenige Beispiele dafür mögen genügen. Daß es selbst an führender Stellung unter den Katholiken Böhmens Anhänger jener gemäßigten kelchfreundlichen Richtung gab, dafür ist uns Beweis ein Brief der Prager katholischen Administratoren[15] an den Abt von Tepl am 20. September 1547 — es kann sich hier wohl nur um den Abt Johannes Kurz handeln, der selbst mit Melanchthon und Luther im Briefwechsel stand —: „Wir können uns nicht genugsam wundern über Euch, da Ihr doch seit langen Jahren nicht anders denn richtig in Dingen der Religion, vor allem über die Sakramente geurteilt habt. Ich höre, daß Ihr einigermaßen Zweifel tragt betreffs der Kommunion unter beiden Gestalten, als hätte die heilige Kirche darin geirrt . . . Wenn Ihr mir aber entgegenhaltet, daß Christi Einsetzung nicht durch Festsetzungen der Menschen oder der Kirche abgeändert werden dürfe, so finden wir dessen Widerlegung vielfach in der Hl. Schrift des alten und des neuen Bundes.“ In welchem Grade das Kelchverlangen auch dem Volke der deutschen Gegenden Böhmens damals ein religiöses Anliegen war, zeigt ein anderer Bericht der Administratoren von 1549 über den Widerhall des Interims in Westböhmen[16]; vor allem im Elbogener Kreise frohlocke man sehr über diese Bewilligung, die man also auch auf Böhmen bezog, und die Administratoren baten den König einzuschreiten, daß nicht auch in den katholischen Kirchen der Kelch gereicht werde. Hier findet seine Bestätigung, was der utraquistische Priester Bohuslav Bílejovský berichtet[17]: es gebe welche unter den

[15] *C. Borový:* Jednání a dopisy konsistoře katolického i utrakvistického II: Akta konsistoře katolického (Prag 1869), S. 66, Nr. 608.

[16] ebd. S. 121, Nr. 669.

[17] Kronika církevní (1537). Neuausgabe von *Jos. Skalický* (Prag 1816), S. 35.

Katholiken, die gern auch den Kelch empfangen würden, wenn es der Papst nur gestatten wollte, und manchen Priester, der ihn dann auch reichen würde.

Derselbe Bílejovský aber läßt auch deutlich erkennen, welche Bedeutung eine Kelchgewährung für die Annäherung der böhmischen Utraquisten an die römische Kirche haben konnte. Der Kelch ist ihm der Beweis dafür, daß seine Kirche auserwählt und im Rechte ist; aber angesichts des wachsenden Sektenwesens wünscht er vom Herzen eine Vereinigung der Utraquisten und Katholiken in der Weise, daß die katholischen Stände für sich und ihre Untertanen auch den Kelch annähmen — ob nun mit oder ohne Zustimmung der kirchlichen Leitung[18]; dann wäre das Land befriedet und ein Muster für seine Nachbarn. Mag der Vorschlag naiv anmuten und vielleicht die trennenden Kräfte zu niedrig veranschlagen, er enthält doch manches Korn Wahrheit und zeigt vor allem, daß mit einer Kelchgewährung zwischen Katholiken und wenigstens dem einen Teil der Utraquisten Wege einer Einigung geebnet werden konnten.

Denn mit dem Einbruch der deutschen Reformation waren in der utraquistischen Kirche Böhmens tiefe innere Wandlungen eingetreten. Das Umsichgreifen der Wittenberger Lehren hatte der utraquistischen Kirche erst manchen Zuwachs gebracht, da sie ja den von der alten Kirche sich Trennenden Rechtsschutz und landesgesetzliche Anerkennung ihrer Religionsübung verbürgen konnte. Doch gingen diese „Neuutraquisten" — abgesehen von der Lehre — in ihrer praktischen Abkehr von der alten Kirche viel weiter als die alten Utraquisten: sie nahmen sich auch verheiratete Priester, verwarfen Prozessionen, änderten die Messe u. a. m. Der Widerstand der Altutraquisten gegenüber diesen Neuerern wäre wohl wenig aussichtsreich gewesen, wenn sie nicht einen Bundesgenossen in Ferdinand I. gefunden hätten. Zäh und klug wachte er darüber, daß der alte Brauch gewahrt werde und daß die Kompaktaten nicht überschritten würden; er setzte alle Mittel ein, so vor allem seinen planmäßig ausgeweiteten Einfluß auf die Besetzung der utraquistischen Kirchenleitung, um ein Eindringen der Neuutraquisten auszuschalten und anderseits die Altutraquisten der römischen Kirche möglichst anzunähern. So nutzte er vor allem den Wunsch der Altutraquisten nach Wiederbesetzung des Prager Bistums mit einem Erzbischof, der auch ihre Priester weihen dürfte, dazu aus, um von ihnen die Abschaffung der Kinderkommunion, eventuell auch des Hußfestes zu erreichen; nur der Widerstand der Stände, unter denen nicht nur die Neuutraquisten, sondern auch die Brüderanhänger an

[18] ebd. S. 39 f.; dazu auch *K. Krofta:* Slovo o knězi Bohuslavu Bílejovském, Festschrift für V. Novotný (Prag 1932), S. 224—227, und *J. V. Šimák:* Dva příspěvky k dějinám českého dějepisectví. Č. č. h. 38, 1932, S. 92—102.

der Einigung kein Interesse hatten, verhinderte 1549 einen guten Abschluß dieser Verhandlungen. Immerhin aber blieb die Wiederbesetzung des Prager Erzbistums, verbunden mit einer Dispens, die zur Weihe der utraquistischen Priester berechtigte, ebenso ein Anliegen der Altutraquisten, die bislang ihre Weihekandidaten bis nach Venedig schicken mußten, wie eines der Hauptmittel, mit denen Ferdinand I. in Böhmen gegen die religiöse Neuerung ankämpfte. Als es nun 1561 zur Ernennung des Anton Brus von Müglitz zum Erzbischof von Prag kam, versprach der Kaiser den böhmischen Ständen zugleich, daß er die päpstliche Erlaubnis zur Weihe utraquistischer Priester erwirken werde[19]. Das hatte allerdings zur Voraussetzung, daß der Papst wenigstens für die böhmischen Länder die Kelchreichung allgemein zugestehen würde. Hier nun münden die böhmischen Angelegenheiten wieder in eine umfassende Aktion, die ein letztes Mal sich um die Gewährung des Laienkelches, der Priesterehe und einiger weiterer Punkte des alten Programms der irenischen Richtung bemühte. Daß nicht für Böhmen allein, sondern für das ganze Reich eine Lösung gesucht wurde, kennzeichnet deutlich jene Zeitentwicklung, welche zu immer stärkerem Aufgehen der tschechischen Religionsbewegungen in den verwandten deutschen Richtungen führte.

*

Ebenso wie das Interim und sein Versagen förderten die Ereignisse der nächsten Jahre das Kelchverlangen gewaltig: der Sieg Moritz' von Sachsen, die Vereinbarungen von Passau und Augsburg und der wachsende Einfluß der Landstände wirkten hier in einer Richtung[20]. Dieser letzte Abschnitt in der Geschichte der Kelchforderung läßt sich durch zwei Merkmale näher bezeichnen: katholische Landesfürsten sind es, die nun zu eindringlichen Anwälten einer Kelchgestattung durch den Papst bzw. das Konzil werden[21], und die Begründung und Zielsetzung der Forderung ist nicht mehr die Hoffnung auf eine volle Wiedergewinnung

[19] *Borový*, a. a. O., S. 322 ff., Nr. 826. — *F. B. v. Bucholtz:* Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, IV (Wien 1833), S. 460.

[20] Bezeichnend für die Zeitstimmung in Deutschland ist die Äußerung der Jesuiten Jay an Ignaz von Loyola 1554: Wenn man in Deutschland ein Nationalkonzil hielte, würden sich alle Theologen dieser Länder für die Kommunion unter beiden Gestalten, für Priesterehe und für Zugeständnisse hinsichtlich der Fastengebote und der Keuschheitsgelübde aussprechen, — daher sei ein allgemeines Konzil vonnöten! (*Constant*, a. a. O., S. 100 f., nach *E. Gothein:* Ignaz von Loyola und die Gegenreformation, S. 684.)

[21] Auf dem Trienter Konzil hatte sich schon bei seinem zweiten Zusammentreten 1551/52, besonders unter dem Einfluß des Wiener Bischofs Nausea, der Kelchgedanke merkbar gemacht (*Constant*, a. a. O., S. 40 f.), doch zu einem großen, von mehreren Seiten gestützten Vorgehen kam es erst in der dritten Periode des Konzils.

der Protestanten, sondern die Rettung der Reste des Katholizismus vor dem vollen Ruin, neben der die Rückführung von Abgefallenen nur mehr eine Nebenrolle spielt.

Am eindringlichsten stellte diese Forderung Ferdinand I. für seine Erbländer wie für das ganze Reich; er wünschte, der Papst möge noch vor der Eröffnung des Trienter Konzils 1560 von sich aus als erste Sicherung einer Besserung Laienkelch und Priesterehe erlauben, um die Schwankenden zu erhalten, Abtrünnige zurückzugewinnen und gute Seelsorgskräfte zu sichern[22]. Dieselbe Forderung wurde von Albrecht V. von Bayern[23], von Wilhelm von Cleve und besonders auch in Frankreich erhoben[24]. Aber schon dabei zeigt sich ein Grundübel: alle diese Bittsteller konnten sich zu keinem einheitlichen Vorgehen zusammenfinden; der Kaiser stellt seine Forderung schriftlich, Bayern schickt einen Gesandten, in Cleve äußert man dieses Verlangen gegenüber dem Legaten, der die Konzilseinladung überbrachte, die Franzosen wollten darüber am liebsten auf einem Nationalkonzil beraten und beschließen.

Pius IV. selber stand diesen beiden Forderungen nicht so ablehnend gegenüber wie seine Vorgänger und Nachfolger. Ob er selber davon überzeugt war oder ob er sich nur dem Kaiser gefällig erweisen wollte, darüber kann man nur aus seinem weiteren Verhalten in dieser Frage einen Rückschluß ziehen. Bezeichnend ist, daß seine freundliche Einstellung ihnen gegenüber schon bei seiner Wahl eine Rolle spielte. Er hatte vorher zu Kardinal Otto Truchseß von Augsburg die Ansicht geäußert, daß der Papst ohne Sünde den Laienkelch und die Priesterehe gestatten könnte. Truchseß nutzte dieses Wort im Konklave gegen seine Wahl aus und Pius mußte sich schließlich zu der Erklärung bequemen, er habe das zu Truchseß nur gesagt, um ihm zu Gefallen zu reden, da doch die Deutschen immer wieder jene beiden Forderungen erhöben, und er habe damit auch nur die hohe Stellung und Machtvollkommenheit des Papstes betonen wollen. Selbst wenn jene Meinung aus Pius' IV. eigener Überzeugung gekommen war, so konnte ihn diese Erfahrung im Konklave schon belehren, welche Widerstände sich einer Erfüllung entgegenstellen würden.

Die Uneinheitlichkeit der Ansuchen um Laienkelch und Priesterehe, die 1560/61 an ihn von verschiedenen Seiten herankamen, erleichterte es

[22] *Th. Sickel:* Zur Geschichte des Concils von Trient (Wien 1870), S. 67, Nr. 38. Dazu s. auch *S. Steinherz* in den Nunt.-Ber., II/1, S. LXIX ff.

[23] *A. Knöpfler:* Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (München 1891).

[24] Vgl. *Constant*, a. a. O., S. 200—211. — Auch jener Fürsten wäre zu gedenken, die wenigstens für sich selber die Kelchgewährung erstrebten, unter ihnen Katharinas von Polen (vgl. S. 95, Anm. 2) und Maximilians II., beide Kinder Ferdinands I.

ihm, dieses Verlangen vorerst von sich abzulenken. Dem Bayern gewährte er als Trost eine besondere Kirchensteuer; in Sachen der Zugeständnisse aber, erklärte er, würde das geplante Konzil entscheiden. Damit wurde er der unbequemen Verantwortung ledig und wußte die Herrscher zugleich für den Konzilsplan zu interessieren. Der neue Aufschub und die öffentliche Diskussion am Konzil schienen zwar nicht unbedenklich, aber anderseits wußten die Bittsteller auch, daß eine Bewilligung durch das Konzil nicht nur den Protestanten, sondern auch manchen Katholiken von größerem Gewichte scheinen wollte[25].

Bevor wir zu den Trienter Verhandlungen übergehen, sei noch die Frage gestreift, welche Gründe die katholischen Landesherren bewogen, diese Forderung so nachdrücklich zu betreiben. Am Beispiel Ferdinands I. sei das kurz aufgezeigt. Auf die Bedeutung, die er einer solchen Bewilligung im Rahmen seiner böhmischen Religionspolitik beimessen mußte, wurde schon verwiesen. Aber er forderte ja den Kelch nicht allein für die böhmischen Länder, sondern für ein viel größeres Gebiet und nur als einen Punkt in einem ganzen Reformprogramm. Ferdinand zählte keineswegs von Anfang an zu den entschiedenen Vertretern des Kelchverlangens. Zwar hatte er schon 1537 eine Stellungnahme zu dieser Frage auf der Salzburger Synode angeregt und verschloß sich nicht der Erkenntnis, die Kelchreichung sei „heilsam, wofern sie nur in Übereinstimmung mit der Kirche geschieht“[26], in der Praxis aber war er durchaus ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche. Noch 1554 erließ er an die Stände Niederösterreichs ein scharfes Generalmandat gegen alle, die durch den Kelchempfang „sich verruchter Weise unterstehen, von der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche sich abzusondern“. Nach langen Verhandlungen setzte er zwei Jahre später diese Verfügung bis auf eine allgemeine Regelung außer Kraft[27]. Ganz ähnliche Vorgänge spielten sich zu gleicher Zeit in Bayern ab.

Wichen die Herrscher hier nur vor dem politischen Druck ihrer Stände zurück, deren protestantische Neigungen durch diese Ereignisse von 1552—1555 im Reiche sicher gestärkt worden waren? Das hätte gewiß

[25] So etwa der kaiserliche Rat Friedrich Gienger in seinem Gutachten, s. *K. Saftien:* Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch. (Göttingen 1890), S. 22—25. Die päpstliche Kongregation kam übrigens aus anderen Gründen zur gleichen Ansicht.

[26] Brief an den Herrn von Pernstein 1539, s. *Bucholtz,* a. a. O., IV, S. 459.

[27] *H. Wiedemann:* Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Land unter der Enns (Prag 1879), S. 293—298; neuerdings *G. Eder:* Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525—1602 (Linz 1936), S. 73—80.

nicht hingereicht, um Ferdinand zu einem so warmen Verfechter der Kelchforderung zu machen, als der er in den folgenden Jahren auftritt. Man muß wohl annehmen, daß sich seine persönliche Ansicht zugunsten des Kelches gewandelt hatte. Dazu mochte nicht wenig beigetragen haben, daß sein Sohn Maximilian selber unabweislich den Kelch für sich forderte, bis Ferdinand ihm die päpstliche Erlaubnis selber erwirkte; Ferdinand mochte zwar zweifeln, ob Max zeitweilig noch voll zu den Katholiken zählen durfte, aber sicher gab er die Hoffnung nie auf, durch kluges Nachgeben den Sohn beim alten Glauben zu erhalten, — was ja tatsächlich eintrat. Das Beispiel des eigenen Sohnes mag Ferdinand nicht wenig bewogen haben, auch bei anderen das Kelchverlangen und den Kelchgebrauch nicht mehr so kritisch zu betrachten wie noch 1554.

Außerdem sehen wir um Ferdinand zu Ende der Fünfzigerjahre einen Kreis von Ratgebern versammelt, von denen die meisten Anhänger der alten irenischen Bestrebungen waren: der Vizekanzler Georg Friedrich Seld, der schon auf dem Wormser Religionsgespräch an Julius Pflugs Seite gestanden war, sein Nachfolger Zasius und der Rat Dr. Friedrich Gienger als Laien, Erzbischof Brus und Bischof Urban Pfaffstätter von Gurk als geistliche Berater; gern holte man auch Ratschläge von Friedrich Staphylus und Georg Witzel ein. Hier ist eine geistige Führerschicht der alten deutschen Mittelpartei zu maßgeblichem Einfluß auf die kaiserliche Politik durchgedrungen. Ihre gemäßigte Meinung wurde schließlich noch ständig bestätigt durch neue Erfahrungen aus der Praxis der Visitationen und Reformversuche: was am meisten den Abfall förderte, war der sittliche Tiefstand der Geistlichkeit und das Verlangen nach dem Kelch. Gewalt konnte dagegen nichts ausrichten[28].

Unter den vom Kaiser gestellten Reformforderungen schien die nach dem Kelch die aussichtsreichste. Dem Konzil[29] wurde sie als päpstlicher

[28] Vgl. die Äußerung Ferdinands I. gegenüber Hosius. Nunt.-Ber. II/1, S. 79. — Über die Gründe der Haltung Ferdinands s. *S. Steinherz*, ebd., S. LXIV. Auf Grund der Visitation von 1561 forderte der Prälatenstand Oberösterreichs am 24. Jänner 1562 vom Kaiser die Gestattung von Laienkelch und Priesterehe (*Eder*, a. a. O., S. 100 f.).

[29] Zur Entwicklung unserer Frage in diesem letzten Abschnitt sei außer auf die schon genannten Quellensammlungen und Darstellungen (*Sickel, Saftien, Steinherz, Pastors Papstgeschichte, Constant*) noch besonders verwiesen auf *Sickels* Untersuchung über das Reformationslibell Ferdinands von 1562 (Archiv f. öst. Gesch. XLV, S. 1—96), auf *B. Kassowitz:* Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient (stark kaiserfreundlicher und antikurialer Standpunkt) und auf das neue Gesamtbild des Konzils von *Seb. Merkle:* Die weltgeschichtliche Bedeutung des Trienter Konzils. 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft, Köln 1936, im Anschluß an das große, von der Görresgesellschaft herausgegebene Quellenwerk Concilium Tridentinum.

Vorschlag — freilich ohne Verbindung mit der Priesterehe — unterbreitet, von den Legaten wurde ihre Behandlung wohlwollend vorbereitet, noch bevor das kaiserliche „Reformationslibell" das gesamte Programm des Kaisers vor das Konzil brachte. Die kaiserlichen Gesandten waren hinsichtlich der Kelchforderung geradezu vertrauensselig: man hatte es versäumt, die deutschen Bischöfe auf diese Forderung des Kaisers zu verpflichten, man ließ es bis zum letzten Augenblick zu, daß die bayerischen Abgesandten um eines Vorrangstreites willen den Verhandlungen ganz ferne blieben, man verschmähte die von den Legaten mehrmals vorgeschlagenen diplomatischen Versuche, die Konzilsväter für die kaiserlichen Vorschläge zu gewinnen, als „Praktiken", die eines freien Konzils unwürdig seien. Ja gerade zur Zeit, als die offene Aussprache darüber begann, war Brus nach Prag und Wien gereist. Es kam den kaiserlichen Gesandten und den Legaten wohl ebenso überraschend wie ungelegen, als in der offenen Diskussion von den spanischen und italienischen Konzilsvätern heftiger Einspruch gegen die Kelchbewilligung erhoben wurde, hinter dessen Einheitlichkeit man wohl nicht mit Unrecht den Einfluß Philipps II., des Feindes jeglicher Nachgiebigkeit, annehmen muß. Noch immer aber waren die kaiserlichen Gesandten nicht für die wohlgemeinten „Praktiken" der Legaten zu gewinnen. So blieb nur ein Ausweg: die Sitzung vom 16. Juli beschloß nur über die unbestrittenen dogmatischen Grundlagen, die Abstimmung über die eigentliche Kelchgewährung wurde vertagt.

Höchst unzufrieden damit drängte der Kaiser auf Wiederaufnahme seiner Forderung; nun begann auch seine Vertretung schon, von den Legaten und der Kurie nachdrücklichst gefördert, mit Propaganda und Agitation für ihren Antrag Stimmung zu machen; Brus kehrte für eine Weile zurück. Die kaiserlichen Gesandten und Vertreter sprachen einer nach dem anderen zur Frage, die Legaten ließen die Väter einzeln deutlich wissen, daß dem Papst die Gewährung des Kelches genehm wäre. Dagegen wirkte recht ungünstig das Fehlen der bayerischen Vertreter und der mehr minder verhüllte Widerspruch der Vertreter deutscher Bischöfe. Vielleicht wäre es auch besser gewesen, die Verhandlungen nicht im August schon wieder aufzunehmen, sondern bis zur Ankunft der noch ausstehenden französischen Bischöfe zu warten. — Die Opposition der Spanier und der Jesuiten griff freilich auch in die neue Diskussion wieder mit ihren Gegengründen ein: alle Zugeständnisse seien fruchtlos, man werde damit nur die letzten Getreuen irre machen, auch in ihnen den Wunsch nach Neuerung wecken und dem Gegner nur einen billigen Triumph verschaffen. Oft mußten dieselben Tatsachen ebenso den Kelchfreunden wie ihren Gegnern als Beleg dienen: bewiesen die einen am Konzil von Basel und am Interim,

daß die Kirche solche Zugeständnisse machen könne, so waren sie der Gegenseite nur willkommene Belege für die Erfolglosigkeit solcher Zugeständnisse. Dieses Gegeneinander der Meinungen selber kann der beste Beweis für die Feststellung des Jesuitengenerals Jakob Lainez[30] sein, daß nämlich in der Frage der Kelchgewährung, die keine Glaubenssache, sondern eine Frage der Praxis ist, selbst der Papst oder das Konzil irren können. Es bleibt freilich merkwürdig, daß trotz dieser Erkenntnis die Kelchgegner eine Kelchgewährung entschieden ablehnen wollten!

Der Erfolg der neuen Propaganda durch die kaiserliche Partei und die Legaten war freilich keine eindeutige Mehrheit für das Zugeständnis, sondern eine völlige Aufspaltung der Meinungen. Zwischen den entschiedenen Freunden und Gegnern des Kelches entstand eine breite Mittelschicht, die zu allerlei Verlegenheitslösungen neigte; so hielten viele eine einfache päpstliche Dispens für das geeignetste Mittel, dem kaiserlichen Antrag entgegenzukommen, da es um eine partikulare Maßnahme für das Deutsche Reich allein gehe. Die Lage war so unübersichtlich geworden, daß man nicht wagte, über die Gewährung selber abstimmen zu lassen. Nur durch diplomatische Geschicklichkeit gelang es Legaten, schließlich noch ein annehmbares Ergebnis zu erreichen: daß das Konzil dem Papst die Entscheidung überweise. Nicht einmal eine empfehlende Einleitungsformel dazu konnte durchgesetzt werden und erst unter dem Druck des Protestes der kaiserlichen Gesandten und der wirksamen Vorhaltungen der Legaten fand der obige Beschluß Annahme. Immerhin war es noch ein Vorteil, daß das Konzil nicht noch Bedingungen für eine allfällige Gewährung festgesetzt hatte. — Über keine andere Frage wurde auf dem Konzil von Trient so lange, so laut und heftig gestritten[31] wie über die Zulässigkeit des Laienkelches, nun schien all diese Mühe vergebens gewesen zu sein. Stand nicht die Frage nun wieder genau so wie vor ihrer Überweisung an das Konzil?

Auf den ersten Blick scheint es so; aber es hatte sich doch einiges geändert. Jetzt konnte der Papst seine Entscheidung auch im ausdrücklichen Auftrag des Konzils fällen, er war nach dieser Seite hin völlig gedeckt. Der Kaiser allerdings hatte in Trient die heftigen Widerstände gegen seinen Wunsch fühlen müssen, er konnte nun auch ermessen, wieviel schwieriger sich die Lage gestaltet hätte, wenn man dem Konzil auch die noch heiklere Forderung nach der Priesterehe vorgelegt hätte. Umso

[30] *H. Grisar:* Jakob Lainez und die Frage des Laienkelches. Zeitschrift f. kath. Theologie V (1881), S. 695.

[31] *Kassowitz*, a. a. O., S. 116 nach *Le Plat* V, 504. — *Constant*, a. a. O., S. 315, Anm. 4, führt Stimmen auf dem Konzil selber an, die der Meinung Ausdruck gaben, man habe die Frage des Laienkelches als Zankapfel unter die Konzilsväter geworfen, um durch ihren Zwist das Konzil zu sprengen.

höher mußte er es schätzen, wenn er diese Zugeständnisse vom Papste erreichen konnte. Anderseits aber hatten die öffentlichen Diskussionen über den Kelch die Kräfte des Widerstandes aufs äußerste angespornt und damit die künftige Entwicklung der Frage von neuem sehr schwer belastet. Die Trienter Verhandlungen hatten also die Kelchfrage als ein wertvolles politisches Tauschobjekt dem Papste zugespielt, aber einer ruhigen Auswirkung der künftigen Bewilligung eigentlich den Weg verlegt.

*

Der Kaiser mußte sich damit abfinden. Er wußte wohl, daß er vor Konzilschluß die Bewilligung vom Papste besser nicht verlangen würde. So ging man bis dahin daran zu überlegen, welche Schritte weiterhin die wirksamsten wären. Jetzt erst, Ende 1562, versuchte er, die geistlichen Kurfürsten für seinen Plan zu gewinnen und auf der Wiener Theologenkonferenz Juli-August 1563 soweit zu beeinflussen, daß sie sich den kaiserlichen Forderungen wenigstens nicht mehr entgegenstellten.

Indessen wurde das Kelchanliegen noch einmal entscheidend mit der Konzilsfrage verknüpft. Zu Anfang 1563 kam die kuriale Richtung am Konzil in eine sehr schwierige Lage: nach dem Eintreffen der französischen Bischöfe bildete sich eine Front der kaiserlichen, spanischen und französischen Vertreter, die energisch auf „Reform an Haupt und Gliedern" drängte und vor allem die Stellung der Bischöfe gegenüber der Kurie selbständiger gestalten wollte. Der gesamten Entwicklung der Westkirche, die auf eine wachsende Zentralisierung in Rom hinstrebte, mußten diese Tendenzen nationalkirchlicher Färbung sehr ungelegen kommen. Man tat alles, diese gefährliche Front zu sprengen. Mit diesem Auftrage ging einer der geschicktesten Kurialpolitiker, Kardinal Morone, im Frühjahr 1563 an Ferdinands Hof nach Innsbruck, wo sich dieser zur besseren Förderung der Konzilssache aufhielt. Morone löste seine Aufgabe so trefflich, daß er von den vorgesehenen Zugeständnissen nicht einmal Gebrauch machen mußte; vergebens hatte Gienger geraten, jetzt die Frage des Laienkelches und der Priesterehe in die Verhandlungen einzuschalten; der Kaiser merkte es nicht einmal, wie unter Morones geschickter Hand seine Vorschläge an das Konzil alle gefahrdrohenden Spitzen verloren. Wohl aber merkten es die französischen Vertreter auf dem Konzil und ließen sich gegen entsprechende Zugeständnisse nun zum Abschwenken aus der Reformfront bringen. Die Reformvorschläge erhielten nun die der kurialen Richtung genehme Fassung, aber man trachtete nach alle dem begreiflicherweise nach einer raschen glücklichen Beendigung des Konzils.

Um dafür auch die Herrscher zu gewinnen, waren vor allem zwei Mittel geeignet: einerseits war die Ansetzung einer „Reform der weltlichen Herrscher",

die eine äußerst weitgehende Verselbständigung der kirchlichen Organisation dem Staate gegenüber forderte, eine schwere Probe für den echten Reformeifer der Herrscher; anderseits aber suchte man sie durch Versprechungen für einen baldigen Konzilsschluß zu bestimmen. So übermittelte Kardinallegat Morone im Juli 1563 an Kaiser Ferdinand I. durch Bischof Dudit die Zusage, der Papst würde ihm „den Laienkelch und alles andere, was vom positiven Recht für seine Länder von Nöten und Nutzen wäre," zugestehen[32], wenn er einer raschen Beendigung des Konzils keinen Widerstand entgegenstelle; auch die Anerkennung der Königswahl Maximilians II. wurde in Aussicht gestellt. Ferdinand, der jetzt sein Innsbrucker Versäumnis voll erkannte und von den vielen „Praktiken" am Konzil stark enttäuscht war, willigte erst spät und verärgert in diese Vorschläge, zumal da der Wiener Nuntius Delfino zuvor schon Maximilians Zusage gesichert hatte. Der Laienkelch und die Priesterehe — auf diese mußte der Kaiser den allgemeinen Ausdruck „positives Recht" beziehen — sollten also die Gegenleistung des Papstes sein dafür, daß der Kaiser auf dem Trienter Konzil der kurialen Richtung nicht mehr entgegenarbeiten wollte. Schon zeitgenössische Katholiken konnten sich eines peinlichen Eindruckes von diesem Handel nicht erwehren. „Man hat mit der Eucharistie ein Geschäft gemacht und das Konzilsende mit Christi Blut erkauft", schrieb der spanische Gesandte Requesens an Philipp II.[33]. Es ist nicht ohne eine bittere Ironie, daß der Sieg der zentralistisch-kurialen Tendenzen und der kompromißlosen Gegenreformation, den zweifellos das Trienter Konzil in dieser Form brachte und mit dem es den großartigen Wiederaufstieg der römischen Kirche einleitete, bezahlt wurde mit der Gewährung einer jener Forderungen, um die sich die irenische Richtung so lange bemüht hatte.

Noch aber stand der Endkampf um die Erfüllung der Zusagen bevor. Die Kelchgegner, Spanien voran, entfalteten unter den Kurienkardinälen eine wirkungsvolle Gegenagitation. Der Kaiser rüstete eine feierliche Gesandtschaft, die in seinem Namen, für Bayern und für die Bistümer des Reiches die versprochenen Zusagen anfordern und einholen sollten. Ein offener Zusammenstoß, ärger als in Trient, schien zu drohen. Um das zu vermeiden, wußte Nuntius Zacharias Delfino[34] von sich aus einen besseren

[32] Den Wortlaut der Botschaft Dudits s. bei *Sickel:* Zur Geschichte des Concils von Trient, S. 564. — Der Versuch einer anderen Deutung in *Pastors Papstgeschichte* (VII, S. 370) kann nicht als gelungen bezeichnet werden.

[33] *J. Döllinger:* Dokumente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit (Beitr. z. polit., kirchl. u. Culturgesch. I. Regensburg 1862), S. 556.

[34] Über Persönlichkeit und Laufbahn dieses Venetianers s. *S. Steinherz,* Nunt.-Ber. II/1, S. XXXII ff., II/4, S. LIX—LXI; ein „Gegner des Laienkelches" (S. LXII) war Delfino wohl nicht, er machte nur diese wie jede andere Frage seinem eigenen Aufstieg und Fortkommen dienstbar.

Weg vorzuschlagen und damit bei Papst und Kaiser Dank zu ernten: Der kaiserliche Geschäftsträger in Rom sollte ohne Förmlichkeit und Aufsehen dem Papst das Gesuch um die versprochenen Zugeständnisse überreichen. Ja dieser gewiegte Kenner der kurialen Verhältnisse verfaßte selbst die Entwürfe für die kaiserlichen Schreiben, nicht etwa, weil er von der Notwendigkeit der Zugeständnisse überzeugt war, sondern um dem Kaiser gefällig zu sein, von dessen Fürsprache er sich den Kardinalspurpur erhoffte. Nun erst mußte es der Kaiser erleben, daß der Papst von vornherein die Priesterehe ausschloß: sie sei nie versprochen worden. Aber auch die Kelchgewährung suchte Pius IV. noch hinauszuzögern: er dachte daran, Morone als Legaten zu senden, damit er prüfe und das Notwendige bewillige, und selbst dem stimmten viele Kardinäle nicht zu. Diese Widerstände, das wenig verhüllte Widerstreben Morones selber und die helle Entrüstung am Kaiserhof, welche Delfino sehr eindringlich zu schildern wußte, verhinderten diesen Plan, der nur neuen Aufschub, neue Verhandlungen gebracht hätte. In aller Stille ließ Pius IV. die mit dem 16. April datierten Breven ausfertigen, die es den deutschen Bischöfen freistellten, unter recht annehmbaren Bedingungen die Kelchreichung an Laien einzuführen[35]. Und noch bedurfte es mancher Einwirkung des Kaisers, um die einzelnen Bischöfe zur Zulassung des Kelches in ihren Diözesen zu bewegen.

Wieviel Politik aller Art, bis zur eigennützigen Intrigue Delfinos hinunter, war nötig, um die Gewährung des Kelches zu erlangen — wo es hier doch um ein ausgesprochen religiöses Anliegen ging, das mit keinerlei materiellen Interessen verbunden war! Wie sehr mußte diese Verbindung aller religiösen Fragen mit politischen Interessen erst in Fragen wirksam werden, wo es um Macht, Rechte und Besitz ging. Nicht nur für die welt-

[35] Die Drucke dieser Breven hat *Saftien*, a. a. O., S. 57, nachgewiesen. Die entscheidende Stelle lautet in deutscher Übersetzung: „Im Vertrauen auf Deinen Eifer geben wir Dir, wenn Du erkennst, daß es so steht und daß es dem Heile der Seelen dienlich ist, was Wir Deinem Gewissen auferlegen wollen, die Erlaubnis, katholische Priester zu bestimmen, die in Deinem Gebiete unter Wahrung der gebührenden Ordnung und unter Vermeidung allen Ärgernisses, das zwischen den Kommunikanten beider Gestalten und denen der einen Gestalt entstehen könnte, beide Gestalten denen reichen dürfen, welche das aus besonders inniger Verehrung verlangen, wenn nur diese Bittsteller mit der heiligen römischen Kirche Gemeinschaft haben und in den übrigen Dingen ihren Glauben und ihre Weisung befolgen, besonders aber auch das eine bekennen, daß im allerheiligsten Sakrament der Eucharistie sowohl unter einer wie unter beiden Gestalten der ganze und wahre Leib Christi enthalten ist und daß die römische Kirche nicht geirrt hat und nicht irrt, indem sie außer den zelebrierenden Priestern alle anderen, Geistliche wie Laien, nur unter der Brotsgestalt kommuniziert, und wenn sie nach Reue, Beichte und Empfang der sakramentalen Lossprechung zum Empfange der Kommunion unter beiden Gestalten kommen."

lichen Herrscher waren damals die religiösen Anliegen zugleich auch Politika, auch auf Seiten des Papstes war es weniger der gesunde Konservativismus der kurialen Politik, der vor der Bewilligung zurückscheute, sondern Pius IV. selber — das sahen wir deutlich — stand unter dem schlimmen Erbsystem des Renaissancepapsttums: er widerstand nicht der Versuchung, religiöse Fragen im politischen Handel als Tauschobjekt zu verwenden. Aber hinter all dieser Menschlichkeit webt auch ein Stück Erdentragik: war nicht diese unlösbar enge Verknüpfung von Religion und Politik die bitter-notwendige Folge einer Zeit, deren geistiger Aufbruch im Religiösen lag und die von dort aus mit gewaltigen Kräften der Neugestaltung alle Lebensbereiche durchpulsen wollte?

*

Die Vorzeichen, unter denen der Laienkelch zur Auswirkung kam, waren schon denkbar schlecht. Er war ja nicht eine Einzelforderung gewesen, sondern Glied in einem umfassenderen Plan einer Rekatholisierung versöhnlicher Richtung. Es war nicht gelungen, die Forderungen, die zu engst mit ihm zusammenhingen, die Priesterehe und für Böhmen die Dispens zur Weihe utraquistischer Priester durchzusetzen. So war dieses Zugeständnis von vornherein Stückwerk und im Gesamtplan der strengen Rekatholisierung, für deren Billigung man den Kaiser damit abgefunden hatte, war es ein Fremdkörper. Und mehr noch: die leidenschaftlichen Widerstände, durch die Trienter Diskussionen geweckt, ließen sich nun nicht einmal mehr durch die päpstliche Autorität einschüchtern. Aus den Reihen der Kelchgegner wurden Stimmen laut, durch die Kelchreichung sei ihre Kirche befleckt worden — so die Prager Jesuiten[36] —, der Papst müsse besser unterrichtet werden, ja er sei ein halber Lutheraner[37]. Der Mißerfolg des Zugeständnisses stand für diese Unentwegten schon fest, bevor es noch verkündigt und ins Werk geleitet war. Zwar konnten auch die entschiedensten Gegner, die Jesuiten, die Bewilligung nicht offen ablehnen, doch zeigte ihre Praxis deutlich, daß sie davon Abstand wahrten: sie reichten den Kelch, aber nur denen, die bei ihnen gebeichtet hatten; so hatten sie noch Gelegenheit, bei der Bitte um den Kelch die Gläubigen an ihren zuständigen Pfarrer zu weisen. In ihren Berichten über Bekehrungen sieht man immer wieder, daß sie sich des Bekehrten erst sicher glaubten, sobald er die Kommunion unter einer Gestalt nahm[38].

[36] *Z. Winter:* Život církevní v Čechách (Prag 1895), S. 155.

[37] s. *S. Steinherz,* Nunt.-Ber. II/4, S. 97 f.; auch Bischof Urban von Gurk, einer der eifrigsten Anwälte des Laienkelches in Österreich, wurde als Lutheraner verschrien (*Saftien,* a. a. O., S. 65 f.).

[38] Vgl. die Berichte der Olmützer Jesuiten bei *B. Navrátil:* Jesuité Olomoučtí za protireformace. I (Brünn 1916), S. 73, 117.

Gingen also die alten Widerstände gegen den Kelch ungehemmt weiter, so erhielten sie auch noch neue Aneiferung und Rückhalt an allerhöchster Stelle, als 1566 in Pius V. ein entschiedener Vertreter der strengen Rekatholisierung an die Stelle des nachgiebigen Pius IV. trat. Der neue Papst ließ unverhohlen merken, daß er das Zugeständnis nicht billige und aufgehoben wünsche[39]. Das genügte, um manchen willfährigen Bischof, der sich erst dem kaiserlichen Wunsche bequemt hatte, zu veranlassen, seine frühere Entscheidung zu revidieren. Auch kam als ein neuer Rechtsgrund, die Gültigkeit des Breves zu bestreiten, der Hinweis auf, daß die Breven nur von den Bischöfen sprechen, an die sie gerichtet waren, nicht aber von deren Nachfolgern.

Doch auch von seiten des Kaisers wurde die alte Linie Ferdinands I. nicht mehr eingehalten. Maximilian II. — das sehen wir noch am Beispiel Böhmens — war den konfessionellen Forderungen der Stände gegenüber weder so zäh und folgerichtig noch so klug wie sein Vater. Die neuen Möglichkeiten und Mittel, durch die Kelchgewährung eine Annäherung der Neugläubigen an die alte Kirche zu betreiben, hat er nicht ausgenützt. Aus seinen Jugenderfahrungen von beiden Konfessionen schwer enttäuscht[40], fühlte er sich zu sehr als Unparteiischer über beiden, um eine von ihnen aus Überzeugung zu fördern.

Man kann es immer wieder lesen, daß die Kelchbewilligung deshalb fehlging, weil sie zu spät kam. Das würde heißen, daß 1564 jene Mittelgruppen der Katholiken, die für sich den Kelch wünschten, und der Protestanten, die durch eine Kelchgewährung zurückzugewinnen waren, nicht mehr in nennenswerter Stärke bestanden. Man muß das bezweifeln, obzwar diese Gruppen sicher von Jahr zu Jahr abbröckelten. Ob die Kelchgewährung zu einem früheren Zeitpunkt und unter den gleichen belastenden Umständen wie 1564 einen merklich besseren Erfolg erzielen konnte, muß ebenso fraglich scheinen. Entscheidend war wohl, daß durch das Tridentinum alle Hoffnungen auf eine gütliche Wiedervereinigung der Konfessionen zunichte gemacht waren und daß nun alle, die noch zuwartend in einer Mittelstellung verharrt hatten, sich nun allmählich entscheiden mußten. Gerade bei dieser Entscheidung aber konnte die Kelchgewährung eine Brücke für die Rückkehr zur römischen Kirche bilden.

[39] So vor allem in dem Schreiben vom 26. Mai 1568 an den Passauer Bischof Urban von Trenbach; s. *Wiedemann*, a. a. O., S. 315; *O. Braunsberger:* Pius V. und die deutschen Katholiken (Freiburg 1912), S. 53. — Daß hier keine offizielle Aufhebung der Bewilligung, sondern eine Stellungnahme in einem privaten Schreiben vorliegt, betont wieder *G. Eder* (a. a. O., S. 129 f., Anm. 74).

[40] *S. Steinherz,* Nunt.-Ber. II/1, S. XLII ff. — Eine Übersicht der verschiedenen Meinungen über Maximilians Wesen bei *V. Bibl:* Zur Frage der religiösen Haltung K. Maximilians II. Arch. f. öst. Gesch. CVI, 1918, S. 298—425.

So stellt unter diesen Umständen die Kelchgewährung eine Übergangsmaßnahme vor, die nach voller Ausbildung der Fronten ihren Sinn verlieren mußte.

Diesen Weg ging deutlich und rasch die Entwicklung in Bayern[41]. Albrecht V. hatte nächst Ferdinand am eindringlichsten den Kelch gefordert, er hatte noch 1562/63, als das Konzil diese Frage an den Papst überstellte, mit einer eigenen Gesandtschaft die Gewährung in Rom gefordert und war tief empört, als er damit keinen Erfolg hatte; die Absicht des Papstes, das bayerische Ansuchen wieder an das Konzil zu weisen, mußte ihm wie ein „Ballspiel zwischen Rom und Trient" erscheinen. Schließlich hatte Albrecht V. im Frühjahr 1563 seinen Ständen versprochen, falls bis Johannistag keine Gewährung erreicht sei, werde er als Landesherr den Kelch gestatten. Mit dieser Drohung gegenüber der kirchlichen Leitung ging Albrecht wesentlich weiter als etwa Ferdinand, ließ sich aber dann durch den Legaten Ormanetto zum Einlenken bewegen. Als nun allgemein die Kelchgewährung erwirkt war, stand er dieser Frage schon nicht mehr so günstig gegenüber. Durch eine statistische Erhebung hatte er inzwischen den Eindruck gewonnen, daß die Kelchanhänger in Bayern nicht so zahlreich seien, wie er erst angenommen hatte. Ferner hatte ihm eine Verschwörung des protestantischen Adels unter Graf Joachim von Ortenburg auch gezeigt, daß mancher, den er nur für einen Kelchfreund gehalten hatte, sich nie mit dem Kelch allein zufrieden gegeben hatte. So wurde der Kelch in Bayern nur unter Einschränkungen eingeführt: er durfte in bestimmten Orten gereicht werden; wer ihn empfangen wollte, mußte sich mit allerlei Bescheinigungen ausgerüstet dorthin begeben. 1571 hob der Herzog auch diese Erlaubnis auf[42], damit sich niemand mehr „von der Einheit der einen Gestalt absondere". Nur sieben Jahre waren der Kelchgewährung in Bayern gegönnt, eine sehr kurze Frist, um die Folgen von jahrzehntelanger Entwicklung wieder gutzumachen — und doch waren gerade diese Jahre eine Zeit starker Rückkehr zur alten Kirche. So waren im Kreis Landshut über 11.000 Menschen wieder für die Kirche gewonnen, Ruhe und Friede waren ins Land zurückgekehrt[43]. Die Kelchgegner freilich waren nie bereit zuzugestehen, daß an diesem Erfolg auch die Kelchgewährung einen Anteil hatte. Gewiß hatte hier auch eine Reihe kluger Maßregeln zugleich mit dem Kelch gewirkt; aber das spricht nicht gegen sein Verdienst; denn die Kelchgestattung schuf ja nur erst eine günstige Plattform für die Annäherung und es mußte

[41] *Knöpfler*, a. a. O., S. 149 ff. Neu Quellen bei *Constant* abgedruckt.

[42] s. *A. Frind:* Urkunden über die Bewilligung des Laienkelches in Böhmen unter Kaiser Ferdinand I. (Prag 1873), S. 44—48.

[43] Nach dem Bericht der Visitation, s. *Constant*, a. a. O., S. 678.

dem Geschick des weiteren Vorgehens überlassen bleiben, wie diese Gelegenheit ausgenützt wurde. Von der Kelchgewährung an sich schon eine Lösung der schwierigen Fragen zu erwarten, wäre wohl lebensferner Optimismus gewesen, der rasch enttäuscht werden mußte.

*

Wie bewährte sich der Laienkelch in Böhmen? Als einen großen Vorteil müssen wir es werten, daß in Böhmen die Durchführung der Kelchgewährung dem neuen Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz[44] anvertraut war, einem überzeugten Vertreter dieser Forderung schon auf dem Konzil von Trient. Umsichtig und eifrig ging er denn auch an die Einführung des Kelchgebrauches; aber vielleicht hatte auch er allzu optimistisch einen viel rascheren Erfolg erwartet und vielleicht war er auch mit der Lage bei den Altutraquisten nicht hinreichend vertraut, um ihnen gegenüber immer die richtigen Mittel zu ergreifen[45]. In zwei Briefen haben wir Äußerungen von Brus selber über den Erfolg des Laienkelches erhalten. 1565 berichtete er an Kardinal Paleotti[46] von der günstigen Auswirkung des Zugeständnisses, 1570 aber spricht er mit merklicher Enttäuschung von ihrem Mißerfolg[47]. Man wird bei diesen widersprechenden Zeugnissen nicht nur auf den Zeitunterschied hinweisen müssen, sondern muß vielleicht auch beachten, daß die Kelchgewährung für Böhmen zwei ganz verschiedene Aufgaben hatte, man könnte sagen eine tschechische und eine deutsche: einmal sollte sie zu einer Rückgliederung der altutraquistischen Kirche in die römische verhelfen, anderseits aber konnte sie ebenso wie in den deutschen Nachbarländern auch in Böhmen Einzelne, die sich um des Kelches willen der alten Kirche entfremdet hatten, zurückgewinnen.

Ob letzteres noch möglich war, hing davon ab, ob sich in dieser Zeit das Kelchverlangen auch unter den Katholiken Böhmens noch geltend machte. Bei dem Mangel an Quellen, die uns in diese feineren Regungen der Volksfrömmigkeit Einblick gewähren, müssen wir es um so höher

[44] *C. Borový:* Antonín Brus z Mohelnic, arcibiskup pražský (Prag 1873).

[45] Ein Zeugnis seines guten Wollens ist seine Denkschrift über die Herstellung der Glaubenseinheit in Böhmen (veröff. von *S. Steinherz,* MVGDB 45, S. 162—177); aber schon in dem Gutachten des Erzherzogs Ferdinand vom gleichen Jahre 1563 hören wir ziemlich unverhüllt die Bedenken, daß Brus die Lage bei den Utraquisten allzu rosig sehe: „Des Erzbischofs Fundamenta sein dahin principaliter gestellt, als hätten die Kalixtiner ihren Irrtum erkennet und gleich als simpel schlechte verführte Irrige um Reformation angesucht" (*Borový:* Akta kons. kat., S. 361, Nr. 865).

[46] *Jul. Pažout:* Jednání a dopisy konsistoře pod obojí způsobou přijímajících, I, (Prag 1906), 1562—1570, S. 268, Nr. 392.

[47] Schreiben an den Bischof von Segovia, s. *Winter,* a. a. O., S. 155.

werten, wenn wir tatsächlich solche Fälle bezeugt finden. 1562 berichtet Probst Scribonius an Brus nach Trient[48], daß 20 bisher treue Katholiken aus Brüx nach Kaaden gefahren seien, um dort den Kelch zu empfangen; 1565 bat der Pfarrer von Ostritz in der Lausitz[49], der Erzbischof möge auch bei ihnen den Kelch zulassen, da seine restlichen 80 getreuen Katholiken unter Berufung auf die Erlaubnis des Kelchgenusses in der Nachbarschaft, ein gleiches dringend auch für sich erbitten. Solchem Kelchverlangen konnte der Erzbischof nun willfahren, hier konnte er jenen Erfolg erzielen, den er 1565 erwähnte.

Den entschiedenen Katholiken freilich galt auch in Böhmen der Kelch als eine verdächtige Sache und er wurde von ihnen nach wie vor abgelehnt. Johann der Ältere Popel von Lobkowitz verbot 1565 seinem Pfarrer in Libochowitz, diesen „häretischen“ Gebrauch einzuführen[50]. Das Urteil der Prager Jesuiten wurde schon erwähnt[51]. Anderseits versuchten auch neugläubige Geistliche und Laien, mit Hilfe der Kelchgewährung den Gottesdienst nach ihrer Art einzurichten und zu sichern; der Erzbischof wußte dem, wo es sich zeigte, klug und unnachgiebig zu begegnen[52]. In vielen Fällen wurde allerdings die Protestantisierung auch so unbemerkt vollzogen, daß sein Einschreiten zu spät kam[53], doch wären solche Fälle sicher auch ohne die Kelchbewilligung nicht ausgeblieben.

Nicht hierin lag das große Versagen des Kelches in Böhmen, sondern in seiner zweiten Aufgabe: in der Rückgewinnung der utraquistischen Kirche. Aber man muß feststellen, daß die Schuld daran nur zum geringsten Teile bei Brus und bei der Kelchgewährung liegt. Vor allem ist das zweite wichtige Erfordernis zur Lösung dieser Frage, die Dispens für Brus, utraquistische Priester zu weihen, nie gewährt worden. Ferdinand hatte sie bei der Kurie erbeten, bis Mai 1562 waren die Verhandlungen gut vorwärtsgekommen, dann aber geriet diese Angelegenheit ins Stocken[54]

[48] *Borový:* Brus, S. 48 f.

[49] ebd. S. 49 und bei *Constant*, a. a. O., S. 1012 f.

[50] *Winter*, a. a. O., S. 156.

[51] Vgl. oben S. 114.

[52] z. B. im Falle Aussigs, *Pažout*, a. a. O., S. 366, Nr. 526. — Daß Eger mit Hilfe der Kelchbewilligung erst sein Bekenntnis gewechselt habe (s. Nunt.-Ber. II/5, S. 74), gehört wohl ganz in die Stimmungsmache der Kelchgegner.

[53] Vgl. die sehr lehrreichen Ausführungen in *Simon Hüttels* Chronik der Stadt Trautenau 1484—1601 (hgg. von *L. Schlesinger*, Prag 1881, S. 176, 179 ff.) über den Wandel der alten katholischen Bräuche zu protestantischen Gottesdienstformen durch jenen Johannes Hintzius, den eben damals der Erzbischof feierlich zum Dechant bestellte! Hier mag, was *G. Eder* (a. a. O., S. 121) für Oberösterreich bemerkt, durchaus zutreffen: daß der Laienkelch den äußeren Mantel dafür abgab, um die katholische Messe außer Brauch zu setzen.

[54] Nunt.-Ber. II/3, S. 90 f., II/4, S. 166 f.

und alle Bemühungen Ferdinands und noch Maximilians darum waren erfolglos. Pius IV. meinte, diese Frage sei nach dem Kelchbreve schon gelöst.

Das Kelchbreve samt den zugehörigen Schriften hatte das utraquistische Konsistorium dem Erzbischof uneröffnet zurückgestellt[55]. Es ging ihnen ja nicht um den Kelch, den sie schon hatten, sondern darum, daß ihnen der Erzbischof ihre Priester weihe; diese so lange versprochene Dispens fehlte aber. Oder fürchtete sich das Konsistorium, ohne Zustimmung der Stände sich mit dem Erzbischof einzulassen? Doch kam es noch zu einer Einigung: die Administratoren mit ihrer Geistlichkeit unterstellten sich feierlich Brus als ihrem Erzbischof und gelobten ihm und der römischen Kirche Gehorsam, Brus weihte ihnen zweimal, ohne die Dispens nur auf Grund des Kelchbreves, ihre Priester und ließ sich von diesen dabei die Beseitigung der Kinderkommunion versprechen[56]. Daß diese Einigung nur von kurzem Bestande war, begründete Brus später in seiner Rechtfertigungsschrift an den Kaiser damit, daß die Utraquisten den gelobten Gehorsam nicht gehalten hätten. Tatsächlich hätte ja dieses Gehorsamsversprechen folgerichtig zu einem allmählichen Aufgeben der eigenen utraquistischen Kirchenorganisation führen müssen; aber wie schwer ist es nicht immer, eine bestehende Körperschaft zur Selbstauflösung zu bewegen! Die Utraquisten waren dazu nicht bereit; „sie wollen immer etwas Eigenes", klagte der Erzbischof über sie[57]. Welche Fehler bei diesen Vorgängen Brus unterlaufen sind, zeigen uns die Quellen nicht; es scheint ihm eher an realer Sicht als an gutem Willen gefehlt zu haben. Aber jedenfalls war es für ihn ein unhaltbarer Zustand, daß er zwar dem Namen nach Haupt der beiden Kirchenorganisationen war, daß aber das utraquistische Konsistorium in der Praxis tat, was ihm beliebte, und nach wie vor mit allen Mitteln darauf bedacht war, bisher katholische Pfarren an sich zu bringen — und vom Erzbischof verlangte, daß er ihnen dafür Priester weihe, weil sie daran Mangel hätten. Nach solchen Erfahrungen sah Brus auch in dem Fortbestehen der Kinderkommunion und des Hußfestes bei den Utraquisten nicht mehr Übelstände, die allmählich abkommen müßten, sondern den Ausdruck hartnäckiger Unbotmäßigkeit und den Bruch des gelobten Gehorsams. Zugleich erhielt er von Rom Verweise wegen der

[55] *Winter*, a. a. O., S. 154; *Borový:* Brus, S. 48; *A. Gindely:* Geschichte der böhmischen Brüder II, S. 12.

[56] Vgl. *C. Borový:* Die Utraquisten in Böhmen. Arch. f. öst. Gesch. XXXVI, S. 268 f. — *K. Krofta:* Boj o konsistoř pod obojí v letech 1561—1575 a jeho historický základ. Č. č. h. 17, 1911, S. 390 f. — Vgl. dazu die Darstellung von seiten des Erzbischofs, 12. Mai 1569, bei *Pažout*, a. a. O., Nr. 555.

[57] *Winter*, a. a. O., S. 155. — *Krofta* (Č. č. h. 17, S. 388 f.) verweist darauf, daß das utraquistische Konsistorium in der kirchlichen Rechtsprechung sich mehrmals doch dem Erzbischof unterordnete.

Weihe von Utraquisten — so blieb ihm nichts anderes übrig, als weitere Weihen einzustellen. Darüber führten nun die Stände Beschwerde beim Kaiser, der an Brus scharfen Befehl gab, die Weihen fortzusetzen — bis es diesem doch gelang, den Kaiser von der Unmöglichkeit dessen zu überzeugen[58]. Brus hatte in diesem langen Streite von allen Seiten nur Anfeindung, von keiner Hilfe erfahren: in Rom verdächtigt, von unentwegten Katholiken als Lutheraner, von den Protestanten als Papist verschrieen[59], dem Papste allzu nachgiebig scheinend, dem Kaiser und seinen Beamten nicht gefügig genug, erntete er mit seinen irenischen Bestrebungen wenig Dank. In Mähren, wo Wilhelm Prusinowsky, ein Vertreter der strengen Rekatholisierung und Freund der Jesuiten, den Bischofsstuhl von Olmütz innehatte, hat man sich offenbar um eine Benützung des Kelchprivilegs wenig bemüht.

An der Frage der Priesterweihe und der Unterordnung der Utraquisten unter den Erzbischof war also die Einigung zwischen Katholiken und Altutraquisten in Böhmen gescheitert, für welche die Kelchgewährung die erste Voraussetzung geschaffen hatte. Nicht wenig Schuld daran ist auch Maximilian II. zuzumessen, der den Erzbischof nicht dabei unterstützte, ja sich von den Ständen gegen ihn gebrauchen ließ. Der Mißerfolg war nur eine Stärkung für die extremen Richtungen. Unter den Ständen erhielt die entschieden evangelische Gruppe ein solches Übergewicht, daß sie 1567 die Kompaktaten, die Rechtsgrundlage der altutraquistischen Kirchenorganisation, aus den Landesgesetzen streichen lassen konnte und in den nächsten Jahren den Kampf um die Anerkennung der „Böhmischen Konfession" begann[60]. Abgesehen davon, daß die Regierung auch trotz und nach der Löschung der Kompaktaten nur eine katholische und eine utraquistische Religionsgemeinschaft in den böhmischen Ländern anerkennen wollte[61], so trat doch damit für Böhmen der kuriose Zustand ein, daß das Kelchbreve die einzige anerkannte Rechtsgrundlage für die Kelchreichung bis zum Majestätsbrief blieb!

*

Man hört in den nächsten Jahrzehnten von dem Kelchgebrauch in Böhmen nicht viel mehr. Die Einigungsverhandlungen mit den Utraquisten

[58] Einblick in die vielfältigen Vorwürfe, die Brus in dieser Sache von allen Seiten erhielt, und in seine Rechtfertigungsversuche bietet die von *Pažout* veröffentlichte Quellensammlung (a. a. O., Nr. 546, 547, 550, 553—555, 557).

[59] Vgl. *Borový*, Brus, S. 87, Anm. 1 und S. 264.

[60] *F. Hrejsa:* Česká konfesse, její vznik, podstata a dějiny (Prag 1912).

[61] Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Bd. XI: Die Landtage des Jahres 1605. 1. Teil (Prag 1910), hgg. von *K. Krofta*, Einleitung, S. 61 ff.

wurden mit anderen Mitteln zu Ende geführt[62]. Aber als eingelebter Brauch bestand die Kelchreichung in den böhmischen Ländern länger als in der Nachbarschaft. 1571 war sie in Bayern abgeschafft worden, in den Achtzigerjahren wurde sie in den österreichischen Ländern von der Kurie und von Melchior Khlesl heftig bekämpft, in Ungarn bewirkten 1604—1611 Papst und strenge Katholiken die Beseitigung der Kelchreichung[63]. Verhältnismäßig am längsten hielt sich der Kelchgebrauch in Schlesiens Fürstentümern, wo überhaupt die Rekatholisierung nur teilweise durchdrang[64]. In Böhmen wurde der Kelch 1621/22 eines der Opfer der einsetzenden strengen Rekatholisierung[65]. Aber noch einmal entbrannte darum ein Kampf, der fast zu offenem Aufruhr in Prag geführt hätte. Erzbischof

[62] Vgl. dazu *Krofta*, ebd., und *Josef Matoušek:* Kurie a boj o konsistoř pod obojí za administratora Rezka. Č. č. h. 37, 1931. — Die Kelchfrage taucht nur gelegentlich auf. Fälschlich meint *Krofta* (ebd. S. 71), 1584 habe Nuntius Bonhomini auch das Aufgeben der Kelchreichung von den Utraquisten gefordert; der lateinische Text in Anm. 256 zeigt deutlich, daß er nur verlangte, sie mögen die Kinderkommunion auflassen und sich mit der Kelchbewilligung begnügen! (Vgl. auch *K. Stloukal:* Počátky nunciatury v Praze. Č. č. h. 34, 1928, S. 247.) Auch die Verhandlungen des Nuntius Puteo halten an der Kelchreichung als Einigungsbasis fest (Landtagsverhandlungen XI/1, S. 77). — Anderseits fehlt es nicht an Beweisen, daß man diese Bewilligung durchaus nicht gerne sah (Puteo an Monalto, Mai 1588. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585—1590, II/2, hgg. von *Jos. Schweizer*, Paderborn 1912, S. 251. Oder: Ferreri an Caetano, Dezember 1607, Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592—1628, IV/1, hgg. von *M. Linhartová,* Prag 1932, S. 323 f.) Man glaubte sich der Einheit erst sicher, wenn man die zur Kirche rückkehrenden Utraquistenpriester verpflichtet hatte, das Volk allmählich zur einen Gestalt überzuführen (so Caetano 1592, s. *Matoušek,* a. a. O., S. 32; so auch im Gelöbnis der Priester um Rezek, s. Landtagsverhandlungen XI/1, S. 82 und Anm. 288). — Rezek selbst gewann sich besonderes Lob damit, daß er in der utraquistischen Fronleichnamsprozession nur die Hostie, nicht mehr auch den Kelch tragen ließ (*Matoušek,* a. a. O., S. 28).

[63] Am 13. November 1604 verbot Papst Clemens VIII. für Ungarn allgemein die Kelchreichung an Laien (*B. Dudik:* Auszüge aus den päpstlichen Registern für die Reichsgeschichte. Archiv. f. öst. Gesch. XV, Wien 1856, S. 238). Die 1611 als Gegenmaßnahme gegen die Silleiner evangelische Synode einberufene katholische Synode von Tyrnau beschloß die gründliche Abschaffung von Laienkelch und Priesterehe (s. Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn vom Anfang der Reformation bis 1850, Berlin 1854, S. 164 f. — Československá vlastivěda IV: Dějiny, S. 426).

[64] Für das Neißer Land erfolgte das Verbot schon 1624, für Troppau, Teschen und die dem Kaiser unterstehenden Fürstentümer erst gegen Ende des Jahrzehnts; s. *A. Rezek:* Dějiny Čech a Moravy za panování Ferdinanda III. až do konce třicetileté války 1637—1648 (Prag 1890), S. 166 f.

[65] *A. Gindely:* Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, S. 93 f., 107 ff. Neue Einzelheiten bei *V. Líva:* Jan Arnošt Platejs z Platenštejna, Č. m. m. 54, 1930, bes. S. 46 ff.

Lohelius und der Nuntius Caraffa waren einig darin, daß der Kelch verschwinden müsse; von Rom war eine diesbezügliche Weisung rasch erwirkt[66]. Am 22. Dezember 1621 teilte sie Caraffa an Lohelius mit; der dankte ihm freudig, wünschte aber noch eine ausdrückliche Verfügung des Kaisers und vom Papst ein Breve[67]. Er wußte wohl, warum; denn der Kelch hatte eine letzte merkwürdige Verteidigung gefunden in der böhmischen Statthalterschaft. Als Forderung der weltlichen Herrscher war er einst durchgesetzt worden, seine letzten Verteidiger waren wieder „Politiker", wie sie Caraffa nennt: Fürst Liechtenstein, Michna von Waizenhofen, Zdenko von Lobkowitz, wohl auch Wallenstein. Mit Rücksicht auf die militärische Lage und die treue Anhänglichkeit des Volkes an den Kelch widerrieten sie seiner gewaltsamen Beseitigung und suchten sie auch praktisch zu hintertreiben. Als vor Ostern 1622 der Erzbischof allgemein die Kelchspendung verbot, erhielten Johann Locika, Pfarrer am Thein, und Lorenz Hanžburský, Pfarrer bei St. Heinrich, von den „Politikern" ausdrückliche Erlaubnis, den Kelch zu reichen; so liefen ihnen Tausende zu. Indessen wäre eben dieses Zugeständnis um des lieben Friedens willen fast Anlaß eines Aufruhrs geworden. Locika weigerte sich, einer Vorladung des Erzbischofs zu folgen und begann in schwärmerischem Vorgefühl seines Märtyrertums am nächsten Sonntag gar gegen die Unterdrücker des Kelches zu predigen, bis plötzlich zu Ende des Gottesdienstes der Kaiserrichter mit Soldaten die Kirche betrat. Panikartig lief die Gemeinde auseinander, aber noch wagte man es nicht, Locika zu fassen; erst als sich nach ein paar Tagen die Furcht vor einem Widerstand als unbegründet erwies, ließ Wallenstein, als Vertreter Liechtensteins, den Geistlichen festnehmen und dem Erzbischof überstellen. Als Opferlamm im Streite der großen Herren starb Locika[68] nach kurzem in seiner Haft

[66] *I. Kollmann:* Acta sacrae congregationis de propaganda fide res gestas Bohemicas illustrantia I/1 (Prag 1923), S. 127, Anm. 97; *Constant*, a. a. O., S. 1040 f. — Die entscheidende Stelle aus dem Briefe des Caraffa an Lohelius lautet deutsch: „. . . daß sein [des Kelches] Gebrauch in diesen Gegenden Deutschlands und Böhmens forthin keinesfalls mehr zu gestatten ist, da es durch die Erfahrung genugsam bestätigt ist, daß eine solche Erlaubnis, die doch eingeführt wurde, um die katholische Religion zu fördern, zu einer ernsten Schädigung für sie geworden ist . . ."

[67] Schreiben des Lohelius an den Papst, 5. März 1622, s. *Constant*, a. a. O., S. 1041f.

[68] Locika scheint überhaupt ein Sorgenkind und Unruhestifter gewesen zu sein; er hatte schon 1617 sich eine Untersuchung zugezogen, weil er sich mit Konsistorium und Defensoren der Utraquisten in Widerspruch gesetzt hatte (s. *P. Skála:* Historie česká, 1602—1623, II, S. 180 f.; Dopisy konsistoře podobojí z let 1610—1619. hgg. v. *F. Tischer* (Prag 1917—1925), Nr. 1450, 1662, 1663, 1694, 1713, 1732, 1769, 1809 und bes. Anm. 1, S. 445—448). — Das erzbischöfliche Urteil über Locika druckt *Constant*, a. a. O., S. 1042 f. ab.

im Stifte Ossegg. Sein Kollege von St. Heinrich, Lorenz Hanžburský[69], verstand es besser, sich der neuen Zeit anzupassen. Als Dechant in Welwarn und Pfarrer bei St. Adalbert in Prag wurde er rasch reich dadurch, daß er den heimlichen Protestanten gegen gutes Geld die nötigen Beichtzettel schrieb. In dem Prozesse, in den er 1626 deswegen geriet, spielte die Kelchreichung von 1622 nur eine nebensächliche Rolle. Er saß noch bis 1631 im Gefängnis, dann wurde er durchs Beil gerichtet, der letzte, der in Böhmen den päpstlich bewilligten Kelch gereicht hatte.

*

Alle Aufhebungsverfügungen führen gerne als Grund an, die Kelchgewährung habe viel Schaden gestiftet. Tatsächliche Belege dafür lassen sich fast keine beibringen[70], vielmehr erbt sich diese Behauptung, die schon vor der Bewilligung als Gegengrund aufgetaucht war, dauernd in den Äußerungen der Kelchgegner fort. Die Kelchgestattung konnte die in sie gesetzten, teils zu hoch gespannten Hoffnungen nicht erfüllen, weil die Weise, in der sie als ein politisches Tauschstück zustande kam, ihrem eigentlichen Sinne widersprach und weil sie, unzulänglich unterstützt und ständig leidenschaftlich angefeindet, nur schlecht zur Auswirkung kommen konnte. Ihr Scheitern ist keine grundsätzliche Widerlegung der irenischen Bestrebungen, wohl aber läßt die Geschichte der Kelchgewährung deutlich erkennen, wie sehr die strenge südländische Richtung der Rekatholisierung in diplomatischem Geschick, in der Kunst der Menschenführung, in realer Sicht und zielbewußtem Wollen den deutschen Vertretern der Versöhnungsideen überlegen war. Dem Bündnis der kämpferischen Religionsparteien mit dem hochstrebenden Eigenwillen des deutschen Landesfürstentums waren die irenische Idee und ihre Vertreter nicht gewachsen; der Triumph des gestrafften menschlichen Willens besiegelte die Spaltung der Christenheit und Deutschlands. Und doch bleibt unvergänglich der Gedanke der Versöhnung und Einheit: mit jedem neuen Geschlechte ersteht die alte Sehnsucht im christlichen Gewissen und im deutschen Herzen, eine wahrhaft geschichtsbildende Macht.

[69] *F. Vacek:* Vavřinec a Mikuláš Hanžburský z Kopečka. Sborník historický III, 1885, S. 185—187.

[70] Die von *G. Eder* (a. a. O., S. 308 f.) angeführten Fälle einer „Mischung religiöser Riten" und „Konfessionsmengerei" im Zusammenhang mit der Kelchreichung sind örtliche Mißstände, die sich nicht aus der Kelchbewilligung selbst, sondern aus deren mangelhafter und planloser Durchführung ergaben.

NACHRICHTEN

AUS UNSEREN WISSENSCHAFTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN

Die Deutsche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste hielt am 12. Mai 1937 ihre diesjährige Hauptversammlung ab unter der Leitung ihres Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Otto Großer. Dieser eröffnete seine Ausführungen mit dem Hinweise auf die in jüngster Zeit vielfach erörterte Frage der Umwandlung der Gesellschaft in eine staatlich anerkannte autonome Akademie der Wissenschaften und Künste und bot im weiteren Verlauf einen Überblick über die Tätigkeit und Leistungen der Gesellschaft und ihrer Kommissionen. Sein Bericht konnte auf manche erfolgreich durch- oder doch weitergeführte Arbeit hinweisen, wobei freilich festzustellen ist, daß die trotz der großen Schwierigkeiten, namentlich in finanzieller Hinsicht, doch erfreulich gedeihliche Wirksamkeit der Gesellschaft hauptsächlich durch die unermüdliche Fürsorge ihres Vorsitzenden gefördert wurde. Aus den Berichten über die einzelnen Kommissionen und Unternehmungen seien hier besonders jene hervorgehoben, welche für den Bereich der Sudetendeutschen Geschichte von Interesse sind. Über die Unternehmungen des Sudetendeutschen Mundartenwörterbuches und der Flurnamenstelle unterrichtete der Obmann dieser Unternehmungen Prof. Dr. Ernst Schwarz in einem gehaltvollen Vortrage „Aufgaben und Fortschritte der sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern". Mit großer Befriedigung nahm die Versammlung den Bericht der Kommission für Volkskunde über das Erscheinen des gediegenen ersten Bandes des Werkes „Sudetendeutsche Volkstrachten" von Prof. Dr. Jos. Hanika entgegen. Die von Prof. Dr. Franz geleitete Kommission für Urgeschichte konnte u. a. über die Fortführung der Ausgrabung eines keltischen Oppidums in Südböhmen berichten und auf den Bericht der Mitteilungen der Gesellschaft über die Ausgrabungen eines diluvialen Lagerplatzes bei Krumau verweisen. Die Kunstgeschichtliche Kommission war ausschließlich mit Arbeiten für die Weiterführung der Kunsttopographie beschäftigt. Über Anregung Prof. Dr. Swobodas wurde die Herausgabe einer neuen Reihe „Beiträge zur sudetendeutschen Kunstgeschichte" in Aussicht genommen. Die Kommission für die Herausgabe der „Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen" konnte durch ihren Obmann Prof. Dr. Cysarz den bevorstehenden Abschluß einer der ältesten und bedeutendsten Unternehmungen der Gesellschaft ankündigen, der großen Stifter-Ausgabe. Die Historische Kommission berichtete über den Fortgang der planmäßigen Erforschung der Bevölkerungsverhältnisse Böhmens im 17. Jahrhundert. Für das Sudetendeutsche historische Archiv wurde die Arbeit Dr. Alfred Grundls über den Mitbegründer der Österreichischen Schulgesetzgebung Anton Krombholz 1790—1869 zum Druck angenommen. Für die Herausgabe der „Sudetendeutschen Lebensbilder" wurden die Vorarbeiten für die weiteren Bände fortgeführt. Von den Kommissionen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse war besonders die Geophysikalische, die für geologische und petrographische Forschungen in den Sudetenländern, die für biologische Landesdurchforschung und die Anthropologische Kommission auf landeskundlichem Gebiete tätig. Diesem kurzen Überblick über die reichhaltige und vielseitige Tätigkeit der Gesellschaft der Wissenschaften sei ein Wort des wärmsten Dankes angefügt für die Spende von 3000 Kč, welche die Hauptversammlung dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen für die Herausgabe unserer Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte bewilligte. W. Wostry.

*

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der heuer das Fest seines 75jährigen Bestehens begeht, gedenkt zu diesem Anlasse am 16.—18. Oktober 1937 in Prag eine größere Feier mit Festversammlung, Vorträgen, Besichtigungen u. ä. zu veranstalten. Alles Nähere darüber werden die Einladungen erbringen.

*

Der Deutsche Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens hielt am 27. Feber 1937 seine diesjährige Hauptversammlung. Einen Bericht darüber und über die Tätigkeit des Vereines 1936 bringt die ZDVGMS 39, 1937, S. 50 f.

VON UNSEREN MUSEEN

Staatliche Museumsinspektoren. Das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur hat soeben für die Museen staatliche Inspektoren bestellt. Sie sollen in erster Linie fachliche Beratungsorgane der Museen sein, die Bedürfnisse der Museen aus eigener Anschauung kennen lernen und die Erhalter und Verwalter der Museen bei der Einrichtung und Aufstellung der Sammlungen, bei Ankäufen, bei der Pflege der Sammlungsgegenstände, bei der Führung der Inventare und Kataloge usw. beraten und sie nötigenfalls bei Verhandlungen mit den Behörden unterstützen. Die Erfahrungen, die sie bei ihrer Tätigkeit gewinnen werden, sollen auch eine verläßliche Grundlage abgeben für die geplante gesetzliche Regelung des Museumswesens. Besondere Aufmerksamkeit und Förderung werden die Inspektoren auch der Tätigkeit der Museen auf dem Gebiete des Denkmalschutzes zuzuwenden haben. Für die deutschen Museen in Böhmen und Mähren-Schlesien wurde zum Museumsinspektor der Geschäftsleiter des Verbandes der deutschen Museen in der Tschechoslowakei Dr. R. Hönigschmid bestellt.

Karlsbader Stadtmuseum. Die reichhaltigen Sammlungen des 1870 begründeten Museums, um deren Ausgestaltung sich der Stadtarchivar Prof. Dr. K. Ludwig und der bekannte Heimatforscher Direktor J. Hofmann große Verdienste erworben haben, sind in den letzten zwei Jahren nach langwierigen Bemühungen um eine passende Unterkunft im Amtsgebäude in der Oberen Schillerstraße vorläufig in 10 Räumen untergebracht worden. Sie umfassen eine kunstgewerbliche Abteilung mit Erzeugnissen der Altkarlsbader Zinngießerei (403 Stück), der Glas- und Porzellanindustrie (327 bzw. 534 Stück) in 3 Räumen, eine stadtgeschichtliche Abteilung in 2 Räumen, das Goethe-Zimmer, das Altkarlsbader Ärzte-Zimmer, einen musikhistorischen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Kurorchesters und eine volkskundliche Abteilung mit einer Egerländer Bauernstube. Für die nächste Zeit ist eine Erweiterung des Museums durch die Aufstellung der geologischen und balneologischen Sammlungen in 6 Räumen geplant.

Kaadener Heimatmuseum. Das 1905 begründete und durch lange Jahre von Schulrat Josef Hofmann und Maler Josef Schmidt mit Liebe und Sachverständnis betreute Museum hat nach wiederholtem Wechsel seiner Unterbringung im Jahre 1935 eine dauernde und würdige Unterkunft in einem eigenen, stattlichen, am Marktplatze gelegenen Gebäude gefunden. Den Besitz dieses Gebäudes verdankt das Museum der hochherzigen Stiftung einer Kaadener Bürgerin. Im Erdgeschoß des Gebäudes sind die Abteilungen: Stadtgeschichte, Zunft- und Vereinswesen und Handwerk, im ersten Stock die vorgeschichtliche Sammlung, bürgerlicher Hausrat und eine Bauernstube untergebracht. Der geräumige Garten und Hof wurden als Lapidarium stimmungsvoll eingerichtet. Die kirchlichen Denkmäler und die wertvolle über 2500 Werke (darunter 40 Inkunabeln) zählende Stadtbibliothek verblieben in der gotischen Kapelle der ehemaligen Rosenkranzbruderschaft. R. H.

I. KONGRESS DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN HISTORIKER

Einberufen von der im Spätherbst 1935 gegründeten Tschechoslowakischen Historischen Gesellschaft (Československá společnost historická), tagte in Prag vom 2. bis 8. Mai l. J., vom Vorsitzenden der Gesellschaft Univ.-Prof. Dr. J. Šusta feierlich eröffnet und geschlossen, der erste Kongreß der tschechoslowakischen Historiker. Prof. Šusta selbst wies darauf hin, daß dieser Kongreß die letzten Schüler Jaroslav Golls mit jüngeren, in einer gewandelten Welt herangereiften Historikergeschlechtern vereinige; und im Zeichen des dadurch bedingten Problems der Wende in Wegen und Zielen der Forschung sollte bei dieser Tagung nicht nur die bisher geleistete wissenschaftliche und organisatorische Forschungsarbeit kritisch gewertet, es sollten zugleich grundsätzliche Fragen der Geschichtsphilosophie, der historischen Methodik und des Geschichtsunterrichtes erörtert und damit der Forschung des Heute und Morgen neue bestimmtere Richtungen gewiesen werden. In diesem Sinne sah der Eröffnungsvortrag des Univ.-Prof. Dr. K. Stloukal über die Hauptströmungen der zeitgenössischen Historiographie den Fortschritt der Geschichtswissenschaft und die zu erstrebende Erweiterung ihres Gesichtskreises im Ringen um neue, auf kritisch-empirischer Grundlage aufgebaute Synthesen und er forderte zugleich, rückblickend auf Windelband, Rickert, Dilthey und Troeltsch, unter bewußter Ablehnung jeglicher normwissenschaftlichen Tendenzen die engere, bis zur wechselseitigen Durchdringung gesteigerte Verbindung der Geschichtsforschung mit einer den historischen Grundfragen zugewandten Philosophie. — In seinem Vortrage über das Hauptproblem der tschechoslowakischen Nationalgeschichte empfahl Univ.-Prof. Dr. V. Chaloupecký die Abkehr von der allzustarken Betonung der revolutionär-staatsrechtlichen Elemente der tschechischen Geschichte und trat sub specie temporis nostri, im Zeichen der errungenen selbständigen Staatlichkeit nachdrücklich dafür ein, fortan die inneren aufbauenden Kräfte der nationalen Vergangenheit sorgsamer zu würdigen, zugleich aber die vielfache Verbundenheit mit der deutschen und der ungarischen Geschichte, die Verbundenheit mit der Kultur Mittel-, West- und Gesamteuropas zu beachten und klarzustellen. — In Erörterung der vielumstrittenen Philosophie der tschechischen Nationalgeschichte ging Oberrat Dr. J. Werstadt vom Postulate einer aus dem Geiste der Gegenwart erwachsenen, von der Vergangenheit zur Zukunft hinüberleitenden einheitlichen Geschichtsdeutung aus und kennzeichnete die voneinander abweichenden Perspektiven, in denen Palacký und nach ihm Masaryk und beiden gegenüber Pekař ihrer Zeiteinstellung gemäß den Sinn der Geschichte des tschechischen Volkes erschaut haben. Nach Werstadts Überzeugung ist eine wirklichkeitstreue, auch der Zukunft gerechtwerdende kulturell-synthetische Wertung der nationaltschechischen Geschichtsentwicklung nur im Sinne Palackýs und Masaryks möglich, allerdings nicht ohne ergänzende Berücksichtigung jener weltgeschichtlichen Kulturideen, die Masaryk von seinem gegenkirchlich-religiösen und rationalistischen Humanitätsideal aus unterschätzt hat. Vermerkt sei hiezu, daß Werstadts Standpunkt auch in dieser keineswegs scharfen Umgrenzung nicht unwidersprochen blieb und daß dabei mehrfach auf die auch hierzulande entscheidenden europäischen Geistesströmungen, vor allem auf die mannigfache Weiterwirkung der westlichen Aufklärung und der deutschen Romantik verwiesen wurde. — Noch schärfer in den Streit um Richtung und Methodik der Geschichtsbetrachtung griff Prof. Dr. J. Slavík mit seinem Vortrage über die Auffassung der Revolution in der neueren Geschichtsschreibung ein. Seinen weit ausgreifenden Darlegungen lag zuletzt die Forderung zugrunde, die empirische ver-

gleichende Soziologie in die Geschichtsforschung organisch einzuschalten, um so die jeweils aus den zeitgenössischen Geschichtsquellen geschöpften unzulänglichen Erkenntnisse durch neue, aus der Sozialentwicklung der Völker in Vergangenheit und Gegenwart gewonnene Begriffe und Anschauungen zu ergänzen und zu berichtigen. Mit dieser wiederholt auch in der Wechselrede betonten Forderung erschien Prof. Slavík als Sprecher einer Gruppe jüngerer Historiker, die den Geschichtsverlauf, vor allem den der neueren Zeit, mit den Methoden der Soziologie, Sozialpsychologie und Psychoanalyse zu überprüfen gedenken und die in dem zum Kongresse erschienenen 1. Bande der Zeitschrift „Dějiny a přítomnost“ (Geschichte und Gegenwart) zu Wort gekommen sind. In der durchaus gegensätzlichen zeit- und kulturgeschichtlichen Wertung des Hussitismus und seiner geistigen und wirtschaftlichen Folgen fand der Zwiespalt der Meinungen seinen stärksten Ausdruck; aber es fehlte nicht an gewichtigen Stimmen, die vor allzu weitgehenden Vergleichsschlüssen aus kaum vergleichbaren, weil zeitlich und örtlich einmalig bedingten Sozialerscheinungen verschiedener gesellschaftlicher Strukturen warnten und die geneigt waren, der insbesondere von Prof. Stloukal vertretenen, mit der Verschiedenheit der Methoden begründeten reinlichen Scheidung von Geschichte und Soziologie zuzustimmen. — Der Vortrag des Doz. Dr. B. Varsik galt dem Probleme der Einheitlichkeit der tschechoslowakischen Geschichte; er verfolgte, von der geistigen Einheit der Tschechen und Slowaken ausgehend, eindringlich deren vielgestaltige Wechselbeziehungen in alter und neuer Zeit. In gleicher Weise trat im Vortrage des Univ.-Prof. Dr. V. Klecanda ebenso wie in der folgenden Wechselrede das Bestreben zutage, sämtliche politischen und kulturellen Elemente der böhmischen, ungarischen und österreichischen Geschichte, die irgendwie eine verwandte oder gleichartige Entwicklung der beiden Volksgruppen gefördert haben, behutsam zu erfassen und im Zeichen der willensmäßig postulierten tschechoslowakischen Volkseinheit für die tschechoslowakische Geschichte zu verwerten, — wobei die soziologische Richtung auf die heute noch keineswegs abgeschlossene, sondern erst werdende Volksvereinheitlichung verwies und die Berücksichtigung völkisch-staatlicher Parallelerscheinungen in der neueren europäischen Geschichte empfahl. Über weitere Schwierigkeiten, die vom Standpunkte der nichttschechischen Volksgruppen das Problem der tschechoslowakischen Geschichte im Sinne einer Geschichte der Tschechoslowakei belasten, hat sich Univ.-Prof. Dr. J. Pfitzner in der Tageszeitung „Die Zeit“ vom 9. Mai 1937 geäußert.

In den Tagungen der Kongreßsektionen, in denen Doz. Dr. M. Paulová über die Geschichte des Slawentums vom tschechoslowakischen Standpunkte, Univ.-Prof. Dr. J. Eisner und Prof. Dr. A. Matějček über die Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte und Doz. Dr. G. Skalský über die Bedeutung der stofflichen Denkmäler für die Geschichtsforschung kritisch berichteten, war auch ein Vortrag über die deutsche Historiographie in der Tschechoslowakei angesetzt: Univ.-Prof. Dr. O. Odložilík entwarf mit sachkundiger Einfühlung ein Bild des Aufbaues und der Gliederung unserer sudetendeutschen Geschichts- und Heimatforschung, er würdigte die nunmehr auch durch die neue Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte gekennzeichnete Arbeitsgemeinschaft der einzelnen wissenschaftlichen Nachbargebiete im Dienste der Aufhellung der bodenständigen Volksgeschichte des Sudetendeutschtums und befürwortete in dankenswerter Weise die sachlich erwünschte Zusammenarbeit mit der vielfach verwandte Ziele verfolgenden tschechischen Forschung. — Daneben boten die Sektionsberichte über tschechoslowakische und slowakisch-ungarische Rechtsgeschichte (Univ.-Prof. Dr. F. Čáda, Univ.-Prof. Dr. M. Boháček und Doz. Dr. L. Knappek), die Berichte über die Organisation der wissen-

schaftlichen Anstalten (Prof. Dr. B. Mendl) und über historische Publikationen und Editionen (Univ.-Prof. Dr. F. Hrubý) durch ihre mannigfachen Rück- und Ausblicke reiche Anregung. Dies gilt ebenso von dem gediegenen, auch die Bedeutung der deutschen Forschung hervorhebenden Berichte über die historischen Hilfswissenschaften (Doz. Dr. J. Šebánek) und besonders auch von den richtungweisenden Darlegungen, in denen Archivdirektor Univ.-Prof. Dr. J. Prokeš die ihrer Verwirklichung nahe staatliche Organisation des Archivwesens und der Archive erläuterte; über die historische Forschungsarbeit in den italienischen und in den Wiener Archiven sprachen als berufenste Fachleute Landesarchivdirektor Dr. B. Jenšovský und Doz. Dr. K. Kazbunda. Vermerkt sei schließlich der aufschlußreiche Bericht des Oberrates Dr. F. Šteidler über die Organisationsarbeit auf dem Gebiete der Militärgeschichte sowie die Sektionstagung für Denkmalschutz (Doz. Direktor Dr. K. Guth) und für Museumswesen (Direktor Dr. F. Macháček). Sehr eingehend erörterte man, ohne daß hier darüber berichtet werden könnte, auf Grund der Referate von Prof. Dr. J. Klik und Prof. M. Holá die Reformbedürftigkeit des Studienbetriebes an den Hochschulen sowie der Geschichtslehrbücher und des Unterrichtssystems an den Mittelschulen (vgl. dazu die Bemerkungen Prof. Pfitzners in der „Zeit“ vom 12. Mai sowie die Erwiderung Prof. Stloukals in der „Prager Presse“ vom 22. und 23. Mai 1937).

Schon aus diesem kurzgefaßten Berichte erhellt, daß der Kongreß, der über 400 Teilnehmer vereinigte und zu dem auch die Prager deutschen Historiker als Gäste geladen waren, von dem Gedanken der hohen Bedeutung der Geschichtswissenschaft für die völkische Lebensgestaltung in Gegenwart und Zukunft beherrscht war. Als Arbeitstagung, die vor allem den Grundfragen der tschechoslowakischen Geschichte und ihrer Forschungsorganisation gewidmet war, verkörperte der Kongreß nicht nur das Streben dieser Geschichtsforschung nach Eigenständigkeit, sondern zugleich auch im Sinne der Schule Golls, Pekařs und Šustas das ernste Bemühen, in weiterem Rundblicke die im Verlaufe der nationalen Geschichte wirksam gewordenen politischen und kulturellen Zusammenhänge und Abhängigkeiten von der übrigen näheren und ferneren europäischen Umwelt richtig und ohne Selbstüberschätzung zu würdigen. Im Eröffnungsvortrage wurde auch der Geschichtsschreibung im heutigen Deutschen Reiche mit der Bemerkung gedacht, daß dort die glorreiche Überlieferung weiterlebe; um so härter klang es, wenn man diese Geschichtsforschung, soweit sie in Vorträgen und Wechselreden erwähnt wurde, kurzweg als nazistisch und rassistisch bezeichnete und damit von jenem Sprachgebrauche und von jener objektiven Beurteilung abwich, die dem Berichte von Josef Pekař über die Geschichtsschreibung im Dritten Reiche (Č. č. h. XLI [1935], 555 ff.) das Gepräge gaben. Daß der Kongreß bei allem wissenschaftlichen Charakter auch den Zwiespalt gegensätzlicher Weltanschauungen widerspiegelte, war wohl bei dem tiefen Zusammenhange von Gegenwart und Geschichte unvermeidlich; und mochte dabei auch manches strittige Problem ungelöst geblieben sein, so hat doch die freie Aussprache, die grundsätzlich Vertreter verschiedener Welt- und Geschichtsanschauungen ungehemmt zu Worte kommen ließ, gewiß nach mehr als einer Richtung hin klärend und erkenntnisfördernd gewirkt.

G. Pirchan.

BESPRECHUNGEN

Leonhard Franz, Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Böhmens. Mitteilungen der deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik in Prag. Neue Folge, Heft 1, 1935. — *Leonhard Franz*, Die älteste Kultur der Tschechoslowakei. — *Adalbert Liebus*, Die fossilen Wirbeltierreste der paläolithischen Station in Krummau. Ebenda, Heft 2, 1936.

Für die Frühgeschichte Böhmens ist der Geschichtsforscher ganz auf die Beobachtungen und Ergebnisse des Urgeschichtlers angewiesen und fühlt sich diesem zu Dank verpflichtet, wenn über die Ergebnisse der Grabungen in kurzen Zeitabständen Berichte erscheinen, die über die Beschreibung der Funde in größere Zusammenhänge hinüberleiten. Nach den beiden Veröffentlichungen ist der Stand der Wissenschaft etwa folgender: Endgültig aufgeräumt ist mit der alten Annahme, der Böhmerwald sei in vorgeschichtlicher Zeit den Menschen unzugänglich gewesen. Der älteste Fund, ein Jägerplatz bei Krumau, ist der südlichste Diluvialfund in Böhmen überhaupt. Franz hat ihn in seiner zweiten Abhandlung mit den übrigen Funden aus dieser Zeit in Verbindung gesetzt, Liebus konnte nicht nur die Tierknochen bestimmen, sondern aus ihnen auch auf das Klima jener Zeit schließen. Es war ein kaltes Klima und das Land rings um Krumau ein Tundrengebiet. Für das Neolithikum ist durch Funde die Benützung des Weges von der Feldaist in das Maltschtal sehr wahrscheinlich gemacht, die eines zweiten aus dem Haselgraben über Leonfelden zur Moldau mindestens möglich. Die Depotfunde aus der Bronzezeit ergeben einen weiteren Weg von der Mühl zur Moldau und von hier weiter einerseits nach Budweis, anderseits über Kalsching nach Prachatitz. Andere Übergänge lagen bei Eisenstein, in der Further Senke und bei Paadorf oder Oberhütten. In der Hallstattzeit mehren sich die Funde, nun auch von Siedlungen, besonders bei Polletitz und im politischen Bezirk Krumau, der allerdings auch am planmäßigsten abgesucht worden ist. Für die Zeit ergibt sich ein Weg durch das Widratal nach Bayern, Zusammenhänge zwischen der La-Tène-Zeit in Nordostbayern und in Südböhmen werden so verständlich. Von besonderem Wert ist die Entdeckung einer La-Tène-Burg bei Holubau nördlich von Krumau, die in die gleiche Zeit gehört wie eine Verwallung bei Gründberg am Ausgang des Haselgrabens gegen Linz. Franz vermutet, daß das Kerngebiet des Marbodschen Reichs zwischen Moldau und Donau lag. Jedenfalls steht heute schon fest, daß der Böhmerwald in vorgeschichtlicher Zeit nicht menschenleer, daß er weniger dicht war als im frühen Mittelalter.

In Nordböhmen, und zwar bei Drum (Bezirk Böhmisch-Leipa) wurde ein Getreidespeicher ausgegraben, der etwa 100 Leute versorgen konnte. Gebaut wurde Gerste, das Klima war also einst trockener als heute; die gleiche Beobachtung ist bei Köln an einem solchen Speicher gemacht worden. Franz bringt den Fund von Drum und etliche andere mit den Hermunduren in Zusammenhang und rettet damit eine vielfach bezweifelte Angabe des Tacitus, die Elbe entspringe bei den Hermunduren. Das Gesamtergebnis ist also sehr bedeutend und wir verweisen überdies auch auf die Beiträge, die Franz zum südböhmischen Mittelalter geliefert hat, da er im Verlauf seiner Grabungen auch auf mittelalterliche Befestigungen u. dgl. m. gestoßen ist.

Zum Schluß noch eines: Ehe Franz die Grabungen in Südböhmen planmäßig aufnahm, sind natürlich schon Funde gemacht und auch veröffentlicht worden.

Nicht alles das, was damals als vorgeschichtlich hingestellt wurde, gehörte wirklich in diese Frühzeit; da nicht immer Berichtigungen erschienen sind, sei auf das dem ersten Buch beigegebene Schriftenverzeichnis S. 78 ff. hingewiesen. Was hier nicht als vorgeschichtlich in Anspruch genommen wird, kann der Forscher unbedenklich beiseite lassen; aber es wird auch dem Heimatforscher wissenswert sein, auf welche Untersuchungen er sich stützen soll. Hier findet er sie übersichtlich zusammengestellt.

H. Zatschek.

Rudolf Koetzschke und *Wolfgang Ebert*: Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1937, 251 S., RM 5.80.

Es ist eine der erfreulichsten Erscheinungen deutscher Volksforschung in der Gegenwart, daß ihr Altmeister Rudolf Koetzschke sein lehramtliches Ausgedinge restlos dazu ausnützt, eine reiche Ernte in die Scheunen zu bringen, deren Keimen und Reifen er Jahrzehnte lang behütet und gefördert hat. Als reife Frucht des Koetzschkeschen Alterswerkes leuchtete uns schon die vor kurzem erschienene Geschichte Sachsens entgegen, in deren erstem Bande er eine feste Grundlage für jede Weiterarbeit im Bereiche der Landesgeschichte legte. Er half eine neue Bahn im deutschen Osten brechen, als er im Bunde mit Frings und anderen in den „Kulturräumen und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten" jene Erfahrungen verwertete, die vor 1926 im Rheinlande gemacht worden waren. Und es bedeutet schließlich eine Krönung seines ureigensten Arbeitsfeldes, wenn er jetzt zusammen mit seinem begabten Schüler Ebert ein Gesamtbild der gewaltigen Leistung entwirft, die das deutsche Volk vollbracht hat, als es durch die Ostausdehnung seinen Siedlungsraum fast verdoppelte. Wer sich bisher rasch einen Überblick über diesen Vorgang verschaffen wollte, der war in erster Linie auf Sebichts Büchlein von 1910 und auf das Karl Hampes von 1920 angewiesen. Um wieviel tiefer K. dank seiner Beherrschung des einschlägigen Quellenmaterials, namentlich der Siedlungsformen, einzudringen vermag, lehrt jede Seite dieses wohl abgewogenen und feinsinnigen Buches. Der Kenner wird oftmals die Frucht langer Sonderstudien in einem Satze oder einer Wortwendung wieder erkennen. Angesichts des reichen Hintergrundes an eigenen Forschungen wird man bedauern, daß der Umfang der Darstellung nicht größer sein durfte. Dafür treten die Hauptlinien umso klarer in Erscheinung. Namentlich daß Koetzschke immer bestrebt ist, nord- und südostdeutsche Kolonisation gegeneinander abzuwägen und voneinander abzuheben, ist ein entscheidendes Verdienst. Es wächst noch dadurch bedeutend, daß er bei seiner Darstellung nicht wie üblich mit dem Ende des Mittelalters abbricht, sondern den gleichen Erscheinungen in der Neuzeit, im 16., 17. und 18. Jahrhundert, mit derselben Ausführlichkeit nachgeht. Ebert schließlich steuerte die Betrachtungen über die landeskundlichen Grundlagen des Siedlungsvorganges und im Sinne seiner neuesten Schrift über die ostdeutschen Siedlungsformen ein sehr aufschlußreiches Schlußkapitel samt Siedlungsformenplänen bei. Der sudetendeutsche Historiker wird zu dem Buch mit reichem Gewinn greifen, da nicht nur die sudetenländischen Verhältnisse in allen Zeitabschnitten gebührend beachtet wurden, sondern auch der Anschluß an die Nachbarschaft überall hergestellt erscheint.

Dieser überaus günstige Gesamteindruck wird nicht gemindert, wenn wir anmerken, daß eine tiefere Verankerung der Darstellung in der Gesamtgeschichte des Abendlandes etwa in jenem Sinne möglich gewesen wäre, den ich in meinem Auf satze „Die Geschichte Osteuropas und die Geschichte des Slawentums als Forschungsprobleme" (HZ 1934) andeutete, und daß eine Betrachtung dieser Erschei-

nungen auch vom Osten und seinen Voraussetzungen her manche Seite noch klarer hätte hervortreten lassen. Schließlich hätte ich es sehr begrüßt, wenn der Inhalt des Buches durch Karten oder Skizzen unterstützt worden wäre. Deren Nutzen ehrt ja schon die von Ebert beigegebene Karte der Städtegründungen, die gewiß nicht vollständig ist, aber doch eine sehr bestimmte Vorstellung von dem abschnittsweisen Vorrücken der Siedlungsbewegung vermittelt. Josef Pfitzner.

Wilhelm Weizsäcker: Rechtsgeschichte von Stadt und Bezirk Komotau bis 1605. (Heimatkunde des Bezirkes Komotau. Herausgegeben vom Deutschen Bezirkslehrerverein Komotau. Komotau 1935.) 197 S., 2 Karten.

Das Thema der Komotauer Rechtsgeschichte und die Stelle, an der sie erscheint, kann leicht zu der Meinung verleiten, es handle sich um einen Gegenstand rein lokalen Interesses. Es ist Zweck der vorliegenden Besprechung (der auch der Grund ihres größeren Umfanges ist) zu zeigen, daß Weizsäckers vorbildliche Arbeit gleich einem eng umrahmten Spiegel eine Fülle von Erscheinungen auffängt, wie sie für die Entfaltung deutschen Rechtes in Böhmen, ja auch für seine Ausstrahlung nach dem Osten hin überhaupt kennzeichnend sind, wobei zugleich die Brechung ersichtlich wird, die viele jener Erscheinungen an bestimmten örtlichen Begebenheiten erfahren.

Nach dem Vorwort stellt Weizsäckers Untersuchung den ersten Versuch dar, „die Rechtsgeschichte einer sudetendeutschen Stadt zur besonderen Darstellung zu bringen“. Dies Versprechen des Vorworts ist nur in zeitlicher Hinsicht nicht zur Gänze erfüllt: Untersuchung und Darstellung reichen bloß bis zu dem für die Geschichte der Stadt Komotau wichtigen Jahre 1605, in welchem sie königliche Stadt wird. Aber inhaltlich und räumlich geht das Gebotene weit über die Zusage einer Stadtrechtsgeschichte hinaus. Weizsäcker legt wirklich die Rechtsgeschichte des Bezirkes Komotau vor, also vor allem die Rechtsgeschichte der Stadt und der Herrschaft, des späteren Amtes Komotau sowie der Städte und Dörfer, die darüber hinaus zum heutigen Bezirke gehören.

Die älteste Nachricht läßt Komotau als den Besitz eines Friedrich, Sohn des Nacherat, erscheinen. 1252 hatte dieser das oppidum Komotau und einige nichtgenannte Dörfer dem deutschen Orden übergeben. Komotau wird so Sitz einer Ordensniederlassung der Deutschherren, seit 1281 unzweifelhaft eine Komthurei, die zur böhmisch-mährischen Kammerballei gehört und mit deren Landkomthur der unmittelbaren Verwaltung des Hochmeisters untersteht. Um seine Komthurei Komotau als Kern häufte der Orden einen stattlichen Güterbesitz, der dann seit Anfang des 15. Jahrhunderts an verschiedene weltliche Herren kam. Diese (besonders die von der Weitmühl, die Lobkowicz, Erzherzog Ferdinand von Tirol) weiteten das ursprüngliche Herrschaftsgebiet des Ordens so aus, daß nach einem Zeugnis vom Jahre 1598 Komotau „ein großes und weitschweifiges Amt“ ist, zu welchem 60 Dorfschaften, drei Bergstädte und drei „Städtln“ (Märkte) gehörten. Die Bodenfläche dieses Amtes bedeckt den größten Teil des heutigen Komotauer Bezirkes; sie reichte im äußersten Nordosten und mit einer Enklave im Südwesten über dessen Grenzen hinaus, wurde aber namentlich längs der ganzen Ostgrenze von ihm übergriffen. Diesen Gegebenheiten entnahm Weizsäcker die bestimmeuden Gründe für die Gliederung seiner Komotauer Rechtsgeschichte. Sie zerfällt zeitlich in zwei Zeiträume, deren erster die Herrschaft der Deutschherren umschließt, während der zweite die Rechtsgeschichte von Stadt und Herrschaft Komotau unter weltlichen Pfand- und Grundherren von 1412—1605 enthält. Die günstigere archivalische Lage ermöglicht

natürlich eine weit eingehendere Behandlung des zweiten Zeitraumes. Jeder dieser beiden Zeiträume gliedert sich wieder in zwei Hauptabschnitte, die jeweils die Stadt und die Herrschaft behandeln. Die Rechtsgeschichte der Stadt Komotau wird an der Geschichte der Verfassung, der Verwaltung, des Privatrechts, des Strafrechts und, im zweiten Zeitraum, auch des Gerichtsverfahrens dargestellt.

Mit dieser Gliederung ist nur der Rahmen gekennzeichnet, der eine Untersuchung und Darstellung umschließt, so gehaltvoll und aufschlußreich, daß schon der Raum einer Besprechung Wiedergabe des Ganges der Untersuchung oder eine Aufzählung der wertvollen Ergebnisse im einzelnen verbietet.

Wenn man nach einem Beispiele suchen wollte, an dem die Entwicklung und die Entwicklungsmöglichkeiten untertäniger Städte in Böhmen anschaulich gemacht werden können, das Neben- und Nacheinander ihrer verschiedenartigen Entwicklungsstufen, ihrer Rechtsstellung u. a. m., dann dürfte sich nicht leicht ein (und zwar verhältnismäßig nicht weiträumiges) Gebiet in Böhmen finden, das sich hiezu so eignete, wie der von Weizsäcker bearbeitete Bezirk Komotau. Da ist zunächst die Stadt Komotau. Am Anfang ihrer städtischen Entwicklung aus slavischer Vorstufe steht auch hier der Markt. Das ursprüngliche Marktdorf, wohl ein Karawannenmarkt, wird in dem bereits genannten Jahre 1252 als oppidum bezeichnet, ist also ein kleines, minder bedeutendes, auch noch minder befestigtes Gemeinwesen, dessen städtischer Charakter noch so wenig scharf umrissen ist, daß es neun Jahre später noch als villa forensis bezeichnet wird. Es fand seine erste urkundliche Erwähnung, wie gesagt, in dem Augenblick (1252), in dem es aus privatem Besitz in das Eigen des deutschen Ordens übergeht — und dadurch wird mancher Zug der werdenden und der späteren, ausgebildeten Stadt bestimmt. Komotau macht die Entwicklung mit, welche den untertänigen Städten Böhmens gemeinsam ist; aber sie wird modifiziert durch die Stellung als Besitz des deutschen Ordens. Als solcher wird sie Sitz eines Komthurs, gelegentlich auch eines Hauskomthurs. Diese Periode der Ordensherrschaft spiegelt sich auch heute noch darin wieder, daß Teile ihres archivalischen Niederschlages mit anderen Beständen des Ordensarchivs im Staatsarchiv zu Königsberg in Preußen verwahrt werden. So gedeihlich ist der Aufstieg des untertänigen oppidums, daß es 1335 in einer böhmischen Königsurkunde als civitas bezeichnet werden kann und am Ende des Jahrhunderts nicht mehr weit entfernt ist von dem Ausmaß an Autonomie, dessen sich die königlichen Städte Böhmens erfreuen.

1411 aber ist Komotau in des Königs Hand. Doch königliche Stadt wird es deshalb noch nicht. Es kam pfandweise an verschiedene Herren, bis es 1488 auch formell aus dem Eigentum des Ordens schied und in das des Benesch von Weitmühl überging. Durch Verkauf kam es 1560 vom Hause Weitmühl an Erzherzog Ferdinand von Tirol und nach 11 Jahren an den Herrn Bohuslaus Felix von Lobkowicz, dessen jüngerer Sohn es im Tauschwege dann seinem Vetter Georg Popel von Lobkowicz überließ. Aber schon 1594 verfiel Stadt und Herrschaft Komotau nach dem bekannten Sturz Georg Popels der Konfiskation durch den König. Komotau stand nun unter der königlichen Kammer und war Hauptort und Sitz des großen Amtes Komotau. 1605 bewilligte Kaiser Rudolf II. der Stadt den Freikauf, sie löste sich so aus der Untertänigkeit, sie war am Ziele ihres Strebens, war königliche Stadt.

Wie Komotau nach dem Range einer königlichen Stadt, also nach der Einreihung in die oberste Klasse der böhmischen Städte strebte, so war es das Ziel des kleineren Görkau, Stadt zu werden. Denn Görkau war nur ein Städtlein, ein „Stadtl“, und das war gegenüber den wirklichen Städten, mochten diese auch gleichfalls nur untertänig, nicht königliche Städte sein, ein nicht zu übersehender Unterschied an Stel-

lung, Geltung und Berechtigung. So nahe Görkau in mannigfachen Privilegien, die in einzelnen Punkten sogar über die Berechtigung der Stadt Komotau hinausgingen, seinem Ziele kam, ja wiewohl es in Urkunden seiner Grundherren gelegentlich Stadt genannt wird, es blieb, was es schon 1387 gewesen war, ein Städtl, ein oppidum, ein městečko. Und so klein dieses Städtlein war, seine Entwicklung war in sich nicht einheitlich: zwei Drittel des Ortes haben die Stellung eines Städtls früher erlangt als das dritte und so diesem gegenüber einen Vorsprung erlangt, der erst spät eingeholt wurde.

Und noch kleiner war das Städtl Priesen, 1440 noch ein Dorf, in welchem 28 Huben zu Burgrecht ausgetan sind, also zu freier deutscher Erbleihe. Daneben aber hat Priesen noch Seldenherbergen. Das sind wohl Bauerngüter, kleiner als jene Huben und nicht genügend für den Unterhalt einer Familie; ihre Inhaber sind dem Grundherrn, auf dessen Dominikalgrund sie zu einem minderen Rechte und zu minderer persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit angesetzt sind, denn auch nur zu minderem Zins und zu stärkeren Hofdiensten verpflichtet sind.

Und wie Görkau oder die Städtlein Priesen und Eidlitz, letzteres wohl als Ort mit regerem gewerblichen Leben auch Sitz einer alten Judengemeinde, nie Stadt wurden, so wurde Deutsch-Kralupp (das nie zur Herrschaft und zum Amt Komotau gehörte, wohl aber im jetzigen Komotauer Bezirk liegt) nie ein Städtl, es blieb ein Markt, hatte darum auch nie einen Bürgermeister, sondern nur einen Richter an der Spitze seiner 12 Geschworenen. Wieder anders ist die Entwicklung der Bergstädte Sebastiansberg und Sonneberg, die der namentlich im 16. Jahrhundert erstarkende Bergbau emporbringt.

In diesen Städten und Städtlein ähnlichen und doch in manchen Zügen verschiedenen Werdeganges blüht das Rechtsleben, wie es dem deutschen Städtewesen Böhmens eigen ist, ein Leben wesentlich und nahezu zur Gänze deutschen Rechtes. In Komotau hatten „sie sachsisch recht und darneben auf eczliche felle willkörlich stadtrecht", d. h. man richtete sich nach Magdeburger Stadtrecht, das durch Willküren lokale Färbung gewann. Gegen Ende der Periode macht sich böhmisches Stadtrecht und der Einfluß des Prager Appellationsgerichtes stärker geltend, ohne doch das sächsische Recht zu verdrängen. (Übrigens hielt man sich gelegentlich wohl auch an Sprüche der Wittenberger Juristenfakultät.) Komotauer Recht galt auch in Priesen, während man sich in Deutsch-Kralupp nach dem Kaadner Recht richtete, das seinerseits wiederum Prag-Altstädter Recht war.

Alle für das städtische Leben vorliegenden Rechtsdenkmäler und Rechtszeugnisse hat Weizsäcker in gründlichster Weise ausgeschöpft. Für die dörflichen Verhältnisse liegen im Komotauer Gebiet erfreulicherweise Dorfrugen in stärkerem Maße als sonst in den böhmischen Nachbarräumen vor. Auch sie lassen wie die Stadtrechtsquellen deutsches Recht erkennen, das in manchem seiner Ausdrücke und in manchen seiner Formen noch recht alt anmutet. So etwa in den für Priesen bezeugten bereits erwähnten Seldenherbergen (Seldner = Inhaber einer Selde, im Gegensatz zum Besitzer einer Sala, eines Herrenhofes); so etwa in der Bahrprobe, die in Komotau noch lange (1596) in Gebrauch ist, wie übrigens auch der Reinigungseid; so etwa im Heergeräte (Heerwat), wie es in der Komotauer Willkür (bestätigt 1396 bzw. 1457) oder in den die Schwertmagen betreffenden Bestimmungen des Erbrechts in Görkau begegnet; so in dem das Erbe des Witwers betreffenden Satze der Deutsch-Kralupper Ruge, der an den Heerpfühl erinnert. Ebenso altertümlich mutet das Anerbenrecht des Jüngsten an, der nach dem Sachsenspiegel unter dem Erbe wählt, das der Älteste geteilt hat.

In die früheste, in die slavische Schicht der Komotauer Geschichte reicht der Ortsname der Stadt zurück. Seine Deutung enthält übrigens selbst ein rechtsgeschichtliches Problem, dessen annehmbarste Lösung Weizsäcker bietet, der den Namen Komotau ableitet von dem Wegzoll, der hier für jedes Pferdekummet (chomútné) geleistet werden mußte. Wie das slavische Recht der ältesten Periode der Komotauer Geschichte für die spätere Entwicklung kaum irgendwie bestimmenden Einfluß gewann, so sind auch die Einwirkungen des böhmischen Rechtes in späterer Zeit nur gering. Sie zeigen sich etwa in dem Rechtsausdruck des „gnädigen" (oder „ziemlichen") Kolatsch, d. i. eine Abgabe, die mit dem Grundherrn vereinbart wurde, damit er auf sein Heimfallsrecht verzichte, oder im Rechtsbrauch der Abkolatschung (Abschoß), d. i. Abzug vom Erbe, welcher dem Rat von auswärtigen Erben nebst einem Gegenseitigkeitsrevers ihrer Obrigkeit zu erbringen war, widrigenfalls dieser die Erbteile für den Stadtsäckel zurückbehalten durfte.

Die gediegene Arbeit Weizsäckers wird nicht nur dem Rechtshistoriker willkommen sein wegen der vielen Aufschlüsse, die sie gewährt (so, um nur ein Beispiel zu nennen, hinsichtlich des Dritteilsrechtes); sie bietet namentlich auch dem Wirtschafts- und Sozialhistoriker vieles und wirft überdies auf die religiösen Verhältnisse wie auf die politische Geschichte manches Streiflicht, so etwa auf die Zeit König Wenzels, für welche die Stellung Komotaus an der Seite der königlichen Städte in dem vom Könige angeordneten Landfriedensbunde (2. Dezember 1395) ebenso bezeichnend ist, wie die unklaren Umstände, unter welchen der Deutschorden sein Haus Komotau dem Bevollmächtigten des Königs Stephan Harnischmeister übergeben mußte; in diesem erkennt Weizsäcker den 1412 als Komotauer Burggrafen bezeugten Stephan, dictus Koberzhaim.

Aber so hoch nach dem Gesagten der Wert der Arbeit Weizsäckers anzuschlagen ist, er ist damit nicht erschöpft und kann und soll zu weiterer Wirkung gelangen. Die heimatkundliche Bewegung hat zum Teil infolge der seit 1918 geänderten staatlichen Verhältnisse unter den Sudetendeutschen einen starken Aufschwung genommen. Ortsgeschichte und Heimatkunde wurde und wird in erfreulicher Weise gepflegt. In diesem Zusammenhange steht auch die Heimatkunde des Bezirkes Komotau. Die Stadt Komotau hat durch die Art, wie sie trotz der Schwere der Zeit für ihr Archiv und für ihr Heimatmuseum vorsorgt, ein Beispiel gegeben für die verständnisvolle Betreuung heimatkundlicher Interessen; durch ihre Heimatkunde und namentlich durch den von Weizsäcker bearbeiteten Teil wird ein neuer Beweis hiefür erbracht. So gut und anerkennenswert sonst der Wille zu heimatkundlichen Werken ist, so sehr bleibt doch leider in vielen Fällen die Leistung zurück hinter dem angestrebten Ziele. Das liegt zumeist an der Schwierigkeit, für die einzelnen Teilfächer die richtigen Bearbeiter zu finden. Denn den zur Verfügung stehenden fehlen mitunter die Voraussetzungen methodischer Schulung oder die wissenschaftlichen Mittel und Möglichkeiten zu eingehender und erschöpfender Behandlung des Themas. Den gelehrten Fachmann aber locken begreiflicherweise meist andere, allgemeiner interessierende oder spezieller gehaltene Probleme als die Beschäftigung mit einer, eine gewisse Entsagung erfordernden Arbeit mehr-minder lokalen Charakters. Das gilt namentlich für die Bearbeitung der rechtsgeschichtlichen Teile der Heimatkunde. Denn diese verlangt einen Bearbeiter, der über eingehende Kenntnisse des deutschen wie des böhmischen Rechtes und seiner Geschichte verfügt, des städtischen, des bäuerlichen, des Bergrechtes und andere Teile des Rechtes mehr, einen Bearbeiter, der die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge überblickt, einen Bearbeiter, der zudem völlig vertraut ist mit der Bewertung und Verwertung der

Rechtsquellen — also lauter Voraussetzungen, die bei dem Bearbeiter der Komotauer Heimatkunde in vollem Maße zutrafen und ihren rechtsgeschichtlichen Teil vorbildlich machen für andere heimatkundliche Unternehmungen ähnlicher Art. Hier ist ein Beispiel gegeben, wie solche Aufgaben im ganzen zu bearbeiten, zu gliedern und zu lösen sind. Im einzelnen aber wird jeder, der sich mit rechtsgeschichtlichen Fragen seines Heimatgebietes beschäftigt, und nicht nur er, mit Hilfe des sorgfältig angelegten Sachregisters leicht die Stellen finden, die über die verschiedenen Rechtsausdrücke, Rechtsverhältnisse und Rechtsbräuche, wie sie in der Rechtsgeschichte der Sudetenländer und darüber hinaus weithin nach Osten immer wieder begegnen, Aufschluß geben. So ist denn, was Weizsäcker bescheiden als einen ersten Versuch, die Rechtsgeschichte einer sudetendeutschen Stadt zu gesonderter Darstellung zu bringen, bezeichnet, vollauf gelungen, und es ist nur zu wünschen, daß seine Arbeit zu ähnlichen Unternehmungen Anregung geben möge; das Muster hiefür hat er aufgestellt. Wilhelm Wostry.

Josef Opitz, Die Plastik in Böhmen zur Zeit der Luxemburger, Bd. I, Prag (Jan Štenc) 1936, 155 S., 100 Tafeln.

Ein sehr erwünschtes Buch: die Plastik der Prager Dombauhütte im 14. Jahrhundert, mit ihren Ablegern am Altstädter Brückenturm, an der Teinkirche, in Kolin; die übrige zeitgleiche gotische Plastik Böhmens, um Abstand und Zusammenhang zwischen Prag und Provinz, Parler und den vielen Namenlosen, der ersten und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Böhmen klarzulegen. Erfreulich, daß dieses Werk, von dem der erste Band, der die Denkmäler mit Ausschluß des „weichen Stiles" des Jahrhundertendes behandelt, von einem alten Kenner gotischer Plastik der Sudetenländer verfaßt ist, den zu solcher Arbeit eine ganze Reihe, leider oft an entlegenen Stellen erschienener Schriften legitimiert. Das Buch enttäuscht nicht. Es sind da zwei Leistungen. Zum ersten Male ist das gesamte Material an gotischer Plastik in Böhmen, auch jenseits der Prager Dombauhütte, vor Parler und gleichzeitig mit ihm, zusammengetragen. Die Parlerplastik steht dadurch nicht mehr im luftleeren Raum. Es wird klar: schon in der ersten Jahrhunderthälfte gibt es in den Sudetenländern monumentale Plastik von Rang. Und zwar an dem nördlichen und hauptsächlich an dem südlichen Rand des Gebietes. Besonders sind da die Madonnenstatuen von Osseg, Strakonitz, Znaim zu nennen, zu denen nun auch die in Buchlowitz in Mähren kommt, die auf der Ausstellung gotischer Plastik in Brünn 1936 nebst einer ganzen Reihe weiterer Bildhauerarbeiten der ersten Jahrhunderthälfte zu sehen war (vgl. vorläufig den Katalog: Výstava gotického umění na Moravě a ve Slezsku, Brünn, Landesmuseum, 1936). Schon in dieser vorparlerischen Zeit Orientierung des Gebietes nach Schwaben hin. Von Mähren, das bei kunstgeschichtlichen Materialbearbeitungen von Böhmen nicht abgesondert werden sollte, und vom weiteren Osten — man beachte etwa die Beziehung des Tympanons der Nordtür des Domes von Preßburg zu Rottweil — wird Schwaben als Hauptquelle dieser strengsten gotischen Kunst im Ostraum nördlich der Donau noch offensichtlicher. Späterhin, im weichen Stil, ist Mähren vielfach der Mittelraum für böhmische Kunst nach Schlesien hin. Man beachte die Rolle der Statuen aus St. Jakob in Brünn in solchem Zusammenhang: noch rottweilisch und schon schlesische Sonderformen des weichen Stils vorbereitend.

Freilich, die große Bedeutung der Parlerplastik, der Plastik der Hütte von St. Veit in Prag tritt nach solchen Anläufen um so klarer heraus. Hier liegt nun die zweite große Leistung des Buches. Opitz versucht es, die Parlerplastik nicht, wie es

bisher geschah, getrennt von der Baugeschichte des Domes zu behandeln, sondern im Zusammenhang mit ihr, mit dem Fortgang des Baues, wobei ihm Untersuchungen Birnbaums den Weg weisen. Die dekorative Plastik, die Konsolfiguren, Wasserspeier vermitteln vielfach die Einordnung der Monumentalplastik in die Baugeschichte. Es sind da wertvolle Ergebnisse. Freilich etwas beeinträchtigt; nicht etwa durch Mangel an künstlerischer Anschauung (die ist ganz ausgezeichnet), sondern durch die wissenschaftliche Arbeitsmethode Opitz'. Hier hat eine Kritik des Buches einzusetzen. Opitz bedient sich der stilkritisch entwicklungsgeschichtlichen Methode, in einer Verfeinerung, bei der Verfeinerung vielfach mit Überspitzung gleichbedeutend wird. Alle Denkmäler einer örtlichen Gruppe, also etwa der Prager Plastik, werden in eine einzige zeitliche Reihe gebracht, zeitlich aufgefädelt, gleich, ob es Hauptwerke, zweit- und drittrangige untergeordnete Arbeiten sind, muß alles aus einer unbedingt bindenden Entwicklung zwischen den bekannten Wölfflin-Rieglschen Begriffspaares, von plastisch, körperbetont zu malerisch, hohlformbetont erklärt werden können. Diese postulierte Entwicklung stellt den Bildhauer von Frist zu Frist, zwangsläufig im Sinne eines übertriebenen Determinismus, vor neue Aufgaben. Daher die häufige Verwendung des Begriffes der Problemstellung (Pleonastische Ausgestaltungen dieses Wortes, wie etwa „Hauptformproblemstellungen", S. 70, wären besser zu vermeiden gewesen, wie überhaupt sprachliche Klarheit nicht der Vorzug dieses Buches ist). Einem derartigen genetischen Aufreihen widersprechen nun vielfach die Daten der Baugeschichte, widersprechen die Orte, wo in dem von Jahr zu Jahr wachsenden Bau die Bildhauerarbeiten sitzen. Da ergeben sich Schwierigkeiten und Verwirrungen, zu deren Lösung oft ein deus ex machina in Form eines Hilfsbegriffes herbeigeholt wird: das Stück könne auch nachträglich versetzt sein (nur in einigen ganz wenigen Fällen, etwa der Büste des Wenzel von Radec, ist so etwas erweisbar).

Trotz solcher fragwürdiger Hilfen kommt Opitz durch seine Methode immer wieder mit den Sachverhalten in Konflikt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Im Laufe der Entwicklung der dekorativen Skulptur vom Strengen, Körperhaften zum Bewegten, Freiräumigen, die in den frühesten parlerischen Teilen (Wenzelskapelle, Vorhalle, Schatzkammer) um 1367 einsetzen soll, kommt an einer bestimmten, „fortgeschrittenen" Form die jüngere Gesinnung zum Durchbruch. Aber: diese Haltung ist früher, vor Parler, unter Matthias von Arras, in den Konsolen seiner Kapelle Johannes des Täufers schon da. Opitz bildet S. 134 selbst Beispiele ab. Oder: Die Konsole eines jüngeren Traktes (etwa im älteren Teil des Hochschiffes, S. 51, Abb. S. 47/3) hat noch die festere Form. Sie wird von Opitz daher als schwache, zurückgebliebene Arbeit bezeichnet. Solche Unstimmigkeiten bringen aber die ganze Reihung ins Wanken: Die Judaskonsole der Türe der Wenzelskapelle (T. 19), die spätestens 1367 gearbeitet sein muß, entspricht im Stil ganz dem wilden Mann vom Chorstrebepfeiler (Abb. 28), der 1377 entstand. Der Pelikan vom Südportal (T. 27, oben), der um 1367 entsteht, nimmt den Stil der viel jüngeren dekorativen Tierplastiken im oberen Triforium, um 1375 (Abb. T. 25, S. 51) vorweg. Die Masken im Chorpolygon, das zu den spätest ausgeführten Teilen gehört (um 1375, Abb. S. 46) haben immer noch den unrealistischen, malerischen Stil der Masken der Kapelle Johannes des Täufers vor 1352, auf die zuvor schon verwiesen wurde.

Die Fülle solcher Widersprüche entkräftet die Methode Opitz' und seine oft ansprechenden Rückschlüsse aus der Entfaltung der Plastik auf die Baugeschichte; daß z. B. nach dem Aufbau der Querschiffmauer und vor Ausführung der östlichen Teile des Hochchores zunächst der je zwei Fenster umfassende Teil beider Seiten-

mauern des Chores ausgeführt worden sei und nicht, wie Birnbaum annimmt (vgl. S. 33), bloß an der Nordseite vier Fenster. Opitz begründet das mit den dekorativen Formen des oberen Triforiums anscheinend ganz richtig (S. 51/2). Dem widersprechen aber die dekorativen Formen des doch früher ausgeführten unteren Triforiums. Gerade in den zwei westlichen, also nach Opitz älteren Jochen, kommen an der Südseite (der Darstellung des Bauablaufes nach Birnbaum übrigens ganz entsprechend) den jüngeren Formen der östlichen Teile des Hochchores im Charakter ganz zugehörige Bildungen von Tieren (vgl. T. 26) vor. Sie werden von Opitz darum notgedrungen (S. 62) als „Vorläufer“ jener späteren Stufe bezeichnet.

Dabei ist die Arbeit Opitz' eine grundehrliche. Beweis dafür ist, daß er alle diese Unstimmigkeiten selbst eingesteht. Nur in ihrer Erklärung ist er durch seine starre Entwicklungskonstruktion gepreßt. Die Beobachtung ist eine durchaus richtige. Die gute Augenarbeit macht auch diesen Teil des Buches wertvoll.

Jene Nachteile, aber auch die Vorzüge gelten ebenso für jenen Teil des Buches, der die monumentale Plastik in St. Veit, am Altstädter Brückenturm und an der Teinkirche behandelt. Schon da, wo die dekorative Plastik mit der monumentalen in Beziehung gebracht wird. Die Beziehungsetzung ist freilich oft reichlich gezwungen. Es steht wohl kaum Anschauung dahinter, wenn zur stilkritischen Überprüfung des Datums der Wenzelsstatue (1373, S. 74 ff.) recht untergeordnete Arbeiten herangezogen werden; Konsolen, deren Originalität oft fragwürdig ist, etwa der Mann mit dem Turban (um 1367, Abb. T. 21), der Pelikan (1365/68, Abb. T. 27), der Teufel der Nordstiege (um 1369/72, Abb. T. 27), ein Fragment, an dem fast nichts mehr von der alten Form übrig ist. — Dann wieder wertvolles, wirklich Gesehens. Daß etwa die Löwen der Tumben Přemysl Ottokars I. und II. (1377, 1376, Abb. S. 77) verglichen mit der Tierplastik der östlichen Teile des oberen Triforiums (1375, Abb. T. 29) im Stil älter, altertümlicher sind. Das gilt noch für den Löwen am Altstädter Brückenturm (Abb. S. 106). — Die Tumba Přemysl Ottokars I. ist nun das einzige beglaubigte Werk Peter Parlers als Bildhauer. Sein konservativer Charakter innerhalb der Hüttenplastik ist damit richtig gefaßt.

Bei der Beziehungssetzung urkundlicher Erwähnungen zum stilkritischen Befund werden die Dinge oft übers Knie gebrochen. Eine wohl kaum richtige Auslegung einer Stelle der Wochenrechnungen bringt Opitz dahin, daß ein Steinmetz Hermann zur selben Zeit in zwei verschiedenen Manieren arbeite (S. 53). Den deus ex machina bilden nun die angenommenen Modelle. Modelle verschiedener Meister offenbar. Drei Seiten später (S. 56), bei den zugehörigen Wasserspeiern, ihren Stilunterschieden, kommen Opitz die Urkunden selbst zu Hilfe. Da gibt es einen socius des Hermann, der die Situation rettet. Die Modelle sind diesmal überflüssig.

Im wesentlichen richtig ist die stilkritische Ordnung der Tumben und Triforienbüsten. Die Tumben sind, trotzdem sie gleichzeitig mit den Büsten und Köpfen der Triforien in Arbeit sind, archaischer. Im unteren Triforium steht der „malerischen“ Gruppe I (Karl IV., Wenzel IV. usw.), der Opitz die Gruppe II (Erzbischöfe Ernst von Pardubitz, Očko von Wlaschim usw.) entwicklungsmäßig anreiht, die Gruppe der tektonischeren, strengeren Büsten der Gruppe III (Přemyslidin Elisabeth, Parler, Anna von Schweidnitz usw.) gegenüber, von der bloß die Büste des Herzogs Wenzel von Luxenburg zu weit entfernt wird. Sie hat denselben Charakter, ist noch strenger und verbindet diese Gruppe mit der Hauptgruppe der Tumben, rückt somit diese Gruppe III in die Nähe Parlers. Neben diesem archaisierenden und in seinen Leistungen zugleich hochmodernen eigentlich parlerischen Stil, dem auch das Ungebundene, Autonome der Tierdarstellungen an den Konsolen im östlichen Teil des oberen

Triforiums entspricht, gibt es dann noch einen dekorativeren Stil, nämlich den der Gruppe IV (Holubec, Buschek usw.), der, wie Opitz richtig darlegt, in der kleinfigurigen Plastik von St. Veit vielfach Verwandte hat.

Bei der Besprechung der Köpfe im oberen Triforium gibt Opitz die Zugehörigkeit des einen Teiles der Köpfe (Christus, Maria, St. Veit, St. Sigismund usw.) zur Gruppe III, des anderen Teiles (St. Prokop, Adalbert, Method, Cyrill) zur Gruppe IV des unteren Triforiums nur ungern voll zu. (Es ist da leider wieder der Steinmetz Hermann im Spiel, der nochmals nach zwei verschiedenen Arten von Modellen arbeiten muß.) Sehr schön ist es, wie Opitz dann das Weiterleben der drei großen Richtungen (sind es nicht Persönlichkeiten, etwa Parler und zwei Gesellen ?) an der Plastik des Altstädter Brückenturmes und weiterhin bis zu den Skulpturen der Teinkirche verfolgt. Am Brückenturm, dessen Plastik wird etwas früher angesetzt werden können, noch immer das Maskenwerk des plastisch aufgelösten „dekorativen" Stiles, wie er an der großen Menge der Masken von St. Veit, nicht erst an den Strebepfeilern von 1375 (S. 100), sondern schon an den kleinen Masken der Wenzelskapelle und denen der Arrasischen Kapellen da ist. Im Figuralen entspricht dem, wie zuvor schon gesagt, die Gruppe IV der Triforienbüsten, deren ein Vertreter am Brückenturm in Gestalt des Beschließers als Spindelkrönung der Treppe Opitz entgangen zu sein scheint (vgl. Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, 1871, III. Teil, S. 152). Mir scheint diese alte Richtung außer in der Statue des hl. Adalbert am Brückenturm, deren Motiv in die erste Jahrhunderthälfte zurückweist, auch noch an den großen Konsolen des Teinportals nachzuwirken (T. 95/96). Dann die eigentlich parlerische Richtung der Tumben und der Gruppe III der Triforienbüsten in der Statue des hl. Sigismund, was Opitz S. 103 f. darlegt. Schließlich die „neue", mit der Malerei zusammenhängende Richtung der Gruppe I der Triforienbüsten, der am Brückenturm die zwei Herrscherstatuen (T. 73/74) angehören. Sie erscheint im Tympanon der Teinkirche noch weiter der Malerei genähert. Opitz erklärt die Unterschiede im Teinkirchentympanon aus der verschiedenen Art der benützten Vorlagen der Malerei. Es ist das eine Richtung, die als die modernste die breiteste Auswirkung in der übrigen böhmischen Plastik im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts hat, der zunächst die Madonna der Rathauskapelle (T. 99, 100) und die ihr verwandte in Deutsch Reichenau (T. 4) entstammt. Es ist ein großes Verdienst von Opitz, die einschlägigen Werke in der böhmischen Provinz, allerdings unter einem etwas irreführenden Titel („Die von Italien beeinflußte Strömung", S. 19 ff.; bei fast jedem Werk weist er ja auf die Zusammenhänge mit der böhmischen Malerei, die freilich selbst italianisiert, hin) zusammengetragen zu haben. Auch da ist das Material im Wachsen. Es können etwa die Statuen der hl. Barbara und hl. Katharina in Krummau (vgl. Památky archaeologické 1932, S. 20 ff., Liška) hier angereiht werden. Das ist der jüngste Stil jener Tage, der auch über Böhmens Grenzen Verbreitung fand (vgl. etwa den hl. Dreikönig im Erzgebirgsmuseum in Annaberg i. S., die Meister Bertramschen Typen usw.). Aus diesem Stil ist dann der der schönen Madonnen hervorgegangen.

Demgegenüber ist Parler veraltet, monumental, streng, architektonisch auch in der Plastik. In seinen Tumben wird 13. Jahrhundert, Bamberg, die Gräber von St. Denis, die englische Grabmalkunst um 1300 wieder lebendig, wie er als Architekt auf die Kathedralidee des 13. Juhrhunderts zurückgreift, sie nicht etwa nur noch tradiert. Gerade in diesem Unzeitmäßigen liegt ein Teil seiner Größe. Noch ein großer Universalkünstler der Gotik. Auch in dem „modernen" weltlichen Programm Parlers für die Plastiken in St. Veit: in der Kathedrale an Tumben und im Triforium

lauter Porträts, wird 13. Jahrhundert, und zwar deutsches 13. Jahrhundert, Naumburg wieder lebendig.

Die Persönlichkeit, die Reichweite ihrer Bildung, der Zusammenhang mit Schwäbisch Gmünd, das Eigene, Große darüber hinaus, die Zusammenhänge mit der eigenen architektonischen Leistung, die Qualitäten überhaupt kommen in Opitz' Buch zu kurz. (Für die Zusammenhänge und Auswirkungen der Prager Parlerplastik mit der gesamtdeutschen sei auf die kürzlich erschienene Arbeit von Otto Kletzl im Wallraf Richartz Jahrbuch N. F. II/III, S. 100 ff., verwiesen.) Die kunstgeschichtliche Arbeitsweise Opitz' ist etwas zu wertfrei. Daher auch die Schwäche der den Bildhauerpersönlichkeiten gewidmeten Schlußbemerkungen (S. 122 ff.). Damit soll der Gesamtwert des Buches Opitz', das voll guter Beobachtungen und reich an neuem Material ist (in dieser Besprechung konnten nur die wichtigsten Stücke, Fragen, Gruppen berücksichtigt werden), nicht herabgesetzt werden. Wir wünschen dringend, daß der zweite geplante Band zum „weichen Stil“ in Böhmen ebenso reich und schön durch den Verlag Štenc ausgestattet wie der erste (bloß mit etwas klareren Abbildungsverweisen) bald erscheine und daß Opitz auch sein S. 66 gegebenes Versprechen einlöst und die Arbeit über die dekorative Plastik in St. Veit, natürlich im Zusammenhang mit der Baugeschichte, also in Form einer genetischen Analyse von St. Veit bald veröffentlicht. Kein Zweifel, daß sich daraus neuerlich Wertvolles zum Verständnis des großen deutschen Architekten und Bildhauers Peter Parler ergeben wird.

K. M. Swoboda.

Deutsche Texte aus schlesischen Kanzleien des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf Grund der Vorarbeiten *Konrad Burdachs* unter seiner und *Paul Piurs* Mitwirkung herausgegeben von *Helene Bindewald*. Vom Mittelalter zur Reformation, hgg. von Konrad Burdach, Bd. 9/1, 1935, 9/2, 1935—1936. Berlin, Weidmann.

Die beiden Bände sollen Stellung und Anteil Schlesiens an der schriftsprachlichen Bewegung klären helfen, die von den Kanzleien Johanns von Böhmen und Karls IV. ihren Ausgang nahm, sie sollen aber auch die geistigen Zusammenhänge Schlesiens „mit den vom Königreich Böhmen ausstrahlenden literarischen, wissenschaftlichen, künstlerischen, sozialen Zuständen aufdecken“. Grund genug zu einer Anzeige in dieser Zeitschrift, zumal eine Reihe bisher ungedruckter Stücke mitgeteilt wird, die auch für die böhmische Geschichte von Belang sind, und an die Ausgabe grundsätzliche Fragen anknüpfen. Burdach, der die Abschriften der mitgeteilten Stücke vor etlichen Jahrzehnten anfertigte, hat den Wortlaut tunlichst buchstabengetreu wiedergegeben; Kürzungen, deren Auflösung nicht eindeutig feststand, wurden beibehalten (beispielsweise dort, wo die Wahl zwischen unser oder unsir, haben oder habin blieb). Wohl haben jüngst auch andere Gelehrte mittelalterliche deutsche Texte in ähnlicher Weise veröffentlicht, aber den Gedanken scheint Burdach als erster gefaßt zu haben. Er stellt sich zwar damit in Gegensatz zu den sonst verbindlichen Regeln für die Herausgabe deutscher Schriftdenkmäler, aber er hat zweifellos richtig gehandelt. Gerade Veröffentlichungen wie die vorliegende sind in erster Linie nicht für den Historiker und Rechtshistoriker bestimmt, die für ihre Zwecke auch mit dem vereinfachten Lautbestand ihr Auslangen finden. Sie sollen vielmehr dem Sprachforscher die Erfassung aller Einzelheiten ermöglichen, die für seine Arbeiten und Gesichtspunkte maßgebend sind.

Übertragen auf unsere Verhältnisse wird man erst recht fordern müssen, daß Ausgaben deutscher Quellen nicht durch zu weitgehende Vereinfachungen dem Sprachforscher seine Untersuchungen unnötig erschweren, wenn nicht gar unmöglich

machen. Da der Gedanke naheliegt, daß die Arbeit über die Sprache der Kanzlei Karls IV. von sudetendeutschen Forschern gemacht werden müßte, da für mundartliche Forschungen hierzulande ja auch die schriftlichen Erzeugnisse städtischer Kanzleien eine Rolle spielen, sei davor gewarnt, das Schriftbild außer acht zu lassen. Bei der „Kanzleisprache", bei der es auf Urkunden und Kanzleibücher ankommt, muß sich der Sprachforscher erst einmal sagen lassen, welche Urkunden von diesem, welche von jenem Schreiber verfaßt oder reingeschrieben worden sind. Gleiches gilt von den Einträgen in die Stadtbücher, die ja auch von verschiedenen Schreibern herrühren. Da weder alle Kanzleibeamten noch alle Stadtschreiber die gleiche Mundart sprechen, müßten sprachliche Untersuchungen zu ganz schweren Irrtümern führen, wenn die Leistungen einer Amtsstelle als Einheit betrachtet würden.

In dem zweiten Band hat Burdach den Versuch gemacht, die Schreiberhände des 4. Breslauer Schöffenbuches zu scheiden; 4 Tafeln gestatten eine Überprüfung seiner Aufstellungen. Sie sind nun zweifellos falsch und Burdach hat einem Mann Schriften zugewiesen, die deutlich auseinander zu halten sind. Nun hat aber Burdach die Schreibung bestimmter, immer wiederkehrender Wendungen bei den einzelnen Schreibern geprüft und festgestellt, daß der gleiche Schreiber in der Schreibung der Worte wechselt. An der Tatsache wird nicht zu rütteln sein, aber die überraschende Vielfalt, die sich Burdach bei einzelnen Schreibern ergeben hat, ist doch durch die irrigen Schriftbestimmungen mitverursacht. Mit Recht hat Burdach betont, wie mühevolle und langwierige, ebensogut könnte man auch sagen langweilige Einzeluntersuchungen erforderlich sein werden, ehe man eine Kanzleisprache kennen wird. Zu diesem fernen Ziel wollte er Anregungen bieten und ein Beispiel geben. Der Gedanke ist beachtenswert, wenn auch nicht ganz neu, aber die Ausführung ist mißglückt.

Aber auch davon abgesehen, geben die beiden Bände Anlaß zu allerhand Bedenken. Was etwa gar nicht in der Kanzlei entstanden ist, sondern im Kreise des Empfängers, was minder wichtig ist, weil von dem gleichen Schreiber nur ganz wenige Stücke herrühren, das zu entscheiden war Burdach gar nicht in der Lage und das wird der Sprachforscher aus den „Deutschen Texten" auch nie erfahren. H. Zatschek.

Alfred Rieger: Die Mundart der Bezirke Römerstadt und Sternberg. Lautlehre. Beiträge zur Kenntnis sudetendeutscher Mundarten, Bd. 8, herausg. von E. Gierach. Vlg. Kraus, Reichenberg 1935, 86 S., 10 Karten, RM 2.50, Kč 20.—.

Franz J. Beranek: Die Mundart von Südmähren. Lautlehre. Beiträge zur Kenntnis sudetendeutscher Mundarten, Bd. 7, hgg. von E. Gierach. Vlg. Kraus, Reichenberg 1936, XIV + 298 S., 1 Karte mit 3 Pausen, 40.— Kč.

In der ersten dieser Mundartstudien untersucht Rieger die Mundarten eines breiten Nordsüdstreifens des mittleren Nordmährens vom spät erschlossenen südlichen Vorland des Altvaterstockes bis zur früh deutsch besiedelten Umgebung von Mähr.-Neustadt und klärt ihre Stellung im Rahmen des Gesamtschlesischen. Leider sind die mundartlichen Beispiele recht spärlich, bezeichnende Mundartworte fehlen zudem fast ganz. Zwei Berichtigungen: *štēbrla* S. 45 ist Stöberlein und stammt nicht vom mhd. *stöubelîn*; auf der Karte 4 ist irrtümlich für das Kirchspiel Meedl für mhd. *a* gedehnt *ū* eingetragen, es ist zu ergänzen: vor Nasal. In der Angleichung des *l* an den vorhergehenden Selbstlaut zeigt die Römerstadt-Eisenberger Gegend eine auffallende Lauterscheinung, die sich aber auch noch im jetzt schlesischen Bezirk Freudentahl findet. Rieger, dessen Verdienst die erstmalige genauere Darstellung dieser schwierigen Lautungen ist, läßt die Entscheidung zwischen den beiden Erklärungsmöglichkeiten: bairische Herkunft oder Folgeerscheinung des Zusammenpralles des *l* der von Süden vorstoßenden Ostmainfranken mit

dem $\bar{t}$ der hessisch-rhönischen Siedler offen. Wenn auch das untersuchte Gebiet mit der durchgängigen Verdumpfung von mhd. *a* > mundartlich *ǫ* und mit Bewahrung von mhd. *i* vor Nasenlaut + Mitlaut andere Einflüsse erkennen läßt, so ist doch die Mundart zu den schlesischen Stammundarten zu zählen. — Die geschichtliche Erklärung der Mundarträume kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Schon bei der Aufzählung der Herrschaften sind z. B. dem Verfasser, der die Heimatkunde von *Pinkava* übersehen hat, das einstige bischöfliche Lehensgut Braunseifen und die Herrschaft Stralek entgangen. Berichtigend und ergänzend sei festgestellt: In den größtenteils früher besiedelten Herrschaftsgebieten um Mähr.-Neustadt und Sternberg, in die Siedler teilweise verschiedener Herkunft von mehreren Punkten aus eingesetzt wurden, haben zum Teil die Herrschaftsscheiden die Mundartgrenzen aufgefangen. Dieses Gebiet grenzt sich deutlich gegen die erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts besiedelte Umgebung Römerstadts ab. Vornehmlich der Bergbau hat die Erschließung veranlaßt, die Teilherrschaften wurden augenscheinlich von einer Siedlerschicht erschlossen, die Herrschaftsgrenzen spielen hier als Mundartscheiden keine Rolle. Im 16. Jahrhundert wurden die in den Kriegszügen des Corvinen verwüsteten Orte neu besiedelt, eine bedeutende Zahl der Neusiedler kam, wie sich an Hand von Archivalien einwandfrei nachweisen läßt, aus dem heutigen Reichsschlesien (was Rieger leugnet). Die Sprachräume waren damals schon ausgeprägt, die Mundart der Neusiedler, die nicht auf einmal kamen, ging spurlos unter: das ist ein neuer Beweis für die formende Kraft der ausgebildeten Mundarträume. — Nicht annehmbar ist die Vermutung Riegers, daß in späterer Zeit auf den Verkehrswegen bairischer und (ost)fränkischer Einfluß eingedrungen sei.

Beraneks Arbeit ist eine gründliche, nach langjähriger Beschäftigung mit dem Stoff und dem Fachschrifttum entstandene Lautgeographie der Mundarten des gesamten südmährischen Raumes, einschließlich der schon in Böhmen gelegenen, vom übrigen südböhmischen Deutschtum aber durch einen tschechischen Keil getrennten Neuhaus-Neubistritzer Sprachzunge und der Brünner und Wischauer Sprachinsel. Dieses langgestreckte Gebiet ist von der deutschen Wiederbesiedlung in mehreren Abschnitten von etwa 1150—1300 erfaßt worden. Der Sprachraum ist keineswegs einheitlich, sondern in viele Untergebiete gegliedert. Der Lautstand ist mittelbayrisch, doch daneben treten im Westen Restformen oberpfälzischer Herkunft auf, während der Osten, die beiden Sprachinseln, vor allem aber das Auspitzer Ländchen einen stärkeren mitteldeutschen Einfluß zeigen, den *B.* im wesentlichen auf eine mitteldeutsche Verkehrssprache zurückführen will, während andere jetzt vor allem die Wiedertäufer dafür verantwortlich machen. Hier ist jedenfalls das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Sprachraum wurde außerdem durch eine vom einstigen kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt Wiens ausgehende Spracherneuerung umgeformt, die besonders den mittleren Teil erfaßt hat; die beiden Flügel, der Norden der Neuhauser Sprachzunge und die Wischauer Sprachinsel bilden die Kerne der Bewahrung des Alten. — Es ist schade, daß B. mit seiner ausgezeichneten Kenntnis der Mundarten nicht auch die geschichtliche Unterbauung, die Erklärung der mannigfach gestuften Sprachlandschaft unternommen hat, daß er sich beschränkte, ein Bild in sehr großen Zügen zu zeichnen. Die außerordentliche Fülle der Beispiele, der für die südmährischen Mundarten bezeichnenden Wörter, die Heranziehung auch der Flur-, Orts- und Familiennamen und ihre Auswertung sind die unschätzbaren Vorzüge des Buches.

Herbert Weinelt.

ANZEIGEN UND HINWEISE

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Unter redaktioneller Mitarbeit von *Paul Sattler* hgg. von *Albert Brackmann* und *Fritz Hartung*. 11. Jahrgang, 1935. Leipzig, K. F. Koehler, 1936. 8°, XIV, 722 S.

International Bibliography of historical sciences. Internationale Bibliographie der Geschichtswissenschaften. Edited for the International Commitee of historical sciences. Zürich. Ninth year 1934. Paris, Librairie Armand Colin, 1936. 8°, XLIII, 487 S.

Diese beiden Nachschlagewerke sollen hier angezeigt werden, weil wir die Mitarbeiter in den deutschen Randgebieten auf die wichtigsten Behelfe aufmerksam machen wollen. Die Jahresberichte erscheinen seit 1927, das erste Berichtsjahr ist 1925. Sie zerfallen in eine Bibliographie und in Forschungsberichte. Die Bibliographie entspricht im Aufbau der „Quellenkunde der deutschen Geschichte" von Dahlmann-Waitz, die nun in 9. Auflage von 1931/32 zu benützen ist. An der Spitze der Bibliographie steht ein allgemeiner Teil, aus dem für die Sprachforschung der Abschnitt Deutsche Sprachgeschichte und Namenkunde in Betracht kommt; der Rest ist für die Geschichtsforscher bestimmt. Der besondere Teil setzt mit der Vorzeit ein und reicht bis 1933. Daran schließen einzelne Zweige des geschichtlichen Lebens, nämlich Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Rassen- und Familienkunde, Bevölkerungsgeschichte, Historische Geographie und Siedlungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Historische Volkskunde, Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte, Geistesgeschichte und Staatsanschauungen und schließlich eine Überschau über Grenzlande und Auslandsdeutschtum, in der jeweils eine alphabetisch angelegte Bibliographie mit eigener Numerierung an die einzelnen Berichte anschließt. Hier wird auch hervorgehoben, wo die deutsche Auffassung von jener der nichtdeutschen Gelehrten abweicht.

Der Heimatforscher unserer Länder wird nicht nur die Berichte über „Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien" (von *J. Pfitzner*) benützen, sondern wird auch im allgemeinen Teile (so besonders: Rasse und Bevölkerung, Familienkunde, historische Geographie und Siedlungskunde, Historische Volkskunde, Geistesgeschichte und Staatsanschauungen, hier vor allem der Abschnitt Bildungs- und Erziehungsgeschichte) viele Arbeiten finden, die entweder ähnliche Fragen, wie er sie untersuchen will, bereits für ein anderes Gebiet behandelt haben, oder solche, die Hinweise bieten können.

Bis zum Jahr 1916 mit dem Berichtsjahr 1913 waren „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" erschienen, in denen die gesamte Weltgeschichte behandelt wurde. Sie bestanden aus Forschungsberichten, die genauen Buchtitel waren in den Anmerkungen ausgewiesen. Dieses Werk war ein Ruhmestitel deutscher Arbeit, leider hat ihm der Krieg ein Ende gemacht. Die Internationale Bibliographie der Geschichtswissenschaften, die seit 1930 mit 1926 als erstem Berichtsjahr erscheint, ist ein freudig begrüßter, allerdings unvollkommener Ersatz. Denn hier wird eine reine Bibliographie ohne Forschungsberichte geboten und nach der Einleitung zum ersten Band werden nur solche Untersuchungen aufgenommen, die nicht nur auf die Geschichte eines Landes Bezug nehmen. Wie in den Jahresberichten sind auch hier die Einzeltitel durchnumeriert. Bei Werken, die nicht in einer der Weltsprachen abgefaßt sind, ist eine Übersetzung beigegeben, zumeist in französischer Sprache. In dem geographischen Register kommen für uns vor allem die Schlagworte Čechy, Československo und Slovensko in Betracht. H. Zatschek.

Jaroslav Lugs, Vojenská bibliografie československá — Bibliographie militaire tchécoslovaque, Bd. I: 1934, Prag 1935, 116 S. — Bd. II: 1935, Prag 1936, 160 S. Je Kč 14.—.

Mit der militärwissenschaftlichen Bibliographie von Jaroslav Lugs leitet das tschechoslowakische militärwissenschaftliche Institut ein Unternehmen ein, welches in regelmäßigen Jahresübersichten nicht allein die militärischen Fachleute, sondern auch weitere Kreise des öffentlichen Lebens und geistigen Schaffens mit den einschlägigen literarischen Erscheinungen, sowohl selbständigen Publikationen, als auch Aufsätzen in Zeitschriften und in der Tagespresse bekannt machen soll. Das ist sehr begrüßenswert. Eine gute Bibliographie ist immer willkommen. Der Historiker ist dabei allerdings vor allem an der kriegsgeschichtlichen und verwandten Literatur interessiert, allein die neue tschechoslowakische militärische Bibliographie wird er nur dann als nützlichen und verläßlichen Behelf betrachten können, wenn sie eine möglichst lückenlose Übersicht der in Betracht kommenden literarischen Produktion bietet. Die erste Folge befriedigt in dieser Beziehung nicht ganz. Eine Reihe von beachtenswerten Aufsätzen kriegsgeschichtlichen und verwandten Inhalts, welche 1934 hierzulande vor allem auch in deutschen Zeitschriften und Zeitungen erschienen sind, fand keine Berücksichtigung. So kennt der Verfasser die MVGDB, deren Jahrgang 1934 Wallenstein gewidmet war, überhaupt nicht. Aus den MVHJI, Jahrgang 1934, registriert er einen ziemlich belanglosen Aufsatz, während das als Wallensteinfestschrift erschienene 1. Heft desselben Jahrgangs, welches keineswegs belanglose Aufsätze zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges brachte, seiner Aufmerksamkeit völlig entging. Das beigefügte Autoren- und Sachregister läßt ebenfalls zu wünschen übrig. J. Bergl.

Inventare österreichischer staatlicher Archive V, Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 4, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hgg. unter Mitwirkung von *L. Groß*, *J. K. Mayr*, *J. Seidl*, *F. Antonius*, *F. v. Reinöhl*, *O. Schmid*, *P. Kletler*, *O. Brunner*, *F. Huter*, *W. Latzke* und *W. Kraus* von *L. Bittner*, I. Band, Wien, Adolf Holzhausens Nachf., 1936, 202* + 608 S. Brosch. öS 66.—, RM 30.55, geb. öS 70.20, RM 32.50.

Wie ein starker gemeinsamer Wille, von stolzer Überlieferung beseelt, von wissenschaftlicher Erkenntnis und zielbewußter Einsicht geleitet, einem Zusammenbruche ringsum zu trotzen und die seiner Hut anvertrauten kostbaren Werte einem neuen Zeitalter zu sichern und fruchtbar zu machen vermag, das bezeugt in vorbildlicher Weise die im Jahre 1933 eröffnete, siebenbändig geplante Reihe der Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives und in dieser Folge die jüngste Großtat auf dem Gebiete der angewandten Archivwissenschaft, das Gesamtinventar des genannten Archivs. Ein Stück glorreicher Vergangenheit und harterstrittener, neugestalteter Gegenwart erhellt aus Bittners Einleitung: die geschichtliche Entwicklung des archivalischen Besitzstandes bis zum heutigen Tage, die besondere Stellung des Archivs in der Zeit des österreichisch-ungarischen Dualismus, die schmerzliche Auseinandersetzung mit den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie, die erfolgreiche Wahrung des führenden Ranges innerhalb der Archivordnung des neuen Österreichs. Das Verhältnis des Archivs zur Staatsbehörde in Vergangenheit und Gegenwart kennzeichnet sein kaum jemals angezweifelter Charakter als wissenschaftliche Anstalt, immer neu und immer reicher und mannigfaltiger bewährt durch die Arbeiten des Beamtenkörpers in Amtsbereich und Wissenschaft. Den beharrlichen Kampf um den Raum entscheidet der prächtige Neubau des Jahres 1902; und im Ringen um die innere Neuordnung auf kritisch-archivwissenschaftlicher Grundlage sind der General-

katalog der Bestände und die Inventare, unter der Leitung von Bittner und Groß verwirklicht, der jahrzehntelangen Mühe schönster Preis. In sachlicher Würdigung läßt Huter die Lebensbilder der Archivbeamten seit 1749 vorüberziehen, eine lange Reihe von Schicksalen, in denen sich emsige Archivarbeit immer wieder mit hervorragenden persönlich wissenschaftlichen Leistungen innerhalb und jenseits des Archivbereiches merkwürdig verschlingt. Nach einer Gesamtübersicht über die Archivbehelfe werden dann die einzelnen Abteilungen des Archivs in Geschichte und innerer Gliederung erläutert: die Archive des Reichshofrates und der Reichshofkanzlei, des Reichskammergerichtes und des Mainzer Erzkanzlers sowie die österreichische Geheime Staatsregistratur von L. Groß, die Registratur der Staatskanzlei und des Ministeriums des Äußern sowie die durch den Krieg und seine Folgen arg versehrten Gesandtschaftsarchive von J. K. Mayr, die vereinigten diplomatischen Akten der deutschen und außerdeutschen Staaten von L. Groß und J. K. Mayr und endlich die Sammlungen von Korrespondenzen, diplomatischen Aktenstücken und Kriegsakten von L. Groß. Im Dienste der allgemeinen, Völker und Staaten verbindenden weltgeschichtlichen Forschung bedeutet das Gesamtinventar, das drei Bände und einen Registerband umfassen soll, die Erfüllung und Krönung der Archiverschließung, die an dieser Stätte schon seit den Tagen A. R. v. Arneths strengste Geheimhaltung mit freiester Forschung zu verbinden verstand. G. Pirchan.

Eine kurze Geschichte des wichtigen „*Czerninschen Archivs in Neuhaus" und eine Übersicht über seine Bestände bietet *K. Tříska* (Č. a. š. XII, 1936, S. 63—89, 2 Taf.). Es enthält nicht nur in den Familienarchiven der Herren von Neuhaus, der Rosenberger, Slawata und Czernine wichtige Bestände für die Landes- und österr. Reichsgeschichte, sondern auch eine Reihe von Gutsarchiven Südböhmens (Neuhaus, Neubistritz, Landstein, Frauenberg) und Westböhmens (Duppau, Gießhübel, Neudek, Rabenstein), dazu von Litschau in Nieder-Österreich und Schmiedeberg in Schlesien.

Seit einigen Jahren wird im Auftrage des Staatl. Landwirtschaftlichen Archivs und in Verbindung mit dem Staatl. Bodenamt eine planmäßige Bereisung und Bestandesaufnahme der Patrimonialarchive durchgeführt. Über die Fortschritte dieser Arbeit im Jahre 1934 (29 Gutsarchive im Klattauer Kreis, 15 im Königgrätzer und 12 im Iglauer) berichtet *E. Janoušek* im Č. a. š. XII, S. 159—170.

Heft 2 der SG 1937 (S. 21—64) bringt eine erste Übersicht über die Kirchenbücher und Personalstandsregister Schlesiens als Voranzeige für ein vollständiges „Verzeichnis der älteren Personalstandsregister Schlesiens", das, von *Dr. H. Swientek* zusammengestellt, im Herbst erscheinen soll. R. Sch.

Gustav Roloff, Das Habsburger-Reich von seiner Entstehung bis zu seinem Untergang (1278—1919). Sammlung Göschen 1102. Walter de Gruyter u. Co., Berlin-Leipzig 1936, 170 S.

Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Österreich. Österreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig 1936, 296 S.

Zwei gedrängt gefaßte, als Studienbehelf gedachte Darstellungen der von den Namen Habsburg und Österreich getragenen und mitbestimmten Raum- und Völkerschicksale, auch unseres Schicksals im Sudetenraum. Jede in ihrer Art vollendet, gerundet nach Inhalt und Form, jede klar und übersichtlich, wenn auch jede anders gegliedert und aufgebaut. Jede nicht ein bloßer Sammelbericht über fremde Meinungen, sondern ein wertvoll eigener Beitrag zum Verständnis der so oft mißverstandenen und mißdeuteten Geschichte Habsburgs wie Österreichs.

Auch für Roloff verbindet sich der Begriff Habsburg mit Österreich so eng, daß er seiner Darstellung, die sich auf das Habsburgerreich beschränken will, doch die

Geschichte der Ostmark vor den Habsburgern voranstellt. Die weitere Teilung scheint ihm gegeben durch die Verbindung Österreich-Habsburgs mit Burgund-Spanien, damit durch die Weltstellung des Hauses Habsburg (1475—1715), ferner durch die Erhebung Österreichs zum Kaisertum (1804), durch sein Ausscheiden aus dem Deutschen Bund (1866) und schließlich durch das Ende der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn (1918). Gewiß, äußerlich besehen, eine absteigende Entwicklung, doch eine Entwicklung voll zunehmender Problematik, ja tragischer Verwicklung. Eine im wahren Sinne des Wortes große Geschichte.

Steht Roloff dieser Tragik bloß betrachtend gegenüber, Kretschmayr, selbst Österreicher, steht mitfühlend und mitleidend in ihr. Doch so offen und rückhaltlos er auch sein Herz bekennt, es geschieht nie und nirgends auf Kosten der Wahrheit. Hier wird wieder einmal der Beweis erbracht, daß sich auch bei der Geschichtsbetrachtung Verstand und Gefühl nicht ausschließen müssen, sondern harmonisch ergänzen und steigern können. Diese Erkenntnis erbringt jeder der überraschend neu wie zutreffend richtig benannten und ebenso wieder untergegliederten Abschnitte: Grenzland, Donauland, Haus Österreich (1526—1718), die Monarchia Austriaca (1718—1867), der Völkerstaat (1867—1919), am eindringlichsten der Schlußteil über den Sturz des Völkerstaates. Wenn die Gesamtdarstellung damit ausklingt, daß Österreich jetzt nach dem Weltkriegzusammenbruch, vom großen Österreich zum kleinen Österreich geworden, wieder zu seinen Anfängen als deutsches Grenzland zurückgekehrt erscheint, liegt darin etwas wie tragische Vollendung.

A. Ernstberger.

B. v. Richthofen (Die Völkergeschichte der Vorzeit Ostdeutschlands und seiner Nachbarstaaten im ausländischen Lichte, HZ 154, S. 453—494) behandelt einleitend auch kurz den Wandel in den Anschauungen der tschechischen Vorgeschichtsforschung über das germanische oder slawische Gepräge der vorgeschichtlichen Kulturen unserer Länder. Das Hauptgewicht liegt aber auf der Auseinandersetzung mit der polnischen, baltischen und russischen Forschung.

„Několik přednášek z dějin Slovenska", I (Pg. 1936. 97 S., Kč 18.60) enthalten drei Beiträge zur frühen und mittelalterlichen Geschichte der Slowakei. Zwei davon, die von J. Eisner und V. Ondrouch, behandeln die römisch-germanische Zeit. Ondrouch gibt eine klare übersichtliche Topographie der Slowakei zu dieser Zeit. Der Beitrag von L. Knappek schildert die kirchliche Einteilung der Slowakei im Mittelalter von der Christianisierung an. Daraus, daß uns aus der vorkyrillischen Zeit nur die Neutraer Kirche bekannt ist, darf man noch nicht folgern, daß das der ganze Erfolg der Missionsarbeit der deutschen Priester war. Schließlich ist die Bekehrung des mächtigsten Fürsten der Slowakei schon ein beachtlicher Erfolg.

J. Szekfü (Ungarn und seine Minderheiten im Mittelalter. SODF I, S. 16—26) erklärt die Nationalitätenpolitik Ungarns im Mittelalter aus der völkischen Art des madjarischen Volkes. Ebenso wie andere Turkvölker begnügte es sich mit der politischen Oberherrschaft und ließ das innere Leben der unterworfenen Völkerschaften unangetastet. Nicht zustimmen kann man der Behauptung, daß es im mittelalterlichen Ungarn keine Nationalitätenkämpfe gegeben habe. Sicher wurden die Minderheiten, vorzüglich die Deutschen, vom Königtum gefördert. Doch gab es genug Spannungen zwischen madjarischem Adel und deutschem Bürgertum. Mit dem Nachlassen der königlichen Zentralgewalt im 15. Jahrhundert traten diese Gegensätze offen zutage. Ein ununterrichteter Leser kann aus der Darstellung den falschen Eindruck mitnehmen, daß Slowaken und Walachen erst nach den Madjaren ins Land gekommen sind.

R. Steinacker.

H. W. Klewitz behandelt in dem Aufsatz „Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes“ (DAGM I, 1937, S. 44—79) die Zusammenhänge zwischen Kanzlei und Hofkapelle und kommt dabei zu dem umstürzenden Ergebnis, es habe erst sehr spät ein selbständiges Nebeneinander beider Einrichtungen gegeben. Am Anfang der Entwicklung stehe die Hofkapelle, in der besonders geschulte Kapellane zur Anfertigung von Urkunden herangezogen wurden. Eine eigene cancellaria, von der die Quellen seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sprechen, habe sich erst im Laufe der Zeit herausgebildet. Diese Ergebnisse werden richtunggebend sein, wenn hier einmal an die Geschichte der Přemyslidenkanzlei herangegangen wird. Denn auch die Přemysliden hatten eine Kapelle, die Quellen nennen zahlreiche Kapellane, von denen etliche Urkunden hergestellt haben. Es wird nun festzustellen sein, ob die Entwicklung in Böhmen die gleiche war wie in Mittel- und Westeuropa. Darüber hinaus wird man auch die völkische Zusammensetzung der Kapelle beachten müssen. Diese war, soweit ich sehe, nicht rein tschechisch, aber die Deutschen waren stark in der Minderheit.

Die Briefe Heinrichs IV. Herausgegeben von Carl Erdmann. Deutsches Mittelalter. Kritische Studientexte des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae Historica). Bd. I, Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1937, 8°, VIII und 80 S.

Eine sorgsame Ausgabe der Briefe Heinrichs IV. war schon lange ein dringliches Erfordernis und der Herausgeber hat seine Aufgabe mit Geschick gelöst. Er hat wesentliche Vereinfachungen vorgenommen und vor allem auf die bei den Monumentaausgaben übliche Überlastung mit erklärenden Anmerkungen verzichtet. Mit Recht! Denn diese geschichtlichen Hinweise sind nach einem Menschenalter meist überholt und für den Benützer handelt es sich zu allererst um einen gesicherten Wortlaut. Erdmann berichtet in der Einleitung kurz über die handschriftliche Überlieferung, die Druckeinrichtung und das Ausmaß, in dem wörtliche oder gedankliche Beziehungen zwischen den Briefen kenntlich gemacht wurden und druckt 42 Briefe Heinrichs IV. und im Anhang weitere 3 Schreiben ab, die vielleicht in der Umgebung des Saliers verfaßt wurden. H. Z.

Bischof Eberhard II. von Bamberg, der zusammen mit dem Prager Bischof Daniel einer der staatsmännischen Helfer in der Italienpolitik Friedrichs I. war, als „Verfasser von Briefen und Urkunden“ behandelt W. Föhl in den MÖIG L, 1936, S. 73—132.

J. V. Šimák, der für den 5. Band der von V. Novotný begonnenen „České dějiny I“ eine Geschichte der mittelalterlichen Kolonisation in Böhmen ausarbeitet, von der schon eine Reihe Lieferungen erschienen ist, veröffentlicht im Zusammenhange damit mehrere kleine Studien zur Siedlungsgeschichte des nordöstlichen Böhmens. Hinsichtlich des Braunauer Ländchens widerlegt er (Č. č. h. XLII, S. 575—582) die Annahme, daß es schon im 12. Jahrhundert von Glatz her eine Besiedlung erfahren habe; durch Untersuchung der älteren, teils gefälschten Urkunden — er bringt vor allem gegen die von 1266 neue Verdachtsmomente bei — gelangt er zu der Ansicht, daß die Äbte von Břevnov dieses unfruchtbare, aber verkehrswichtige Gebiet ihrem Politzer Besitz nach 1250 angliederten und daß die damalige deutsche Kolonisation als seine erste Besiedlung anzusprechen ist. — Zwei ähnliche Untersuchungen widmet Šimák Stadt und Land Königinhof (Zvič. XII, 1936, S. 261—272, 1 Kt.; Č. s. p. s. č. XLIV, S. 7—15). Er will hier vor allem das „Hostin Hradecz“ von 1139 nicht auf Arnau, sondern auf Königgrätz beziehen. Königinhof ist unter Wenzel I. als Hof kundbar, unter Přemysl II. als königliche Stadt angelegt worden und erst

1399 als Leibgedingstadt geworden; bis 1421, wo es sich den Hussiten ergab, war seine Bürgerschaft durchwegs deutsch, doch finden sich tschechische Geistliche. Šimáks Arbeit zieht auch immer wieder die Flur- und Ortspläne, die Straßenführung und ähnliche stumme Zeugen der Vergangenheit zu Rate. — Von der Ortsnamenforschung herkommend und die volkstümliche Namenüberlieferung ausschöpfend zeichnet E. Gierach (SJ IX, 1937, S. 21—32, 1 Kt.) ein übersichtliches und volksnahes Gesamtbild der „Besiedlung des Jeschken-Iser-Gaues in Nordböhmen" von der Urlandschaft bis in die Gegenwart.

L. Hosák, der an einem historischen Ortslexikon Mähren-Schlesiens arbeitet (Historický místopis země moravskoslezské, 1—7, Prag 1933—1936), dessen 7 bislang erschienene Teile, nach Kreisen und weiter nach Herrschaften geordnet, die Orte der Kreise Iglau, Znaim, Brünn, Hradisch, Olmütz, Prerau und die schlesischen Enklaven umfassen, veröffentlicht „Beiträge zur alten Genealogie Mährens" (Č. s. p. s. č. XLIV, 1936, S. 56—63, 136—140) über das Geschlecht der Schwabenitzer und über die Herren von Mißlitz, Mysliboritz, Trnawa und Freistein. — Über „kroatischen Adel in Mähren bis zum 30jährigen Kriege" (Krav. VI, S. 56—60) handelt A. Turek.

Von den „Anfängen der Stadt Brünn" handelt ausführlich V. Richter (Č. m. m. LX, 1936, S. 257—314) in kritischer Erörterung der älteren Ansichten und stellt als älteste Burgsiedlung den Petersberg mit St. Michael, später St. Peter, als gotische Befestigung den Spielberg und in ihrem Schutze mehrere alte Marktsiedlungen (burgus) fest, eine deutsche um St. Jakob, mit Romanen durchmischt, Altbrünn um St. Marien und eine tschechische Siedlung in der Gegend der „Tschechischen Gasse" (nicht am Kohlmarkt!); er untersucht auch, welche Flächen noch baufrei gewesen sein dürften, als diese Siedlungen zu einer Stadt zusammengeschlossen wurden. Leider ist weder Karte noch Plan beigegeben. — Ein weiterer Beitrag zur Brünner Geschichte: Jindřich Kuthan: Z historie královopolského kláštera kartuziánů (Aus der Geschichte der Kartause Königsfeld), Bn 1936, 103 S., Kč 10.—.

M. Klante „Schlesisches Glas im Wandel der Jahrhunderte" (SJ VIII, 1936, S. 111—131, 2 Karten, 6 Abb.) bringt viel mehr, als der Titel erwarten läßt: eine Übersicht des Werdeganges des Glashüttenwesens im sächsisch-böhmisch-schlesischen Grenzraum seit dem 13. Jahrhundert. Die Zusammenhänge der „Glasrodung" mit der Kolonisation und mit dem Bergbau scheinen auf; die „zweite große Glaswelle" im 16. Jahrhundert führt zu einer großen Wanderung erzgebirgischer Glasmacher in die nordböhmisch-schlesischen Grenzgebirge, da man den Waldreichtum des Erzgebirges allein für den neuaufgeblühten Bergbau wahren will; an den Schicksalen der Familien Friedrich, Schürer, Preußler wird der Vorgang dieser Ostwanderung, der „Geschlechterkolonisation", herausgearbeitet; ebenso wird der innere Wandel vom Glashüttenbetrieb des 16. Jahrhunderts zum großzügigen Glashandel des 18. Jahrhunderts am Aufstieg der Familien Riedel und Kittel geschildert. Von tschechischen Arbeiten zum Glashüttenwesen seien genannt ein Vortrag F. Zumans über die nordböhmische Glaserzeugung (Bz. VII, 1936, S. 165—173) und seine Veröffentlichung einer Instruktion für die Glashütte in Juliusthal aus dem 17. Jahrhundert (tschechisch, ebd. S. 74—80) und das Büchlein von J. Bárta: Život na staré huti (Das Leben in einer alten Glashütte, Pg 1935, 76 S., 22 Abb.), das deutlich zeigt, wie viel ursprünglich deutsches Gut auch in Arbeit und Leben einer slowakischen Glashütte überging.

Zur mittelalterlichen Geschichte des Prämonstratenserinnenstifts Chotieschau steuert G. Schmidt (Analecta Pramonstratensia XII, 1936) einen grundlegenden,

vielfach alte Irrtümer berichtigenden Aufsatz bei, der einleitend Gründung und Besitz des Stifts behandelt, dann seine einzelnen Patronatspfarren, deren zwei auch in der Leitmeritzer Gegend lagen, nach den Quellen feststellt und schließlich ein Verzeichnis der Pröpste von 1354—1492 erarbeitet. R. Sch.

Den vielumstrittenen Hankafälschungen gelten neuerdings zwei Aufsätze (V. ž. III, 116—126, 158—162) von J. Šebánek, der die Schriftuntersuchungen in ihrem Ergebnis zusammenfaßt, und von Fr. Travníček, der ihre Sprachmerkmale beachtet. Anlaß dazu sind, wie die Schriftleitung voraus bemerkt, Versuche, die „Handschriften in der nicht fachlich gebildeten Öffentlichkeit zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, obwohl es für die Wissenschaft in dieser Sache keinen Streit mehr gibt". R. O.

P. Augustin Neumann, O. S. Aug: Z dějin českých klášterů do válek husitských. Prag, Abtei Emaus, 1936. 212 S.

Diese neue Arbeit P. Aug. Neumanns berührt nach Inhalt und Ziel manche Frage, die der Autor schon früher behandelt hatte (so z. B. Studie a texty V oder Hlídka, Jahrg. 42, 43, 50). Aus den Anklagen der sog. Vorläufer Husens, aus den Reformschriften, aber auch aus den Visitationsakten der Zeit hat sich ein düsteres Bild des böhmischen Klerus im 14. Jahrhundert ergeben. Dem hielt und hält Neumann die Aussagen des von ihm erschlossenen und zusammengestellten Quellenmateriales entgegen, die eine Kontrolle jener Anklagen und ihrer Berechtigung, sowie eine Korrektur namentlich der Verallgemeinerungen gestatten, welche für die traditionell gewordenen Vorstellungen mitbestimmend waren. Es ist kein Zweifel, daß dadurch jenes düstere Bild vielfach hellere Züge gewinnt, jedenfalls plastischer wirkt. In 16 Kapiteln wird die Organisation und das innere Leben in den böhmischen Klöstern dargestellt; dem 17. Kapitel, welches Beispiele vollkommenen Ordenslebens vorführt, hält das nächste (und längste von allen) Fälle entgegen, welche für den Verfall der Ordenszucht sprechen. Wie die Arbeit zeitlich in die Regierungsjahre König Johanns zurückgreift, so umfaßt das 19. Kapitel die Auswirkungen der Reform des Zisterzienser-Papstes Benedikt XII. bis zu der Reformtätigkeit der Augustiner-Chorherren um 1400, aber auch die Frage der Visitationen und ihrer Durchführung. Das Schlußkapitel kommt auf Grund einer Überprüfung von Äußerungen der sog. Vorreformatoren, besonders Konrads von Waldhausen, Miličs von Kremsier und Matthias' von Janov zu dem Ergebnis, daß sie übertreiben. Neumanns Arbeiten werden manche willkommene Hilfe dem bieten, der bemüht ist um ein tunlichst vielseitiges und also objektives Bild der Verhältnisse im Klerus jener Zeit mit allen ihren Schatten-, aber auch mit ihren Lichtseiten. W. Wostry.

Das Raudnitzer Augustinerchorherrnkloster war eines der Zentren geistigen Schaffens in Böhmen zur Zeit Karls IV.; aus dem Kreise um den Mag. Klaret entstand eine Reihe lexikographisch-belehrender Werke. In die Arbeit dieser Männer führt A. Wesselskis auch volkskundlich interessierte gründliche Untersuchung einer lateinischen, vor 1366 entstandenen Märleinsammlung (Klaret und sein Glossator. Böhmische Volks- und Mönchsmärlein im Mittelalter. Bn, Rohrer, 1936, 126 S.). Während W. in Klarets eigenem Anteil dichterisches Ungenügen feststellt, hebt er seinen unbekannten Glossator besonders hervor, „der sich weit über das Niveau seines Autors, ja über das des größten Teils der zumindest damals in Mitteleuropa schreibenden Geistlichen erhob" (S. 130).

P. Lehmann, ZDGG 2, 1—43, behandelt einen „vergessenen mittellateinischen Schriftsteller, Johannes de Wetslaria", der 1412—1430 zwei medizinische Schriften, einen „Dialogus super Magnificat", einen verschollenen „Malleus Hussonis" und anläßlich der Einführung des Festes der Heimsuchung Mariens in die Wormser Diözese

ein langes Gedicht von den „Auree claves" verfaßte. Die Verse 2096—2214 (gedruckt S. 34—36) dieses Gedichtes erzählen von der Prager Judenverfolgung von 1389, die er als Bakkalar miterlebt hatte. Viel neue Daten enthalten diese Verse nicht. R. O.

Vl. Wagner (Vrcholne gotická drevená plastika na Slovensku. Sb. m. sl. XIV, 1936, S. 246—270) bringt eine Darstellung (mit Bildbeilagen) der bedeutendsten Holzplastiken der Slowakei vom 14. bis 16. Jahrhundert. Die erstaunliche Höhe dieser Kunstwerke ist wohl nicht nur durch deutschen Einfluß zu erklären, wie es der Verfasser tut; die Künstler dürften fast ausnahmslos Deutsche gewesen sein, wie die Standorte der Kunstwerke in damals reindeutschen Gegenden beweisen.
R. Steinacker.

Den Hußforschungen F. M. Bartoš' verdanken wir einige neue Streiflichter zur Geschichte der Prager Universität bis 1409. Den „Spuren einer verschollenen Rhetorik Hussens" folgend (Jč. sb. h. IX, 1936, S. 21—28), gibt er eine Übersicht über die feststellbare Rhetorikpflege in Prag, für die vor allem Mag. Nik. Tibinus wegweisend war, und will jene verschollene Vorlesung Hussens mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Diktatsammlung des Hs. IX E 4 der Prager Universitätsbibliothek (teils politischen Inhalts!) erkennen. — Unter den heimischen Vorläufern, auf die sich Huß selber einmal berief, steht auch ein Mathematiker Jenko von Prag, dessen Wirken B. des näheren nachgeht (ebd. S. 41—43); eigentlich muß er zwei Gestalten dieses Namens feststellen, die beide eifrige Gönner und Vorkämpfer der böhmischen Nation gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren. B. will Hussens Worte auf den älteren beziehen, welcher der böhmischen Nation seine Bücher und ein Haus hinterließ; doch fällt auf, daß er wohl theologische, nicht aber mathematische Schriften hinterließ! — Auf einen bezeichnenden, bisher übersehenen Zug in der Statutenänderung der Prager Universität, die 1409 nach Abzug der Deutschen vorgenommen wurde, macht B. aufmerksam (ebd. S. 38—40): statt des Eides wurde ein einfaches Versprechen eingeführt oder zugelassen. B. sieht darin einen Beweis für eine Teilnahme Hussens an dieser Maßnahme.

Über Huß als Schöpfer der tschechischen Schriftsprache handelnd (ebd. S. 1—20), zeichnet V. Flajšhans ein Bild der Hußforschung im Hinblick auf die Beachtung der Sprachgestaltung. — An anderer Stelle (Č. č. h. XLII, 1936, S. 77—88) fördert er durch eine Untersuchung der Vorgänge um die Verbrennung der Wicliffbücher 1410 bemerkenswerte Beobachtungen zutage: daß keinesfalls alle Schriften Wicliffs abgegeben und verbrannt wurden, daß nachher durch Abschreiben, Übersetzen und Verbreiten jener Schaden wohl rasch wieder wettgemacht war, daß Huß in seiner Appellation nach Rom unter den vom Erzbischof verurteilten Schriften zwei verschwieg; Hussens Entwicklung nach 1410, die stärkere Betonung der heimischen Vorläufer und die Verwendung der Volkssprache will F. durch ähnliche Tendenzen des späten Wicliff und seiner Anhänger erklären.

Als Geburtsort des Jakobellus von Mies bezeichnet Bartoš (Jč. sb. h. IX, S. 34 f.) Wikau, Besitz des Mieser Kreuzherrnspitals, und setzt mit dieser Herkunft die Klagen J.s über die Mißwirtschaft der Spitäler und sein Eintreten für die Säkularisierung ihres Besitzes in Verbindung. Die Rede Jakobells über die Taboriten will B. (ebd. S. 29—34) für den Herbst 1426 datieren.

Neue und an Einzelheiten reiche Nachrichten über die Züge Žižkas und der Waisen, besonders gegen Schlesien und Lausitz, bringt eine erstmalig von *F. M. Bartoš* veröffentlichte Quelle (Č. a. š. XII, S. 99—110): lateinisch-tschechische Aufzeichnungen für 1422—1432 in einem Brevier von einem Zeitgenossen und Anhänger

Žižkas. Als Autor bestimmt Bartoš den Priester Anton (Antoch) von Přelouč und schreibt ihm auf Grund einer Schriftähnlichkeit auch eine Predigtsammlung der Prager Domkapitelbücherei zu.

Ein Gesamtbild der Entwicklung des Taboritentums bis zum Falle Tabors 1452 zeichnet Bartoš (Bratrstva táborského sláva a pad. Tábor 1936, 26 S., Beilage zum Jč. sb. h. IX). — Einem der Mitbegründer des Taboritentums, dem Lehrer des Nikolaus von Pilgram, Johann dem Deutschen von Saaz, widmet E. Stein eine kleine Studie (Č. č. h. XLII, 1936, S. 323—332), in welcher er einen zweiten Traktat als sein Werk erweist und sein Denken näher untersucht mit dem Ergebnis, daß Johann der Deutsche ein „nicht alltäglicher Denker" war, dem ein „erstaunlich moderner Rationalismus" eigen ist. Der Nominalismus, den die Prager deutschen Magister gegenüber dem Huß-Wicliffschen Realismus verfochten, scheint gerade durch die Vermittlung Johanns des Deutschen im religiösen Rationalismus der Taboriten fortgewirkt zu haben.

Eine bislang unbekannte tschechische Biographie Hussens vom Ende des 16. Jahrhunderts bespricht F. M. Bartoš (Jč. sb. h. IX, 1936, S. 36—38); sie schöpft schon aus Flaccius, Lupač und Veleslavin, auch Hájek und Cochläus, und dürfte Gallus Žalanský als Vorlage gedient haben. Bartoš nennt sie „den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Biographie Hussens".

G. Gellner, der schon mehrfach Arbeiten über die Geschichte der Heilkunde und des Gesundheitswesens unserer Länder veröffentlicht hat, nimmt den 350. Todestag des mährischen Landesphysikus Thomas Jordan zum Anlaß, Leben und Schaffen dieses Arztes ausführlich darzustellen (Č. m. m. LX, 1936, S. 85—140, 315—354). Jordan (1539—1586), aus Klausenburg in Siebenbürgen gebürtig, in Wittenberg, Montpellier, in der Schweiz und Norditalien geschult, war ein Bekämpfer der Lues und auch balneologisch interessiert; aus seiner Brünner Tätigkeit ergeben sich reiche Nachrichten zur damaligen Gesundheitspflege der mährischen Städte.

Auf Grund einer eingehenden Untersuchung des ersten Prozesses gegen den böhmischen Obersthofmeister Georg Popel von Lobkowitz und seiner ersten zehnjährigen Haft in Glatz stellt V. Pešák (Č. n. m. 110, 1936, S. 50—62, 208—235) fest, das Vorgehen des Hofes und seiner Gegner stelle eine unbestreitbare Überschreitung des geschriebenen und Gewohnheitsrechtes dar; man tut dabei manchen aufschlußreichen Blick in die Zusammensetzung und das Treiben der Prager Behörden.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts setzte in Böhmen die gegenreformatorisch-katholische Richtung zu einem ersten breiten Vorstoß an, dem u. a. auch der Prager tschechische Drucker Sixt Palma-Modličanský zum Opfer fiel wegen dreier Schriften, von denen eine letztlich auf das „Mandat Jesu Christi" des Joachimsthaler Kantors Nikolaus Hermann (1524) zurückgeht und eine zweite geradezu die Übersetzung eines deutschen politischen Schmähliedes war. Den Prozeß dieses kleinen Druckers, der dann des Landes verwiesen wurde, schildert auf Grund der Akten im Archiv des Prager Innenministeriums Ant. Škárka (Č. č. h. XLIII, 1936, S. 1—55, 286 bis 322, 484—520) und erbringt dabei wertvolle Beobachtungen über das Werden des Zensurwesens in Böhmen und über die damaligen Prager Druckereien im allgemeinen.

Aus der Korrespondenz des Kardinals Dietrichstein mit Ferdinand II. und III. (Schloßarchiv Nikolsburg) druckt Fr. Hrubý (Č. č. h. XLII, 1936, S. 99—106) sechs deutsche Briefe vom Ende 1633 ab, die an den Sieg von Nördlingen und die Feier und Verbreitung dieser Siegesbotschaft in Mähren anknüpfen, darunter eine Abschrift des Berichtes Ferdinands III. an seinen Vater unmittelbar nach der Schlacht.

Die Bevölkerungszahl Prags nach dem 30jährigen Kriege berechnet schätzungsweise V. Líva (Č. č. h. XLII, 1936, S. 332—347), indem er auf Grund der von ihm ergänzten Angaben der Steuerrolle für 1654 eine Hauszahl von 3155 errechnet und von dieser aus, unter Heranziehung einiger gleichzeitiger Beichtverzeichnisse Prager Stadtteile, eine Einwohnerzahl von 26.000, gegenüber 40.000 vor 1618, erschließt.

Die wöchentlichen (tschech.) Berichte der Kommission, welche gegen Ende 1656 zur Aufnahme des mährischen Lahnenkatasters Nordmähren bereiste (Olmütz—Sternberg—Goldenstein—Zwittau) bringt J. Novotný zum Abdruck (Č. d. v. XXIII, 1936, S. 11—16, 101—103, 157—159, 205—206).

Den Ursprung des vogtländisch-westerzgebirgischen Geigenbaues klärt E. Wild (NASG LVII, 1936, S. 187—199) durch eine Untersuchung der familiengeschichtlichen Zusammenhänge: zuerst ist der Geigenbau in Graslitz nach 1630 nachweisbar, seine Meister entstammen Bergmannsfamilien, die zu Beginn des Jahrhunderts aus dem sächsischen Erzgebirge eingewandert waren. Zwischen 1653 und 1677 siedelt sich eine geschlossene Gruppe Graslitzer Geigenbauer aus konfessionellen Gründen im sächsischen Klingenthal und dann in Markneukirchen an. Der Schönbacher Geigenbau ist jünger und erst nach 1720 zu belegen.

In die Spätzeit des Zunftwesens führen uns die Aufsätze von J. Marek über die Gründung der Prager Gärtnerzunft 1679 durch den Hofgärtner A. F. Utz (Č. d. v. XXIII, 1936, S. 161—166) und von F. Felzmann und O. Seidel über die Gründung der „ehrsamen Weinhauer-Bruderschaft" zu Auspitz (ZDVGMS XXXVIII, 1936, S. 121—137).

F. Zuman knüpft an die Veröffentlichung der Handelsmarke des Papiermachers Joh. P. Seifert in Setsch bei Chrudim (18. Jahrhundert) eine Reihe allgemeiner Feststellungen über den Brauch, die Handelspackungen des Papiers mit solchen Stempeln zu versehen (Č. n. m. 110, 1936, S. 63—73). R. Sch.

F. Valjavec: Karl Gottlieb von Windisch (1725—1793). Das Lebensbild eines südostdeutschen Bürgers der Aufklärungszeit. Mch. 1936. Windisch war Bürgermeister von Preßburg und Herausgeber und Schriftleiter einiger politischer, ästhetischer und belehrender Zeitschriften in Preßburg, zugleich Mitarbeiter verschiedener binnendeutscher Zeitschriften. Dabei war dieser Gründer der „Preßburger Zeitung" (1764—1829) Eisenhändler und ohne gelehrte Bildung. Valjavec hat mit dieser Arbeit bewiesen, auf welcher Höhe das kulturelle Leben des westungarischen Deutschtums damals stand und wie rege die geistige Verbindung Preßburgs mit dem Mutterlande war. R. Steinacker.

Auch nach der äußeren Vollendung der Rekatholisierung Böhmens hielten sich besonders in Nordostböhmen insgeheim beträchtliche Reste von Nichtkatholiken, die, auch soweit sie Tschechen waren, im Protestantismus des nachbarlichen Schlesiens Stützung fanden, von dort gelegentlich Prediger und Bücher erhielten u. ä. Aus dieser Umwelt geheimen religiösen Widerstandes ohne genügende Möglichkeit einer Unterweisung und Betätigung erwuchsen schwärmerische Bewegungen, die ganz merkwürdige Wege einschlugen, wie etwa die Sekte der „Israeliten" um Neubidschow sogar religiöse Anschauungen und Bräuche des Judentums übernahm. Zur dunklen Entstehungsgeschichte dieser Sekte und zu ihrem Monstreprozeß bringt J. Prokeš (JGGJ VIII, 1936, 147—308, übersetzt von A. Blaschka) auf Grund neuer Akten aus dem Neubidschower Dekanalarchiv und dem Archiv des Prager Innenministeriums neue Aufschlüsse. Er widerlegt vor allem die Ansicht, daß diese Sekte einer religiösen

Agitation der Bidschower Juden entstammte, indem er in eingehender Untersuchung über das dortige Ghetto die Stärke und die Gründe der damaligen Judenfeindschaft herausstellt; er läßt eher die Möglichkeit offen, daß hier Verbindung zu einer mährischen Schwärmerbewegung ähnlicher Richtung bestand.

Der starke Einfluß Schlesiens auf die tschechischen Nichtkatholiken wird auch aus der Arbeit V. Žáčeks (Č. d. v. XXIII, S. 17—31) über die Vorgänge unter den Nichtkatholiken um Starkenbach zur Zeit der Veröffentlichung des Toleranzpatents klar: hier hatte die fühlbare Nähe der Grenze so stark auswirken können, daß die Nichtkatholiken, etwa 10% der Bewohner, sich erst bewußt und geschlossen für das Augsburger Bekenntnis entschieden. Interessant sind Ž.s Feststellungen über die verzögerten Ausführungen des schon erlassenen Patents und die dadurch geschaffene unsichere Stimmung im Volke, die in Starkenbach zu stürmischen Auftritten in der Herrschaftskanzlei, zu Verhandlungen bis Prag und einer Bittschrift nach Wien führten; aufschlußreich sind auch die Bekenntnisse der Nichtkatholiken sowie die Versuche des Königgrätzer Bischofs Hay und seines Kommissars Hurdalek um ihre Rückgewinnung und die schließliche Spaltung des Restes in Augsburger und Helvetisches Bekenntnis.

Um das Gründungsdatum der Gelehrten Privatgesellschaft in Böhmen, der Vorläuferin der Kgl.-Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, bemühen sich mehrere tschechische Arbeiten (J. Prokeš: Pelclovo datum reorganisace české společnosti nauk, 25 S.; derselbe: K datu vzniku české společnosti nauk, 27 S.; beide Pg 1936, im V. k. č. s. n. 1935. — A. Kraus im Č. č. h. XLII, 1936, S. 56—76). Es geht darum, wieso in die offiziell geführte Geschichte der Gesellschaft das zweifellos irrtümliche Datum 1769 geriet. Prokeš begnügt sich mit der Feststellung dieses Irrtums, den er Pelzl zuschreiben will; Kraus setzt 1774 als das Entstehungsdatum an und hält den Sekretär der Gesellschaft, J. Mayer, für den Urheber des Irrtums; er druckt im Anhang zwei lateinische Briefe Pubitschkas und M. Bels ab.

„*Die Anfänge der landwirtschaftlichen Vereine in Böhmen 1848 bis 1855“ behandelt ein Vortrag von J. Kabeš, der sich auf Material aus dem Archiv der Patriotisch-Ökonomischen Gesellschaft und des Archivs des Prager Innenministeriums stützt. Ende 1848 wurde — auf Betreiben Thinnfelds — durch Regierungserlaß die Gründung von Zweigvereinen der Patriotisch-Ökonomischen Gesellschaft angeordnet. Es entstanden bis zur Einschränkung des Vereinswesens durch den Absolutismus 19 solcher Vereine in Böhmen, ihre Zahl wuchs zwar nachher nicht mehr, doch hielten sich die meisten dieser Vereine und gewannen dadurch neben der Aufgabe, die Landwirtschaft technisch zu heben, Bedeutung als erste Ansätze zur späteren politischen Erfassung des Landvolkes. Die Nachrichten über Entstehung und Tätigkeit dieser Vereine, von denen auch im deutschen Gebiet eine Reihe bestand (Eger, Falkenau, Kaaden, Saaz, Schluckenau, Reichenberg, Budweis, Pilsen) sind mehr ein erster Hinweis und bedürften zu einer vollen Darstellung der Ergänzung aus den örtlichen Quellen. R. Sch.

Josef Pfitzner, Sudetendeutsche Einheitsbewegung. Werden und Erfüllung. Nach der Beschlagnahme 2. Auflage. Karlsbad—Leipzig 1937. Verlag Karl H. Frank. 105 S., Kč 10.—.

In diesem Buche greift Pfitzner in größerer Breite und tieferer geschichtlicher Projektion das Thema des siebenten Abschnittes seiner „Sudetendeutschen Geschichte“ auf — also die sudetendeutsche Geschichte von der Zeit des nationalen Erwachens der Sudetendeutschen im 19. Jahrhunderte über das Sturmjahr 1848 und die Ent-

wicklung der nationalen Frage 1849—1918 bis zu dem fünften Abschnitte, in welchem inhaltlich und umfänglich der Schwerpunkt des Buches liegt: den Umbruch des Jahres 1918 und die Blütezeit der sudetendeutschen Einheitsbewegung. Der Schlußteil (VI) führt die Erfüllung vor, Konrad Henleins Einheitstat. Das Buch legt also die Entwicklungsreihen und die Hauptkräfte dar, welche zu dem Ergebnis der Maiwahlen 1935 führten, bei welchen die von Konrad Heinlein geführte Bewegung drei Viertel der sudetendeutschen Stimmen aufbrachte. Der Gedanke der sudetendeutschen Einheit wird von seinem ersten Auftauchen durch alle Wandlungen vor und nach 1918 hindurch verfolgt; weit stärker als dies bisher geschehen, wird nun die Entfaltung und Bedeutung der Jugendbewegung herausgestellt. Hervorgehoben sei auch die Geschichte der Gesamtbezeichnung des Sudetendeutschtums (S. 45).

Pfitzners Buch ist eine Gabe, die er als Wissenschaftler in die Hand der Politiker legen will; er weist ihm letzten Endes die gleiche Aufgabe zu, der auch seine „Sudetendeutsche Geschichte“ dienen soll: die „Stärkung des Radikalismus der nationalen Versöhnung und Befriedung“. W. Wostry.

NEUES SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN GESCHICHTE

Allgemeines

Hilfsmittel. G. Schneider: Einführung in die Bibliographie. Lz 1936, 203 S., M 9.50 — E. H. Lehmann: Einführung in die Zeitschriftkunde. Lz 1936, X, 253 S., M 12.—. — Verzeichnis über die seit dem Jahre 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien eingereichten und approbierten Dissertationen. Bd. 2, Wi 1936, 298 S., M 10.—. — Deutsche Bibliographie. Veröffentlichungen in den Sudetenländern 1932. Rchb 1937, 102 S. — Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden. Hgg. von L. Bittner und L. Groß. 1. Bd.: 1648—1715. Be 1936, XXX, 756 S. — E. Sloschek: Inhaltsverzeichnis zu den Bänden XXIII bis XXXVIII (1919—1936) der ZDVGMS. ZDVGMS XXXIX, 1937, S. 21—47. — A. Turek: Rejstřík bibliografický k Časopisu matice moravské, roč. 51—60 (Register zum Č. m. m., Jg. 51—60). Bn 1937, 53 S., Beilage des Č. m. m. 61, 1937. — Register zu Bd. 48—65 der ZVGS. Bearbeitet von E. Schieche. Br 1936, 255 S. — Inhaltsverzeichnis zum NLM 102—111. NLM 112, S. 211—221. — F. J. Umlauft: Die Matriken und ihre Benützung (Vorschläge einer Neuregelung für Familienforschung). SFF VIII, 35/36, S. 81—86, 121—125. — *Über „Befreiungs“-Museen (4 Aufsätze über Aufgaben, Zustand und Organisation, besonders über das Prager). N. rev. 12, 1936, S. 369—382. — F. Roubík: *Ein Versuch eines Verzeichnisses der Archive in Böhmen 1848. Č. a. š. 12, 1937, S. 90—98. (Über Wunsch der Wiener Akademie Rundfrage; die hier veröffentlichten dürftigen Ergebnisse blieben bei K. J. Erben liegen.)

H. Montzka: Die Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Geschichtsunterrichtes. Wi-Lz 1936, 32 S. M. 0.65. — A. Helbok: Biologische Volkstumsgeschichte. Lz-Be 1936, 19 S., M 0.70. — W. Deinhardt: Patrozinienkunde. HJ 56, 1936, S. 174—207. — F. Valjavec: Wege und Wandlungen deutscher Südostforschung. SODF 1, 1936, S. 1—14. — F. Metz: Wilhelm Heinrich Riehl und die Erforschung der deutschen Grenzlande. DALV 1, 1937, S. 1—24. (Riehls Beobachtungen an der deutschen Westgrenze und im Burgenlande und Preßburger Gebiet; seine Methode und sein Gedankengut bei anderen Forschern.) — N. Jorga: Fünf Perioden deutschen Einflusses in Südosteuropa. Ebd., S. 14—16. — Hm. Aubin: Wehrkraft, Wehrverfassung

und Wehrmacht in der deutschen Geschichte. Br 1937, 32 S., M 1.20. — E. Keyser: Neue Forschungen zur Geschichte der deutschen Städte. BDL LXXXIII, 1936, S. 46—53. — A. Rapp: Die Habsburger. Die Tragödie eines halben Jahrtausends deutscher Geschichte. Stg 1936, 282 S., M 4.—. — D. Čyževśkyj: Wesen und Aufgabe der tschechoslowakischen Philosophiegeschichte. SR 8, 1936, S. 13—22, 69—80. — G. Süssemilch: Heimatgestaltung und Wissenschaft. Grundsätzliches für sudetendeutsche Heimatbildung. HB 18, 1937, S. 23—33. — A. Oberschall: Die berufliche Gliederung und soziale Schichtung der Deutschen in der Tschechoslowakei. Teplitz-Schönau 1936, 59 S. — F. Heger: Volkstum auf Vorposten. Die deutschen Sprachinseln in der Tschechoslowakischen Republik. Dux 1936, 111 S., Kč 6.80. — H. Übersberger: Der Kampf des Sudetendeutschtums. OE 12, 1936, S. 87—96.

In zeitlicher Folge

Frühes und hohes Mittelalter. C. Engel: Indogermanische und germanische Landnahme im vorgeschichtlichen Ostdeutschland. VG 26, 1936, S. 371—397. — P. Malý: Život sv. Cyrila a Metoděje a jejich poměr k Římu a Cařihradu (Das Leben der hl. Cyrill und Method und ihr Verhältnis zu Rom und Byzanz). Hlinsko 1936, 232 S. — Sv. Vojtěcha Legenda o sv. Gorgoniovi a kázání o sv. Alexejovi (Des hl. Adalbert Legende vom hl. Gorgonius und Predigt vom hl. Alexius). Übers. v. Sr. Katharina. Olmütz 1936, 20 S. — J. V. Šimák: O rodinném životě českých knížat a králů (Vom Familienleben böhmischer Fürsten und Könige). Pg 1936, 23 S., Kč 1.80. — F. Borák: *Zur Topographie einiger Nachrichten bei Kosmas. Hl. 54, 1937, S. 12—18. — V. Ondráček: Jindřich Zdik (Heinrich Zdik, Bischof von Olmütz). Olmütz 1936, 50 S., 1 Abb., Kč 3.—. — W. Schlössinger: Die selige Zdislawa, Dominikaner-Tertiarin, 1208—1252. Nach Quellen bearb. Lobnig 1936, 40 S., Kč 2.—. — J. Haller: Das Papsttum II/1: Der Aufstieg. Stg 1937, X, 485 S., M 12.— — M. Beck, H. Büttner: Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. Be 1937, 391 S., 4 Kt., Gr. 8°, M 21.—. — H. Ludat: Die Wiedergewinnung des deutschen Ostens und seine Besiedlung durch die deutschen Stämme. VG 26, 1936, S. 397—409. — K. Schünemann: Zur Geschichte des deutschen Landesausbaues im Mittelalter. SODF I, 1936, S. 30—46. — H. Schleinitz: Die Umgestaltung des Landschaftsbildes durch die mittelalterliche ostdeutsche Kolonisation. DWZP 31, 1936, S. 1 bis 12. — A. Brackmann, W. Unverzagt: Zantoch. Eine Burg im deutschen Osten. T. 1. Lz 1936, VI, 140 S., 15 Taf., M 7.—. — H. Ludat: Der Ursprung der ostdeutschen Wieken. VSWG 29, 1936, S. 114—136.

Spätes Mittelalter. H. Wagenführer: Friedrich der Freidige, 1257—1323. Be 1936, 133 S., M 5.40. — H. Rashdall, F. M. Powicke, A. B. Emden: The Universities of Europe in the Middle Ages. Oxford 1936. — E. K. Winter: Rudolph IV. von Österreich. Bd. 1., 2. Wi 1934—36, XVI, 410, XVI, 531 S. — Ulr. v. Richenthal: Chronik des Constanzer Conzils 1414—1418. (Faks. d. Augsb. Drucks 1536.) Meersburg-Lz 1936, 215 Bl., Abb. handkol., 259 S., M 60.—. — Listy a řád vojenský Jana Žižky. (Briefe und Kriegsordnung Joh. Žižkas.) Hgg. v. F. M. Bartoš. Pg 1936, XXXIII Bl., 1 Taf., Kč 70.—. — L. v. Szilágyi: Die Personalunion des Deutschen Reiches mit Ungarn in den Jahren 1410—1439. UJ 16, 1937, S. 145—189. — A. Neumann: *Zum 500. Jahrestag der Kompaktaten von Iglau. Hor. Pod. 12, 1936, S. 113—116. — Listář a listinář Oldřicha z Rožmberka 1418—1462. (Brief- und Urkundenbuch Ulrichs von Rosenberg 1418—1462.) Bd. III: 1445—1448. Hgg. von B. Rynešová. Pg 1937, XVIII, 435 S., Kč 140.—. — P. Chelčický: Sermon von

der Grundlage der menschlichen Gesetze. Übers. von A. Mágr. Nachwort von K. Krofta. Pg 1936, 21 S. — F. Šimek: *Eine lateinische Postille Rokycanas von 1468/69. L. f. 73, S. 125—129. — Ders.: Neznámá sbírka kázání Rokycanových. (Eine unbekannte Sammlung von Predigten Rokycanas.) Pg 1936, 73 S.

Reformation und Barock. P. Schmitthenner: Politik und Kriegsführung in der neueren Geschichte. Hb 1937, 316 S., M 6.80. — F. X. Seppelt: Das Papsttum in der neueren Zeit (1534—1789). Lz 1936, 534 S., M 12.50. — R. Říčan: Kapitoly z církevních dějin I.: K červánkům reformace (Kapitel aus der Kirchengeschichte I.: Im Frühschein der Reformation). Pg 1936, 153 S., Kč 12.—. — U. Paul: Studien zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Be 1936, 135 S., M 5.60. — K. Eder: Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs. Bd. 1: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490—1525. 526 S., 16 Taf. Bd. 2: Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525—1602. 462 S., 16 Taf. Linz 1936, zus. öS 50.—. — F. Roubík: Regesta fondu Militare archivu ministerstva vnitra RČS v Praze. (Regesten des Fondes Militare im Archiv des tschsl. Innenministeriums in Prag.) Bd. I: 1527—1589. Pg 1937, XVI, 391 S. — G. Treixler: Magister Georg Lysthenius (1532—1596). JGGPÖ 57, 1936, S. 117—120. (*1532 in Naumburg, Kantor in Elbogen, 2. luth. Pfarrer von Graslitz; dann kurf. sächs. Hofprediger, † als Superintendent von Weißenfels.) — K. Kern: Eine walachische Gesandtschaft am Hoflager Rudolfs II. in Pilsen (1600). AB 5, 1937, S. 43—45. — F. Tischer: *Utraquistische Priester aus dem Lehrerstand (1609—1620). Č. s. p. s. č. 43, S. 180—182. — V. Pěšák *Militäreinflüsse auf die Steuerverwaltung in Böhmen 1621—1623. V. h. sb. V/1, 1936, S. 39—99; V/2, 1936, S. 107—152. — Zd. Kalista: *Das Itinerar Buquois vom Ende des böhmischen Feldzuges (1620). V. h. sb. V/1, S. 100—158; V/2, S. 1—106. — D. Čyževškyj: Neue Komeniusfunde. Römerstadt 1936, 8 S. — A. Schmidtmayer: Über das Schulwesen der Böhm. Brüder. ZGEU 26, 1936, S. 56—71. (Über M. Martinius, Rektor der Hohen Schule in Bremen † 1630; 1616 erschien sein viersprachiger Katechismus in Bremen.) — W. Tritsch: Wallenstein. Herr des Schicksals, Knecht der Sterne. M. Ostrau 1936, 602 S., 14 Bl. Abb., M 6.50. — F. Wolf: *Polyxena von Lobkowitz, geborene von Pernstein. Trst. st. 16, 1936/37, S. 116 f., 127—133. — J. Dosoudil: Baltische Leichenpredigten. Die Grafen Thurn-Valsassina. FamF 1936/1, S. 7. — Ders.: Die Grabstätte des Kardinals Franz Dietrichstein in Olmütz. ZDVGMS 38, 1936, S. 89—92. (Bericht über die Öffnung der Gruft 1819.) — J. Tenora: *Kardinal Dietrichstein und Karl von Zierotin. Hl. 53, 1936, S. 333 bis 340. — Ders.: *Der Geburtsschein des Kardinals Dietrichstein. Č. k. d. 77, 1936, S. 484—488. — F. Hrubý: *Karl von Zierotin und die Wiedertäufer. Č. č. h. 43, 1937, S. 68—72. (Zwei deutsche Briefe Z.s an die nach Sobotiště, Westslowakei, ausgewanderten Wiedertäufer um Geschirr, Wein und Bestellung von Dienern.) — J. Dostál: *Die Schwester Adam Erdmann Trtschkas. Č. č. h. 43, S. 72—83. (Prozeß der Johanna Trtschka, Gattin Johann Wilhelms von Schwamberg, um Aussteuer und Erbe aus den konfiszierten Gütern.) — Jesuité a národní kultura. (Die Jesuiten und die Nationalkultur. Zum 300. Jahrestag der Gründung des Gymnasiums von Königgrätz.) Königgrätz 1936, 83 S., Kč 1.—. — V. Líva: Obležení Prahy roku 1648. (Die Belagerung Prags 1648.) Pg 1936, 48 S. — Zd. Kalista: Korespondence císaře Leopolda I. s Humprechtem Janem Černínem z Chudenic. (Die Korrespondenz Kaiser Leopolds I. mit Humprecht Johann Czernin von Chudenitz.) Bd. 1: April 1660 bis September 1663. Pg 1936, 205 S. — K. Spiegel: Wilhelm Egon von Fürsten-

bergs Gefangenschaft und ihre Bedeutung für die Friedensfrage 1674—1679. Bonn 1936, VIII, 186 S., M 5.—. — J. Steinbichl: Der große Aufstand deutscher Bauern im Jahre 1680 in Böhmen. SM 1936, S. 595—598. — F. Novák: *Johann Georg Středovský, Pfarrer in Pawlowitz a. d. Betschwa. Z. k. 18, 1936, S. 33—38. (Nachrichten über den Schriftennachlaß dieses Historikers.) — R. Neuwinger: Die deutsche Mystik unter besonderer Berücksichtigung des „Cherubinischen Wandersmannes" Johann Schefflers. Bleicherode 1937, 220 S., M 6.—. — H. Gstettner: Regensburger Reichstagskorrespondenzen. Ein Stück Pressepolitik des Heil. Röm. Reiches deutscher Nation. Diss. Mch., Mch. 1936, 101 S., M 2.50. — H. Kramer: Habsburg und Rom in den Jahren 1708—1709. Innsbruck 1936, VI, 130 S., M 5.—. — P. Schmitthenner, F. Metz: Prinz Eugen von Savoyen. Fb 1936, 24 S., M 0.90.

Aufklärung, Romantik, Liberalismus. F. Wilhelm, J. Kallbrunner: Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa. Mch 1936, IV, 416 S., M 30.—. (Siedlerlisten für die Staatsgüter in Galizien und Ungarn im 18. Jh.). — W. Elze: Friedrich der Große. Geistige Welt. Schicksal. Taten. Be 1936, VIII, 275 S., 4 Taf., M 6.—. — G. Ritter: Friedrich der Große. Ein hist. Profil. Lz 1936, 271 S., M 5.50. — H. Hoffmann: Karl von Reinach, ein oberschles. Jesuit, ein Vertrauter Friedrichs des Großen. Br 1936, 27 S., M 0.90. — Die Instruktion Friedrichs des Großen für seine Generale von 1747. Hgg. von R. Fester. Be, XVI, 134 S., M 5.50. — K. Schwarze: Der Siebenjährige Krieg in der zeitgenössischen deutschen Literatur. Be 1936, 235 S., M 10.—. — E. Kessel: Der russisch-österreichische Feldzugsplan 1761. FBPG 49, S. 142—160. — A. Heller: Anfänge der Volksschule bis Maria Theresia. Rchb 1937, 94 S., Kč 10.—. — F. Zachystal: Vznik svobodného zednářstva v Čechách (Die Entstehung der Freimaurerei in Böhmen). Pg 1937, 79 S. — E. Sloschek: Zwei mähr. Geschichtsforscher. DMSH 22, 1936, S. 248—251. (Jos. Florian Lautzky v. Straußenheim, gest. 1775 zu Olmütz, verfaßte 1746 eine „Geschichte und Beschreibung der Stadt Olmütz" [handschrftl. im Landesarchiv in Brünn]. Franz Weckebrodt, 1753—1815, Verfasser von „Mährens Kirchengeschichte" [1814, 2 Bde, bis 1400], von „Beiträgen zur Geschichte Brünns" und anderen handschr. Arbeiten). — J. Muk: *Ein unbekannter böhmischer Reisender und Missionär P. Christian Schneider (1742—1824). Sb. č. s. z. 42, 1936, S. 129—131. (Südmähr. Franziskaner, bereiste Ägypten und Arabien; Handschrift in der Prof.-Bücherei des St.-R.-G. in Neuhaus.) — O. Vossler: Der Nationalgedanke von Rousseau bis Ranke. Mch-Be 1937, 187 S., M 5.50. — M. Jolles: Das deutsche Nationalbewußtsein im Zeitalter Napoleons. Fft 1936, 288 S., M 8.50. — H. Tiedemann: Staat und Kirche vom Untergang des alten bis zur Gründung des neuen Reiches (1806—1871). Be 1936, 52 S., M 2.20. — F. Schnabel: Deutsche Geschichte im 19. Jh., IV.: Die relig. Kräfte. Fb 1937, XII, 617 S., M 11.40. — F. Dohnal: *Das 19. Jahrhundert und der Kampf um die Renaissance der religiösen Werte. Hl. 53, 1936, 53, S. 405—415, 453—464, 497—510. — O. Meister: Die Lehrbücher der Erziehungskunde von V. E. Milde und J. M. Sailer. ZGEU 26, 1936, S. 71—79. — G. Huber: Kriegsgefahr über Europa (1830—1832). Im Urteil der Zeit und 100 Jahre später. Be 1936, 161 S., 7 Taf., M 5.50. — V. Bibl: Metternich, der Dämon Österreichs. Lz-Wi 1936, 400 S., M 8.—. — J. Muk: Poslední korunovace českého krále roku 1836 (Die letzte Krönung eines böhmischen Königs 1836). Pg 1936, 118 S., 11 Taf. — J. Brandstädter: Briefe von Jacob Grimm nach Böhmen. MNbVHW 59, 1936, S. 1—4, 41—48. (2 Briefe an Prof. Ignaz Peters und 1 Brief an Wenzel Hanka.) — K. Stählin: Die Entstehung des Panslavismus. GS 4, 1937, S. 1—25, 237—262. — M. Murko: Hundert Jahre der „Sla-

vischen Wechselseitigkeit" J. Kollárs. SR 9, 1937, S. 13—23. — A. Schmidtmayer: Moritz Plahl. Zum Gedächtnis eines sudetendeutschen Schulmannes. AB 4, 1936, S. 227—230. — W. Wache: Der deutsche Anteil an der tschechischen Erweckung. VG 27, 1937, S. 15—24. — H. M. Goergen: Český federalismus XIX. stol. (Der tschechische Föderalismus im 19. Jahrhundert), tschechisch von Dr. A. Birnbaumová. Ak. 1937, H. 2, S. 1—27. — R. Sobotik: Ein Palackyfund im Archiv des Duppauer Stiftungsgymnasiums (Brief und Manuskript für Wilh. Rubesch). „Aus dem Stiftungsgymnasium Duppau". H. 3, Mai 1937, S. 17 f. — V. Chab: Karel Havlíček Borovský. Pg 1936, 86 S., Kč 9.—. — M. Kratochvíl: O vývoji městské správy pražské od roku 1848 (Über die Entwicklung der Prager Stadtverwaltung seit 1848). Pg 1936, 151 S. — K. Goláň: *Die „Neutraer Forderungen" von 1848. Sb. m. s. 14, 1936, S. 279—294. — A. Michálek: *Der Anteil des mährischen Klerus am nationalen Erwachen in der Presse 1848—1850. Ar. 15, 1937, S. 17—28, 63—77. — L. Jandášek: Přehledné dějiny sokolstva (Übersichtliche Geschichte des Sokols). I. (1862—1889). Pg 1936, 143 S., Kč 9.—. H. v. Srbík, O. Schmid: Quellen zur deutschen Geschichte 1859—1866. Be 1936, Bd. 3: Jänner 1863 bis März 1864, XVIII, 826 S., M 52.—; 1937, Bd. 4: März 1864 bis August 1865, 834 S., M 52.—. — J. Simon: Mapa královéhradeckého bojiště 1866 (Karte des Königgrätzer Schlachtfeldes 1866). Král. 14, 1936/37, S. 55 f. — C. G. Lónyay: Ich will Rechenschaft ablegen! Die unbewußte Selbstbiographie des Generals Benedek. Wi-Lz, o. J., 492 S., XVI f., 2 Karten, M 11.—. — A. Jirauch: *Benedek im Juni 1866. V. h. sb. V/2, 1936, S. 172—213. — J. Kabeš: *Pláč koruny české" und ihr Widerhall auf dem tschechischen Lande. Č. d. v. 24, 1937, S. 21—29. — v. Aulock: Zur Erinnerung an das Gefecht von Nachod (27. Juni 1866). GH 23, 1937, S. 5—8. — W. Hünerwadel: Allgemeine Geschichte vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1814—1914). 2. Bd.: 1871—1914, 1. Abt. Aarau 1936, 331 S., M 7.30. — F. Leidner: Die Außenpolitik Österreich-Ungarns vom Deutsch-französischen Kriege bis zum Deutsch-österreichischen Bündnis 1870—1879. Dissertation Kiel. Halle 1936, 125 S., M 4.20. — W. Schinner: Der österreichisch-italienische Gegensatz auf dem Balkan und an der Adria von seinen Anfängen bis zur Dreibundkrise 1875—1896. Stg 1936, VIII, 204 S., M 9.—. — J. Volf: *Ein zensurierter Vortrag Kalouseks über die Freimaurerei im 18. Jahrhundert. Č. č. h. 43, 1937, S. 83 bis 87.

Weltkrieg und Nachkriegszeit. A. Buckreis: Politik des 20. Jahrhunderts. Weltgeschichte 1901—1936. Nb 1936, XIII, 787 S., M 18.—. — M. Uhlirz: Das Attentat von Sarajevo und der Stand der Kriegsschuldfrage. Graz 1936, 15 S., M 0.80. — R. Kiszling: Die Mobilmachung der europäischen Mächte im Sommer 1914. Österreich-Ungarn. BM 14, 1936, S. 189—224. — Deutsche Gesandtschaftsberichte zum Kriegsausbruch 1914. Hgg. von Aug. Bach. Be 1937, 162 S., M 4.50 (Badische, sächsische, würtembergische Gesandtschaft in Berlin; Aufzeichnungen hoher Militärs). — Rch. Fester: Die Friedensvermittlungsversuche von 1917. Teil I: Das Friedensangebot des Vierbundes vom 12. Dezember 1916 und Wilsons Friedensappell vom 18. Dezember 1916. BM 15, 1937, S. 367—400. — Ders.: Die Friedensgespräche der Grafen Mensdorff und Revertera im Dezember 1917 und Februar 1918 nach ihren Berichten an den Grafen Czernin. BM 15, 1937, S. 401—419. — M. Paulová: Dějiny maffie. Odboj Čechů a Jihoslovanů za světové války 1914—1918 (Geschichte der Maffia. Die Widerstandsbewegung der Tschechen und Südslawen im Weltkrieg 1914—1918). 1. Teil. Pg 1937, 664 S., 1 Karte, Kč 85.—. — O. Šimandl: 1914—1918. Příspěvek k dějinám našeho domácího odboje od vypuknutí světové války až do

dne osvobození (1914—1918. Ein Beitrag zur Geschichte unseres heimischen Widerstandes vom Ausbruch des Weltkrieges bis zum Tag der Befreiung). Pg 1937, 309 S., Kč 30.—. F. Jelínek: Stručné dějiny čsl. legií (Kurze Geschichte der tschechoslowakischen Legionen). (Pg 1936), 84 S. — A. Papírník: *Beim Nationalrat in Rom. N. rev. 12, 1936, S. 302—317; 13, 1937, S. 49—62. — M. Levée: Les précurseurs de l'indépendance tchéque et slovaques á Paris. Paris 1936. — R. Rajchl: Štefánikova pařížská léta (Štefániks Pariser Jahre). Pg 1937, 230 S. — Ders.: *M. R. Štefánik am Vorabend und am Beginn des Weltkrieges. N. rev. 12, 1936, S. 73—92. — J. Werstadt: *Das verschwörerische Zusammenspiel Masaryks und Benešs im Sommer und Herbst 1915. N. rev. 12, 1936, S. 241—274. — Ders.: *Die geheime diplomatische Erklärung über die Kriegsziele vom Jänner 1917. N. rev. 13, 1937, S. 79—93 (Übersetzung englischer Dokumente mit Einleitung). — J. A. Brož: *Die tschechische Desavouierung der Ententenote vom 10. Jänner 1917 und ihr Widerhall in der französischen Presse. N. rev. 13, 1937, S. 94—98. — J. Budinský: Morava za války (Mähren während des Krieges). Bn 1936, 414 S. — J. Kudela: *Der Staatsumsturz von 1918 in Brünn. N. rev. 13, 1937, S. 63—78 (Erinnerungen von Beamten). — J. Sláma: Konec rakousko-uherského státního dluhu (Das Ende der österreichisch-ungarischen Staatsschuld). Pg-Bn 1936, XVI, 371 S., Kč 80.—. — Seton-Watson: La position de la Tchecoslovaquie en Europa. Pg 1936, 41 S., M 0.80. — E. Strauß: Tschechoslowakische Außenpolitik. Pg 1936, 164 S., 1 Bild, Kč 28.—. — World Peace and Czechoslovakia 1919—1934. Einleitung von K. Krofta. London-Maastricht 1936, 121 S. — K. Witt: Polen und die Tschechoslowakei. Die Entwicklung ihrer Beziehungen in jüngster Zeit. OE 12, 1937, S. 365 bis 377. — W. Levit: Die wirtschaftliche Lage der Tschechoslowakei seit dem Umsturz. Be-Wi-Zch 1936, 128 S., M 4.—. — O. Odložilík: *Bohumil Navrátil (21. Februar 1870 bis 2. Juli 1936). Č. m. m. 60, S. 417—454. — W. Wostry: Josef Pekař und sein Lebenswerk. SR 9, 1937, S. 81—89. — K. Krofta: Josef Pekař (1870 bis 1937). PR 7, 1937, S. 81—102. — Fr. Krause: Josef Pekař. Seine Geschichtsforschung und das Deutschtum. AB 5, 1937, S. 157—165. — E. Winter: Josef Pekař und die Deutschen. ZDGG 2, 1936, S. 260—262. — J. Werstadt: *Josef Pekař und die tschechische Politik während des Krieges. Eine Diskussion zwischen Lehrer und Schüler. N. rev. 37, S. 21—48 (Schriften und Äußerungen Pekařs zeigen, daß er die Staatlichkeit der Tschechen wollte, doch als Nicht-Revolutionär, im Rahmen Altösterreichs). — J. Pfitzner: Josef Pekař und die Deutschen. AVF I, 1937, S. 113—131. — J. Glücklich: *Kamill Krofta als Historiker. Č. č. h. 43, 1937, S. 3—23 (Rede zum 60. Geburtstag).

Wirtschaftsgeschichte

W. Simon: Gesellschaft und Wirtschaft der Deutschen und Tschechen in Böhmen seit tausend Jahren. Warnsdorf 1936, 31 S., Kč 3.—. — L. Karpe: Böhmen in der Geschichte der Technik. Teplitz-Schönau 1936, 59 S., Kč 9.50. — F. Teplý: *Fischhandel und Teichwirtschaft der Städte Böhmens. V. č. z. m. 9, 1936, S. 22—30. — Ders.: *Die ältesten Teichwirtschaftsrechnungen in Neuhaus. V. č. z. m. 9, S. 185 bis 192. — Ders.: *Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges in der Teichwirtschaft Böhmens. V. č. z. m. 9, S. 65—71. — V. Pešák: *Der Umfang der Teichwirtschaft auf der Herrschaft Pardubitz 1560 und 1743. Č. d. v. 23, 1936, S. 118—124. — J. Frič: *Die ersten Angaben über die vorbedachte Lichtung der Forste. — Die Forstlichtung in der alten Literatur. — Die Waldlichtung in der neueren Literatur bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts. V. č. z. m. 9, 1936, S. 13—20, 56—60, 108—115. —

F. Týřl: *Aus der Geschichte des Kohlenbergbaues um Postelberg. Kr. Luč. 11, 1937, S. 83—88. — R. Hruschka: Zur Geschichte des Würfelzuckers. DMSH 22, 1936, S. 238—242 (Die erste mährische Zuckerfabrik in Datschitz 1829 und die Erfindung des Würfelzuckers). — K. Bartel: Das Schneiderhandwerk in Reichenberg 1578—1936. Rchb (1936), 72 S. — A. Adamus: Hundert Jahre Ferdinands-Nordbahn 1836—1936. M. Ostrau 1936, 117 S., 8 Tf. — E. Šmída: *Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen im mährisch-ungarischen Grenzgebiet zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Č. s. p. s. č. 44, 1936, S. 16—20 (Nachrichten über Grenzsperre und Schmuggel nach Akten des mährischen Gubernialrechtes). — G. Skalský, V. Katz: Nejstarší české mince (Die ältesten böhmischen Münzen). Pg 1936, 68 S. — A. L. Krejčík: Míry, váhy a peníze v rožmberském urbaři (Maße, Gewichte und Münzen im Urbare der Herren von Rosenberg). Pg 1936, 12 S. — G. J. Teisinger: Pražský groš krále Václava IV. a jeho varianty (Der Prager Groschen Wenzels IV. und seine Varianten). B. Budweis 1936, 24 S., 3 Tf. — F. Dworschak: Funde deutscher Brakteaten in Mähren. ZDVGMS 38, 1936, S. 36—38. — W. Schwinkowski: Zur Münzgeschichte der ehemaligen Wettinischen Lande um 1180—1230. Der Brakteatenfund von Etzoldshain bei Grimma 1933. Halle 1936, 4°, 26 S.„ M 4.40. — R. Hanke: Der Münzfund von Arnau. JDR 25, 1936, S. 39—41. — J. L. Červínka: *Münzfunde in Mähren. Č. v. s. m. O. 49, 1936, S. 1—16. — E. Nohejlová: *Der Münzfund von Sázená bei Kralup a. d. Elbe. Podř. kr. 3, 1937, S. 89—93 (heimische und deutsche Münzen des 17. und 18. Jahrhunderts). R. O., R. Sch.

Kunstgeschichte

Allgemeines. Vl. Denkstein: *Südböhmische Gotik. Život 14, 1936, S. 45—46. — V. Katz: Bemerkungen zu den erzgebirgischen Stempelschneidern des 16. Jahrhunderts in der Beilage zu Nr. 91 der Mitteilungen der Sudetendeutschen Numismatischen Gesellschaft, Gablonz 1936, 14 S. — H. Schrade: Die künstlerische Leistung des deutschen Ostens. In: Der deutsche Osten, Be 1936. — Zd. Wirth: *Eine neue Ansicht Prags von Norden aus der Zeit Rudolfs. Um. 10, 1937, S. 199—205, 2 Abb. — K. Kühn: Das steinerne Bürgerhaus in Stadt und Land Reichenberg. In: Heimatkunde des Bezirkes Reichenberg, Bd. II, Rchb 1935, 83 S., 4 Taf. — E. Linke: Heimatkunde des Bezirkes Karlsbad. H. 2: Kunstgeschichte, 1. Teil, Kbd 1937, 112 S., 24 Taf. — Photoverzeichnis II., der käuflichen Aufnahmen sudetenländischer Kunstdenkmale des kunstgeschichtlichen Seminars Marburg mit Beigabe kleiner Abbildungen. ZDVKW 1935, S. 387—395. — *Entdeckungen von Kunstdenkmälern in Mähren und Schlesien von 1918—1936. Zpr. p. p. 1937, H. 1, S. 7—9, 4 Abb. — *Entdeckungen von Kunstdenkmälern in der Slowakei von 1919—1935. Zpr. p. p. 1937, H. 3, S. 6—8, 4 Abb. — *Wiederherstellung von Denkmälern in Brünn von 1918—1936. Zpr. p. p. 1937, 3. H., S. 8—10, 3 Abb. — *Wiederherstellung von Denkmälern in Böhmen im Jahre 1936. Zpr. p. p. 1937, H. 2, S. 5—11, 6 Abb. — *Wiederherstellungen von Denkmälern in der Slowakei im Jahre 1936. Zpr. p. p. 1937, H. 1, S. 9 bis 12, 6 Abb.

Architektur. Vl. Denkstein: *Baute man im gotischen Prag mit Backstein? Kniha o Praze, Bd. V, S. 15—21, 1 Abb. — Vl. Dufka, V. Richter: *Die Filialkirche des hl. Wenzel in Lukowan. Č. s. p. s. č. 44, 1936, S. 145—150, 3 Abb. — J. Pečírka: *Eine neue Rekonstruktion der Veitsrotunde. Kniha o Praze, Bd. V, S. 5—12. — St. Sochor: *Der erste gesicherte Lettner bei uns. Zpr. p. p. 1937, H. 3, S. 1—3, 2 Abb. — Zd. Wirth: *Rejseks Umbau des Hauses „Zum goldenen Ein-

horn“ in Prag. Um. 1936, S. 110—114, 9 Abb. — H. Jellinek: Beschreibung des alten Schlosses in Schwaden. BHAK 16, 1936, S. 41—47. — Zd. Kamper: *Das ehemalige Rathaus in Jungbunzlau. Č. s. p. s. č. 44, 1936, S. 49—56, 5 Abb. — E. Mölzer: *Die Moldau in der Bauentwicklung Prags. Kniha o Praze, Bd. V, S. 46—47. — F. X. Pröll: Die Kirchenbauten Balth. Neumanns. Dissertation, Wb 1936, 48 S. — V. Sádlo: *Das Kloster der Kreuzherren mit dem roten Stern in Prag. P. a. 39, S. 33—46, 11 Abb. — K. Siegl: Balth. Neumann. Deutsche Bauzeitung in der ČSR., 1937, Folge 3/4.

Plastik. A. Kutal: *Die Statue der hl. Anna im Kloster von Neu-Reusch. V. sm. 1936/37, S. 28—36, 2 Abb. — Ders.: *Beitrag zur Kenntnis der Plastik des 14. Jahrhunderts in Mähren. V. sm. 1935/36, S. 209. — J. Polák: *Die Kaschauer Gruppe unter dem Kreuz. Um. 1937, S. 172—177, 6 Abb. — H. Seiberl: Der Zwettler Altar und die Auswirkungen des Kefermarkter Stils im 16. Jahrhundert. Sonderdruck aus dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, N. F., X. Bd., 1936, S. 105—130, 2 Taf., 51 Abb. — K. F. Krejčí: Ondřej Schweigl na Tišnovsku (Andreas Schweigl im Tischnowitzer Gebiet [Beitrag zur Barockplastik in Mähren]). Tischnowitz 1936, 8 S., 12 Taf. — V. V. Štěch: *Der Prager Bildhauer Joh. Ulr. Mayer. Kniha o Praze, Bd. V, S. 58—68, 11 Abb. — H. Volávková: *Die Ikonologie des Cesare Ripa und die böhm. Barockplastik. Um. 9, 1936, S. 435—440, 12. Abb.

Malerei. Z. Drobná: *Eine Darstellung des Marientodes. (Einige Bemerkungen zum Theoderichstil.) V. sm. 1936/37, H. 2, S. 97—103, 2 Abb. — J. Květ: *Der Liber viaticus des Johann von Neumarkt. V. sm. 1936/37, H. 3—5, S. 171—178, 10 Abb. — V. Kramář: Madona se sv. Kateřinou a Markétou městského musea v Čes. Budějovicích (Die Madonna mit der hl. Katharina und Margarete im städt. Museum von Budweis). Pg 1937, 58 S., 3 Taf. — B. Slanský: *Die Wiederherstellung der Bilder der Burg Karlstein. V. sm. 1936/37, H. 1, S. 26—28, 4 Abb. — V. Wagner: *Die Konservierung der mittelalterlichen Fresken in Drautz. Zpr. p. p. 1936, H. 3, S. 4—5, 2 Abb. — B. Grubert: Joh. Mich. Winterhalter. Oberrheinische Kunst 7, 1936, S. 163—196. — J. Hlavin: *Bemerkungen zur Wiederherstellung des Epitaphs von Spranger. Um. 9, 1936, S. 91—96, 4 Abb. — J. Loriš: *Ein neues Bild Škretas in Bechin. Um. 9, S. 97—98, 2 Abb. — E. Šafařík: *Wiederentdeckte und neu erkannte Werke J. Kupezkys. Dílo 27, 1936, S. 216—220, 4 Abb. — E. Schafran: Josef von Führich zu seinem 60. Todestage. Die christliche Kunst 32, 1936, S. 190—192. — F. Thöny: Max Hannl (Hänl) (Ein unbeachteter Wiener Maler des 18. Jahrhunderts). Kunst und Antiquitäten-Rundschau 43, 1935, S. 285—292. (Schüler Kupezkys. Mit Ouevreverzeichnis.) E. Bachmann, W. Turnwald.

Neue Abkürzungen:

BDL	= Blätter für deutsche Landesgeschichte.
HOS	= Heimatblätter für die Olmützer Sprachinsel und das Odergebirge.
IL	= Igelland.
Podř. kr.	= Podřípský kraj.
Sb. č. s. z.	= Sborník československé společnosti zeměpisné.
Zpr. p. p.	= Zprávy památkové péče.

Berichtigung:

Č. s. p. s. č.	= Časopis společnosti přátel starožitností československých.

Wilhelm Weizsäcker:

DIE ÄLTESTE URKUNDE DER PRAGER DEUTSCHEN

ZUR KRITIK DES SOBIESLAWSCHEN PRIVILEGS*)

Allen interessierten Forschern ist die große Bedeutung des Freiheitsbriefes bekannt, den Sobieslaw II. irgendwann in den Jahren 1176 bis 1178 den im Prager suburbium wohnenden Deutschen gegeben hat[1]. Um so notwendiger erscheint es, auch an dieser Stelle zu den neueren Untersuchungen[2] kritisch Stellung zu nehmen, die dieser Urkunde in größerem oder geringerem Umfange die Echtheit absprachen und damit notwendigerweise auch ein gewisses Mißtrauen gegen die nicht direkt in Zweifel gezogenen Artikel erweckten. Die Frage der Echtheit oder Verfälschung des Sobieslawschen Deutschenprivilegs gehört zu den vielen Kapiteln sudetendeutscher Geschichte, die wegen ihrer unleugbaren nationalpolitischen Wichtigkeit sehr leicht zu einer national einseitigen Behandlung verleiten. Die Möglichkeit, daß auch uns parteiliche Stellungnahme vorgeworfen werden könnte, kann und darf uns nicht abhalten, die von tschechischer Seite erhobenen Bedenken einer nüchternen wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen.

Schon die Geschichte der Urkunde selbst samt ihrer Vor- und Nachgeschichte ist von nicht alltäglicher, aber für die böhmischen Verhältnisse überaus bezeichnender Eigenart. Es besteht kein begründeter Zweifel gegen die Annahme, daß unserer Urkunde ein Privileg König Wratislaws II. (1061—1092) für die Deutschen der Prager Vorburg voranging. Gerade unter diesem Herrscher ist der Aufenthalt einer ganzen Anzahl von Deutschen unmittelbar quellenmäßig zweifelsfrei zu erweisen[3]. Vielleicht hat, wie

*) Ausarbeitung eines im Prager Altertumsvereine gehaltenen Vortrags

[1] Letzte Ausgabe des SP. von *Kristen* in Č. č. h. 28 (1922). Diese Ausgabe hat den Vorteil, daß sie das SP. in seiner ganzen Umrahmung durch die Bestätigungsurkunden bringt. Hinsichtlich der Textgestaltung scheint uns aber die Ausgabe *Friedrichs* im CDBoh. I, 290, glücklicher, weshalb wir uns in der Regel an sie halten. Zur näheren Bezeichnung bedienen wir uns der Artikeleinteilung *H. Jirečeks* im CJB. I, S. 28 ff.

[2] Es sind die folgenden: 1. *V. Vojtíšek,* O privilegiu knížete Soběslava pro pražské Němce a jeho konfirmacích. In desselben Příspěvky k českým pomocným vědám historickým. Sešit 1 (1929), S. 5 ff. Zitiert: *V.* — 2. *V. Hrubý,* K otázce vzniku města pražského. In Českou minulostí (Festschrift für V. Novotný, 1929), S. 77 ff. Zitiert: *H.* — 3. *B. Mendl,* „Vici Theutunicorum" a „civitas circa s. Gallum". Č. č. h. 38 (1932), S. 237 ff. Zitiert: *M.*

[3] Vgl. *Weizsäcker,* MVGDB 59 (1921), S. 33 f., 45, 47. Besonders bezeichnend sind zwei Umstände: Daß Wratislaw II. der Schwiegervater des Grafen Wiprecht des Älteren von Groitzsch gewesen ist (Cosm. II, 40, Bretholz S. 144; III, 7, Bretholz S. 167), der an seinem Hofe viel galt, und daß sich gegen ihn der bekannte deutschfeindliche Angriff des Pfalzgrafen Koyata richtete (Cosm. II, 23, Bretholz S. 115 f.).

Tadra[4] vermutet, die sogenannte Vertreibung der Deutschen durch Spytihniew II. (1055—1061) im Jahre 1055 zur Folge gehabt, daß sich die Deutschen der Prager Vorburg nunmehr nach einer privilegialen Sicherung ihres Aufenthaltes umsahen und sie von dem neuen deutschfreundlichen Herzog-Könige auch erreichten. Über den Inhalt der Urkunde können wir aus Art. 2 des SP. entnehmen, daß die Gewährung der lex et justitia Teutonicorum darin enthalten gewesen sein muß.

Das Original des SP. wird zum ersten und letzten Male erwähnt in der Bestätigungsurkunde Wenzels I., wonach die Theutunici Pragenses, cives nostri, die Privilegien Sobieslaws und Przemysl Ottakers I. zur Bestätigung vorlegten. Wenzel erklärte, die Bestimmungen der Vorfahren Buchstaben für Buchstaben, Wort für Wort zu erneuern und nichts davon zu verändern oder auszuscheiden. Darauf folgt der Text dessen, was wir als SP. bezeichnen, ohne weitere Erwähnung des Ottakerschen Privilegs, über dessen Inhalt wir somit im Unklaren gelassen werden. Wenzel fügt dann noch einige weitere Befreiungen hinzu. Przemysl Ottaker II. bestätigte 1274 diese Urkunde Wenzels I. ohne weiteren Zusatz und Johann von Luxemburg erteilte wieder 1319 den Bürgern der Altstadt Prag die Bestätigung der Urkunde Przemysl Ottakers II. mit einigen Ergänzungen[5].

Alle diese Urkunden sind im Original verschollen. Die Überlieferung beruht vielmehr nur auf zwei Abschriften. Zwischen 1407 und 1408 trugen die Altstadt-Prager Bürger die Urkunde Johanns in den liber vetustissimus privilegiorum ein, der sich noch jetzt als Nr. 993 im Prager Stadtarchive befindet. Eine zweite Abschrift derselben Urkunde ist in einer Prag-Neustädter Handschrift von 1448, gegenwärtig im Böhmischen Nationalmuseum unter V C 9 aufbewahrt[6]. Welcher Text der bessere ist, läßt sich schwer entscheiden, da beide Überlieferungen teils gute, teils offenbar irrtümliche Lesarten zeigen[7].

Von da an scheint das SP. auf Jahrhunderte auch seinem Inhalte nach verschollen. Dafür entsteht etwa zu derselben Zeit, in der die letzte Bestätigung des SP. durch König Johann erfolgte, eine nationalistische Sage, die aus Sobieslaw, dem Freunde und Förderer der Deutschen, einen grimmigen Deutschenhasser und Deutschenverfolger macht. Diese Sage wirft die beiden

[4] *Tadra*, Kulturní styky Čech s cizinou (Prag 1897), S. 314.

[5] Vgl. diese Bestätigungen bei *Kristen*, a. a. O., einzeln auch bei *Čelakovský*, CJM. I, Nr. 2, 5, 12.

[6] *Kristen*, a. a. O., *V.*, S. 5 f., 14.

[7] *V.*, S. 5 und *H.*, 79, Anm. 16, halten die jüngere Abschrift für besser, was mir nicht begründet scheint. Von offenbar schlechten Lesarten, die diese Abschrift bringt, erwähnen wir: „divisi“ statt „diversi“ (CDBoh., S. 256, Z. 16), die Auslassung von „vel“ (ebenda Z. 26), „qui“ statt „que“ (ebenda Z. 27), „et ille“ statt „ille“ (ebenda S. 257, Z. 17), „furaturum“ statt „furatum“ (ebenda Z. 19).

Sobieslawe, den I. und den II., zusammen und knüpft an zwei chronikalische Nachrichten an: an diejenige, die zum Jahre 1135 berichtet, daß damals Prag nach der Weise der lateinischen civitates erneuert worden sei, und an diejenige, die berichtet, daß den in der Schlacht am Lodenitzer Bach (1179) gefangenen Deutschen die Nasen abgeschnitten worden seien[8]. Diese Schlacht wird mit der vier Tage später geschlagenen Schlacht bei Prag („auf der Walstatt") verwechselt, in der Sobieslaw II. unterlag. Diese Verwirrung finden wir schon in der Chronik Dalimils[9], die von einem Sohne König Wladislaws, namens Sobieslaw, fabelt, der im Gegensatze zu seinem deutschfreundlichen Vater ein wütender Deutschenfeind gewesen sei, jedem Deutschen, dessen er habhaft wurde die Nase abgeschnitten und für einen Schild voll „deutscher Nasen" einen Preis bezahlt habe. Die entstellende Sage wuchert üppig weiter, Berge von Haß aufeinander türmend. Nach dem „Krátké sebránie"[10] (wohl von 1438), das sich auf die erwähnte Chronik Dalimils stützt, hat Sobieslaw II. (ausdrücklich als solcher bezeichnet) die Deutschen vertrieben und ihnen die Nasen abgeschnitten. Wohl nach 1439 entsteht eine Fälschung, die gewöhnlich als die Sobieslawschen Rechte[11] bezeichnet wird. Sie will ihren Ursprung auf einen Sobieslaw zurückführen, der seinen Bruder deshalb ins Gefängnis warf, weil er die fremdländischen Deutschen in Prag und auf dem Lande vermehrt habe; die Bestellung eines fremdländischen Deutschen zum Beamten wird bei Strafe des Abschneidens der Nase verboten. Obzwar die Einleitung der Fälschung deutlich auf die (miteinander verwechselten) Schlachten am Lodenitzer Bach und bei Prag hindeutet, versetzt eine Handschrift die Entstehung der Rechtsquelle in das Jahr 1135[12], knüpft also an die oben erwähnte chronikalische Nachricht zu diesem Jahre an. Diese Nachricht, die von der Neubefestigung der Prager Burg zu verstehen ist[13], wird offenbar hier auf die Stadt bezogen. Darin folgt dann auch Hajek[14], der die Nachricht von der Erneuerung der Stadt Prag und die Erlassung der Sobieslawschen Rechte vereint zum Jahre 1135

[8] FRB. II, S. 222, 474.

[9] FRB. III, S. 139 ff.

[10] *Polák*, Krátké sebranie z kronik českých k výstraze věrných Čechóv, c. IX, S. 22.

[11] *Schranil*, Die sogenannten Sobieslawschen Rechte, S. 55.

[12] Ebenda S. 7.

[13] Vgl. *Zycha*, Prag, S. 74; *derselbe*, Ursprung der Städte, S. 33. *Bretholz*, Geschichte Böhmens und Mährens (1912), S. 353 und *derselbe*, Geschichte Böhmens und Mährens I (1921), S. 145, will die Befestigung auf die Vorburgsiedlung beziehen, aber ohne genügende Gründe. Dagegen auch *Wostry*, MVGDB 60 (1922), S. 110 ff. Vgl. jetzt auch *Morávek*, Die Prager Burg, S. 28 und *Fiala*, Hrad pražský v době románské, S. 6 f., mit Plan, auf dem die Sobieslaw I. zugeschriebenen Befestigungswerke mit 5 bezeichnet sind.

[14] *Flajšhans*, Václava Hájka z Libočan kronika česká III, S. 133 ff.

berichtet. Dasselbe wiederholt auch Paprocký[15], der allerdings auch von der Bestätigung des SP. durch Przemysl Ottaker II. vom Jahre 1274 weiß und den Inhalt ganz gut angibt. Ansonsten schien aber die Erinnerung an das SP. erloschen. Es hat geradezu den Anschein, als sei jene nationalistische Sage zu dem Zwecke erfunden worden, um an Stelle des deutschfreundlichen Aktes Sobieslaws II. einen deutschfeindlichen eines gleichnamigen Herzogs zu setzen. Erst Dobner[16] hat das SP. sozusagen wieder entdeckt und den richtigen Sachverhalt klargelegt.

Es erübrigt sich, das umfangreiche Schrifttum über das SP. im einzelnen zu besprechen[17]. Wir können jedoch die Stellung der neueren Forschung zum SP. etwa folgendermaßen umreißen.

1. Dem SP. wird für die Entstehung der Altstadt Prag entscheidende Bedeutung zugemessen, die deutsche Kaufmannsniederlassung als Keimzelle der Altstadt angesehen (insbes. Rößler, Tomek, Zycha, auch Mendl, der bloß die Deutschenniederlassung an eine andere Stelle verlegt).

2. Die Deutschenniederlassung ist nicht Keimzelle der Altstadt. Diese ist vielmehr von Wenzel I. gegründet, wobei die Marktansiedlung vor dem Teinhofe die Wurzel war (Čelakovský) oder Kolonisten aus Süddeutschland, nicht aber aus der Prager Deutschenansiedlung, verwendet wurden, so daß die Gallusstadt als die gegründete Altstadt Prag erscheint (Vojtíšek).

3. Das SP. ist zwar für die Deutschen der Prager Vorburg gegeben; aber diese bilden keine Kaufmannsniederlassung, sondern einen Teil der seit der Germanensiedlung in Böhmen wohnenden deutschen Bevölkerung, die verschiedenen Ständen angehört (Bretholz).

Bedenken gegen die Verläßlichkeit des als SP. überlieferten Textes wurden früher nur vereinzelt erhoben. Čelakovský[18] hat die Worte „et iudicem similiter“ in Art. 3 für eingeschoben erklärt. Lippert[19] hielt den

[15] *Paprocký*, Diadochus (Prag, 1602) im Abschnitt: O počátku a dávnosti měst, S. 13 und 16 f.

[16] *Dobner*, Annales VI, S. 523. Dazu *Bretholz*, Geschichte Böhmens und Mährens I (1921), S. 233, Anm. 9.

[17] Vgl. die Übersicht bei *Zycha*, Prag, S. 1 ff. Dazu seitdem noch *Čelakovský*, Povšechné české dějiny právní, S. 592 f. *Kapras*, Právní dějiny II, S. 23. *Bretholz*, Geschichte Böhmens und Mährens (1912), S. 305 f., 354 ff. *Derselbe*, Geschichte Böhmens und Mährens I (1921), S. 131 ff. *Weizsäcker*, MVGDB 59 (1921), S. 51, 70 f. *Wostry*, MVGDB 60 (1922), S. 100 ff. *Vacek*, Č. d. v. 9 (1922), S. 66 ff. *Pekař*, Objevy Bretholzovy, S. 22 ff. *Peterka*, Rechtsgeschichte I, S. 39, 56. *Vojtíšek*, Věstník Sv. čsl. měst 12 (1924), S. 247 ff. *Derselbe*, Č. č. m. 104 (1930), S. 27 ff. *Derselbe*, O vzniku pražského města (Samosprávná knihovna, Heft VII). Siehe auch oben Anm. 1. und 2.

[18] *Čelakovský*, Právník 18 (1879), S. 146. *Derselbe*, Sb. v. pr. a st. 4 (1904), S. 35, Anm. 63 des SA.

[19] *Lippert*, Socialgeschichte I, S. 239.

camerarius „summus“ in Art. 12 für eine spätere Ergänzung. Juritsch[20] fand das Fehlen von Arenga und Corroboratio für auffällig und das SP. in der vorliegenden Form für verdächtig. Den wichtigen Satz aus Artikel 13 „Noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt“ hat Friedrich[21] als Einschub bezeichnet.

Schärfere Angriffe gegen die Verläßlichkeit der Textüberlieferung erfolgten in neuester Zeit zur Begründung der unter 2 und zur Bekämpfung der unter 1 und 3 angeführten Ansichten. So hält Vojtíšek außer den Worten über den iudex in Art. 3 und dem Satz über die Freiheit der Deutschen in Art. 13 noch für eingeschoben: Die Erwähnung der civitas in Art. 14 und 17, Art. 12 mit der Erwähnung des camerarius summus und Art. 18. Diese Einschaltungen seien von der deutschen Stadtverwaltung im Interesse der städtischen Selbstverwaltung zu Anfang des 15. Jahrhunderts gemacht worden. Noch gründlicher hat Hrubý mit dem Texte aufgeräumt. Er glaubt, daß das SP. durch die königliche Bestätigung Przemysl Ottakers I. um die Art. 12 (ohne die Erwähnung der Gerichtsbarkeit des Deutschenrichters), 13 und 15 sowie um die Erwähnung des Deutschenrichters in Art. 24 vermehrt worden sei; durch die Bestätigung Ottakers II. seien die Art. 5, 6 und 14 hinzugekommen; endlich irgendwann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Art. 18 und 19. Die Erwähnungen des Deutschenrichters in den Art. 3 und 12 seien betrügerische Einschiebungen, deren Zeit er nicht angibt. Durch diese rein auf innere Gründe gestützten Verdächtigungen will Hrubý insbesondere die gesamte eigene Gerichtsbarkeit der Deutschen aus dem Privileg herausbrechen.

Wie ein solches Vorgehen förmlich ansteckend wirkt, zeigt sich bei Mendl[22]. Er erklärt es für einen großen Gewinn der neueren Forschung, daß wir durch das Verdienst Vojtíšeks und Hrubýs wüßten, es seien in dem erhaltenen Texte des SP. spätere Einschübe enthalten. Unter Berufung darauf scheidet er auch den Art. 23 und damit die eigene Kirche der Deutschen aus dem ursprünglichen Texte heraus, was er für seine Theorie über die Entstehung der Prager Altstadt benötigt. Pekař[23] hat gelegentlich (ohne genauere Angabe) den zweiten Teil des erhaltenen Textes dem Privileg Przemysl Ottakers I. zugeschrieben.

Was von dem überlieferten Texte des SP. unangefochten bleibt, ist aus dem anhangsweise beigefügten Abdruck des Textes ersichtlich, in dem die verdächtigten Stellen kursiv gedruckt sind. Von den 24 Artikeln, in die der Text nach der Einteilung Jirečeks zerfällt, sind durch diese Textkritik neun zur Gänze und drei zum Teile als unecht erklärt. Triumphierend erklärt

[20] *Juritsch*, Die Deutschen und ihre Rechte, S. 163.

[21] *Friedrich*, CBoh. I, S. 565 unter „Addenda et emendanda“.

[22] *M.*, S. 245 f.

V. Hrubý[23], das SP. sei nunmehr seines verfassungsrechtlichen Nimbus (ústavně právního nimbu) entkleidet. Mehrfach betont er auch ausdrücklich, daß ein Teil dieser behaupteten Einschiebungen, nämlich die zwei mit der Erwähnung des Richters, die oben bezeichnet sind, (natürlich von den Deutschen) betrügerisch („podvodně")[24] erfolgt seien, obzwar sich bei der mittelalterlichen Auffassung und gerade mit Rücksicht auf den böhmischen Quellenbestand eine vorsichtigere Ausdrucksweise empfehlen würde.

Bei dem Mangel des Originals kann sich die diplomatische Untersuchung natürlich nur an die inneren Merkmale und an die Prüfung der Frage halten, ob die verdächtigte Stelle inhaltlich in die Zeit paßt, zu der sie sich meldet. Daraus ergibt sich, daß eine strikte Widerlegung erhobener Verdächtigungen kaum möglich ist. Möglich ist bloß der Nachweis, daß erhobene Bedenken unbegründet sind. Wenn wir uns daher auch nicht auf den prozessualen Standpunkt stellen, daß „actori incumbit probatio", so können wir doch keineswegs unsere Verpflichtung anerkennen, die Echtheit der in Zweifel gezogenen Stellen zu beweisen. Wir können und müssen uns mit einem wahrscheinlichen Ergebnisse begnügen, das sich nach sorgfältiger Abwägung aller derjenigen Umstände ergibt, die für oder gegen die Ursprünglichkeit sprechen.

Was nun vorerst die allgemeinen Bedenken betrifft, so fällt der Mangel der Arenga und der Korroboration nicht ernstlich ins Gewicht, schon deshalb, weil eine eigentliche Arenga und Korroboration auch in zweifellos echten Urkunden Sobieslaws II. fehlt[25] und wir nicht wissen können, ob die Korroboration nicht samt dem Datum in den Abschriften weggelassen ist. Diese Einwendung Juritschs tut auch Vojtíšek[26] ganz kurz ab, indem er sagt, das Fehlen dieser Formeln, besonders in so früher Zeit, könne nicht als

[23] *H.*, S. 95.

[24] *H.*, S. 85, 89, 92, Anm. 54.

[25] Echte Urkunden Sobieslaws II. haben wir in CDBoh. I, 278 (1175), 279 (1177), 287 (1178), 288 (1174—1178). Eine eigentliche, der promulgatio vorangehende arenga findet sich nur bei Nr. 279, wobei vielleicht der Einfluß des Empfängers auf das Diktat anzunehmen ist. Nr. 278 beginnt mit der promulgatio, läßt dann den Titel mit der Devotionsformel folgen und darauf eine kurze Begründung der Verfügung („prospiciens anime salutique mee"), diese aber sowie den Titel bereits in die dispositio hereingenommen. Ganz ähnlich ist der Aufbau bei Nr. 288, nur daß hier die etwas längere Begründung in die vorhandene narratio hineingenommen ist. Nr. 287 beginnt mit der invocatio, läßt dann den Titel ohne Devotionsformel und darauf die promulgatio und narratio folgen. Mit dieser Urkunde hat das SP. die meiste Ähnlichkeit. Eine invocatio fehlt allerdings. Das SP. beginnt mit Ego Sobieslaus, dem Titel ohne Devotionsformel und der promulgatio „notum facio omnibus presentibus et futuris". Was von „quod in graciam" bis „sint divisi" folgt, ist die narratio, die derjenigen in Nr. 287 sehr gut entspricht. Die dispositio beginnt erst mit „Concedo". Eine corroboratio (Hinweis auf die Besiegelung) enthält keine der Urkunden. Actum und Datum sind in Nr. 278, 279, 287 enthalten, fehlen dagegen in Nr. 288.

[26] *V.*, S. 6.

gewichtiges Argument gelten, falle eigentlich gar nicht ins Gewicht. Hrubý erwähnt dieses Bedenken gar nicht, führt vielmehr Gründe für die Annahme an, daß Sobieslaw den Prager Deutschen wirklich ein Privileg ausgestellt habe (die Intitulation mit Ego, die Publikation und das Wort libenter)[27].

Viel gewichtiger ist der Einwand Pekařs[28], von dem überlieferten Texte gehöre nur die erste Hälfte wirklich dem SP., die zweite dagegen dem Privileg Przemysl Ottakers I. an. Die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, aber wahrscheinlich ist die Annahme nicht. Wir wollen kein besonderes Gewicht darauf legen, daß äußerlich keine Spur einer Zusammenschweißung sichtbar ist. Bedeutungsvoller ist aber, daß gerade die von der Kritik verdächtigten Artikel nicht in der zweiten Hälfte des Textes, sondern in diesem verteilt stehen (Art. 5, 6, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 23) und Hrubý[29] nur die Art. 12, 13 und 15 für das Privileg Przemysl Ottakers I. in Anspruch nimmt. Nehmen wir weiters die Angabe in der Wenzelschen Bestätigung, daß ein Privileg König Przemysl Ottakers I. vorgelegt worden sei, wörtlich, so müßten wir in den Art. 16 und 23 statt des dort gebrauchten Wortes princeps den Titel rex erwarten. Daher wird das Privileg Przemysl Ottakers I. doch wohl nur eine Bestätigung des SP. gewesen sein, was übrigens auch Vojtíšek[30] annimmt.

Schreiten wir zur Prüfung im einzelnen, so befaßt uns zuerst die Stelle über den iudex im Art. 3. Diese ist zuerst des Einschubs verdächtigt worden und erscheint tatsächlich nicht unbedenklich, wenn man den Art. 3 mit und ohne die Worte „et iudicem similiter" liest. Hrubý[31] hat auch noch das Bedenken geltend gemacht, daß dadurch das wichtige Zugeständnis der Richterwahl gleichsam nur nebenbei erwähnt und dadurch der Verdacht eines sinnstörenden, ziemlich unlogischen späteren Einschubs vermehrt werde. Auch ich konnte mich diesen Bedenken nicht völlig verschließen und dachte an die Möglichkeit, daß diese Worte gerade durch das SP. in den älteren Text Wratislaws II. eingeschoben sein könnten. Allein wir sind zu der Annahme einer nachträglichen Einschiebung überhaupt weder bemüßigt, noch berechtigt. In der Debatte, die auf den von mir gehaltenen Vortrag über diesen Gegenstand folgte, hat Anton Blaschka[32] in, wie mir scheint, völlig überzeugender Weise dargelegt, daß der Artikel zufolge des in ihm herrschenden Prosarhythmus in anderer Weise zu interpungieren ist als bisher:

[27] *H.*, S. 79, Anm. 15.

[28] *Pekař*, Objevy Bretholzovy, S. 22 f.

[29] *H.*, S. 88.

[30] *V.*, S. 11.

[31] *H.*, S. 82 f.

[32] Vgl. seine Arbeiten: Das Prager Universitätsprivileg Karls IV. im Jb. des VGDB. 3 (1930—1933), S. 57 ff., und: Die St. Wenzelslegende Kaiser Karls IV.

Plebánum, quem ípsi libénter elégerint ad ecclésiam eórum, concédo et iúdicem. Simíliter[33] epíscopus peticióni eórum nullómodo còntradícat.

Durch diese neue Lesung sind die erwähnten Bedenken in verblüffend einfacher Weise beseitigt. Pfarrer und Richter werden in ganz gleicher Weise eingeräumt, die Wahl allerdings nur beim Pfarrer ausdrücklich erwähnt, so daß wir über die Bestellungsart des Richters im Unklaren gelassen werden. Dennoch werden wir am ehesten an die Bestimmung des Richters durch Wahl zu denken haben, freilich nicht an eine völlig freie, sondern eine solche, die der Bestätigung durch den Fürsten bedurfte. Bei der freien Pfarrerwahl wird dem Bischof ein Widerspruch gegen den gewählten Geistlichen ausdrücklich versagt; die Institution wird ihm dadurch nicht entzogen worden sein. Bei dieser Annahme schwinden die unleugbaren Bedenken[34], die gegen eine völlig freie Richterwahl trotz vereinzelter Beispiele mit Rücksicht auf die spätere Entwicklung bestehen. Wir gewinnen vielmehr die volle Analogie zu der Regelung im Freiburger Stadtrechte, mit dem das SP. auch sonst gewisse Ähnlichkeiten aufweist[35].

Hrubý hat die von ihm zu Unrecht behauptete Interpolation der Worte über den Richter dazu benutzt, auch alle übrigen Stellen des SP., die vom Deutschenrichter handeln, kurzerhand für unecht zu erklären und nicht nur die Richterwahl, sondern überhaupt einen eigenen Deutschenrichter zu bestreiten. Dabei ficht ihn weder an, daß nach Cosmas[36] schon die Polenkolonie der Hedčané einen Richter aus den eigenen Reihen und die Befugnis bekommen hat, nach ihrem eigenen Rechte zu leben, noch der Umstand, daß die Gewährung eigenen Rechtes ohne einen eigenen (dieses Rechtes kundigen) Richter kaum denkbar wäre[37].

Die Art. 5 und 6 verdächtigt Hrubý[38] wegen ihrer Stellung zwischen Bestimmungen des Straf- und Prozeßrechts sowie wegen ihres Inhalts. Auf die Stellung ist natürlich bei dem mittelalterlichen Quellen eigenen Mangel an Systematik wenig zu geben. Kaum einer Widerlegung bedürftig ist die Ausstellung, daß man im Art. 6 statt dux das im SP. angeblich gebräuch-

[33] Das hier folgende „et", im jüngeren Texte ausgelassen, dürfte von jemandem eingefügt worden sein, der „similiter" bereits irrtümlich zu „iudicem" zog.

[34] Für die völlig freie Richterwahl, die nicht einmal einer Bestätigung des Richters, einer „Setzung", bedurft hätte, *Zycha*, Prag, S. 149. Dies ist aber nach der Richtigstellung der Interpunktion aus dem SP. nicht herauszulesen. Bedenken erhoben *V.*, S. 6 f., *H.*, S. 83. *Vacek*, a. a. O. S. 76, Anm. 14, nahm in etwas gezwungener Auslegung an, daß zwar keine Wahl zugestanden sei, aber der Richter eine den Deutschen genehme Person sein müsse. Die Annahme eines Einschubs der Worte „et iudicem similiter" lehnt er ab.

[35] Darauf verweist *Vacek*, a. a. O. S. 81 f.

[36] Cosm. II, 2; Bretholz, S. 84.

[37] So schon *Zycha*, Prag, S. 148.

[38] *H.*, S. 83 f.

liche princeps erwarten würde; ist doch schon das dritte Wort des Privilegs „dux". Auch die andern inhaltlichen Bedenken sind unbegründet. Es handelt sich um eine Heerfahrt ins Ausland. Verwunderlich ist, von Hrubý zu hören, daß der böhmische Adel eine solche Befreiung erst 1311 erhalten habe. Als herrschende Lehre kann man bezeichnen, daß der 1310 und 1311 ausgesprochene Grundsatz nichts Neues war, sondern schon früher galt. Wie weit zurück, läßt sich freilich nicht mit Bestimmtheit sagen, doch erinnern wir daran, daß Wladislaw II. vor dem Mailänder Feldzug von 1158 und dem ungarischen von 1164 seine Zuflucht zum Aufrufe von Freiwilligen nahm[39]. Daß eine Befreiung von der Heerfahrtpflicht schon im 12. Jahrhundert nichts Absonderliches war, beweisen die Immunitätsprivilegien, die (ungefähr von 1147 an) die Angehörigen des betreffenden Immunitätsgebiets von der „ingruens expeditio" befreien[40]. Warum das gleiche für die Prager Deutschen unglaubwürdig sein soll, ist nicht einzusehen. Gerade hier kommt die Freiheit der Deutschen mit zum Ausdruck sowie die Unterscheidung zwischen Heerfolge und Landfolge: Landfolge ist Freienpflicht und besteht eben in der Verteidigung der patria[41]. In engstem Zusammenhange damit steht auch die Verpflichtung zur Burghut. Ob der Zusatz „circa quamlibet valvam" ursprünglich ist oder nicht, läßt sich nicht sagen. Ein Anlaß, seine Ursprünglichkeit zu bezweifeln, besteht aber nicht. Eine Beziehung auf die Altstadt Prag ist ausgeschlossen, da eine Verpflichtung, ihre Stadt zu verteidigen, den deutschen Bürgern nicht erst aufgetragen werden mußte. Nach der Entstehung der Altstadt hätte man aber unter Praga ohne jeden Zusatz eben diese verstanden. Hrubý weiß gegen den Art. 6 noch zu bemerken, daß selbst bei nur zwei Burgtoren zwölf Mann bei jedem Tor für die „verhältnismäßig kleine

[39] Vgl. *Palacký,* Děj. I, 2, S. 48 f. Zu den ähnlichen Ereignissen von 1164 vgl. ebenda S. 58 f., zu beiden *Volf,* Č. č. m. 81 (1907), S. 226 f. Vgl. auch *Kliment,* Orgány zahraničních styků (Práce ze sem. č. práva na Karl. univ. Nr. 14), S. 35. *Voborník,* Královská pravomoc (Práce ze sem. dějin pr. ve stř. Evr. univ. Kom. Nr. 1), S. 19. Vgl. aber *Kapras,* Z dějin č. zřízení vojenského (Sbírka voj. příruček, Band 4), S. 9 f., 12. Auch ich glaube allerdings, daß damals ein festes Recht, nicht ohne Zustimmung über die Grenzen ziehen zu müssen, erst im Entstehen war. Aber jedenfalls sind diese Geschehnisse geeignet, die noch etwas später liegende Bestimmung des SP. erklärlich scheinen zu lassen, zudem es sich ja nicht um Kriegs-, sondern um Kaufleute im weiteren Sinne gehandelt hat.

[40] Vgl. CDBoh. I, 157 (1146-47) für das Bistum Olmütz und 208 (1160) für das Kloster Hradisch. Dazu *Vaněček,* Studie o imunitě duch. statků v Čechách, S. 18. Eine schlagende Parallele ist auch CDBoh. I, 158 (1146-48), worin davon die Rede ist, daß die stráž genannten Leute der Olmützer Kirche, welche die von Böhmen nach Mähren führende Straße zu bewachen hatten, dafür „pro imminenti expeditione" nicht zu behelligen waren.

[41] Vgl. Hans *Fehr,* Landfolge und Gerichtsfolge im fränkischen Recht. Festgabe für Sohm von Freunden, Schülern und Verehrern, S. 389 ff.

Prager Deutschengemeinde" wohl viel zu viel gewesen wäre. Aber woher weiß Hrubý, wie groß oder klein die Gemeinde war und wieviel waffenfähige Männer sie zählte? Schließlich meint er, Art. 6 sei eher aus dem Bestreben der bereits entstandenen Stadtgemeinde zu erklären, sich den unbequemen Wachtdienst auf der Prager Burg zu erleichtern und auf das geringste Maß herabzudrücken, eine ganz unbegründete Vermutung. Im letzteren Falle übrigens doch Identität der Prager Deutschen und der Prag-Altstädter Bürger?[42] Man sieht, in welche Schwierigkeiten sich der verwickelt, der mit so luftigen Gründen ohne den Schatten eines Beweises gegen die Echtheit der Bestimmung streitet.

In Art. 12 bietet der camerarius „summus" den Stein des Anstoßes, da ein solcher urkundlich erst 1195—1197[43] genannt wird. Das ist zwar nur ein Unterschied von zwanzig Jahren, schien aber ein ernster Einwand zu sein. Allein Vinzenz von Prag nennt bereits zum Jahre 1165 einen summus camerarius (reginae)[44] und 1185[45] wird zum ersten Male der fürstliche subcamerarius genannt, der doch wohl im Gegensatz zu jenem so heißt, so daß man nicht einmal die Annahme Zychas[46] benötigt, im SP. sei die Bezeichnung summus camerarius zum Unterschiede von den ihm unterstehenden Boten, die ebenfalls „Kämmerer" hießen, gebraucht worden.

Sachlich wendet Vojtíšek[47] ein, der Kämmerer zeige sich hier in einer Funktion, die erst in viel späterer Zeit, erst nach Organisierung des Landrechts und Übertragung der Krongutsverwaltung auf den Unterkämmerer „voll erwiesen" sei. Der Kämmerer zeige sich im SP. mit einer Gerichtsbarkeit über die fürstlichen Güter und Renten begabt und die Deutschengemeinde davon „eigentlich eximiert". Eine solche Exemtion scheine aber für die Zeit Sobieslaws II. nicht möglich. Warum, wird uns nicht weiter verraten. Ebenso sagt Hrubý[48], der Artikel eximiere die Deutschen von der Gerichtsgewalt des Oberstkämmerers und unterstelle sie einem eigenen Deutschenrichter. Das sei für die Zeit Sobieslaws II. ein unerhörtes Privileg. Sehen wir näher zu, so fügt sich die Bestimmung trefflich in unsere Kenntnis vom damaligen Verfahren ein. Es handelt sich um die Klage eines Nichtangehörigen gegen einen Angehörigen der Deutschengemeinde.

[42] Das bestreitet ja *H.*, S. 92 f.

[43] CDBoh. I, 356 (1195-97).

[44] FRB. II, S. 458. Dazu *Novotný*, Č. děj. I, 3, S. 17.

[45] CDBoh. I, S. 308 (1185). Daß es sich hier um den Unterkämmerer handelt und nicht etwa um den Kämmerer im Sinne von Oberstkämmerer (vgl. dazu *Vaněček*, Komorník a podkomoří, Sb. prací z dějin práva čsl. Festschr. f. Kapras, S. 60 ff.), beweist die Tatsache, daß vorher der camerarius angeführt wird.

[46] *Zycha*, Prag, S. 236.

[47] *V.*, S. 8.

[48] *H.*, S. 84.

Die Ladung des Beklagten hatte sonst der Bote des Kämmerers, Kämmerling, durchzuführen, wie wir schon aus den Statuta ducis Ottonis erkennen. Diese sind aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert; wenn sie auch nicht als für Böhmen gültige Rechtsquelle anzusehen sein sollten, so können wir sie doch insoweit benützen, als das, was in Mähren Rechtens war, nicht für Böhmen als unerhört hingestellt werden darf[49]. Den gleichen Vorgang kennen wir aus mährischen Immunitätsprivilegien aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die dem Kämmerling das Betreten des Immunitätsgebiets verbieten[50]. Zum Unterschiede von Vojtíšek berücksichtigt Hrubý diese Immunitätsprivilegien und hält demnach die Gewährung einer immunitas ab introitu für den unverfälschten Kern des Art. 12. Auszulassen seien die Worte „et ipse iudex Teutonicorum iudicabit causam illam", die angeblich den ursprünglichen Sinn des Artikels, nämlich die Gewährung der immunitas ab introitu, verändern. Hrubý glaubt, daß die Deutschen noch nach der Bestätigung Wenzels I. keine eigene Gerichtsbarkeit gehabt, sondern vor das königliche Gericht gehört hätten. Das hängt mit einer von ihm mißverstandenen Stelle der Urkunde Wenzels I. zusammen, über die weiter unten bei Art. 18 gehandelt werden soll. Hier mag nur darauf hingewiesen werden, daß in den von Hrubý unangefochtenen Art. 7, 8 und 16 Fälle aufgezählt werden, die vor das Gericht des Fürsten gehören und die unserer Ansicht nach als Vorbehaltsfälle anzusehen sind. Der Vorbehalt wäre sinnlos, wenn die Deutschen ohnedies vor das fürstliche Gericht gehört hätten. So erscheinen denn auch die Bedenken gegen diesen Artikel als völlig unbegründet. Richtig ist die Auslegung Zychas[51], wonach eine beim Kämmerer erhobene Klage gegen einen Deutschen dem Deutschenrichter „abgetreten" wird.

Es folgt Art. 13 mit seiner Befreiung von der Beherbergungspflicht. Hrubý[52] tadelt, daß er direkt privilegial gefaßt sei; was er damit sagen will, bleibt dunkel. Allerdings wird der Fürst durch das Wort „concedo" hier zum dritten Male redend eingeführt, was doch Hrubý in den Art. 2 und 3 keineswegs bedenklich gefunden hat. Inhaltlich nennt Hrubý den Artikel

[49] CDBoh. II, 234 (1222): „Item nullus camerariorum citet aliquem, nisi cum certo testimonio eorum, quorum interest." Über das Verhältnis des (Oberst-) Kämmerers zu den Kämmerlingen vgl. *Vaněček*, a. a. O., S. 62. Über die Stat. ducis Ott. vgl. z. B. *Peterka*, Rechtsgeschichte I, S. 55.

[50] Die immunitas ab introitu ist übrigens eine mährische Eigentümlichkeit und schon deshalb ist es unangebracht, sie für die Prager Deutschengemeinde anzunehmen. Vgl. *Vaněček*, Studie a imunitě duch. statků v Čechách (Práce ze sem. č. práva na Karl. univ. Nr. 13), S. 71. *Derselbe*, O soudní imunitě duch. statků na Moravě (ebenda Nr. 17), S. 15 ff. *Zatschek*, Beiträge zur Diplomatik der mährischen Immunitätsurkunden, S. 11.

[51] *Zycha*, Prag, S. 143.

[52] *H.*, S. 85 f.

sehr auffallend. Ähnliche Befreiungen hätten wir erst aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Tatsächlich ist der erste Beleg einer Befreiung vom „nocleh" der für die Johanniter in Mähren von 1213[53]. Aber allgemeine Befreiungen von öffentlichen Lasten gehen bis zur sogenannten Leitmeritzer Gründungsurkunde von etwa 1057[54] zurück und lassen es unbegründet erscheinen, in der Befreiung von der Beherbergungspflicht durch Art. 13 einen Anachronismus zu sehen.

Und unmittelbar darauf folgt ein Satz, der die direkte Rede des Herzogs fortsetzt und offensichtlich als Begründung der vorhergehenden Bestimmung aufzufassen ist, sonach mit dieser in engstem logischen und stilistischen Zusammenhange steht, der berühmte Satz: „Noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt." Zycha[55] sieht gerade in dem Gebrauche der zweiten Person ein Zeugnis hohen Alters und eine Spur der Gepflogenheit, fürstliche Befehle auf den Märkten durch Herolde ausrufen zu lassen. Dagegen hat die Form des Satzes Juritsch[56] einiges Bedenken erregt, wenn er auch sagt, daß er mit den damaligen Rechtsanschauungen übereinstimmt. Vojtíšek[57] meint, daß dies zur Verwerfung des Satzes nicht genüge; aber er hält für entscheidend, daß der folgende Art. 14 durch diesen Satz vom Anfang des Art. 13 abgetrennt werde, obwohl er innig mit ihm zusammenhänge; die Einschaltung an dieser Stelle habe weder Sinn noch Wirkung.

Freilich erhebt sich dann die Frage, warum denn eine solche sinn- und wirkungslose Einschaltung gemacht worden sein sollte. Der von Vojtíšek behauptete enge Zusammenhang zwischen den Art. 13 (Anfang) und 14 ist übrigens nicht gegeben; oder, wenn man will, der Zusammenhang besteht gerade in dem Gegensatz: Art. 13, Anfang, gewährt die Befreiung von der Beherbergungspflicht und diese Befreiung („liberi sint ab . . .") gibt den Anlaß zu bemerken, daß die Deutschen nicht nur von dieser Last befreit, sondern überhaupt freie Leute seien. Durchaus logisch schließt sich daran wiederum im Art. 15 die Bestimmung, daß die in die Deutschengemeinde aufgenommenen Fremden die gleichen Rechte genießen sollen. Diese Bestimmungen sind wie die Glieder einer Kette miteinander verknüpft. Hrubý[58] meint gar, die Erklärung unbeschränkter Freiheit der Deutschen sei in der Urkunde schwer denkbar, in die Urkunde als rechtlich bedeutsame Aufzeichnung gehöre keine Phrase und das sei

[53] CDBoh. II, 109 (1213). *Vaněček*, Studie o imunitě duch. statků v Čechách, S. 21.

[54] CDBoh. 55 (cc. 1057): „ab omnibus terrenis negociis libera".

[55] *Zycha*, Prag, S. 236.

[56] S. oben Anm. 20.

[57] *V.*, S. 7.

[58] *H.*, S. 86.

nichts anderes als eine Phrase. Hrubý reiht sich hier in die Zahl derjenigen ein, die dem mittelalterlichen Freiheitsbegriff mit starken Zweifeln gegenüberstehen, aber er kommt nicht über den Einwand hinweg, daß ein etwaiger Fälscher doch gewiß nicht eine bedeutungslose Tatsache in das Privileg hineingefälscht hätte, und er befindet sich auch mit den neuesten Forschungen über den Begriff der Freiheit im Widerspruch[59]. Insbesondere befindet er sich im Widerspruch mit den Quellennachrichten, die gerade das deutsche Recht mit dem Begriff der Freiheit in eine ganz analoge innige Verbindung bringen[60]. Was übrigens die Form der zweiten Person anbelangt, so kenne ich freilich kein zweites Beispiel in einer böhmischen Herzogs- oder Königsurkunde. Wohl aber sei auf eine Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Olmütz aufmerksam gemacht, der 1131 in der Urkunde für das Kapitel der Wenzelskathedrale in Olmütz[61] seine Nachfolger in zweiter Person anredet und beschwört, seine Stiftung nicht etwa zu beeinträchtigen.

[59] Gerade in letzter Zeit ist der Begriff der Freiheit zum Gegenstand eindringlicher Untersuchungen gemacht worden. Im Mittelpunkt steht die Frage der freien Bauern und ihres Zusammenhanges mit alten Gemeinfreien. Mit Recht wird betont, daß jedesmal untersucht werden muß, was „frei“ oder „Freiheit“ bedeutet. Es ist zweifellos richtig, daß in besonderen Fällen die „Freiheit“ (gleich Befreiung) von einer bestimmten Last mit dem Begriff der Freiheit im Sinne alter Volksfreiheit nichts gemein habe. Aber daß der Ausdruck „freie Leute“ eine bloße Phrase sei, also rechtlich überhaupt nichts bedeute, hat außer H. doch wohl noch niemand behauptet. Vgl. aus der Fülle des Schrifttums z. B. *Wießner*, Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer, S. 75 ff. Neuestens (mit Heranziehung umfangreichen Schrifttums) Theodor *Mayer*, Die Entstehung des „modernen“ Staates im MA. und die freien Bauern. ZSRG 57 (1937), S. 210 ff. In den Sudetenländern ist der Gegensatz liberi-servi unleugbar. Vgl. CDBoh. I, 55 (cc. 1057), 157 (1146-48), 239 (1222), wobei liber Nichtvorhandensein von Hörigkeit bedeuten muß. S. die folgende Anmerkung.

[60] Befreiung vom „iugum servitutis“, den „indebita honera servitutis“ wird auch slawischen Dörfern gewährt: CDBoh. II, 21 (1201), 269 (1225). Die Deutschen waren von vornherein davon befreit. Vgl. CDBoh. II, 385 (vor 1218): securam libertatem, auch Reg. Boh. I, 862 (1234): jure forensi, prout ubique teutonicae libertatis est. Die Begründung dieser Befreiung scheint mir in ihrer Anerkennung als Freie zu liegen und nicht umgekehrt, so wie wir dies im Texte beim SP. festgestellt haben. Es ist bekannt, daß sich die deutschen Bauern die Freiheit von der Leibeigenschaft nicht auf die Dauer zu bewahren vermochten. Anders die (ebenfalls zum großen Teil deutschen) Bergleute, die sich die Freiheit bis in die Neuzeit erhielten. Vgl. *Weizsäcker*, Sächsisches Bergrecht, insbesondere S. 75, Anm. 82 a. Daß der Begriff der Freiheit mit dem Deutschen in den Sudetenländern innig verbunden gewesen ist, bezeugt auch die Schmähschrift gegen die Deutschen mit ihrer gehässigen Erklärung, auf welche Weise das ursprünglich hörige Volk der Deutschen zum größten Teil frei geworden sei. Vgl. *Wostry*, Ein deutschfeindliches Pamphlet. MVGDB 53 (1915), S. 227.

[61] CDBoh. I, 116 (nach 1131, iun. 30).

In den Art. 14 und 17 ist das Wort civitas der Stein des Anstoßes. Die für die Zeit gewöhnliche Bedeutung „Burg" paßt hier offensichtlich nicht. Daher hält Vojtíšek[62] den Ausdruck civitas im SP. für unmöglich. Die Bedenken sind nicht unbegründet und nur Vacek[63] nimmt von den Neueren einfach „Stadt" als Bedeutung an. Eine nachträgliche Besserung durch einen späteren Abschreiber wäre nicht auszuschließen. Aber es wäre schwer anzugeben, welcher Ausdruck damit ersetzt worden sein könnte. Die älteste Anwendung von civitas im Sinne von Stadt datiert für das eigentlich böhmisch-mährische Gebiet zwar erst von 1224 (Troppau). Aber dafür kommt die Bezeichnung burgum schon 1186 beim burgum novum super Ogre flumen situm, nomine Cadain vor. Burgum bedeutet nach der Forschung Fr. Beyerles einen Neumarkt, und zwar die Niederlassung von Kaufleuten an einem alten Markt in geschlossener Bauweise (Marktstraße). Mag sich gegen diese neue Lehre, die sich auf Beobachtungen in burgundischen Städten stützt, im einzelnen Widerspruch erheben, die Tatsache, daß burgum eine Bürgerniederlassung bedeutet, bleibt zweifellos bestehen[64]. Zweifellos ist auch wohl, daß wir in der Prager Deutschenansiedlung eine in der Nähe eines alten Markts gelegene neue Marktniederlassung zu sehen haben, der aber zum burgum die geschlossene Bauweise mangelte. Da es sich zudem um eine Niederlassung an einem Bischofssitz und an dem Hauptort des Landes handelt, so konnte man eine solche kaum treffender bezeichnen als mit civitas. Im Grunde würde das dann, wie schon Čelakovský vermutet und auch Zycha gemeint hat, Bürgergemeinde bedeuten. Auch ist (mit Čelakovský und Peterka) nicht zu übersehen, daß civitas auch die Burg mit ihrer Umgebung bezeichnen kann, da ja so selbst der Übergang der Bedeutung zu verstehen ist[65]; doch würde ich mit Rücksicht auf den Zusammenhang diese Auslegung nicht für wahrscheinlich halten. Jedenfalls genügt aber das Vorkommen des Wortes civitas keineswegs, um die Artikel, in denen dieses Wort vorkommt, für unecht zu halten.

Hrubý[66] hat allerdings noch einen andern Pfeil im Köcher. Er meint, daß der Inhalt des Art. 14 auffallende Ähnlichkeit habe mit einer Stelle der Brünner Handfeste von 1234: „Volumus quoque, ut quicunque manens in civitate cum civibus jura tenuerit universa tam in judicio, quam in collectis, ab omni teloneo debeat esse liber." Das wäre kein Einwand gegen

[62] *V.*, S. 7.

[63] So ist wohl *Vacek*, Soudnictví v Čechách. Č. d. v. 9 (1922), S. 75, zu verstehen.

[64] Vgl. *Frölich*, Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im MA. Festschr. f. Alfred Schultze, S. 104 f.

[65] Vgl. *Zycha*, Prag, S. 235.

[66] *H.*, S. 86.

die Echtheit, aber überdies stimmt es nicht. Dort Gleichheit im Recht als Voraussetzung der Zollfreiheit, hier Rechtsgleichheit als Folge der Aufnahme in den Gemeindeverband. Man könnte an den Satz „Stadtluft macht frei" denken, was der Zeit nach möglich wäre, ohne das Erfordernis eines Aufenthaltes durch Jahr und Tag[67]. Sollte dies anzunehmen sein, so bezöge sich der Satz doch jedenfalls nur auf Auswärtige, um die Herren einheimischer Höriger nicht zu schädigen. Aber eine Stelle des Freiburger Stadtrechts[68], an das unser SP, auch an mehreren andern Stellen anklingt, macht es wahrscheinlich, daß an den Satz „Stadtluft macht frei" hier überhaupt nicht zu denken ist, sondern nur an die Aufnahme von keinem Herrn beanspruchter Leute zu gleichem Rechte. Eine Beschränkung auf Ausländer ist im Texte des SP. jedenfalls nicht gemacht. Gerade daraus ergibt sich, wie schon Tzschoppe-Stenzel erkannt haben, die überaus große Zukunftsbedeutung dieser Bestimmung. Denn mag man ursprünglich auch nur an die Aufnahme von Auswärtigen gedacht haben, der Wortlaut gab doch die Handhabe dazu, daß alle in die Deutschengemeinde aufgenommenen Leute, also auch Tschechen, das Recht der Deutschen genossen. Das ist die einfache Lösung des Rätsels, wieso das SP. von König Johann den Bürgern der Altstadt Prag im allgemeinen bestätigt werden konnte. Diese Lösung ist freilich nur auf Grund der Annahme möglich, daß die Prager Deutschengemeinde der rechtliche Ausgangspunkt der Altstadt ist, während man sich durch die gegenteilige Annahme, die Deutschen hätten in der Altstadt bloß eine Sondergemeinde gebildet, das Verständnis völlig verbaut.

Dem Art. 15 widerspricht Hrubý[69], weil er angeblich im Widerspruch stehe mit der Bestimmung des Art. 22, der dem wegen Diebstahls angeschuldigten Deutschen den Reinigungseid erlaube; es scheine eine jüngere, fortgeschrittenere Bestimmung zu sein als die über die alte expurgatio. Das ist freilich ganz mißverständlich. Denn Art. 15 bezieht sich ganz offenbar auf die Haussuchung, die von einem außerhalb der Deutschengemeinde stehenden Sachverfolger vorgenommen wird; da soll der Deutschenrichter dabei sein. Weiter ist darüber nichts gesagt, insbesondere nichts darüber, wie vorzugehen ist, wenn bei der Haussuchung der Gegenstand gefunden worden ist, weil das wohl selbstverständlich war. Art. 22 dagegen behandelt einen besonderen Fall bei der sogenannten Anefangsklage, nämlich den, daß der Beklagte keinen Gewähren nennen kann, auf den er sich ziehen könnte, und deshalb die Erlaubnis erhält, sich

[67] Vgl. *Brunner*, Luft macht frei. Abh. z. Rechtsgesch. I, S. 366 ff.

[68] *Altmann-Bernheim*, Nr. 189, P. 11: „Omnis etiam, qui venit in hunc locum, libere hic sedebit, nisi fuerit serwus alicuius et confessus fuerit dominum".

[69] *H.*, S. 88 f.

von der Diebstahlsbeschuldigung zu reinigen. Hrubýs Verdächtigung des Art. 15 ist um so merkwürdiger, als er den in engem logischen Zusammenhang stehenden Art. 16 nicht anficht.

Art. 18 ist von Vojtíšek[70] und Hrubý[71] angegriffen. Ersterer meint, die Bestimmung passe dem Geiste nach nicht in die Zeit Sobieslaws; warum, sagt er nicht. Sie widerspreche weiter dem Art. 24. Denn auch bei anderen schweren Verbrechen werde man mit dem Deutschen nicht anders verfahren haben als bei der Findung einer heimlichen Taberne. Wenn man Art. 18 so auffassen wollte, hätte kaum an einem Deutschen eine peinliche Strafe vollzogen werden können, die doch voraussetzt, daß man sich seiner Person bemächtigt. Schon in deutschen Quellen des 12. Jahrhunderts finden wir die Ausschließung der Haft, wenn der Beschuldigte ein besitzender Einheimischer ist[72]. Die Inhaftnahme bei handhafter Tat bleibt unberührt, wenn man auch das Bestreben hatte, das Handhaftverfahren gegen Einheimische möglichst einzuschränken. Der behauptete Widerspruch liegt also keineswegs vor. Dieses Bedenken gegen den Art. 18 ist beseitigt.

In diesem Zusammenhang ist ein Einwand zu würdigen, den Hrubý[73] gegen Art. 12 erhoben hat. Er meint, daß der Verdacht gegen Art. 12 durch die Bestätigung des SP. seitens des Königs Wenzel I. vergrößert werde, worin folgendes enthalten ist: „Domos eorum et substanciam seu in suburbio siue in villis nullus ausu temerario inuadere vel diripere audeat nec attemptet nec in ipsos manus violentas quispiam iniciat, sed fideiussoribus exquisitis coram nobis uel nostro camerario compareant iudicandi." Das sei nämlich im Grunde die gleiche Bestimmung wie in Art. 12 (nämlich nach der von Hrubý beliebten Ausschaltung der Worte „et ipse iudex Theotunicorum iudicabit causam illam") und zeige daher, daß Art. 12 nicht ursprünglich im Privileg gestanden haben kann. In Wahrheit gehört die Bestimmung hieher zu Art. 18. Es kann zweifelhaft sein, ob man unter suburbium mit Zycha[74] bereits eine Vorstadt der Altstadt Prag zu verstehen hat. Aber jedenfalls ist die Niederlassung der Deutschen schon räumlich abgegrenzt und ihr daher bereits das zugewachsen, was allein noch fehlte, um als Stadt im Rechtssinne angesehen zu werden[75]. Denn das fremdem Zugriff so leicht ausgesetzte Vermögen „in suburbio siue in villis" muß außerhalb der Gemeinde oder „Stadt" der Deutschen

[70] *V.*, S. 9.
[71] *H.*, S. 87.
[72] Vgl. *Hirsch*, Hohe Gerichtsbarkeit, S. 22 (Osterhofner Hofrecht), 93 ff., 120.
[73] *H.*, S. 91.
[74] *Zycha*, Prag, S. 108 f.
[75] *Zycha*, Prag, S. 186.

gelegen gewesen sein, was freilich am besten zu der Annahme paßt, daß die Altstadt Prag damals bereits bestand. Bezüglich dieses Vermögens gibt Wenzel I. die erwähnte Versicherung. Dabei möchten wir (anders als Zycha) nicht bloß an private Gewalttätigkeit denken, sondern auch an Fronung von seiten der öffentlichen Gewalt, die hiemit verboten wird. Auch hier wäre das Osterhofner Hofrecht, das eine Fronung bis zur Reinigung des Beklagten kennt[76], als Beispiel heranzuziehen.

Eine solche Fronung wäre Sicherung für das fürstliche Konfiskationsrecht gewesen, von dem in Art. 19 Befreiung erteilt wird. Auch diesen Artikel verdächtigt Hrubý[77] mit ähnlichen Gründen. In einer Urkunde des 12. Jahrhunderts sei solches unmöglich. Noch König Johann habe gegenüber dem böhmischen Adel das Konfiskationsrecht aufrechterhalten; wie könnten da die Deutschen im 12. Jahrhundert eine solche Begünstigung erlangt haben? Im Privileg König Johanns von 1311 handelt es sich um die Erweiterung des Erbrechts in der Seitenlinie, die ganz begreiflicherweise mit der Einschränkung erfolgte, daß zwar in diesem Umfange auf das Heimfallsrecht, nicht aber auf das Konfiskationsrecht verzichtet wird („nisi propter crimen confiscanda forent“)[78]. Diese Bestimmung läßt sich also nicht ohne weiteres als Beweis heranziehen. Dagegen verweisen wir auf die Statuta ducis Ottonis („si aliquis capitur in manifesto furto, uxor ejus tertiam partem habeat“). Man sehe weiter die zahlreichen Immunitätsprivilegien (das erste für das Wyschehrader Kapitel von 1187), durch die auf die Konfiskation zugunsten der Grundherrschaft verzichtet wird[79]. Da die Deuschen freie Leute sind (was eben keine bloße Phrase ist), kommt der Verzicht unmittelbar ihnen bzw. ihrer Familie zugute.

Zu Art. 23 kommt Mendl[80] mit einer Einwendung höchst sonderbarer Art. Die Erwähnung der Peterskirche ist angeblich unorganisch zwischen ganz verschiedene Artikel eingezwängt („vklíněna neorganicky mezi zcela odlišné články“). Man braucht nur den Art. 22 durchzulesen, um sich von der Grundlosigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Hier handelt es sich um den Eid des Deutschen, mit dem er sich bei der Anefangsklage von der Diebstahlsbeschuldigung reinigt. Im Art. 23 steht, wo die Eide zu leisten sind. Es ist wirklich schwer zu erklären, was Mendl zu seiner Ansicht verführt hat, es sei denn, daß ihn das Bestreben irregeleitet habe, eine Quellenstelle zu beseitigen, die seiner Ansicht entgegenstand, daß die

[76] Vgl. *Hirsch*, a. a. O. S. 22.

[77] *H.*, S. 87 f.

[78] Zur Auslegung vgl. *Koß*, Zur Kritik der ältesten böhmisch-mährischen Landesprivilegien, S. 23 ff.

[79] *Vaněček*, Studie o imunitě duch. statků v Čechách, S. 68.

[80] *M.*, S. 245 f., 253 f.

Deutschengemeinde auf dem Boden der späteren Altstadt war. Hrubý[81], der jeden Zusammenhang der Deutschengemeinde mit der späteren Altstadt bekämpft, hat aus diesem Grunde ein Interesse daran gehabt, den Art. 23 für echt zu halten, und hat deshalb mit großem Nachdruck gerade die Echtheit dieses Artikels verteidigt, worin wir ihm voll beistimmen können, ohne seine Ansicht über die Entstehung der Altstadt zu teilen.

Schließlich bemängelt Hrubý[82] die Erwähnung des Richters in Art. 24, wie wir wissen, auf Grund der für Art. 3 behaupteten Interpolation. Weiters meint er, es handle sich um den Ausschluß der Gesamtbürgschaft, was die Einschaltung des Richters und seines Boten nicht ganz logisch erscheinen lasse. Obzwar ich die Schlüssigkeit dieser Behauptung nicht einsehen kann, mag doch festgestellt werden, daß die Gesamtbürgschaft hier nicht in Frage kommen kann, da der Täter nicht nur bekannt ist, sondern sogar in Haft genommen wird. Wir erinnern uns vielmehr an die Břetislawschen Dekrete. Danach ist nicht nur der Gastwirt straffällig, sondern auch die Gäste (potatores), die solange in Haft gehalten werden sollen, bis sie eine Geldstrafe gezahlt haben[83]. Ob die Strafbarkeit der Gäste im SP. aufrechterhalten ist, wissen wir nicht, aber ihre Inhaftnahme ist durch Art. 24 ausgeschlossen. Und so gewinnt Art. 24 in dieser Beleuchtung noch mehr an Glaubwürdigkeit.

Das wäre etwa, was wir zu den einzelnen verdächtigten Stellen zu sagen haben. Fragen wir uns, wieso der Hauptangreifer Hrubý zu seinen Verdächtigungen kommt, so finden wir, daß hauptsächliche Schuld daran trägt seine falsche Vorstellung von der lex et iustitia Theutonicorum. Er glaubt nämlich[84], daß nur dies der Inhalt des Privilegs gewesen sein kann: Eine Zusammenstellung straf- und prozeßrechtlicher Vorschriften („soubor ustanovení trestních a procesních") und mehr habe das SP. nicht enthalten. Diese Annahme ist aber ganz unmöglich, weil man selbst in den damaligen einfachen Lebensverhältnissen nicht mit ein paar Rechtssätzen auskommt. Dem Charakter des älteren Rechts, das fast ausschließlich Gewohnheitsrecht war, widerspricht es geradewegs anzunehmen, daß die „lex et iustitia" sich in ein paar Sätzen straf- und prozeßrechtlichen Inhalts erschöpft hätte. Gibt man dies aber zu, so verliert das aus diesen Worten geschöpfte Argument Hrubýs alle Beweiskraft. Aus dieser falschen

[81] *Hrubý*, Nové příspěvky k starším dějinám Prahy. Naše věda 13 (1932), S. 197 f.

[82] *H.*, S. 89.

[83] *Bretholz*, Cosmas, S. 87: „Potatores autem, si deprehensi fuerint, non prius de carcere exeant, quam in fiscum ducis unusquisque CCC nummos componat." Vgl. dazu *Peterka*, Die bürgerlichen Braugerechtigkeiten in Böhmen, S. 13.

[84] *H.*, S. 80.

Grundanschauung fließt Hrubýs Ansicht, die Deutschen hätten damals keinen eigenen Richter gehabt, sowie das Bestreben, alle darauf bezüglichen Stellen des SP. für eingeschoben zu erklären. Die zweite fehlerhafte Grundanschauung, von der sich Hrubý und andere nicht freimachen können, ist die, daß die Prager Deutschen zur Zeit der Erlassung des SP. Fremde gewesen seien. Hrubý bezeichnet sie ausdrücklich als Fremde (cizinci). Schon Tadra, dann Schlesinger und später ich[85] selbst haben auf das Unrichtige einer solchen Bezeichnung hingewiesen. Heute wird es niemandem einfallen, jemanden, dessen Großvater ins Land eingewandert ist, als Fremden zu erklären und nur die jahrhundertelange Entfernung vom SP. läßt eine ähnliche Ansicht über die Deutschen des SP. nicht von vornherein als Absurdität erkennen. Gewiß sind im SP. Wendungen, die auf die ehemalige Fremdeneigenschaft hindeuten. Gewiß ist der Aufbau des SP. unsystematisch und läßt eine stufenweise Entstehung nicht unmöglich erscheinen. Wir verweisen etwa auf die Behandlung des furtum in Art. 4 einerseits und 15—17 anderseits, des nadwore in Art. 4 und — in besonderer Anwendung — in 21. Fragen wir nach dem wahrscheinlichen Grunde dieser Tatsache, so ist die einzige quellenmäßige Begründung nicht etwa eine willkürliche Annahme von Fälschungen oder die Verschmelzung des Privilegiums Sobieslaws II. mit späteren, sondern die Verschmelzung des Privilegiums Wratislaws II. mit den Ergänzungen Sobieslaws II. Was von dem gegenwärtigen Texte des SP. schon im älteren Privileg gestanden haben könnte, ist natürlich schwer zu sagen. Von Gewährung der lex et iusticia Theutonicorum können wir es mit einiger Sicherheit annehmen. Das Wort concedo, das in Art. 2 vorkommt, kehrt auffälligerweise in den Art. 3 und 13 wieder. Für Art. 4 könnte die oberwähnte nochmalige Behandlung des furtum und nadwore sprechen. Aber das ist alles höchst unsicher und mag uns nicht weiter beschäftigen.

Es ist Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die Verläßlichkeit ihrer Quellen immer wieder zu überprüfen. Aber gerade daraus folgt, daß unbegründete Bekämpfung einer Quelle ein gleicher Fehler ist wie zu große Vertrauensseligkeit. Die Untersuchung der verdächtigten Artikel des SP. ergab uns keinen Anhaltspunkt für die Annahme ihrer Unechtheit, nichts, was nicht bereits im SP. gestanden haben könnte. Für uns bleibt somit das SP. auch weiterhin das, als was es Hrubý nur mit Ironie bezeichnet hat, was durch noch so starke Worte, wenn sie nicht innere Beweiskraft haben, nicht beseitigt werden kann,

der Freiheitsbrief der Prager Deutschen.

[85] *Tadra,* Kulturní styky, S. 312 f., 314 f. *Schlesinger,* Geschichte Böhmens, S. 95. *Weizsäcker,* Recht der Fremden in Böhmen. MVGDB 59 (1921), S. 69, 71.

ANHANG

DAS PRIVILEG SOBIESLAWS II. FÜR DIE PRAGER DEUTSCHEN

Text, wo nichts anderes angegeben, nach der Ausgabe von Friedrich, Artikeleinteilung nach der Ausgabe von Jireček. — Die kursiv gedruckten Stellen sind verdächtigt. Vgl. die deutsche Übersetzung bei Bretholz, Lese- und Quellenbuch Nr. 20.

1. Ego Sobieslaus, dux Boemorum, notum facio omnibus presentibus et futuris, quod in graciam meam et defensionem suscipio Theutonicos, qui manent in suburbio Pragensi, et placet michi, quod sicut iidem Theutonici sunt a Boemis nacione diversi, sic eciam a Boemis eorumque lege vel conswetudine sint divisi.

2. Concedo itaque eisdem Theutonicis vivere secundum legem et iusticiam Theutonicorum, quam habuerunt a tempore avi mei regis Wratyslai.

3. Plebanum, quem ipsi libenter elegerint ad ecclesiam eorum, concedo *et iudicem. Similiter*[a] episcopus peticioni eorum nullomodo[b] contradicat.

4. Debent iurare septem manibus pro furto vel pro eo, quod dicitur nadwore.

5. *Ad nullam expedicionem pergere debent, nisi sit pugnandum pro patria.*

6. *Si dux est extra Boemiam in expedicione, tunc debent Theutonici Pragam custodire circa quamlibet waluam*[c] *cum duodecim scutis.*

7. De homicidio iudicare pertinet ad principem, pro quo quidem[d] homicidio solvantur principi decem talenta denariorum[e] Ratisponensis monete vel dextera manus interfectoris vel secundum graciam ordinetur.

8. Qui pacem inter eos fregerit, decem talenta principi solvat, qui reus est.

1. Ich, Sobieslaus, Herzog der Böhmen, tue allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß ich in meine Gnade und meinen Schutz nehme die Deutschen, die in der Prager Vorburg wohnen, und es beliebt mir, daß diese Deutschen, so wie sie von den Böhmen durch die Volkszugehörigkeit verschieden sind, auch von den Böhmen und von ihrem Gesetz oder ihrer Gewohnheit geschieden sein sollen.

2. Ich räume also diesen Deutschen ein, nach dem Gesetz und Rechte der Deutschen zu leben, das sie seit der Zeit meines Großvaters, des Königs Wratislaus, gehabt haben.

3. Einen Pfarrer, den sie nach ihrem Belieben für ihre Kirche auswählen mögen, räume ich ihnen ein und einen Richter. In ähnlicher Weise soll auch der Bischof ihrem Verlangen keineswegs widersprechen.

4. Wegen Diebstahls und deswegen, was nadwore heißt, sollen sie mit sieben Händen schwören.

5. Zu keiner Heerfahrt sollen sie ziehen, außer wenn für das Vaterland zu kämpfen wäre.

6. Wenn der Herzog außerhalb Böhmens auf einer Heerfahrt ist, dann sollen die Deutschen Prag bewachen mit zwölf Schilden bei jedem Tore.

7. Über Tötung zu richten steht dem Fürsten zu, und zwar sollen dem Fürsten für einen Totschlag zehn Talente Pfennige Regensburger Münze gezahlt werden oder die rechte Hand des Töters oder es werde nach Gnade beigelegt.

8. Wer den Frieden unter ihnen bricht, der Schuldige zahle dem Fürsten zehn Talente.

9. Si causam habet Boemus cum Theotunico, que testibus debeat conprobari, Boemus habeat erga Theutonicum Theotonicos duos et unum Boemum, fideles omnes.

10. Similiter si causam habet Theutonicus cum Boemo, tunc Theutonicus habeat erga Boemum duos Boemos et unum Theutonicum, sed fideles.

11. De Romanis et Judeis similiter.

12. *Item si Boemus vel Romanus vel quiscunque inculpaverit Theutunicum, tunc camerarius summus debet mittere nunccium ad iudicem Theotunicorum et ipse iudex Theotunicorum iudicabit causam illam et ibi nichil plus pertinet ad camerarium.*

13. *Et eciam concedo Theutonicis, quod liberi sint ab hospitibus et peregrinis et advenis. Noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt.*

14. *Quicunque advena vel hospes de quacunque terra veniens cum Theutonicis voluerit manere in civitate, legem et consuetudinem Theotunicorum habeat.*

15. *Furtum si ad Theutonicum est, debet excipi presente iudice Theutonicorum.*

16. Si fur Theutonicus est, tunc princeps eum iudicabit.

17. Si fur in nocte capitur, suspenditur. Si in die capitur, excoriatur in publico et *civitatem* abiurabit; postea si capitur, suspenditur.

9. Wenn ein Böhme mit einem Deutschen eine Rechtssache hat, die mit Zeugen bewiesen werden soll, da habe der Böhme gegen den Deutschen zwei Deutsche und einen Böhmen, alle getreu[1].

10. In ähnlicher Weise wenn ein Deutscher mit einem Böhmen eine Rechtssache hat, dann habe der Deutsche gegen den Böhmen zwei Böhmen und einen Deutschen, aber getreu.

11. Ähnliches gilt von Romanen und Juden.

12. Weiters, wenn ein Böhme oder Romane oder wer immer einen Deutschen beschuldigt hat, dann soll der oberste Kämmerer einen Boten an den Richter der Deutschen senden und der Richter der Deutschen wird diese Sache richten und da steht dem Kämmerer nichts weiter zu.

13. Und ich räume den Deutschen auch ein, daß sie frei seien von Gästen, Fremden und Ankömmlingen. Wißt, daß die Deutschen freie Leute sind.

14. Jeder Ankömmling oder Gast, von welchem Land immer er kommt, der mit den Deutschen in der Gemeinde wird wohnen wollen, soll das Gesetz und die Gewohnheit der Deutschen haben.

15. Wenn eine gestohlene Sache bei einem Deutschen ist, soll sie in Gegenwart des Richters der Deutschen herausgenommen werden.

16. Wenn der Dieb ein Deutscher ist, dann wird der Fürst über ihn richten.

17. Wenn ein Dieb in der Nacht ergriffen wird, wird er gehängt. Wenn er bei Tag ergriffen wird, wird er öffentlich ausgestäupt und wird die Gemeinde abschwören; wenn er nachher ergriffen wird, wird er gehängt.

[1] Obzwar mir von befreundeter Seite die Übersetzung „glaubwürdig“ oder „verläßlich“ empfohlen wurde, konnte ich mich dazu nicht entschließen. Ich halte dafür, daß hier nach deutsch-rechtlicher Auffassung die Glaubwürdigkeit von der Voraussetzung stets gehaltener Treue abhängig gemacht ist. Vgl. Schreuer, Deutsches Privatrecht S. 26. Das soll auch aus der Übersetzung ersichtlich sein.

18. *Quidquid faciunt Theutonici, non capiuntur, nec in carcerem ponuntur, si habuerint fideiussores vel domum propriam.*

18. Was immer die Deutschen tun, so werden sie nicht gefangen genommen, noch in den Kerker gesetzt, wenn sie Bürgen oder ein eigenes Haus haben.

19. *In quacunque re culpabiles erunt vel rei Theutonici, nichil dampni vel verecundie paciantur eorum pueri et uxores.*

19. Welcher Sache immer die Deutschen schuldig oder beklagt sein werden, so sollen ihre Kinder und Ehefrauen keinerlei Schaden oder Bedrängnis erleiden.

20. Si per vicos Theutonicorum aliquis ierit in nocte et facem non habuerit, si ille occiditur, Theutonici sunt inculpabiles.

20. Wenn jemand nachts durch die Siedlungen der Deutschen gegangen wäre und keine Fackel gehabt hätte, wenn der getötet wird, sind die Deutschen unschuldig.

21. Si falsa vel fracta moneta inventa fuerit in cista Theutonici, reus est ille, cuius est cista. Si vero in curia vel in domo inveniatur, inculpabilis est, cuius domus est vel curia, propter iniquos et malignos, qui talia solent proicere in domos vel in curias.

21. Wenn falsches oder zerbrochenes Geld in der Truhe eines Deutschen gefunden worden wäre, ist der schuldig, dessen die Truhe ist. Würde es aber im Hofe oder im Hause gefunden, ist der unschuldig, dessen das Haus oder der Hof ist, wegen der übelwollenden und mißgünstigen Menschen, die solches in Häuser oder Höfe hinzuwerfen pflegen.

22. Si furtivus equus apud Theutonicum fuerit recognitus, ille, qui equum cognoscit, prius iurabit rem amisisse furtive; postea Theutonicus iurabit, stans in circulo facto cum gladio in terra, se non furatum esse equum vel rem illam, sed emisse, et se non cognoscere illum venditorem vel domum eius.

22. Wenn ein gestohlenes Pferd bei einem Deutschen erkannt worden wäre, dann wird der, der das Pferd erkennt, vorher schwören, daß er die Sache dieblich verloren habe; dann wird der Deutsche schwören, stehend in einem Kreise, der mit dem Schwert auf der Erde gezogen ist, daß er das Pferd oder die Sache nicht gestohlen habe, sondern gekauft, und daß er den Verkäufer oder dessen Haus nicht kenne.

23. *Nusquam iurare debent Theutonici nisi ante ecclesiam sancti Petri, nisi principis sit mandatum.*

23. Nirgends sollen die Deutschen schwören als vor der Kirche des heiligen Petrus, es sei denn des Fürsten Auftrag.

24. Si taberna occulta fuerit in domo Theutonici inventa, ipse dominus domus capiatur, *presente iudice Theutonicorum vel eius nunccio*, et nullus alter.

24. Wenn eine heimliche Schenke im Haus eines Deutschen entdeckt worden wäre, dann soll der Herr des Hauses gefangen genommen werden, in Gegenwart des Richters der Deutschen oder seines Boten, und niemand anderer.

[a] Similiter et *B.* [b] Wegen des Rhythmus in einem Wort. [c] c. qu. w. *C.* [d] scilicet *B*, was nicht in den Rhythmus paßt. [e] den. *fehlt B.*

Heribert Sturm:

DER PLAN EINES SUDETENDEUTSCHEN STÄDTEBUCHES

Einer nunmehr während zweier Jahrzehnte und länger im sudetendeutschen Siedlungsraum eifrig gepflegten Heimatforschung ist es zu danken, daß eine Fülle von Arbeiten zur Geschichte engerer Heimatbezirke sowohl in Einzeldarstellungen als auch in mehr oder minder umfangreichen Aufsätzen veröffentlicht wurde. Allerdings liegen alle diese Arbeiten in einer nicht leicht übersehbaren Vielfalt und Zersplitterung vor und verlieren sich nicht selten bis in örtlich begrenzte Heimatblätter und Zeitungen. So fällt es schon schwer, für eine einzige Landschaft des weiträumigen sudetendeutschen Siedlungsgebietes alle wertvolleren Veröffentlichungen zu ihrer Geschichte greifbar zu haben; um wieviel schwieriger aber ist es, dieses heimatgeschichtliche Schrifttum in seiner Gesamtheit einer vom Blickfeld sudetendeutscher Geschichtsforschung gesehenen Auswertung dienstbar zu machen. Innerhalb dieses weitschichtigen und allerdings auch ungleichmäßigen Schrifttums nehmen die Arbeiten zur Geschichte der einzelnen Städte einen breiten Raum ein. Eine Sichtung und kritische Zusammenfassung würde hier um so wertvoller sein, als für unsere Heimatländer gerade die Häufung und Bedeutung der Städte besonders kennzeichnend ist[1].

Nun sollen in einer großen Gemeinschaftsarbeit nach einheitlichen Richtlinien die bisher in Sonderuntersuchungen niedergelegten Ergebnisse der Stadtgeschichtserforschung zusammengefaßt und die dabei zutage tretenden Lücken in der Erforschung der einzelnen Stadtgeschichten durch planmäßige Arbeit geschlossen werden. Als Endziel dieser prüfenden Durchsicht des gesamten örtlichen Schrifttums wird unter sorgfältiger Benutzung der Archivalien die saubere Herausarbeitung aller zuverlässigen Daten zur Geschichte einer jeden Stadt und die Zusammenfassung der einzelnen Stadtgeschichten zu einem „Sudetendeutschen Städtebuch" angestrebt[2].

Das Bedürfnis nach zuverlässigen Daten einzelner Stadtgeschichten als Grundlage für eine vergleichende städtegeschichtliche Betrachtung ist heute allenthalben vorhanden; es kam auch 1933 auf dem internationalen Historikerkongreß in Warschau zum Ausdruck, indem dort der Wunsch

[1] *W. Wostry*, Die Heimatländer der Sudetendeutschen zwischen Ost und West. ZSG (1937), S. 11.

[2] Die Herausgabe eines Sudetendeutschen Städtebuches ist vor Jahren von *E. Lehmann* in der Art geplant gewesen, daß in einer Auswahl der wichtigsten Städte kurze Gesamtdarstellungen geboten werden sollten. Dieser erstmalige Versuch ist aber über die Planung nicht weit hinausgekommen.

geäußert wurde, die Historiker der einzelnen europäischen Länder möchten den wichtigsten Wissensstoff zur Geschichte ihrer Städte nach wissenschaftlicher Überprüfung in Form von Handbüchern zusammenfassen. An die seitdem in einzelnen Staaten geleisteten Vorarbeiten knüpft der Plan der Bearbeitung eines „Sudetendeutschen Städtebuches" an.

Sein Aufbau ist in der Weise vorgesehen[3], daß zunächst eine zusammenfassende Darstellung der allen Städten gemeinsamen Schicksale (bei besonderer Berücksichtigung in besiedlungs-, rechts-, wirtschafts- und allgemeingeschichtlicher Hinsicht) vorangestellt wird. Dann folgen die einzelnen Stadtgeschichten nach dem ABC der Städtenamen. Die Zusammenfassung der verschiedenen Daten erfolgt, um möglichst Raum zu sparen, lexikographisch und, um eine vergleichende Betrachtung der Stadtgeschichten untereinander zu erleichtern, nach Punkten in gleichbleibender Reihenfolge. Für Stadtgrundriß und Stadtwappen sollen Zeichnungen beigebracht werden. Die Angaben für eine jede Stadtgeschichte werden in nachstehender Reihenfolge zu machen sein:

1. Name der Stadt in seinen sprachgeschichtlich bedeutsamen Formen mit Angabe der Jahreszahl des Quellenbeleges. 2. Lage der Stadt in der Landschaft, vor allem im Hinblick auf die Abhängigkeit der Stadtgründung und ihrer siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung von der Beschaffenheit der Erdoberfläche. 3. Ursprung der Ortschaft. Die erste Erwähnung des Ortes vor der Stadtgründung als Burgort, Kirchort, Dorf, Markt usw. und seine Bezeichnung in den Quellen als villa, oppidum, forum, Altstadt usw. 4. Stadtgründung. Daten über den Urheber (Stadtherrn), die Art und die Zeit der Verleihung, der Bestätigung, der Veränderung, Aufhebung und Wiederverleihung des Stadtrechtes, auch über die Dauer der Bezeichnung als civitas, urbs, oppidum usw. 5. Die Stadt als Siedlung. Es sind da die wichtigsten Tatsachen der räumlichen und baulichen Entwicklung der Stadt nach Stadtteilen anzuführen, die Form ihres Grundrisses, die Zeit und Art der Befestigung, deren Erweiterung und Niederlegung; die wichtigsten Brände und ihre Wirkung für etwaige Abänderungen des Stadtgrundrisses, dann die Erweiterung der Stadt durch Vorstädte und Nebenstädte und schließlich Daten über Errichtung, Abänderung und Beseitigung der wichtigsten öffentlichen Gebäude (Rathäuser, Kirchen, Klöster, Spitäler, Tore und Türme u. dgl.). 6. Bevölkerung. Angaben über die Zahl der Stadteinwohner zu verschiedenen Zeitabschnitten, über die Herkunft der Bevölkerung, die Zahl der jährlichen Neubürger, das Zahlenverhältnis zwischen den Geschlechtern, den Altersklassen, den Bürgern und nicht bürgerrechtsfähigen „Ein-

[3] Maßgebend hiebei sind die von Prof. *E. Keyser* (Danzig) ausgearbeiteten Richtlinien für die Bearbeitung des „Deutschen Städtebuches".

wohnern". Weiters die Jahre, die Art (Pest, Blattern, Cholera usw.) und die Opfer großer Seuchen. Ein Vermerk über die Art und die zeitliche Geltung der vorhandenen Bürgerverzeichnisse, der den statistischen Daten anzufügen ist, wird manchem Benutzer ein Weiterforschen erleichtern. Im Anhang sind schließlich noch die Namen berühmter Persönlichkeiten und Familien, die in der Stadt gebürtig oder seßhaft waren, mit Angabe der Geburts- und Todesdaten und der Zeit ihres Aufenthaltes in der Stadt anzuführen. 7. Sprache. Hier ist zu unterscheiden zwischen Muttersprache der Bevölkerung und Amtssprache der Behörden. 8. Wirtschaft. Die wichtigsten Gewerbe, Handelsverbindungen und Unternehmungen (Bergbau); die Befreiung von landesherrlichen und anderen Zöllen; Stapelrecht; Name, Art und Dauer berühmter Firmen; für die Neuzeit die wichtigsten Eisenbahnanschlüsse. 9. Verwaltung. a) Rat: die Gliederung des Rates und der bei- oder untergeordneten Ausschüsse, Zeit und Art der wichtigsten Änderungen der Ratsverfassung u. dgl. b) Gericht: erstes urkundliches Auftreten, Zahl und Bezeichnung des Stadtrichters und der Schöffen. Schöffenordnungen. c) Die Vertretung der Bürgerschaft. Erstes Auftreten, Satzungen, Zahl und rechtliche Herkunft der Vertreter. Bedeutung der Zünfte in der Stadtverfassung. Die rechtliche Stellung des Patriziats. Zeit, Ursache und Ergebnisse innerer Unruhen und Verfassungskämpfe. 10. Landesherrschaft. Zeit und Art der früheren Zugehörigkeit der Stadt zu Staaten, Ländern, Kreisen, zu politischen Bünden. Die Rechte des Landesherrn, Kämpfe der Stadt um ihre Selbstverwaltung. Kriegerische Ereignisse, welche die Entwicklung der Stadt entscheidend beeinflußt haben. 11. Kriegswesen. Wehrverfassung der Stadt (Verteidigung der Stadt durch Bürgerwehr oder durch Söldner oder durch beide). Gliederung des Bürgeraufgebotes nach Stadtteilen, Zünften oder in anderer Weise. Wehrpflicht der Bürger und Einwohner, Entwicklung der Schützenkompagnien. Für die neuere Zeit (etwa seit dem 18. Jahrhundert) werden auch die Garnisonen angeführt. 12. Siegel, Wappen und Fahne. Angabe des ersten Vorkommens, ihrer Form und Umschrift, ihrer Abänderung und zeitlichen Geltung. 13. Finanzwesen. a) Münzwesen der Stadt: Zeit und Art des Erwerbes und Verlustes des Münzrechtes, Teilnahme der Stadt an Münzvereinigungen; die Münzsorten. b) Steuern: Arten und Zeit ihrer Einhebung. 14. Gebiet. Umfang und Zeit der Begründung und Erweiterung des städtischen Weichbilds. 15. Kirchenwesen. Zugehörigkeit der Stadt zu Bistümern und Diakonaten seit dem Mittelalter. Die Zeit und Art der Einführung der Reformation. Das zahlenmäßige Verhältnis der Bekenntnisse im Laufe der Jahrhunderte. Vorkommen von Sekten. Aufnahme von Emigranten. 16. Juden. Ihr erstes Auftreten, ungefähre Größe der Gemeinde, Jahre der Vertreibungen und der Rückkehr, rechtliche und

wirtschaftliche Stellung. 17. Bildungsanstalten. Name, Art und Dauer der öffentlichen Schulen. 18. Zeitungen. Name, politische Stellung und Dauer der in der Stadt erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. 19. Die Quellen und Darstellungen der Stadtgeschichte. 20. Die Sammlungen der stadtgeschichtlichen Quellen. 21. Anschrift des Bearbeiters der vorstehenden Angaben (Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift).

Wie eine solche Bearbeitung der Stadtgeschichte für das Städtebuch gedacht ist, soll ohne weitere erläuternde Worte an nachstehendem Beispiel der Stadtgeschichte Egers gezeigt werden. Es ist hier mit Absicht eine etwas ausführlichere Darstellung gewählt worden als die endgültige Fassung sein muß, um auf verschiedene Möglichkeiten bei der Bearbeitung einzelner Teilfragen hinzuweisen. Insgesamt wird der Umfang einer Stadtgeschichte nicht mehr als vier bis fünf Druckseiten im zweispaltigen Lexikonformat beanspruchen können, wobei freilich zu unterscheiden sein wird zwischen Städten mit geringerer und solchen mit größerer geschichtlichen Bedeutung.

EGER

1. Name: lat.: *Egire* (1061), *Egere* (1125), *Egra* (1179), *Eeger* (1188). — dt.: *Egre* (1298), *Eger* (1298). — tsch.: *Cheb* (erst nach 1322, dem Zeitpunkt der Verpfändung E.s an Böhmen, belegt; und zwar zunächst [im 14. Jh.] in Urkundenübersetzungen lat. und dt. Originale, seit 15. Jh. in gelegentlichen tsch. Zuschriften. In E. selbst war diese Namensform vor den achtziger Jahren des 19. Jhs. nicht in Gebrauch; seit 1920 amtliche tsch. Bezeichnung).

Gradl, Monumenta Egrana (1886). — *Friedrich*, Cod. dipl. regni Bohemiae (1907, 1912). — Urkunden und Akten des Stadtarchivs Eger. — *Slavík*, Z Chebských pamětí (1937).

2. Lage: E. liegt im Talkessel zwischen Fichtelgebirge, Elstergebirge, Erzgebirge, Kaiserwald und Böhmerwald am südlichen Rand des „Egerer Tertiärbeckens“ auf welligen Ausläufern der Fichtelgebirgsphyllite, die sich halbinselförmig in das Tertiärbecken vorstrecken und im Siedlungsgebiet E.s vom Egerfluß in einem felsigen Tal (Talkote 430 m) durchschnitten werden. Die mittlere Stadt (440—450 m) liegt auf Lettenboden, die oberen Stadtteile (470—480 m) auf Sandboden. An der Grenze zwischen den schotterigen Gebirgsböden einerseits und den tonigen Böden der Ebene andererseits waren hier auf einer durch Felsen geschützten Stelle des rechten Egerufers die besten Bedingungen für die Gründung einer Siedlung gegeben, die später wegen ihrer Lage an einem der wenigen natürlichen Landestore nach Böhmen als wichtiger Stützpunkt für den Handel von Westen nach Prag dienen konnte.

Gradl, Physische Geographie des Egerlandes (1886).

3. Ursprung: Burg der Markgrafen auf dem bayrischen Nordgau, später (1146) Kaiserpfalz der Hohenstaufen (*curia* 1179, *castrum imperatoris* 1183, *purg* 1299), Ansatzstelle für Marktsiedlung, die sich zur Stadt erweiterte.

Schürer, Geschichte von Burg und Pfalz Eger (1934).

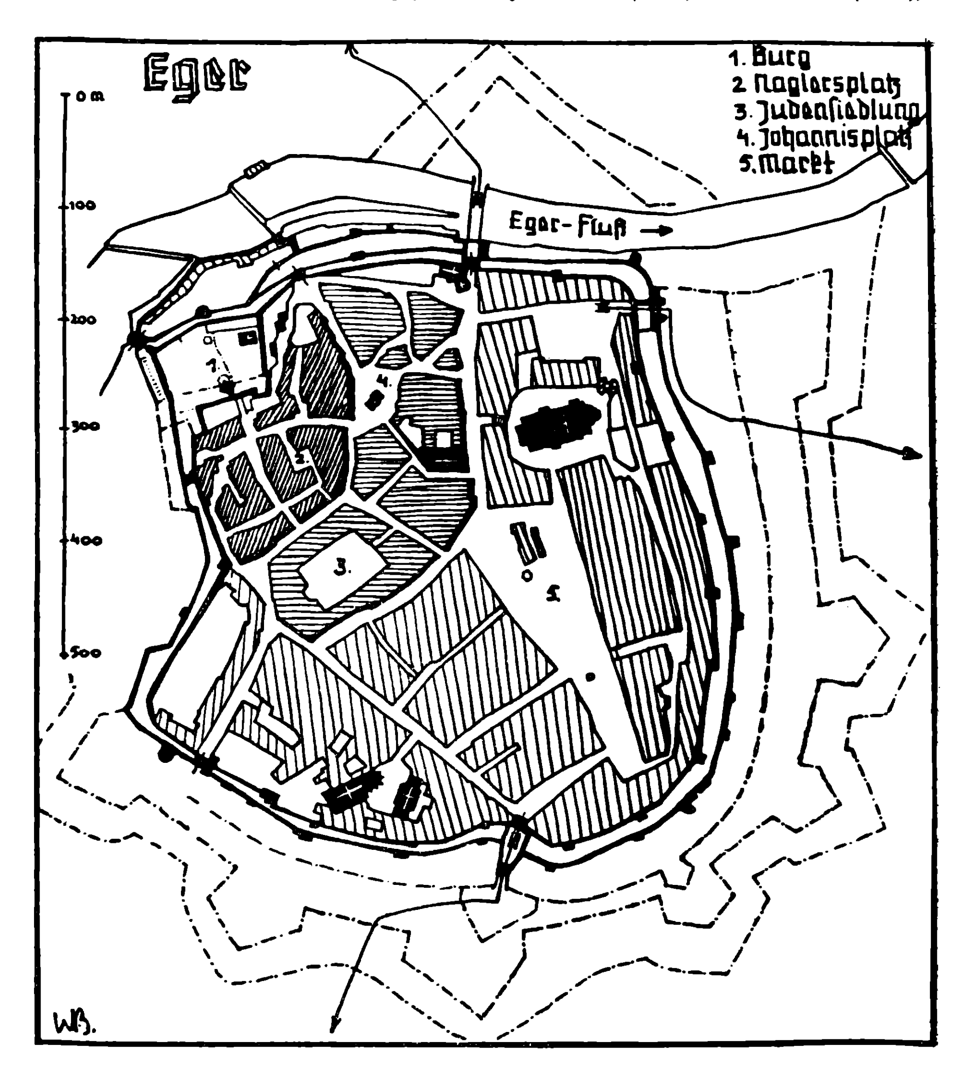
4. Stadtgründung: *oppidum* (1149), *civitas* (1197, sicher 1203), *civitas imperii* (1277). — Nürnberger Stadtrecht im 13. Jh. übernommen, wahrscheinlich schon vor dem Privileg Rudolfs von 1279, das in verschiedenen Bestimmungen dem Nürnberger Privileg von 1219 nachgebildet ist. E. entwickelte sich im 14. Jh. selbst zum Oberhof für eine Reihe von Städten, und zwar: Schönbach (1319), Wunsiedel (1326), das seinerseits das Stadtrecht weitergab an Kirchenlamitz (1324), Selb (1426), Weißenstadt und Redwitz; weiters gehören zum Egerer Stadtrechtskreis: Bärnau (1343), dann im Osten des Egerländer Mundartgebietes Luditz (vor 1375) mit Buchau (1366) und dazwischen Elbogen, von wo aus das Egerer Stadtrecht als Elbogener Stadtrecht nach Karlsbad (1370), Graslitz, Schöneck (vor 1378) und Schlackenwerth (1397) und als Schlackenwerther Recht nach Falkenau (vor 1397) weitergegeben wurde.

Weizsäcker, Egerer und Nürnberger Stadtrecht (Jb. VGDB 3, 1934). — *Schultheiß*, Die Einwirkung Nürnberger Stadtrechts auf Deutschland, besonders Franken, Böhmen und die Oberpfalz (JFL 2, 1936). — *Kürschner*, Das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung (MVGDB 6, 1868).

5. Siedlung: Planmäßige Marktsiedlung im Anschluß an zwei frühere Wachstumsschichten, deren Kern die auf dem felsigen Südufer der Eger erbaute Burg bildet. Die Burg [1] der Markgrafen auf dem bayrischen Nordgau hatte ungefähr die Hälfte des Ausmaßes der später auf den Fundamenten dieser Burg neu aufgerichteten Kaiserpfalz und war ein einfacher Befestigungsbau mit runden Wehrtürmen; ging 1146 an die Hohenstaufen über. Ausbau der Burg zur Kaiserpfalz: Palas und „Schwarzer Turm" (1180—1190), Doppelkapelle (unten 1180—1190, oben 1215 bis 1225). Palasaufbau in Fachwerk, Wirtschaftsgebäude, Felsenturm und Mühlturm 1475 bis 1490; Kasematten 1675—1700. Über dem linken Egerufer, gegenüber der Kaiserpfalz und mit ihr durch eine Brücke verbunden, erhob sich ehedem die Wenzelsburg, erbaut von König Wenzel II. (zwischen 1290 und 1300). Die Brücke zwischen beiden Burgen wurde 1394 über Drängen der Egerer Bürger wieder abgebrochen. Die Wenzelsburg wurde 1632 von Sachsen zerstört. Als Ruinen erhielten sich auf dem Burgfelsen noch bis 1821 stattliche Reste; heute aufgelassener Steinbruch. — Südlich der Burg zunächst kleiner Burgvorort (heutige Ameneigasse) und bald daran anschließend Marktsiedlung (enge Schraffur), die einen ganz kleinen Platz (heutigen Naglersplatz [2]) in sich schloß; außerhalb davon die Judensiedlung [3]. Wahrscheinlich unter Markgraf Diepold II. (Gründer Waldsassens, † 1146) Erweiterung der Marktsiedlung (mittlere Schraffur), für die nun schon die Bezeichnung *oppidum* (1149) überliefert ist. In diese Siedlungsschicht ist die Judensiedlung und ein neuer Platz (der heutige Johannisplatz [4]), in dessen Mitte die älteste Pfarrkirche stand (1809 abgebrannt, später gänzlich abgetragen), einbezogen. Die letzte und größte mittelalterliche Stadterweiterung (weite Schraffur) in der zweiten Hälfte des 12. oder Anfang des 13. Jhs. schuf den Siedlungsraum E.'s, wie er im Ausmaß und den Straßenführungen bis zur Mitte des 19. Jhs. nahezu unverändert geblieben ist: planmäßige Anlage um einen geräumigen Marktplatz [5], an deren Westseite rippenförmig die Straßen einmünden; die Regelmäßigkeit des Stadtgrundrisses, namentlich seiner östlichen Hälfte, ist durch die Verschiedenartigkeit des Geländes gestört. Vor der nördlichen Häuserfront des Marktplatzes steht das „Stöckl" (1287 *die Krem*, später *unter den Kremen*). Den mittelalterlichen Siedlungsraum sprengte nach der Schleifung der Befestigungswerke (1808) die in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. einsetzende neuzeitliche Stadterweiterung, deren räumliche Gestaltung bestimmt ist durch die Lage des 1865 erbauten Bahnhofes im Südosten des bisherigen

Stadtkerns; zwischen diesem und dem Bahnhof seitdem, nach Westen, Südwesten und Norden stetig sich erweiternd, das moderne Eger.

Die Stadt war von einer zweifachen, stellenweise dreifachen Mauer (starke Linien in der Planskizze) umgeben, die durch zahlreiche Türme, durch Basteien und Zwinger verstärkt war. Türme: *Turm gegen Heiligen Kreuz* (1350), *Kreuzerturm* (1489),



Neuturm (1378), *äußerer Turm*, *Feil-(Faul-)turm* (1475), *Rahmturm*, *Englersturm* (16. Jh.), *Spielerturm* (16. Jh.), *Felsenturm* (1467—1828), *Mühlturm* (1467), *Haubnerturm* (16. Jh.), *Turm hinter der Schul* (16. Jh.), *Turm beim Obertor* (16. Jh.), *Frauen-* oder *Nonnenturm* (17. Jh.), *Walkerturm* (abgerissen 1832), *Schuldenturm* (abgerissen 1842), *Fleischturm* (abgerissen 1855) usw. Erhalten sind bis heute: *Mühlturm*, *Teufelsturm* und *Wasserturm*. Basteien: Die *große Bastei*, die *niedere Bastei*, Bastei *hinter*

der Gießhütte, über der Brücke, hinter den Nonnen, hinter Erhart Hermann, unter dem Rathaustürlein, auf dem Rathaustürlein und *ob dem Rathaustürlein* (alle 1546). Tore: Drei Haupttore gewährten Einlaß in die Stadt: *Obertor* (vor 1350—1871), *Brucktor* (vor 1350—1833) und *Schifftor* (vor 1350—1834). Das *Mühltor* (1319—1866) und das *Sandtor* (bis 1866) waren nur Durchlässe in der äußeren Ummauerung unterhalb der Burg; daneben gab es dann noch weitere Tore in der äußeren Ummauerung: *Niederes Tor* (1356), *Rahmtor* (1393), *Neutor* (um 1350), *Brüdertor* (1432), *Spitteltor* (1577), *Gleiseltor* (1643) u. a. oder *Radanstürlein* (1348), *Töpfertürlein* (1550), *Rummeltürlein* (1626).

Vor die mittelalterliche Ummauerung wurden Mitte des 17. Jhs. bis anfangs 18. Jhs. Fortifikationswerke der „kaiserlichen Festung" errichtet (in der Planskizze strichpunktiert): *Eger-Schanz, Stainhaimer Schanz, kleine Schanz, Todtenschanz, Obertorschanz, Klosterschanz, Bernschanz, Jungfrauenschanz.* Die gesamten Befestigungswerke wurden 1808 geschleift.

Vor den Toren der Stadt entwickelten sich frühzeitig Vorstadtsiedlungen, und zwar: *Vorstadt jenseits der Brücke* (vor 1350), heute Brucktorvorstadt; *Vorstadt bei dem obern Tor* (vor 1350), später Obertorvorstadt und *Vorstadt vor dem Scheftor* (vor 1350), später Schifftorvorstadt. Diese Vorstädte wurden öfter (1301, 1399, 1428, 1647, 1742) aus militärischen Gründen vollständig niedergebrannt.

Kirchen und Ordensgebäude: St.-Niklas-Kirche (Erbauung 2. Hälfte des 12. Jhs. Mehrmaliger Umbau, vor allem 15., 19. Jh.). Dicht daneben St. Michaelis- oder Karnerkirchlein (zwei übereinander gebaute Kapellen, angeblich 1272 erbaut, 1809 niedergebrannt, Ruinen 1827 abgetragen). Nördlich von St. Niklas das Deutschordenshaus (1258—1608 im Besitz des Deutschen Ritterordens, 1692 Besitz der Stadt, 1695 an die Jesuiten verkauft; nach Aufhebung des Jesuitenkollegs [1773] Kaserne, 1834 niedergerissen, 1835 wurde hier die heute ebenfalls wieder aufgelassene Infanteriekaserne erbaut). Franziskanerkirche (vor Mitte des 13. Jhs. erbaut, 1270 niedergebrannt, sogleich wieder aufgebaut, 1285 eingeweiht. Verschiedene bauliche Erneuerungen in der Folgezeit, aber keine wesentlichen Änderungen). Kloster der Klarissinen (13. Jh. errichtet, Kirche wegen Baufälligkeit zu Beginn des 18. Jhs. abgetragen, 1707 neu aufgebaut; nach der Aufhebung des Klosters [1782] einige Zeit Lagerraum und Eiskeller einer Bierbrauerei, 1923 Wiederherstellung der Kirche, seitdem „Gedenkhalle" für die im Weltkrieg gefallenen Egerländer. Das Konventsgebäude war nach Aufhebung des Klosters zunächst Privatbesitz, kam 1816 zum Justizärar, das hier ein Gefangenenhaus einrichtete, und wurde 1905 von der Stadtverwaltung gekauft; seit 1911 ist in einem Teil davon das Stadtarchiv untergebracht). Kommenda des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern (gegenwärtiger Bau der Kirche aus 1414; daneben Wenzelskapelle, 1347 gestiftet). Dominikanerkirche (1294 errichtet, 1420 niedergebrannt, seitdem auch „*Schwarzes Kloster*" genannt; Kirche und Konventsgebäude gerieten im 17. Jh. in Verfall; 1674—1688 neu aufgebaut). Kirche zu Unserer lieben Frau (ursprünglich Synagoge; nach Ausweisung der Juden 1430 zur Kirche umgebaut; 16. Jh. Kirche des einzigen kath. Geistlichen, nach dessen Tod gesperrt. 1678 für den Gottesdienst wieder geöffnet. 1839 eingestürzt. An ihrer Stelle 1858 das jetzige Bruderhaus errichtet). Johanniskirche inmitten des Johannisplatzes (Entstehungszeit nicht bekannt; vermutlich vor 12. Jh. 1809 niedergebrannt, nach einiger Zeit vollständig abgetragen). Außerhalb des mittelalterlichen Stadtkerns: St. Jodok (errichtet 1440), vor dem Obertor die Dreifaltigkeitskirche (1570 erbaut; Totenkirche der evangelischen Gemeinde, 1641 niedergerissen). Kloster der Schwestern vom Hl. Kreuz

(erbaut 1931—1933, Orden seit 1868 in Eger), Evangelische Friedenskirche (1869—1871), Israelitischer Tempel (1892).

Gebäude: Steinhaus (1203, *domus lapidea, domus monachorum*), Sitz des Waldsassener Amtmannes. 1803 von der böhm. Kammervogtei eingezogen, später an Private verkauft. Rathaus (das erste Rathaus Egers, „*alte Rathaus*", stand an der Nordseite des heutigen Johannisplatzes. Nach der Stadterweiterung im 12. oder Beginn des 13. Jhs. wurde das Rathaus, „*unteres Rathaus*", an der Ostseite des heutigen Marktplatzes errichtet. 14. Jh. Vergrößerung durch Ankauf eines südlich anschließenden Hauses, „*mittleres Rathaus*". 1697 Ankauf von weiteren zwei anstoßenden Häusern und Erbauung des „*oberen Rathauses*", 1722—1729. Dieses Gebäude diente bis 1850 als Rathaus, nachher (bis 1936) der Bezirkshauptmannschaft, bzw. Bezirksbehörde und dem Kreisgericht. Heute Kreisgericht und staatl. Polizeikommissariat. Die Stadtverwaltung übersiedelte 1850 in das Bürgerhaus an der nördlichen Marktseite (heute „*Stadthaus*", als Sterbehaus Wallensteins bekannt).

Brände: Die ganze Stadt: 1270. — Vorburg: 1379, 1420 (samt Dominikanerkirche), 1441, 1472 (140 Häuser, 40 Menschen). — Brucktorvorstadt: 1403 (20 Häuser). — Brudergasse 1494 (2 Kinder), Spielergasse 1502, Brucktorturm, Teil der Brucktorvorstadt und Spielergasse 1522. — Vor dem Schifftor und Schifftorturm: 1577 (13 Häuser); Rosenbühl und angrenzende Gassen: 1645 (82 Häuser); Obertorturm und anstoßende Häuser: 1646; Hinter der Schule: 1689 (18 Häuser). — Johannisplatz mit Kirche, Mühlgasse, Flut, Schiffgasse, Steingasse, Michaeliskirche, Kreuzherrenordenskirche, Militärspital, Brucktorturm und Schifftorturm und Türme der Niklaskirche: 1809.

Siegl, Eger und das Egerland im Wandel der Zeiten (1931). — *Heinrich, Wild*, Eger-Franzensbad (Kommunalverlag, Berlin 1931).

6. Bevölkerung: a) 1390 etwa 5700, 1400 etwa 4900, 1420 etwa 5200, 1440 etwa 6000, 1460 etwa 6200, 1480 etwa 5600, 1500 etwa 4700, 1520 etwa 4100, 1540 etwa 4000, 1560 etwa 4400, 1580 etwa 4600, 1600 etwa 5300, 1620 etwa 5000, 1640 etwa 4800, 1660 etwa 4300, 1680 etwa 3700, 1700 etwa 4000, 1720 etwa 5200, 1740 etwa 5300. — 1754: 5549, 1826: 9374, 1831: 9889, 1846: 10.498, 1850: 11.164, 1860: 11.461, 1870: 13.463, 1880: 17.148, 1890: 18.658, 1900: 23.582, 1910: 26.694, 1921: 27.524, 1930: 31.550.

1754: 2469 männliche, 3080 weibliche Einwohner, davon unter dem 20. Lebensjahr m. 1138 und w. 1298. Verheiratet insgesamt 1081 Paare.

(Herkunft der Bevölkerung: soll womöglich für einzelne Zeitabschnitte im Hundertsatz angegeben werden [Neubürger!]; ist für Eger noch nicht ermittelt.)

Seuchen: Blattern: 1400, 1611 (125), 1612, 1635, 1663, 1672 (121), 1693. *Jäher Tod* 1464, *grausamer Sterb* 1472, *großer Sterb* 1463, 1495, 1521, 1541 (300), 1545 (400), 1562, 1610 (130). *Pest* 1611, 1614, 1625, 1649 (38), 1713. *Fließende Seuche* 1618. *Hauptkrankheit* 1618, 1632, 1665, *Hitziges Fieber* 1805, *Cholera* 1813/14, 1836 (31).

b) Seelenkonskription 1754. Losungs-(Stadtsteuer-)bücher 1390—1758. Mannschaftsregister (zirka 1350—18. Jh.). Verzeichnis der Stadt- und Landeinwohner 1542. Taufbüchlein 1640, Todfallsanzeigen (anfangs 19. Jh.), Bürgerbücher 1815—1920. Gedruckte Adreßbücher seit 1900.

Kirchenbücher: Erzdekanalkirche: Taufmatriken von 1565 an, Trauungsmatriken ab 1575, Sterbematriken ab 1666. Kreuzherrenpfarre: Taufmatriken ab 1790, Trauungsmatriken ab 1790, Sterbematriken ab 1790. Matriken der evangelischen Gemeinde ab 1863.

c) Kaspar Schlick (* vor 1400, † 1449), kaiserl. Kanzler. — Joh. Avenarius (* 10. VIII. 1516, † 5. XII. 1590), Theologe und Hebräist. — Caspar Bruschius (* 19. VIII. 1518 zu Schlaggenwald, 1520—1536 in E., † 20. XI. 1557), Dichter. — Wolf Adam Pachelbel (* 1599, † 1649), Politiker. — Albrecht v. Wallenstein (* 24. IX. 1583 zu Heřmanitz, † 25. II. 1634 in Eger), Feldherr und Staatsmann. — Adam Eck (* 5. IX. 1604, † 1664), Kunsttischler. — Karl Haberstumpf (* 26. V. 1656, † 5. IV. 1724), Kunsttischler. — Balthasar Neumann (* 27. I. 1687, † 18. VIII. 1753), Architekt. — Seb. Grüner (* 16. II. 1780, † 16. I. 1864), Egerer Magistratsrat, bekannt durch seine Beziehungen zu Goethe. — Bernhard Adler (* 12. IX. 1753, † 1810), Arzt, Gründer Franzensbads. — Ferdinand Ritter v. Forster (* 30. X. 1812, † 27. XI. 1892), 1848 pol. tätig. — Ernst v. Plener (* 18. X. 1841), Staatsmann.

7. Sprache: Bevölkerung E.s ist seit je deutsch; die ersten spärlichen Ansätze einer tschechischen Minderheit gegen Ende des 19. Jhs. 1890 bei 18.583 deutschen Einwohnern 73 Tschechen; 1910 bei 26.557 Deutschen 133 Tschechen (meist Militär); 1921 bei 26.219 Deutschen 1305 Tschechen (mit Militär); 1930 bei 27.931 Deutschen 3496 Tschechen.

Kanzleisprache: bis Beginn des 14. Jhs. lateinisch; von da ab ausschließlich deutsch. Tschechisch als Amtssprache erst nach 1920 (und zwar in staatl. Ämtern) eingeführt.

Siegl, Die ältesten deutschen Urkunden aus dem Egerland (UE 1923). — Statistisches Gemeindelexikon des Landes Böhmen. — Bestände des Stadtarchivs Eger.

8. Wirtschaft: Die wirtschaftliche Entwicklung E.s beruhte auf dem Handel, der im 14. Jh. im Westen über Nürnberg bis Speyer, Frankfurt u. Straßburg und im Osten über Böhmen u. Mähren bis Ungarn reichte. Im Norden waren Leipzig u. Naumburg, im Süden Regensburg und im Südwesten Nördlingen für E. wichtige Plätze. Die älteste Handelsware, die ausgeführt wurde, waren Felle und Leder. Egerer Meth war ein beliebtes Geschenk des Rats an Kaiser, Könige und Fürsten, namentlich im 14.—16. Jh. Weiters waren Egerer Tuch und Egerer Hüte Haupterzeugnisse für den Ausfuhrhandel. Der Durchgangshandel mit Zinn scheint für E. eine besondere Bedeutung gehabt zu haben, da E. 1321 eigens privilegiert wurde, alles Zinn, das durch E. geführt wurde, einzuschmelzen und mit dem Egerer Stadtzeichen zu versehen. Diese Handelstätigkeit wurde im 13. u. 14. Jh. durch reiche Privilegierung gefördert: Zollfreiheit im Reiche 1279; Zollfreiheit in den Ländern der böhm. Krone 1266, 1291, 1322, 1334; Zollfreiheit in allen Städten des Reiches 1330 (goldene Bulle), 1348, 1355 (goldene Bulle), 1437 (goldene Bulle); Gleichstellung mit den Privilegien der anderen Städte Böhmens 1341; Gewährung der Freiheiten, die die mährischen Städte, besonders Brünn, besaßen, 1343; Bürgerrecht zu Prag 1350, 1437 (goldene Bulle); für Ungarn alle Freiheiten, wie sie die Prager und Nürnberger besaßen, 1365, 1396; u. a. — Ein vierzehntägiger Jahrmarkt wurde 1306 bewilligt und 1379 bestätigt. Die Bedeutung der Egerer Kaufleute im 14. Jh. ist daraus zu ersehen, daß sie in Prag mit den Kölnern und Regensburgern und in Ungarn mit den Pragern und Nürnbergern in einer Reihe genannt werden.

Die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung setzt verhältnismäßig spät, erst nach der Mitte des 19. Jhs. ein, begünstigt durch den Ausbau E.s zum Eisenbahnknotenpunkt: Strecke Eger—Waldsassen 1865; Eger—Asch—Hof 1865; Eger—Voitersreuth—Plauen i. V. 1865; Eger—Karlsbad (—Prag) 1870; Eger—Pilsen 1872. (Bahnhof seit Errichtung in Verwaltung der Deutschen Reichsbahn.) Wichtigste Betriebe: Bierbrauereien, Lebensmittelindustrie (Mühlenbetriebe, Sauerkrautfabriken, Essig-

erzeugung, Backpulver- u. Nährmittelfabriken, Kaffee-Surrogate-Erzeugung), Textilindustrie (Kammwoll-Strickgarnfabrik, Vigognespinnerei, Wäschefabrik), Metallindustrie (Fahr- u. Einbaumotorräder-Erzeugung, Meßwerkzeuge, Eisengießerei, Erzeugung von landwirtschaftl. Maschinen), Ledererzeugung.

E. ist seit 1850 Sitz einer Handels- und Gewerbekammer; zum Egerer Kammersprengel gehören folgende pol. Bezirke: Eger, Marienbad, Plan, Tachau, Tepl, Asch, Falkenau, Elbogen, Graslitz, Neudek, Joachimsthal, Karlsbad, Luditz, Kaaden, Preßnitz, Podersam, Saaz, Komotau, Laun und Brüx. 1930 zählte man innerhalb des Egerer Kammersprengels 78.871 landwirtschaftliche und 69.280 gewerbliche Betriebe (davon 22.912 Handelsbetriebe).

Nachtmann, Geschichte des Egerlandes (UE 1935). — *Gradl*, Aus dem Gewerbeleben Alt-Egers (Egerer Jahrbuch 1890). — *Heinrich*, *Wild*, Eger-Franzensbad (Kommunalverlag, Berlin 1931).

9. Verwaltung: a) Rat. An der Spitze der Gemeinde stand zunächst der *judex civitatis* (1242), *scultetus* (1282) oder *richter* (1293). Im Privileg Rudolfs vom Jahre 1279 sind erstmals *senatores* (Schöffen) und *cives nominati*, die hier als Eideshelfer verwendet werden, genannt; vermutlich bilden diese den Keim der späteren *Gemein* oder *Sechsunddreißiger*. *Consules* werden 1282 erwähnt. Etwa um 1300 änderte sich die Vorrangstellung des Stadtrichters: es wird nun der *magister civium* (1281), auch *magister consulum* (1296), *rector civium* (1316) und *purgermeister* (1317) genannt, das Haupt der gesamten Verwaltung. Bis Beginn des 14. Jhs. wird nur ein Bürgermeister genannt; von 1308 an werden in einzelnen Jahren zwei, drei und vier Bürgermeister erwähnt, von 1430—1767 wurden in jedem Jahr ständig vier gewählt, die vierteljährlich den Vorsitz wechselten. Von 1768—1787 waren es wiederum zwei und von da an bis zur Gegenwart steht ein Bürgermeister an der Spitze der städtischen Verwaltung. Dem Bürgermeister zur Seite stehen der *innere Rat* (*senatores*), bestehend aus 19 Mitgliedern, dann der Schöffenstuhl oder das *Gericht* (*consules*) mit 13 Mitgliedern und der äußere Rat oder die *Gemein* oder *Sechsunddreißiger* (*jurati*), deren Mitgliederzahl zu verschiedenen Zeiten zwischen 30 und 67 Personen schwankt. Für Eger ist vor allem eine gewisse Verschmelzung von Ratsmannen und Schöffen zu einem engeren Rat und die Bindung der Schöffen an den Beschluß des inneren Rates, sowie die Entstehung des äußeren Rates aus „Genannten" als Eigentümlichkeit und deutlicher Hinweis auf Nürnberger Rechtseinfluß kennzeichnend. — Art der Ratserneuerung: ursprünglich mag wohl jeder einzelne Bürger seine Stimme selbst abgegeben haben; in späterer Zeit (16. Jh.) erfolgte die Wahl nicht mehr durch die gesamte Bürgerschaft, sondern durch vier Wahl- oder Kurherren. Von den vier Kurherren wählte der innere Rat zwei, je einen aus dem Gericht und der Gemein; das Gericht und die Gemein wählten zwei, darunter einen Bürgermeister, aus dem inneren Rat. Die vier Kurherren hatten nicht bloß den engeren Rat (inneren Rat und Gericht), sondern auch den äußeren Rat (die Gemein) zu wählen. Die Wahl wurde meist in der Woche nach Invocavit durchgeführt.

b) Gericht: Seit 1146 (Abtrennung des Landes Eger von der Mark auf dem Nordgau und Verselbständigung zum Reichsland), da die Burg Eger zur kaiserlichen Pfalz geworden war, ist ein kaiserlicher Landrichter (*judex provincialis Egre* 1215, sicher 1221) als Vorsitzender des Egerer Landgerichtes eingesetzt gewesen. Das Landgericht hieß *judicium septem virorum*, da ihm außer dem Landrichter noch drei Mitglieder des Adels und drei Mitglieder des Egerer Rates angehörten. Nach einer ganz kurzen Zwischenzeit, in welcher auch im Lande Eger ein Burggraf (*burggravius*) nach böhmischem Typus nachweisbar ist (1267), wurde wieder der Landrichter

bestellt. Um 1300 gehörte das Egerer Landgericht zur Nürnberger Reichsvogtei. Es blieb auch nach der Verpfändung des Egerer Landes an Böhmen (1322) bestehen; tatsächlich wurden in der Folgezeit solche Amtsträger unter dem Namen *judex provincialis, capitaneus, landvogt* oder *pfleger* eingesetzt. Das Landgericht übte die Hochgerichtsbarkeit über die Stadt und das Land Eger aus. Und dies sogar länger als in Nürnberg: in Eger ging erst 1532 und 1533 die Halsgerichtsbarkeit unbedingt auf den Rat über. Urteile dieses Gerichtes waren im allgemeinen unanfechtbar. Man nahm wohl Vorstellungen entgegen, holte in zweifelhaften Fällen Gutachten einer Juristenfakultät ein; im übrigen aber gab es keinen Rechtszug an eine höhere Instanz. Die strafgerichtliche Judikatur der Stadt Eger war dergestalt bis 1725 vollkommen selbständig. Von da an wurden durch Dekret der kgl. Appellation in Prag die schon seit 1707 für Böhmen, Mähren und Schlesien gültigen Bestimmungen der Halsgerichtsordnung Kaiser Josefs I. auch für Eger bindend. Außer der Halsgerichtsbarkeit blieben fernerhin alle anderen Gerichtsfälle beim Rat, der im 18. und 19. Jh. Magistrat genannt wurde; hier besorgten die *Kriminalräte* die Rechtspflege. 1850 ging die gesamte Zivil- und Strafrechtspflege an das neu geschaffene staatliche Kreisgericht bzw. Bezirksgericht über.

c) Bürgerschaft: Erster Versuch der Handwerker, Anteil an der Stadtverwaltung zu erhalten, ist für 1350 bezeugt. Aber schon 1351 und neuerlich 1355 (ähnlich wie in Nürnberg) Verbot der Zünfte, ohne verhindern zu können, daß die Handwerker stetig an Einfluß gewannen. 1384 werden 19 *senatores* neben 13 *consules* erwähnt: Annahme naheliegend, daß die ursprüngliche Zahl von 13 Schöffen um 6 erweitert wurde, und zwar infolge Aufnahme der Handwerker. Die nunmehr stärkere Vertretung der Handwerker in der Stadtverwaltung kommt auch noch dadurch zum Ausdruck, daß nach dem ältesten erhalten gebliebenen Wahlbüchlein (1384) neben Rat und Gericht jährlich noch gewählt wurden: ein Obmann (aus dem Rat) und vier Tuchmeister (aus der Innung) und zwei Tuchmesser; zwei Ratsherren für das Bauwesen und ein Stadtbaumeister, zwei Brotschauermeister (Ratsherren) und zwei Brotschauer (Zunftmeister der Bäcker), ein Fleischmeister (Ratsherr) und zwei Fleischschauer (Zunftmeister), dann Schustermeister, Lederschauer über die Häute und Lederschauer über Sohlen als Zunftvorstände für die Schuhmacher und Rotgerber. Außerdem wurden noch vier Judenmeister bestellt. Von 1850 an ist die verfassungsmäßige Entwicklung der Stadt Eger gleichlaufend mit der der übrigen Gemeinden Böhmens (Reichsgemeindegesetz vom 5. März 1862 und Gemeindeordnung für Böhmen vom 16. April 1864).

Weizsäcker, Egerer und Nürnberger Stadtrecht (Jb. VGDB 3, 1934). — *Siegl*, Eger und das Egerland im Wandel der Zeiten (1931). — *Siegl*, Alt-Eger in seinen Gesetzen und Verordnungen (1927). — *Siegl*, Die Bürgermeister der Stadt Eger von 1282 bis 1926 (UE 31, 1927). — *Siegl*, Ratsherren, Gerichtsherren und Gemeinherren in Alt-Eger von 1384—1777 (UE 31, 1927). — *Siegl*, Die Geschichte der Egerer Burgpflege (MVGDB 50, 1912). — *Siegl*, Die Achtbücher des Egerer Schöffengerichtes 1310—1390, 1391—1668 (MVGDB 39, 41). — *Heinrich, Wild*, Eger und Franzensbad (Kommunalverlag, Berlin 1931).

10. Landesherrschaft: Gebiet von Eger war ursprünglich ein Teil der Mark auf dem bayrischen Nordgau und damit Bestandteil des gegen Nordosten gerichteten Kolonisationsgebietes des bayrischen Stammes. Kolonisatorische Erschließung fällt vor allem in die Zeit Markgraf Diepolds II. (1083—1146); nach dessen Tod Abtrennung des erschlossenen Gebietes, der *regio Egere* (1135), von der Markgrafschaft und Verselbständigung zum Reichsland (1146); 1154 urkundlich als staufischer Besitz bezeugt. Die dergestalt durch „Heimfall" ans Reich gekommene *regio Egere* war

nun innenpolitisch wichtiges Verbindungsglied der staufischen Hausgüter in Schwaben-Franken mit denen in Sachsen-Thüringen, außenpolitisch von zunehmender Bedeutung in ihrer Schlüsselstellung zu Böhmen. Nach Untergang der Hohenstaufen, durch Lockerung der Reichseinheit begünstigt, erstmalige Einbeziehung Egers in das Herrschaftsgebiet Böhmens durch Przemysl Otaker II. (Titel *dominus Egre* 1268, sicher 1269—1274). Obwohl dann gemäß dem Verzicht auf einige Reichslehen im Wiener Frieden von 1276 auch Eger dem Reiche wieder zurückgegeben werden sollte, verweigerte Otaker doch die Herausgabe. Die Schlacht bei Dürnkrut (1278) hat auch hier die Entscheidung herbeigeführt, Eger war nun wieder Reichsland. Seitdem ist die Absicht auf Gewinnung des Egerer Landes für Böhmen nie mehr aufgegeben worden. 1291 setzte sich König Wenzel II. in dessen Besitz; sein Sohn, König Wenzel III., mußte es aber im Nürnberger Vergleich 1305 an das Reich wieder abtreten. Für die Folgezeit grundlegend entscheidend: Verpfändung des Egerer Landes an Böhmen 1322 (nach Ausgang des Thronstreites König Ludwigs mit Friedrich dem Schönen). 23. Oktober 1322 Urkunde Johanns von Böhmen, die die Sonderstellung von Stadt und Land Eger anerkennt und für die Dauer der Pfandschaft zusichert. Seitdem blieb Eger Pfandbesitz der Krone Böhmens. Die diesem Territorium seit der reichsstädtischen Zeit zugehörenden Hoheitsrechte (Gerichts-, Steuer- und Wehrhoheit, Selbständigkeit in der Verwaltung) verloren durch die Pfandschaft zunächst nicht ihre Geltung, mußten aber doch im Laufe der Jahrhunderte jeweils verteidigt werden. Wiederholte Versuche, das Egerer Gebiet Böhmen ganz einzuverleiben und in die Landesverwaltung Böhmen einzugliedern (seit dem 16. Jh.), scheiterten an dem Widerstand des Egerer Rates. Allmähliche Schwächung der historischen Rechte ermöglichten dem Zentralismus Kaiser Josefs II., eine engere Bindung des Egerer Gebietes an die Landesverwaltung Böhmens praktisch zu erreichen, obgleich die Wahrung der Sonderrechte auch in dieser Zeit noch betont wurde. Eine formelle rechtliche Einverleibung des Egerer Landes in das Land Böhmen hat nie stattgefunden.

Schürer, Geschichte von Burg und Pfalz Eger (1934). — *Kürschner*, Eger und Böhmen (1870). — *Wanie*, Die staatsrechtliche Stellung Egers (Gymn.-Jahresbericht Eger 1912/13, Gymn.-Jahresbericht Teplitz 1913/14). — *Siegl*, Die staatsrechtliche Stellung des Egerlandes (1919).

11. Kriegswesen: Selbständige Kriegs- und Fehdeführung seit der reichsstädtischen Zeit, formell anerkannt erst 1386 durch Urkunde König Wenzels. Die oberste Leitung lag seit je beim Rate. Die wehrfähige Stadt- und Landbevölkerung war bereits im 14. Jh. gut durchgegliedert. Die Stadtbewohnerschaft war in Viertel eingeteilt, je von einem Viertelsmeister befehligt. Jedes Viertel, das auch je einen Abschnitt der Befestigungsgeschütze zu bedienen hatte, führte sein „Panier" (rotes Tuch). Geschütze und Munition wurden an bestimmten Orten unter Verschluß verwahrt. Die Handwaffen verwahrte der einzelne bei sich [Musterungslisten der Stadtbewohnerschaft: vor 1390 (Bruchstück), 1450, 1512, 1539, 1546, 1569, 1608, 1618, 1619, 1620, 1621, 1630 und 1739]. — Die Bauernschaft des Egerer Landes war nach Kirchspielen zusammengefaßt. An der Spitze jeder Kampfeinheit, die sich aus der wehrfähigen Bevölkerung mehrerer Dörfer zusammensetzte, standen zwei Hauptleute. Waffen und Pferde mußten die Bauern jeweils mitbringen [Musterungslisten der Bauernschaft: 1395, 1500, 1546, 1557, 1608, 1611, 1618, 1620, 1625]. — Neben diesem Egrischen Heerbann unterhielt die Stadt bereits im 14. Jh. (1314) auch Söldner, die unter einem vom Rate bestellten (und besoldeten) Hauptmann standen; ebenso sind für das 14. Jh. Stadtschützen bezeugt: jüngere

Bürger, die sich dem Rate zu militärischen und polizeilichen Diensten verpflichteten. Gleich den Söldnern dienten sie im Kriegsfalle als Streitschar, auch außerhalb der Landesgrenze. Ihnen wurde anfänglich als Entschädigung Nachlaß der Stadtsteuer (Losung) und Vergütung der Zehrung gewährt. Etwa um 1470 ist unter Beschränkung der Anzahl (1486 bis Beginn des 16. Jhs. 40 Schützen, und zwar 28 Armbrustschützen und 12 Büchsenschützen) Übergang zu einer Zwischenstellung zwischen freiwilligem Wehrdienst und fester Stadtbesoldung (abgestufte Losungszubußen, seit 1498 geregelter Sold) festzustellen. Die Stadtschützen führten 1470 eine rote Fahne, in deren Mitte ein heute nicht mehr bekanntes Bild (Stadtwappen ?) gemalt war. Bis 1503 waren die Armbrustschützen in der Mehrzahl; von 1504—1533 steigt die Zahl der Büchsenschützen; mit 1534 beginnt das Übergewicht der Büchsenschützen; ab 1557 sind nurmehr Büchsenschützen allein nachweisbar. 1513 wurde die Gesamtzahl der Stadtschützen auf 32 Mann, 1559 auf 16 Mann herabgesetzt. Seit 1546 versahen sie die ständige Torwache. Mit Beginn des 17. Jhs. scheint Uniformierung eingeführt worden zu sein. In der Folgezeit sinkt die Bedeutung der Einrichtung der Stadtschützen immer mehr; 1720 sind nurmehr deren 9. Bald darauf wurde die Bezeichnung „Stadtschütze" und „Stadtbote" miteinander vermengt, schließlich verliert sich überhaupt die Spur ihres Vorhandenseins. — Von den Stadtschützen sind zu unterscheiden die Schießgesellen; offenbar aus dem Gesellenstand der Handwerker (Zünfte) entstanden, stellten sie sich frühzeitig zu freiwilliger Kriegshilfe zur Verfügung (seit Beginn des 15. Jhs. bezeugt). Zusammenschluß zu einer Körperschaft *„Schützen- und Schießgesellen"* während der ersten Hälfte des 15. Jhs. in Form einer Zunft, an deren Spitze zwei geschworene Meister standen (seit 1469 in den Wahlbüchlein mit unter den anderen Zünften angeführt). Regelmäßige Schießübungen und Preisschießen seit Mitte des 15. Jhs. Die Schießgesellen wurden besonders zur Stadtverteidigung herangezogen, daneben aber auch (wie die Stadtschützen und Söldner) bei Kriegszügen in die Umgebung verwendet. Die Schießgesellschaft wurde 1740 reformiert und 1752 zu der militärisch straffer organisierten *„Egerer Scharfschützenkompagnie"* umgewandelt. Neuregelung durch Mithilfe des Magistrats 1800. Kurz nachher *„Priv. Schützenkorps"*. 1848 in der *„Nationalgarde"* aufgegangen. Nach deren Auflösung 1852 wurde das Schützenkorps in seine alten Rechte wieder eingesetzt.

Garnisonen: Bis 1817 Inf.-Reg. Nr. 42 Graf Erbach. — 1817—1825 Mähr. k. k. 4. Feldjägerbataillon; 1825—1827 Böhm. k. k. 6. Feldjägerbataillon; 1827—1829 Böhm. k. k. 1. Feldjägerbataillon; 1829—1848 Böhm. k. k. 6. Feldjägerbataillon; 1848—1849 Inf.-Reg. Nr. 35 Graf Khevenhüller; 1849 Inf.-Reg. Nr. 11 Erzherzog Rainer; 1849—1850 Inf.-Reg. Nr. 54 Prinz Emil von Hessen. Ab 1850 rascher Wechsel in den Garnisonstruppen, die oft nur wenige Monate in Eger blieben; 1860—1918 Inf.-Reg. Nr. 73 Albrecht Herzog von Württemberg. — Außerdem: seit 1869 Landwehrbataillon Eger Nr. 4, aus dem 1889 gemeinsam mit dem Landwehrbataillon Bischofteinitz Nr. 50 und Plan Nr. 51 das böhm. Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 6 gebildet wurde; bis 1918 in Eger garnisoniert.

Siegl, Das Musterungsbuch der Egerländer Bauernschaft (UE 22, 1918). — *Ladek*, Geschichte des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 73 (1912). — *Wagner*, Geschichte des ehemaligen k. k. Landwehr-Inf.-Reg. Eger Nr. 6 (1932).

12. Siegel, Wappen und Fahne:

a) Siegel: älteste Form (1242, sicher 1280 bis ungefähr 1400). Umschrift; SIGILLVM CIVIVM IN EGRA. Bild sehr kompliziert: am Fuße niedrige gekrönte

Mauer hinter welligem Fluß; darüber drei Torbögen mit drei Türmen, von denen je einer an den Seiten, der dritte auf dem Scheitel des Mittelbogens steht. Über den Bögen im Hintergrund eine Burg, auf deren Zinnen Vögel nisten. Im ersten rechten Bogen sitzt eine nach links gewendete Gestalt, die in der Rechten ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert hält; im mittleren Bogen ist über einem Gitter ein Königskopf mit halblangem Lockenhaar und einem Stirnband zu sehen; im dritten Bogen hängt an einer aufgerichteten Lanze ein Schild mit einem rechtsblickenden Adler. Zweite Form: (1348 bis etwa 1850). Umschrift: SIGNETVM CIVIUM IN EGRA; in späterer Zeit verschiedene andere Legenden. Bild: das untere Drittel füllt ein Gitter, vor dem ein Schild mit dem rechtsblickenden Adler lehnt; darüber Königs(halb)figur mit Krone, Schwert und Zepter. Jüngste Form (1664 bis Gegenwart): Halber rechtsblickender Adler über gegittertem Feld.

b) Wappen: (1321: *der stat marche*; 1478: *der stat zeichen*). Jüngste Siegelform als Schildwappen. Im 15. Jh. auf Egerer Münzen nachzuweisen, ab 1542 als Wasserzeichen auf Egerer Papier; 1546 auf einem Kanonenrohr; 1567 in der Kosmographie Seb. Münsters; seit dem 17. Jh. häufig (s. Abbildung).



c) Fahne: 15. Jh.: Rotes Tuch (vermutlich mit Stadtwappen); 16. Jh.: Stadtwappen als Standarde. Heute: Weiß-rot-geteiltes Tuch; in der Mitte das Stadtwappen.

Gradl, Egers Wappen (1882). — Siegel, Das Egerer Stadtwappen (MVGDB 54, 1916).

13. Finanzwesen: a) Münzwesen. Eger besaß das Recht der Eigenmünze. Egerer Münze (*librae Egrenses, denarii Egrenses, Egrensis moneta, der stat werunge*) erstmals erwähnt 1235. Ältestes erhaltenes Münzprivileg 1349. Erste Münzprägung nachweisbar 1410. Letzte Prägung 1520. Notgeld wurde ausgegeben 1743 während der französischen Belagerung (zinnerne Münzen zu 1 und 3 Kreuzer). 1848 hat die Stadt wegen Mangel an Scheidemünzen Bankozettel zu 5, 10 und 20 kr. anfertigen lassen und gegen Banknoten (6000 fl.) ausgewechselt. Ebenso haben verschiedene Kaufleute solche Gutscheine ausgegeben und 1849 eingelöst. Aussehen der Egerer Münzen: Silber-Hohl-Pfennige mit freischwingendem Adler, gelegentlich mit Umschrift *E-G-E-R*. Nächste Form, vermutlich noch 14. Jh., zeigt gekröntes gotisches *e*. Im 15. Jh. kanzellierter Adler (heutiges Stadtwappen) in verschiedenen Varianten. Diese Münzen kommen als einseitige und zweiseitige vor; letztere weisen auf der Rückseite wiederum gotisches *e* auf. Beginn des 16. Jhs. kommt Prägung von Dickmünzen, bald einseitig, bald zweiseitig, hinzu.

b) Steuern. Vermögenssteuer für die Stadtbevölkerung: die Losung (seit Beginn des 14. Jhs. urkundlich belegt), die jährlich einmal, gelegentlich auch zweimal eingehoben wurde (1390 z. B. von allem steuerpflichtigen Vermögen 1 v. H.). Als Grundlage für die Besteuerung galt in Eger die Selbsteinschätzung (Eidsteuer). In der Bemessung wird unterschieden zwischen beweglichem Vermögen „*parschaft*" und dem unbeweglichen „*erbe*". Losungsbücher ab 1390 in 359 Bänden bis 1758 erhalten.

Vermögenssteuer für die Landbevölkerung: Klosteuer (1332: *klosteuer vel umgelt*), die gleich der Stadtsteuer ebenfalls jährlich, gelegentlich auch öfter im Jahr eingehoben wurde. Klosteuerbücher von 1392—1764 in 311 Bänden erhalten. — Straßenzoll 1370; Umgeld auf Wein, Meth und Bier, wurde 1387 neu geregelt, wobei nicht die Schänker, sondern die Trinkenden zur Zahlung verhalten wurden; 1437 Umgeld auf Getreide und Waren (Umgeldbücher für Waren und Getreide 1442—1765; Umgeldbücher der Bräuhäuser 1440—1529; Umgeldbücher für Wein 1672).

Beer, Über Losungsbücher und Losungswesen böhm. Städte im Mittelalter (MÖIG, Bd. 36). — *Gradl*, Geschichte des Egerlandes (1893).

14. Gebiet: a) Land Eger. *Regio Egere* (1135), *pagus Egire* (1182), *provincia Egrensis* (1218), *terra Egrensis* (1243), *Eger land* (1261), *dominium Egrense* (1282), *territorium Egrense* (1292), *land zu Eger* (1300), *stadt und land Eger* (1317). Ursprüngliche Ausdehnung: vom Zentralstock des Fichtelgebirges im Westen bis zur Mündung der Leibitsch bzw. Wondreb im Osten; von der Linie der heutigen Städte Rehau-Adorf im Norden bis nahezu Weiden im Süden. West-, Ost- und Nordgrenze sind durch die nachmaligen Bistumsgrenzen (Prag 973, Bamberg 1007, Naumburg 1028) für eine Zeit erkennbar, da noch keine urkundlichen Nachrichten über das Egerer Gebiet vorhanden sind. Die Ostgrenze des Egerer Landes blieb durch viele Jahrhunderte die gleiche; Einbußen erlitt das Land vor allem an der West- und Südgrenze, und dann an der Nordgrenze. Erste größere Gebietsverluste durch Abtrennung des Waldsassener Stiftslandes und des Tierschenreuther Gebietes, wie auch des Schönbacher Ländchens und schließlich des Hohenberger, Wunsiedler, Arzberger, Ascher und Selber Gebietes noch vor der Verpfändung. Gegen Ende des 14. Jhs. wird die West- und Nordgrenze abermals merklich gegen Eger zu zurückgedrängt, und zwar durch den Nürnberger Burggrafen, durch das Adelsgeschlecht der Zedtwitze und durch das Kloster Waldsassen. Außerdem sind für diese Zeit gerade an jenen Grenzstrichen eine größere Zahl von Dörfern als Wüstung festzustellen. Um 1400 wurde das Egerer Land ungefähr in die Grenzen eingeengt, die seitdem fast unverändert geblieben sind und heute im wesentlichen den pol. Bezirk Eger umschließen. Nur einige Ortschaften, die heute zur Oberpfalz gehören, waren noch nach 1400 dem Egerer Land zugehörig.

b) Weichbild der Stadt. (Über die Entwicklung des Weichbildes der Stadt Eger können derzeit noch keine zusammenfassende Angaben gemacht werden.)

15. Kirchenwesen: Seit alters bis 1787 bzw. 1807 gehörte Eger zum Bistum Regensburg, wurde dann dem Erzbistum Prag einverleibt. Die Glaubenseinheit im Egerer Land wurde erst 1561 durchbrochen; erster lutherischer Gottesdienst am 19. November 1564 durch Mag. Hieronymus Thilesius. Im gleichen Jahr Abendmahl in beiderlei Gestalt. Ab 1567 in Eger jährlich 2 Synoden unter dem Titel „*Conventus ministrorum ecclesiasticorum Egranae dioecesis*". Der Großteil der Stadt wurde nach 1564 für das Luthertum gewonnen, nur die Klöster (mit Ausnahme des Deutschordenshauses) verblieben beim kath. Glaubensbekenntnis. Gegenreformation setzte 1627 ein; letzte evangelische Predigt am 12. Dezember 1627 durch J. Hofstetter. Der vollständige Sieg der Gegenreformation war aber erst nach 1660 gesichert. Heutige evangelische Gemeinde (Augsburger Bekenntnis) besteht seit 1862.

Das Patronat über Eger und die ältesten Pfarrkirchen des Egerer Landes wurde 1258 von Konradin dem Hause Eger des Deutschen Ritterordens verliehen; zu Ausgang des 16. Jhs. bemühte sich der Egerer Rat um das Deutsche Ordenshaus und Patronat. Kauf nach langwierigen Verhandlungen aber erst 1608 abgeschlossen, mußte nach einigen Jahren wieder rückgängig gemacht werden, da Zustimmung zur

Säkularisierung des Ordensbesitzes verweigert wurde. Die Kommenda wurde 1626 an den Johanniterorden abgetreten. 1693 neuerlicher Kauf durch die Stadtgemeinde Eger, in deren Besitz das Patronat bis heute blieb.

Ordensniederlassungen: Franziskaner (vor 1247 nach Eger gekommen; zur sächsischen Ordensprovinz gehörig; 1607, da diese inzwischen fast gänzlich lutherisch geworden, der Straßburger Provinz einverleibt; seit 1787 zur böhm. Ordensprovinz gehörig). Deutscher Ritterorden (1258 Errichtung einer Komturei; gehörig zur Ballei Thüringen. Mitte des 16. Jhs. Wegbereiter der Reformation in E. Bis 1608 in E.). — St. Klarastift (um 1270 für Tertiarinnen gegründet, 1287 Regel des Ordens St. Clara eingeführt, 1465 von den Nürnberger Clarissinnen reformiert, 1782 aufgehoben). — Dominikaner (1294 gegründet, zur sächsischen Provinz gehörig; 1494 Beschluß des Generalkapitels zu Ferrara über Zuteilung zur böhmischen Provinz am Widerstand des Egerer Rates und des Egerer Konvents gescheitert. 1604 wurde die Zuteilung zur böhm. Provinz durchgeführt; 1936 haben die Dominikaner E. verlassen). — Kreuzherren mit dem roten Stern (1271 gegründet, seit Anfang zum Prager Kapitel gehörig). — Orden der Schwestern vom hl. Kreuz (seit 1868 in E.).

Siegl, Zur Geschichte des Egerer Patronats (Egerer Jahrbuch 1925). — *Gradl*, Die Reformation im Egerlande (1893). — *Fischer*, Das Evangelium in Eger und im Egerlande (1915). — *Siegl*, Eger und das Egerland im Wandel der Zeiten (1931).

16. Juden: Judengemeinde („*judischheit*") schon vor der Stadterweiterung des 12. Jhs. vorhanden (im Stadtgrundriß erkennbar). Quellenmäßig erst vom 14. Jh. an zu verfolgen. Seit Beginn der schriftl. Quellen über die Juden in Eger sind diese als Geldgeber nachweisbar. 1350 Judenmord und Vertreibung. Kurz darauf Ansatz einer neuen Judengemeinde, der 1352 eine neue Gasse zugewiesen wurde. 1364 Bestätigung des Besitzes der hier errichteten Synagoge und des Friedhofes durch Kaiser Karl IV. 1430 Ausweisung der Juden auf Befehl Kaiser Sigmunds, da sie die Lasten der Stadt nicht mit tragen wollten. 1435 sind abermals Juden ansässig. 1502 wiederum Ausweisung. Eine neue jüdische Siedlung erst wieder Ende des 17. Jhs vorhanden, die sich zur Mitte des 18. Jhs. wieder auflöste. Die heutige Judengemeinde ist nach 1848 allmählich entstanden.

Gold, Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart (1934).

17. Bildungsanstalten: Lateinschule. Seit 13. Jh. (1298: *magister scolarum in Egra*) belegt, mit der Stadtpfarrkirche St. Niklas eng verbunden. Die Bestallung der Lehrer erfolgte anfangs durch den Egerer Komtur des Deutschen Ritterordens gemeinschaftlich mit dem Domscholastikus der Regensburger Kirche; doch behauptete seit Mitte des 15. Jhs. der Rat der Stadt Eger die Mitbestimmung über die Aufnahme der Lehrkräfte. Allmählich, namentlich seit der Einführung der Reformation (1564) ging das Aufsichtsrecht immer mehr und zuletzt vollständig auf den Rat über. Im 16. Jh. war die Schule bei 5 Lehrkräften 4—5klassig. 1628 wurde sie über Auftrag der Reformationskommission gesperrt und die evangelischen Lehrer wurden abgeschafft. 1629 Wiedereröffnung mit 2 Klassen und 2 Lehrern. Nun blieb die Schule in Händen der Jesuiten bis 1773. 1629—1640 war die Klassenzahl von 2 allmählich ansteigend; ab 1641 6 Klassen: Rudimenta, Principia, Grammatica, Syntax, Poesis, Rhetorica. 1776 Umgestaltung der Schuleinrichtungen nach der Lehrweise der Piaristen: drei Grammatikklassen (infima, media, suprema) und zwei Humanitätsklassen (rhetorica, poesis). Die Leitung der Schule oblag der politischen

Verwaltung (1778 war Director Gymnasii: der Kreishauptmann von Elbogen; Vizedirektor: der Stadtdechant, und ein Schulpräfekt). 1807/08 Umgestaltung des Klassenlehrersystems zum Fachlehrersystem. 1819 wurde durch kaiserliche Entschließung wiederum das Klassenlehrersystem eingeführt, wobei das Gymnasium sechsklassig wurde. 1849 endgültige Bevorzugung des Fachlehrersystems und Erweiterung des Lehrplanes. Im Rahmen dieser allgemeinen Reform des gesamtösterreichischen Mittelschulwesens erhielt 1849 das Egerer Gymnasium die 7. und 1850 die 8. Klasse.

Deutsche Schulen: Seit 15. Jh. bezeugt; um diese Zeit bereits schon Knabenschulen und Mädchenschulen. Die Lehrkräfte wurden durch den Rat bestellt, später (nach der Zeit der Gegenreformation) auch unter Mitbestimmung der Geistlichkeit. Überführung in das niedere und mittlere Schulwesen der Gegenwart.

Siegl, Materialien zur Geschichte der Egerer Lateinschule vom Jahre 1300 bis 1629 (1902). — *Herr,* Zur Geschichte des Egerer Gymnasiums (MVGDB, Jg. 74, 1936). — *Heisinger,* Bruchstücke aus der Schulgeschichte des Egerlandes (Egerer Jahrbuch 1913).

18. Zeitungen: Geschriebene Zeitungsbriefe und Briefzeitungen seit Mitte des 16. Jhs. Älteste gedruckte Zeitung: „*Egerische Ordinari Postzeitung*" (1738). Seit 1847 Wochenblatt „*Egerer Anzeiger*", 1868 umgeändert in „*Egerer Zeitung*", die heute als Tagblatt erscheint. 1897 „*Das Egerland, Christlich-deutsches Volksblatt für Westböhmen*".

Seit 1897 „*Unser Egerland*", Zeitschrift für Heimaterkundung und Heimatpflege (Monatsschrift). 1871—1930 „*Egerer Jahrbuch*". Seit 1911 „*Kalender für das Egerland*".

19. Quellen und Darstellungen: Gradl, Monumenta Egrana (1886); Gradl, Die Chroniken der Stadt Eger (1884); Siegl, Die Achtbücher des Egerer Schöffengerichtes (1901—1903); Siegl, Alt-Eger in seinen Gesetzen und Verordnungen (1927).

Gradl, Geschichte des Egerlandes bis 1437 (1893); Siegl, Eger im Wandel der Zeiten (1931); Schürer, Geschichte von Burg und Pfalz Eger (1934). Zahlreiche Aufsätze in den MVGDB und UE.

20. Sammlungen: Stadtarchiv Eger (seit 1732 hauptamtlich geleitet), daran angeschlossen Archivbücherei, die u. a. die alte Stadtbücherei enthält. — Archiv und Bibliothek des Franziskanerklosters. — Stadtmuseum (seit 1874).

Siegl, Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs (1900); *Sturm,* Das Archiv der Stadt Eger (1936).

21. Dr. Heribert Sturm (1904), Stadtarchivar, Eger (Stadtarchiv), Franziskanergasse 14.

Heinz Prokert:

WENZEL ZACHARIAS RESSEL, EIN SUDETENDEUTSCHER HISTORIKER

„Erst dem Dahingeschiedenen gewährt ein leidenschaftsloseres Urteil das verdiente Recht."
W. Z. Ressel.

Ludwig Schlesingers Nachruf für Wenzel Zacharias Ressel[1] galt einem längst Vergessenen. Der Versuch, ihm in der Erinnerung seines Volkes eine bleibende Stätte zu bereiten, mißlang; Ressel blieb verschollen, auch die Reichenberger Gedenkfeier im Jahre 1905[2] fand keinen Widerhall, dem Deutschen unserer Tage ist der „hervorragende Geschichtsforscher" W. Z. Ressel — so bezeichnet ihn die damals enthüllte Gedenktafel — ein leerer Begriff. Der einzige Deutsche der Sudetenländer, der den nachmals berühmten Absagebrief Palackys an das Frankfurter Parlament als Historiker zu widerlegen versuchte[3], ein Geschichtsschreiber, dessen „Universalgeschichte für gebildete Leser"[4] zu den wesentlichsten Fragen des deutsch-slawischen Ostens und zu den Reformbestrebungen im vormärzlichen Österreich, sowie zur Gesamtlage Europas in durchaus sachkundiger Weise Stellung nahm, ist dem neueren wissenschaftlichen und politischen Schrifttum seiner Heimat unbekannt. Die Lückenhaftigkeit sudetendeutscher Überlieferung wird deutlich und mahnt zur Sammlung und Selbstbesinnung. Es sei daher versucht, den Geschichtsschreiber Wenzel Zacharias Ressel — den Namen eines Geschichtsforschers hätte er bescheiden abgelehnt — der deutschen Geschichtswissenschaft zurückzugewinnen.

[1] W. Z. Ressel (1809—1886) entstammte einer Reichenberger Handwerkerfamilie. Er besuchte das Gymnasium zu Leitmeritz, studierte in Prag und Wien deutsche Literatur, Geschichte und Theologie, trat in den Piaristenorden ein und unterrichtete dann durch viele Jahre am Gymnasium in Brüx Deutsch und Geschichte. Über sein Leben und Wirken berichtet ausführlich *L. Schlesinger*, Wenzel Zacharias Ressel, MVGDB 26 (1888), S. 117—171, außerdem *F. Hübler*, Wenzel Zacharias Ressel, JDGJI 1909, S. 3—60.

[2] In diesem Jahre wurde durch die Stadtgemeinde in der nach Ressel benannten Gasse am Hause Nr. 4 (das Geburtshaus war im Jahre 1844 niedergerissen worden) eine Gedenktafel enthüllt.

[3] Vgl. *Schlesinger*, a. a. O. S. 163 f.

[4] W. Z. Ressel, Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. Wien 1846—1853. Dieses achtbändige Werk des kaum Fünfunddreißigjährigen blieb — soweit sich dies heute beurteilen läßt, Ressels philosophische Abhandlungen sind verschollen — seine bedeutendste Leistung.

Ressel schrieb seine Universalgeschichte als pragmatische Geschichte, für die ihm der nationale Standpunkt als geeignetste Grundlage erschien. Als „Darstellung des bisherigen Fortschrittes der Menschheit in ihrem Streben nach Gottähnlichkeit" befolgte sie einen erziehlichen Zweck: den Hinweis auf Gott als Herrn der Geschichte, „von dem, als letzten Urgrund alles Seyns, alle menschlichen Geschicke ausgehen"[5]. Sie beginnt mit dem ersten Elternpaare, dem Sündenfalle, der Flut, und läßt dann die Menschheitsgeschichte vom Jäger- und Fischerdasein zum Wanderhirten und Ackerbauer fortschreiten, mit welchem Zustande „das bürgerliche Leben" durch die Pflege des zur Heimat gewordenen Bodens einsetzt[6]. Gleichzeitig vollzieht sich die innere Entwicklung von der Familie zum patriarchalisch geleiteten Stamm, zum Heerkönigtum und zur Priesterherrschaft. Dieser Überschau folgt dann die Betrachtung Asiens, das seiner geographischen Lage nach zur Weltherrschaft berufen scheint. Seine Staatengebilde versagen jedoch. Indien verfällt nach kräftigen Anfängen in seiner Allvergottung dem Kastenwesen, während die Söhne des Reiches der Mitte an der jede weitere Entwicklung hemmenden, hochentwickelten Morallehre Kung-Fu-tses scheitern, deren geistige Überwindung außerdem die einer Gestaltung ideeller Neuprägungen unfähige Wortzeichenschrift nahezu unmöglich macht. Günstiger ist die Lage der Iranier infolge der „auf einfachste Weise das äußere Leben des Menschen mit den höheren Ideen" in Verbindung setzenden, zur „Volksreligion" besonders geeigneten Lehre Zoroasters[7]. Aber auch sie erliegen dem Despotismus, wie alle Völker Asiens, Phöniker und Juden ausgenommen, die als Vorläufer der Griechen und Römer zu gelten haben. Zwischen den despotischen Großstaaten des Ostens und dem unter der Priesterherrschaft geistig erstarrten Ägypten, an dem nach Westen weisenden Mittelmeer gelegen, erschließen erstere, denen die Ausbildung eines freien Bürgertums glückt, die südlichen Gestade Europas, während letztere „die Urreligion" des Eingottglaubens unversehrt in die Zukunft tragen[8]. Beide leiten zur Blütezeit des Altertums über, in der es den Griechen gelingt, „die beiden großen Reiche alles Seyns, die einander feindlich gegenüberstehen, zu einem engen Bunde" zu vereinen und dadurch Werke zu vollenden, „unübertroffen im ganzen Reiche der Schöpfung"[9].

Der jonisch-dorische Dualismus sowie der Befreiungskrieg gegen das Perserreich wirken anregend und lassen eine hochentwickelte bürgerliche Kultur erwachsen, die mit Sokrates und Plato im Bewußtwerden der Einheit Gottes ihren Höhepunkt erreicht. Durch Alexanders Eroberungen bewirkt diese auch eine Wiedergeburt und Erhebung des Ostens, ohne jedoch zur Zeit der Diadochen das Vordringen Roms hindern zu können. — Die Römer, durch griechischen Geist zu höherem Dasein gekommen, vermitteln dessen Lebensformen durch die Errichtung eines Weltreiches auch dem Westen und Norden. Hiedurch werden die Germanen zu ihrer „welthistorischen Mission" erweckt[10], die Völkerwanderung setzt ein, das römische Weltreich bricht zusammen, das Christentum aber verliert durch die germanischen Völker sein passives Gepräge und entwickelt ein neues Kulturleben. Für den Osten vollbringen die Araber und der Islam diese Sendung. Zu Ende der Völkerwanderungszeit stehen deshalb zwei Großreiche eigenartiger Kultur einander gegenüber.

[5] *Ressel*, Universalgeschichte I, S. IX f., 6 f.
[6] Ebenda I, S. 24.
[7] Ebenda I, S. 83.
[8] Ebenda I, S. 149.
[9] Ebenda I, S. 161 f.
[10] Ebenda I, S. 549, II, 26 f.

Die Herrschaft der Kalifen wird despotisch, den Franken hingegen gelingt im Lehenswesen, der „wunderbaren Verschmelzung zweier so verschiedener Elemente, fast schrankenloser Freiheit und staatlicher Abhängigkeit“ eine zukunftsreiche Neubildung[11]. Während sich die christlich-germanische Kultur frei entfaltet, fällt das deutsche Kaiserreich im Kampfe mit der Hierarchie seinem imperialen Machtstreben zum Opfer. Seit dieser Zeit vollzieht sich Europas Entwicklung in zwei Kreisen germanisch-romanischen Gegensatzes. Der zwischen den Kulturen Asiens und Europas vermittelnde romanische Südwesten bringt das Rittertum und die Kreuzzugsbewegung hervor, der germanische Nordwesten erzielt in der Magna charta die Ansätze zu einer neuen Staatsform. Der germanische Nordosten hingegen entwickelt das Bürgertum und vermittelt die Kulturgüter dem slawischen Osten, während die Städterepubliken des romanischen Südens im Humanismus eine geistige Erneuerung vorbereiten.

Europas verjüngende Neuzeit erschließen aber weder die Entdeckungen noch die absoluten und konstitutionellen Staatswesen des Westens, sondern die vom deutschen Volke als Ganzem, von Bauern und Bürgern, von Adel und Klerus getragene geistige Bewegung der Reformation. Auf seinem Boden und mit seinem Blute wird deshalb vorwiegend dieser Kampf geführt, der den Zusammenbruch der Hierarchie und die Erneuerung der Kirche zur Folge hat. — Während dieses bis zur Erschöpfung geführten Kampfes erlangt der Westen die politische Führung Europas und nur mit Mühe gelingt es den habsburgischen Kaisern in einem zermürbenden Zweifrontenkrieg das deutsche Ansehen zu wahren. Verhängnisvoll ist deshalb der aufkommende preußisch-österreichische Dualismus, dessen verheerende Folgen allein der erlahmenden Kraft des französischen Absolutismus wegen vorerst nicht zur Auswirkung kommen, dann aber den größten Teil des Ostens eine leichte Beute Napoleons werden lassen. Die geistige Vormacht geht jedoch nur vorübergehend auf den Westen über, da der deutsche Osten auf Grund der seit der Reformation gewahrten geistigen Freiheit, aus Anregungen der Aufklärung und des Klassizismus, in Philosophie, Kunst und Wissenschaft Werke zu schaffen vermag, die Weltgeltung erlangen.

Mit der französischen Revolution erfolgt der Zusammenbruch der Feudalaristokratie, der letzten Macht des Mittelalters, in deren Fall das Königtum seiner einseitigen Parteinahme zufolge verwickelt wird. Der staatlichen Neuordnung gelingt es jedoch nicht, die im germanischen Nordamerika geschaffene republikanische Staatsform zu verwirklichen, so daß diese für Europa die „Verfassung der Zukunft“ bleibt[12], Frankreich aber der Diktatur Napoleons verfällt. Nach dem Mißlingen der Neugestaltung Europas im Wiener Kongresse, mit dem Einsetzen der reaktionären Bestrebungen beginnt schließlich die „europäische Revolution“, die dann in den Märztagen des Jahres 1848 zum Ausbruch kommt[13].

Betrachtet man Ressels Universalgeschichte ihrem Aufbaue nach als Ganzes, so zeigt sie einen durchaus konservativen Charakter. Anordnung, Gliederung und Durchführung halten sich innerhalb des von Gatterer (1727—1799), Schröckh (1733—1808) und Schlözer (1735—1809) geschaffenen Rahmens. Auf die Ähnlichkeit mit Schlossers (1776—1861) Dar-

[11] Ebenda III, S. 183.

[12] Ebenda VI, S. 95.

[13] Ebenda VII, S. 237 f.

stellungsweise hat schon Schlesinger hingewiesen[14], aber auch die Weltgeschichte Rottecks[15] (1775—1840) müßte hier vor allem für die Behandlung der neuzeitlichen Abschnitte angeführt werden. Die größte Ähnlichkeit hat sie jedoch mit der Weltgeschichte des Leipziger Philosophen und Historikers K. Pölitz (1772—1838)[16]. Ausführliche, die allgemeinen Wesenszüge der einzelnen Zeitabschnitte behandelnde Einleitungen, sowie das jeweilige Ganze überschauende Schlußbetrachtungen finden sich hier wie dort, außerdem verleiht die Gliederung nach dem streng durchgeführten Grundsatze des Fortschrittes beiden Werken ein aufklärerisches Gepräge.

Eine genauere Betrachtung läßt jedoch außer dem Schwanken in den Einteilungsgründen zwischen Altertum und Neuzeit — Ressel wollte nur diese zwei Weltalter unterschieden wissen[17] — wesentliche Besonderheiten deutlich werden. Gatterer, Schröckh und Schlözer gegenüber hat Ressel diesen Unterschied in der dort noch mangelnden philosophischen Durchdringung des Stoffes gesehen und auf Kant und Herder verwiesen. Schlosser wurde von ihm bewußt abgelehnt, des öfteren wird in den Anmerkungen gegen dessen jeder Begeisterung bare, „mit der Elle messende" Geschichtsbetrachtung Stellung genommen[18]. Diese Kritik verwarf, im Sinne der Romantik seit Carus, Kants kategorische Sittenlehre[19], und es ist daher verständlich, daß vor allem Herder und Fichte, aber auch Hegel und Schelling tiefgreifende Anregungen vermittelten, ohne jedoch Ressel zum bloßen Nachläufer zu machen. Dies beweisen die zahlreichen liberalen Merkmale seiner Universalgeschichte, die es erlauben, ihn mit Rotteck in Beziehung zu setzen. Er erscheint hiebei als der gediegenere Historiker[20], dessen Ausführungen jedem Zeitalter gerecht zu werden trachten, was der „Tendenz" Rottecks nicht gelingen will, und es zeigt sich, daß Ressels theologischer Pragmatismus Rottecks politischen an Fassungsvermögen übertrifft[21]. Ressels Universalgeschichte erweist sich demnach als ein Werk ausgeprägter Eigenart und läßt eine eingehendere Zergliederung gerechtfertigt erscheinen.

[14] Vgl. *Schlesinger*, a. a. O. S. 136 f.

[15] *K. v. Rotteck*, Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände usw. Stuttgart 1833 f.

[16] *K. Pölitz*, Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. Leipzig 1805. Erschien in mehreren Auflagen.

[17] *Ressel*, a. a. O. II, S. 16.

[18] Ebenda VII, S. 132, 136; außerdem *Schlesinger*, a. a. O. S. 136 f.

[19] Über die Stellung Schlossers zu Kant vgl. *E. Fueter*, Geschichte der neueren Historiographie. 1911. S. 412 f.

[20] Dasselbe glaubte Schlesinger Schlosser gegenüber feststellen zu können (a. a. O. S. 136).

[21] Der liberale Schlesinger hob deshalb Ressels unvoreingenommene Kritik des Absolutismus und der Hierarchie besonders hervor (a. a. O. S. 140 f.).

Auf die grundlegende Bedeutung der geschichtsphilosophischen Arbeiten Herders hat Ressel selbst hingewiesen und diese, trotz der mangelnden „Tiefe und wissenschaftlichen Grundlage", gegen den Hohn und Spott der Fachgelehrten, „die Wirksamkeit nach Zahl und Schwere der Folianten und Quartanten" bemessen, in Schutz genommen[22]. Er betonte, daß allein sie es vermocht hatten, die Geschichte aus den Hörsälen in das Leben hinauszutragen, weshalb ihr Beispiel „mehr oder weniger in allen späteren Geschichtswerken, die nicht gerade mit strenger Forschung" sich beschäftigen, bemerkbar werde[23]. Hiezu dürfte Ressel auch seine eigene Darstellung gerechnet haben. In ihr erscheinen deshalb die zuerst von Herder planmäßig verwendeten Sinnbilder organischen Wachstums für den Entwicklungsgang der Menschheit. Das Heranreifen des Kindes zum Manne, das Aufkeimen der Pflanze, das Emporwachsen des Baumes, alle diese Vergleiche verwendet auch Ressel. Während jedoch Herder, da für ihn die Kindheit mit der Patriarchenzeit endigt und nach dem mit der griechisch-römischen Epoche einsetzenden Mannesalter die Menschheit mit der Neuzeit ins Greisenalter eintritt, dem Pessimismus jedes organisch begründeten Geschichtsbildes erliegt, gelingt es Ressel, dieser Gefahr zu entgehen, indem er Altertum, Mittelalter und Neuzeit, der Kindheit, Jugend und dem Mannesalter gleichsetzt, und der Zukunft den verklärenden Abschluß des Greisenalters vorbehält. Als Universalist im Sinne Platos und Augustins billigt er „das große Leben" nur der Menschheit zu, die Einzelwesen, Menschen und Völker, sind ihm vergänglich, sie kommen und gehen in ständigem Wechsel. Die Herderschen Gedanken werden daher ohne Schwierigkeiten mit dem Wachstum jedes Volkes als solchem verbunden und durch diese Berücksichtigung der Völker, als den Gesetzen des Lebens unterworfene Organismen innerhalb des Lebenslaufes der Menschheit, außerordentlich vertieft. Die Menschheitskultur wird nun nicht mehr von Volk zu Volk in steigender Entwicklung weitergetragen, sondern jedes Volk hat aus sich heraus seine Kultur zu entfalten, deren Beitrag zur Entwicklung der Menschheitskultur von der Tiefe der Verwurzelung „im Blute des Volkes" abhängt[24]. Um kosmopolitische „Treibhausgewächse" zu verhüten, hatte Ressel es für notwendig gefunden, den Grundsatz der „Volksthümlichkeit" der Herderschen Entwicklungsreihe einzuordnen[25], die Grundlage seines Geschichtsbildes bildete aber der Gedanke des Waltens der Vorsehung in der Geschichte, im Sinne einer energisch vertretenen Theodizee. Die Verwandtschaft mit Augustin, auf den

[22] *Ressel*, a. a. O. V, S. 478.
[23] Ebenda V, S. 478.
[24] Ebenda I, S. XV; II, S. 444.
[25] Ebenda V, S. 469 f.

die Verwendung des Bildes vom Weltentag hinweist[26], ist äußerlich, die zu Bossuets Ableitungen, obgleich Ressel dessen „Discours sur l'Histoire universelle" nicht gekannt zu haben scheint, hingegen äußerst tief. Auch er versucht an die Stelle des weltgeschichtlichen Gegensatzes zweier Reiche einen göttlichen Heilsplan zu setzen, der alle Völker sowie jedes Zeitalter zu erfassen und ihnen eine aufbauende Stellung, zum mindesten aber die Rolle der „Zuchtrute Gottes" einzuräumen imstande ist[27]. Auch er läßt die göttliche Vorsehung durch den freien Willen der Menschen wirksam werden, weshalb für ihn gilt, was schon von Bossuet gesagt worden ist: „Glauben und Vernunft, Sittlichkeit und Glückseligkeit, Gottes Forderungen und gebildete Menschlichkeit sind im Einklang miteinander", zwischen dem Plane Gottes und dem menschlichen Handeln besteht kein Gegensatz[28]. Darüber hinaus läßt Ressels Universalgeschichte aber auch erkennen, daß inzwischen Schellings „Transzendentalphilosophie" mit ihren Gedanken über Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte, Fichtes „Wissenschaftslehre" und Hegels „Vorlesungen über Geschichtsphilosophie" im europäischen Geistesleben wirksam geworden waren.

Nach Ressel verläuft deshalb die Entwicklung der Menschheit in Zyklen, innerhalb welcher sich wiederum Stufen unterscheiden lassen. Zyklen und Stufen wiederholen sich in gleicher Reihenfolge, jedoch nicht im Sinne eines stetigen Kreislaufes, sondern in einer spiralförmigen, niemals gleichmäßig fortschreitenden Aufwärtsbewegung. Durch die Übernahme bestimmter Kräfte aus den vorhergehenden Zyklen erfolgt in den Abläufen eine Beschleunigung, durch die nicht nur der Geschichtslosigkeit des organischen Wachstums vorgebeugt, sondern darüber hinaus eine bis dahin kaum in Betracht gezogene Erscheinung des geschichtlichen Geschehens folgerichtig eingegliedert wird. Die Wucht der geschichtlichen Abläufe wird, wie bei Fichte, durch die Polarität, durch das lebendige Spannungsverhältnis dualistischer Setzungen bestimmt; es kann daher unter Ver-

[26] Ebenda I, S. 579; III, S. 605. Für Ressel endigt mit dem Niedergange des Römerreiches der erste geschichtliche Weltentag. Einen neuen Morgen kündet das Mittelalter. Mit der Reformationszeit aber, die als gewitterdrohender Mittag bezeichnet wird, bricht Ressel dieses Bild ab. Seine freiheitliche Gesinnung konnte anscheinend der im Legitimismus versunkenen Romantik nicht folgen, um nach der Nacht der französischen Revolution und der Morgenröte der Freiheitskriege das Zeitalter des „heiligen Bundes" als jungen Tag zu bezeichnen. Als diesen aber andererseits nach der Nacht des Absolutismus schon die französischen Revolution anzusprechen, hiezu war Ressel wiederum nicht revolutionär genug.

[27] So erfüllt der Islam im Araberreiche für den Osten die Aufgaben, die im Westen den Germanen übertragen sind, so wird die Reformation zur Retterin der geistigen Freiheit und das Quäkertum Nordamerikas zum Schöpfer der europäischen „Zukunftsverfassung".

[28] *H. Schneider*, Philosophie der Geschichte. Erster Teil. 1923. S. 72 ff.

meidung von Hegels „Widerlegung aus Notwendigkeit“ jedes individuelle Wachstum als eine vom Werden zum Vergehen mit Notwendigkeit fortschreitende Entwicklung gedacht werden und hiedurch auch den einzelnen Zeitaltern Gerechtigkeit widerfahren, ohne sich mit Ranke an Gottes Statt setzen zu wollen[29]. Die Zukunft aber, der die Entwicklung entgegenstrebt, soll ein System von Staaten mit gleicher Berechtigung, eine „Verbindung der Völker zu Völkervereinen“ darstellen, deren vernunftgemäßes Zusammenleben „der äußeren und inneren Gesetzmäßigkeit“ völlig entspricht[30], wodurch — so muß gefolgert werden — das in der Polarität gelegene Spannungsverhältnis aufgehoben wird und Zeitlosigkeit an Stelle der Geschichte tritt. Es ist ein Zustand erreicht, der dem Zeitalter „der vollendeten Rechtfertigung und Heiligung“, mit dem Fichte die Entwicklung abschließt, ähnlich ist, wie überhaupt Fichtes Anschauungen, neben denen Herders, trotz liberaler Umgestaltung in Ressels Geschichtswerk ungebrochen fortleben[31]. Da aber Ressel der Generation entstammt, die über die Kritik der aufklärerischen Geschichtsauffassung hinaus bereits zur Widerlegung der romantischen Setzungen schreitet, meiden seine Ausführungen jede Einseitigkeit und versuchen in der Behandlung der Einzelpersönlichkeit, der Darstellung der sozialen Gliederung der Völker und Staaten, der Berücksichtigung von Wirtschaft und Handel und durch eine ausführliche Würdigung von Kunst und Wissenschaft den Forderungen der Zeit zu entsprechen.

Trotz dieser Vorzüge ist Ressel gescheitert, sein Werk unbekannt geblieben. Schlesinger glaubte dieses Mißgeschick aus Ressels rücksichtsloser Kritik der bestehenden Zeitverhältnisse und aus der „österreichischen“ Herkunft des Werkes erklären zu können[32]. Die Art seines Nachrufes aber gibt tiefere Hinweise. Ressel hatte bewußt die „Reflexion“ der „Ma-

[29] „Vor Gott erscheinen alle Generationen der Menschheit als gleichberechtigt, und so muß auch der Historiker die Sache ansehen.“ Ranke (1854). Ressel betont, daß man Kindheit und Mannesalter, Blüte und Frucht nicht aneinander messen dürfe, daß sie, allein betrachtet, überhaupt keiner Bewertung fähig seien, da diese nur der ganze Entwicklungsgang zu bieten vermöge. Auch dadurch wird eine Grundlage objektiver Beurteilung gefunden.

[30] *Ressel*, a. a. O. I, S. 4.

[31] Vgl. *Schneider*, a. a. O. S. 99 f. Die Annahme einer „Urreligion“, der Gegensatz der Despotien des Orients zum demokratischen Hellas, die Betrachtung griechischer Kultur und römischer Weltherrschaft als Wegbereiter des Christentums, die Berücksichtigung der sprachlichen Entwicklung der europäischen Völker, die Betonung des romanisch-germanischen Dualismus in der abendländischen Geschichte mit der Hervorhebung germanisch-deutscher Sendung zur Erhaltung und Vertiefung politischer und geistiger Freiheit, alle diese Merkmale sprechen für den Einfluß von Fichtes Anschauungen.

[32] *Schlesinger*, a. a. O. S. 136.

terie" vorherrschen lassen, er mußte deshalb „jener objektiven diplomatischen Geschichtschreibung, die in Ranke ihren stolzen Höhepunkt erreicht" hatte, von allem Anfange an als veraltet und überholt gelten[33]. In gleicher Weise aber auch der Philosophie, die seit Kant und Fichte jede Theodizee glücklich überwunden zu haben meinte. Das Versagen des „gebildeten Lesers" schließlich hat Ressel mit dem Hinweis auf das Übergreifen des Materialismus auf die Mittelklassen selbst angedeutet, entscheidend dürfte hier jedoch seine Einstellung zur österreichischen Frage gewesen sein, für welche nach den Jahren 1848 und 1866 das politische Leben kaum mehr Raum bot.

So hatte Schlesinger Ressels politischen Anschauungen nur noch hinsichtlich ihrer großdeutschen Einstellung und im Hinblick auf die Österreichpolitik Bismarcks Bedeutung zugesprochen, während in der Gegenwart ein genaues Wissen um die Ansichten zur Reichs- und Innenpolitik Österreichs vor 1848 dem Deutschen der Sudetenländer zur Erkenntnis seiner Stellung im Wandel der politischen Ereignisse unerläßlich ist.

Ressel kündete dem „Kleineuropa" Österreich „die glänzendste Zukunft, wenn das Regieren im Sinne weiser Männer geschieht", dagegen auch die „größten Gefahren", wenn dies nicht geschehen sollte[34]. Die nationale Vielfalt bilde zwar „ein Hemmnis inniger Vereinigung zu einem einheitlichen Ganzen", biete aber andererseits nach außen eine wunderbare Grundlage zur Ausbreitung politischen und kulturellen Einflusses. Seine Verfassung müßte allerdings föderativ sein, sie müßte „den Theilen Freiheit lassen zur Entfaltung, insofern das Ganze dadurch nicht gefährdet" würde. Die Gegensätze zwischen dem hochgebildeten bürgerlichen Westen und dem patriarchalisch-aristokratischen Osten Österreichs seien zu groß, es könnte niemals mit Erfolg zentralistisch regiert werden, außerdem strebe „jedes Volk, so wie jedes Individuum, das Selbstkraft und Selbstgefühl besitzt", nach einer Stellung, „die seinen Eigenthümlichkeiten, seinen Bedürfnissen und seiner Geschichte" genügend Rechnung trage. Zur Erreichung dieser umfassenden Einheit bedürfe Österreich jedoch eines starken Kernes, an welchen sich die übrigen Nationen anschließen könnten, dieser aber könne nur Deutschland sein. Der preußisch-österreichische Dualismus sei deshalb verderblich, weil er diese Stellung untergrabe und der Pessimismus, der die letzten Abschnitte der Darstellung durchzieht, läßt deutlich erkennen, daß Ressel nach der kleindeutschen Lösung die Lage Österreichs in dieser Hinsicht für aussichtslos gehalten hat.

Als Angehöriger deutschen Grenzlandes war er sich der Gefahren des zerfransten Ostsaumes deutschen Volksbodens völlig bewußt. Mit be-

[33] Ebenda S. 136, 144.
[34] *Ressel*, a. a. O. VI, S. 140 ff., 157; VII, S. 271 f.

sonderer Aufmerksamkeit verfolgte er deshalb in seiner Weltgeschichte das Werden und Vergehen slawischer Großstaaten und brachte ihr Geschick mit dem des deutschen Reiches in Beziehung. Hiebei übertraf er in der Sicherheit seines Urteils Vorläufer und Zeitgenossen, aber auch den Nachfahren, deren Sichtkreis die etatistische Einstellung wesentlich einengte, blieb er überlegen. Seine Auseinandersetzungen in staats-, völker- und naturrechtlicher Hinsicht suchten immer wieder zu aufbauenden Ergebnissen zu kommen. So wurde dem tschechischen „Particularpatriotismus" die schicksalhafte Stellung Böhmens vor Augen geführt, deren Zwangslage „entweder im Zusammenstoße zweier Völkerkomplexe zermalmt zu werden oder das vermittelnde Zwischenglied zu bilden zwischen zwei großen Völkerfamilien; Kunst, Wissenschaft von Westen nach Osten zu tragen und diesen Osten selbst den Völkern des Westens näherzuführen", nur diese letztere Möglichkeit biete[35]. Da die Geschichte außerdem erweise, so sehr dies den „Slawenfreund" auch schmerzen möge, daß die „Volkskraft" der Slawen nicht imstande sei, eine selbständige Entwicklung zu begründen — sonst hätte der slawische Osten dem romanisch-germanischen Westen ein eigenes System entgegenstellen und nicht nur in seinem westlichen Grenzsaum zu einer höheren Kultur gelangen müssen —, wird die hohe kulturelle Stellung der Tschechen, unter dem Hinweis auf den Verfall Polens, als ein Werk der „unmittelbar lebendigen Wechselwirkung", als deutschslawisches Kulturschaffen im Verbande des Reiches angesehen; von diesem Standpunkt aus erscheint ihm das Streben nach Eigenstaatlichkeit als irrig; „denn nur jenem, sey es Individuum oder Volk, ist eine völlig selbständige und autonome Stellung zuträglich, der in sich selbst die Kraft besitzt, sich erfolgreich zu entwickeln[36]."

Daß Ressel hiebei als Ziel eine österreichische Nation angestrebt hatte, ist jedem, der die rechts- und staatswissenschaftliche Begriffsbildung dieser Zeit in Betracht zieht[37], verständlich. Daß Ressel aber die Ergebnisse des Frankfurter Parlamentes mit denen des Baseler Konzils — dessen Folge die Reformation gewesen — vergleichen konnte, erklärt nur der Umstand, daß er die Nation der „Volksthümlichkeit" unterordnete, in der er die einzige Möglichkeit organischer Entwicklung erblickte[38].

[35] Ebenda II, S. 247; III, S. 193 f., 209 f., 395; VIII, S. 121 f.

[36] Ebenda III, S. 395.

[37] Man vgl. *H. Luden,* Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik. Jena 1811. *Aretin-Rotteck,* Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie. Altenburg 1824—1828. *Rotteck-Welcker,* Staats-Lexikon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften usw. Altona 1837 f. und ähnliche in dieser Zeit benützte Werke.

[38] *Schlesinger,* a. a. O. S. 169.

Schlesinger hat im Hinblick auf das damalige österreichisch-deutsche Bündnis Ressels tiefen „staatsmännischen Blick" gepriesen[39]. Unser Zeitalter, dessen Werden mit den Geschicken des großen Krieges unzertrennlich verbunden ist, müßte ihn in mancher Hinsicht als Propheten preisen. Bescheidener, aber verpflichtend sei er als Geschichtsschreiber erkannt, der, nach Ressels eigenen Worten, die Vergangenheit mit der Gegenwart verbindet[40], als beredter Zeuge folgenschwerer Jahre, als versprengter Vorposten, zu dem der Deutsche in Wissenschaft und Leben die verlorene Fühlung wiedergewinnen sollte, um, in dieser aufrecht gelebten deutschen Vergangenheit unserer Heimat wurzelnd, das eigene Lebenswerk einer gesegneten Zukunft entgegenführen zu können.

„Man wird sich an den Vorzügen seiner Zeit nicht wahrhaft und ehrlich freuen, wenn man die Vorzüge der Vergangenheit nicht zu würdigen versteht."

Goethe, „Zur Farbenlehre".

[39] *Ressel,* a. a. O. V, S. 469 f.
[40] Ebenda V, S. 480.

Wilhelm Wostry:

DER JUNGE HÖFLER

Dieses Jahr 1937, in welchem der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen auf dreiviertel Jahrhunderte seines Bestandes zurückblickt, hat die Gestalten seiner Gründer in unsere Erinnerung zurückgerufen. Da stehen vor uns die jungen Studenten, in deren Köpfen im Mai 1861 zuerst der Gedanke entsprang, „einen Verein zur Erforschung der Geschichte der Deutschböhmen zu gründen“: der Handwerkerssohn Ludwig Schlesinger aus Oberleutensdorf, der, noch ehe ein Jahrzehnt um war, seinen Volksgenossen die „Geschichte Böhmens“ schenkte, die zum ersten Male auch der geschichtlichen Stellung und Leistung der Deutschen im Lande gerecht wurde; Alexander Wiechowsky, der Sohn eines Tuchscherers aus Friedland in Nordböhmen, aus dem später ein bedeutender freiheitlicher Schulmann und Volksbildner wurde; Julius Lippert, der Tuchmacherssohn aus Braunau in Ostböhmen, der verdienstvolle Erforscher der Sozialgeschichte Böhmens im Mittelalter, zugleich ein weitausblickender Kulturgeschichtsforscher; Hermann Hallwich aus Teplitz, dessen nachmalige wissenschaftliche Bedeutung durch seine unermüdlich und erfolgreich betriebene Wallenstein-Forschung gesichert bleibt. Zu ihnen gesellte sich der vielversprechende Historiker Anton Kohl aus Schlaggenwald (geboren 1837), der, ein Hörer von Georg Waitz in Göttingen, noch im Gründungsjahr des Vereines (1862) allzu jung starb (auch das bäuerliche Kind des Saazer Landes, der erste Schriftleiter der Mitteilungen des neuen Vereines, Anton Schmalfuß, der schon 1851 das erste Heimatbüchlein über „Die Deutschen in Böhmen“ geschrieben und damit Bahnen beschritten hatte, die später der Geschichtsverein ging, wurde allzu früh dem ersten Arbeitskreise entrissen) und schließlich der Bauernsohn Karl Pickert (aus Töltsch bei Buchau), der Jurist, der sich später der Politik widmete, wie übrigens auch die Genannten alle (mit Ausnahme der jung verschiedenen Kohl und Schmalfuß) nachmals im politischen, nationalen und kulturellen Leben der Deutschen in Böhmen führende Stellungen einnahmen. Damals, 1861/62, waren sie alle noch Studenten, die wohl als treue Söhne ihrer Heimat und ihres Volkstums erkannten, was die Zeitlage für dieses fordere, und so die nationale Notwendigkeit der Gründung des „deutsch-historischen Vereines“ — so wurde er langehin noch genannt — mit sicherem Blick erfaßt hatten, aber für die Bewältigung der wissenschaftlichen Aufgaben, die dem Verein zugleich mit seiner Gründung gesetzt waren, des Rates und der Führung eines erfahrenen Fachmannes bedurften. So lag es nahe, daß sich Anton Kohl in ihrem Auftrage an den ihrer deutschen Lehrer wendete, der unter diesen unbestritten die stärkste Autorität auf

dem Gebiete der Geschichtswissenschaft war, daß sie also des seit einem Jahrzehnt in Prag wirkenden „Professors Höfler Ansicht über die Idee der Gründung eines Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" einholten.

Und so tritt zugleich mit den jungen Begründern des Geschichtsvereines in diesem heurigen fünfundsiebzigsten Gedenkjahre die Gestalt des bedeutendsten deutschen Historikers, der in jener Zeit und in den nächsten Jahrzehnten an der Prager Universität wirkte, in die Erinnerung. Wiederum wird diese Erinnerung lebendig, wie ja auch der Name Höfler immer wieder auf den gehaltvollen Blättern erscheint, in denen vor 15 Jahren Gustav Pirchan bei der sechzigjährigen Bestandesfeier den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen im Wandel der Zeitgeschichte würdigte[1].

Damals beklagte es der verdiente Geschäftsführer des Vereines mit Recht, daß Konstantin Höflers Persönlichkeit als deutscher Historiker und als Begründer der deutschen Geschichtswissenschaft Böhmens nicht nach Gebühr gewürdigt werde. Denn damals lag an biographischen Darstellungen für Höflers Leben nur vor, was die Allgemeine deutsche Biographie in ihrem fünfzigsten Bande auf fünf Seiten (428—433), was Ludwig Fränkel in Wurzbachs biographischem Lexikon, Band neun, auf sieben Seiten (102—109) geboten hatten (bis 1858 reichend). Ausführlicher, wertvoller und für die Bedeutung des Lebens und der Leistung, der Persönlichkeit und der geschichtlichen Stellung Höflers doch noch in viel zu engem Rahmen gefaßt blieb das Bild, in welchem Adolf Bachmann Leben, Wesen, Wirken und Gestalt seines Lehrers und Vorgängers auf der Prager Lehrkanzel der österreichischen Geschichte festzuhalten bemüht war[2]. Bachmanns Darstellung behält schon auch deshalb dauernden Wert, weil sie sich noch auf das seither verschollene Tagebuch Höflers aus seiner Jugendzeit stützen konnte. Für die Zeit bis 1852, also bis zu dem Zeitpunkt des Übertrittes Höflers in den österreichischen Staatsdienst, hat er selbst einen kurzen autobiographischen Überblick über sein Leben entworfen, der im Almanach der Wiener Akademie der Wissenschaften, Band 48 (1898, S. 262—280), abgedruckt ist. Den vor der Prager Zeit liegenden Lebensabschnitt der „Bamberger Verbannung" Höflers (1847—1852) hat A. Dürrwächter im Historischen Jahrbuch, Band 33 (1912, S. 1—53), behandelt. Und Gustav Pirchan hat 1922 für Höflers Wirken im Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, namentlich über seinen Anteil an der ersten Ausgestaltung und Leitung des Vereines in dessen ersten Jahren dankenswerte Aufschlüsse geboten in seiner bereits erwähnten gediegenen Abhandlung. Er konnte damals zum Beweis der unverdienten Nicht-

[1] *G. Pirchan*: Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen im Wandel der Zeitgeschichte. MVGDB 61, 1923, S. 69—116.

[2] *A. Bachmann*, MVGDB 36, 1898, S. 381—411.

beachtung Höflers in der Geschichte der deutschen Historiographie des 19. Jahrhunderts darauf hinweisen, daß Höfler etwa in Georg von Belows „Deutscher Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen“ (1916) nur flüchtig unter den lokalen und territorial-geschichtlichen Forschern aus Franken genannt, in E. Fueters bekanntem Werke aber überhaupt nicht erwähnt wird[3].

Das ist seither aber doch anders und besser geworden. Heinrich von Srbiks Blick hat in der Überschau über die groß- und kleindeutschen Historiker um die Zeit des Krimkrieges Konstantin Höfler nicht übersehen, den „Sprößling der Romantik und Schüler Görres' und des späteren Schelling mit dem scharfen apologetischen Zug und der zugleich habsburgisch-österreichischen und deutschnationalen Gesinnung“, den „leidenschaftlichen Vorkämpfer des katholischen Bewußtseins und Wollens gegen Protestantismus und Liberalnationalismus preußischer Farbe“, dessen „katholisch-großdeutsche Aktivität“ einem heißen Temperamente entsprang[4]. Und nun ist von Srbiks Schüler Taras von Borodajkewycz an Höflers Entwicklungsgang „Deutscher Geist und Katholizismus im 19. Jahrhundert“ dargestellt und zugleich gezeigt worden, wie Höfler zu dem geworden ist, als der er in Srbiks Charakteristik und so auch in den Jahren erscheint, da der Prager Geschichtsverein gegründet wurde und Höfler hier wissenschaftliche Tätigkeit, aber bald auch weltanschaulichen und politischen Widerspruch zugleich erweckte[5].

Aus dieser gediegenen Arbeit tritt uns der junge Höfler entgegen. Dieses Buch füllt eine schon lange empfundene Lücke wenigstens zum Teil und jedenfalls sehr verdienstlich aus (und verspricht, sie mit einer Gesamtbiographie Höflers, einer „der markantesten Gestalten auf dem Felde der bewußt katholischen Geschichtsbetrachtung“, zu schließen). Schon darum wird es namentlich den Prager deutschen Historikern willkommen sein. Denn auf ihre Übungsstunden schaute das Bildnis mit dem schönen, ernsten Goethekopf Konstantin von Höflers nieder, das an der Wand ihres Prager historischen Seminars hängt. Eines sei gleich gesagt: es ist wohl der geistige Werdegang des späteren Prager Historikers, der uns eben als Prager an der Darstellung Borodajkewycz' zunächst interessiert. Aber dieser Werdegang ist es nicht allein und auch nicht hauptsächlich,

[3] *Pirchan*, l. c. S. 111, Anm. 36.

[4] *H. v. Srbik*: Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz. München 1935, Bd. 2, S. 309.

[5] *Taras von Borodajkewycz*: Deutscher Geist und Katholizismus im 19. Jahrhundert. Dargestellt am Entwicklungsgang Constantins von Höfler. Salzburg-Leipzig 1935. Vgl. A. Pustet. (Deutsche Geistesgeschichte in Einzeldarstellungen. Hgg. v. *P. Virgil Redlich*. Bd. 1.) Auf die Ergebnisse dieses Buches stützen sich die folgenden Ausführungen.

worum es dem Autor geht, was ja schon der Titel des Buches anzeigt. Borodajkewycz will vielmehr vor allem sprechen „von dem geistigen Leben, das in so reicher Fülle aus dem Zusammentreffen und wechselseitigen Durchdringen katholischen Gedankengutes mit dem einzigartigen Zeitalter des deutschen Geistes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts quoll".

Konstantin Höfler, der Abkömmling eines alten, seit dem 17. Jahrhundert in den Diensten der Fürstbischöfe von Augsburg stehenden Geschlechtes, ist 1811 geboren auf schwäbischem Boden in Memmingen, das seit acht Jahren schon zu Bayern gehörte. Da sein Vater, kgl. bayrischer Appellationsgerichtsrat, 1817 nach München versetzt wurde, wuchs der begabte Knabe im Mittelpunkte des „Kunstwerks Montgelas" heran, das König Ludwig I. aus altbayrischen, fränkischen, schwäbischen und pfälzischen Landesteilen zur kulturellen Einheit zusammenschmolz[6]. So kann der junge Höfler und sein Entwicklungsgang Borodajkewycz sozusagen zum Prisma dienen, welches die verschiedenen Strahlen der kulturell-geistigen Lichtwellen zerlegt, die das damalige Bayern erhellten und den Studenten und jungen Doktor Höfler trafen.

Die Münchener Gymnasialzeit läßt auf den Bildungsweg Höflers das verklärende Licht der Antike fallen, die nächste Wegstrecke führt durch den philosophischen Kurs des Landshuter Lyzeums; auf ihr liegt das kalte scharfe Licht des Rationalismus der Aufklärung. Es strahlt namentlich aus von dem Lehrer, welcher Höfler seines Berufes zur Geschichtsforschung inne werden und die Historie das Übergewicht über seine poetischen Neigungen (die ihn freilich noch weiterhin durchs Leben begleiteten) gewinnen ließ. Denn in Landshut wurde der berühmte „Fragmentist" Jakob Philipp Fallmerayer Höflers Lehrer der Geschichte und der klassischen Philosophie. Er hat in seinem Schüler namentlich das noch später tätig bekundete Interesse für byzantinische (und damit in weiterem Zusammenhange auch für slawische) Geschichte geweckt. Stärker als es Höflers bittere Bemerkungen aus späteren Tagen erkennen lassen wollen, hat dieser Lehrer auf den jungen begabten Studenten gewirkt. Jedenfalls aber hat es Fallmerayers kalte Skepsis nicht vermocht, die innere Sehnsucht, das metaphysische, im letzten Grunde doch religiöse Bedürfnis des jungen Studenten zu stillen, der 1828 an die Universität München kam. So jung diese damals war — sie war erst 1826 von Landshut hierher übertragen worden —, so stark war doch das geistige Leben, das sie durchflutete in mannigfacher Strömung. Wie sich im öffentlichen Leben Bayerns noch bis ins dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Aufklärung behauptete und sich mit ihrem Rationalismus in den Liberalismus wandelte, so hatte auch an der Universität München noch der Klassizismus mit dem Ideal-

[6] *Srbik*, l. c. I. S. 222.

bild der heidnischen Antike seine Stätte oder doch wenigstens der protestantische Neuhumanismus, in welchem das religiöse Ferment, das dem Humanismus eines Erasmus oder Melanchthon geeignet hatte, mehrminder zurückgetreten war. Aber schon war die junge Hochschule zum Wirkungsfeld der katholischen Erneuerungsbewegung geworden, ja einer der führenden Geister dieser Bewegung sah die Bestimmung der Münchner Universität darin, daß sie im bewußten Gegensatz „zu jenem Monopol der Wissenschaft, welches lang genug der protestantische Norden Deutschlands mißbrauchte", sich als eine rein katholische ausspreche, weil sie hiemit „eine kirchliche, das ist weltgeschichtliche Bedeutung" erhalte. Geister wie Johann Michael Sailer, „wohl die feinste katholische Persönlichkeit in dem Deutschland des 19. Jahrhunderts", einer „der größten geistigen Erzieher, die es jemals besessen", der Philosoph Franz v. Baader und (1827 nach München berufen) Görres waren die bedeutendsten Träger dieser Erneuerungsbewegung. Nun wird es dauernd merkwürdig bleiben und doch bezeichnend für die im Grunde noch irenische Stimmung der Zeit, daß der Denker, der Brennpunkt, „in dem alle Strahlen des neuen Geistes sich sammelten", kein Katholik war: Schelling. „In ihm vereinigte sich der gewaltige Gedankenstrom des deutschen philosophischen Idealismus mit all den Flüssen, die aus romantischem Erdreich kamen, zu einer ungeahnten Synthese." Daß Schelling diese Stellung einnehmen konnte, daß er, wie Borodajkewycz sagt, „zur Inkarnation der neuen Zeitseele", daß er für die geistige Renaissance des Katholizismus in Bayern von „schicksalhafter Bedeutung" werden konnte, das lag daran, daß sich in ihm eben im Zeitpunkte des Erwachens dieser religiösen Bewegung eine Wendung vollzog, welche schon Friedrich Schlegel klar erkannte. Diesem schien es, als stünde Schelling „jetzt an einem entscheidenden Wendepunkt in seiner Philosophie und auch in dem ganzen inneren Gang seines Denkens". Es war dies die Wendung Schellings zur christlichen Offenbarung, eine Wandlung, die den Philosophen zwar nicht, wie man erwartete, in den Schoß der katholischen Kirche führte, wohl aber seine Gedanken mit jenen des religiösen Erneuerungskreises auf eine lange Strecke in gleicher Richtung verlaufen ließ. Auch für Höfler gewann Schelling wie für so manchen anderen entscheidende Bedeutung. Nicht als ob sein Einfluß der einzige gewesen wäre, der in München auf jenen wirkte. Schon der studentische Kreis, in dem sich Höfler führend bewegte, die „Allgemeine akademische Gesellschaftsaula" zeigte in den Ideen, mit denen sie das Leben auffaßte, und besonders in den edlen Bestrebungen, mit denen sie das studentische Leben reformieren wollte, alle Tendenzen des klassischen Idealismus, der, wie Borodajkewycz gerade an diesem Beispiel bestätigt findet, nicht nur eine Überwindung der Aufklärung, sondern vielfach auch ihre konsequen-

teste Vollendung bedeutet. Die Proben, die Borodajkewycz aus Höflers damaligen für die Aula bestimmten Gedichten bringt, zeigen diesen ebenso als klassisch-idealistischen wie als kosmopolitisch-rationalistischen Schwärmer für Freiheit und Wahrheit, Tugend und Schönheit, der den Glauben an das Vaterland der Geister teilt, dem diese „wahre Heimat“ höher steht als das irdische Vaterland; auch ihm ist „ein höheres geistiges Leben im Geisterreich der Freiheit Vaterland“.

An der Universität selbst begegnete Höfler unter den Professoren liberalen Strömungen, begegnete er dem Neuhumanismus und dem deutschen Klassizismus, Einwirkungen, die er schon auf dem Gymnasium und an dem Landshuter Lyzeum erfahren hatte und deren Spuren auch das spätere Leben nicht völlig verwischen konnte. Bedeutsam wurde für ihn namentlich der damalige praeceptor Bavariae, der Philhellene Friedrich Wilhelm Thiersch, dessen Seele erfüllt war von Begeisterung für die hellenische Antike und doch zugleich Raum hatte für einen starken lutherischen und positiv christlichen Glauben. Neben ihm wirkten in ähnlicher, wenn auch nicht so starker Weise auf den jungen Höfler der klassische Philologe Ast und der Kunsthistoriker Schorn ein. Schon aber war der junge Jurist — denn das war Höfler zunächst — in den Bereich der Romantik gezogen worden durch zwei Vertreter der historischen Rechtsschule, durch seinen Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte Georg Ludwig Maurer und mehr noch durch Friedrich Georg Puchta, der die Kanzel für römische Rechtsgeschichte innehatte. Und wie Puchta selbst geriet auch sein Schüler Höfler in das Wirkungsfeld Schellings. Bei diesem hörte Höfler die „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums“, die noch ganz erfüllt sind von Ideengehalte der absoluten Totalitätsphilosophie, von dem Vertrauen auf das menschliche Erkenntnisvermögen. Aber schon öffnet sich bei aller Hochschätzung der Wissenschaft als solcher, dieser „realen Darstellung des Urwissens“, ein Ausblick in weitere Sphären in der Auffassung, nach der „alles Wissen ein Streben nach der Gemeinschaft mit dem göttlichen Wissen“ ist. Hierin deutet sich das große Problem an, um welches es dem Denker in jener Phase seiner Philosophie vor allem ging — um den alten, immer wieder aufgegriffenen Versuch, Glauben und Wissen zu versöhnen. Der Niederschlag des Ringens um dieses Problem findet sich in Schellings „Vorlesungen über Mythologie und Offenbarung“. In der Mythologie findet Schelling den Kern der alten Religionen; sie ist ihm die präparatio evangelica: darin liegt ihre Rechtfertigung. Die Lösung ihrer Geheimnisse, die Deutung ihres Sinnes bietet die Offenbarung im Kreuze.

Mit Recht hält es Borodajkewycz für unwahrscheinlich, daß der zwanzigjährige Student die Gedanken seines Lehrers in ihrem vollen Gehalte

und in ihrer ganzen Tiefe erfaßte. Worin aber lag dann der Grund für die nachhaltige Wirkung Schellings auf Höfler und welches war diese Wirkung? Es mag doch wohl die Persönlichkeit Schellings selbst gewesen sein, der hinreißende Schwung seiner Gedanken, die Höhe ihres Fluges, die den aufnahms- und begeisterungsfähigen Schüler mit sich fortrissen. Schien doch selbst einem Sailer mit seiner tiefen katholischen Gläubigkeit Schelling als „ein Mann, von Gott und Unsterblichkeit durchdrungen“. Die Gewalt seiner Sprache, das Dämonische seiner Darstellung hat nicht nur auf den späteren Geschichtsphilosophen Ernst v. Lasaulx tief eingewirkt; auch andere meinten, in Schelling „den Propheten selbst zu hören“. Und so ging es wohl auch Höfler, wie es Lasaulx gegangen war, der von sich sagt, er sei in Schellings „Vorlesungen frommer gewesen, als er es jemals war“. Jedenfalls hat Höfler hier gefunden, was ihm Fallmerayer nicht zu geben vermocht hatte: einen festen Standpunkt, von dem aus er Stellung nehmen konnte zu Gott und zur Welt. Schelling hat Höfler für das positive Christentum gewonnen, er ist für ihn — Höfler sagt es selbst — der Führer zum Verständnis des Christentums gewesen. Aber er hat dem jungen Historiker auch gegeben, was ihm die Fachwissenschaft, so wie sie damals in München vertreten war, nicht geben konnte; denn an dem großen Aufschwung, den die deutsche Geschichtswissenschaft in jener Zeit nahm, hatten die Münchner Historiker noch keinen Anteil. Schelling ist es gewesen, der in Höfler den Entschluß zur Reife brachte, auf die philosophische Fakultät überzutreten, ja er war es, der nach Höflers eigenem späteren Geständnis ihn „mit einem gewissen inneren Zwange“ zur Geschichte führte. Und diese Wirkung des spekulativen Philosophen auf die historische Wegrichtung seines Schülers ist uns verständlicher, seit durch Dilthey, durch Spranger, durch Troeltsch, durch Wach Schellings Bedeutung für die Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts klarer erkannt worden ist. Troeltsch sieht in Schelling einen Bahnbrecher „in der radikalen Historisierung des menschlichen Bewußtseins“, Wach hat Schelling als den Ausgangspunkt einer christlichen Geschichtsbetrachtung gewertet und Borodajkewycz folgt ihm hierin: indem Schelling in der Kreuzesoffenbarung den Eintritt des Unendlichen in die endliche Welt erblickt und auf diese freie geschichtliche Tat alles andere Geschehen bezieht, indem er durch die christliche Offenbarung die Anschauung des Universums als Natur abschließt und die Anschauung der Welt im Christentum auf dem Prinzip der Geschichte begründete, hat er „eine Ansicht des Christentums gegeben, wie sie universalgeschichtlicher seit Augustinus nicht mehr geformt worden war“[7]. Schelling hat Höfler die Auffassung

[7] Zu Schellings Bedeutung für die Geschichte s. *Borodajkewycz,* l. c. S. 109, Anm. 62 und Text S. 44, 62.

der Geschichte vom Standpunkte der christozentrischen Heils- und Glaubenslehre vermittelt.

Schellings Geist erfüllte denn auch die Dissertation Höflers: „Zur Geschichte der Anfänge der Griechen." Wohl spricht sich auch hier noch die helle Begeisterung für die Idee der Freiheit aus: „Wo Freiheit erwachte, erwacht auch Historie." Aber der Durchbruch der Freiheit wird dem Dissertanten zum Durchbruch des göttlichen Rechtes und die Geschichte wird ihm zu einer ununterbrochenen Offenbarung Gottes, ja zur Basis der Religion überhaupt und zur höchsten Philosophie. Auf Grund dieser Dissertation und der 23 Thesen seiner Disputation, die nicht minder Schellings Geist atmen, wurde Höfler am 1. Juni 1831 zum Doktor der Philosophie promoviert. Vor ihm tat sich nun die Frage auf, welchen Weg er weiterhin einschlagen solle. Er selbst mochte wohl das Empfinden haben, daß seine spekulativ gerichtete Geschichtsauffassung nun noch namentlich nach der methodisch-kritischen Seite der Ausbildung hin der Ergänzung bedürfe, die ihm das damalige München nicht bieten konnte und die er an einer anderen Universität gewinnen wollte. Aber die Lage seiner Familie erlaubte ihm eine solche Fortsetzung seiner Studien nicht, und bei den sich verschärfenden Gegensätzen zwischen den Liberalen und der konservativ katholischen Richtung, namentlich dem von Görres geführten „Eos"-Kreis stieß sein Gesuch um Anstellung als Professor am Lyzeum zu Augsburg auf Ablehnung, weil er als — Protestant galt. Immerhin ermöglichte ihm die Regierung die Erfüllung seines von Universität und Akademie empfohlenen Wunsches nach weiterer Ausbildung durch Verleihung eines Reisestipendiums, das er namentlich für die Fortsetzung seiner Studien und Arbeiten auf dem Gebiet der alten Geschichte zu verwerten gedachte. Aber der Präsident der Akademie verwies ihn auf die mittlere und neuere Geschichte, also auf das Feld, auf welchem Höfler tatsächlich später seine besten Leistungen vollbrachte. Für die Ausbildung auf diesem Gebiete bot damals Göttingen die besten Aussichten. Hier wirkte Dahlmann, hier wirkte Heeren, hier bot die Bibliothek die Möglichkeit ausgedehnter Quellenstudien.

Aber merkwürdig: bei der „gewissen eigenwilligen Selbständigkeit, welche für sein ganzes Leben ein Merkmal seines Charakters blieb", geschah es, daß sich Höfler in Göttingen nicht an Dahlmann anschloß, daß auch nicht Heeren vor allem, sondern der feingeistige August Wilhelm Rehberg auf ihn einwirkte. Durch diesen wurde ihm die Gedankenwelt Montesquieus und noch mehr die Burkes nahe gebracht. In diesen Boden senkte sich eine der Wurzeln seiner späteren konservativen Staats- und Gesellschaftsauffassung. Immerhin aber betrat er mit seiner Arbeit über die „Geschichte der englischen Zivilliste" den Boden der exakten em-

pirischen Forschung, und in diesem Zwang zur Empirie erblickt Borodajkewycz letzten Endes den ganzen Wert des Göttinger Aufenthaltes, der Höfler übrigens auch durch die Entwicklung seiner staatspolitischen Auffassung, durch die Verstärkung des christlichen Momentes in ihm und durch sein vertieftes Verständnis für die Geschichte des Mittelalters wesentlich gefördert hat. Das kurze Zwischenspiel einer Reise, die sich im Winter 1834/35 an den Göttinger Aufenthalt anschloß, führte ihn über Berlin und Dresden auch nach Prag, an die Stätte seiner späteren Wirksamkeit. Es konnte nicht ausbleiben, daß auf seinen schönheitsfreudigen, romantisch gerichteten Geist der Zauber der hunderttürmigen Stadt, namentlich des St. Veits-Domes tiefen Eindruck machte. Hier geschah es auch, daß er zum ersten Male dem Manne gegenübertrat, zu dem er nachmals in so vielfältige, zunächst freundliche, dann gegnerische Beziehungen treten sollte, zu Franz Palacký. Bei Höflers Interesse für Religionsgeschichte konnte es nicht ausbleiben, daß das Gespräch alsbald auf das große Thema der tschechischen Geschichte kam, auf das Husitentum, das im Mittelpunkt der historischen Forschung Palackýs stand. Aber auch die Gegenwart kam in der Unterhaltung des älteren tschechischen und des jüngeren deutschen Historikers zur Sprache; Palacký wies hin auf die steigenden russophilen Tendenzen der österreichischen Slawen. Neben Palacký ist es besonders der Dichter Karl Egon Ebert, dessen Höfler in der Erinnerung an seinen ersten Prager Aufenthalt gedenkt. Auch aus der Unterhaltung mit diesem „freien deutschen Mann" gewann er die Ansicht, daß in Böhmen „viel frei gedacht wird und viele freie Ansichten über Religionssachen bei hohen und niederen Ständen" herrschen und daß „auch dieses Land, um zur wahren Religion zu kommen, ebenfalls den Weg von der Hölle zum Himmel nehmen muß".

Die endgültige Prägung erfuhr Höfler in Italien und besonders in Rom, wo er 1834—1836 im Studienauftrag der Münchner Akademie weilte. Hier löste er sich vom Neuhumanismus, verließ er den noch nicht konfessionell betonten christlichen Standpunkt und stellte sich mit beiden Füßen auf den Boden des entschiedenen Katholizismus, der strengen Kirchlichkeit, den er nun nicht mehr verlassen sollte. So geformt kehrte er nach München zurück, dem Zentrum des deutschen Katholizismus, und alsbald gehörte er hier dem radikalisierten Görres-Kreis an, in welchem neben Görres das entscheidende Wort Döllinger zufiel. Höfler übernahm auf Wunsch des Königs die Leitung der „Münchner politischen Zeitung", die er „im Sinne der katholischen Kirche und des Königtums" zu führen hatte, und bald ist er, 1838 habilitiert, der Historiker des Görres-Kreises. Das alles hatte für ihn freilich die Wendung zur Voraussetzung, die von Schelling weg zu Görres führte.

Bis zu diesem für Höflers Bildungsgang wichtigen und einen Einschnitt bildenden Punkte, ist in Borodajkewycz' Buch seine Lebensbahn verfolgt. Was hier erbracht worden ist, erklärt uns vieles an Höflers Haltung und Verhalten in seiner Prager Wirksamkeit; erklärt, warum er, der deutsche katholische Historiker, mit dem tschechisch-protestantischen Historiker, warum der konservative Höfler mit dem liberalen Palacký, warum der Universalist mit dem Föderalisten in Gegensatz geraten mußte; erklärt es aber auch, warum Höfler bei all seinem nationalen Fühlen die junge deutsche Generation Prags nicht in die Richtung führen konnte, die er selbst ein ielt: diese Jugend war weltanschaulich und parteipolitisch dem Liberalismus verschrieben.

Das Interesse, das ein Prager Historiker an Höfler nehmen muß, hat es mit sich gebracht, daß dessen Gestalt auf den vorstehenden Blättern stärker in den Vordergrund gerückt erscheint, als es in dem Buche selbst der Fall und in der Absicht des Autors gelegen ist. Denn, wie schon einmal gesagt wurde, es geht diesem nicht nur um Höfler, es geht ihm ebenso stark um Schelling. Wenn er von diesem spricht, wird ihm das Herz warm. Es ist geradezu eine der Aufgaben des Buches, mit dazu beizutragen, „einer gerechteren historischen Ansicht des großen Denkers Bahn zu brechen". Und es geht in diesem Buche um noch mehr, es geht um das, was der Titel sagt, um „deutschen Geist und Katholizismus im 19. Jahrhundert". Und für dieses große Problem ist die Arbeit Borodajkewycz' ein wichtiger, gehaltvoller Beitrag. Es darf auch um dieses Gehaltes willen auf Interesse gerade in Prager geistesgeschichtlich orientierten Kreisen rechnen. Denn es handelt sich in ihm ja doch um Fragen, die gerade hier von Eduard Winter und seinem Kreis vielfach behandelt werden. Was die Arbeiten Heinrichs von Srbik auszeichnet, das überzeugungstreue Festhalten an seinem Standpunkte und zugleich das hohe Maß wissenschaftlicher Objektivität und historischer Gerechtigkeit, das auch weit abweichende Strömungen und Erscheinungen in ihrer Bedeutung würdigen und in ihren Schwierigkeiten gerecht auffassen läßt, findet sich auch bei seinem Schüler Borodajkewycz. Dessen bestimmte religiöse Einstellung verengt sein Blickfeld für andere große Geistesströmungen und ihre führenden Persönlichkeiten nicht. Das zeigt schon die Wärme, mit der sich Borodajkewycz zu Schelling einstellt, das bekundet auch seine Bewertung der Philosophie des deutschen Idealismus, des Neuhumanismus und des Klassizismus. Heinrich von Srbik mag sich mit Recht der schönen Arbeit freuen, die ihm sein Schüler gewidmet hat, und P. Virgil Redlich hat einen guten Blick bekundet, als er mit diesem Bande die Reihe der Einzeldarstellungen zur deutschen Geistesgeschichte eröffnete. Wir aber wollen uns im voraus auf die Gesamtbiographie Höflers freuen, zu welcher dieser Band, so möchten wir hoffen, die verheißungsvolle Einleitung bildet.

NACHRICHTEN

RUDOLF KÖTZSCHKE, DEM SIEBZIGER

Am 8. Juli d. J. hat Rudolf Kötzschke sein siebentes Lebensjahrzehnt vollendet. Von der Höhe dieser Jahre blickt mit dem verdienten Forscher nicht nur die sächsische Geschichtsforschung, blickt die Geschichtswissenschaft überhaupt zurück auf ein Gelehrtenleben, erfüllt von unermüdlicher, selbstloser Arbeit, belohnt durch den schönsten Lohn solcher Arbeit, durch unvergängliche Leistungen, die der weiteren Forschung die Wege gebahnt und die Richtung gewiesen haben. An dem großen Aufschwunge, welchen die deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in den letzten Dezennien genommen hat, fällt der stillen, anspruchslosen, gediegenen Arbeit Kötzschkes ein großer Anteil und ein bleibendes Verdienst zu; namentlich die Siedlungskunde dankt ihm wertvolle Anregungen und methodische Ausgestaltung. Jene Wege und ihre Richtungen führen in Forschungsgebiete, welche gerade auch für die sudetendeutsche Geschichtsforschung hohe Bedeutung haben: denn die meisten der Fragen, welche Kötzschke in seiner intensiven Forschertätigkeit berührt und angeregt, behandelt und meist auch entscheidend beantwortet hat, sind auch für unsere Aufgaben ungemein wichtig und finden ihre Lösung durch jene Methoden, an deren Ausbau und Vervollkommnung er ein so hohes Verdienst hat. Es ist das namentlich die von Kötzschke in ihrer Notwendigkeit betonte und von ihm so fruchtbar gemachte Verbindung von Landesgeschichte und Siedlungskunde, in der sein großes Lebenswerk auch für unsere Forschung vorbildlich ist. Konnte Frings von dem Kolonialland Sachsen sagen, es sei Schlesiens Mutterland, so läßt sich ähnliches auch vom Deutschtum Böhmens und Mährens sagen. Bei der Nachbarlage Sachsens und Böhmens hat Kötzschke oft und oft Fragen behandelt, die diesseits und jenseits geschichtlichem Interesse begegnen müssen, die die sächsische wie die böhmische Geschichte berühren und nicht nur die Deutschen, sondern auch die Slawen angehen, so etwa, wenn er die Quellen der slawischen Namensforschung in Thüringen und Sachsen untersucht oder wenn er auf Grund seiner Beobachtungen aus dem Mittelelbgebiet sich zur Sozialgeschichte der Westslawen äußert. Vor allem ist es ein Problem, vielmehr ein ganzer Problemkreis, dem sich Kötzschkes Arbeit immer wieder, sei es in zusammenfassender Darstellung, sei es in Einzeluntersuchung zugewendet hat und der für Sachsen wie für Böhmen und die Geschichte des deutschen Volkes in beiden Ländern gleich bedeutsam ist: das Problem der ostdeutschen Kolonisation. Worin die sächsische Landesgeschichtsforschung dank Kötzschke ihren großen Vorsprung gewonnen hat, das bleibt anderwärts und so auch bei uns noch vielfach zu leisten: jenes Herausarbeiten der Siedlungsvorgänge für die Landes- und Volkstumsgeschichte, das von der Urlandschaft und der Vorgeschichte ausgehend alle kulturellen Erscheinungen und Strömungen in Recht, in Verfassung und Wirtschaft einbezieht, die Landeskunde mit allen neueren methodischen Errungenschaften, etwa der Bildkunde, in Beziehung setzt und über dem Großen und Ganzen auch das Einzelne und Örtliche nicht übersieht, ja gerade durch seine liebevolle Erfassung und Behandlung jenem die geschichtliche Fülle gibt. So hat gerade durch Kötzschkes mustergültige Untersuchungen über Stadt, Gericht und Stift Werden etwa oder über den Leipziger Vorort Gohlis, durch die von ihm angeregten Arbeiten seiner Schüler (wie, um nur ein Beispiel zu nennen, durch die über Taucha) die Ortsgeschichtsforschung vertiefte Methodik und erhöhte Bedeutung gewonnen.

Kötzschkes Leben gehört, wie seine Forschung in ihrem größten Teile seinem Heimatlande Sachsen an. In Dresden ist er geboren und aufgewachsen, in Leipzig hat er studiert, hier hat er sich habilitiert (1899), hier hat er seit 1905 als Professor gewirkt, hier hat er das Seminar geschaffen und geleitet, in welchem er seine Schule gebildet hat, das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde. Und eben von diesem durch ihn gesicherten Boden aus hat er weit über den sächsischen Bereich hinaus ins Weite und Allgemeine gewirkt: in die historische Geographie, in die Sozialgeschichte, in die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, in die Wirtschafts-, bes. Agrargeschichte. Und so hat auch die Schule Kötzschke ihre Vertreter und Anhänger nicht nur in Sachsen. Vieles, was auf sudetendeutscher Seite für Siedlungsforschung gearbeitet wurde, geht auf anregende Vorbilder Kötzschkes zurück oder hielt sich an Wege und Richtungen, die er gewiesen hat. So wäre ihm unsere Forschung an sich schon zu großem Danke verpflichtet, auch wenn sie hiefür nicht besonderen Anlaß hätte, der darin liegt, daß Kötzschke stets, nicht nur durch seine Forschungsarbeit bestimmt, der Geschichte der Sudetendeutschen und ihren Geschicken ein warm fühlendes Interesse entgegengebracht hat. Mit dem Danke für dies alles verbinden die sudetendeutschen Historiker den aufrichtig und tief empfundenen Wunsch, es möge dem verehrten Jubilar noch lange vergönnt sein, sein Werk fortzuführen zum Heile der Wissenschaft und zur Freude aller seiner Verehrer.

Wilhelm Wostry.

DER 19. DEUTSCHE HISTORIKERTAG

Einberufen vom Verbande Deutscher Historiker, von den Reichsinstituten für ältere deutsche Geschichtskunde und für Geschichte des neuen Deutschlands sowie vom Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine fand vom 5. bis 7. Juli in Erfurt der 19. Deutsche Historikertag statt. Die Eröffnungsworte des Verbandsvorsitzenden Walter Platzhoff (Frankfurt a. M.) sowie der Einleitungsvortrag Walter Franks (Berlin) betonten die neuen Richtungen und Wege, die zu suchen die deutsche Geschichtswissenschaft entschlossen ist: den die Vergangenheit durchwaltenden geschichtlichen Willen erfassend, soll sie zugleich als aufbauende Kraft echter nationaler Bildung das Erlebnis der Gegenwart klären und mitgestalten; ein gemeinsames wissenschaftliches und politisches Ethos soll alle hier schaffenden Geister zu einer schöpferisch freien Gemeinschaft im Dienste am Volke vereinen, — das von Walter Frank geleitete Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands will dieser neuen Ordnung der Geisteswissenschaften den Weg weisen.

In seinem Vortrage über das Wesen der hellenischen Geschichtsschreibung würdigte Hans Bogner (Freiburg) vor allem Thukydides, den Vater der Quellenkritik, den Darsteller des Machtkampfes der Staaten, den Entdecker der natürlichen Kausalität der Ereignisse; griechisch aber war seine Überzeugung vom gesetzmäßigen Werden und Vergehen der Staaten in der immer wiederkehrenden Ordnung des geschichtlichen Verlaufes. — Die Gestalt Theoderichs in ihrer Verbindung germanischen Königtums mit einem in den Dienst des fernen Kaisers gestellten Glauben an das römische Imperium behandelte Alexander Schenk Graf Stauffenberg (Würzburg); letzter Beherrscher eines fast den Raum des römischen Westreiches umfassenden Machtgebietes, war Theoderich zugleich Vorläufer der germanischen Staatengründer der Folgezeit. Gegen den in der Wechselrede erhobenen Einwand, Theoderichs Romgedanke sei auf Kosten seiner Taten als Gestalter der germanischen

Welt zu stark betont worden, verwies der Vortragende vor allem auf Cassiodor als glaubwürdigen Zeugen für des Königs nicht nur vorgeschützte, sondern auf politischer Überzeugung gegründete Bejahung der übergeordneten Einheit des römischen Reichs. — Die geschichtliche Bedeutung der Völkerwanderungskunst in ihren Hauptkreisen legte Hans Zeiß (München) dar: mit dem Beharren auf der eigenen Überlieferung verbindet sich, in den weiten Räumen der germanischen Wanderungen verschieden abgestuft, die Ablehnung des nichtgemäßen Fremden, die Um- und Neugestaltung der west- und oströmischen Vorlagen im Sinne eigener älterer Kunst. Und wider den lautgewordenen Vorwurf der Überschätzung fremder Einwirkungen betonte der Vortragende nachdrücklich die künstlerische Eigenkraft, welche die Germanen gegenüber der unleugbar stark auf sie einwirkenden Kunst und Technik der Antike bewiesen haben. — Mit den Vorstufen des deutschen Städtewesens befaßte sich Konrad Schünemann (Kiel): ohne organische Verbindung mit den erloschenen römischen erwachsen die ersten deutschen Stadtsiedlungen in den Slawenländern ebenso wie in Ungarn aus Ansiedlungen wehrhafter Kaufleute, die als Fernhändler seßhaft werden und so als Vorstufen der späteren planmäßigen Städtegründungen jene sich selbst verwaltenden Gemeinwesen schaffen, deren Form dann die anderen Völker übernehmen. Und vermochte sich auch manche dieser Niederlassungen mangels bäuerlichen Rückhaltes nicht zu behaupten, so wirkten doch alle auf solchen Vorposten gebrachten Opfer an Volkstum als Abwehr gegen eine Überflutung deutschen Volksbodens vom Osten her. — Gestützt auf die Arbeitsgemeinschaft am Institut für fränkische Landesforschung schilderte Erich Freiherr von Guttenberg (Erlangen) den Verlauf der Besiedlung Ostfrankens seit den Tagen Chlodwigs: in der Zeit der letzten Merowinger mehrt sich hier das Krongut, im 8. Jahrhundert ist der östliche Radenzgau erreicht und dem im Jahre 1007 gegründeten Bistume Bamberg wird der östliche Teil Ostfrankens, längst fränkisch besiedelt und christlich geworden, zu innerem Landesausbau übergeben. Die Slawen aber siedelten, wie die Ortsnamen dartun, in Ostfranken nur in zerstreuten Gruppen. — Die weltgeschichtlichen Spannungen zwischen Imperium und Nationalstaaten im späteren Mittelalter kennzeichnete in scharfer Weise vom Standpunkte des Reiches und seiner Zentralgewalt Friedrich Bock (Rom): während das französische Königtum, gestützt auf ein gesteigertes Nationalbewußtsein seines Volkes, Abendland und Morgenland und ebenso das universale Papsttum seinen machtpolitischen Zielen dienstbar macht, schmälern die deutschen Kurfürsten, zumeist im Bunde mit der Kurie, die Rechte von Kaiser und Reich. Vom heutigen auf volklicher Grundlage ruhenden Staate aus gesehen und an dem Gedanken einer einheitlichen Willensbildung des Volkes gemessen, muß jenes deutsche Spätmittelalter als Tiefzeit nationaler Entwicklung erscheinen. Und alle Einwände gegen die grundsätzliche Verdammung jeglicher Kurfürstenpolitik lehnte der Vortragende mit dem Hinweis auf die Schuld ab, welche die Kurfürsten durch eigennützige Stärkung des deutschen Partikularismus auf sich geladen haben. — In einem großangelegten Vortrage erörterte Otto Brunner (Wien) die Wirtschaftspolitik in den spätmittelalterlichen Territorien. Über der grundherrlichen Gewalt, die Schutz und Schirm des Hauses samt niederer Gerichtsbarkeit umfaßt, steht, auf das Territorium gegründet, die Landesherrschaft, bestimmt durch das Landrecht, getragen von der ständischen Landesgemeinde, gipfelnd im Landesherrn, dem obersten Inhaber des Blutbannes, dem Schützer der Straße und ihres Handels. Und je nach dem inneren Aufbau des Territoriums entwickeln sich verschiedene Ordnungen, landesherrlicher Bauernschutz in Tirol, Adelsherrschaft in Österreich; und ebenso erwächst aus der organischen Verbindung von Staat und

Wirtschaft die jeweilige landesfürstliche und städtische Handelspolitik. — Der Bedeutung Thüringens für das Reich galt der Vortrag Erich Maschkes (Jena). Seit dem Jahre 531, da Franken und Sachsen das Thüringerreich zertrümmerten, lag das den Thüringern verbliebene Gebiet in steter nord-südlicher Spannung, die seit dem 12. Jahrhundert zu einer Mittel- und Brückenstellung zwischen staufischem Süden und welfischem Norden wurde; niemals aber ward der Stamm von einem eigenen Herzoge geeint und nur in Gegenkönigen gelangte er zur deutschen Krone. Zugleich aber war Thüringen eine Randlandschaft des Ostens, teilnehmend an der großen Wiederbesiedlung jenseits von Saale und Elbe, doch politisch abgeriegelt durch die in ihrem Vorfelde erwachsene Meißner Mark, deren Fürsten das Land schließlich gewannen. In seiner späteren dynastisch bedingten Zersplitterung, aber auch in seiner wiederholten geistigen Mitarbeit am Gedanken von Deutschlands Einheit bot dieses grüne Herz des Reiches ein Abbild des deutschen geschichtlichen Schicksals. — Eine grundsätzlich neue Deutung und Wertung des gesamten deutschen Mittelalters lag dem Vortrage Otto Höflers (Kiel) zugrunde: mochte sich das römisch-deutsche Reich als Fortsetzung des Römerreiches gefühlt und so des eigenen geschichtlichen Bewußtseins entbehrt haben, so sei dennoch das deutsche Mittelalter auf die Kontinuität des germanischen Volkstums zu gründen und nur als eigenständig erwachsene Fortsetzung des germanischen Altertums wahrhaft zu verstehen. In diesem Sinne bezeuge die Verehrung der heiligen Lanze das Fortleben eines christlich verhüllten altgermanischen Königssymbols, des Speeres in der Hand Wotans, des mythischen Götterkönigs und Ahnherrn der Könige; und manches, was dem Mittelalter heilig und mystisch war, sei nicht ausschließlich christliches, sondern altgermanisches Gut und ebenso dauerten uralte germanische soziale Kultformen in den Gemeinschaften des Mittelalters, im Rittertume und in anderen Verbänden weiter. In der Wechselrede, die vor allem der Frage gewidmet war, wie diese Anschauung eines Germanisten für die Erkenntnis des Mittelalters nutzbar zu machen wäre, ohne das spätantike Kulturerbe unsachgemäß zu verdunkeln, betonte vor allem Hermann Heimpel (Leipzig) die schicksalhafte Verkettung des deutschen Mittelalters mit dem antiken und dem christlichen Romgedanken, durch den die Germanen zum Weltvolk mit christlicher Weltsendung geworden sind; und auch Walter Frank warnte vor einer Zerreißung unseres Mittelalters, in dessen gewaltigen Lebenszusammenhängen Heinrich der Löwe ebenso wie Kaiser Friedrich I., Widukind ebenso wie Karl der Große den ihnen gebührenden Raum finden müssen.

Ein verhängnisvolles diplomatisches Zwischenspiel aus Österreichs schweren Tagen vor der Entscheidung von Königgrätz entwirrte in spannender Weise Heinrich Ritter von Srbik. Auch gegen das von doppelter Kriegsdrohung bedrängte Österreich verfolgte Napoleon skrupellos seine politischen Hauptziele: den endgültigen Ausschluß Österreichs aus Italien in der Form einer Abtretung Veneziens an Frankreich und die Verstärkung des „legitimen" französischen Einflusses am Rhein, gestützt auf die Verhinderung eines geeinten Nationalstaates in Mitteleuropa; und er forderte schließlich als Preis seiner Neutralität auch die mündliche Zusicherung der Schaffung eines aus der preußischen Rheinprovinz zu bildenden deutschen Bundesstaates. Die unwahre Erklärung des französischen Gesandten, Preußen habe Napoleon für seine Parteinahme wider Österreich die Rheingrenze angeboten, sowie die weitere Drohung Frankreichs mit einem Vorstoße wider Österreich in Italien erzwangen schließlich den Abschluß der französisch-österreichischen Geheimkonvention vom 12. Juni 1866; soweit es sich um das Rheingebiet handelte, hat dabei Österreich wohl keiner Abtretung deutschen Bodens, aber doch im Sinne der französischen Rheinpolitik der

Errichtung eines neuen deutschen Kleinstaates innerhalb des Deutschen Bundes zugestimmt. Der rasche und unvorhergesehene Ablauf der weiteren Ereignisse fegte dann allerdings die Konvention hinweg. — Finanzgeschichtlich und volkspolitisch schilderte Wilhelm Grau (München) die Rolle des Hauses Rotschild vom Eintritte des Frankfurter Bankhauses in den Kreis der Geldleute um den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel bis zu dem durch den Bund mit England geglückten Aufstiege zur Weltfinanzmacht, die unter unbedenklicher Ausnützung der Finanznot der Staaten die Geldmärkte Europas beherrschte, innen- sowie außenpolitische Fragen beeinflußte und die Völker mit sozialrevolutionärer Entwurzelung bedrohte. — Sachlich, scharfsichtig und eindringlich kennzeichnete unser sudetendeutscher Landsmann Kleo Pleyer (Königsberg) die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa. Der Kampf um die Selbstbehauptung, der hier seit langen Geschlechterfolgen die breiten Säume der Sprachgrenzen umwogt, ist in seinen Erfolgen und Rückschlägen ein lebensentscheidender Teil deutscher Volksgeschichte, in dem historisch-politische Forschung sich mit politisch-soziologischer und nationalpsychologischer Erkenntnis verbinden muß. Die wirtschaftliche und politisch-kulturelle Selbstorganisation der slawischen Völker der Vorkriegszeit, Bodenordnung und Geburtenzahl, Glaubensbekenntnis und Kulturhöhe, Industrialisierung und Winkelzüge des Großkapitals, Kampf um Schule und Sprache, Verstärkung des nationalen durch den sozialen Gegensatz, gesellschaftlicher Ausbau des Volkskörpers der Gegner und zuletzt politisch-wirtschaftlicher Machtumsturz, dies alles kreuzt sich in diesem Ringen, in dem nur zu oft auf der Gegenseite deutsches Erbgut wider das Deutschtum im Kampfe stand. Im Schutzvereinsgedanken des alten Österreichs ist dann zum erstenmal das Volk als elementare Größe in seiner nationalen und sozialen Bedeutung gewertet worden und dieser Volksgedanke muß auch für die Auseinandersetzung des Ostdeutschtums mit den aus dem Weltkriege hervorgegangenen neuen Staaten leitend sein, als Grundlage für eine neue sinnvolle Ordnung des Ostens, die nicht vom völkischen Kampfe, sondern von einem vernünftigen Wettbewerbe der Völker und Volksgruppen beherrscht sein soll. — Aus verwandten Gedankengängen heraus, doch in weiterer geschichtlicher Umschau behandelte Wilhelm Schüßler (Berlin) Mitteleuropa als Schicksal und Wirklichkeit, als den Schauplatz der deutschen Geschichte, als den Raum, den deutsche Kulturarbeit weithin durchdrungen und befruchtet hat; und nur der diesem Raume entsprossene Begriff des organischen Volkstums vermag der schicksalhaften Verbindung aller Völker Mitteleuropas dauernd gerecht zu werden. — Über Kulturgeschichte und politische Geschichte sprach Christoph Steding (Berlin). Durchdrungen von der politisch-nationalen Bewegungsdynamik der reichsdeutschen Gegenwart, gelangte er zu unerbittlicher Ablehnung der geistig-politischen Haltung der benachbarten germanischen Welt: Mangel an politischem Willen, also Erstarrung in Geschichtslosigkeit, kennzeichnet nach seiner Meinung die Schweizer ebenso wie die Holländer und die nordischen Völker; und die Pflege einer psychologisch oder ästhetisch erfaßten Kultur- und Universalgeschichte (Burckhardt, Huizinga, Troels Lund, Brandes) gilt ihm als Begleiterscheinung und Symptom dieses schon im 18. Jahrhundert einsetzenden, das alte deutsche Reich samt dem wilhelminischen Pseudoreiche und mit ihm ganz Europa mitfortreißenden Verfalles, der in Ironie und skeptischem Materialismus, in Zweideutigkeit und frivolem Zynismus sich selbst auflöst. Auch im bäuerlichen Leben jener Kleinstaaten stehe die Zeit in Tatenlosigkeit still, die Vergangenheit sei zum museal verwahrten Kulturgute geworden und alle Macht, aber auch jegliche Erneuerungsidee erscheine in diesem „Herbste der Neuzeit" als böses Prinzip. Solcher Flucht aus der Zeit und vor dem Schicksale könne nur ein

harter Erneuerungswille wehren, der alle Kräfte nach neuen eindeutigen Ordnungen in rastloser Bewegung zusammenballt und so der Kultur einen neuen, von einem einheitlich logischen Entwicklungsgedanken beherrschten, wesenhaften Charakter verleiht. Die schroffen völkerrichterlichen Folgerungen dieser Gedankengänge mußten wohl in der Wechselrede Einschränkung und Widerspruch erfahren: gewichtig wies vor allem Harold Steinacker (Innsbruck) auf den Zukunftswillen hin, der auch der Welt der demokratischen Ordnungen, der Schweiz und anderen Nachbarländern nicht fremd sei, er gedachte der weltumspannenden politischen Gestaltungskraft des Angelsachsentums und erinnerte an die Notwendigkeit einer Verständigung mit allen wahren Vertretern der rechten alten Ordnung unter den Historikern Europas. In der weiteren Wechselrede aber wurde über Karl Lamprechts sozialpsychologischer Geschichtsgliederung der Stab gebrochen und Dietrich Schäfers staatlich-politisches Denken dahin erweitert, daß als oberster Leitgedanke aller Geschichtsbetrachtung das Volk zu gelten habe, als Träger des Staates und der vom Staate bedingten, dem Volke entstammenden Kultur.

In diesem Sinne haben auch alle übrigen Vorträge der fachlich weiträumigen Tagung jeweils unmittelbar oder zumindest von ferne her das Volk in seiner politisch-kulturellen geschichtlichen Sendung vor Augen gehabt und sich zugleich zu bewußter Beziehung auf das Erleben der Gegenwart bekannt. So gilt das Ringen um eine neuverstandene Geschichtswissenschaft zunächst weniger methodischen, sondern vor allem weltanschaulichen Grundfragen und die neuere Geschichte wird von dieser Deutung der Vergangenheit, die im Erneuerungswillen des Menschen von heute wurzelt, naturgemäß weit wesentlicher berührt als das auf seiner Höhe von universalen Ideen beherrschte Mittelalter. Daß aber all das heftige Wogen der Geister, daß alle die Spannung zwischen ungestüm vorstoßender Jugend und selbstsicherer Bedachtsamkeit der wahrhaft Wissenden von strengster innerer Wahrhaftigkeit durchweht ist, dafür bürgt nicht nur die stolze Überlieferung der deutschen Geschichtswissenschaft, deren Meister sich, wenn auch zeitgebunden, doch jeweils volksnah fühlten; auch alle die in stattlicher Anzahl versammelten Vertreter der gesamten deutschen Historikerwelt verband, wie Vorträge und Wechselrede bezeugten, der gleiche leidenschaftliche Wahrheitswille, der kein leeres oder falsches Schlagwort duldet, der Lebensatem jeder echten Wissenschaft. G. Pirchan.

DIE TAGUNG DES VERBANDES FÜR HEIMATFORSCHUNG IN LEIPA

Als 15. sudetendeutsche Hochschulwoche versammelte der Verband für Heimatforschung und Heimatbildung in der Woche vom 4.—11. Juli wiederum eine Reihe wissenschaftlicher Körperschaften des Sudetendeutschtums in Böhm. Leipa. Die naturwissenschaftlichen Vorträge und Tagungen seien im folgenden außer acht gelassen. Die Familienforschertagung gewann durch die Vorträge von Prof. Dr. F. J. Umlauft (Aussig) und Lehrer Stroh (Dobern) über Sippenforschung und ihre erbbiologische sowie bevölkerungspolitische Auswertung grundsätzliche Bedeutung für diese Forschungen. Eine wohlgeordnete Überschau über die Baudenkmäler der Barock- und Rokokozeit Nordböhmens bot Prof. H. Cisar (Leipa), während Dir. Dr. E. Braun (Troppau) dem nordböhmischen Glas im Rahmen der Geschichte des böhmischen Glases eine ebenfalls bilderreiche Darstellung widmete, die Prof. Kromer (Steinschönau) werk- und handelsgeschichtlich, anläßlich einer Studienfahrt, in der Fachschule ergänzte. Gesamtfragen des „deutschen Anteils an der Kunst

der Sudetenländer" galten die großlinigen Ausführungen Univ.-Prof. Dr. K. Swobodas (Prag), die sein im Erscheinen begriffener Beitrag zur Festschrift des Geschichtsvereines ausführlicher festhalten wird. Teilfragen dazu behandelten Doz. Dr. Oettinger (Wien) und Doz. Dr. J. Opitz (Prag) in den Vorträgen über die Kernprobleme der „gotischen Malerei in Böhmen" und über die „sudetendeutschen Künstler zur Dürerzeit". Neben den Vorträgen der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte, die diesmal der schul- und volksbildungsgemäßen Verwertung dieser Forschungen zugewandt waren, sei auf die klar geführte Kritik an Šimeks Erklärung der Germanienkarte des Ptolemaios durch Dir. Dr. Schirmeisen und auf seine Deutung verwiesen. Univ.-Prof. Dr. L. Franz faßte den heutigen Stand der Forschungen, darunter die jüngst von ihm geleiteten Grabungen, zu einem lebendigen Überblick über die „Kelten und Germanen in Böhmen" zusammen. Der Verband der deutschen Heimatmuseen hatte einen eigenen Schulungslehrgang in die Hochschulwoche eingebaut, in dessen Rahmen auch Doz. Dr. R. Hönigschmid Leben und Schaffen der zwei nordböhmischen Maler Josef Führich und Wilhelm Riedel behandelte und besonders die Verantwortung gegenüber den schöpferischen Kräften der Heimat betonte. Den Aufgabenbereich der Volkskunde kennzeichneten Doz. Dr. J. Hanika (Grundsätzliches zur sdt. Trachtenkunde), Dr. H. Weinelt (Ziele und Aufgaben der sdt. Wortgeographie), Dr. H. Horntrich (Das sdt. Volkslied), Fachlehrer F. Weiß (Das nordböhm. Bauernhaus und seine Entwicklung) und Dr. E. Lehmann (Neue Wege volkskundl. Forschung). Dr. H. Sturms (Eger) ausgreifender Vortrag über „Stadtarchive und Gedenkbücher" erfuhr in jenem von Doz. Dr. Blaschka (Prag) über den Chronisten Simon Hüttl eine Ergänzung. Doz. Dr. R. Schreiber (Prag) verfolgte den „Elbogner Kreis im Rahmen des Egerländer Stammesgebietes" von der im Burgbezirke Zettlitz gegebenen Wurzel, über die Mundart- und Herrschaftsgrenzen der deutschen Besiedlung hinweg, zur Gestalt des weitgehend selbständigen Grenzkreises. Den anschließenden „Saazer Kreis" kennzeichnete der Berichterstatter in seinem Besiedlungsausbau und seiner Stellung innerhalb einzelner Abschnitte der sudetendeutschen Volksgruppengeschichte. Univ.-Prof. Dr. H. Zatschek ging in seiner Darstellung der „Volksgeschichtl. Aufgaben für die ältere sudetendeutsche Geschichte" von seinem gleichnamigen Beitrag im ersten Hefte dieser Zeitschrift aus. Doz. Dr. G. Eis (Pilsen) gelang ein tiefer Aufschluß deutsch-slawischen Kulturgefälles in seiner Behandlung der „Mittelalterlichen Handschriften als Quellen für die heimatliche Kultur- und Geistesgeschichte". Univ.-Prof. Dr. W. Weizsäcker schritt in seiner Einführung des Begriffes der „Mittelalterlichen Gemeinschaften der Sudetendeutschen" zur Aufrollung der gesamten Strukturfrage unserer Länder und Volkstümer. Der Bauwille und die schöpferische Kraft des mittelalterlichen Deutschtums und der von ihm eingebauten Rechtsgemeinschaften erschienen damit innerhalb der schütter geordneten, slawisch bestimmten Länder in eindrucksvollem Ausmaß. Für die Geschichte der letzten hundert Jahre führte Univ.-Prof. Dr. J. Pfitzner in seiner „Sudetendeutschen Schutzvereinsarbeit" die im Sudetendeutschen Jahrbuch 1937 ausgesprochenen Gedanken weiter aus. Eine große Überschau über die heutige Arbeit der sudetendeutschen Geschichtsforschung war Univ.-Prof. Dr. G. Pirchans Darstellung des „Geschichtsbildes in der Festschrift zur 75-Jahrfeier des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen". Damit schloß zugleich die in der Hochschulwoche eingefügte Wanderversammlung des Vereines, die Univ.-Prof. Dr. W. Wostry am Samstag mit einigen grundsätzlichen Betrachtungen eröffnet hatte.

K. Oberdorffer.

PROF. WILHELM WOSTRY — 60 JAHRE

Den 60. Geburtstag Prof. Wilhelm Wostrys am 14. August 1937 nahm nicht nur der weite Kreis seiner Freunde, Verehrer und Schüler zum Anlaß, ihrer Verbundenheit zu ihm persönlich Ausdruck zu geben, sondern es zeigten auch die vielen Würdigungen, welche in allen größeren Zeitungen des Inlandes wie auch in reichsdeutschen erschienen, eine erfreuliche Einmütigkeit in der Anerkennung der Verdienste dieses still wirkenden Gelehrten um Wissenschaft und Volksbildung; unter ihnen verdienen neben den feierlichen Glückwunschworten der Prager deutschen Sendung besonders genannt zu werden der ausführliche Aufsatz von *J. Schneider* in „Volk an der Arbeit" (Kulturpolitische Monatshefte, früher „Heimatbildung", 18, S. 205 bis 210), der von *G. Pirchan* in der „Bohemia" vom 12. August, der von *K. Oberdorffer* in der „Zeit" vom 14. August und das „Ehrenblatt", mit welchem *R. Hetz* Prof. Wostrys Verbundenheit zu seiner Heimatstadt Saaz würdigt („Saazer Anzeiger" vom 17. August). Ein Kreis von Wostrys Schülern hatte als Glückwunschgabe eine vom Verlag Rohrer würdig ausgestattete Festschrift unter dem Titel „Heimat und Volk. Forschungsbeiträge zur sudetendeutschen Geschichte" vorbereitet und ließ sie durch eine Abordnung ihrem Lehrer am Festtage überreichen.

R. Sch.

FESTFOLGE DER 75-JAHRFEIER DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN, 16.—18. OKTOBER 1937 IN PRAG

16. Oktober, 18 Uhr: Festversammlung: Begrüßungen, Rückblick (Prof. G. Pirchan), Festvortrag: Die geschichtlichen Grundlagen unseres Deutschtums (Prof. W. Wostry).

17. Oktober, 9 Uhr: Prag als Kunststadt (Prof. K. M. Swoboda), anschließend Rundfahrt. — 15—18 Uhr Vorträge: Volksgeschichtliche Aufgaben für die ältere sudetendeutsche Geschichte (Prof. H. Zatschek), Die Prager Universität (Prof. O. Peterka), Sudetendeutschtum und Ostkolonisation (Prof. J. Pfitzner). — 20 Uhr Musikabend.

18. Oktober, 9 Uhr: Autobusfahrt nach Leitmeritz, Besuch der Gräber der Vereinsgründer. — 11 Uhr Vortrag: Leitmeritz in der deutschen Stadtrechtsgeschichte (Prof. W. Weizsäcker), anschließend kunstgeschichtliche Führung durch Oberrat Dr. R. Hönigschmid.

Einladungen und Anmeldungen beim VGDB., Prag III., Nerudova 19.

BESPRECHUNGEN

České dějiny. Prag, Vlg. J. Laichter.

Díl I., část 4.: *V. Novotný:* **Rozmach české moci za Přemysla II. Otakara (1253—1271).** 1937. 500 + XXXVI S., 6 Tf.

Díl II., část 1.: *Josef Šusta:* **Soumrak Přemyslovců a jejich dědictví.** 1935, (II) + 803 + (III) S., 16 Tf.

Im Jahre 1912 ist der erste Band des großangelegten Geschichtswerkes erschienen, das, die Gesamtentwicklung der tschechischen nationalen Geschichte umfassend, als gesamtnationales Werk geplant war und dessen Leitung Václav Novotný (geb. 1869), damals auf der Höhe seiner ungewöhnlich großen Arbeitskraft stehend, in Händen hatte. Er wollte die Bearbeitung von der ältesten Zeit bis zu dem Ende der Husitenkriege führen, die anschließende Zeit, gipfelnd im national-husitischen Königtum Georgs von Poděbrad, wurde Rudolf Urbánek übertragen; die nächsten Perioden sollten B. Navrátil (Univ.-Prof., mähr. Landesarchivar, † 1936) und Vlastimil Kybal übernehmen. Von diesen geplanten Teilen legte außer Novotný nur Urbánek drei Bände seines Teiles vor (1915, 1918, 1930). Novotný selbst hatte wohl schon 1913 seinem ersten Bande einen zweiten folgen lassen, der bis 1197 reichte. Dann aber hatten ihn andere Arbeiten, namentlich sein großes Huswerk, für lange Jahre vollauf in Anspruch genommen. Erst 1928 wieder ist der 3. Band des ersten Teiles der České dějiny erschienen, bis 1253 reichend, und dann war die Arbeit am 4. Bande bis tief in die Zeit Přemysl Ottokars II. gediehen. Dieser vierte Band behandelt die Jahre 1253—1271 in vier Kapiteln, von denen zwei die politische Geschichte und die Ausweitung der Herrschaft Přemysl Ottokars zu dem großen böhmisch-österreichischen Machtgebilde schildern, die beiden letzten aber die inneren Verhältnisse in jenem Zeitraume behandeln. Es ist auch in dieser letzten Arbeit Novotnýs die gleiche gründliche, auf eingehendes und genaues Quellenstudium wie auf peinliche Vollständigkeit der Literatur gestützte Methode, die alle Arbeiten Novotnýs kennzeichnet, die keinem einschlägigen Problem ausweicht, auf alle Fragen eingeht. Die zu behandelnde Zeit bringt es mit sich, daß dieser Band weit mehr, als hiezu die früheren Anlaß boten, über den böhmischen Bereich hinausgreift, vor allem natürlich in die Donau- und Alpenländer. Denn mit der Erwerbung des Babenbergererbes wächst sich die Macht Přemysl Ottokars zu ihrer Höhe aus.

Das dritte Kapitel führt die innere Organisation des Reiches Ottokars vor; es ist ein wichtiges Kapitel zur Verfassungs-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der böhmischen Länder — und nicht nur der böhmischen Länder. So findet auch eine Frage, welche besonders die österreichische wie die böhmische Forschung wiederholt eingehend beschäftigt hat, die des österreichischen Landrechtes übersichtliche Erörterung; auch Novotný findet in ihr mehr als „ein bloßes unbewußtes Übergreifen des beiderseitigen Interessenkreises"; in gewissem Sinne könne man von einem bewußten Wirken sprechen. Den Anteil Přemysl Ottokars an der Entstehung des österreichischen Landrechtes hält auch Novotný nicht für ganz sicher, „aber wenn er auch nicht sein Urheber ist, ohne sein Eingreifen ging die Entwicklung kaum vor sich und auch die Einwirkung böhmischer Einflüsse läßt sich für mehr als wahrscheinlich halten". Die Zeit Přemysl Ottokars war auch für die böhmischen Länder (und gerade für sie) eine Zeit wichtiger Reformen und Reformversuche, so daß sie für die Geschichte der böhmischen Verwaltungs-, aber auch Gerichtsorganisation besondere Bedeutung hat. Über all diese Fragen — so auch etwa über die

Popravcenfrage — unterrichtet Novotný, nicht minder über die Entwicklung des Landrechtes, der Landtafel, der Kanzlei, des Münzwesens. Die Schilderung der Wirtschaftsverhältnisse schließt dieses Kapitel, an dessen reichhaltigen Angaben namentlich die Rechtshistoriker Interesse nehmen werden.

Im vierten Kapitel wird zunächst die Stellung des Königs und des Adels und ihr bekanntlich vielfach gespanntes, ja schlechtes Verhältnis zueinander erörtert, wie es sich in den Klagen und Vorwürfen etwa des Chronisten Dalimil widerspiegelt. Von hier aus führt die Darstellung zur ständischen Entwicklung. Der nun doch schon bessere Stand der Quellen gestattet es, die einzelnen großen Geschlechter dieser für die Entwicklung des Adels zu einem geschlossenen, gegliederten Stand wichtigen Zeit vorzuführen. Als ein gemeinsames Werk von König, Kirche und Adel erscheint im Gesamtergebnis die Kolonisation. Es geht zunächst um Innenkolonisation, getragen vom slawischen Element. Hier zeigen sich die Einwirkungen der modernen, namentlich auf deutscher Seite gepflegten Siedlungsforschung. Namens- und Ortsformenforschung (zu ihrer Bezeichnung wurden die deutschen Ausdrücke übertragen) finden hier ihre Stätte. Und dann kommt Novotný zur deutschen Kolonisation. Eine eingehende Übersicht der Problemgeschichte, in welcher namentlich die sogenannte Bretholzsche Theorie ihren Platz hat, aber auch der Stand der Ortsnamenforschung u. a. m. wird einleitend geboten. Hiebei muß sich Novotný mit einem Faktor näher befassen, dem er in seinen früheren Bänden wohl in manchen Einzelheiten schon begegnet war, dem er aber als solchen noch keine gesonderte Betrachtung gewidmet hatte. „Přemysl Ottokar ist nicht der Urheber der deutschen Kolonisation, weder der bäuerlichen noch der städtischen, obwohl er auch in ihre Durchführung bewußt Ziel und Plan gebracht hat." Aber die deutsche Kolonisation selbst ist älter und älter ist auch das, was ihr den besonderen Charakter verleiht, nämlich daß sie sich, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum großen Teil auf die Besiedlung des Grenzwaldes bezieht. Als den Haupt- und vielleicht ausschließlichen Grund sieht Novotný das Streben nach Erhöhung der Einkünfte an. Jedenfalls war es (was auch auf deutscher Seite nicht behauptet wird) nicht irgendwelche Liebe zu den Deutschen (von der übrigens auch Novotný frei war), welche die böhmischen Herrscher dazu bewog, die Deutschen in ihre Länder zu rufen. Und anderseits behauptet (oder „deklamiert") die deutsche Wissenschaft nicht (oder nicht mehr), daß es ideale Ziele (etwa der Kulturausbreitung) waren, welche die einzelnen deutschen Kolonisten zur Einwanderung bewogen. Novotný bestreitet nicht, daß das deutsche Volk als Ganzes in dieser Zeit kulturell höher stand (wobei nicht nur ihm feststeht, daß der kulturelle Stand in den böhmischen Ländern nicht niedrig war und daß sein Volk, wo es übernahm, auch zu schaffen verstand), er gibt auch zu, daß die deutschen Bauern wenigstens nach der technisch-wirtschaftlichen Seite hin vielleicht höher standen als die tschechischen.

Eine andere Frage aber ist es, ob nicht die böhmischen Herrscher neben den wirtschaftlichen Zielen doch irgendwie auch kulturelle im Auge hatten, und keine Frage ist es, daß, auch was zunächst nicht bewußt aus rein kulturellen Motiven unternommen ist, weitreichende kulturelle Folgen haben kann und hat. Und das hätte sich Novotný ergeben müssen, wenn er in seinem Werke bis zur Entstehung des deutschen Städtewesens in Böhmen und Mähren gekommen wäre; aber ehe er so weit war, da nahm Krankheit und allzu rasch folgender Tod dem unermüdlich Schaffenden und nun doch Erschöpften die Feder aus der fleißigen Hand (14. Juli 1932). Eine Neuordnung des Arbeitsplanes wurde nötig. Kamill Krofta übernahm die Leitung des Gesamtwerkes. An den 4. Band des ersten Teiles, den Novotný

noch bis 1271 geführt hatte, schließt nun als fünfter J. V. Šimáks Darstellung der mittelalterlichen deutschen Kolonisation in den böhmischen Ländern an (siehe oben S. 146; nach Abschluß des auch für die sudetendeutsche Heimatforschung wichtigen Bandes soll hier eine gesonderte Besprechung folgen).

Der zweite Teil des Gesamtwerkes wird das Ende der Přemyslidendynastie, die Anfänge des luxemburgischen Hauses und seine Höhe unter Karl IV. umfassen. Diesen zweiten Teil der České dějiny wird Jos. Šusta bearbeiten, der hievon bereits den ersten Band vorgelegt hat: „Die Dämmerung der Přemysliden und ihr Erbe." Šusta, neben Pekař der bedeutendste Schüler Jar. Golls, in manchem Zuge seinem Lehrer ähnlicher als dieser und nun das Haupt der (sog. Gollschen) Schule des historischen Realismus, ist der deutschen Geschichtsforschung längst bekannt (besonders durch sein großes Aktenwerk: Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Bd. 1—4, Wien 1904—1914), den französischen Kreisen u. a. als ständiger Berichterstatter über die böhmische Historiographie in der Revue historique. Schon seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten aber haben sich gerade mit der Zeit befaßt, über die sich der nun vorliegende Band erstreckt. Schon der 1. Jahrgang des von seinem Lehrer Goll gegründeten und geleiteten Č. č. h. (1895) enthielt Šustas Untersuchung über eine der interessantesten Gestalten der přemyslidischen Spätzeit, über Záviš von Falkenstein, der nächste brachte kritische Beiträge zur Geschichte Přemysl Ottokars II. Namentlich aber berührt sich der Inhalt des neuen Bandes der České dějiny vielfach mit dem 1. Band des breiter angelegten Werkes Šustas, das in der vordersten Reihe der tschechischen historiographischen Leistungen der letzten Jahrzehnte steht: mit den Dvě knihy českých dějin (Prag 1917, 1919, 2. Aufl. 1926, 1935).

Der Wechsel im Bearbeiter brachte gegenüber dem von Novotný geschriebenen 1. Teile auch eine grundsätzliche Änderung in der Bearbeitung mit sich. Das hat wohl auch gute sachliche innere Gründe. Die (bei aller Lückenhaftigkeit) schon stark anwachsende Fülle des Quellenmaterials gestattet nicht mehr die einläßliche detailbeladene Breite, mit der Novotný seine Bände gestaltet hat. (Daß eine Weiterführung auch für spätere Perioden in der von Novotný begonnenen Art möglich ist, zeigen die von Urbánek vorgelegten Bände des 3. Teiles, die freilich, jeder rund 1000 Seiten stark, knapp ein Vierteljahrhundert umfassen [1438—1462].) Auch ist der böhmische Staat der letzten Přemysliden ganz anders mit der Weite und Tiefe der europäischen, besonders der mitteleuropäischen Geschichte verwachsen als der ihrer Vorgänger. Das schon hätte eine Änderung in der Anlage und Durchführung begründet. Aber der Unterschied des neuen Bandes gegenüber den früheren liegt doch vor allem in dem Unterschiede der bearbeitenden Persönlichkeiten selbst. Und dieser Unterschied ist groß. Was Goll, auch Novotnýs Lehrer, einmal von dessen zweitem Lehrer V. V. Tomek (dem bekannten Verfasser der großen Geschichte Prags) gesagt hat, das galt und gilt von Novotný selbst: auch dieser war ein über die Maßen fleißiger Gelehrter, auch er war ein Virtuose der Arbeit. Nur so konnten Monumentalwerke des Fleißes entstehen, wie sie Novotný hinterlassen hat. Er hatte mit Tomek, dem er in seinen jungen Jahren nicht nur als Schüler, sondern auch als Mitarbeiter nahegekommen war, auch die Liebe zum Detail (und sei es manchmal auch nur ein kleines, ein unwesentliches Detail), den Drang zur genauesten Feststellung jeder (auch an sich nicht gerade wichtigen) Einzeltatsache gemein. Damit verband sich das gewissenhaft verfolgte Streben nach Vollständigkeit in der Benützung der Quellen und der Literatur; überdies machte die Absicht, in den České dějiny zugleich auch die notwendig gewordene Revision der veralteten Partien der Palackýschen Geschichte durchzu-

führen, manche kritische Auseinandersetzung und breitere Darlegung erforderlich. So war die Darstellung Novotnýs mit schwerer gelehrter Fracht beladen. Gerade Šusta hatte 1914 diese Überlastung festgestellt. Ihm schienen die bis dahin erschienenen beiden ersten Bände ihrer Anlage nach weit mehr den Jahrbüchern des Deutschen Reiches zu gleichen als einer zusammenfassenden Gestaltung der heimischen Geschichte. Doch was ein Mangel in der Gestaltung war, bleibt für die Zukunft sicherlich ein Vorzug für den Benützer und für die praktischen Erfordernisse der weiteren Forschung. Denn gerade mit ihrer dem chronologischen Fortgang folgenden Anordnung, mit ihren genauen Angaben in den Einzelheiten der Tatsachen, der Quellenstellen und der Literatur werden Novotnýs Bände ihren hohen Wert behalten. Wie niemand mehr über Hus schreiben wird, ohne einen ersten Griff zu Novotnýs Hus zu tun, so werden auch seine Bände der České dějiny in Benützung bleiben gleich wie Handbücher, nach denen man auch dann noch greifen wird, wenn sich aus dem von Novotný angehäuften Material längst der Oberbau der großen Darstellung erheben wird, welche er schon seiner ganzen Veranlagung nach nicht bieten konnte. Denn mit den Vorzügen tiefbohrender Gründlichkeit, rastlosen Fleißes und scharfer Kritik verband Novotný nicht jenes synthetische Vermögen, jene Größe der Gestaltungskraft, die etwa Palacký über Dobner hinaushob (der dann doch auch, namentlich in der praktischen Benützung, noch lange nicht entbehrlich geworden ist). Und so sehr auch Novotný bemüht war, alles zu sehen (namentlich im Detail zu sehen) und seinen historischen Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten, so sehr wohl auch er nach Objektivität streben mochte, es gilt doch von ihm das Wort, das Goll von Tomek gebrauchte: „Verstehen wir Objektivität im Sinne des historischen Realismus, dann können wir sagen, daß hier die Sympathien der Objektivität Eintrag tun.“ Das zeigt sich z. B. in der Beurteilung Husens bei Tomek wie noch mehr bei Novotný (dessen apologetischer Eifer gelegentlich so weit gehen konnte, daß er das Gegenteil dessen bewirkte, was er damit bezweckte), das zeigt sich bei ihm u. a. auch dort, wo sein nationales Fühlen berührt wurde. Sein Auge sah im einzelnen scharf — und das bildete den Vorzug des Geschichtsforschers Novotný; aber es zeigte ihm, namentlich wo Sympathie mitschwang, nur die Licht- oder die Schattenseiten, und das war der Mangel des Geschichtsschreibers Novotný. So war seine Darstellung bei aller Fülle des Details vielfach in Schwarz-Weiß-Manier gehalten; ihr fehlte die bunte Fülle der Farben der historischen Totalität und so blieb sie — es klingt paradox — trotz der reichen Benützung der Quellen trocken. Das soll und kann der hohen Achtung keinen Abbruch tun, auf die der Forscher Novotný Anspruch behält ebenso wie auf den Dank aller jener, die immer wieder erfahren, welches Hilfsmittel sie mit dem Ertrag seiner Lebensarbeit in Händen haben. Aber Novotný, dem Geschichtsschreiber, fehlte, was für die ganz großen Leistungen der Historiographie unentbehrlich ist: jener Tropfen künstlerischen Blutes, den etwa in seiner Generation Pekař und der jüngere Šusta vor ihm voraus haben. Was der Monographie nötig ist, wird der Synthese vielfach nicht zum Gewinn dienen: daß sie nämlich den Gang der Untersuchung auch in jeder Einzelheit erkennen läßt und belegt. Wie beim Kunstwerk wird ihr Eindruck und ihre Wirkung nicht gewinnen, wenn sie noch alle Spuren der Vorarbeit in der Geisteswerkstatt des Forschers an sich trägt, die an sich nicht minder gründlich, methodisch und mühevoll ist und dem Kenner ohnehin nicht verborgen bleibt. Freilich besteht dabei weiter das Bedürfnis nach Werken in der Art der Jahrbücher oder der Werke Novotnýs und ihr Wert besteht. Dazu kommt im vorliegenden Falle ein Weiteres. Wohl hat auch Novotný die Geschichte seines Volkes im Mittelalter nicht gelöst aus dem euro-

päischen Raume, aber in dessen Weite führt sie doch viel mehr die Darstellung Šustas. Das liegt nicht nur an dem nun zu behandelnden Stoffe, sondern doch auch wieder an der Verschiedenheit der Autoren und ihrer Blickweite. Šusta, der die Kanzel der neueren Geschichte an der Prager tschechischen Universität innehat, ist schon fachlich stärker darauf eingestellt, über die Grenzen Böhmens hinauszusehen; mit Vorliebe stellt er heimische Verhältnisse und Persönlichkeiten in Parallele zu außerböhmischen, namentlich französischen.

Diese Unterschiede werden gleich auf den ersten Seiten des Šustaschen Bandes, aber auch in seiner Gesamtanordnung bemerkbar. Er gliedert sich in drei Bücher, deren erstes die Entstehung der habsburgischen Macht und den Fall Přemysls II. behandelt und schon im ersten Kapitel dessen Reich in den Rahmen des zeitgenössischen Europa stellt. Der enge, der Besprechung zur Verfügung stehende Raum verwehrt leider ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt, der vorwiegend außenpolitisch orientiert ist und auf weite Strecken Probleme zu behandeln hat, die auch der Gegenstand des Werkes Oswald Redlichs über Rudolf von Habsburg waren. Die beherrschende Gestalt dieses ersten Buches ist Přemysl Ottokar II., dessen Politik (namentlich auch der Kurie gegenüber) anders aufgefaßt wird als dies bei O. Lorenz und B. Bretholz der Fall ist. Besonders sei hingewiesen auf die Schlußausführungen, in welchen noch einmal die Problematik des Lebenswerkes Přemysl Ottokars II. erörtert wird. Gegenüber der Auffassung, welche in seinem Staatengebilde eine Praeformation des späteren österreichischen Reiches sah, aber auch gegenüber der Auffassung, welche besonders nach der Trennung der Alpen- und der Sudetenländer in zwei wesenhaft voneinander geschiedene staatliche Gebilde (1918) die Unnatürlichkeit jener antinationalen Schöpfung betonte (eine dritte, von Dietrich Schäfer vertretene Meinung, welche in Rudolf von Habsburgs Sieg keinen deutschen Erfolg erblickt, bleibt unerwähnt), — gegenüber diesen Auffassungen will Šusta Přemysl Ottokars Staatsschöpfung nur aus den Bedingungen ihrer Zeit selbst begreifen. Und da macht er ersichtlich, welch große Bedeutung das Wirken und die Persönlichkeit des Königs hatte in dem Prozesse, den man später als das „Einholen Europas“ bezeichnet hat. Seine Ausführungen berühren sich hier mit Fragen, wie sie im einleitenden Artikel unserer neuen Zeitschrift besprochen wurden. Es sei in diesem Zusammenhange auf das von Šusta (S. 281) Gesagte besonders hingewiesen zur Ergänzung dessen, was dort (S. 31) von der Zeit Přemysl Ottokars II. zu lesen ist, wo (S. 32) auch auf Šustas Dvě knihy verwiesen ist.

Wie der Vater das erste, so beherrscht der Sohn Wenzel II. das zweite, nach ihm benannte Buch. Und auch hier konnte sich Šusta auf eigene Vorarbeiten stützen, die hinter die einschlägigen Partien des 1. Bandes der Dvě knihy zurückreichen. So z. B. gerade für das psychologisch fein abgewogene Bild der Persönlichkeit des jungen Königs, der hier keineswegs als ein roi faineant, als eine Puppe in den Händen seiner Ratgeber erscheint, sondern als ein Herrscher, der anders, fast könnte man sagen, moderner, aber nicht minder fest herrschte als sein kraftvoller, ritterlicher Vater. Stärker als im ersten Buche treten nun im zweiten die inneren Verhältnisse hervor, besonders im 6. Kapitel: „Der königliche Hof und die Prager Groschen.“ Und hier werden Fragen berührt, die besonders für die Geschichte der Sudetendeutschen von Wichtigkeit sind (Fragen, die in größerer Ausführlichkeit schon im ersten Buche der Dvě knihy behandelt worden waren). Hier schon hatte Šusta die Bedeutung der beiden Zellen des nationalen (oder vielleicht vielmehr staatlichen) Organismus besprochen, die bis zum Jahre 1848 die eigentliche Grundlage des öffentlichen und privaten Lebens geblieben sind, die Dominien und die königlichen Städte. Und mit

dieser Entwicklung ist auch das Moment gegeben, das über die reichere soziale Gliederung hinaus, wie sie das 13. Jahrhundert unseren Heimatländern brachte, die stärkste geschichtliche Wirkung haben sollte: der nationale Dualismus, bedingt durch das Entstehen des mittelalterlichen Deutschtums in den Sudetenländern, beruhend auf der deutschen ländlich-bäuerlichen Kolonisation, auf dem deutschen Städtewesen, auf dem deutschen Bergbau. In jenem 6. Kapitel des 2. Buches findet die Schilderung des Durchbruches der Geldwirtschaft und der damit verbundenen sozialen Umwandlungen ihren Raum, der bereits in den ersten Kapiteln der Dvě knihy zu lebendiger Anschauung gebracht worden war wie nie vorher. Šusta bringt so viele Angaben für die Entstehung und Wirksamkeit des Deutschtums unserer Länder, daß sich aus ihnen ein ganzes Kapitel, eine kleine Geschichte der deutschen Stellung und Leistung in jenem für das Aufkommen des nationalen Dualismus so wichtigen 13. Jahrhundert zusammenstellen ließe. Nie vorher und nie mehr nachher hatte der Prager Hof so deutsches Gepräge wie unter Wenzel II. Konnte Palacký dessen Vater gegen die Vorwürfe der Begünstigung der Deutschen in Schutz nehmen durch den Hinweis: „Umsonst sieht man sich während der ganzen Regierung Ottokars nach deutschen Günstlingen am böhmischen Hofe oder nach Fremden in den Ämtern um", so zeigt jenes 6. Kapitel, wie wenig sich solches von Wenzel II. sagen ließe, dessen vertrauteste Umgebung Deutsche bildeten. Man denke nur etwa an Arnold von Bamberg, an Bernhard von Kamenz, an des Königs Beichtvater Hermann (von Hohenlohe), schließlich an Peter Aspelt, an die deutschen Zisterzienseräbte, an den Unterkämmerer Burkhard von Magdeburg. Šusta zeigt, wie das nicht ein Kreis von Günstlingen war, sondern eine sorgfältig ausgewählte Gruppe, deren Mitglieder, den „Legisten" Philipps des Schönen von Frankreich vergleichbar, den Keim des „geschworenen Rates" bildeten. Nicht minder bedeutsam war die Funktion der Deutschen in der Finanzverwaltung und (neben den Florentinern) im Münzwesen. Dies leitet über zur Stellung des deutschen städtischen Patriziates, der Prager Plutokratie im Kreditwesen, zur deutschen Funktion im geldwirtschaftlichen Umschwunge überhaupt, zur Bedeutung des Städtewesens und seines Bürgertums, zur deutschen ländlichen Siedlung. Und daß es sich nicht nur um wirtschaftliche Dinge handelte, sondern auch um die Entfaltung einer geistigen Blüte, das machen die Seiten erkenntlich, auf welchen Šusta, seine vertraute Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte jener Zeit bekundend, von der höfischen Dichtung am Prager Hofe handelt. Daß dessen königlicher Herr, Wenzel II., der Verfasser jener drei Liebeslieder ist, welche die große Heidelberger Liederhandschrift enthält, hatte Šusta schon früher gegenüber Bretholz (Č. č. h. XXI.) dem Zweifel entrückt. Nach seiner Ansicht kann man auch daran nicht zweifeln, daß die geistig anregende Atmosphäre des Hofes Wenzels II. der wichtige Ausgangspunkt war für die Anläufe, welche die tschechische Literatur im nächsten Jahrzehnte nach dem Aussterben der Přemysliden nahm.

Leider bleibt nur noch Raum für einen ganz kurzen Hinweis auf die gehaltvollen weiteren Kapitel, die sich wieder der Außenpolitik, der erfolgreichen polnischen und der ungarischen zuwenden. Sie mündet in den „Kampf mit Rom und mit Habsburg". Die Schlußkapitel gelten dem Ausgange Wenzels II. und dem Erlöschen des uralten Přemyslidenhauses mit der Ermordung Wenzels III., in der Šusta die Auswirkung persönlicher, privater Motive vermutet.

Das dritte und letzte Buch „Das Ringen um das přemyslidische Erbe" leitet, bis zum Jahre 1308 reichend, zur anschließenden Periode hinüber. Diese wird sich in den ersten Bogen wohl vielfach decken mit dem 2. Bande der Dvě knihy. Umso

gespannter darf man den folgenden Partien, besonders der Geschichte Karls IV. entgegensehen, die schon so lange einer großen zusammenfassenden Behandlung harrt.

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort über Šustas Darstellungskunst. Inwiefern sie sich in der Kraft und Klarheit synthetischer Gestaltung von der Novotnýs unterscheidet, wurde schon gesagt. Aber sie ist auch verschieden von der Pekařs. Unstreitig eignet auch Šusta eine ungewöhnliche Höhe der Kunst historischer Darstellung. Auch hier wurzeln die Unterschiede in den Persönlichkeiten. Der Unterschied im Stile der Historiographen Šusta und Pekař läßt sich anschaulich machen an dem Vergleiche mit den Dichtern Gottfried Keller und Conrad Ferd. Meyer. Und vielleicht ist es auf den gewählten und gepflegten Stil Šustas nicht ohne Einfluß geblieben, daß auch auf ihn, wie auf Conrad Ferd. Meyer, romanische, namentlich auch französische Vorbilder eingewirkt haben mögen. Wilhelm Wostry.

W. Ebert, Th. Frings, K. Gleißner, R. Kötzschke, G. Streitberg: Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten. XVIII, 349 S. und 97 Karten. Halle a. S., Niemeyer 1936, 10 RM., in Ganzleinen 14 RM.

Wie in den „Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden" von H. Aubin, Th. Frings und J. Müller haben sich auch in diesem Werke Geschichts-, Sprach- und Volkskundeforschung zusammengetan, um die formenden Kräfte und Bewegungen, welche die Kulturlandschaften des obersächsisch-thüringischen Raumes schufen, ihre Zeitstellung und Richtung aufzuhellen. Ein Arbeitskreis von Lehrern und Schülern, auf das gleiche Ziel ausgerichtet, legt das eindrucksvolle Ergebnis vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit vor, dessen Erscheinen schon länger angekündigt war. Hatten die „Kulturströmungen und Kulturprovinzen" ein Gebiet deutschen Altlandes erforscht, so wird hier ein Raum untersucht, durch den die Grenze zwischen altbesiedeltem und neugewonnenem Volksboden hinzieht und den eine reiche Dynamik von Kräften verschiedenster Art und Herkunft erfüllt.

Die Aufgabe des Geographen W. Ebert war es, die Naturlandschaft, den Raum im geographischen Sinn zu umreißen. Die natürlichen Grenzen geben im Südosten das Erzgebirge, im Südwesten der Thüringer Wald, im Nordwesten der Harz und im Nordosten der Fläming. Zwischen den Gebirgszügen öffnen sich die Tore: im Westen das Thüringer, im Norden das Magdeburger und im Osten das breite Schlesische. Aber auch die Gebirge selbst waren mit ihren Pässen nicht unbedingt verkehrsfeindlich. Der Raum war demnach ziemlich verkehrsoffen nach vielen Richtungen: ein rechter Raum der Mitte. Trotz aller Vielgestaltigkeit ist er im großen ganzen doch einheitlich. Sechs alte Kulturlandschaften, begünstigt durch Bodenbeschaffenheit und günstige Verkehrslage, sind zu scheiden: 1. das Kernland des Thüringer Beckens um Erfurt, 2. die Goldene Aue am Thüringer Tor, 3. die Landschaft am Magdeburger Tor, 4. die sächsische Tieflandsbucht, die wieder in zwei Teile zerfällt, 5. die Lößplateaus Sachsens zwischen sächsischer Tieflandsbucht und Schlesischem Tor, 6. der Dresdener Elbtalkessel, das wärmste Gebiet Sachsens und ein Verkehrsfänger ersten Ranges. Diese Teilgebiete bilden einen einheitlichen Wirtschaftsraum, vielleicht den größten alten Wohngau Mitteleuropas, er deckt sich allerdings nicht vollkommen mit dem thüringisch-sächsischen Raum.

R. Kötzschke hat den umfänglichen geschichtlichen Teil beigesteuert und die für die Geschichtsforschung faßbaren Kräfte und Richtungen klar und eindringlich herausgearbeitet unter Herausstellung der Leitlinien: der obersächsisch-thüringische Raum ist nicht nur ein Übergangsgebiet zwischen Altland und deutschem Osten, es gibt nicht nur eine Saalelinie, sondern auch eine Mainlinie, eine Verbindung

zwischen Süden und Norden. — Das Thüringerreich war 531 vernichtet worden, ohne nachhaltige Wirkung zu hinterlassen. Nach dem Einbruch der Awaren, in dessen Gefolge das ostsaalische Gebiet an die Slawen verloren ging, wurde Thüringen fränkisches Grenzland, es bleibt in Hinkunft zerrissen und geteilt unter die verschiedensten Herren, zu einem Zentrum politischer Macht konnte es nicht mehr erwachsen. König, geistliche und weltliche Große greifen wiederholt und entscheidend ein. Mit Heinrich I. steigt dann der Einfluß der Könige, es beginnt auch mit dem Anbahnen der Wiedergewinnung der ostsaalischen Lande ein ganz neuer Abschnitt. Aus den Vorgängen bei der Landnahme ging die Landesgliederung in Marken hervor, die die Grundlage für die spätere territoriale Entwicklung darstellen. Das südliche Thüringen tritt in vielfältige und oft recht enge Verbindung mit Franken und Hessen, das nördliche aber zeigt stärkere Beziehungen und Bindungen zum Norden. Die Saalelinie, die bei den Siedelformen, den Ortsnamen, in der Kirchenverfassung (hier aber bald überwunden) usw. ihre Gültigkeit behauptet, spielt bei der Territorienbildung nicht mehr die alte Rolle. Wichtige Erkenntnisse liefern die Siedelformen in der Scheidung einer nord- und süderzgebirgischen ostfränkischen Siedlungsbahn und in der Feststellung, daß Waldhufendörfer nur dem fränkischen Zug zukommen, nicht aber dem thüringischen. Dem starken ostfränkischen Siedelstrom und dem vergleichsweise schwächer zu erfassenden thüringischen in die ostsaalischen Lande tritt der flämische zur Seite. Daneben gibt es noch andere Beziehungen wie die von Mainz nach Erfurt, der natürlichen Hauptstadt Thüringens, die sich freilich wegen der überschneidenden Gewalten nicht dazu entwickeln konnte, und vor allem die von Regensburg her, dessen Bistumssprengel, zum Erzstuhl in Salzburg gehörig, als südlicher Keil heraufragt.

Auf ostsaalischem Boden erwuchs als stärkste Territorialmacht die Mark Meißen unter dem Haus Wettin, dessen Macht ständig stieg und dessen Lande sich zu einem festen Körper fügten, das auch über die Saale weit nach Westen griff. Vor der Leipziger Teilung im Jahre 1485 dehnt sich ein starker Landesstaat zwischen Werra, Main und Elbe, mit weitgehend einheitlicher Form. Die Kerne Meißen und Thüringen sind aber noch immer erhalten, das koloniale Meißen ist führend. Durch die Erwerbung des Vogtlandes und mainischer Gegenden um Coburg, endlich durch die Einverleibung des Herzogtums Sachsen-Wittenberg (1423) werden südliche und nördliche Landschaften und damit Kräfte eingegliedert. Eine neue, vereinheitlichende Kraft von größter Bedeutung entstand in der Reformation, die wie die meisten geistigen Kräfte den Schwerpunkt im Westen hatte. Die Kulturströmungen der späteren Zeiten halten oft noch die Bahnen der Siedelströme ein, das zeigt z. B. gut der Leipziger Bürgerzuzug 1471—1570: die Ostfranken herrschen vor.

Das Schwergewicht des Buches liegt bei den lautgeographischen Ausführungen von Th. Frings, der Klärung der Stellung des Ostmitteldeutschen nach der bewährten Methode an Hand von Kartenausschnitten aus dem Sprachatlas des Deutschen Reiches. So wird der Vorbruch des Hochdeutschen gegen Norden gezeigt, bei dem entscheidend war, daß Wittenberg an Wettin kam, die Karten „Apfel" und „Pfund" dienen zur Scheidung des West- vom Ostmitteldeutschen, sie ergeben zum erstenmal die noch oft getroffene grundsätzliche Feststellung: auf westsaalischem Boden haben Kulturströmungen, auf ostsaalischem Siedlungsströmungen die Sprachräume geformt. Die Karte „trocken" zeigt mit *drüüge* die westöstliche mitteldeutsche Siedlungsbahn, sie stellt aber auch mit *drööge* Leipzig mit dem Osterland zum Norden. (Von der Karte „hinten" mit *hingen* wird nach den von anderen gebrachten Einwänden als Beweis für den Vorbruch eines rheinischen Wortes besser abzusehen sein.) Die *-el*-Verkleinerungen neben anderen Beispielen

hingegen spiegeln den mainischen Siedlungszug wider. So zeichnet sich allmählich Obersachsen als Ausgleichslandschaft und Thüringen als Einbruchslandschaft ab. Drei Siedelbahnen werden faßbar: die mainisch-oberdeutsche, die mitteldeutsche und die niederdeutsche. Süden und Mitte verbinden sich links der Elbe an und im Norden der Rhön-Frankenwald-Schranke. Recht schmal nur ist die Bahn der mitteldeutschen Siedlung, die um Naumburg, Merseburg und Leipzig mit der niederdeutschen zusammentrifft, die von Magdeburg ihren Ausgang nahm. Entscheidend für das Ostmitteldeutsche und damit die hochdeutsche Schriftsprache wurde der ostfränkisch-mainische Siedlerstrom, ihm ist das Übergewicht der hochdeutsch-süddeutschen Bestandteile der Mitte zu danken. Er ist weiter in einen nord- und süderzgebirgischen Zug zu spalten und aus den südlichen Bahnen ist noch die nordbairische („Nabachse") auszusondern, deren Auswirkungen sich dem mainisch-mitteldeutschen Kraftfeld einordnen.

Die Wortgeographie, die K. Gleißner bearbeitet, muß sich wegen des Fehlens eines gesamtdeutschen Wortatlasses meist auf kleinräumige Darstellung beschränken. Drei Haupteinzugsrichtungen des Wortgutes, von Norden (z. B. Harke „Rechen"), von Süden (z. B. Kirchweih) und von Westmitteldeutschland (z. B. Beine „Füße"), treten hervor, der wichtigste Unterschied im Wortschatz ist aber der zwischen Nord und Süd. Das Wortgut staffelt sich in drei Zonen: in die Südost-, die Südwest- und die Nordstaffel. Das Erzgebirge tritt als Rest- und Rückzugsraum in Erscheinung, das Gebiet von Dresden und Meißen als Quellraum. Neben den Erörterungen über das Verhältnis von Wort und Sache, Aufkommen und Vergehen von Wortgut ist besonders die Feststellung beachtlich, daß in der Wortgeographie die Staatsgrenze schon öfters als Scheide in Erscheinung tritt.

Auch G. Streitberg muß sich auf den Kleinraum bei seiner Volkskundegeographie beschränken. Aber wieder können beachtliche Beiträge zur Raumgliederung erbracht werden. Beim „Geschenkebringer zu Weihnachten" geht durch Sachsen die Grenze zwischen Nord (Weihnachtsmann) und Süd (Christkind), eine Sonderstellung nimmt das Erzgebirge mit „Rupprecht" ein. Wieder tritt der Gegensatz Gebirge — Ebene in Erscheinung, ebenso tauchen Kleinräume wie in der Wortgeographie auf, vielleicht sogar ein Restraum bei Leipzig. Wesentlich ist aber die beobachtete enge Verbindung Obersachsens mit Schlesien zu einem Ostblock.

Aus all den gewonnenen Erkenntnissen und Einzelbeobachtungen gibt dann Th. Frings noch eine übersichtliche Zusammenfassung, eine Kulturgeographie im engeren Sinn. Nochmals werden die Hauptkräfte und ihre Richtung aufgezeigt, der Südnordzug des Siedlungsaufbaus und Sprachraums in Thüringen, der Ostzug der Thüringer, die vielleicht zahlenmäßig nur schwach, aber sprachlich nicht unbedeutend waren, und der in derselben Richtung kommenden Mitteldeutschen; die enge Verbindung Thüringens mit Ostfranken in früher geschichtlicher Zeit und der ostfränkische Zug nach Nordosten in zwei Bahnen südlich und nördlich des Erzgebirges, der auch die Waldhufenflur vortrug; davon ist der nordbairische Zug zu sondern, bei dem auf die Rolle des Bistums Regensburg zu verweisen ist; schließlich die Beziehungen zum Norden, die von Thüringen aus oft recht enge waren, und dann im Zuge der frühen Landnahmebewegung die Flamensiedlung, sicher in Verbindung mit anderen Niederdeutschen. Im kolonialen Neuland, das im übrigen wie die westsaalischen Lande südnördlichen Aufbau zeigt, bilden sich vier Sprachstaffeln: eine südlichste Rahmenstaffel, die vogtländisch-egerländische Staffel, eine nördlichste Rahmenstaffel, die osterländische Staffel in der obersächsischen Tieflandsbucht und mittlere Staffeln über Zwickau und Chemnitz. Nur in der Mark Meißen, in den wet-

tinischen Landen waren die Möglichkeiten zur Mischung, zum Ausgleich und auch zum Festwerden des Sprach- und Kulturgutes auf bedeutender politischer Fläche mit Strahlkraft gegeben. Es kommt zum Rückstoß über die Saale nach Westen, die damit ihre alte Bedeutung einbüßt; Thüringen wird mehr und mehr meißnisch. Trotz der großen ausgleichenden und gleichmachenden Kraft des wettinischen Landesstaates, trotz der ähnlich wirkenden Reformation werden die Spuren der Siedlungsbahnen nicht überdeckt, die prägende Kraft des Staates war also nur eine beschränkte. In der Spätzeit wird Leipzig die beherrschende Stadt des vereinheitlichenden Meißnisch.

Die Frage des Schlesischen wird im letzten Abschnitt nur tastend angedeutet, ihre Lösung nicht versucht, wie man es nach dem Titel des Buches eigentlich erwarten sollte. — Alles in allem ist das Werk eine der bedeutendsten Neuerscheinungen auf sprach- und kulturgeographischem Gebiet, das sicher weit anregend wirken wird.

Herbert Weinelt.

Archer Taylor: The literary history of Meistergesang. Verlag Humphrey Milford, Oxford University Press. 1936. 128 S.

Ein Versuch, von Amerika aus nur auf den publizierten Quellen fußend eine Literaturgeschichte des Meistergesanges zu schreiben; das Ergebnis: eine Zusammenfassung der verschiedenen Tatsachen und Probleme nach — nicht eben originalen — Gesichtspunkten, ein Aufwerfen von neuen Fragen und ungelösten Problemen. Wertvoll als Zusammenfassung, sowie durch klare und knappe Darstellung und einfachen und nüchternen Stil.

Ausgehend von einer Definition des Meistergesanges, untersucht Taylor die historische Entwicklung des Gesanges, seine Abhängigkeit von den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründen, die Zusammenhänge zwischen Meistersängern und ähnlichen bürgerlichen Bewegungen in den Nachbarländern, den „rederijkers" in Holland und den mittelalterlichen Gilden. In der Entwicklung des Meistergesanges unterscheidet er 4 Epochen; die ersten beiden charakterisiert durch das Bestreben der Sänger um eine belehrende und moralisierende Tendenz; der dritte Zeitabschnitt zeigt einen offensichtlichen Verfall, bewiesen durch Hans Sachsens Abwenden vom Meistergesang, und einige vergebliche Versuche einer Wiederbelebung; der vierte Abschnitt, bis 1700, bedeutet den endgültigen Verfall. Ausführlicher befaßt sich der Verfasser mit den 12 Meistern des Meistergesanges, die immer als seine Begründer angeführt werden.

Der zweite Abschnitt des Buches handelt über die einzelnen Metren, Weisen und Regeln des Gesanges, ein dritter über die Stoffe. Im Schlußkapitel weist der Verfasser noch auf den Zusammenhang und die Bedeutung des Protestantismus für den Meistergesang hin, ein Problem, das noch ungelöst bleibt.

Bei der Behandlung der Bräuche der Meistersänger gibt der Verfasser auch eine ausführliche Beschreibung des Iglauer „Postenbriefes" als des prächtigsten Beispiels, ohne sonst die Entwicklung des Meistergesanges auf sudetendeutschem Gebiete näher zu berühren, dessen Geschichte inzwischen von Franz Streinz im „Ackermann von Böhmen", Jg. 1936, Heft 9—12, behandelt wurde, besonders ausführlich in der Darstellung der Schule von Iglau. Bei dem engen Zusammenhang zwischen Iglau und Nürnberg zeigen sich naturgemäß viele Parallelen mit Taylor. J. Kunz.

ANZEIGEN UND HINWEISE

Die in der Tschechoslowakei erscheinenden Arbeiten sprachwissenschaftlich-philologischer Art verzeichnet mit Titel und kurzem Inhaltshinweis die jahrweise erscheinende „Bibliografie československých prácí linguistických a filologických“, deren neuester Teil das Berichtsjahr 1934 behandelt (Pg, Česká akademie věd a umění, 1936, 83 S.).

Tschechisches Schrifttum Schlesiens und über Schlesien, darunter auch geschichtliches, stellt Zd. Bár (Sl. sb. XLI, 1937, S. 116—120) zusammen.

Seine frühere Arbeit über das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen Böhmens 1848 bis 1863 führt F. Roubík nun für die Zeit 1863—1895 weiter (Bibliografie časopisectva v Čechách z let 1863—1895, Pg, Česká akademie, 1936, XV, 320 S.) und bietet damit eine sorgsam ausgeführte Übersicht der damaligen Publizistik Böhmens. Die den Akten der Prager Statthalterei, Polizei und Staatsanwaltschaft entnommenen Einzelheiten sind durch Vergleich mit den Beständen der großen Prager Büchereien — von der Univ.-Bibliothek und der Bibliothek des Nationalmuseums sind auch die Signaturen der Zeitschriften beigefügt — überprüft und ergänzt. Personen- und Ortsregister und ein nach dem Gründungsjahr geordnetes Verzeichnis der Druckschriften in Fachgruppen nach ihrem Inhalt kommen dem Benützer sehr zustatten. Der einleitende Aufsatz über die Entwicklung des Pressewesens 1863—1895, der besonders auch die gesetzlichen und behördlichen Regelungen beachtet, schenkt freilich mehr Aufmerksamkeit der tschechischen als der deutschen Presse. Tabellen veranschaulichen Stand und Veränderungen in der Zahl der Druckschriften: bis etwa 1879 sind der Zahl nach deutsches und tschechisches Pressewesen etwa gleich stark, dann setzt ein gewaltiger Aufschwung des tschechischen Anteils ein, das 1895 fast das Doppelte des deutschen beträgt (die Auflagenhöhe ist allerdings nicht berücksichtigt). Das beigegebene Literaturverzeichnis zeigt, daß auf diesem Gebiete von deutscher Seite noch recht wenig gearbeitet wurde. R. Sch.

Als „Urwald-Fragen“ faßt die Sudeta 13, 1937, S. 1—28, zwei Beiträge von *L. Franz* und *K. Rudolph* zusammen, die für die Ausbreitung der Steppenheidegebiete Böhmens den heutigen Stand der Forschung abschließend zusammenfassen, die Siedlungsflecken innerhalb der Waldgebiete als Rodungen festlegen und als solche schon die Hallstattsiedlungen des Böhmerwaldes erkennen. Die übertriebene Ansicht von der Undurchdringlichkeit des Waldes wird überdies berichtigt. Eine übersichtliche Karte der waldreichen Gebiete Böhmens ist eine wertvolle Beigabe.

Die „Kunst bei den Siebenbürger Sachsen“ nennt *E. Kusch*, Nürnberg, seine knappe Überschau über die Bau- und Bildwerke sowie Malerei deutscher Herkunft seit der mittelalterlichen Ostwanderung. Die bis in das 16. Jh. fühlbare innige Verbindung mit dem Schaffen im Mutterland und besonders im 14. Jh. jenem in Böhmen wird betont. Leider sind dieser Skizze in der „Kunst für Alle“, Juliheft 1937, keine Bilder beigegeben. K. O.

Die romanischen Rundkirchen Mährens unterzieht Ch. Salm-Reifferscheidt (in: Der Burgwart, Jahrbuch der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, 37 [1936], S. 62—70) mit ausgezeichnetem Planmaterial einer neuen Untersuchung. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die böhmischen und mährischen romanischen Rundkirchen etwa einer Zeit (1140—1230) entstammen, daß die ersten verteidigungsfähige Burgkapellen landesfürstlicher Burgen und die jüngere Schicht meist befestigte Eigenkirchen kleinerer Grundherren waren. Einer weitergehenden Unter-

suchung wert scheint der Gedanke, die nordischen, polnischen und böhmisch-mährischen Rundkirchen im nordgermanisch-ostgermanisch-slawischen Hausbau bzw. in Holztürmen bestimmter Konstruktion zu verankern. H. Weinelt.

Bertold Bretholz, Geschichte der Juden in Mähren im Mittelalter. Erster Teil bis zum Jahre 1350. Brünn—Prag—Leipzig—Wien, Rudolf M. Rohrer, 1934, 8°, 163 S.

Bretholz beginnt mit einem sehr breit geratenen Überblick über das Schrifttum und unterzieht die ältesten Nachrichten über ein frühes Vorkommen der Juden in Mähren einer eingehenden Untersuchung. Das Zeugnis der Raffelstetter Zollordnung scheidet er aus und findet erst zu 1067 den ersten sicheren Beleg. Seit dem 12. Jahrhundert mehren sich die Nachrichten und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts können etwa 20 Judensiedlungen nachgewiesen werden. Die Bedrückungen der Juden waren aber jedenfalls geringer, als Bretholz annehmen möchte.

Walter Heinemeyer, Studien zur Diplomatik mittelalterlicher Staatsverträge vornehmlich des 13. Jahrhunderts. Archiv für Urkundenforschung XIV, 1936, S. 321—413.

Es ist erstaunlich, daß sich die Urkundenforschung erst so spät den Staatsverträgen zugewendet hat, deren Betreuung ihr vor allem zukommt. So erklären sich auch die vielen Mißgriffe, die dort unterlaufen sind, wo schriftliche Aufzeichnungen über einen Vertrag benützt wurden, ohne daß vorher geprüft wurde, welcher Stufe des Vertragsverfahrens sie entsprechen, ob nicht weitere wie Vollmachten, Instruktionen u. dgl. m. ein tieferes Eindringen in den Stoff gestatten. Heinemeyer stellt nun verschiedene Formen heraus: Das Schiedsvertragsverfahren als ein freiwilliges Gerichtsverfahren, das in Kompromiß, Schiedsspruch und dessen Anerkennung zerfällt; das unmittelbare Vertragsschließungsverfahren, das bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts überwiegt und dort angewendet wurde, wo sich die Herrscher trafen; endlich das zusammengesetzte Verfahren, bei dem Vollmachten, Instruktionen, Vertragsschließung durch Unterhändler und Ratifikation zu scheiden sind. Es wurde zu Unrecht auf die Beziehungen zwischen England und Frankreich zurückgeführt, läßt sich bereits im frühen Mittelalter in den Verträgen zwischen den Karolingern und Ostrom nachweisen und hat sich in Mitteleuropa vermutlich in einfacher Weiterbildung des unmittelbaren Verfahrens seit dem 11. Jahrhundert durchzusetzen begonnen. Heinemeyer hat, wie ich glaube, die Grundzüge richtig herausgearbeitet und es wird nun Aufgabe der Forschung sein, diese Ergebnisse auf den Einzelfall, aber auch für Zusammenfassungen anzuwenden. Gerade hierzulande ist noch reiche Arbeit zu leisten, denn seit dem Buch von M. Stieber, Böhmische Staatsverträge I (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hsg. von A. Dopsch, Heft 8, 1912) hat sich — von Untersuchungen über einen Einzelfall abgesehen — niemand mehr mit einschlägigen Arbeiten befaßt. H. Zatschek.

Hermann Wießner, Twing und Bann. Eine Studie über Herkunft, Wesen und Wandlung der Zwing- und Bannrechte. Baden-Wi-Lz-Bn 1935, Rudolf M. Rohrer, 124 S.

Dieses Buch weist etwa denselben Charakter auf wie des Verfassers Buch über Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer. Fleiß und guter Wille helfen nicht hinweg über den ersichtlichen Mangel an rechtsgeschichtlichem Sinn, der auch dem Historiker eigen sein kann und muß, wenn er sich mit rechtsgeschichtlichen Fragen befaßt. Das Ergebnis sind teils Selbstverständlichkeiten, die breit ausgeführt, teils Schiefheiten, die störend bemerkbar werden. Thema probandum ist die Herkunft von Twing und Bann aus dem Banne des Königs. Ein näheres Ein-

gehen auf die Frage ist an dieser Stelle nicht vonnöten. Wir verweisen auf die letzte ausführliche Arbeit, die sich damit befaßt und durch die analoge Heranziehung der Geschichte des Pfarr- als eines kirchlichen Zwangs- und Bannrechts neue, verheißungsvolle Wege zu weisen scheint: Ulrich Stutz, Zur Herkunft von Zwing und Bann. ZSRG 57, 1937, S. 289 ff. W. Weizsäcker.

Die vom Kulturamte der Stadt Breslau herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau" (Heft 1, Br. 1935, 118 S., 3 Pläne), deren Leitung Stadtarchivdirektor Dr. Otfried Schwarzer innehat, erscheinen in zwangloser Folge und sollen planmäßig eine umfassende Stadtgeschichte von Breslau vorbereiten. Das 1. Heft, das zur Einführung unter dem Titel „Heimatforschung in der Großstadt" einen knappen Überblick über die bisherigen stadtgeschichtlichen Publikationen Breslaus (*O. Schwarzer*) bringt, ist Problemen der älteren Geschichte Breslaus gewidmet. *E. Mätschke*, „Aus Breslaus Frühzeit (1000—1250)", stellt für das geschichtliche Breslau erstmals einen greifbaren Anschluß an die vorgeschichtlichen Verkehrsverhältnisse her und versucht die Anfangsentwicklung der Stadt zeitlich festzulegen. *R. Stein*, „Die Siedlungsgeschichte Breslaus bis 1263, vom Stadtplan aus beurteilt", benützt die Niveauverhältnisse des Stadtgebietes für die Erklärung der Straßenzüge. Drei Aufsätze von *Th. Görlitz* („Der Hof zwischen den beiden Gräben", „Eine Magdeburger Rechtsmitteilung für Breslau vor 1241?" und „Das Trinken aus des Büttels Flasche") bieten für die Rechtsgeschichte Breslaus überraschende Ergebnisse, vor allem die Beziehung der sogenannten zweiten Magdeburg-Goldberger Rechtsmitteilung auf Breslau und die daraus gezogene Folgerung, daß bereits in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die Bewidmung Breslaus mit Magdeburger Recht geplant war. Die in diesen Studien gewonnenen Teilergebnisse sind in einem Schlußwort von *O. Schwarzer* zusammengefaßt und in den dermaligen Stand der Breslauer Stadtgeschichtsforschung wertend eingereiht.

Maja Löhr (Leoben. Werden und Wesen einer Stadt. Vlg. R. M. Rohrer, Baden bei Wien, 1934, 200 S., 5 Figuren, 32 Abb.) behandelt an einem besonderen Beispiel die Probleme und Begleiterscheinungen einer mittelalterlichen Stadtverpflanzung. Für die näheren Umstände dieser Gründung König Otakers auf steirischem Gebiet werden zum Vergleiche die reichlicher belegten Städtegründungen des Königs in seinen Stammlanden herangezogen, wie überhaupt die Gründung Leobens im Rahmen des gesamten Städtebauwerks der Przemysliden, das eine Ausbreitung deutscher Stadtbauweise zeigt, gezeichnet ist. Ergänzt wird diese Darstellung des Stadtwerdens durch Untersuchungen zur Geschichte wichtiger Sonderbauten und auch der älteren Bevölkerung, durch Daten zur Geschichte der Häuser der Leobner Altstadt mit Angaben über Grundzins, Haussteuer und, wo er bekannt war, den jeweiligen Schätzwert und den Beruf des jeweiligen Eigentümers. H. Sturm.

Rudolf Urbánek: Vladislav Varnenčík, skutečnost i legenda, Hist. knihovna, sv. 1, hgg. v. Kruh pro studium čs. dějin vojenských při Vědeckém ústavu vojenském v Praze, Prag 1937, 224 S.

Ausgehend von der Entwicklung der böhmischen Königssage, der Sage vom verschwundenen König-Büßer, der einst in Zeiten tiefster Not zu seinem Volk zurückkehren und es erlösen wird, beschäftigt sich der Verfasser eingehend mit dem rätselhaften Schicksal des Königs Wladislaw Warnenczyk von Polen und Ungarn, der in der Schlacht bei Warna 1444 verschwand. Der Verfasser sucht glaubhaft zu machen, daß Wladislaw tatsächlich aus der Schlacht entkam und dann ein Leben als Büßer führte, ohne je wieder auf der politischen Bühne zu erscheinen. Dieses Verschwinden

des Königs regte die Phantasie des Volkes besonders in Polen und Böhmen an und führte zu einer neuen Phase in der Entwicklung der Königssage. Das Werk stellt aber auch einen recht wesentlichen Beitrag zur Geschichte des letzten Regierungsjahres Wladislaw Warnenczyks und der Schlacht bei Warna dar und berücksichtigt auch besonders den tschechischen Anteil an den Kämpfen gegen die Türken. Ein reiches Material an Quellen und Literatur ist hier sehr gewissenhaft verarbeitet, es belastet allerdings manchmal die Darstellung fühlbar. K. Vogt.

Karl Rieß: Musikgeschichte der Stadt Eger im 16. Jahrhundert. Bd. 6 der Veröffentlichungen des musikwissenschaftlichen Instituts der Deutschen Universität in Prag. Verlag Rudolf M. Rohrer, Brünn 1935. 144 S. mit 4 Abbildungen.

Rieß bringt in engem Anschluß an Aktenstücke und Stadtbucheintragungen des Egerer Stadtarchivs eine zusammenfassende Aufstellung biographischer Daten der Egerer Stadtpfeifer, Kantoren und Organisten, insbesondere dann über Clemens Stephani, Johann Hagius und Wolfgang Ottho. Obgleich dies dem Titel der Studie eigentlich nicht ganz entspricht, der mehr eine Musikgeschichte als eine Geschichte von Musikern verspricht, ist doch damit eine Fülle von Quellenstoff geboten worden, aus der das schöpferische Musikleben einer unserer deutschen Städte im 16. Jahrhundert dargestellt werden kann. Für die Geistesgeschichte der Sudetenländer ist die Schilderung des Aufbruchs deutschen Volkstums im 16. Jahrhundert, wie sie gerade auch die Musikgeschichte in unseren Heimatländern bieten kann, von größter Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkt wäre darauf hinzuweisen, daß eine zusammenfassende und in den zugehörigen Rahmen hineingestellte Wertung des Volksliedgutes des Egerer Gebietes aus dem 16. Jahrhundert sehr willkommen wäre, wie auch die Einbeziehung der im Egerer Stadtmuseum befindlichen Kanzionale in die Betrachtung musikalischen Schaffens die vorliegende Arbeit nicht unwesentlich ergänzen würde. H. Sturm.

Zwei sehr wichtige Arbeiten für die heimische Verkehrsgeschichte sind zu gleicher Zeit erschienen: eine umfangreiche Studie *Fr. Roubíks:* „*Zur Entwicklung des Postwesens in Böhmen vom 16. bis 18. Jahrhundert" (Sb. a. m. v. X, 1937, S. 165—305) und *Ed. Kutsche:* Postgeschichte von Schlesien bis zum Jahre 1766 (Br, Heydebrand 1936, 360 S., 3 Kt., RM 8.—), die bis 1741 die österr.-schlesischen Gebiete mit umfaßt und immer wieder auch, wo es um die Verbindungen Schlesiens mit Wien geht, Nachrichten zum mährischen Postwesen beibringt. Die Entwicklung des Postwesens in Böhmen wie in Schlesien ist ziemlich gleichläufig: in beiden Fällen sind es besonders die Notwendigkeiten der landesherrlichen Verwaltung unter den Habsburgern im 16. Jahrhundert, die zur Ausbildung gewisser fester Verbindungen an Stelle des gelegentlichen Botendienstes führten; aber noch im 17. Jahrhundert kann man immer wieder beobachten, wie solche Postlinien umgelegt oder aufgelassen werden — hier wird vor allem auch die Heimatforschung Hinweise und Aufschluß über manche Erscheinung finden können, die aus den landschaftlichen Quellen nur undeutlich erkennbar ist. Erst im 18. Jahrhundert verfestigt sich endgültig das Netz der Postlinien, die nun als staatliches Unternehmen außer der Landesverwaltung auch dem privaten wirtschaftlichen Leben wirkungsvoll dienen. — In den Kompetenzstreitigkeiten um das Postwesen, besonders im 17. Jahrhundert, öffnet sich mehrmals ein interessanter Blick in die böhmische und schlesische Behördengeschichte; auch die reichen personalgeschichtlichen Angaben über die örtliche Postverwaltung sind nicht nur von orts- und familiengeschichtlicher Bedeutung; zeigt sich doch z. B. in der Postverwaltung Böhmens im 16. und 17. Jahrhundert bezeichnenderweise ein starker Zustrom von deutschen Kräften aus den Alpenländern,

auch für die Poststellen Innerböhmens. — Beide Arbeiten entstanden aus der Auswertung größerer geschlossener Archivbestände, einerseits des Prager Archivs des Innenministeriums, anderseits des Breslauer Staats- und Stadtarchivs; beide verzichteten darauf, die Bestände anderer Archive (Wien, Thurn-Taxis, Paar) zu Rate zu ziehen. Trotzdem darf man wohl sagen, daß in beiden Fällen der überwiegende Teil der Materialien für die Postgeschichte bereitgestellt ist.

Den „*böhmischen Emigranten Wenzel Wilhelm von Ruppau und Wilhelm von Ruppau" widmet *F. Hrubý* eine eingehendere Studie (Č. č. h. 43, S. 24—50). Beide hatten am Aufstand von 1618 führenden Anteil: Wenzel Wilhelm als Oberstkanzler des Winterkönigs; von Znaim, dem Pfandgut seines älteren Verwandten Wilhelm, war die antihabsburgische Bewegung in Mähren ausgegangen. 6 Briefe Wenzel Wilhelms sind beigegeben, darunter zwei deutsche an Ferdinand II. und Wallenstein, Versuche einer Versöhnung mit Habsburg (es ging Ruppau dabei vor allem um den Besitz seiner Gattin in Böhmen). Die schwankende Stellung dieses ehemaligen Rebellen, den Hrubý scharf charakterisiert, ist ein aufschlußreicher Beitrag zur Geschichte des böhmischen Emigrantentums. R. Sch.

František Kurfürst: K česko-ruským stykům koncem století XVII. a počátkem století XVIII., Prag, O. Vaněk a spol. 1936, 115 S.

Nach einem kurzen, quellenmäßig gut unterbauten Abriß der tschechisch-russischen Beziehungen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, der sich infolge der geringen Intensität dieser zwischenvölkischen Beziehungen auf eine bloße Aufzählung nicht immer sehr bedeutender Tatsachen beschränken muß, wendet sich der Verfasser dem eigentlichen Thema seiner Arbeit zu, der Gestalt des tschechischen Ritters Georg Drachovský von Drachov, angeblich Mitglied und Sekretär der russischen Gesandtschaft nach China 1692—1695. Genaue Untersuchungen der Quellen führen zu der Feststellung, daß diese Persönlichkeit unhistorisch ist und einer pia fraus des tschechischen Wiedererweckers Jan Rulík entsprang, deren Zweck u. a. die Stärkung des nationalen Selbstbewußtseins war. K. Vogt.

Dr. Franz Krause: Weg und Welt des Goetheanisten Johannes Evangelista Purkyně. Rud. Geering-Verlag in Basel, 1936, 148 S.

Derselbe: Johann Ev. Purkyně und das Deutschtum. AB 4, 1936, S. 480—489.

Der Verfasser, ein Anhänger der anthroposophischen Bewegung Steiners, findet in Purkyně das verwandte Element der Goetheschen Weltauffassung, die die Grenzen zwischen Natur und Geist verwischt und an das Geheimnis des Lebens mit anderen Mitteln und in ihrer Art gewiß auch näher herankommt als die positivistische Naturwissenschaft. Purkyně ist in dieser Beziehung von seinem eigenen Volke nicht verstanden worden, das in ihm immer mehr seinen wissenschaftlichen Repräsentanten und Patrioten kannte und verehrte als den Verkünder einer der deutschen Philosophie der ersten Jahrhunderthälfte entsprechenden Weltanschauung. Ja, die nachfolgenden Generationen der Tschechen haben sich von Purkyně wie ja auch von Aug. Smetana weiter entfernt als manche Linien des deutschen Denkens.

Den Historiker interessiert, mehr als Purkyněs eigentliche Lebensleistung, seine Auffassung über das Kulturproblem des tschechischen Volkes, über die österreichische Nationalitätenfrage und die kulturpolitischen Gedanken, die Purkyně zur Lösung dieser Fragen entwickelte. Krause schildert sie im Kapitel „Der Soziale Organismus", S. 107 ff. Purkyně entwickelt sich, seinem naturphilosophischen Weltbild entsprechend, zu einer Volksgeistlehre, die aber sehr konkret den kulturellen Bedürfnissen des tschechischen Volkes, dem sich Purkyně zugehörig fühlte, Rechnung

trägt. Purkyně weiß sich im Gegensatz zu den älteren Skeptikern (Dobrowsky) auf dem aufsteigenden Aste seiner Volksgeschichte. Mit kultur- und staatsphilosophischen Schriften, Akademia (1860) und Austria polyglotta (1867), stellt er sich in die Reihe jener edlen Gestalten des klassischen Humanismus und des Biedermeier, die sich, wenn auch auf anderen philosophischen Grundlagen als Purkyně, um das österreichische, bzw. böhmische Völkerproblem ehrlich mühten (Bolzano). E. Lemberg.

Dem bedeutenden Augenarzt Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Arlt, geb. 1812 in Obergraupen, hat die EZ, Jg. 58, 1937, ihr Juniheft gewidmet, mit einem archivalisch sorgfältig gestützten Lebensbild von *J. Keith* (S. 85—97), einer Würdigung des Wissenschaftlers von *J. Kubik* (S. 97—101) und einer kurzen Dorfgeschichte Obergraupens von *Aug. Müller* (S. 101—105). Das Juliheft berichtet über die Gedenkfeier und Eröffnung des eigenen Arlt-Museums in Obergraupen am 27. Juni 1937. K. O.

NEUES SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN GESCHICHTE

Nach Landschaften

Südböhmen. G. Eis: Die mittelhochdeutsche Dichtung Südböhmens. SM 2, 1936, S. 654—659. — J. Filip: *Die Urzeit Südböhmens und die Forschungen B. Dubskýs. Strak. 2, 1936, S. 1—4. — F. Teplý: Dějiny města Jindřichova Hradce (Geschichte der Stadt Neuhaus). I, 4. Neuhaus 1936, 332 + 47 S. — J. Dobiáš: Dějiny královského města Pelhřimova a jeho okolí. II. Doba reformační (Geschichte der königlichen Stadt Pilgram und ihrer Umgebung. II. Reformationszeit). Teil 1. Pilgram 1936, 1083 S. — K. Kůrka: Trhové Sviny (Markt Schweinitz. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts). M. Schw. 1936, 125 S. — J. Sakař: Dějiny města Týna nad Vltavou a okolí (Geschichte der Stadt Moldauthein und der Umgebung). III.: 1790—1848. Moldauthein 1936, 168 S. — Vodňany svému jubileu 1336—1936 (Wodnian zu seinem Jubiläum). Wodnian 1936, 88 S., Kč 3.—. — L. Pilat: *Das Deutschtum in Prachatitz. Zl. st. 9, 1936, S. 213—215. — F. Lipš: Domácí odboj v Písku (Die heimische Widerstandsbewegung in Pisek). Pisek 1936, 92 S. — K. Němec: Dějiny města Horažďovic (Geschichte der Stadt Horaždiowitz). Horažd. 1936, 231 S. — J. Šindelář: Dějiny Kolovče a okolí (Geschichte von Koloveč und Umgebung). Pilsen 1936, 269 S., Kč 39.—.

Westböhmen. A. Gücklhorn: Das älteste Verzeichnis der losungspflichtigen Bewohner in den Mieser Dörfern. UE 40, 1936, S. 72 f. — G. Schmidt: Kirchen der Stadt Tachau. UE 40, 1936, S. 69—72. — Unsere Heimat. Eine Heimatkunde des Weseritzer Gerichtsbezirkes und seiner Randgebiete. (Weseritz 1936), 325 S. — J. Ruß: Der Tepler Bezirk und seine Umgebung. Ein Heimatbuch für Schule und Haus. Marienbad 1936, 128 S. — W. Wießner: Wege und Aufgaben fränkischer Siedlungsforschung. JFL 2, 1936, S. 55—79. — K. Winkler: Heimatsprachkunde des Altbayerisch-Oberpfälzischen. Kallmünz 1936, 253 S., M 6.—. — H. Hain: Mundartgeographie des oberen Rednitzgebietes. Nb 1936, VIII, 78 S., 1 Karte, M 2.50. — B. Sauer: Vogtländischer Schriftenweiser für 1935. Plauen 1936, 48 S., M 1.— (auch die böhmischen Nachbargebiete berücksichtigend). — M. Söllner: Geschichtliches aus dem Vogtland. Plauen 1936, 48 S., M 0.75. — H. Lippold: Die Großformen des oberen Vogtlandes. Dr 1936, 76 S., 1 Karte, M 2.50. — A. Gnirs: Das Inventarium der Stadt Elbogen vor ungefähr 100 Jahren. UHP 9, 1937, S. 11 f. — G. Treixler: Zisterzienser im Erzgebirge. EZ 57, 1936, S. 4—6, 22—25. — Heimatkunde des Karlsbader Bezirkes. I. Die Landschaft. 1. Wanderungen in der Heimat. (Einleitend von Th. Hutter: Zur Geschichte der Karlsbader Heimatkunde.) Karls-

bad 1937, 116 S., 1 Tf., 2 Karten, 56 Abb. — H. Brandl: Urbar-Register des Gutes Graslitz im Elbogner Kreis 1548. UE 40, 1936, S. 65—69, 86—90. — Ders.: Darlehen des Kaisers Joseph II. an die Bürger von Graslitz im Hungerjahre 1772. EZ 58, S. 109—111. — G. Heilfurth: Das erzgebirgische Bergmannslied. Schwarzenberg 1936, 142 S., 3 Tf., M 7.50. — W. Stopfkuchen: Die Schoßhöfe der Stadt Kaaden. EZ 58, 1936, S. 88—90. — Náš vývoj v severních Čechách pod ochranou Národní jednoty severočeské 1910—1935 (Unsere Entwicklung in Nordböhmen unter dem Schutz der N. j. s. 1910—1935). Pg 1936. 1. Teil: Die Saazer und Podersamer Gegend von K. Polánek und J. Fencl. 186 S. 2 Karten, Kč 21.—. 2. Teil: Die Leitmeritzer Gegend, von J. Laube-Rost, Tesař. 114 S., Kč 15.—. — J. F. Urban: Doupovské vrchy (Die Duppauer Berge). Kaaden 1936, 95 S. — J. Urban: *Das Kaadener Gebiet. Historische, nationale und wirtschaftliche Beschreibung. Kr. Luč. 10, 1936, S. 18—29 (1 Karte). — J. Weber: *Die große deutsche Kolonisation um Kaaden. Kr. Luč. 11, 1937, S. 73—75. — J. F. Urban: *Hassenstein. Kr. Luč. 10, 1937, S. 14—17. — A. Mikeš: *Das Preßnitzer Gebiet. Kr. Luč. 10, 1936, S. 43—48 (1 Karte). — F. Šabata: *Das Komotauer Gebiet. Ein wirtschaftlicher, nationaler und geschichtlicher Überblick. Kr. Luč. 10, 1936, S. 4—16 (1 Karte). — Ders. und A. Hattan: Chomutovsko (Das Komotauer Gebiet). Komotau 1936, 125 S. — K. Vitha: *Das Saazer Land. Kr. Luč. 10, 1936, S. 54—61 (1 Kt.). — R. Wenisch: Saazer Neubürger (1571—1726). SFF 8, S. 15—18, 53—57; 9, S. 17—20, 56—58, 93—95. — A. Spurný: *Das Luditzer Gebiet. Kr. Luč. 10, 1936, S. 66—71. — V. Šlajs: *Das Podersamer Gebiet. Kr. Luč. 10, 1936, S. 32—41 (1 Kt.). — J. Hradec: *Kirche, Pfarre und Gericht in Schaab. Kr. Luč. 11, 1937, S. 10—14. — V. Hadač: *Über die Untertanenrevolte in Kaunowa 1782—1784. Kr. Luč. 9, S. 53—56. — J. Hron: *Zwei Gerichte in Kornhaus (Kreis Rakonitz). Vv. sb. L. 14, 1936/37, S. 112—115 (im 17. Jahrhundert je ein eigenes Gericht für Deutsche und für Tschechen). — F. Pátek: *Dr. Michael Ebert und die Hüttenwerke von Neu-Joachimsthal. Aus dem Pürglitzer Archiv. Vv. sb. R. K. 7, 1936/37, S. 59.

Nordböhmen. G. Fochler-Hauke: Das nordwestböhmische Deutschtum. AVF I, 1937, S. 131—144 (Landschaft und Sprachgrenze von Jechnitz bis Wegstädtl). — P. Wanie: Die Literatur zur Geschichte von Teplitz-Schönau. EZ 57, S. 145 bis 148, 165—168. — G. Müller: Eine Beschreibung von Zinnwald aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. EZ 58, 1936, S. 72—73. — E. Richter: Nollendorf nach dem Dreißigjährigen Kriege. BHAK 16, 1936, S. 56—62, 103—107. — K. Dieze: Zahlenmäßiges aus Ebersdorfer Kirchenbüchern. BHAK 16, S. 141—144. (Gute Beobachtungen über Geburten- und Todesfallstatistik des 18. Jahrhunderts. „Nach jedem größeren Sterben steigt im nächsten oder zweitnächsten Jahr die Geburtenzahl, ohne daß die Eheschließungen sich wesentlich geändert haben.“ Müßte an umfangreicherem Material überprüft werden.) — F. Sitte: Geschichte der Pfarrgemeinde Boreslau. Teplitz-Sch. 1936, 36 S. — A. Nechleba: *Verzeichnis der beständigen und anderen Zinse, welche die Untertanen der herzoglichen Toscanaschen Herrschaft Zvoleniowes (bei Schlan) früher zahlten und von 1730 an ... abführen sollten. Podř. kr. 3, 1937, S. 77—84. (Auszug des Urbars von 1730, viele deutsche Namen.) — H. V. Jellinek: Das älteste Kaufbuch der Stadt Aussig vom Jahre 1583 (Beschreibung). BHAK 16, 1936, S. 155 f. — H. R. Kreibich: Die Kleinnickl-Chronik. — Der Aussiger Dominikanerprior P. Rudolf Kleinnickl. BHAK 16, 1936, S. 48—51, 130—136; 17, 1937, S. 14—19. — F. J. Umlauft: Die Fronfeste in Aussig. BHAK 16, S. 6—14. — F. J. Wünsch: Die Spitalstiftung St. Materni intra moenia (Aussig, 16. Jahrhundert). BHAK 17, S. 10—14. — E. Richter: Ortsrichter und

Gemeindevorsteher in Schreckenstein. BHAK 16, S. 1—6. — Ders.: Die Hauptleute der Herrschaft Schönwald. BHAK 16, S. 19—23. — J. Jarschel: Gedenkbuch der Stadt Auscha. MNbVHW 59, 1936, S. 12—18, 51—68. — J. Vojáček: Lysá nad Labem; grunty, domky a jejich majitelé (Lissa a. d. Elbe; Gründe, Häuser und ihre Besitzer). Pg 1936, 372 S., Kč 70.—. — E. Neder: Bensner Kapläne zur Reformationszeit 1548—1624. MNbVHW 59, S. 9—12, 48—51. — K. Hanel: Zur Geschichte des Bergwerkes bei St. Georgenthal. MNbVHW 58, 1936, S. 65—70. — L. Schlegel: Das Stadtwappen von Kreibitz. MNbVHW 59, S. 27 f. — Th. Schlegel: Auffindung einer die Ober-Kreibitzer Glashütte betreffenden Urkunde der B.-Kamnitzer Herrschaftsbesitzer vom Jahre 1560 (auch abgedruckt). MNbVHW 59, S. 37—39. — L. Schlegel: Die beiden alten Bürgerfamilien Hille und Lumpe in der Stadt Kreibitz. MNbVHW 58, S. 42—50. — M. Müller: Die Pest in Böhm. Kamnitz im Jahre 1713. MNbVHW 58, S. 55—65. — W. Radig: Sachsens Vorzeit. Eine Einführung in die Vorgeschichte des sächs.-böhm. Grenzraums. Bielefeld-Lz 1936, 100 S., 2 Kt., 28 Taf., M 3.40. — M. Lauckner: Die Städtewappen im einst markmeißnischen Gebiet. Ehrenfriedersdorf 1936, 151 S., M 5.—. — M. Dietrich: Wirtschaftsgeschichte der Sächsischen Schweiz. T. 2. Mensch und Technik. Dr 1936, 62 S., M 0.75. — J. Jiratschek: 200 Jahre Wellnitzer Kirche (nach dem Kirchengedenkbuche). MNbVHW 59, S. 18—25. — J. Kapras: *Das Böhm.-Leipaer Gebiet im Rahmen der tschechischen nationalen Entwicklung. Bz. 7, 1936, S. 143—151. — F. Runge: Grundsätzliches zur Eröffnung des tschechischen Museums in Reichstadt. MVHJI 30, S. 102—110. — B. Urban: *Deutsch Gabel in der Zeit Napoleons I. Bz. 8, 1937, S. 2—7. — A. Ressel: Die ehemaligen Lehensgüter der Herrschaft Böhm.-Aicha nebst Nachrichten über benachbarte Güter. Beiträge zur Geschichte ihrer Besitzer und verwandter Familien. MVHJI 30, 1936, S. 33—38, 72—81, 110—120, 171—176. — J. V. Šimák: *Von den Böhm.-Aichaer Ereignissen 1620—1634. J. Trosk. 14, S. 24—27, 60—63, 79—83, 100—102. — V. Havel: *Die deutschen Privilege der Stadt Aicha II (17. Jh.) J. Trosk. 15, S. 17—22, 57—60, 87—94, 184 ff. — H. Hoffmann: Chronik der Stadt Zittau. Be 1936, 62 S., M 0.60. — G. Streitberg: Die wortgeographische Gliederung Ostsachsens und des angrenzenden Nordböhmens. Halle/S. 1937, 132 S., viele Kt., M 9.—. — Sonderheft über Stadt und Herrschaft Ober-Glogau. SG 1937, S. 64—108. — E. A. Seeliger: Kulturaustausch zwischen der Oberlausitz und Nordböhmen. MVHJI 30, 1936, S. 162—165. — R. Lüdike: Eine Wanderung durch die Oberlausitz und das Riesengebirge. Ein Reisebericht aus dem Sommer 1796. SG 1936, S. 40—56. — Heimatkunde des Bezirkes Reichenberg I, 2: B. Müller: Erdgeschichte. (Rchb 1933), S. 129—238, 1 Kt. (Nach den einzelnen erdgeschichtlichen Perioden; Schriftenverzeichnis im Anhang.) — V. Lug: Reichenberg und seine Grundherrschaft. MVHJI 30, S. 51—66. — K. Kerl: Der Formentwicklungsprozeß der Stadt Reichenberg unter besonderer Berücksichtigung des Stadtbildes und der Landschaft. AB 4, 1936, S. 336—337, 6 Taf. — F. Spatzal: Die Ortsanlage von Rosenthal und die Entstehung des Rosenthaler Vorwerkes. MVHJI 30, 1936, S. 66—72. — E. Gierach: Das Viertel und der Kranich in Reichenberg. MVHJI 30, S. 30—32. — F. Scholz: Die Reichenberger Tuchknappenbruderschaft. (Der Kampf um ihren Bestand und ihr Ende, 16. Jahrhundert bis 1895.) MVHJI 30, 1936, S. 145—161. — V. Lug: Eine Beschwerde der Stadt Reichenberg aus dem Jahre 1709. MVHJI 30, S. 184 f. — H. Blumrich: Die Flurnamen von Stadt und Gemeinde Friedland. Friedland 1936, 36 S. — R. Zitte: Die Entwicklung der Gravierkunst im Isergebirge. Gablonz/N. 1937, 88 S., Kč 15.—.

Ostböhmen. F. Roubík: *Zur Entwicklung der Verwaltungseinteilung des nordöstlichen Böhmens (seit dem 19. Jahrhundert). Or. 1, 1936/37, S. 29—37. — B. Dobiáš: *Das Hussitentum in Nordostböhmen. Or. 1, S. 12—14, 48—51. — H. Gruhn: Die erste topographisch-künstlerische Darstellung des Riesengebirges. FF 13, 1937, S. 176 f., 1 Abb. (Ölgemälde vom Ende des 16. Jahrhunderts; Gebiet von Hohenelbe - Freiheit - Trautenbach - Schmiedeberg; wahrscheinlich von Simon Hüttel, Trautenau). — J. Hurdálek: *Der Aufstand von 1775 im Nachoder Gebiet. K. p. 14, S. 5—6, 20—22. — E. Seidel-Eppinger: Erinnerungen an den Krieg 1866 in Braunau. JDR 1936, S. 44—83. — F. Tíkal: *Schanzen und Wälle der Stadt Königinhof a. d. Elbe. Zvič. 11, 1936, S. 91—96. — J. Dostál: *Die Reichenauer Tuchmacher 1848. Pelc. kr. 2, 1936, S. 13—17. — J. Dostál: *Eine Grenzbegehung (auf der Herrschaft Frimburg) im Adlergebirge im 16. Jahrhundert (1584). K. p. 14, 1936/37, S. 17—20, 33—35. — F. Hrejsa: *Brüder-Denkmäler in Brandeis a. d. Adler. Č. n. m. 110, 1936, S. 193—207. — G. Tilscher: Aus alten Kornitzer Kirchenbüchern. MVHSL 1936, S. 49—62. (Statistik der Volksbewegung 1671—1930 nach Jahrzehnten; Auswertung der Nebenbemerkungen der Matriken.) — J. Pachowsky: Zur Geschichte des Schönbrunner Schulwesens. MVHSL 1936, S. 20 bis 48. — Ders.: Die im Gebiete von Schönbrunn und seiner Umgebung liegenden herrschaftlichen Teiche. MVHSL 1936, S. 63—67. — O. Hrdina: Die evangelisch-reformierte Gemeinde in Tschenkowitz. MVHSL 1936, S. 10—19. — F. Lašek: Po stopách litomyšlských Valdštejnů a jejich doby (Auf den Spuren der Leitomischler Waldstein und ihrer Zeit). L. 1937, 73 S. (= Trst. st. 16, S. 33—103). — A. Tomíček: *Über die religiösen Verhältnisse im Leitomischler Gebiet. Trst. st. 15, 1936, S. 105—108. — A. Blažek: Chrudim. Obrázky kulturní a historické. (Chrudim. Kultur- und Geschichtsbilder.) Ch. 1937, 235 S., Kč 15.—.

Schlesien, Nordmähren. H. Schlenger: Schlesien — und was zu ihm gehört. (Geographische Grenzen, Geschichte der politischen Grenzziehungen.) Der Oberschlesier 19, 1936, S. 7—11, 1 Kt. — Ders.: Wald- und Siedlungsflächen im gesamtschlesischen Raum um 1200. SJ 9, 1936/37, S. 9—20, 1 Kt. — Germanische Vorzeit Schlesiens. Red. von S. Gollub. Br 1937, VII, 48 S., 2 Taf., 11 Kt., M 2.40. — H. Kurtz: Slawische Bodenfunde in Schlesien. Br 1936, VII, 67 S., 5 Bl. Abb., M 3.60. — J. Pfitzner: Schlesiens politische Geschichte des Mittelalters in polnischer Darstellung. Der Oberschlesier 1936, S. 126—137. — J. Klapper: Mittelalterliche Kulturlandschaften im schlesischen Raum. SJ 8, S. 85—102. — A. Nowack: Schlesische Wallfahrtsorte älterer und neuerer Zeit im Erzbistum Breslau. Br 1937, 159 S., 7 Taf., M 3.—. — E. Maetschke: Die Flurnamenforschung im gesamtschlesischen Raume. SJ 9, S. 75—88, 1 Kt. — E. Tschersich: Beiträge zur Geschichte der „Gärtner" Schlesiens im Mittelalter. SG 1937, S. 1—8. — A. O. Meyer: Schlesien in der deutschen Geschichte. HZ 155, 1936, S. 278—295. — O. Weisl: *Schlesien und die tschsl. Politik. Sl. sb. 41, 1937, S. 1—8. — H. Aubin: Schlesische Siedlungsgeschichte beiderseits der Sudeten. SJ 8, S. 9—28, 2 Kt. — H. Weinelt: Burgen und Siedlung in Sudetenschlesien. SJ 9, S. 33—44, 10 Abb. — S. Kühn: Die wirtschaftliche Verbundenheit des Sudetenraumes von 1648 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts (besonders im Leinen- und Wollgewerbe, Glasmacherei, Papiererzeugung, Holz und Holzwaren, Getreide- und Viehhandel; reger Austausch bei nahezu allen Gewerben). SJ 9, S. 45—56. — O. Hellmann: Sippengeschichtliche Zusammenhänge beiderseits der Sudeten (auch noch nach 1748 viele Heiraten über die Grenze). SJ. 9, S. 89—92. — E. Tschersich, B. Paschky: Wie wurde das

Waldenburger Bergland deutsch? Waldenburg 1936, VIII, 104 S., 3 Kt., M 2.25. — H. Hielscher: Das Altvatergebiet. Natur, Mensch und Wirtschaft im deutschen Grenzland. Br 1936, IV, 137 S., M 3.—. — A. Paupie: Bilder aus der Vergangenheit Jauernigs. Jauernig 1936, 12 Folgen. — 100 Jahre westschlesische Granitindustrie — 50 Jahre Fachschule Friedeberg. Hohenstadt 1936 (Beilage zu „Deutsches Bergland" XII, H. 1). — E. Beck: Neißer Land 1866. Neiße 1936, 63 S., 5 Taf., 1 Kt., M 1.—. — M. Janek: *Die Troppauer Pfarrei und ihr Besitz in der Zeit nach 1620. V. m. o. 40, 1936, S. 51—57. — *Führer durch die Sammlungen des tschsl. Landwirtschaftsmuseums in Troppau. V. č. z. m. 9, 1936, S. 179—185. — K. Franzke: Die oberschlesischen Industriearbeiter von 1740—1886. Br 1936, VIII, 128 S., M 4.—. — E. Schmidt: Ernst Wilhelm Knippels Ansichten von Industriestätten in den Sudetenländern (mit 18 Abb.) (* 1811 in Steinseifen b. Krummhübel). SJ 9, S. 141—147. — E. Schieche: Die Morawzen und ihre Sprache. SJ 7, 1935, S. 63—73. — W. Kühn: Die Schlonsaken und ihre Sprache. SJ 7, S. 57—62. — V. L. Tapie: Le pays de Teschen et les rapports entre la Pologne et la Tchécoslovaquie. Paris 1936, 82 S., Fr 5.—. — F. Uhlíř: *Die „polnische Frage" im Teschener Gebiet. Sl. sb. 41, 1937, S. 8—17. — R. Jakobson: *Eine schlesisch-polnische cantilena inhonesta vom Anfang des 15. Jahrhunderts. N. v. č. 27, 1935, S. 56—84. — F. V. Peřinka: *Zur Geschichte des bischöflichen Lehens Katscher (Ehrenberg, Krotful und Langenau). Sl. sb. 41, 1937, S. 49—62. — F. Zapletal: *Burg Podstadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Z. k. 19, 1936/37, S. 42—45. — Zd. Láznička: *Über die Verkehrsbedeutung des Kuhländchens in Gegenwart und Zukunft. Krav. 6, S. 3—5, 20—23. — B. Indra: *Der Primator Adam Burkeš (Altbürgermeister von Weißkirchen, 1627 hingerichtet). Z. k. 19, S. 12—16. — Ders.: *Die Ratsschreiber der Stadt Weißkirchen 1550—1650. Z. k. 19, S. 81—85. — J. Konečný: *Fulnek. Entwicklung und Stand der nationalen, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse des tschechischen Elements. Krav. 6, S. 69—71, 82—84. — J. Šmída: *Zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Fulnek (Besteuerung und Stadtfinanzen auf Grund von Material des mährischen Landesarchivs). Č. s. p. s. č. 44, 1936, S. 159—163. — A. Fröhlich: *Das älteste Urbar der Herrschaft Helfenstein von 1544. Z. k. 19, S. 9—12, 48—51. — V. Nešpor: Dějiny Olomouce (Geschichte von Olmütz). Bn 1936, 347 S., 92 Abb., 4 Kt. — H. Kux: Aus den Anfängen der Olmützer Sprachinsel. HOS II/1, 1935, S. 2—9. — P. Dedic: Die Geschichte des Protestantismus in Olmütz. Die Schwedenzeit und ihre Folgen. Das Wiederaufleben des Protestantismus in Olmütz. JGGPÖ 56, 1935, S. 120—163; 57, 1936, S. 121—153. — H. Kux: Über den Einfluß von Alt-Olmütz auf Nordmähren. (Nordmährische ländliche Gutsherrschaften holen mit Vorliebe Olmützer Oberhofurteile ein; 14.—17. Jahrhundert.) HOS II/3, S. 2—6. — M. Remeš: *Zur Geschichte des mediz.-chirurg. Studiums und des alten Krankenhauses in Olmütz. Č. v. s. m. O. 49, 1936, S. 51—64. — J. Röder: Zur Geschichte des deutschen Theaters in Olmütz. HOS II/1, S. 9—14. — Ders.: Wohin die Odergebirgler vor hundert Jahren wanderten. HOS II/4, S. 13—18. — F. Krestýn: *Memoria fide sacerdotali sacrata (Pfarrgedenkbuch von Schönwald, 18. Jahrhundert). Č. v. s. m. O. 49, S. 22—47.

Südmähren. H. Mitscha-Märheim: Zur ältesten Besitzgeschichte des nordöstlichen Niederösterreich. JLNÖ 26, 1936, S. 80—91. — A. Turek: *Zur Lokalisierung untergegangener Siedlungen in Südmähren. Hor. Pod. 12, 1936, S. 100 bis 103. — J. Freising-Brünn: Vor 300 Jahren. Aus schwerster Kriegszeit der Heimat. Südmährische Bilder aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Bn 1936, 48 S., Kč 8.50. — R. Hruschka: Eucharius Horst von Poronau (südmährischer

Gutsherr des 17. Jahrhunderts, auf Piesling und Slawathen, machte eine Studienstiftung). ZDVGMS 38, 1936, S. 49—67. — H. Wondratsch: Der Einfluß der Wiedertäufer auf die Sprachgestalt Ostsüdmährens. DMSH 22, 1936, S. 79—81. — R. Šoupal: Minulost Masarykova kraje (Die Vergangenheit der Heimat Masaryks) II.: V. Vojtíšek: O počátcích města Hodonína (Die Anfänge der Stadt Göding). Göding 1936, S. 99—194. — S. Růžička: *Die religiösen Verhältnisse in Ung.-Brod von den Hussitenkriegen bis 1576. Náboženská revue 1936, S. 29 f., 82—88, 152—154, 254—257, 331—333, 399—403. — J. Šmarda: Tišnovsko (Das Gebiet von Tischnowitz). T. 1936, 47 S., 2 Taf., Kč 4.—. — F. Stiebitz: *Zu den Aufschriften aus der Kirche und dem Brüderhaus in Eibenschitz. Č. m. m. 61, 1937, S. 72—81. — J. Burk: Historie židlochovských domů a jejich držitelů za léta 1609—1791 (Geschichte der Groß-Seelowitzer Häuser und ihrer Besitzer für 1609—1791). Gr.-S. 1936, 458 S., Kč 35.—. — J. Freising: Das Ortswappen von Unter-Tannowitz. DMSH 22, 1936, S. 251—253. — Ders.: 400-Jahrfeier der Marktgemeinde Treskowitz. DMSH 23, 1937, S. 23—26. — A. Neumann: *Priester-Erwecker in Südwestmähren. Hor. Pod. 13, S. 39—40, 65—66, 103—105. — E. Sloschek: Kromauer Ehepacten- und Testamentenbuch 1692—1790. FamF 1937, S. 1—3. — O. Sedlar: Das Südmährische Heimatmuseum in Znaim. SM 1937, S. 127—131. — H. Reutter: Alte Waldviertler Beziehungen zu Zlabings. WV 10, 1937, S. 63—66. — J. F. Svoboda: *Untertanenverhältnisse auf der Herrschaft Zhoř im 17. Jahrhundert. Hor. Pod. 12, 1936, S. 90—94. — Č. Sameš: *Ein Beitrag zur Trebitscher Klosterwirtschaft. Č. s. p. s. č. 44, 1936, S. 177—182. — J. Göth, E. Schwab: Iglau. Aus Anlaß der Baseler Kompaktaten 1436—1936. Iglau 1936, 56 S. — F. Jelinek: Die Inschriften an den Wänden des ersten Stockwerkes des Iglauer Rathauses (aus dem 16. Jahrhundert). ZDVGMS 38, 1936, S. 10—16. — E. Schwab: Der Iglauer Kapuziner-Nekrolog (Ende des 17. Jahrhunderts und 18. Jahrhunderts; Verzeichnis der aus Iglau stammenden oder dort gestorbenen Brüder). ZDVGMS 38, 1936, S. 107—118.

Karpathenländer. F. Křížek: *Der Limes Romanus auf der Schüttinsel. Brat. 10, 1936, S. 418—432. — H. Hassinger: Das Burgenland und der Stand seiner wissenschaftlichen Erforschung im Spiegel des „Burgenlandatlasses". DALV 1, 1937, S. 147—173, 1 Taf. — E. Moór: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. Szeged 1936, 336 S., Pengö 30.—. — K. Benyovszky: Spaziergang durch Alt-Preßburg. Auf Grund archivalischer Aufzeichnungen. Pbg 1937, 96 S., M 1.60. — L. Petry: Das Zipser Deutschtum in seinen kulturellen Beziehungen zu Schlesien vom 16. bis 18. Jahrhundert. SJ 9, 1936, S. 57—74, 4 Karten. — F. Repp: Zur deutschen Urkunde Perg. 20 des Poprader Archivs. KL 9, 1936, S. 58 f. — A. Húščava: *Ein Einschub in dem ältesten Stadtprivileg von Liptau (1263). Brat. 10, 1936, S. 341—348. — V. Chaloupecký: *„Privilegium pro Slavis." Kritische Untersuchung der Silleiner Urkunde von 1381. Brat. 10, S. 349—364. — D. Menclová: *Mittelalterliche Architektur in Turcz. Sb. m. s. s. 30, 1936, S. 60 bis 64. — J. Houdek: *Aus dem Leben der Rosenberger Zünfte. Sb. m. s. s. 30, S. 25—60. — A. Baker: „Schemnitzer Neweczeittung Im 1540—1541 Jar." KL 10, 1937, S. 1—11 ff. — Ders.: Beiträge zum Geistesleben der Schemnitzer Waldbürger im 15. bis 18. Jahrhundert. KL IX, 1936, S. 9—16, 41—49, 67—72 (druckt u. a. eine Reihe interessanter Bücherverzeichnisse ab). — St. Richter: Das Schulwesen in Deutsch-Proben. KL IX, S. 3—9, 33—41, 72—82. — J. Šikura: *Die Anfänge der Herrschaft der Revay in Turcz (nach 1526). Č. č. h. 43, 1937, S. 65—68. — R. Horvay: Regulament der Kaufmanns Bedienten Compagnie in Leutschau und Mitglieder von 1737—1805. KL 9, 1936, S. 97—103. O. R., R. Sch.

Heinz Zatschek:

ZUR ERFORSCHUNG DER VOLKSZUGEHÖRIGKEIT NACH STADTBÜCHERN UND URBAREN DES SPÄTMITTELALTERS

Zwei Quellengattungen nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, sobald wir die Verbreitung der Deutschen in den Sudetenländern während des späten Mittelalters genauer feststellen wollen. Es sind Aufzeichnungen, die in den Städten und bei den Grundherrschaften geführt worden sind, die Stadtbücher und die Urbare. Die Forschung hat sich mit ihnen seit vielen Jahrzehnten beschäftigt und die Hauptergebnisse stehen fest. Man wird nicht mehr damit rechnen dürfen, daß über Anlage, Führung und weitere Ausgestaltung noch neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Auch über Stadtverwaltung und Stadthaushalt ist schon so viel geschrieben worden, daß es sich nur mehr darum handeln kann, einzelne Züge klarer herauszuarbeiten.

Um alle diese Fragen wollen wir uns nicht kümmern. Das uns vorschwebende Ziel ist vielmehr ein ganz anderes. Wir werden versuchen, aus diesen Quellen für die völkische Zusammensetzung der Sudetenländer herauszuholen, was bei sinngemäßer Anwendung der neuesten Forschungswege und bei Verquickung der verschiedenen Betrachtungsweisen möglich ist. Nur so kann es gelingen, eine zutreffende Vorstellung von dem Nebeneinander zweier Völker zu schaffen, die beiden gerecht wird.

Ein begründetes Urteil werden wir erst dann fällen können, bis eine genügende Anzahl von Einzeluntersuchungen vorliegen wird. Wir übertragen sie dem sudetendeutschen Nachwuchs in dem festen Vertrauen, daß er diese Aufgabe mit dem gleichen Verantwortungsgefühl in Angriff nimmt wie wir selbst. Wo es darum geht, aus den Namenreihen Deutsche, Tschechen und Unbestimmbare herauszuheben, werden die Ergebnisse von den zuständigen Fachvertretern überprüft und so jene Sicherheit erreichen, die derzeit überhaupt vorstellbar ist. Ehe wir aber in zwangloser Folge größere und kleinere Untersuchungen über einschlägige Quellen veröffentlichen, muß gesagt werden, was bereits festzustehen scheint.

Untersuchungen über Zahl und Dichte der Bevölkerung irgend eines Staates während des Mittelalters gehören zu den schwierigsten. Es wäre aber falsch, wollte man sich auf die Dauer von diesen Schwierigkeiten abschrecken lassen. Wir werden mit unseren Arbeiten nur zu Schätzwerten gelangen; es wird nicht möglich sein, für irgend einen vor dem 17. Jahrhundert gelegenen Zeitpunkt die Zahl der Deutschen und Tschechen in den Sudetenländern genauer zu bestimmen. Aber die völ-

kischen Verschiebungen werden wir in der Hauptsache doch erfassen können.

Damit stehen wir vor der Notwendigkeit, in den zu verwertenden Aufzeichnungen die Namen nach ihrer Zugehörigkeit zu einem der beiden Völker zu trennen, was ohne Mithilfe der Sprachforschung unmöglich ist. Wir werden uns auf diesem Weg durch gelegentlich geäußerte Bedenken nicht irre machen lassen und Einwände überprüfen, aber nur dann, wenn sie von einer Seite kommen, die auf diesem Gebiet über ausreichende Erfahrungen verfügt.

Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß Erkenntnisse, die z. B. für das 14. Jahrhundert gelten, nicht ohne weiteres für die Folgezeit Anwendung finden dürfen. Denn wir wissen vorläufig noch viel zu wenig von den verschiedenen Moden in der Namengebung, nichts von dem Zeitpunkt, von dem ab man von Familiennamen mit Sicherheit sprechen kann, und erst recht nichts von den Jahrzehnten, in denen Träger deutscher Zunamen häufiger einen tschechischen Vornamen erhielten. Ganz zu schweigen von den verschiedenen Gründen, die man als Erklärung ins Treffen führen könnte.

Bestimmte Taufnamen einem der beiden Völker zuzuweisen, ist keine Kunst. Daneben gibt es andere, vor allem biblische, die uns bei dem heutigen Stand der Forschung nichts besagen, wo aber in absehbarer Zeit der Nachweis gelingen wird, daß gewisse Namen von den Angehörigen dieses oder jenes Volkes bevorzugt worden sind. Zu der richtigen Ableitung von Kurz- und Koseformen und der richtigen Zuweisung bedarf es aber einer Schulung, über die der Geschichtsforscher in der Regel nicht verfügt. Wir denken daran, zunächst wenigstens nicht nur die vorläufig unbestimmbaren Taufnamen in den Einzeluntersuchungen zu vermerken, sondern auch Angaben über das Vorkommen öfter gebrauchter und sicher zuweisbarer samt allen Kurzformen zu bieten.

Wo Tauf- und Zuname angegeben sind, wird häufig ohne weitere Vorkenntnisse für die hier zu behandelnde Zeit eine Entscheidung darüber möglich sein, ob ein Deutscher oder Tscheche genannt wird. Wenn ein tschechischer Tauf- und ein deutscher Zuname nebeneinander stehen, besagt der Einzelfall nichts. Ein Beispiel mag das veranschaulichen. In Urbaren und Stadtbüchern taucht der Name Wenzel immer wieder auf. Die lateinische Form *Wenceslaus* ist für unsere Fragestellung — wie es scheint — unergiebig. Wenn aber in der gleichen Aufzeichnung neben häufigem Vorkommen dieser Form auch der Name *Václav* auftritt oder zwischen etlichen Belegen für Václav ein *Vencl* genannt wird, dann muß diesem Unterschied auch eine Bedeutung zukommen. Dann kann man wohl im ersten Fall die Träger des Namens *Wenceslaus* zu den

Deutschen zählen, im zweiten Fall ist der Wenzel sicher kein Tscheche gewesen.

Unter den Zunamen sind für uns die Herkunftsnamen am aufschlußreichsten, weil sie erkennen lassen, von wo Stadtbürger zugewandert sind. Die Häufung des Namens *Swevus* oder *Bavarus* in einer Stadt wird dem Mundartenforscher wichtige Fingerzeige bieten. Auch Landschaftsnamen — etwa *de Bestivalia* = Westfalen — oder Stadtnamen — wie *de Vienna* — ergeben sehr viel für den Bereich deutschen Mutterlandes und Kolonialbodens, aus dem Bürger in die Sudetenländer eingewandert sind. Früher oder später werden wir ziemlich genau wissen, aus welchen deutschen Landschaften die deutschen Bürger kamen und ob im Verlauf der Geschichte Verschiebungen stattgefunden haben.

Nicht minder wichtig sind alle die Namen, die Zuwanderung aus Polen, Ungarn oder aus einem der Länder Böhmen, Mähren oder Schlesien erkennen lassen. Auch da bedarf es noch weiterer Untersuchungen, denn wir vermögen vorläufig noch nicht zu entscheiden, ob mit der Bezeichnung *Polonus* ein Pole oder nur ein Bürger aus Polen gemeint ist, der ganz gut auch ein Deutscher gewesen sein könnte. Gleiches gilt von dem *Bohemus* in mährischen Aufzeichnungen.

Schließlich wird man auch der Namen nicht vergessen dürfen, die Eigenschaften oder Eigenheiten eines Menschen kennzeichnen. Aus den Stadtbüchern strömt einem eine Fülle solcher oft derb-scherzhafter Namen entgegen. Wir möchten sie nicht missen, denn sie sind einer der wenigen Haltpunkte für diesen Wesenszug der Sudetendeutschen. Später einmal wird man diese Namen in Gruppen teilen; eine von ihnen, die eine besondere Betfreudigkeit der Menschen geißelt, kann auch für die allgemeine Einstellung der Bürger zu der Kirche Beiträge liefern. Im ganzen wird man in den bäuerlichen Kreisen viel seltener Einschlägiges finden und damit ist ja auch ein Hinweis gegeben, daß zwischen der Namengebung in der Stadt und auf dem Land nennenswerte Unterschiede bestehen, die wir allerdings noch nicht näher kennzeichnen können.

Auf jeden Fall sollten Untersuchungen über Urbare auch Karten beigegeben werden. Wir müssen uns nur darüber klar werden, was sie uns lehren und was sie uns nicht zeigen können. Nehmen wir an, man setze für je 5 deutsche Siedler in einem Dorf ein rotes Rechteck zu dem Ortsnamen, für 10 zwei Rechtecke, für 25 ein dementsprechend größeres, und bezeichnet in gleicher Weise, aber mit anderen Farben die Tschechen und die Unbestimmbaren. Da die großen Grundherrschaften Streubesitz hatten, wird eine solche Karte in den verschiedensten Teilen Böhmens oder Mährens bei einer ganzen Anzahl von Dörfern und Weilern Rechtecke aufweisen; in diesem Gebiet werden nur oder vorzugsweise Deutsche

auftreten, in einem anderen wird es gerade umgekehrt sein. Eine solche Karte könnte uns also zeigen, in welchen zu einer Grundherrschaft gehörigen Ortschaften Deutsche gelebt haben, und das ist gewiß ein für uns sehr wichtiges Ergebnis. Denn wenn erst einmal alle erhaltenen Urbare in der Weise überprüft sein werden, wird sich zeigen, daß auch Innerböhmen mit Deutschen durchsetzt war, mit anderen Worten, daß die deutschen Siedler durchaus nicht nur auf schwer zu bearbeitendem Boden in den Randlandschaften ansässig geworden sind.

Diese Karten bieten aber keine Aufschlüsse über die Bevölkerungszahl der Dörfer und ebenso nichts über die völkische Zusammensetzung in ihnen. Denn wir wissen, daß im gleichen Ort auch noch eine oder mehrere andere Herrschaften Besitz und Hintersassen haben konnten. Wenn auch in den bisher festgestellten Fällen das Bild der völkischen Zusammensetzung keine Veränderung erfahren hat, so muß man immer im Auge behalten, daß es auch anders sein kann und daß sich bei diesen Arbeiten vermutlich der größere Teil der ländlichen Bevölkerung unserer Kenntnis entzieht. Daß wir trotzdem hier weiterzukommen trachten, ist eine Selbstverständlichkeit.

Auch die Ergebnisse der Stadtbücherforschungen werden anschaulicher, wenn sie mit Zeichnungen ausgestattet sind. Nur lohnt sich das nicht immer. Wo eine kleinere Stadt nur ein Stadtbuch führt, aus dem wir bloß die Namen der Bürgermeister, Stadträte und der Vertragschließenden entnehmen, wo nicht einmal für jedes Jahr ein Eintrag vorliegt, wird man davon absehen. In großen Städten wie Prag und Brünn, die frühzeitig dazu übergegangen sind, nebeneinander die verschiedensten Bücher zu führen, wo etwa Jahr für Jahr die Steuerträger (meist Männer) namentlich angegeben sind, kann man Zeichnungen entwerfen, die zwei Ergebnisse vereinen, nämlich wie viele Einwohner bis zu 8 Groschen zahlten, bis zu 20 und so fort, wie viele von ihnen Deutsche oder Tschechen waren und wie groß die Zahl der Unbestimmbaren bleibt. Auch da wird die Erfahrung lehren, ob es noch bessere Lösungen gibt.

Schließen wir diese Betrachtungen mit der Frage, ob man wirklich damit zu rechnen hätte, daß die Schreiber eines Stadtbuches oder eines Urbars wissentlich und planmäßig Namen, die nicht ihrer eigenen Muttersprache zugehörten, in diese übertrugen[1]. Das ist eine sehr ernste Angelegenheit, denn dann würden wir auf Sand bauen! Natürlich ist es verfrüht, jetzt schon ein Urteil darüber zu fällen, ob überhaupt gewaltsame Übersetzungen der Namen von dieser oder jener Seite vorgenommen worden sind und ob sie häufig waren oder zu den Ausnahmsfällen gehörten. Gelegentliche Beobachtungen, für die das älteste Mährisch-Trübauer Stadt-

[1] *B. Mendl,* Knihy počtů města Brna z let 1343—1365, 47.

buch[1] die Unterlagen bietet, möchte ich aber schon jetzt vorbringen. Die Stadt war deutsch. Wenn im 15. Jahrhundert tschechische Einträge vorgenommen wurden und die Namen aus dem Stadtbuch auch sonst bekannt sind, lassen sich zwei Stufen feststellen. Der tschechische Schreiber läßt zwar die deutschen Zunamen unangetastet, überträgt aber einige Taufnamen in seine eigene Sprache[2]. Oder dem deutschen Zunamen wird eine tschechische Endung angehängt[3].

Wenn ich mir die Einstellung der Deutschen und Tschechen zueinander während des Mittelalters vergegenwärtige, dann erscheint es mir wenig wahrscheinlich — wenn auch nicht ganz unmöglich —, daß die Deutschen in den von ihnen geführten Aufzeichnungen in einer Art Verdeutschungssucht aus Tschechen Deutsche gemacht haben könnten. Wir müssen fordern, daß für solche Behauptungen ausreichende Belege beigesteuert werden, und daß jeder Gelehrte, der zu völkischen Fragen das Wort ergreift, die Wahrheit auch dann erträgt, wenn sie für sein Volkstum unerfreulich klingt.

II.

Wer bis hierher meinen Ausführungen gefolgt ist, wird zugeben müssen, daß eine klare Scheidung nach der Volkszugehörigkeit die Grundlage jeder weiteren Arbeit zu sein hat, und daß daher vor einer gefühlsmäßigen Wertung eindringlichst gewarnt werden muß. Denn alle weiteren Forschungen beruhen auf den Ergebnissen der Namensforschung.

Wir beginnen mit den Urbaren. Es genügt nicht, Ausmaß und Lage der Besitzungen einer Grundherrschaft festzustellen, die Volkszugehörigkeit ihrer Hintersassen zu prüfen. Denn daran knüpft sofort die weitere Frage nach Höhe und Bedeutung ihrer Leistungen an.

Niemand bestreitet heute, daß sich die Deutschen in Böhmen und den Nebenländern während des Mittelalters die verschiedenartigsten Ver-

[1] Ich benütze die ungedruckte Dissertation meines Schülers *Gustav Korkisch*, Das älteste Stadtbuch von Mährisch-Trübau 1373—1554 (1934).

[2] Das gilt von Andreas Hochgank, der im tschechischen Eintrag zu 1451 *Ondrzieg*, in einem wenige Wochen jüngeren deutschen *Endres* und in einem weiteren von 1463 *Andres* heißt. In zwei tschechischen Einträgen zum Jahr 1469 erhält Hochgank einmal fälschlich den Taufnamen *Niklas*, während sein eigener in tschechischer Form dem Nikolaus Morgenwek gegeben wird. Ebenda bekommt ein Bürger namens Remar, dessen Taufname in allen deutschen Einträgen *Paul* (*Paull*) lautet, den tschechischen Namen *Pawel*.

[3] Vgl. einen Beleg zum Jahr 1486: *Paull Remarowi, Hannus Tynclowj, Paull Ssarthowj, Endrlowj Peckarzowi, Hannus Kylhartowi, Wenczl Ffurssttowj*. Der Drittletzte wird in einem vom Jahr 1469 stammenden tschechischen Eintrag als *Endrl Peck* geführt. Falls hier Peck bereits zum Familiennamen geworden sein sollte und nicht bloß eine Handwerksbezeichnung ist, dann hätten wir auch ein Beispiel für eine Übersetzung eines deutschen Familiennamens in das Tschechische.

dienste erworben haben. Es hielte auch schwer, wo zeitgenössische, in ihrer Echtheit unanfechtbare Berichte mit der Anerkennung nicht kargen. Die Tatsachen kennen wir, die Einschätzung ihrer Wirkungen bleibt aber dem Einzelnen überlassen. So mag sich der eine beispielsweise die Bedeutung der deutschen Fürstinnen und Geistlichen sehr groß vorstellen, der andere aber über sie hinweggehen[1], weil es kein vom Gefühl unbeeinflußtes Ja oder Nein gibt. Wo deutsche Geistliche in der herzoglich-königlich böhmischen Kanzlei gearbeitet haben, ist ein Urteil eher möglich, denn die Urschriften der von ihnen hergestellten Urkunden sind zum Teil noch erhalten und wo sie in der Politik eine Rolle gespielt haben, können wir diese in großen Zügen erfassen — oder werden sie erfassen können, bis auch hier mehr Arbeiten vorliegen.

Aus den Urbaren erfahren wir nun auf Heller und Pfennig genau, welche Abgaben der Einzelne leistete und können Schlüsse auf seine Vermögensverhältnisse ziehen. Wir lernen die Einkünfte einer Grundherrschaft kennen, können nun sagen, wie groß der Anteil der Deutschen und Tschechen an ihnen war und dürften uns eigentlich wundern, daß bisher niemand diesen Dingen entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Die Losungsbücher der Städte bieten die gleichen Aufschlüsse. Wir gewinnen Einblicke in den Stadthaushalt und in die Änderungen in der Wirtschaftslage der Städte; wo sich Ausgabenverzeichnisse erhalten haben, erfahren wir aus diesen etwas über die Höhe der an den Landesherrn zu entrichtenden Abgaben. Auch da möchten wir gerne wissen, wie groß der Anteil der Deutschen an diesen Summen gewesen ist. Denn die Steuern waren schon im späten Mittelalter eine der wichtigsten landesherrlichen Einkünfte. Wenn man die deutschen Steuerleistungen zusammenzählt und mit den gleichzeitigen tschechischen vergleicht, kann man wenigstens teilweise die Leistungen der Deutschen für den Staat errechnen.

Hier ist es möglich, sich kurz zu fassen, denn die Zusammenzählung von Ziffern ist keine besondere Kunst. Bei der ländlichen Bevölkerung ist es, soweit wir bisher sehen, durchaus nicht so, daß die Abgaben der Deutschen höher gewesen wären als die der Tschechen. Das kann innerhalb einer Grundherrschaft von Bezirk zu Bezirk wechseln und wird später einmal auch zu der Berücksichtigung der Tatsache zwingen, daß der Ackerboden in Mittelböhmen oder in der Hanna andere Erträgnisse abwirft als im Böhmerwald. Bei den Städten werden allerdings noch weitere Scheidungen nicht zu umgehen sein. Es gab schon im Mittelalter arme und reiche Viertel

[1] *Bretholz* z. B. spricht in seiner Kolonisationspolemik (ZDVGMS 25, 17 f.) von einem „Scheingewicht der germanisatorischen Tätigkeit der deutschen Prinzessinnen" und von einer „Bedeutungslosigkeit dieser Tatsache".

und sie haben auch eine ganz verschiedene völkische Zusammensetzung. Dann wird es auch nützlich sein, die einzelnen Schichten innerhalb der Städte gesondert zu betrachten und beispielsweise Handwerk für Handwerk die Zahl der Deutschen und Tschechen und die Höhe ihrer Abgaben zu berechnen.

Die Arbeiten an Stadtbüchern werden somit ganz neue Bahnen einschlagen müssen und auch sie werden nie soweit führen, daß wir die gesamte Einwohnerschaft einer Stadt zahlenmäßig erfassen können. Denn wir erfahren überhaupt nichts über die Zahl der Kinder, sehr selten etwas über die Frauen und haben keine Vorstellungen über das Gesinde, das zu den einzelnen Feuerstellen gehörte. Was wir erreichen können, ist vielmehr folgendes: Einen Überblick über das Verhältnis zwischen deutschen und tschechischen männlichen Stadtbewohnern dort, wo entsprechende Unterlagen vorhanden sind. Wenn in einer Kleinstadt nur ein Stadtbuch geführt wurde, wird es möglich sein, die Mehrheit als eine tschechische oder deutsche zu bezeichnen und Verschiebungen in der Zeit nach Hus zu erkennen.

Auch zu einer Verhältniszahl für Stadt- und Landbevölkerung überhaupt reichen die mittelalterlichen Quellen nicht aus. Aber wo überall in den Sudetenländern deutsche Bauern siedelten, in welchen Städten die Deutschen in der Überzahl waren, das läßt sich erarbeiten. Das Bild, das wir so gewinnen, wird also unvollkommen, aber doch annähernd richtig sein. Denn es sind ja immer wieder die gleichen Quellen, die befragt werden müssen, gleichgültig, ob man als Deutscher oder Tscheche an sie herangeht. Viel Mühe und viel Geduld ist noch notwendig und sehr viel Kleinarbeit. Wir werden sie nicht scheuen, handelt es sich doch darum, der Wahrheit so nahe zu kommen, als es uns möglich ist.

Heinz Zatschek:

DIE NAMENGEBUNG DER BRÜNNER BÜRGER NACH DEN LOSUNGSBÜCHERN 1343—1365

Da wir neue Wege einschlagen und ihre Brauchbarkeit von anderen überprüfen lassen wollen, wählen wir für die erste Arbeit eine Quelle, die in zuverlässiger Form veröffentlicht und somit allgemein zugänglich ist, nämlich die von B. Mendl in musterhafter Weise herausgegebenen Losungsbücher der Stadt Brünn für die Jahre 1343—1365[1]. Unsere Wahl wurde allerdings noch durch andere Gründe bestimmt. Der Herausgeber hat sich nämlich an zwei Stellen zu der Volkszugehörigkeit der Brünner Einwohner geäußert und nicht nur behauptet, die Annahme sei falsch, Brünn sei im 14. Jahrhundert eine deutsche Stadt gewesen[2], sondern auch damit gerechnet, daß die deutschen Stadtschreiber die Namen ihrer tschechischen Mitbürger verdeutscht hätten[3]. Schließlich meint J. Šusta, der in dem Arbeitsplan dieser Zeitschrift eine bedenkliche Annäherung an die Politik[4] sieht, daß die Forscher, die diesen Rahmen ausfüllen wollen, sehr bald erkennen würden, daß derartige Arbeiten gar nicht durchführbar seien, falls jene nämlich der Wissenschaft und nicht einer Ideologie dienen[5]. Ich will an einem Beispiel endlich zeigen, wie wir uns die Ausfüllung dieses Rahmens vorstellen, andere Untersuchungen werden folgen. Erst dann dürfte nach meinem Dafürhalten der Zeitpunkt gegeben sein, zu dem ein Urteil darüber möglich ist, ob das gesteckte Ziel wissenschaftlich und erreichbar ist.

Es liegt mir daran, darzulegen, was über die Namen heute schon grundsätzlich gesagt werden kann[6]. Die einfachste Nennung eines Menschen

[1] Knihy počtů města Brna z let 1343—1365. Brünn 1935. Meine Abhandlung erwuchs aus einer ausführlichen Besprechung dieser Ausgabe für die MÖIG. Hier ist mir aber *K. Beer* zuvorgekommen. So möchte ich nur kurz bemerken, daß der Druck der Quelle sachgemäß und einwandfrei ist, daß in der umfangreichen Einleitung eine Fülle wichtiger Beobachtungen steckt und daß gerade dieser Band mich einen guten Teil der Fragen erkennen ließ, deren Behandlung ich im ersten Heft unserer Zeitschrift als notwendig bezeichnet hatte.

[2] Ad lectorem extraneum epilogus, a. a. O. 604 f.

[3] a. a. O. 47. Mendl hat für diese schwerwiegende Behauptung auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht und hätte sie nicht einmal dann aufstellen dürfen, wenn er in anderen Quellen aus einer anderen Zeit und einer anderen Gegend Haltpunkte für sie gefunden haben sollte.

[4] Besprechung des ersten Heftes dieser Zeitschrift im Č. č. h. 47, 416.

[5] a. a. O. 417.

[6] Daß einschlägige Untersuchungen nicht etwas völlig Neues darstellen, geht aus dem folgenden Schrifttum hervor: *A. Blaschka,* Das Trautenauer Untertanen-

ist die mit seinem Taufnamen ohne weitere Zufügungen: *Chunigundis, Nicolaus, Sdenka, Wenceslaus.* Schon diese Beispiele zeigen, daß wir vorläufig den Namenbestand nicht restlos aufteilen können, denn der Träger des Namens Nikolaus kann ebensogut ein Tscheche wie ein Deutscher gewesen sein[1]. Nicht mehr besagt es, wenn zu dem Taufnamen die Bezeichnung des Berufes hinzutritt, etwa *Elsa ovatrix, Martinus carnifex, Heinczlinus pellifex* usw. Eine Entscheidung wird dort eher möglich, wo neben dem Taufnamen der Vaternamen im zweiten Fall steht. Ein *Nicolaus Eberhardi* war ein Deutscher,weil der Name Eberhard bei den Tschechen nicht vorkommt, bei dem *Nicolaus Barthuschii* liegt der Fall gerade umgekehrt. Auch andere Angaben über verwandtschaftliche Verhältnisse können weiter führen. So z. B. *Anna filia olim Nicolai Heringeri, quam duxit Thomas filius Conradi Rausingeri.*

Sehr wichtig sind die Herkunftsbezeichnungen. Wir scheiden da mehrere Möglichkeiten. Entweder wird ein Stadtname genannt — *Albertus de Erbipoli, Henslinus de Olomucz* — oder eine Landschaft — *Bertoldus Bestiualus = de Bestiualia* (Westfalen) — oder ein ganzes Land, wobei allerdings nicht immer feststeht, ob nicht die Stammeszugehörigkeit ausgedrückt werden sollte, etwa *Fridlinus Bauarus* oder *Chunczo Sueuus.* Mit *Bohemus* muß nicht unbedingt tschechische Abstammung bezeichnet worden sein. Bei dem *Marquardus Bohemus* wird man mit Recht bezweifeln, daß im 14. Jahrhundert ein Tscheche seinen Sohn Marquard getauft haben mag. Auch ein *Rudlinus Polonus* wird nicht als Slave, sondern als ein aus Polen zugewanderter Deutscher anzusehen sein.

Mehrfach tritt zu den Taufnamen noch eine Bezeichnung hinzu, die sich auf das Wohnen in einem bestimmten Stadtteil bezieht: *Eberhardus super Anger, Jacobus super Arena, Fridlinus de Linea, Catherina in Gradu, Leo dictus in Turri.*

Eine Scheidung der in den Brünner Losungsbüchern auftretenden *Taufnamen* ergibt ungefähr folgendes Bild. Die alttestamentarischen Namen waren weniger beliebt. Nur Michael wird häufiger verwendet,

verzeichnis vom Jahre 1651. JDRV 1925, 110 ff. *R. Schreiber*, Vornamen als Quellen volkskundlicher Forschung. SZV 5, 142 ff., 1932. *A. Gücklhorn*, Namengebung in vorhussitischer Zeit, ebenda Jg. 8, 144 ff., 1935. *R. Schreiber*, Der Elbogener Kreis und seine Enklaven nach dem dreißigjährigen Kriege. Sudetendeutsches historisches Archiv 2, 111 ff., 125 ff., 1935. *V. Šimák*, Zpovědní seznam panství Českodubského z roku 1656. Věstník české akademie 24, 27 ff., 1915. Für Namenforschung ist auch heute noch grundlegend *A. Socin*, Mittelhochdeutsches Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts, 1903.

[1] R. Schreiber scheidet in seinem Aufsatz über Vornamen die Männernamen in alt- und neutestamentarische, griechische, lateinische, deutsche, slavische und sonstige.

daneben kommt noch Adam, Daniel, David, Moses und Tobias vor, die Träger der Namen Abraham, Isak und Salomon waren Juden. Von den Taufnamen aus dem Neuen Testament waren Johannes, Petrus, Jacobus und Andreas die meist benützten; Bartholomaeus, Matthias, Philipp, Simon und Stefan haben diese Bedeutung nicht mehr erlangt, sind aber teilweise noch recht zahlreich vertreten. An griechischen Taufnamen ist hier Georg und Nikolaus zu nennen. Nikolaus steht überhaupt an der Spitze der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Brünn nachweisbaren Taufnamen. Lateinische Namen wie Benedikt und Martin sind weniger gebräuchlich gewesen.

Zahlreich sind die deutschen Taufnamen; ohne hier — wie auch sonst nicht — Vollständigkeit anzustreben, nenne ich in der Reihenfolge, die auf die Zahl der Belege Rücksicht nimmt, Heinrich, Konrad, Ulrich, Friedrich, Dietrich, Bernhard, Albert und Hermann und vernachlässige dabei ganz die Namen, die nur gelegentlich auftauchen. Auch die Zahl der slavischen Taufnamen ist eine stattliche, aber es sind immer nur ganz wenige Menschen, die den gleichen Namen getragen haben. Ich nenne *Bohunco*, *Bohuschius*, *Boyslaus*, *Habel*, *Haschko*, *Jaroslaus*, *Ludmey*, *Marziko*, *Milota*, *Prsibislaus*, *Sdenko*, *Sdicho*, *Sdislaus*, *Sehors*, *Smylo*, *Sobislaus*, *Spilota*, *Stanislaus*, *Stiborius*, *Swatislaus*, *Welizlaus*, *Zebischius* und *Zwinko*[1]. Unter ihnen findet sich mindestens der eine oder andere, der in eine andere Sprache übertragen werden konnte, so Habel in Gallus oder Sehors = Řehoř = Gregor. Durch den allerdings seltenen Namen *Cholomannus* ist auch ein ungarischer Heiliger vertreten.

Auf die weiblichen Taufnamen gehe ich nicht ein, denn in den Losungsbüchern werden Frauen selten genannt und die Ergebnisse wären rein zufällige. Da ich einer Untersuchung des gesamten Namensbestandes durch die Sprachwissenschaft nicht vorgreifen möchte, sehe ich auch ganz davon ab, das Vorkommen der einzelnen Taufnamen in einem Hundertsatz zu errechnen, wie das sonst bereits geschehen ist[2]. Aber eines scheint mir doch schon heute sicher zu sein. Nicht die Ratsgeschlechter der Stadt sind es, deren Mitglieder mit einem Taufnamen allein bezeichnet werden, sondern die niederen Schichten, vor allem die Handwerker. Und noch etwas wird man berücksichtigen müssen, wenn man einmal an Hand ausreichender Unterlagen daran gehen wird, den Zeitpunkt des Aufkommens der Familiennamen in den Sudetenländern zu bestimmen. Die Deutschen haben hier vor den Tschechen einen zeitlichen Vorsprung, tschechische Familiennamen setzen später ein und sind daher in den Brünner Losungsbüchern verhältnismäßig spärlich vertreten.

[1] Ein Slavist wird natürlich noch mehr slavische Namen herausfinden.

[2] Etwa *Gücklhorn*, a. a. O. S. 148.

Der Überblick über die Taufnamen bliebe aber trotz seiner Scheidung in unzweifelhaft deutsche und tschechische Namen unvollständig, wenn er nicht durch die Feststellung ergänzt würde, daß zu vielen Namen auch Kurz- und Koseformen gehören und daß sich oftmals erst aus diesen die Zugehörigkeit ihrer Träger zu einem der beiden Völker erschließen läßt. Und hier beginnen ja auch erst die Schwierigkeiten für den, der sprachlich nicht geschult ist und daher nicht selbst die richtige Ableitung vornehmen kann. Einige Beispiele mögen das veranschaulichen. In der Form *Fridericus* ist der Taufname Friedrich in den Losungsbüchern Brünns eine Seltenheit. *Fridlinus* überwiegt bei weitem. Daneben gibt es Formen wie *Friczo* in den verschiedensten Schreibungen und *Fritsco,* bei denen ich mir eine Entscheidung nicht mehr gestatten kann. Noch deutlicher wird das bei Johannes. Neben *Hensel* und der latinisierten Form *Henslinus,* die über die Volkszugehörigkeit ihres Trägers natürlich keinerlei Zweifel gestattet, stoßen wir auf *Jano, Jeno, Janco, Jesco, Jenco, Hanco* und *Hannus,* wo wenigstens teilweise die Herleitung von Jan näher liegt als die von Johannes. Einer Erklärung bedürfen schließlich, um da noch einen Fall vorzuführen, die neben *Petrus* vorkommenden Formen *Pesco* in den verschiedensten Schreibungen, *Peshlinus* usw. Und sie wird um so dringlicher, als diese Nebenformen des Namens Peter gerade in deutschen Geschlechtern nachgewiesen werden können.

Familiennamen gab es in Brünn um die Mitte des 14. Jahrhunderts schon in großer Zahl und es ist gar nicht erst notwendig, dafür Belege beizubringen. Jeder wird sich durch einen Blick in den Namenweiser zu den Losungsbüchern davon überzeugen können. Auch da ist eine gruppenweise Teilung möglich. Wir kennen Namen, die den Beruf kennzeichnen, wie *Closterpeck, Lichtmeister, Pavmhacker, Purgerpek, Rossmauter, Schreiber, Tafelmeister.* Häufiger sind Übernahmen. Auf körperliche Eigenschaften gehen die Namen *Albus, Brevis, Longus, Magnus, Niger, Parvus, Pulcher* und *Rotmund* zurück, auch *Calbshaup, Cleynsheupel, Knyweyt* und *Smalpaynl* sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Menschliche Eigenschaften haben Namen wie *Fortis, Horribilis, Onzorger, Wolgemůt* oder *Sine honore* bedingt. Dann Namen, die mit Essen und Trinken zusammenhängen: *Chrautundfleisch, Eszgern, Kesundprot, Mit der semeln, Nymmeruol, Lerenpecher, Naigenpecher, Mostfogel.* Andere Namen gehen auf Redensarten zurück, ich nenne: *Mit seiner Weis, Renindihel, Slahynhaufen, Von Got gescheiden.* Ebensogut könnte man hier Namen wie *Mit der semeln* einreihen. Die Namen *Faulschink, Frůauff, Krevogl, Paternoster, Petvogil, Pfaffenknecht, Sperrenpeutel* gehen auf Gewohnheiten eines Menschen zurück. *Sibenkinder* deutet auf Kinderreichtum, *Elendus* oder *Elentwagn* auf Armut, *Monoculus* oder *Puckil* auf ein körperliches Gebrechen.

Unerfreulich für den Träger waren Beinamen wie *Cum cauda* oder *Cum culo* und man wird sich in diesen Fällen eines berechtigten Zweifels nicht erwehren können, ob sich die Mitbürger da immer der lateinischen Worte bedient haben.

Einzelne Familiennamen sind von Gebäuden herzuleiten, ich denke da etwa an *Steinhauser*, oder von Tieren: dazu zähle ich *Kukuk*, *Vogel* und *Wolf*. Daß aus Beifügungen zu einem Taufnamen, die einen Teil der Stadt bezeichnen, gleichfalls Familiennamen entstanden sind, wurde bereits erwähnt. Aus *de Linea* wurde ein *Czeiler*, aus *in Gradu* ein *Stigler*. Auch der Name *Hanenmarcht* wäre hier zu nennen.

Familiennamen sind auch aus Herkunftsbezeichnungen entstanden. Ich möchte z. B. in dem Namen *Payr* bereits einen Familiennamen erblicken. Ich führe ferner an *Fridlinus Pabenberger*, *Reicherus Nurnberger*, *Nicolaus Rechczer*, *Chunla Ostereicherinne*, *Judenburger* und *Judenburgerinna*, *Henslinus Amberger*, *Johannes Boscowicer*, *Conradus Threwitscher* usw. Nicht einmal Namen, die aus der Sage herzuleiten sind, fehlen in Brünn, wie *Henricus* und *Chunetlinus Clingsor* erweisen. Jedenfalls ergibt sich in Brünn ein Reichtum an Familiennamen der verschiedensten Entstehung, der den Anstoß zu eigenen Untersuchungen bieten sollte.

Bei Namen, die in ihrer Einmaligkeit nur eine bestimmte Person bezeichnen konnten wie *Nunnenuechel* oder *Scheyzmol*, aber nicht nur bei diesen allein hat der Zuname genügt. Gleiches gilt für den *Brabantinus* oder *Flandro*, denn es ist unwahrscheinlich, daß aus diesen linksrheinischen Gebieten sehr viele Zuwanderer nach Mähren und Brünn gekommen sein könnten. Auch als *Retzer*, *Pragerin* oder *Judenburgerin* war ein Mensch der Umgebung so bekannt, daß sich die Beifügung eines Taufnamens erübrigte. Aus welchen Gründen sonst oft nur der Familienname allein oder mit Berufsbezeichnung, jedenfalls aber ohne Taufnamen aufgezeichnet wurde, entzieht sich unserer Beurteilung.

Man wird die Familiennamen Brünns einmal mit denen der Sudetenländer und der angrenzenden Gebiete vergleichen müssen. Für Breslau ist das heute schon möglich[1] und da finden sich doch mehr als zwanzig Namen, die hier wie dort auftauchen, wenn auch nicht buchstabengetreu[2].

Da es heute eine nennenswerte Namensforschung in den Sudetenländern noch nicht gibt und die zuständige Fachwissenschaft bisher keine Richtlinien für die weitere Arbeit geboten hat, möge das folgende als vorläufige

[1] *H. Reichert*, Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts. Wort und Brauch, 1. Heft, 1908.

[2] Ich nenne *Cinkehel*, *Frůauff*, *Fuchs*, *Gold*, *Grupner*, *Hering*, *Kesundprot*, *Morgenstern*, *Naigenpecher*, *Pfaffenknecht*, *Rebel*, *Rosenkrancz*, *Schilling*, *Schonhals*, *Schreiber*, *Tirmanus*, *Umlauf*, *Vettir*, *Welczlinus*, *Wolgemůt*, *Wurfil*.

Anleitung gewertet werden. Daß sie für jeden Einzelfall genügt, wird demnach niemand voraussetzen.

Endgültige Schlüsse wird man erst dort ziehen können, wo Tauf- und Zunamen nebeneinander stehen. Trotzdem wird man sie zuerst einmal trennen und gesondert untersuchen müssen, denn die Beurteilung beider erfolgt nach verschiedenen Gesichtspunkten und Moden, die bei der Taufnamengebung heute schon nachgewiesen werden können, haben bei den Familiennamen, wenn überhaupt, so nur eine geringe Rolle gespielt.

Bei allen einschlägigen Untersuchungen ist es unerläßlich, daß wir uns der möglichen Fehlerquellen bewußt bleiben. Ein tschechischer Taufname muß nicht unbedingt auch einen Tschechen bezeichnen. Ich erinnere etwa an Zwentibold, den unehelichen Sohn König Arnulfs, der den Namen seines Taufpaten, des Mährerherzogs Svatopluk trägt[1]. Die große Bedeutung der Taufpaten erhellt schon dieses frühe Beispiel, eine planmäßige Durchforschung der Matriken würde für die Neuzeit wichtige Einblicke erschließen.

Solange in den verschiedenen Aufzeichnungen die Taufnamen in latinisierter Form auftreten, ist größte Vorsicht geboten. Wo nicht ein Zuname eine Entscheidung ermöglicht, müssen diese Namen allgemein als fraglich gelten. Im besonderen Fall werden die einzelnen Forscher allerdings zu genaueren Scheidungen gelangen, die ich bereits angedeutet habe.

Die Schwierigkeiten werden erst dort geringer, wo die lateinischen Formen durch deutsche oder tschechische Voll- oder Kurzformen verdrängt werden: *Heinricus* — *Heyncl* — *Gindrzych*, *Wenceslaus* — *Vencl* — *Wazlaw*. Aber auch dort, wo ein Name nur bei einem der beiden Völker üblich war, ergibt seine latinisierte Form weniger als die muttersprachliche: *Sdislaus* — *Sdislav*.

Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, daß die sprachliche Herkunft der Taufnamen überhaupt bedeutungslos wäre, aber sie gibt nicht immer den Ausschlag. Gerade umgekehrt ist es bei den Familiennamen. Denn hier kann nur die sprachliche Herkunft eine Zuweisung zum Deutschen oder Tschechischen ermöglichen. Für das 14. Jahrhundert wird sie auch noch die Volkszugehörigkeit kennzeichnen, für die Folgezeit kann nur aus dem Zusammenstimmen von Tauf- und Familiennamen ein Schluß gezogen werden. Ich würde folgende Einteilung vorschlagen:

1. Deutsche Zunamen mit einer Kurz- oder Koseform deutscher Ableitung (von einem Taufnamen beliebiger Herkunft).

[1] Auf dieses Beispiel hat mich mein Kollege R. Schreiber aufmerksam gemacht, mit dem ich die Fragen mehrfach und eingehend durchgesprochen habe und dem ich auch hier danken möchte.

2. Deutsche Zunamen mit vollen deutschen (oder latinisierten Formen deutscher) Taufnamen.

3. Deutsche Zunamen mit einem Taufnamen nicht deutscher oder tschechischer Herkunft (biblisch, griechisch, lateinisch u. a.).

4. Deutsche Zunamen mit einem vollen tschechischen (oder latinisierten tschechischen) Taufnamen.

5. Deutsche Zunamen mit einem Kurz- oder Kosenamen tschechischer Ableitung.

6. Tschechische Zunamen mit einem Kurz- oder Kosenamen deutscher Ableitung.

7. Tschechische Zunamen mit einem vollen deutschen (oder latinisierten deutschen) Taufnamen.

8. Tschechische Zunamen mit einem Taufnamen nicht deutscher oder tschechischer Herkunft.

9. Tschechische Zunamen mit tschechischen (oder latinisierten Formen tschechischer) Taufnamen.

10. Tschechische Zunamen mit einem Kurz- oder Kosenamen tschechischer Ableitung.

Von diesen zehn Möglichkeiten gestatten vorläufig nur die beiden ersten und letzten eine volle Entscheidung, bei den fraglichen (3—8) kommen wir mit dem bisher geschilderten Verfahren überhaupt nicht weiter. Wenn ich da einen Weg andeute, so verhehle ich mir nicht, daß er überaus mühevoll und für das Mittelalter oftmals überhaupt nicht gangbar ist. Hier hätte die Familienkunde einzusetzen und aus allen erreichbaren Aufzeichnungen die Angehörigen der einzelnen Familie zusammenzustellen. Dann würde es wohl gelingen, im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob ein in einer deutschen Familie auftretender tschechischer Taufname auch schon einen Tschechen bedeutet. Für die Neuzeit wären einschlägige Arbeiten unendlich einfacher, denn sowie Matriken vorliegen, erfahren wir bei jedem Kind neben dem Namen des Vaters und der Mutter ja auch die Taufpaten. Trotzdem wäre es grundfalsch, wenn man mit den Arbeiten erst im 17. Jahrhundert einsetzen und von da aus Rückschlüsse auf die mittelalterlichen Verhältnisse wagen wollte. Von einer Begründung dieser Behauptung im einzelnen möchte ich vorerst noch absehen, wohl aber darauf hinweisen, daß das bisher schon vorliegende Schrifttum ganz deutlich Einschnitte in der Entwicklung der Tauf- und Familiennamen erkennen läßt. Man kann daher nicht irgendwo beginnen, ohne die Vorstufen zu kennen.

Soviel ließe sich als erster Versuch und besonders über die in den Brünner Losungsbüchern enthaltenen Namen sagen, wenn wir damit rech-

nen dürften, daß sie den tatsächlichen Zustand getreu und ohne Überarbeitung wiedergeben. Das gerade hat aber Mendl angezweifelt und ich will in die Erörterung des Grundsätzlichen eingehen[1].

Daß Zunamen übersetzt worden sein können, muß ich Mendl um so mehr zugeben, als sich in seiner Ausgabe ja Beispiele dafür finden. Aber sie sprechen nicht für ihn, da sie bloß ein Schwanken zwischen deutscher und lateinischer Schreibung ergeben. Der Name *Kesundprot* kommt in den Jahren 1345—1348 vor; der älteste Beleg zu 1343 lautet aber *Caseipanis*. Wir finden ferner einen Fuhrmann, der 1343 und 1347 *Ruffus*, 1348 hingegen *Rotlinus* heißt. Der *Johannes cum ruffis finibus* — so 1354, 1355, 1361, 1362 und 1365 — begegnet 1360 als *Johannes Rotenender*. Und ein *Ullinus* heißt 1348 *sine honore*, 17 Jahre später *de Eren*. Einen Wechsel zwischen deutscher und tschechischer Schreibung eines Zunamens vermag ich nicht zu belegen.

Von den Familiennamen her kann Mendl aber überhaupt nicht des Irrtums überführt werden, denn die könnten ja aus dem Tschechischen übersetzt sein, ohne daß wir darauf aufmerksam würden. Wohl gelingt aber die Widerlegung mit Hilfe der Taufnamen. Die deutschen Stadtschreiber müßten — nach Mendl — ja auch die Vornamen verdeutscht haben. Wir haben also der Frage nachzugehen, ob bei Tschechen und Deutschen die gleichen Vornamen beliebt waren. Wenn ja, dann könnte Mendl mit seiner Annahme im Recht sein, obzwar sie sich nicht beweisen läßt. Ergeben sich aber deutliche Verschiedenheiten, dann ist ihr der Boden entzogen.

Mit dem 1367 angelegten Chotieschauer Urbar greifen wir eine für unsere Fragen überaus ergiebige Quelle heraus[2]. Weitaus der häufigste Taufname ist Johann. Ich habe die tschechischen Formen *Jan* und *Jessek* mehr als neunzigmal gezählt; aber auch die Schreibung *Johan* einige Male gefunden. Der zweitbeliebteste Name ist Wenzel. Für *Václav* gibt es rund 45 Belege, ausnahmsweise kommt auch *Vencl* vor. Durch die Einbeziehung der Formen *Wach* und *Wachek* steigt die Zahl der Belege für den Namen Wenzel über 60. *Matthias*, *Mach* und *Machek* kommen zusammen öfter als 45mal vor. Fast ebenso oft stoßen wir auf den Namen Peter in den beiden Formen *Pessek* und *Petr*. Zwischen 35 und 40 Belegen haben wir für *Jacub*, etwa 30 gibt es für *Matieg*, zwischen 15 und 20 schwankt das

[1] Bei einer Arbeit über die Brünner Namen würde man natürlich nicht auf die Stadtbücher verzichten können, sie sollten eigentlich hier mitverwertet werden. Über sie hat sich Mendl aber nicht geäußert und der Ausgangspunkt für Behauptung und Widerlegung muß der gleiche sein.

[2] *Emler*, Decem registra censuum Bohemica compilata aetate bellum Husiticum praecedente, 23 ff.

Vorkommen der Namen *Welislaw, Przibik, Hodek* und *Pavel,* mehr als zehnmal treffen wir auf *Simon, Swach, Wawrzenecz.* Deutsche Taufnamen — natürlich in tschechischer Schreibung — kommen zwar vor, etwa Dietrich, Friedrich, Heinrich, Hermann und Wilhelm, aber keiner öfter als sechsmal mit Ausnahme von Ulrich.

Ein Vergleich mit den Brünner Namen ergibt da grundlegende Unterschiede. Noch häufiger als der Taufname Johann ist hier Nikolaus. Die Zahl der Belege liegt über 340 und 270. An dritter Stelle steht Heinrich und gleich darauf folgt mit rund 200 und 180 Belegen Konrad und Peter. Es gibt ferner etwa 150 für Ulrich, 90 für Jakob, 70 für Friedrich, und mehr als 50 für Dietrich, Albert, Bernhard, Andreas, Wenzel und Hermann. An sich ergeben die Zahlen natürlich nicht viel, entscheidend ist die Reihenfolge in der Häufigkeit ihres Vorkommens. Ich ziehe langen Erläuterungen eine Gegenüberstellung der Chotieschauer, Brünner und Breslauer Namen vor.

Johann	Nikolaus	Nikolaus
Wenzel	Johann	Johann
Matthias	Heinrich	Peter
Peter	Konrad	Heinrich
Jakob	Peter	Jakob
Martin	Ulrich	Matthias
Paul	Jakob[1]	Konrad[2]

Wenn wir das Gewicht auf die tragenden Namen legen, dann ergibt sich zwischen Brünn und Breslau nur ein wesentlicher Unterschied: das ist die verschiedene Beliebtheit, deren sich die Namen Ulrich und Matthias erfreuten. Im Chotieschauer Urbar erreicht die Zahl der Belege für Nikolaus nicht einmal 20, Heinrich kommt dreimal, Konrad, — wenn ich nichts übersehen habe — nur zweimal vor. Dagegen spielt der Name Wenzel

[1] Ein strenger Begutachter wird mir sicherlich ankreiden, daß die Zahlen für Brünn nicht ganz genau sind. Ich habe für die Zwecke dieser Untersuchung nicht prüfen können, ob beispielsweise die 12—13 Belege für einen Nicolaus pelifex wirklich ebensoviele Menschen bezeichnen. Da ich in allen Fällen die Durchzählung nach dem gleichen Gesichtspunkt vorgenommen habe, ist die Reihenfolge in der Häufigkeit des Vorkommens gesichert.

[2] Vgl. zu dieser Reihe *Reichert,* a. a. O. 28. — Herr *E. Hübel* hat das von *E. Keyser* veröffentlichte „Schoßbuch der Rechtstadt Danzig von 1377/78“ (Die Bevölkerung Danzigs im 13. und 14. Jahrhundert und ihre Herkunft, Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt XV, zweite Auflage, 58 ff., 1928) auf die Taufnamen hin untersucht und festgestellt, daß die Reihenfolge der mehr als hundertmal nachweisbaren Namen Johannes, Nikolaus, Hinrik und Peter ist. Dieses Ergebnis paßt sehr gut zu den Beobachtungen über Brünn und Breslau.

hier eine Rolle, die ihm in den deutschen Städten Brünn und Breslau nicht zukommt. Die deutschen Stadtschreiber von Brünn müßten also nicht nur die tschechischen Zunamen ins Deutsche übersetzt, sondern den Tschechen überdies auch ganz andere Taufnamen verliehen haben als sie wirklich führten! Ich glaube, auch Mendl wird nicht so weit gehen wollen.

Ich halte es für unwahrscheinlich, daß irgend jemand die Bedeutung der eben vorgebrachten Beobachtungen für unseren Fragenkreis und grundsätzlich anzweifelt. Trotzdem möchte ich in ihrer Verwertung noch zurückhaltend sein; denn wollte ich etwa behaupten, diesen Ergebnissen käme allgemeine Gültigkeit zu, oder, man könnte in den Sudetenländern mit einiger Sicherheit Heiligennamen dem oder jenem Volk zuweisen, während wir bisher ja nicht einmal Vermutungen aufstellen konnten, so hätte ich zwei Einwürfe zu gewärtigen. Einmal stehen hier Belege aus Mähren und Böhmen einander gegenüber und es ist mindestens möglich, daß innerhalb der Sudetenländer Unterschiede in der Vorliebe für bestimmte Taufnamen bestanden haben. Und dann sind es Belege für Stadt- und Landbevölkerung; auch da sind Unterschiede denkbar. Ich halte diese Einwände nicht für gewichtig und teilweise auch nicht für beweisbar, da es schwer fallen dürfte, hinreichend Städte in Böhmen oder Mähren ausfindig zu machen, deren Bewohner um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der Mehrzahl Tschechen waren. Der Möglichkeit, daß in der Vorliebe für bestimmte Namen Unterschiede landschaftlicher Natur vorhanden waren, werden wir jedenfalls nachgehen. Heute schon aber sind wir berechtigt zu der Feststellung, daß Brünn im 14. Jahrhundert eine deutsche Stadt gewesen ist!

Hat es aber damals bereits eine Vermischung mit den Tschechen gegeben? Zu einer Antwort ist die Zeit wohl noch nicht reif, aber ich will anzudeuten versuchen, wie wir eine Klärung herbeiführen könnten. Der Taufname Pesco gehört entschieden nicht zu Petrus oder Peter, sondern zu Pešek, ist also tschechisch. Er kommt aber in zweifellos deutschen Familien vor, wie es die Glesein, Hacker und Puntschuh waren. Neben rein deutschen Namen wie Leopold, Dietrich, Hensel, Heinczlinus und Fridlinus finden wir bei ihnen Träger des Namens Pesco. Der Pesco Glesein wird ab 1350 in den Losungsbüchern als Petrus geführt, was geradezu annehmen ließe, daß hier ein in Jugendzeiten benützter Kosename zugunsten des vollen Taufnamens fallen gelassen wurde. Eine andere Erklärung wäre die, daß es schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Brünn Mischehen gab und die tschechischen Mütter die Namensgebung ihrer Kinder maßgebend beeinflußt haben. Um sie zu erhärten, müßte man in den Stadtbüchern die Namen der Mütter festzustellen suchen und ich würde eine so zeitraubende Arbeit nicht befürworten, weil ich nicht an einen

Erfolg glaube. Denn es sind nicht unübersetzbare tschechische Taufnamen, um die es hier geht, sondern Kurz- und Koseformen von Namen, die deutsch waren wie Friedrich oder in deutschem Munde üblich wie Johann oder Peter. Die andere Erklärung wäre die, daß deutsche Kinder tschechische Taufpaten hatten oder von ihrer Umgebung tschechische Kosenamen erhielten, die ihnen dann zum Teil blieben.

Welche Folgerungen müssen wir daraus für unsere Arbeiten ziehen? Wir werden mindestens im Auge behalten, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts Mischehen in größerer Zahl eingegangen worden sein könnten und es für gegeben nehmen, daß auch rein Deutsche tschechische Vornamen trugen. Wo wir demnach auf die Scheidung der Namen nach den beiden Völkern ausgehen, sollte dort, wo Namen wie Pesco ohne weitere Zufügung stehen, ein fraglich hinzugefügt werden. Damit würden wir aber die Zahl der Tschechen zu niedrig berechnen und uns einer nicht ungerechtfertigten Bemängelung dieses Verfahrens aussetzen. Wir werden vielmehr in allen diesen Fällen, wo ein tschechischer, aber auch in deutschen Geschlechtern nachweisbarer Taufname allein steht, ihn den Tschechen zuzählen und es in Kauf nehmen, daß der eine oder andere ein Deutscher gewesen sein könnte.

Gerade diese Namen, die uns Schwierigkeiten bereiten, scheinen mir ein weiterer Beweis gegen Mendl zu sein. Tschechische Namen, die im Deutschen keine Entsprechung finden, mußten die deutschen Schreiber auf alle Fälle stehen lassen, wenn sie sich nicht zu Namensfälschungen hergeben wollten. Aber wir begegnen ja so und so viel übersetzbaren tschechischen Namen! Schreibungen wie Sehors, Zehors und Zechors für Řehoř = Gregor, zeigen, wie sich die Deutschen bemühten, den ihnen fremden Namen festzuhalten. Auf dem gleichen Blatt begegnet man dem Namen Wenzel in zwei Formen, Wenczeslaus und Waczlab[1]. Einem verdeutschungsfrohen Schreiber hätte es nicht schwer fallen müssen, die tschechische Form durch eine andere zu ersetzen. Gallus heißt tschechisch Havel. Wir finden in Losungsbüchern nur *Hablo*. Nennen wir *Gurgo* und *Jursiko*, das von Juřík, aber nicht von Georgius ableitbar ist, oder *Mixo*, wo man über Mikeš zu Mikulaš, nicht aber zu Nikolaus gelangt, oder *Pablo*, zu dem die Ableitung von Pavel, nicht von Paul führt. Wenn diese übersetzbaren Formen stehen geblieben sind, dann zeugt auch das dafür, daß die deutschen Stadtschreiber gar nicht die Absicht hatten, die Spuren tschechischen Volkstums aus ihren Aufzeichnungen zu beseitigen.

Ich glaube überhaupt, daß das Gedanken sind, die dem 20. Jahrhundert näher liegen als dem 14. In dem sicher von Tschechen geschriebenen Urbar

[1] Vgl. *Mendl*, a. a. O. 386, fol. 73.

von Chotieschau habe ich nicht die geringsten Spuren einer Tschechisierung gefunden. Die Zahl der deutschen Hintersassen war allerdings nicht groß, aber daß ein Deutscher gemeint ist, wenn mitten zwischen der Schreibung *Waczlaw* einmal ein *Venczl* oder ein *Johan* unter so und so vielen *Jans* genannt wird, erscheint mir sicher. Für *Gergl* hätte man Girzik schreiben können und *Welflinus, Cunczl, Rudl, Heynczl* sind so urdeutsche Taufnamen, daß wir der Zunamen *Heymreich, Farers* und *Pochtigan* gar nicht mehr bedürften[1].

Für das 14. Jahrhundert wird man demnach, solange kein Gegenbeweis erbracht wird, die überlieferten Namen als Quelle verwerten können. Und wenn sich irgend ein Fall einer Namensübersetzung ergeben sollte, dann wird man ihn nicht verallgemeinern, sondern nur die Handschrift oder den Druck, wo der Beleg gefunden wurde, mit größter Sorgfalt untersuchen. Sonst kann man alles und nichts beweisen! Ich weiß natürlich, daß einschlägige Beobachtungen bereits gemacht und auch veröffentlicht worden sind. So hat erst in jüngster Zeit W. Wostry zwei Belege aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts beigesteuert[2] und V. Chaloupecký konnte sogar ein Schwanken in der Namensschreibung zwischen Deutsch, Latein und Tschechisch nachweisen[3], und zwar für die gleiche Zeit. Aber diese Beispiele sind alle jünger und betreffen doch nur Einzelfälle. Daß mehr oder minder planmäßig Namen in eine andere Sprache übertragen worden sein könnten, beweisen auch sie noch nicht. Ich glaube, daß man gerade bei Stadtbüchern auf die handschriftliche Überlieferung wird zurückgehen und sehen müssen, ob mit einem derartigen Wechsel auch einer des Schreibers verbunden war oder nicht. Aus dem Zusammenhang genommene Belege können daher zunächst weder dafür noch dagegen Zeugnis geben. Ihre Bedeutung leugne ich nicht ab und es wird unsere Aufgabe sein, in allen bisher bekannt gewordenen Fällen eine nochmalige Prüfung vorzunehmen.

Wenn ich diese Untersuchung abschließe, ohne auch nur ein Wort über die Herkunft der Brünner Bürger zu sagen, ohne wenigstens festzustellen, aus welchen nicht zur Krone Böhmen gehörigen Ländern Bürger nach Brünn gekommen sind, dann bin ich freilich der Erste, der das Ziel nicht erreicht, das ich anderen als erstrebenswert gewiesen habe. Mein Plan war aber gar nicht, für einschlägige Arbeiten ein Musterbeispiel zu geben, sondern ich wollte nur zusammenfassen, was zu dem bisher nahezu

[1] Die Belege finden sich bei *Emler*, Decem registra 34, 35.

[2] Das Deutschtum Böhmens zwischen Husitenzeit und dreißigjährigem Krieg. Das Sudetendeutschtum 2, 301.

[3] Privilegium pro Slavis (Kritický rozbor žilinské listiny z roku 1381), Brat. 10, 362.

unbeachtet gebliebenen Fragenkreis mittelalterlicher Tauf- und Zunamen heute schon gesagt werden kann. Vor allem wollte ich die Last des Beweises gegen Mendl auf mich nehmen und der mußte geführt sein, ehe weiteres auf diesem Gebiet unternommen werden darf. Absichtlich habe ich dazu keine anderen Quellen benützt als die, auf denen Mendl seine Behauptungen aufgebaut hat. Wirklich ausgeschöpft wären die erhaltenen Quellen zur Geschichte Brünns aber erst dann, wenn auch die übrigen Stadtbücher benützt würden. Dieser Arbeit kann sich aber nur der unterziehen, der an Ort und Stelle lebt.

Ich vermute, daß die an Hand der Namen aus dem 14. Jahrhundert gewonnenen Ergebnisse schon für das folgende Jahrhundert nicht mehr zutreffen werden, denn gerade bei den Taufnamen wechseln die Moden verhältnismäßig rasch[1]. Die Schwierigkeiten werden steigen, wenn wir erst einmal daran denken können, die Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts planmäßig zu bearbeiten. Eines ist jedenfalls sicher: Der richtige Ansatzpunkt kann nie und nimmer in der Neuzeit liegen.

[1] Wie rasch die Namensmoden wechseln können, zeigen die beiden Übersichten über die in Breslau gebräuchlichen Taufnamen bis 1320 und von 1361—1400 bei *Reichert*, a. a. O. 27 ff.

Luise Süß:

DIE VOLKSZUGEHÖRIGKEIT DER BEVÖLKERUNG BRÜNNS IM JAHRE 1348

Vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, die eben angeführten methodischen Richtlinien für die Bestimmung der Volkszugehörigkeit praktisch zu verwerten, an Hand einer Quelle, die uns besonders ertragreich scheint, an dem Losungsregister der Stadt Brünn von 1348.

Für die Einhebung der Steuern von Haus zu Haus, von Familie zu Familie hatte man hier nach Stadtvierteln, Straßen und Häusern geordnete Listen angelegt, die alle steuerpflichtigen Bürger namentlich anführten, die irgendwelchen Besitz hatten oder sonst erwerbstätig waren. Es wurden im Steuerregister zuerst die Namen nebst Beruf und Besitz aufgezeichnet und dazu traten dann weitere Vermerke: wieviel jeder zahlen sollte (*tenetur*), wieviel er tatsächlich zahlte (*dedit*) und zum Schlusse — es wurde oft in Raten gezahlt — wurde ein solvit bei denjenigen hinzugefügt, die sich ihrer Steuerpflicht zur Gänze entledigt hatten. In das Steuerregister wurde also eingeschrieben, ob der Steuerträger seine Schuld ganz oder nur teilweise oder überhaupt nicht bezahlt hatte, und das gewährt uns einen Einblick in die soziale Lage der Bürgerschaft.

Derart entstand ein Losungsregister, das man sowohl für das Nationalitätenproblem als auch für wirtschaftliche Fragen auswerten kann. Es zeigt sich, daß eine solche Arbeit gerade für unsere Fragen ergebnisreich sein kann, ergebnisreicher vor allem als andere Steueraufzeichnungen in den sogenannten Losungsbüchern, die uns ebenfalls Angaben über Steuerleistungen geben, aber bei weitem nicht den Quellenwert eines Losungsregisters besitzen. Denn sie verzeichnen nur tatsächlich abgeführte Steuerbeträge und sie sind also ein oft stark gekürzter Auszug aus einem Losungsregister. Sein Zweck war nur eine Übersicht über die Steuereinnahmen für mehrere Jahre zu geben und so war es überflüssig, aus dem Register die Nichtzahlenden, die Rückstände und andere Einzelangaben zu überschreiben, ja es wurden oft nur die Gesamtsummen angeführt. Im Register ist also die Aufzählung vollständiger, obzwar auch hier manche Angaben ungenau sind. Es kann z. B. vorkommen, daß statt des Namens nur der Beruf des Steuerpflichtigen angegeben ist oder daß in einer Eintragung mehrere einzelne zusammengefaßt wurden. Dennoch ist für unsere Fragestellung das Losungsregister die wertvollere Grundlage.

Das Brünner Losungsregister von 1348 liegt uns in Mendls Ausgabe der Brünner Rechnungsbücher gedruckt vor. Seine Ausgabe macht auch ersichtlich, welche Eintragungen des Registers in das Losungsbuch über-

nommen worden sind. Mendl hat durch viele Untersuchungen festgestellt, daß auch die Handschrift des bekannten Brünner Stadtschreibers Johannes neben den Eintragungen anderer Schreiber anzutreffen ist, und zwar waren es meist Vermerke, die Johannes bei der Überprüfung der Eintragungen hinzufügte. Wichtig für uns ist Mendls Beobachtung, daß Johannes und auch die anderen Schreiber Deutsche waren, sie ergibt sich vor allem aus der ungeschickten Wiedergabe der tschechischen Namen[1]. Gerade diese Beobachtungen zeigen, welche Schwierigkeiten die schriftliche Festlegung der den Schreibern ungewohnten phonetischen Gebilde verursachte, lassen aber auch erkennen, daß sich diese ehrlich bemühten, die Namen so niederzuschreiben, wie sie sie hörten. Das ist für uns eine wichtige Feststellung.

Denn wenn hier versucht werden soll, Aufschluß über die Volkszugehörigkeit der einzelnen Brünner Bürger von 1348 zu gewinnen, so müssen wir uns dabei vor allem auf die Namen, die Tauf- und Zunamen stützen, auf ihre sprachliche Form und ihre sprachliche Herkunft. Tauf- und Familiennamen sind dabei nicht ganz unter gleichen Gesichtspunkten zu betrachten.

A. Die Taufnamen

Schon bei den Taufnamen muß man zweierlei beachten: entweder wurden die Taufnamen mit ihrer Ruf- oder Kurzform oder mit ihrer vollen Namensform eingetragen. Während ein voller Taufname oft nichts besagen kann (Nikolaus), sind die Kurzformen fast alle aufschlußreich: sie enthalten meist ein Formelement, das deutlich der deutschen oder der tschechischen Sprache zugehört. Die verschiedenen deutschen Formelemente in den Kurzformen der Taufnamen sind vor allem die Verkleinerungssilben -el und -lin(us), die zweifellos deutsche Formung aufzeigen, so daß die sprachliche Herkunft des entsprechenden vollen Namens nicht mehr maßgebend ist (Dietlinus von Dietrich besagt eben so viel wie Jeclinus von Jakobus).

Solche Verkleinerungsformen sind: Beiglin, Bernlin, Bitlin, Chunczlin, Chunetlin, Dietlin, Eberlin, Elblin, Frenczel, Frenczlin, Friedlin, Goczlin, Gundel, Gundlin, Heinczlin, Heinlin, Hensel, Henslin, Herentlin, Hertlin, Heuglin, Jeclin, Jenlin, Irmla, Leublin, Meinlin, Merklin, Ortlin, Ottlin, Perlin, Pertlin, Reichlin, Reinlin, Rudlin, Seidlin, Ulin, Voitlin, Wernlin, Wolflin.

Eine andere Art von Kurzform liegt vor bei Goto von Gottfried.

Die einzelnen Namen zu besprechen wird sich wohl erübrigen, doch scheint es mir notwendig, über die Formen Bitlinus und Jenlinus etwas

[1] *Bedřich Mendl:* Knihy počtů města Brna z let 1343—1365. Brünn 1935, S. 16 ff.

zu sagen. Bitlinus ist zweifellos eine deutsche Rufform, die sich aber nicht mit Sicherheit auf einen bestimmten Namen zurückführen läßt; sie kann ebenso von dem deutschen Witigo wie von einer Form des Namens Veit kommen; in diesem letzten Falle fiele das Fehlen des Zwielautes auf, doch müßte es damit noch nicht zur tschechischen Form Vít gestellt werden, sondern es kann auch eine Ableitung der lateinischen Form Vitus oder des niederdeutschen Vit ohne Zwielaut sein. Die Form Bitko, ebenso als Witigo wie als Vítek denkbar, kommt in Brünner deutschen Familien vor (so wird einmal Witko als Bruder des Conrad angeführt). Wie Bitlinus ist es mit der Form Jenlinus. Dieser Rufname, der zweifellos deutsch ist, geht offensichtlich auf „Jan" zurück, das entweder die tschechische Übersetzung von Johannes oder die mitteldeutsche Form Jan sein kann. Jenlinus ist immer mit deutschen Schreibnamen angeführt, das Formelement -linus spricht ebenfalls klar für die deutsche Volkszugehörigkeit seiner Träger.

Dazu kommen noch die Taufnamen sprachlich deutscher Herkunft. Es ist durchaus denkbar, daß solche Namen damals schon von Tschechen übernommen worden wären; es wurde daher bei jedem einzelnen geprüft, ob er nicht mit tschechischen Familiennamen gekoppelt vorkommt, und nur wo dieses nicht der Fall war, wurden diese Taufnamen als Kennzeichen deutscher Volkszugehörigkeit angenommen.

Ich führe diese Taufnamen an: Alhaidis, Albert, Anselm, Arnold, Balther, Bertold, Bruno, Chonrad, Dietrich, Ditmar, Eberhard, Elsa, Friedrich, Gebhard, Gerhard, Gottfried, Heinrich, Herbord, Hermann, Irmgard, Leonhard, Leutold, Liebhard, Meinhard, Otto, Purchard, Rapota, Reinher, Richard, Ulrich, Wolfhard.

*

Bei den Taufnamen, die auf tschechische Volkszugehörigkeit deuten, stehen die Formelemente der Verkleinerungssilben -ek, -co, -ka im Vordergrund, daneben aber noch andere Suffixe wie -usch(us), -us, -on, -an; es ist sehr bezeichnend, daß solche Kurzformen nicht allein von Namen sprachlich tschechischer Herkunft, sondern sogar aus deutschen Taufnamen gebildet wurden (Heinusch, Bernusch usw.), ja daß die tschechische Verkleinerungssilbe an eine deutsche Kurzform tritt (Luczko).

Kurzformen sprachlich tschechischer Herkunft sind: Anka, Aluscha, Bohusch, Budik, Duchan, Janka, Jank, Jenka, Jesco, Lebusch (von Lev, Leo?), Marschko, Marsico, Mauruscha, Micsko, Pesco, Petruscha, Pilusch, Polko, Ranko, Schimko, Stenika, Swatan, Swatusch, Wanko (Banko), Welko, Zwinko.

Eine Vermischung deutscher und tschechischer Elemente, wie wir es andeuteten, findet sich bei folgenden Namen: Bernusch, Ebrusch, Friczko, Heinusch, Luczko, Maczko (von Matthias), Rudusch, Ticzko, Ulusch, Wernusch; ein ursprünglich deutscher Name kann auch in der tschechischen Kurzform Geruscha enthalten sein. Diese angeführten Namen wurden alle den tschechischen zugezählt.

Ferner unterscheiden wir auch eine Gruppe von ungekürzten Taufnamen tschechischer sprachlicher Herkunft; es sind ihrer nicht viel, sie seien hier aufgezählt:

Milota, Soboslaus, Spilot, Stibor, Stislay, Swatislaus, Tzmilo, Waclaus, Woko.

Es gibt noch Namen anderssprachlicher Herkunft, die in ihrer Form den Einfluß tschechischer Sprache deutlich zeigen:

Jeno, Ota, Zehors (= Řehoř, Gregor).

Man vermißt sicher in dieser Zusammenstellung den Namen des tschechischen Nationalheiligen Wenzel; da wir eine ausgesprochen slawische Form in Waczlaus belegt haben, da außerdem die Verehrung St. Wenzels auch durch die Deutschen in dieser Zeit sicher ist[1], kann die lateinische Form Wenczeslaus nur zu den unbestimmbaren Namen gerechnet werden.

*

Neben jenen beiden Gruppen bleibt freilich noch eine große Zahl von indifferenten Taufnamen, die weder in ihrer Form, noch in ihrer sprachlichen Herkunft etwas über die nationale Zugehörigkeit ihrer Träger besagen können. Da wir sonst die deutschen und tschechischen Taufnamen in ihrer Gesamtheit angeführt haben, erübrigt es sich, auch ein Verzeichnis dieser Namen zu geben. Es sind dies zum größten Teil biblische Namen, Namen griechischer, lateinischer und anderer Herkunft:

Jakobus, Johannes, Nikolaus, Paulus, Brigida, Cholomannus, Georgius, Gregorius.

Hieher gehören noch solche Namen, deren nationale Zugehörigkeit nicht festzustellen war oder solche Fälle wie Bitko — Witigo, das sowohl deutsch als auch tschechisch sein kann.

*

Mit der Aufzählung dieser verschiedenen Namen kann man einen Einblick in die Lage und die gegenseitige Beeinflussung der beiden Völker bekommen. Anschließend seien noch die Namen angeführt, die besonders beliebt und häufig waren:

Nikolaus 94 (Misco 6), Johannes 71 (Henslin 42, Hensel 4, Jenlin 2; Jesco 5, Jan(o) 3, Jeno, Hanco, Hannus je 1), Conradus 56 (Chunczlin 16, Chunetlin 6, Chuno, Chunczo, Chunla je 1), Heinrich 58 (Heinczlin 25, Heinlin 10; Heinusch 4), Ulrich 42

[1] Interessant ist, daß selbst Mendl den Schreiber Johannes anfangs als Tschechen bezeichnen wollte, da er den ersten Eintrag in das älteste Steuerbuch im Jahre 1343 am Tage des heiligen Wenzels machte und auch die ersten Einträge in das Brünner Gedenkbuch, das ebenfalls von ihm stammt, das Datum 'in die sancti Benczeslai' haben.

(Ullin 8, Ullusch, Uluschinna je 1), Jakobus 27 (Jeclin 18), Petrus 20 (Pesco 4), Friedrich 20 (Friedlin 15, Fritsho 4, Fritsco 1, Fritscho 5), Dietrich 19 (Dietlin 18, Ticzo 1), Albert 18 (Elblin 15), Michael 13 (Michel 7), Andreas 6 (Enderlin 2), Eberhard 6 (Eberlin 2, Ebrusch 2).

B. Familiennamen

Bei ihnen ist fast immer die sprachliche Herkunft bestimmend; auch hier wird eine Trennung zwischen deutschen, tschechischen und fraglichen Formen durchgeführt. Da es nur wenige tschechische und fragliche Namen gibt, werden sie hier angeführt; die Gruppe der deutschen ist somit klar gegeben.

Tschechische Familiennamen: Abusch (Hobusch), Bartussi, Bohemus, Loyca, Motscho, Plahut[1], Psitel, Telik (Delko), Tziecho[2], Unhoch.

Fragliche Familiennamen: Pollex, Prabantin[3].

Es sind noch einige Bemerkungen über die Gesichtspunkte anzufügen, nach denen wir bestimmte Gruppen von Familiennamen bei der Bestimmung der Volkszugehörigkeit ihrer Träger ausgewertet haben.

Es gibt Eintragungen, bei welchen der Herkunftsort des Steuerträgers angeführt wurde: *Bartolomeus de Letabicz, Jacobus de Meneis, Dietlinus de Nenebicz.* Diese Herkunftsbezeichnungen besagen uns gar nichts, wenn nicht gerade der Taufname ausschlaggebend ist. Wir können aus diesen Ortsnamen nichts über die nationale Zugehörigkeit ihrer Träger schließen. Ausnahmen bilden freilich die Städtenamen des Deutschen Reiches oder Österreichs, denn hier kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß diese Zuwanderer Deutsche waren. *Georius de Wienna, Albertus de Erbipoli, Heinricus de Erdfordia, Rudgerus de Ratispona* wurden daher zu den Deutschen gerechnet.

Werden nun diese Herkunftsbezeichnungen feste Schreibnamen, so besagen sie uns schon viel mehr. So kann aus de Schirnabicz, de Gostell, das uns nichts besagt, der Schreibname Schirnabiczer, Gosteller entstehen; die deutsche Ableitungssilbe dieser Form spricht dafür, daß der Träger dieses Namens ein Deutscher war. Dafür könnte man viele Beispiele anführen.

[1] Mendl betrachtet diesen Namen als einen Taufnamen (Blahut), doch ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Form auch vom deutschen „Blauhut" kommen könnte; dennoch sei sie hierhergestellt.

[2] Diese Form wurde als Familiennamen betrachtet; im Register zum Jahre 1358 ist derselbe Bürger als Tsriesko eingetragen, im Jahre 1365 findet sich ein Trziesco Bohemus; hier steht Bohemus sicher als Bezeichnung des Herkunftslandes!

[3] Der Name Prabantinus wurde deswegen zu dieser Gruppe gezählt, weil man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob ein Zuwanderer aus Brabant sicher ein Deutscher gewesen ist.

Andere Familiennamen bezeichnen die Herkunft nach dem Land. So wird ein Bürger aus Schwaben als *Swewus*, ein Bürger aus Bayern als *Bawarus* eingetragen. Hierüber gibt es nicht viel zu sagen. Ist aber ein Bürger mit *Bohemus* bezeichnet, so muß man zweierlei in Erwägung ziehen: entweder handelt es sich um einen Deutschen, der aus Böhmen in Brünn eingewandert ist, wo also Bohemus sein Herkunftsland bezeichnet wurde, oder es bezeichnet Bohemus die Nationalität des Bürgers. In diesen Fällen kann nur der Taufname entscheiden. Im Register von 1348 ist Bohemus dreimal mit tschechischen Taufnamen eingetragen (Marschko, Pesco, Wanko Bohemus) und in zwei Fällen finden wir nichtssagende Taufnamen (Lucia, Egidius); da kann man keine Bestimmung über die Nationalität treffen. Sieht man aber das Register Mendls über die Jahre 1343—1365 durch, so macht man die Feststellung, daß Bohemus meist bei tschechischen Taufnamen steht, und man kann annehmen, daß auch die Bohemi mit fraglichen Taufnamen Tschechen waren; sie wurden von uns den Tschechen zugezählt. Anders ist es, wenn der Taufname deutsch ist; da bestehen keine Zweifel, daß es sich um einen Deutschen aus Böhmen handelt.

Eine andere Gruppe der Familiennamen sind die Patronymika; der Name des Vaters ist im Genitiv angeführt: *Petrus Arnoldi*, *Pernhardus Bartussi*. Auch hier wird methodisch wie bei den Taufnamen vorgegangen: der Taufname des Vaters ist mit ausschlaggebend.

Weiters gibt es latinisierte Formen von Schreibnamen, die uns nichts besagen könnten, wenn nicht ihre Übersetzungen an anderen Stellen des Registers angeführt wären. Nur diese Tatsache ermächtigt uns, die Träger jener Namen als Deutsche zu bezeichnen. Für *Ruffus* gibt es *Rudlinus*, statt *Cum ruffis finibus* steht an anderer Stelle *Rotenender*, für *Sine honore de Eren*. Wir finden noch die Formen *Scolaris* und *Scolarissa*, wo 1343 einmal *Schulerinna* steht; ebenso steht für *Obulus* im Register 1345 die Form *Helblink*.

Wurden Frauen mit ihren Schreibnamen eingetragen, so trugen diese Namensformen entweder die deutsche Endung *-inna* oder die latinisierte Endung *-issa*. Bei den Namensformen mit der Endung *-inna* kann man auch eine Scheidung durchführen, je nachdem, ob die Frauennamen nach männlichen Vornamen oder nach Familiennamen gebildet wurden. So gibt es Formen wie *Chunczlinna*, *Conradinna*, *Goczlinna*, *Henslinna*; dann gibt es Namen wie *Erlingerinna*, *Ringshutlinna*, *Sperrenbutlinna*, *Planczerinna*, also von Familiennamen abgeleitet. Familiennamen mit latinisierter Endung sind: *Heinricissa*, *Johannissa*, *Nicolaissa*, *Scolarissa*, *Hartmannissa*, *Heinmannissa*, *Raidonissa*. Es gibt auch Namen mit doppelter weiblicher Form: *Henslinna Spiczenlodinna*.

Daß die Bezeichnung eines Berufes zu einem Schreibnamen wurde, ist in dieser Zeit sehr selten (Closterpeck). Bei den Berufsbezeichnungen ist aber noch gelegentlich eine für unsere Frage aufschlußreiche Beobachtung zu machen: bei ihr wurde manchmal vermerkt, ob es sich zum Beispiel um einen deutschen oder tschechischen Gerber handelte (*cerdo theotonicus — cerdo boemus*). Ebenso wurde zwischen deutschen und tschechischen Bäckern geschieden. Während die deutschen Bäcker als *pistores* eingetragen wurden, findet man bei den tschechischen die Bezeichnung *golatscher*. Offenbar haben sie selbst sich so bezeichnet und danach wurden sie in die Listen eingetragen.

*

Die Volkszugehörigkeit haben wir also vor allem nach zwei Merkmalen, den Vor- und den Familiennamen bestimmt; meist weisen beide in dieselbe Richtung. Aber es gibt im Losungsregister einige Bürger, bei denen beide Merkmale einander widersprechen, die einen tschechischen Tauf- und einen deutschen Familiennamen haben. Die Feststellung, daß schon in so früher Zeit solche Namenvermischungen vorkommen, ist bedeutsam; ihre Ursachen können neben der Entnationalisierung noch sein: Patenschaft, Mischehen, vielleicht auch tschechische Dienstboten, die ihre Pfleglinge mit tschechischen Kosenamen benannten, oder Modeströmungen, die bestimmten tschechischen Rufnamen bei den Deutschen Eingang verschaffen. So kommt es vor, daß in einer rein deutschen Familie eine slawische Taufnamenform auftaucht: wir finden einen *Pesco Glesein*, dessen Vater *Theodericus* heißt.

Ähnliche Fälle sind: *Pesco Sunter, Wernuschus filius Geuschalhinne, Vreno Wischoweri, Geruscha Wollerin, Heinuschus Choler*. Eine Aufklärung darüber könnten wohl Stadtbücher oder sonstige Aufzeichnungen geben, die mehr in die Familienverhältnisse Einblick gewähren. Ich habe diese wenigen Bürger zu den Deutschen gezählt, da es nicht anzunehmen ist, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts jene Bürger nur wegen ihrer slawischen Taufnamenform allein von ihrer Familie national zu trennen wären. Dagegen sind sie ein Beleg für die kulturelle Berührung und Beeinflussung der beiden Völker.

*

Da nun durch die Bestimmung der Namen ein Aufschluß über die nationale Gliederung der Brünner Bevölkerung gewonnen ist, sei versucht, diese Ergebnisse auch in einer weiteren Hinsicht zu verwerten und auf Grund der Angaben des Losungsregisters die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen und des tschechischen Anteils der Brünner Bürgerschaft herauszustellen. Dazu dienen die beigegebenen Skizzen, die die Bürger-

schaft in Größengruppen nach der Besteuerung gliedern. Es fragte sich, was als durchgängige Grundlage dieser wirtschaftlichen Bedeutung angenommen werden sollte: die Steuervorschreibung oder die tatsächliche Steuerleistung. Man kann, wie gesagt, beobachten, daß die Bürger ihre Steuern entweder zur Gänze oder nur teilweise bezahlt haben, ja oft fehlt der Vermerk über die Zahlungen. Es war nur ein ganz geringer Teil, der die Steuern ganz bezahlte, der größte Teil lieferte nur einen kleinen Betrag ab[1]. Am Schlusse des Registers ist ein Verzeichnis derjenigen Handwerker angeführt, die ganz arm waren und gemeinsam einen Betrag ablieferten. Daher schien es sicherer, sich an die tatsächlichen Steuerleistungen zu halten.

In diese Berechnungen konnten nur die Bürger einbezogen werden, die namentlich angeführt wurden; wurde jemand ohne Namennennung nur als *plebanus* oder als *sutor* eingetragen oder wurden gleich mehrere als *residentes* angeführt, konnten solche Fälle nicht berücksichtigt werden, da sie nichts über die Volkszugehörigkeit des Betreffenden aussagen.

Nach der Höhe der geleisteten Zahlungen wurden Rubriken für folgende Größengruppen angelegt: 1—8, 9—20, 21—50, 51—100, 101—500, 501—1000 und über 1000 Groschen. Die obere Grenze der ersten Gruppe wurde deswegen mit 8 Groschen angesetzt, weil die niedrigste Handwerks- und Gewerbesteuer, die von einem Großteil der Bürgerschaft geleistet wurde, soviel betrug. Die andere Bestimmung der Grenzen ist willkürlich genommen. In diese Tabellen wurden die Steuerbeträge der Deutschen und Tschechen und der unbestimmbaren Bürger eingetragen. Jedes Stadtviertel wurde gesondert summiert. So kann man veranschaulichen, wie die Stadt Brünn zu jener Zeit national und sozial geschichtet war.

Schon beim flüchtigen Überblick stellt man fest, daß die deutsche Bevölkerung die weit überwiegende Mehrheit bildet. Vergleicht man die Steuerleistungen dieser beiden nationalen Gruppen, so ergibt sich, daß beide Gruppen in allen Volksschichten vertreten sind. Es gibt auch eine Anzahl von Tschechen, die größere Besitzungen hatten und deren Abgaben sehr hoch waren. So kann von einer zu jener Zeit durchwegs armen tschechischen Bewohnerschaft Brünns keine Rede sein.

Die wohlhabendere Bürgerschaft war hauptsächlich in den Vierteln der eigentlichen Stadt ansässig (Quartale Brunnense, Quartale Cursorum, Quartale Letorum, Quartale Menesense), während die Teile außerhalb der Stadt mehr von den Armen besiedelt waren (Quartale super Anger, Quar-

[1] Es findet sich manchmal der Vermerk, daß sie ihrem Beruf entsprechend verschiedene Gegenstände ablieferten, wie Schlüssel, Schwerter, Panzer, Kleider usw. Mendl führt an, daß dies Pfänder gewesen seien, die die Handwerker abliefern mußten, wenn sie ihre Steuerschuld nicht begleichen konnten.

tale Cerdonum, Extra civitatem, Ultimum quartale). Besonders in diesem letztgenannten Viertel nimmt die Zahl der Bürger, die über 50 Groschen zahlen, auffallend rasch ab. Im Viertel Extra civitatem findet man die Tschechen am stärksten vertreten: 50 Deutsche und 28 Tschechen; dieser starke Anteil der Tschechen gilt aber nur für diesen Stadtteil[1]. Sein Widerspiel ist das Quartale super Anger, wo es neben 52 Deutschen nur 2 Tschechen gab. Auch die anderen Viertel zeigen durchwegs ein Vorwalten des deutschen Elementes.

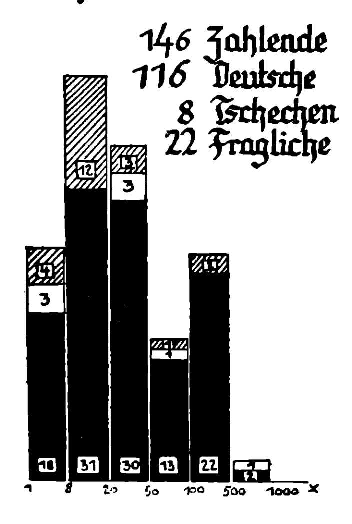
Die Skizze „Brünn" veranschaulicht die nationale Gliederung und die Steuerleistungen der ganzen Stadt, in der das Deutschtum durch alle sozialen Schichten hindurch vorherrscht, wie auch das tschechische Element in allen, wenn auch bedeutend schwächer, vertreten ist. Damit ist wohl Mendls verzeichnetes Bild der nationalen Gliederung Brünns anschaulich auf gesicherter Grundlage berichtigt.

Über diese sachlichen Feststellungen hinsichtlich Brünns hinaus aber zeigt dieser Versuch deutlich, daß eine Zusammenarbeit zwischen Geschichts- und Sprachwissenschaft unerwartete Aufschlüsse erbringen kann. Vielleicht wird es schon bald bei weiterer Verfeinerung der Methoden und neuem Vergleichsmaterial möglich sein, manche der hier noch unbestimmbaren Namensformen zu deuten und das jetzt dargebotene Bild zu vervollständigen[2].

[1] Es ist anzunehmen, daß ursprünglich die Tschechen auch innerhalb der Stadt geschlossen gesiedelt haben, denn in den Listen findet man eine platea Boemorum, die es bis heute noch gibt. Wenn also eine ganze Straße nach ihnen benannt wurde, so müssen sie schon in einer großen Anzahl dort gewohnt haben. Im Steuerregister findet man bei dem Vermerk „residentes in platea Boemorum" eine ganze Reihe tschechischer Namen. Vgl. auch *Václav Richter:* Z počátků města Brna (Aus den Anfängen der Stadt Brünn), Č. m. m. 1936, 307 ff.

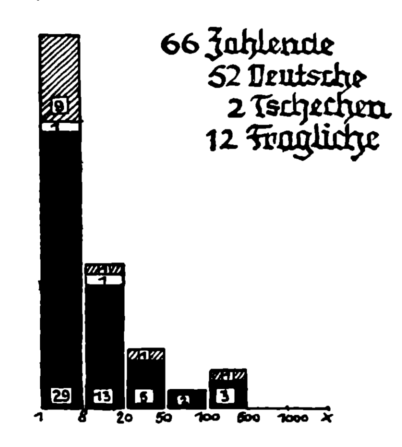
[2] An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Schwarz und Liewehr für die erteilten Ratschläge danken.

In quartali Cursorum



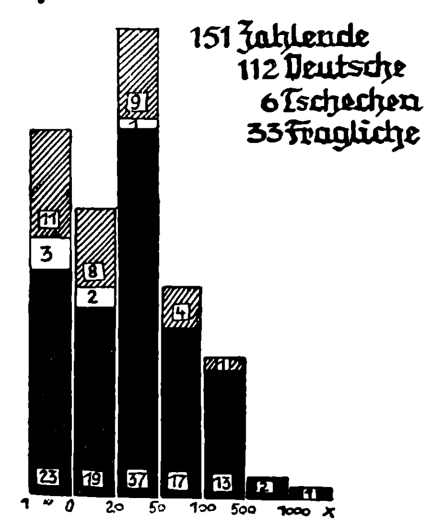
58 Nichtzahlende:
44 Deutsche, 1 Tscheche, 13 Fragliche.

In quartali super Anger



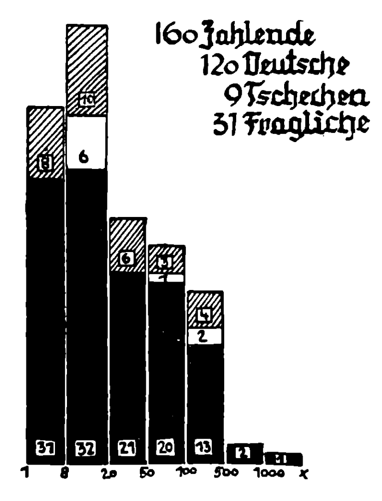
31 Nichtzahlende:
25 Deutsche, 2 Tschechen, 4 Fragliche.

In quartali Brunnensi



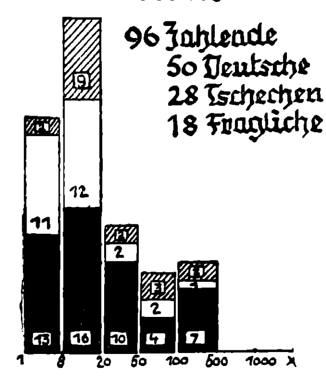
92 Nichtzahlende:
34 Deutsche, 8 Tschechen, 50 Fragliche.

In quartali Letorum



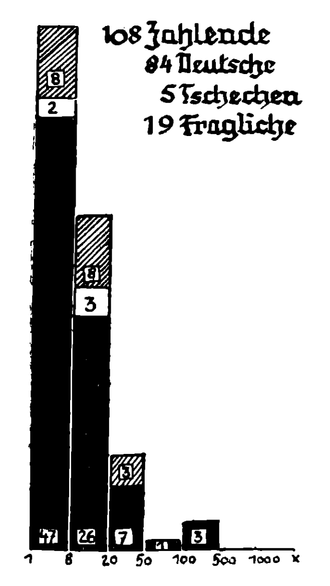
85 Nichtzahlende:
55 Deutsche, 6 Tschechen, 24 Fragliche.

Extra civitatem



34 Nichtzahlende:
17 Deutsche, 8 Tschechen, 9 Fragliche.

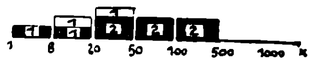
Ultimum quartale



52 Nichtzahlende:
32 Deutsche, 1 Tscheche, 19 Fragliche.

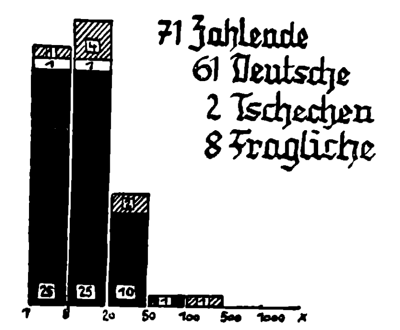
In Chungsvelt

10 Zahlende
8 Deutsche
2 Tschechen



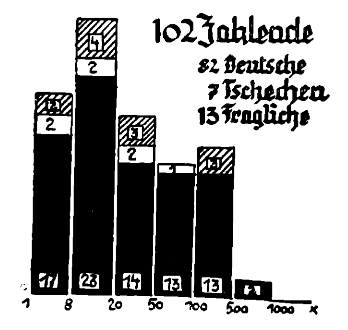
7 Nichtzahlende:
5 Deutsche, 2 Fragliche.

In quartali Cerdonum



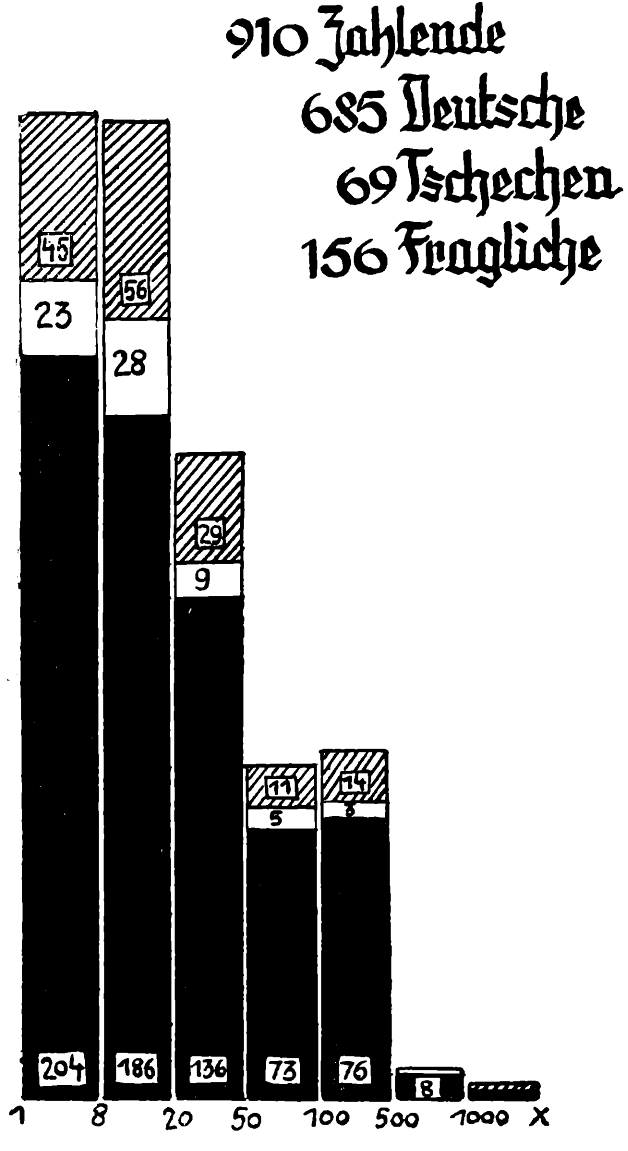
32 Nichtzahlende:
17 Deutsche, 3 Tschechen, 12 Fragliche.

In quartali Menesensi



38 Nichtzahlende:
13 Deutsche, 3 Tschechen, 22 Fragliche.

Brünn



429 Nichtzahlende: 242 Deutsche, 32 Tschechen, 155 Fragliche.

Gerhard Eis:

ÄLTERE DEUTSCHE HANDSCHRIFTEN ALS QUELLEN FÜR DIE HEIMATLICHE KULTUR- UND GEISTESGESCHICHTE

„Steht der Vorgang der Landnahme im Osten schon längst im Brennpunkt wissenschaftlicher Erörterung, so hat das Problem, wie der neugewonnene Osten, nachdem die Besiedlung im großen ganzen vollzogen war, nun seinen Anteil an der deutschen Kultur sich errang, kaum noch genügende Beachtung gefunden.“ Dieser Hinweis, den 1931 E. Gierach aussprach[1], enthält eine Forderung von großem Umfang und weittragender Bedeutung. Seit Nadlers landschaftliche Betrachtung die Leistungen des Sudetenraums in der Dichtung aus dem gesamtdeutschen Schrifttum herausgestellt hat[2], ist man nicht fruchtlos bemüht, neue Bausteine beizustellen. Es soll hier nicht aufgezählt werden, was in den letzten Jahren dem Wissen um das geistige Schaffen der Sudetendeutschen an neuen Erkenntnissen zugeführt wurde, es soll vielmehr hingewiesen werden auf weitere Aufgaben der Vergangenheitsforschung, die mit schrifttumsgeschichtlichen Mitteln anzugehen sind.

Die erhaltenen sudetendeutschen Dichtungen des Mittelalters sind nach Zahl und Bedeutung groß genug, um unsere Heimat mit anderen deutschen Landschaften ehrenvoll vergleichen zu können. Mit Recht galt den namhaftesten Dichtern das nächste Interesse. Eben darum ist aber aus der Beschäftigung mit ihnen außer der Klärung von Einzelheiten kaum mehr wesentlich neue Erkenntnis zu gewinnen: die ragenden Gipfel sind zugänglich. Jetzt erfordern die geringeren Leistungen einen nicht minderen Eifer und Ergänzungen durch bisher unbeachtete Werke[3]. Wenn es um die

[1] Altdeutsche Legendendichtung in Böhmen, FF 1932, S. 235.

[2] Das Schrifttum der Sudetendeutschen I, Regensburg 1924.

[3] Gegenwärtig werden dem Sudetendeutschtum fast ausschließlich nur solche Werke zugerechnet, die Angaben über Verfasser, Entstehungsort, Auftraggeber usw. enthalten oder sich durch eine Widmung oder sonstige sachliche Anhaltspunkte selbst als hier beheimatet bezeichnen. Aus den Handschriften ohne derartige Hinweise die aus Böhmen oder Mähren stammenden herauszusondern, ist nicht leicht. Für Versdichtungen ist durch die Reimuntersuchung über die sudetendeutsche Herkunft praktisch nur eine Wahrscheinlichkeitsentscheidung, für Prosa bei Abwesenheit inhaltlicher Anhaltspunkte nicht einmal eine solche zu erzielen, da ja nur ausnahmsweise Urschriften der Verfasser erhalten sind. Die Stilkritik schließlich kann lediglich namenlos überlieferte Texte einem bekannten Dichter zuweisen oder absprechen, nicht aber helfen, Einzelgänger als Landsleute zu erweisen. — Indessen, man ist noch gar nicht so weit, aussagen zu können, daß dem Verzeichnis der Werke sudetendeutscher Entstehung schon alles beigeschrieben wurde, was durch Angaben in den Handschriften als hierher gehörig erwiesen wird. Die Zahl der noch gänzlich unbekannten Handschriften mag wirklich klein sein; die Zahl der zwar katalogisierten, aber ungelesenen und unverwerteten Handschriften darf jedoch noch als recht beträchtlich bezeichnet werden.

Erforschung der Aufnahme und Erarbeitung der geistigen Kultur der deutschen Altstämme im Osten geht, darf die Beurteilung der Denkmäler nicht allein auf die Kunsthöhe gerichtet sein; der schriftliche Nachlaß will vielmehr als solcher und in seiner Gänze als Zeugnis des Kulturvorganges gewertet und ausgewertet werden. Wie die Wissenschaft bei der Erforschung der Volksheilkunde nicht nur auf die medizinische Bedeutsamkeit an sich oder wie sie beim bäuerlichen Hausbau nicht nur auf das architektonische Moment als solches achtet, so darf auch ungeschickte Darstellung, mangelhafte Selbständigkeit oder schlechter Reim den Schrifttumsforscher nicht abschrecken, unbeholfene Erzeugnisse früherer Jahrhunderte zu betrachten. Denn die Beschäftigung mit diesen Denkmälern soll nicht Selbstzweck sein, sondern ein Hilfsmittel, das Geistesleben unseres Heimatlandes, seiner einzelnen Gaue, gelegentlich auch einzelner Orte so kennenzulernen, wie wir auch die Häuser, die Namen, die Kleidung, den Volksglauben und selbst den Aberglauben unserer Vorfahren kennen wollen. Hiefür sind auch solche Handschriften aufschlußreich, deren Vorlagen nicht von sudetendeutschen Verfassern geschaffen wurden, die nur hier geschrieben wurden. Was hier abgeschrieben wurde, war hier verbreitet, wurde gelesen und beeinflußte Gedanken und Entschlüsse einer größeren oder kleineren deutschen Gemeinschaft und wirkte darüber hinaus sehr oft auf die tschechischen Nachbarn ein. Darum ist es sinnvoll und notwendig, außer den von sudetendeutschen Verfassern geschaffenen, umgearbeiteten, übersetzten oder kompilierten Werken auch die sonstigen in den Sudetenländern einst verbreiteten Schriften herauszustellen. Den Wilden Jäger des sudetendeutschen Volksglaubens hat ebensowenig ein Sudetendeutscher ersonnen wie etwa den Schönhengster Bergkittel und trotzdem ist uns das Wissen um das Vorhandensein dieser Vorstellungen und Gegenstände in den einzelnen Landstrichen nicht allein aus Pietät wertvoll. Der geistige Zustand, das Interesse und der Umblick auch jener Schreiber, die nicht schöpferisch tätig waren, ist für die Kultur- und Geistesgeschichte im ostdeutschen Siedelraum gewiß erkundenswert: ist der Lesestoff der Sudetendeutschen im Mittelalter bekannt, so ist es möglich festzustellen, welche Werke des deutschen und des außerdeutschen Schrifttums die Tschechen durch sudetendeutsche Vermittlung, welche sie infolge eigenen Eifers unmittelbar aus den deutschen Altländern und den fremden Literaturen empfingen. Dies jeweils zu entscheiden, ist nicht allein für die Wanderung dichterischer Stoffe und Motive aufschlußreich, sondern verspricht auch auf dem Gebiete des religiösen, juridischen, medizinischen, gartenbaulichen und sonstigen Gebrauchsschrifttums wertvolle Auskünfte über den kulturellen Fortschritt und das kulturelle Nachschreiten in den Sudetenländern.

Durch die Ermittlung der Quellen und Vorbilder der frühen einheimischen Dichter konnten zahlreiche Bücher festgestellt werden, die den Ostfahrern und ihren Nachkommen bekannt waren. Gewiß aber kannten jene mehr, als was sie erwähnten oder nachahmten; manches davon fesselte vielleicht den slawischen Nachbar und lockte ihn zur Bearbeitung. Wenn 1347 Johann von Dohna seinen neuen Familiensitz im Reichenberger Bezirke Roimunt nennt, so wie Wirnt eine Burg *Künegesberc* in unfranzösischer Art französelnd *Roimunt* bezeichnet, so zeigt das an, daß hier Ritterepen wie Wirnts Wigalois gelesen wurden[4]. Ein Bruchstück dieses Werkes aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bewahrt die Universitätsbücherei in Prag und der eine Zeit lang wohl in der Kuttenberger Gegend wirkende Lutwin[5] hat einige Verse daraus entlehnt[6]. Daß z. B. der Nibelungenstoff hier bekannt war, ist aus verschiedenen Spuren zu erkennen. Daß Bruchstücke des Nibelungenliedes in hiesigen Büchereien liegen, würde allein nicht viel besagen, aber auf einem schmalen Fragment des 13. Jahrhunderts ist der Anfang ins Tschechische zu übertragen versucht worden, so daß die Handschrift in den Sudetenländern gewesen sein muß, ehe sie von einem Buchbinder zerschnitten wurde. Der Verfasser des Schwanks vom Feldbauern kennt Frau Kriemhild und noch Johann von Neumarkt vergleicht in einem deutschen Briefe Margarete Maultasch mit *Crimhilt*[7]. Eine große Anzahl der Volks- und Ritterepen haben hier Leser gefunden. Es sind Handschriften bzw. Bruchstücke von Wolframs Parzival, Hartmanns Iwein, Konrad Flecks Flore und Blanscheflur, des Herzog Ernst, Rosengarten, Sigenot[8], Strickers Karl dem Großen[9] usw. in den Sudetenländern erhalten und die meisten dieser Werke haben die sudetendeutsche Nachblüte der Ritterdichtung beeinflußt und auch tschechische Nachahmer gefunden[10]. In gleicher Weise bewahren hiesige Samm-

[4] *E. Gierach*, Sudetendeutsches Ortsnamenbuch, 1. Heft, Der Reichenberger Bezirk, 1932, S. 47.

[5] *G. Eis*, Beiträge zur mittelhochdeutschen Legende und Mystik, Berlin 1935, S. 25 ff.

[6] *E. Steinmeyer*, Anz. f. dt. Alt. 1882, S. 222 ff.

[7] Ausgabe von *A. Benedict*, Das Leben des hl. Hieronymus in der Übersetzung des Bischofs Johannes VIII. von Olmütz, Prag 1880. Nunmehr auch bei *P. Piur*, Briefe Johanns von Neumarkt (Vom Mittelalter zur Reformation, Bd. 8), 1937; dort auch noch zwei lat. Briefe Johanns von Neumarkt, in denen Margarete Maultasch mit Kriemhild verglichen wird (sämtlich aus dem Jahre 1362).

[8] *R. Fischer*, Aus alter Heldendichtung, Die Sigenotbruchstücke von Maria-Kulm, AB 1937, Heft 5/6.

[9] Im Dezember 1936 aufgefundenes Bruchstück in meinem Besitz.

[10] Es sei lediglich hingewiesen auf die die Ergebnisse zahlreicher Einzelforschung zusammenfassenden Darstellungen von *Wolkan*, *Nadler*, *Gierach*, *Šusta*, *Jakubec*, *Bittner* und Anm. 11.

lungen Handschriften der Mystiker, Prediger, der lehrhaften Dichtung[11]. Heute sind diese Zeugnisse fast sämtlich in den großen Sammelstellen verwahrt und es ergibt sich die Notwendigkeit, sie in Gedanken wieder an die Plätze zurückzutragen, wo sie geschrieben wurden, um gewissermaßen zu einer Topographie des mittelalterlichen Lesestoffes zu gelangen.

Seit Jahrzehnten verfolgt die Preußische Akademie der Wissenschaften die Aufgabe, alle deutschen Handschriften und zum Teil auch der frühen Neuzeit, die sich im Besitz öffentlicher und auch privater Sammlungen befinden, festzustellen und zu inventarisieren. Zu diesem Zweck werden durch eine Reihe von Mitarbeitern nach einheitlichen Grundsätzen[12] Beschreibungen angefertigt, die im Handschriftenarchiv der Deutschen Kommission verwahrt und verarbeitet werden. Hiedurch werden die stofflichen Grundlagen für die kultur- und geistesgeschichtliche Mittelalterforschung geschaffen. Die Inventarisierung erstreckt sich auf die gesamte handschriftliche Hinterlassenschaft des Mittelalters, wo immer sie gefunden wird. In Böhmen, Mähren und Schlesien arbeitete von 1905 bis zum Weltkrieg W. Dolch. Später wurde nur gelegentlich von Behrend, Biener, Brietzmann und Menhardt je eine Handschrift aufgenommen. Dolchs Arbeit hat jedoch die nach den Grundsätzen des Handschriftenarchives in Betracht kommenden Bestände der Sudetenländer nicht erschöpft. Der Krieg entriß ihn allzu früh der Forschung. Als ich gelegentlich einer Anfrage an das Handschriftenarchiv im Jahre 1935 eingeladen wurde, die Arbeit in den Sudetenländern systematisch fortzusetzen, merkte ich bald, daß noch reiche Schätze zu erschließen sind. Der Leiter des Handschriftenarchives hatte die Freundlichkeit, mir eine Übersicht über die bisher in den Sudetenländern geleistete Arbeit zusammenzustellen. Demnach wurden in Böhmen 569 Handschriften beschrieben, wovon 283 allein auf Prag entfallen, in Mähren 23, in Schlesien 35, zusammen 627. Inzwischen ist die Zahl um über hundert gestiegen[13]. Ein besonderes Augenmerk, das auch von den Grundsätzen der Preußischen Akademie gefordert wird, erheischen gerade hierzulande die anderssprachigen Handschriften, welche Übersetzungen mittelhochdeutscher Werke vorstellen.

[11] Zwei Einzeluntersuchungen von *G. Eis*, „Ein deutsch-lateinischer Scholarenspruch“, SZV 1935, S. 136 ff., und „Ein deutsches Priamel“ MNbVHW 1937, S. 88 ff.

[12] „Grundsätze für die Inventarisierung der deutschen Handschriften des Mittelalters und der Neuzeit“, Neue Fassung (vom Juni 1936).

[13] Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie, Deutsche Kommission, Handschriftenarchiv 23. I. 1936 und 28. I. 1937. Die neuen Ergänzungen erschließen Handschriften in Prag, Brünn, Aussig, Tepl, Böhm.-Leipa, Gewitsch, Mähr.-Neustadt, Reichenberg und aus meiner eigenen Sammlung.

Wenn einmal auf diesem Wege — soweit dies überhaupt möglich ist — Klarheit über den Lesestoff der Sudetendeutschen im Mittelalter erlangt sein wird, kann der von Deutschland nach dem slawischen Osten fließende Kulturstrom an Furten und Untiefen gelotet und nach Quellbezirken beschrieben werden. Man darf sich, will man sich nicht das wesentlichste und entscheidendste Ergebnis entgehen lassen, nie damit begnügen, die Endquelle einer Dichtung oder Abhandlung festzustellen, ja es ist geradezu falsch und irreführend, lediglich zu sagen, dieser oder jener alttschechische Text sei eine Bearbeitung dieser oder jener lateinischen Schrift, wenn dazwischen ein deutscher Mittler steht.

Da gibt es eine lateinische Schrift über den Harn, die jahrhundertelang die europäische Heilkunde beherrschte. Als Verfasser wird der ägyptische Jude Isaak ben Soleiman angegeben. Im Nationalmuseum in Prag allein gibt es fünf tschechische Handschriften davon vom 15. bis 17. Jahrhundert. Die Schrift wurde in Monte Cassino durch Constantinus von Afrika in das Lateinische übersetzt und begann in dieser Gestalt ihre Ausfahrt in die abendländischen Ärztestuben. Ins Deutsche wurde sie von dem nach 1400 in Würzburg wirkenden Meister Ortolf von Baierland übertragen. Ungezählt sind die erhaltenen Abschriften dieser Fassung in allen deutschen Landschaften von Prag bis Brügge. Eine vollständige sudetendeutsche Abschrift des 15. Jahrhunderts bietet der Cod. IV. E. 16 der Universitätsbücherei *per manus Sigismundi de Grecz a. d. 1435* geschrieben. Aus dem Besitz eines *Sigismund de Hradecz Regine*[14] gelangte der Band ins Klementinum. Die älteste der erhaltenen tschechischen Handschriften stammt aus dem Jahre 1444 (Nationalmuseum IV. H. 28). Vielleicht ist weder die Handschrift der Universitätsbücherei die älteste sudetendeutsche noch die tschechische Handschrift von 1444 die älteste tschechische Abschrift; gleichwohl ist in diesem Falle sicher, daß die Abhandlung aus dem deutschen in den tschechischen Wissensbestand einging. Mitteilsamer als die Katalogangabe des 20. Jahrhunderts haben die tschechischen Abschreiber des 15. Jahrhunderts ihre Kenntnis der Herkunft des Gelehrtenwissens weitergegeben. Im Cod. IV. H. 28 des Nationalmuseums hebt der Text so an: *Isaak krale Salomuonow syn - w araby vdielal gedny knye-hy od moczie totyz od vryny - je buoh nykdy lepsych netwarziel - tomu wrozumyety geden mystr ten - slul constantinus a geden mnych ten - slul od hory kasyna a przielozil gest z Rzieczke rzieczy w latynu a - mystr ortolph przielozyl z latynske rzieczny w nyemeczku a my pak - z nyemeczke w czesku.* Es wäre eine anziehende Aufgabe, zu untersuchen, ob sich eine sudetendeutsche Hand-

[14] Eine nochmalige Handschriftenvergleichung ergab, daß die beiden Namen eine Person bezeichnen.

schrift auf Grund kleiner Abweichungen oder Fehler als Vorlage des tschechischen Übersetzers nachweisen läßt.

Eine ähnliche Untersuchung erfordert das im Mittelalter gleichfalls ungemein weit verbreitete Sendschreiben des Rabbi Samuel von Marokko über die Juden und den Messias, das an Rabbi Isaak gerichtet ist. Es soll von einem Bruder Affran oder Alphons von Spanien ins Lateinische übersetzt worden sein und wurde ins Deutsche gebracht von einem Pfarrer zu Strassegang namens Grenhart oder Jerehart (auch *Fremhart* und *Vrynhart* geschrieben). Die Universitätsbücherei besitzt diese deutsche Bearbeitung in der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschriebenen, einst den südböhmischen Rosenbergern zugehörigen Handschrift I. C. 40. In der Handschrift IV. H. 19 des Nationalmuseums steht eine tschechische Bearbeitung des Sendschreibens. Die deutsche Übertragung war derart weit verbreitet, daß es auch in diesem Falle wahrscheinlich ist, daß sie und nicht die lateinische Fassung dem tschechischen Übersetzer vorlag. Außer zahlreichen Handschriften (in Heidelberg, München, Königsberg und anderen Orten) überliefern die deutsche Bearbeitung des Samuelschen Sendschreibens auch zwei Wiegendrucke, eine Zwickauer Ausgabe von 1524 und eine Marburger von 1600; es wurden bisher nicht weniger als zwölf verschiedene deutsche Drucke der Streitschrift bekannt.

Nicht geringer ist aber auch, was die sudetendeutschen Siedler aus dem Schatz ihrer alten Heimat mitbrachten oder übernahmen; und das ist auf allen Gebieten eindringlicher Forschung wert[15]. Was auf naturwissenschaftlichem Felde vergraben liegt, kann noch kaum erahnt werden. Allein in der Universitätsbücherei befinden sich über zwei Dutzend heilkundliche Handschriften aus allen Teilen des Landes, in denen das einst hier geübte Heilwissen versammelt ist. Von medizinischer Seite ist die Initiative für eine auf die Kulturgeschichte abzielende Bearbeitung dieser längst überholten Schriften über Pest, Gicht, Ohrwürmer, Krampf, Flechten usw.

[15] Auf dem Gebiete der Rechtsliteratur verdankt man *W. Weizsäcker* Klarheit und Fülle des Bildes. Die Spuren, die vor allem der Schwabenspiegel, der Sachsenspiegel, das Magdeburger Weichbild und die verschiedenen Schöppensprüche in den Sudetenländern hinterließen, bedürfen keiner helleren Beleuchtung mehr: die Handschriftennachlese kann nur mehr helfen, die schon erkannten Linien stärker nachzuziehen. Durch Dolchs Tätigkeit waren die zahlreichen tschechischen Übersetzungen vor allem des Schwabenspiegels und des Magdeburger Weichbilds nicht mit erfaßt worden. Nun werden auch sie aufgenommen, um die Wirkungsweite des deutschen Rechtes zu belegen. Allein im Nationalmuseum liegen ein Dutzend tschechischer Übersetzungen des Schwabenspiegels und fast ebensoviel tschechische Fassungen des Magdeburger Rechtes, zum Teil mit Angaben über die Herkunft. So stammt ein *liber distinctionum* des 15. Jahrhunderts aus Tabor, der Cod. II. F. 3 wurde zwischen 1516 und 1519 von dem Koliner Stadtschreiber *Martinus de Wyskyttna* geschrieben.

kaum zu erwarten. Die Naturwissenschaften als solche dienen der Gegenwart und arbeiten für die Zukunft; allenfalls durchforschen sie das Veraltete nach auswertbaren Ansätzen. Aber die Geschichte der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften (wie der Wissenschaft überhaupt) kann dazu dienen, eine Überleitung der Kultur von Westen nach Osten erkennen zu lassen. Der deutsche Arzt hat in den Sudetenländern eine hohe Sendung erfüllt. Freilich nur wenige mittelalterliche Ärzte unserer Heimat gingen durch eigene Leistungen in die Geschichte der Medizin ein wie der Magister Albich von Prag (aus Mähr.-Neustadt, Leibarzt Wenzels IV. und von dessen Gnaden Erzbischof von Prag), dessen Gesundheitsregeln für Greise in der Handschrift I. G. 31 der Prager Universitätsbücherei mit deutschen Sätzen und Wörtern durchsetzt ist[16]. Doch ist die Verbreitung des heilkundlichen Wissensschatzes der deutschen Altstämme im Sudetenraum durch die Jünger dieser Kunst an sich eine unvergängliche Kulturtat. Systematische Suche tut not; ein Magister Gabriel von Liebenstein (ob es sich um Liebenstein bei Eger handelt, bleibt einstweilen noch offen) beansprucht bisher unbeachtet die *compositio* einer Beschreibung der Heilwässer in deutscher Sprache für sich (Brünn, Stadtarchiv, St. Jakob 110); namenlos überlieferte Schriften zeugen vom Zugriff eigenwilliger Geister[17]. Seit dem 15. Jahrhundert scheinen die Sudetendeutschen stets auf dem Laufenden zu sein. Das Buch „Von den gebrannten Wässern“ des 1472 gestorbenen Wiener Professors Michael Schrick, das in zahlreichen Handschriften in Dresden, München, Paris usw., in zahlreichen Inkunabeln und noch 1529 in einem Nürnberger Druck überliefert ist, wurde augenscheinlich gleich bei seinem Bekanntwerden in Böhmen verbreitet. Es ist schon in dem zum Teil 1452 und 1455 entstandenen Cod. XI. D. 10 der Universitätsbücherei enthalten, der, nach darin enthaltenen Ortsnennungen zu schließen, in Südböhmen geschrieben wurde. Kaum jünger ist eine zweite sudetendeutsche Abschrift davon im Cod. IV. H. 60 des Nationalmuseums. Bald darauf folgen tschechische Abhandlungen über die gebrannten Wässer. Kaum hat Kaiser Maximilian I. (1500?) dem Erzbischof Ernst von Magdeburg (1476 bis 1513) ein Heilmittel gegen die Pest ge-

[16] Vgl. den lat. Wiegendruck *Hain* 605 und *Haeser*, Handbuch der Geschichte der Medizin I (1875), S. 727 und 832. In der Frühzeit der Universität wirken in Prag Nicolaus de Gevicka, Magister Walther, der Leibarzt König Johanns, und dessen Nachfolger Magister Gallus; des letzteren an Karl IV. gerichtetes *Regimen Sanitatis* wurde 1818 von *Fr. Müller* herausgegeben (*Vitae vivendae ratio in gratiam Caroli IV. a mag. Gallo medico et math. conscripta*). Von Magister Gallus ist auch ein *Tractatus urinarum* aus einer Inkunabel bekannt (vgl. *Haeser*, I, S. 817). Die Schriften des Christian von Prachatitz blieben in Böhmen bis ins 18. Jh. lebendig.

[17] Eine medizinische Handschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts aus der Kollonitzschen Schloßbücherei in Groß-Schützen bei Preßburg in meinem Besitz.

nannt, so zeichnet es ein sudetendeutscher Schreiber — wie es scheint in Wittingau — auf (Universitätsbücherei I. G. 31, Vorsatzblatt). Die von Pfeiffer herausgegebene deutsche Übersetzung der salernitanischen „Praktik des Meisters Bartholomäus" steht in zwei heilkundlichen Sammelhandschriften der Universitätsbücherei[18] und in einer Handschrift der Lobkowitzischen Bücherei[19]; desgleichen die „Kräfte der Kräuter" des Macer Floridus, zu welchem auch ein deutsch-lateinisches Herbar im Cod. VIII. C. 6 der Universitätsbücherei überliefert wird.

Auch die deutsche Tierheilkunde findet im Osten Eingang. Ganz besonderer Beliebtheit erfreute sich in Böhmen das Roßarzneibuch des Meisters Albrant (oder Albrecht) von Neapel, Kaiser Friedrichs Schmied. Bartsch hielt diesen Kaiser Friedrich für Friedrich III., doch besitzt die Prager Universitätsbücherei ein Bruchstück des Werkes, das noch im 13. Jahrhundert geschrieben wurde. Es muß sich also um Friedrich II. handeln, welchem selbst ein gleichfalls auch in Prag erhaltenes Buch vom Habicht zugeschrieben wird[20]. Außer dem alten Bruchstück des Roßarzneibuches überliefert der schon genannte von Sigismund de Grecz geschriebene Band das ganze Werk Albrants. Die Schrift wurde ins Tschechische übersetzt und bis ins 19. Jahrhundert immer wieder abgeschrieben. Es wurde zu einem Gebrauchsbuch der tschechischen Hufschmiede. Im Nationalmuseum liegen neun tschechische Handschriften, die älteste von 1444, die jüngste aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. In einem Einleitesatz wird bemerkt, daß ein Angehöriger des Prager Magistrats namens Stepan auf kaiserlichen Befehl das Buch an zahlreichen Pferden erprobte, doch wird nicht gesagt, um welchen Kaiser es sich handelt, und es muß dahingestellt bleiben, ob diese Angabe buchstäblich zu nehmen ist oder nur die Wichtigkeit des Büchleins in den Augen der Zunftjünger unterstreichen sollte. Der künftige Bearbeiter dieser Schrift wird auch auf die Zusammensetzung der ganzen Bände achten müssen, in denen sie steht[21]. Sie kommt mehrmals in Bänden vor, die zugleich auch Isaak ben Solei-

[18] XI. D. 10, Bl. 48*a*—58*b* und XVI. G. 23, Bl. 1*a*—31*b* (ein Zahnsegen daraus auch XVI. F. 3, Bl. 109*b*). — Vgl. die grundlegende Untersuchung von *J. Haupt*, Wiener Sitz.-Ber., Bd. 71, S. 451—466.

[19] Nr. 491, Bl. 236*b*—240*b*.

[20] Univ.-Bibl. XI. E. 9, Bl. 112*a*—134*a* (mit gereimter Vorrede). Der niederdeutsche Druck des Roßarzneibuches von 1505 macht den „*Meister Albrecht, smidt*" zu „*Kaiser Ferdinands*(!) *stallmeister*". Albrants Roßarzneibuch fand auch in Italien Verbreitung (*Laurenzio Rusio, Liber marescalciae,* Paris 1531 und später).

[21] Meine inzwischen zu einer gewissen Vollständigkeit gelangte Materialsammlung für eine kulturtopographische Studie über Meister Albrant wird es mir ermöglichen, selber über den Fragenkomplex um dieses Roßarzneibuch ausführlicher zu handeln.

mans Buch vom Harn enthalten. Es wird sich wohl zeigen, daß gewisse Schriften zu einer Art Handbuch des Wissens zusammengefaßt waren.

Ein anziehendes Stück sudetenländischer Kulturgeschichte liegt auch in den sogenannten Pelzbüchern verborgen, das sind Schriften über Baumpflege, besonders über das Pfropfen. Vor allem die Klöster sind auf diesem Gebiete vorangegangen. In der Universitätsbücherei liegt ein deutsches Pelzbuch des 15. Jahrhunderts, das aus dem Kloster der unbeschuhten Karmeliter zu Patzau in Südböhmen stammt[22]. Ein zweites Stück dieser Anleitung zur Baum- und Weinzucht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wird im Nationalmuseum verwahrt; es stammt aus der Sammlung des Erzbischofs Chlumčanský[23]. Auch aus Graupen besitzen wir Aufzeichnungen über das Pfropfen der Bäume und Vorschriften, Rosen, Salbei und Raute zu säen, die von den dortigen Minderbrüdern um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert niedergeschrieben wurden[24]. Naturgemäß wurde das Pelzbuch auch dem slawischen Bevölkerungsteil ein nützlicher Behelf. Das tschechische Pelzbuch der Handschrift IV. D. 68 des Nationalmuseums aus dem Jahre 1447 konnte leicht als Bearbeitung einer deutschen Vorlage erkannt werden[25]. Eine noch 1633 in Sendražice zusammengestellte tschechische Sammelhandschrift pflanzt die mittelalterliche Gärtnerpraktik weiter[26]. Ein dem Peter Wok von Rosenberg gewidmetes tschechisches Pelzbuch fiel mir jüngst bei einem Prager Handschriftenhändler in die Hände.

Der tschechische Literaturhistoriker Jakubec prägte den Grundsatz: „Den mittelalterlichen čechischen Verfassern standen immer lateinische Quellen näher als deutsche[27]" und hatte dabei vorwiegend die Legendenliteratur im Auge. Daß der Satz keineswegs für die gesamte geistliche Literatur oder gar für das alttschechische Schrifttum schlechtweg gilt, das

[22] XVI. E. 32, 40 Bll.

[23] XI. E. 16.

[24] Univ.-Bibl. VI. C. 27; etwas mehr als in *Dolchs* Katalog der deutschen Handschriften der k. k. öff. und Universitätsbücherei S. 47 in „Beiträge zur Heimatk. d. Aussig-Karbitzer Bezirkes", 1934, Heft 4.

[25] Vgl. *Fr. M. Bartoš*, Soupis rukopisů Národního Musea v Praze, 1926-27.

[26] In einem in nordböhm. Mundart geschriebenen Codex der Univ.-Bibl. (VIII. F. 11) werden die lateinischen Ausdrücke verdeutscht und die südböhm. Handschrift von 1435 enthält gleichfalls auf 19 Spalten ein recht ausführliches lateinisch-deutsches Heilpflanzenwörterbuch. Noch umfänglicher und älter ist ein lateinisch-deutsches Wörterbuch naturwissenschaftlicher Ausdrücke im Cod. V. E. 26 der Univ.-Bibl.

[27] *J. Jakubec — A. Novák*, Geschichte der čechischen Literatur, 2. Aufl., 1913, S. 13. In der neuen tschechischen Ausgabe „Dějiny literatury české" (1929) I, S. 76, mildert Jakubec diesen Ausspruch dahin, daß er sagt: „*Latinské prameny zůstaly v staročeské době našim skládatelům celkem bližší nežli německé.*" was gleichfalls nicht ohne weiteres anzunehmen ist.

sieht jeder, der auch nur den knappsten Abriß der alttschechischen Dichtung durchblättert. Vorweg: Das Wort: „lateinisch" ist leerer Schall ohne Vorstellung. Auch das Latein ist nicht im Niemandsland geschrieben worden und es kann sich mit der Feststellung einer lateinischen Quelle niemand begnügen, dem es auf die Erforschung der Kulturströme von Land zu Land und von Volk zu Volk ankommt. Die alttschechische Postille, welche Konrad Waldhausers lateinische Predigten ausschreibt, ist ebenso einem Deutschen verpflichtet wie der alttschechische Grübler, der das lateinische „Paradies der Seele" des deutschen Denkers Alberts des Großen umpflügte. Wer die starken Einflüsse deutscher Schriftdenkmäler auf das frühe tschechische Schrifttum in ihrer ganzen Breite überschaut, wie dies K. Bittners Buch „Deutsche und Tschechen" versucht, wird den Jakubecschen Grundsatz auch für die Legende nicht unbedenklich hinnehmen, sondern eine Nachprüfung der älteren Quellenstudien wünschen[28]. Infolge der ängstlichen Texttreue der mittelalterlichen Legendenschreiber kann trotz größter Ähnlichkeit zweier Fassungen eines Heiligenlebens doch noch eine Zwischenstufe vorhanden und nachweislich sein. Für die älteren alttschechischen Legenden wird vielfach die *Legenda aurea*, die übrigens von Sudetendeutschen früher als von Tschechen verwertet wurde[29], als Quelle namhaft gemacht. Indessen hat schon Fejfalik[30] gesehen, daß das Quellenverhältnis nicht immer ganz so einfach ist. Bei der alttschechischen Versbehandlung der Dorotheenlegende[31] vermutete er eine deutsche Zwischenstufe zwischen der *Legenda aurea* und der alttschechischen Bearbeitung, mag auch Jakubec, der auf Fejfalik fußt, keine Andeutung darüber machen[32]. Das von Fejfalik zusammengestellte Material ließe noch die

[28] Wenn vor kurzem die alttschechische Katharinenlegende in journalistischer Polemik neben der europäischen Spitzenleistung des Johannes von Saaz genannt wurde, so äußert sich hierin eine erschreckende Verkennung von Originalleistung und Bearbeitung. Den Wert einer Dichtung des Mittelalters kann man nur dann richtig beurteilen, wenn man die Quellen kennt, da man sonst Gefahr läuft, den Gehalt der Quelle dem Dichter mitanzurechnen. Auch die alttschechische Katharinenlegende ist nur eine Bearbeitung eines der beliebtesten mittelalterlichen Heiligenleben, das in deutscher Sprache mehr als zwei Dutzend Male behandelt wurde. Ich hoffe, meine Herausgabe der bisher ungedruckten mittelhochdeutschen Vers- und Prosabehandlungen des Katharinenlebens in Bälde abzuschließen.

[29] *G. Eis*, Die mittelhochdeutsche Dichtung Südböhmens, SM 1936, S. 654 ff.

[30] *J. Fejfalik*, Studien zur altböhmischen Literatur VII (WSB).

[31] Herausgegeben von *J. Jireček*, Č. č. m. 1859, S. 21 ff.

[32] Zudem nennt *Jakubec* (tschech. Ausg. 1929), S. 159, bei der Besprechung des Inhalts der alttschechischen Dorotheenlegende die Eltern der Heiligen fälschlich *Dorus* und *Thea*. So heißen sie in der *Legenda aurea*, während sie in der alttschechischen Verslegende *Dorotheuš* und *Theodora* heißen (eines der beweiskräftigsten

Möglichkeit zu, daß die Zwischenstufe lateinisch war. Inzwischen wurden jedoch zu Beginn dieses Jahrhunderts weitere deutsche Bearbeitungen der Dorotheenlegende zugänglich gemacht[33] und diese beanspruchen außer den Varianten im Körper der eigentlichen Legende auch formelle Prägungen des alttschechischen Reimers für sich. Die persönlichen Einleiteverse der alttschechischen Dorotheenlegende folgen den persönlichen Zutaten eines deutschen Bearbeiters und an einer Stelle liegt sogar wörtlicher Nachklang vor: *z tak malého smysla mého* ist eine Wendung, die, gleichfalls außerhalb des eigentlichen Legendenkörpers, auch in der 1904 von R. Priebsch herausgegebenen Dorotheenlegende steht: *ok van mynen synnen cleyne* (V. 532). Dabei ist es bemerkenswert, daß eine deutsche Bearbeitung der Dorotheenlegende der *Legenda aurea* auch in Böhmen bekannt war. Ein Bruchstück von nur einem Vers aus Ossegg gibt die Gewähr, daß dort ein Mönch noch im 15. Jahrhundert eine deutsche Handschrift dieser Dichtung als Vorlage vor sich hatte[34].

Es scheint, daß endgültige Entscheidungen über die Quellen und Quellbezirke auch mancher tschechischer Denkmäler nicht vor Erschließung des gesamten mittelhochdeutschen Handschriftennachlasses fallen können. Andererseits wird dadurch auch der vermutlich nicht sehr starke, aber immerhin durch die deutsche Bearbeitung des alttschechischen Dalimil und die deutschen Hussiten bezeugte Einfluß des tschechischen auf das sudetendeutsche Geistesleben des genaueren erkennbar werden. Möchten diese knappen Hinweise auf Einzelpunkte eines weiten Feldes dazu anregen helfen, das Gesamtgelände planvoll abzuleuchten. Es wird wohl dem Germanisten, der vielfach schon zum halben Theologen werden mußte, auch zufallen, sich unter notwendiger fachlicher Anleitung auch mit den Naturwissenschaften des Mittelalters vertraut zu machen, um das Problem der Aneignung geistiger Schätze durch die Siedler auf dem jungen Neuland auf allen Gebieten angehen und den Vorgang der Zumittelung der abendländischen Kultur an den slawischen Nachbarn klären zu können.

Argumente gegen direkte Benützung der *Legenda aurea* durch den alttschechischen Bearbeiter!); *Dorotheus* und *Theodora* heißen die Eltern jedoch in dem mittelhochdeutschen Dorotheenspiel, das *Schachner*, Zeitschr. f. dt. Philol., 35 (1903), S. 157 ff., herausgab.

[33] Von *Schachner*, a. a. O., und *R. Priebsch*, ebd., 36 (1904), S. 375 ff.

[34] Univ.-Bibl. IV. D. 25, und dazu *G. Eis*, Zu Schades Dorotheen Passie, Zeitschr. f. dt. Alt., 1935, S. 92 ff.

Rudolf Schreiber:

THEOLOGISCHE HANDSCHRIFTEN DES MITTELALTERS ALS QUELLEN HEIMISCHER GEISTESGESCHICHTE

Ergänzend zu der Gesamtübersicht von Dr. G. Eis möchte ich hier einige Fragen von allgemeiner Bedeutung aufwerfen, auf welche ich bei einer Untersuchung über einen wenig bekannten Prager deutschen Prediger[1] stieß. Die Zahl der theologischen Handschriften des Mittelalters ist größer als die eines anderen Bereiches; man kann sie fürs erste in drei große Gruppen scheiden: neben den wissenschaftlich-belehrenden Werken (Dogmatik, Mystik, Philosophie) über Glaubensinhalt, Lehre und Praxis der Kirche, hauptsächlich bestimmt für den Geistlichen zu seiner Bildung und Unterrichtung (hieher die großen Lehrbücher, „Summen", Universitätsvorlesungen u. a. m.), und den für den unmittelbaren kirchlichen Gebrauch bestimmten Büchern (liturgische und kanonistische, so etwa Meßbücher, Breviere, Psalmen-, Epistel-, Evangelien-, Gebetsammlungen, Sammelbände des Kirchenrechtes) stehen die Werke erbaulich-erzieherischen Inhalts (pastoral, Predigtvorlagen und -sammlungen, Traktate, Seelsorgsanweisungen, Erbauungsbücher), auch sie zwar zunächst für die Hand des Geistlichen und der nur wenigen lesekundigen Laien bestimmt, letzten Endes aber doch der Belehrung weitester Kreise durch die mündliche Unterweisung dienend. Vor allem diese Gruppe verdient starke Beachtung: ist uns doch hier ein Blick geöffnet in jene geistige Welt, die den breitesten Volksschichten jener Zeit am häufigsten und eindringlichsten sich auftat, haben wir hier, wenn auch meist in lateinischem Gewande, Gedanken und auch vielleicht Formulierungen festgehalten, die praktisch in der Muttersprache vorgetragen wurden. Ein nicht unwesentliches Stück des geistigen Lebens unserer Ahnen liegt hier unter anscheinend fremder und nicht eben leicht erschließbarer Schale verborgen.

Auch auf diesem Gebiete, das im Urteil des Mittelalters einer der vornehmsten Bereiche menschlichen Geistes war, gilt es, den schöpferischen Anteil der Sudetendeutschen am gesamten Schaffen herauszustellen, die bei uns entstandenen Werke und die Lebensgeschichte ihrer Verfasser festzustellen. Von tschechischer Seite ist hierin schon beträchtliche Vorarbeit geleistet[2], aber noch bleibt viel zu ergänzen, vor allem ist die Frage der Volkszugehörigkeit der böhmischen Theologen in vielen Fällen erst

[1] *R. Schreiber*, Johann von Mies. Ein vorhussitischer Prediger der Prager Deutschen. In der Wostry-Festschrift „Heimat und Volk", Brünn 1937, S. 157—194.

[2] Es sei hier nur auf die Arbeiten von *V. Novotný*, *V. Flajšhans*, *F. M. Bartoš* u. v. a. verwiesen.

noch zu klären[3], und daß manche interessante Gestalt noch fast unbekannt blieb, glaube ich an Johann von Mies erwiesen zu haben. Die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts reichlich erhaltenen, zum Teil schon veröffentlichten Aufzeichnungen der geistlichen Verwaltung[4] geben uns in den meisten Fällen recht viel Lebensdaten an die Hand; die Werke selbst aber bieten uns, trotz der Sprödheit des Stoffes, interessante Einblicke in das Denken und Wollen jener Zeit und ihrer Träger. Daß man gern mit Autoritäten und Zitaten prunkte, erleichtert meist die Feststellung des geistigen Blickfeldes und der Lieblingsautoren und ergibt schon wichtige Anhaltspunkte für die Einordnung in die Geistesströmungen der Zeit. Dies kann in manchem Falle umso wichtiger sein, weil gerade aus der verschiedenen Aufnahme der großen europäischen Geistesrichtungen bei Deutschen und Tschechen um 1400 in Böhmen die ersten Funken der hussitischen Auseinandersetzungen aufflammten: die deutschen Magister der Universität hielten sich mehr an die verstandesmäßig-kritische Richtung des „Nominalismus", unter den Tschechen fand vor allem der idealistisch denkende „Realismus" Widerhall, und es stimmt ganz merkwürdig zu dieser Gegenüberstellung, wenn man heute feststellt, daß die rationalistische Ausrichtung der Taboriten in deutschen Magistern, wie etwa Johann dem Deutschen von Saaz, der sich ihnen anschloß, ihren Ausgangspunkt hat[5]. Hier ist es also durchaus möglich, durch umsichtige und verständnisvolle Zergliederung theologisch-philosophischer Schriften zu wertvollen neuen Erkenntnissen über die geistigen Fronten des Mittelalters und die Stellung des Einzelnen in ihnen zu gelangen. Jede neue Arbeit dieser Art wird unsere heute oft erst umrißhaften Kenntnisse darüber berichtigen und auf breitere Grundlage stellen.

Verwiesen sei auch darauf, daß nicht nur im lateinischen Gewande mancher deutsche Gedanke und Ausdruck verborgen steckt, sondern daß auch — eben aus den Notwendigkeiten volkssprachlicher Seelsorge heraus — gerade in theologischen Handschriften deutsche Wörter als Übersetzung oder gar als Fachausdruck eingestreut sind[6]. Hier ergibt sich mit

[3] Zuerst muß man wohl die Namen befragen; es scheint nicht eben wahrscheinlich, daß Johlin von Wodnian ein Tscheche war (obwohl dies für seinen Bearbeiter *R. Říčan* feststeht. V. k. č. s. n. 1929). Vielleicht kann auch eine scharf beobachtende und umsichtige Untersuchung des Lateins in manchem Fall helfen festzustellen, ob der Autor deutsch oder tschechisch „zu denken" gewohnt war.

[4] Monumenta Vaticana, Libri erectionum, Libri confirmationum, Acta judiciaria u. a. m.

[5] Vgl. die Feststellungen *E. Steins*, über die ich in der ZSG 1, S. 150, berichtete.

[6] Etwa die Liste der Sakramentsverbote in der Handschrift A 73/5 des Prager Domkapitels, wo vor allem die Ausdrücke für Zauberei und Aberglauben durch die deutschen Wörter vertreten sind. — Reichlich Beispiele aus der Prager Univ.-Bibl. im Katalog der deutschen Handschriften von *W. Dolch* (I, 1909).

Hilfe der Schriftuntersuchung die Möglichkeit, über die nationale Zugehörigkeit der Verfasser, Schreiber, Besitzer oder Benützer eine Aussage zu machen, abgesehen von dem philologisch-lexikographischen und volkskundlichen Ertrag solcher Funde.

Endlich sei noch ein sehr dankbares Beobachtungsfeld angedeutet: viele theologische Schriften, besonders Predigten, ergänzen und verlebendigen ihre Ausführungen durch Beispiele aus dem alltäglichen Leben, aus der hohen Literatur oder Volkserzählung, ja auch durch Anspielungen und Bezugnahmen auf Zeitereignisse. Schon die Art, in der dies geschieht, ist bezeichnend für die persönliche Eigenart des Verfassers und ein wertvolles Zeugnis für seine Bildungshöhe; darüber hinaus lassen sich gerade aus Anspielungen auf Zeitgeschichte oft unter Anwendung der nötigen Kritik manche wichtigen neuen Erkenntnisse gewinnen. Über all diesen Einzelbeobachtungen, die für den Historiker, Sprachforscher und Volkskundler wertvoll sein mögen, steht jedoch der Wert der theologischen Schriften als einzigartige Quelle, die uns zeigt, wie ein bestimmter Mann in den geistigen Strömungen seiner Zeit stand und in welchem Sinne er das ihm anvertraute Volk zu führen versuchte.

Anton Blaschka:

PETER BRANDL UM 1700

Über die Zeit um 1700 waren die Biographen Peter Brandls bisher auf mehr oder minder unsichere Vermutungen angewiesen. Durch einen Zufallsfund im Archiv des Ministeriums des Innern zu Prag werden die Vermutungen zum Teil bestätigt, zum Teil aber feste Anhaltspunkte für das Itinerar des Künstlers geboten. Die Akten liegen unter dem Namen der Kläger, welche die Hilfe der Behörde gegen Brandl in Anspruch nahmen.

I. Brandl und die Prag-Kleinseitner Karmeliterinnen

Am 31. August 1699 werden die Hauptleute des Pilsner Kreises von den Prager Statthaltern angewiesen, Peter Brandl von Luditz zu erheben und nach Prag zu liefern, damit er eine verakkordierte Arbeit fertigstelle. Soror Anna Eleonora a Sto Leopoldo, Priorin der Barfüßigen Karmeliterinnen bei St. Josef auf der Prager Kleinseite hatte sich nämlich beschwert, der Konvent hätte mit Peter Brandl wegen Verfertigung eines Altarblattes einen Kontrakt geschlossen und ihm bereits einen Vorschuß von 100 Gulden gezahlt, es seien aber seither fast anderthalb Jahre verflossen und Brandl habe nicht einmal den Pinsel angesetzt, wiewohl er angelobt, das Altarblatt innerhalb eines halben Jahres zu liefern. Brandl gehe „seinem Privat-Wollust" bei dem Grafen von Kokorzowa zu Luditz nach, während „sie geistliche Jungfrauen . . . das hohe Altar in ihrer neugebauten St. Josephi-Kirchen aufrichten ließen, hierdurch nur protrahiret, mithin solches Altar ohne Blatt mehr zur Deformität als einer Zier der Kirchen stehen würde" (NM K 2 C 7 — 1/8).

Johann Heinrich Graf von Kokorzowa und Ben. Franz Steinbach von Kranichstein, die Hauptleute des Pilsner Kreises, berichten dd. Lichtenstein am 12. Dezember 1699 in anderem Zusammenhange, Brandl habe im königlichen Kreisamt mündlich versichert, daß er das Altarblatt wirklich in der Arbeit habe und „solches des ehestens gefertigter nacher Prag an Ort und Stelle, wohin es gehöret, überreichen will", auch habe Graf Lažansky zu Manetin für den Maler persönlich gutgesprochen (NM C 147/4). Mehr enthalten die Akten zur Frage dieses Altarblattes nicht.

II. Brandl und der Prag-Kleinseitner Ballmeister Wenzel Joseph Claudius von Claudenburg

Der Kleinseitner Ballmeister Wenzel Joseph Claudius von Claudenburg hatte mittlerweilen den Maler Peter Brandl wegen Spielschulden gemahnt, die er in den Jahren 1697 und 1698 im Kleinseitner Ballhaus gemacht

hatte. Für 1697 „machen die Ballen in allen zusammen 271 Dutzend 5 Bälle. In Billiard sein in allen gespielt worden 170 Parti, macht in Geld vor Ballen 81 fl. 31½ kr., vor Billiard 4 fl. 15 kr. Vor Raket, was der Herr mit Fleiß zerschlagen hat, 3 fl., macht in allen die Summa 88 fl. 46½ kr.". (A.) Im Jahre 1698 war hinzugekommen: „Latus in Ballen in allen macht 126 Dutzend 9 Bälle, macht in Geld vor Ballen 38 fl. 1½ kr. In Billiard sein in allen gespielt worden 16 Parti, macht in Geld 24 kr. Den 16. August 1698 vor neues Raket 3 fl., macht auf neues die Summa 41 fl. 25½ kr." (B.) Das waren nicht alle Schulden, sondern nur die exequierbaren. Dazu kam noch das Honorar für den Rechtsfreund und den Notar. Unter den Partnern Brandls im Ballhaus erscheinen in den „Auszügeln" neben dem Ballmeister die Adeligen Morzin(?), Kolowrat, Kufstein, Hubert und Norbert Altheimb, Daun, Würmb, Opperstorf, Czabelitzky, Alsterle, ferner folgende nichtadelige Personen: Campion, Antoni und Johannes Lurago, Carlugo, Blaha, Antoni Lauteniste, Markier Gröger, Johannes, Schwarz, Thomas, Resch.

Claudius sah sich nach langen Zahlungsvertröstungen seitens des Malers dazu veranlaßt, die Hilfe der Statthalter in Anspruch zu nehmen, da er „dahintergekommen, daß dessen Eheweib alher schon gar die Mobilien verkaufet und den klaren Ansehen nach von hier weg und ihme Brandel als ihrem Ehemann nachziehen wird, welcher sich stets auf dem Lande bei verschiedenen Cavaglieren und derzeit dem sicheren Vernehmen nach auf den Graf Lažianskischen Gut Manetin in dem Pilsner Kreis aufhaltet, allein alldorten vielleicht auch nicht lange verbleiben, sondern wiederumb weiter und etwa gar aus dem Lande gehen dürfte" (präs. 16. Okt. 1699, ebda).

Brandl erkannte die Schuld von 88 fl. 46 kr. 3 d. an, wunderte sich aber, wie diese Schuld habe auf 132 fl. 9 kr. anwachsen können, da er seither nicht in Prag gewesen, ferner weist er den Verdacht zurück, daß ihm seine Frau nachreisen wolle oder daß er des Claudius halber „oder so wenigen Restes wegen das Königreich Böheimb quitiren wollte". Die Schulden wären längst bezahlt, hätte ihn nicht die Abzahlung anderer Schulden daran gehindert. Er bestätigt, daß er sich bei Lažansky zu Manetin aufhält und malt. (Beilage zum Berichte der Pilsner Kreishauptleute vom 12. Dez. 1699 ebda.)

Claudius legte daraufhin den vidimierten Auszug B. aus seinem Ballhausbuche vor und rechtfertigt sich wegen der persönlichen Bemerkungen: „soviel sein Herumbvagieren und seines Weibs damalige Verkaufung der Mobilien betrifft, ist stadtkündig, daß ich ihme kein Unrecht getan und er in solchen Schulden stecket . . ., auch darumben zu Prag sich nicht sicher sehen lassen darf" (präs. 18. Febr. 1700 ebda).

Brandl bietet schließlich einen Ausgleich an: er will dem Ballmeister für alles und jedes 100 Gulden bezahlen, und zwar nach sechs Wochen 40 Gulden „und sodann nach und nach das andere, so bald möglichst sein mag, um mich nicht gar der Mittel zu entblößen, das übrige auch nach und nach zu contentiren" (an die Kreishauptleute dd. präs. 28. April 1700 ebda).

Claudius will nichts nachsehen, aber auf die Bezahlungstermine gegen Kaution eingehen, widrigenfalls beantragt er den Brandl „als unsichere Person mit wirklichen Arrest zu der so lange schuldigen Bezahlung ernstnachtrucklich anhalten zu lassen" (präs. 28. Juni 1700).

Im weiteren Verlaufe erscheint die Claudiussche Forderung mit einer zweiten äußerst eng verquickt, ja dieser hintangesetzt, so daß sie nicht mehr isoliert betrachtet werden kann.

III. Brandl und der Prag-Kleinseitner Kaufmann Jakob Anton Cerminatti

Auf dem Debetkonto bei J. A. Cerminatti waren von Mitte Juni bis Ende des Jahres 1698 zu Lasten Peter Brandls 122 fl. 14 kr. aufgelaufen. Die Hauptposten bildeten neben Tabak, feinem Käse und anderen Delikatessen: Canari-Sech (9 Flaschen à 1 fl. 30 kr. und 68 Seidel à 30 kr.), Canari-Valmasi (13 Flaschen à 1 fl. 30 kr.) und veritabil rosolio di Turin (4 Flaschen à 1 fl. 45 kr.); Malmittel sind weniger stark vertreten: 1 Pfund Kogel-Lack à 2 fl., 1 Pfund fein Umbra à 30 kr., 6 Pfund Bleiweiß à 18 kr., 1 Pfund Braunrot à 9 kr.; Historiker der Malkunst werden ermessen können, ob ½ Pfund Oel um 10 kr. oder die 3 Lot oleom gelsumini um 1 fl. 12 kr. zum Malen bestimmt waren; im Dezember erscheinen 3 Pack fein Puder um den Gesamtpreis von 2 fl. 30 kr. in Rechnung gestellt.

Da Peter Brandl, „Burger und Maler in der königl. Alten Stadt Prag", nach Ablauf eines Jahres noch nicht bezahlt hatte, nahm der Kaufmann, ein Anfänger in der Handelschaft, die Hilfe der Statthalter in Anspruch, zumal sein „debitor über ein Jahr allhier sich unsichtbar gemacht, weder auch sonsten mit einigen Grundstucken begütert ist", an denen er sich schadlos halten könnte. Cerminatti stellt den Antrag, Brandl, der sich im Pilsner Kreise auf der Herrschaft Manetin bei Graf Lažansky aufhalten soll, im Wege der Pilsner Kreishauptleute durch Arrest zu Bezahlung dieser privilegierten Schuld zu verhalten (d. präs. 7. Jan. 1700 ebda).

Brandl erkannte die Schuld an und erbot sich binnen sechs Wochen 50 Gulden zu bezahlen „und sodann den Rest auch mit 50 Gulden, sobald mir möglichst sein wird, noch zu contentiren" (d. präs. 28. Apr. 1700 ebda).

Cerminatti verstand sich jedoch zu keinem Nachlaß und wies die Abschrift einer eigenhändigen Erklärung Brandls vor, daß er den vollen Betrag zu bezahlen bereit sei; Cerminatti stellte daher neuerdings den Antrag, daß Peter Brandl „als eine herumbvagirende Person unverlängt . . in Sicherheit eingezogen“ und vor Berichtigung der rechtmäßigen und privilegierten Schuld nicht entlassen werde (d. präs. 25. Juni 1700 ebda).

Brandl beharrte aber nichtsdestoweniger auf seinem Angebot, auch Cerminatti ebenso wie Claudius mit insgesamt 100 fl. zu befriedigen, ersucht jedoch um eine Fristerstreckung um weitere sechs Wochen, er habe die bisher erworbenen Geldmittel zu seinem und der Seinigen unentbehrlichem Unterhalt aufwenden müssen; er ist über das Drängen seiner Gläubiger entrüstet, „maßen ich ja nicht aus Böhaimb weder ad Garamantas et Indos entwichen, sondern mich auf Ansuchen etwelcher Herren Land-Cavallier unweit Prag in Saaz- und Pilsner Kreis aufhalte“. In der Tat ist dieser Brief Brandls von Luditz, am 26. August 1700 datiert (ebda).

Einem letzten Ersuchen des Ballmeisters Claudius an die Statthalter dd. präs. 8. Aug. 1701 können wir entnehmen, daß die Cerminattische Forderung vor der Ballmeisterrechnung bezahlt worden ist.

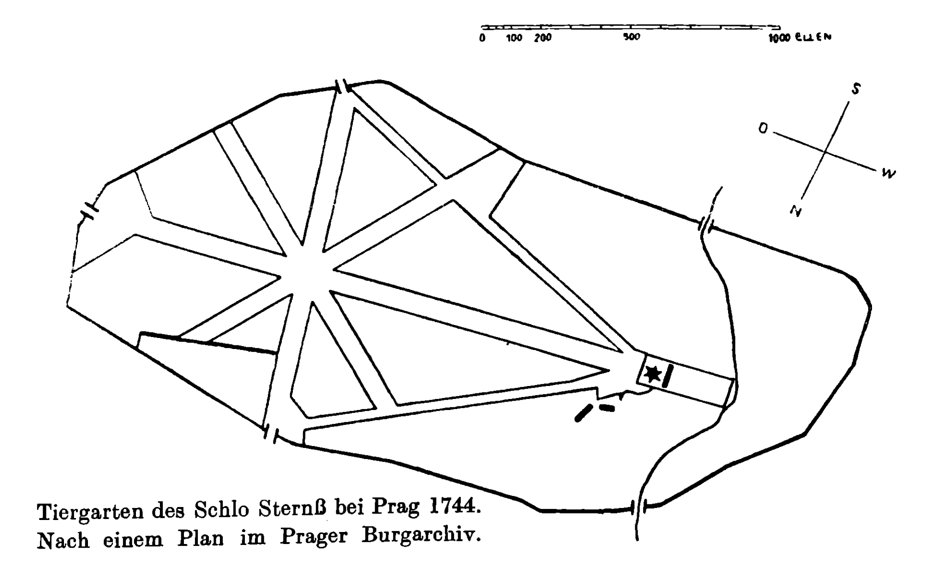
*

Damit schließen die Aktenstücke, die unter entlegenen Schlagworten immerhin wichtige Hinweise und Aufschlüsse für die Lebenshaltung und den Aufenthalt des Barockmalers Peter Brandl an der Jahrhundertwende 1700 enthalten.

Hans Eugen Pappenheim:

ZUR GESCHICHTE DES STERN-TIERGARTENS BEI PRAG

Schloß Stern bei Prag, das 1555 nach den Entwürfen des Statthalters Erzherzog Ferdinand von Österreich auf dem Grundriß in Form eines sechsstrahligen Sternes errichtete Jagdschloß, ist mit dem Stern-Tiergarten in Beziehung gesetzt durch drei Wege, die vom Schloß ausgehen und das ganze Revier keilartig bis zu seiner Umgrenzung durchschneiden. In früherer Zeit ist diese Wegeanlage noch umfangreicher gewesen. Aus der ältesten erhaltenen Planzeichnung des Tiergartens vom Jahre 1744, die sich im Archiv der Prager Burg befindet und von der wir durch gütige



Tiergarten des Schlo Sternß bei Prag 1744.
Nach einem Plan im Prager Burgarchiv.

Vermittlung des Direktors des Hauptstädtischen Museums, Herrn Dr. A. Novotný, eine im Bauamte des Prager Schlosses angefertigte Kopie erhielten (siehe Abb.), geht hervor, daß der Tiergarten zu Anfang des 18. Jahrhunderts, also in der Zeit der Hochblüte der höfischen Jägerei, von einem achtstrahligen Alleestern gegliedert war.

Die Achse dieses Radialsystems bildete die noch heute vom Schloß ausgehende breite Allee, die den Park in seiner ganzen Ausdehnung durchmißt, und an deren Abschluß sich ein Tor befand. Zu den beiden anderen Pforten führten vom Schloßvorplatz schenkelartig je eine weitere gerade Allee. Diese drei sind heute noch vorhanden. 1744 war nun in dieses Keilmotiv noch ein in hervorragender Symmetrie gestalteter Wegestern dadurch

eingepaßt, daß die beiden letztgenannten Seitentore durch eine Querallee verbunden und die so gebildeten vier Winkel von etwa 90° nochmals durch Alleen halbiert worden waren. Diese (achtfache) Sterneinteilung, die, wie gesagt, heute nicht mehr besteht, muß noch um 1813 vorhanden gewesen sein, denn Schießler[1] sagt damals vom Stern-Tiergarten: „Der große Raum und die verschiedenen sich kreutzenden Wege durch dieß freundliche Wäldchen ... erheben diesen Ort zum Asyle der Lust."

Der eigentümliche, von italienischen Renaissancearchitekten verwirklichte Baugedanke des Erzherzogs geht zweifellos auf die Motive des Südens zurück, die in Prag unter dem Einfluß ausklingender Gotik eine originelle Verarbeitung fanden. Im gleichen 16. Jahrhundert haben sich italienische Baumeister ausführlich mit dem Problem der radialen Gliederung des Stadt- und Festungsgrundrisses beschäftigt, und gerade letzterer war — bedingt durch die notwendige Neugestaltung unter steigender Bedeutung der Feuerwaffe — umgeformt worden: das italienisch-französische Festungssystem mit spitz vorspringenden Bastionen geht auf eine solche Synthese theoretisierend-berechnender Renaissancegedanken und Forderungen der wehrtechnischen Praxis zurück. Das Bestreben radialer Gliederung einer Fläche fand weniger Schwierigkeiten in der Gartenkunst; so wurden italienische Gärten des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts oft durch zumeist acht von einem Rondell sternförmig ausgehende Wege eingeteilt. Lenôtre erweiterte um 1650 diese Form für die Schloßparks der Pariser Vororte und schließlich ganzer Waldungen und machte sie zu einem bekannten Motiv der Garten- und Forstästhetik und sprechendem Ausdruck barocker Bewegungstendenzen. Praktische Bedeutung erhielten diese Waldalleensterne bei der gleichzeitig aufkommenden Parforcejagd: rasch ließen sich die Jäger hier versammeln, und im Schnittpunkt konnte man gut ein Jagdhaus anlegen.

Parforcejagd, Garten- und Forstradiale verbreiteten sich zwischen 1730 und 1770 von Paris aus nach Deutschland, und in der Umgebung mancher Residenz sind solche Bauten im Schnittpunkt von Stern-Alleen nachgewiesen oder bestehen heute noch, zuweilen sogar unter dem Namen „Sternhaus" (nördlich und östlich vom Harz) oder Jagdschloß Stern bei Potsdam. — Bei der Namensgleichheit dieser Jagdzentralbauten mit Schloß Stern bei Prag mußte sich die Frage ergeben, ob etwa auch dieses und der Tiergarten derartige Alleen erhalten hatte. Diese Frage wurde durch den Plan der Prager Burg bestätigt. Der Name des Schlosses selbst war unbedingt von dem merkwürdigen Grundriß abgeleitet, doch konnte auch dieser gerade dazu verlockt haben, durch die Wegeanlage eine Achsenbeziehung zwischen Schloß und Jagdrevier herzustellen.

[1] Prag und seine Umgebungen (Prag 1813), II, S. 179.

Auf jeden Fall ist nun neben dem Renaissance-Element von Schloß Stern noch im Tiergarten das barocke Radialmotiv nachgewiesen, dessen Anlage wir freilich nicht zu datieren vermögen. Eine innere Verbindung der diese beiden Komponenten tragenden Gedanken liegt darin, daß ebenso, wie das Schloß ein Werk italienischer Renaissancemeister ist, auch die ersten Radialalleen im 16. Jahrhundert in der Gartenkunst Italiens auftauchten und von hier über Frankreich in deutsche Tiergärten gelangten. Unser Grundriß läßt aber auch eine gleichzeitige Anlage des Schlosses und des „Sterns" im Tiergarten, also um 1555, nicht unmöglich erscheinen: beide sind zueinander in ein ausgezeichnetes Verhältnis gebracht, das Revier in einer Form gegliedert, die kaum erst auf eine barocke Umgestaltung nach 1700 zurückzugehen braucht, und die drei Torhäuser bilden gerade den Abschluß der drei Hauptalleen. Darüber hinausgehende unmittelbare Achsenbeziehungen von Schloß Stern zu den Alleen wären infolge des hier abschüssigen Geländes unmöglich gewesen. Die jetzt nachgewiesene einstige sternartige Gliederung des Gartens aber zeigt, daß das interessante, heute nur mehr im Architektonischen erhaltene Renaissancemotiv ursprünglich auch im Forstlichen durchgeführt war und den Reiz der Anlage noch erhöhte.

NACHRICHTEN

DIE 75-JAHRFEIER DES VEREINES FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN[1].

Die drei Oktobertage vom 16.—18. des Jahres 1937 sind zu einer bedeutungsvollen und festlichen Kundgebung deutscher Wissenschaft geworden. Die Forschungsberichte und Vorträge, in denen sich die wissenschaftliche Schlagkraft dieses sudetendeutschen Vereines kundtat, fanden seine Hörerschaft, in der Staatsbehörden, Volksgruppe und die deutsche Kulturgemeinschaft in gleich eindrucksvoller Weise vertreten waren, letztere durch nahezu 50 Universitätsprofessoren und Forscher aus Deutschland und Österreich. In Anwesenheit von mehr als 800 Festgästen konnte der Obmann des Vereines, Univ.-Prof. Dr. W. Wostry, die Festversammlung am Samstag dem 16. Oktober im Großen Saal des Deutschen Hauses in Prag um 6 Uhr eröffnen. Hans Watzlik (Neuern) erhielt als erster das Wort und mit ihm die heimatgebundene Dichtkunst der Sudetendeutschen. Die begrüßenden Worte des Obmannes und die Bekanntgabe der mehr als 120 Schreiben und Drahtungen kennzeichneten den weiten Kreis, der all die Körperschaften und Persönlichkeiten umfaßt, die an dem Werk und den Aufgaben der deutschen Geschichtsschreibung in Böhmen und darüber hinaus der Sudetenländer Anteil nehmen. Die hohe Verantwortung, die der sudetendeutsche Geschichtsforscher und -schreiber vor Wissenschaft und Volk trägt, und die Achtung, die der Arbeit des Dreivierteljahrhunderts gezollt wird, betonten die hierauf folgenden Ansprachen der Gäste, von denen dem Verein eine Reihe von Ehrengaben gewidmet wurden.

Zur Reihe der Vorträge überleitend, bot der Geschäftsführer des Vereines, Univ.-Prof. Dr. G. Pirchan, in einem Rückblick eine geistesgeschichtliche Skizze, in der er das wissenschaftliche Arbeitsprogramm der Vereinsleitungen aus der jeweiligen weltanschaulichen und politischen Haltung des Deutschtums Böhmens heraushob; die Gegenwart habe in den zwei Festschriften[2] Rechenschaft abgelegt und werde dies in den Vorträgen erhärten. Univ.-Prof. Dr. W. Wostry fügte als Schlußstein in diese Feier den Festvortrag über „Die geschichtlichen Grundlagen unseres Deutschtums". Die tiefe Sinndeutung erwies die Deutschen als Träger gesamteuropäischer Ordnungsgedanken und damit als jenen Faktor, der wesentlich dazu beiträgt, daß unsere Heimatländer der Kulturgemeinschaft des Abendlandes eingefügt wurden. Wie die gewaltige schöpferische Leistung diesem Deutschtum dann half, sich durch

[1] Das erste Heft der MVGDB 1938 wird als eigene Festnummer die ausführliche Verhandlungsschrift und die Vortragsberichte enthalten.

[2] Heimat und Volk. Forschungsbeiträge zur sudetendeutschen Geschichte. Festschrift für Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Wostry zum 60. Geburtstag, dargebracht von seinen Schülern, hgg. von *A. Ernstberger*. Rohrer, Bn 1937, 602 S., 34 Taf., 3 Karten. — Das Sudetendeutschtum. Sein Wesen und Werden im Wandel der Jahrhunderte. Festschrift zur Fünfundsiebzigjahrfeier des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Hgg. von *G. Pirchan, W. Weizsäcker, H. Zatschek*. Bd. I. Mittelalter. Rohrer, Bn 1937, 249 S., 2 Taf., 4 Karten. — In einer achtunggebietenden Ausstellung war während der Tagung das Schrifttum zur Geschichte der Sudetendeutschen aufgebaut; der Anteil des Vereines an diesen Veröffentlichungen bestimmte durch die Zahl und inneres Gewicht das Bild.

die Jahrhunderte zu behaupten, und wie sich in der engen Nachbarschaft des tatfreudigsten slawischen Volkes das Volksbewußtsein vertiefte, wurde in klarem Überblick geformt. So sieht Wostry im treuen, volksbewußten Arbeitseinsatz den Weg geschichtlich vorgezeichnet, der in gegenseitiger Achtung der Lebensrechte der beiden Volkstümer zu einer Überwindung der unfruchtbaren Krise der Gegenwart führen muß.

Mit der Einführung in den Aufbau und den künstlerischen Grundcharakter der Stadt „Prag als Kunststadt" bot am Sonntag vormittag Univ.-Prof. Dr. K. M. Swoboda zugleich einen Einblick in die Tiefe deutschen Formungswillens, in das prägende Kräftespiel am Rande ostmitteldeutschen Kulturbodens. Die anschließende dreistündige Rundfahrt durch Altstadt, Kleinseite und Burg ließ Bau- wie Bildwerke ihre unmittelbar packende Sprache reden. Univ.-Prof. Dr. G. Pirchan und Doz. Dr. J. Opitz waren dabei im Verein mit begeisterten Kunststudenten vornehmlich die Führer. Univ.-Prof. Dr. H. Zatschek eröffnete die Vorträge des Nachmittags mit einem Arbeitsbericht, der an überprüfbaren Forschungsergebnissen den großzügigen Aufriß der volksgeschichtlichen Erforschung unseres mittelalterlichen Deutschtums darlegte. In der „Geschichte der Prager Universität" entwarf sodann Univ.-Prof. Dr. O. Peterka ein rechts- wie gesellschaftsgeschichtliches Bild dieser Schöpfung deutschen Kaisertums auf Prager Boden in ihrer pegelartigen Bedeutung für den Wellengang der Machtströme, die von Kaiser und Kirche, Ständen und Landesfürsten, Deutschen und Tschechen, ausgingen. Wieder mitten in den Kraftquell der sudetendeutschen Landschaften führte dann die Herausarbeitung der europäischen Bedeutung, die dem „Sudetendeutschtum und der Ostkolonisation" zukommen; von den Wurzeln ausgehend, die das Geschehen der Gegenwart in der großartigen Tat der deutschen Ostlandwanderung besitzt, betonte Univ.-Prof. Dr. J. Pfitzner ihre kulturelle und politische Bedeutung für die Festlegung der Ostgrenze und, in scharfer Abwehr verfälschender Schlagworte, den Anteil der Sudetendeutschen und ihre Stellung zwischen nord- und südostdeutschem Kulturschaffen.

Am Abend dieses Tages überließ der Historiker wiederum dem deutschen Kunstschaffen der Sudetenländer den unmittelbaren Einsatz. Nach kennzeichnendem Umriß des zwiefach gebrochenen Flusses sudetendeutscher Musik ergriff Univ.-Prof. Dr. G. Beking vielfach dann auch selbst den Stab, um an erlebenstiefen Werken vom 16. Jahrhundert bis in die stark schaffende Gegenwart die Kulturkraft dieser Volksgruppe zu erweisen. Im Festsaal des Palais, das Wallenstein, der Herzog von Friedland, auf der Kleinseite erbaut hat, erklangen Chorwerke und Instrumentalmusik, Lieder und Sonaten von Demantius, Biber, Schobert, Schubert, Petyrek, Brabec und Bammer.

Mit der Fahrt zu den Gräbern der bedeutendsten Männer aus dem Kreise der Gründer des Vereines, die für ihren Lebensabend Leitmeritz erwählt hatten, konnte die Tagung, zugleich als Wanderversammlung, mit den Gästen in der Heimat vorsprechen. Der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. W. Weizsäcker über „Leitmeritz in der deutschen Stadtrechtsgeschichte", sprach mit seinen klaren und gültigen Schlüssen von der ordnenden Kraft, die dem deutschen Rechte innewohnte und auch dann noch nachwirkte, als es nicht mehr innerhalb deutscher Rechtsgemeinschaften lebendig weiterschaffen konnte. Am Beispiel der Geschichte dieses Oberhofes sächsischen Rechtes, dem Wechsel von Erstarren und neuem Weiterwachsen und seiner Entwicklung, gewann die rechts- wie ideengeschtliche Zeichnung ihre Tönung. — Bauwerke, Gemälde und Plastiken fügten sich in die Kette der unmittelbaren Anschauungen, welche die ehrwürdigen Akten und Bücher eröffnet, das deutsche Stadt-

bild und Elbetal geschlossen haben. Oberrat Dr. R. Hönigschmid war der Führer durch den noch kaum recht erschlossenen Reichtum deutscher und italienischer Kunstwerke auf dem Boden dieser alten Stadt deutschen Bürgertums und deutschen Rechtes. Damit verklang die Feier eines Vereines, von dem Pfarrer Wehrenfenig, der Führer des Bundes der Deutschen, in seiner Begrüßungsansprache gesagt hatte, daß er heute gegründet werden müßte, wenn das Sudetendeutschtum ihn nicht schon besäße. K. Oberdorffer.

DER 27. DEUTSCHE ARCHIVTAG UND DIE HAUPTVERSAMMLUNG DES GESAMTVEREINS DEUTSCHER GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREINE IN GOTHA

(19.—24. SEPTEMBER 1937)

Aus dem Verlauf der Tagung, die von mehr als 250 Teilnehmern und Gästen aus dem Deutschen Reiche, aus Österreich, Dänemark, den Niederlanden, Esthland, der Schweiz und der Tschechoslowakei besucht war, sei hier das hervorgehoben, was für die gleichen Sachbereiche unserer Heimatländer bemerkenswert erscheint.

Die Tagung der Archivare befaßte sich vor allem mit der aus den unmittelbaren Erfordernissen der Gegenwart entspringenden Sorge um die Erhaltung neueren und jüngsten Archivgutes, mit der Frage des Archivalienschutzes und der Pflege und Sicherung des dereinst für das Archiv bestimmten Schriftgutes. Zu diesen Problemen wurde am ersten Tag vom Standpunkt der Staatsarchive Stellung genommen; am zweiten Tag standen die Fragen, die die Stadtarchive im besonderen berührten, im Mittelpunkt der Erörterungen. Der Einleitungsvortrag des Direktors der thüringischen Staatsarchive Dr. Flach (Weimar) über Aufbau und Aufgaben des staatlichen Archivwesens in Thüringen ließ den starken Willen spüren, der in den letzten Jahren zur Vereinheitlichung und zum Zusammenschluß des bis dahin in kleinen und kleinsten Staatsarchiven zersplitterten staatlichen Archivgutes führte, und kennzeichnete als Hauptaufgabe die restlose Erfassung und planmäßige Aufarbeitung des gesamten archivreifen Schriftgutes der staatlichen Verwaltungsstellen, um es der staatlichen Verwaltungsarbeit, darüber hinaus aber auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die beiden anschließenden Vorträge gingen auf die Fragen des Archivalienschutzes und der Archivalienpflege im besonderen ein. Oberarchivrat Dr. Meißner vom Reichsarchiv in Potsdam und sein Gegenberichterstatter Staatsarchivrat Dr. Rohr vom Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem bezeichneten als vordringlichste Aufgabe des Archivars von heute die Erhaltung „der Substanz“. Die Schutzmaßnahmen für die Archivalien seien vorbeugend schon dort anzuwenden (Papier, Tinte, Schreibmaschinenfarbband), wo späteres Archivgut entsteht: in den Kanzleien der Behörden. Die Pflege der Archivalien erstrecke sich dann auf das innere Gefüge der Akten (Registraturordnung u. a.), ihre Aufbewahrung und Sichtung und Sicherung vor Verlust und Verderb. Die moderne Büroform, die für den laufenden Geschäftsgang der Behörden zweifellos manche Besserung gebracht hat, erschwere aber durch die Vernachlässigung des Gesichtspunktes der Dauerhaftigkeit die künftige Archivarbeit sehr. So müsse jetzt schon jedes Archiv enge Beziehungen zu den jeweiligen Registraturen aufnehmen. Für die Zentralstaatsarchive würde es da eine Entlastung bedeuten, wenn die bisher ausschließlich diesen übertragenen Aufgaben des Archivschutzes an vorhandene andere Staatsarchive oder an neu zu

errichtende Kreisarchive übergingen. In der anschließenden Aussprache, die eine Ergänzung der bisherigen Darlegungen durch einen Kurzbericht über die dermalige Sachlage in den Staatsarchiven Bayerns (Generaldirektor der bayrischen Staatsarchive Dr. Riedner-München) brachte, verwies abschließend der Direktor des Reichsarchivs in Potsdam, Dr. Zipfl, auf das im Entstehen begriffene staatliche Archivschutzgesetz und die daraus sich ergebenden Durchführungsbestimmungen. Wegen plötzlicher Erkrankung des Führers der österreichischen Delegation, Generalstaatsarchivars Prof. Dr. Bittner (Wien), wurde dessen zusammenfassender Bericht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Schutzes staatlicher Archivalien nur verlesen.

Außerordentlich aufschlußreiche Einblicke vermittelte der letzte Vortrag des ersten Tages, die Ausführungen des Staatsarchivdirektors Dr. Randt aus Breslau. In Schlesien ist man bereits seit mehr als drei Jahrzehnten daran, planmäßig alles Archivgut, gleichgültig ob staatliches oder nichtstaatliches, zu verzeichnen und einer Benutzung zugänglich zu machen. Neuerdings (1935) wurde nun für diese große, aus 63 Landkreisen bestehende Provinz eine Archivpflegeorganisation ins Leben gerufen und für jeden politischen Kreis ein ehrenamtlicher Archivpfleger bestellt. Da diese allein aber auch nicht der restlosen Erfassung des gesamten Archivgutes gewachsen sein konnten, wurden zusätzlich noch zwei kirchliche Archivpflegeorganisationen geschaffen, für die ebenfalls der Direktor des Breslauer Staatsarchivs der ständige Betreuer ist. Sehr weitgehend wurde in den letzten Jahren mit offensichtlichem Erfolg auch das Verständnis für die Notwendigkeit der Einrichtung und hauptamtlichen wissenschaftlichen Leitung von Stadtarchiven geweckt. Außerdem sollen nun schließlich noch durch Ordnung und Verzeichnung auch die Herrschaftsarchive, die Genossenschaftsarchive, die Archive der wirtschaftlichen, sozialen und anderen Organisationen erfaßt werden, um so das gesteckte Ziel zu erreichen, das gesamte Archivgut Schlesiens in privaten, kirchlichen, kommunalen, genossenschaftlichen und staatlichen Archiven erschlossen und gesichert zu haben. Bemerkenswert ist, daß die bisherigen Erfolge der Archivpflege in Schlesien im wesentlichen durchaus Selbsthilfemaßnahmen zu verdanken sind.

Der zweite Tag galt den Fragen des Aufbaues und der Aufgaben der Stadtarchive. Zunächst entwickelte Stadtarchivar Dr. Hoffmann (Altona) die Grundzüge der heute den Stadtarchiven gestellten Aufgaben, die sich aus der hohen Verantwortung der Gemeinschaft und dem Volksganzen gegenüber heute in besonderem Maße ergeben und kam zu der Forderung einer sachlichen und rechtlichen Gleichstellung der Stadtarchive mit den Staatsarchiven. Als Gegenberichterstatter sprach Stadtarchivdirektor Dr. Schaffer (Nürnberg). Da das sudetendeutsche Archivwesen vor allem auf Stadtarchiven fußt, seien die Gedankengänge dieser letztgenannten Vorträge ausführlicher wiedergegeben. Die Stadtarchive haben eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: sie sind nicht allein Sammel- und Betreuungsstelle des historischen Schriftgutes der Stadt (historisches Archiv), sondern erfüllen als Verwaltungsstelle der Stadtämter das verantwortungsvolle Amt eines Traditionsträgers der städtischen Selbstverwaltung. Dementsprechend muß also die Leitung eines Stadtarchivs eine wissenschaftliche sein und muß enge Verbindung mit der Gegenwartsverwaltung der Amtsstellen halten. Zum ersten Aufgabenkreis eines Stadtarchivs gehört es, daß der Stadtarchivar, nachdem sein Archiv nach dem Erwachsungsgrundsatz durchgeordnet ist, in fremden Archiven nach Archivalien seiner Stadt sucht und Abschriften oder Photokopien herstellt, um dadurch die Lücke in den Archivbeständen aufzufüllen. Als weitere wichtige Aufgabe erwächst dem Stadtarchivar die Ver-

pflichtung, die Privatarchive seines Stadtkreises zu erwerben zu trachten. In dieser Art wird das Stadtarchiv Betreuungsstelle für das gesamte stadtgeschichtliche Schriftgut. Als Verwaltungsstelle hat das Stadtarchiv für die rechtzeitige Überführung des archivreifen Schriftgutes zu sorgen; der Stadtarchivar muß also über die Amtsschriften der städtischen Verwaltungsstellen Bescheid wissen und mit diesen ebenso vertraut sein wie mit den Archivbeständen. Damit ist ein unmittelbarer Anschluß des Stadtarchivs an die städtische Verwaltung gewährleistet. Als Sonderaufgabe fällt dem Stadtarchivar, der die Geschichte und die Organisation der Stadt kennt, auch schließlich noch zu, der Zeitgeschichte sein Augenmerk zuzuwenden und die Stadtchronik zu führen. Er wird diese Aufgabe um so gründlicher erfüllen, wenn er zur Verlebendigung seiner Niederschriften im Anschluß an das Stadtarchiv eine Sammlung zeitgenössischer Dokumente anlegt, zu der auch Zeitungen, Photos, Filme usw. gegeben werden können. Damit sind freilich noch keineswegs alle Aufgaben angeführt; immerhin aber ergibt sich schon aus diesen wenigen Andeutungen eine Unsumme von Arbeit, so daß Dr. Schaffer in seinen Ausführungen zu der Stellungnahme kommt, daß das Stadtarchiv nicht auch noch Aufgabengebiete für rein staatliche Archivalien übernehmen könne. Die Sonderberatung der nichtstaatlichen Archivare betonte dem gegenüber aber doch die Bereitwilligkeit der Übernahme stadtgeschichtlich wichtiger staatlicher Archivalien in die Verwaltung der Stadtarchive. Hiemit wurde der auf der letztjährigen Tagung der Archivare in Karlsruhe von seiten der Staatsarchivare ausgesprochene Grundsatz der Beauftragung der Stadtarchive mit Verwaltungs- und Forschungsaufgaben über staatliches Archivgut auch von den Stadtarchivaren durchaus bejaht.

Für die Teilnehmer der Tagung war im Thronsaal des Schlosses Friedenstein, wo auch die Vorträge des Archivtages stattfanden, eine kleine Ausstellung von archivalischen Kostbarkeiten vorbereitet.

*

Auf der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine wurden in einer Reihe von Vorträgen Einzelabschnitte aus der Thüringischen Landesgeschichte geboten, von denen vor allem hervorzuheben sind die Ausführungen Dr. Flachs über Stamm und Landschaft Thüringens im Wandel der Geschichte und die fesselnde Darstellung von Univ.-Prof. Dr. Hartung (Berlin) über Thüringen und die Einheitsbewegung im 19. Jahrhundert. Die übrigen im Rahmen der geschlossenen Abteilungssitzungen gehaltenen Vorträge können in diesem Zusammenhang nur dem Namen nach angeführt werden; es sind dies in der Fachsitzung der münzkundlichen Abteilung Prof. Dr. Bernhart (München) über die Baudenkmäler auf dem Forum Romanum im Spiegel der Münzen, Prof. Dr. Jesse (Braunschweig) über Münze und Volk, Prof. Dr. Suhle (Berlin) über die Brakteatenprägung der Hohenstaufenzeit in ihren geschichtlichen Zusammenhängen, Prof. Dr. Waschinski (Kiel) über Neues zur Technik der Brakteatenprägung und schließlich Dr. Wielandt (Karlsruhe) über die Frage „Warum gerade heute Münzgeschichte?“. In der Fachsitzung der Sippenkundler sprach Dr. K. Steinmüller (Leipzig) über die genealogische Erfassung des deutschen Soldatentums aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in der siedlungskundlichen Abteilungssitzung Doz. Dr. Emmerich (Bayreuth) über den Stand der thüringischen Siedlungsforschung. Auf der Tagesordnung der volkskundlichen Abteilungssitzung standen die Vorträge von K. Th. Weigel (Berlin) über Sinnbildforschung, von Dr. W. Haverbeck (Heidelberg) über Lebensbaum und Sonnensinnbild und von Prof. Dr. R. Hünnerkopf (Heidel-

berg) über germanische Bauernart. In der Sitzung der Flurnamenforscher war der Vortrag Dr. Bathes (Üplingen) über Flurnamen als sprachlicher Ausdruck angesetzt und in der völkerkundlichen Abteilungssitzung sprach Staatsarchivar Dr. Walter (Wien) über Preußen und die österreichische Erneuerung von 1749. Die beiden Vorträge der öffentlichen Sitzung der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, Dr. Klaar (Wien) über die Siedlungsformen in den österreichischen Donaulanden, ihre Verbreitung und geschichtliche Erklärung und Prof. Dr. Keyser (Danzig) über den derzeitigen Stand des „Deutschen Städtebuches", verdienen in besonderem Maße der Beachtung, jener als ein weiterer Beitrag der landschaftsweisen Erfassung siedlungsgeschichtlicher Vorgänge und dieser als Bericht über das große Gemeinschaftswerk, ein Handbuch zur Geschichte von weit mehr als zweitausend Städten des deutschen Reiches, dessen beide ersten Bände zu Beginn 1938 vorliegen werden.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Studienfahrt durch ein landschaftlich und geschichtlich gleich reizvolles Stück Thüringer Landes, das Eichsfeld.

H. Sturm.

DAS SUDETENDEUTSCHE ARCHIV IN REICHENBERG

Seit Gründung der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung war die Schaffung eines „Sudetendeutschen Archivs" mit eine der wichtigsten Planungen. Die Überfülle der zu leistenden und geleisteten Arbeit und die Knappheit der Mittel ermöglichten bislang nur die Sammlung einiger an sich recht wertvoller Bestände, doch konnte erst nun der Ausbau mit dem Ziele eines gesamtsudetendeutschen Sammelpunktes in Angriff genommen werden. Das „Sudetendeutsche Archiv" soll die schriftliche Hinterlassenschaft der sudetendeutschen schaffenden Geister und Verbände der Gegenwart und Vergangenheit aufsammeln und der Wissenschaft zur Verfügung halten. Es sind vor allem drei Aufgaben ins Auge gefaßt. Die in den zahlreichen zugänglichen Archiven des Landes ruhenden Bestände sollen in zu schaffenden und in Abschrift dem „Sudetendeutschen Archiv" zur Verfügung zu stellenden Inventurlisten von dem neuen Sammelpunkt aus überschaut werden können. Dadurch wird der wissenschaftlichen Forschung rasche Auskunft über das Vorhandene, aber leider oft Unsichtbare ermöglicht. Es ist ein Anliegen der gesamten Sudetenforschung an die deutschen Archivare, Museumsleiter und Buchwarte in der Tschechoslowakischen Republik, dem „Sudetendeutschen Archiv" Übersichten über die von ihnen betreuten Bestände zur Verfügung zu stellen. Zum andern wird das Archiv trachten, sudetendeutsche Bestände, die im Ausland verwahrt werden, dem Archiv zuzuführen, oder, sofern dies nicht mehr möglich ist, Mittel zu gewinnen, um Abschriften oder Photokopien wichtiger Bestände anzuschaffen. Die dritte Aufgabe schließlich ist, noch herrenlose Bestände aufzusammeln und fortan die Nachlässe der schaffenden Persönlichkeiten des Sudetendeutschtums zu übernehmen und der Forschung zugänglich zu machen. Das „Sudetendeutsche Archiv" soll alle Gebiete menschlichen Schaffens umfassen, die Künste, die Wissenschaften, die Wirtschafts- und Industrieunternehmen, die Verbände und Organisationen. Es ergeht an alle Kreise die Einladung, mit der „Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung", Abteilung „Sudetendeutsches Archiv" in Verbindung zu treten. Es werden Archivalien auch lediglich zur Bewahrung und Ermöglichung wissenschaftlicher Auswertung übernommen, ohne daß sich die Eigentümer ihrer Rechte begeben.

G. Eis.

EIN NEUES COSMASBRUCHSTÜCK

Bei der 47. Auktion des Prager Antiquars K. Zink im Dezember 1936 erwarb ich unter anderem auch zehn Handschriften-Bruchstücke, die von Buchdeckeln abgelöst waren. Außer einer deutschen und einer tschechischen Pergamenturkunde kündigte der Katalog (Nr. 468) *osm latinských textů theologických* an. Eines dieser Blätter stellte ein Bruchstück einer Pergamenthandschrift des *Chronicon Boemorum* des Cosmas dar. Dies scheint schon der frühere Besitzer, A. Hobl, erkannt zu haben, denn von seiner Hand ist auf dem Blatt unter den Spalten zu lesen: *strana 227.* (*dole*); *strana 228.* (*nahoře*); *strana 226.* (*dole*); *strana 227.* (*prostřed*). Dies ist eine Identifizierung des Textes nach der Ausgabe in den „*Scriptores rerum Bohemicarum*" von 1783. Das Bruchstück (Höhe 16·5 cm, Breite 23·5 cm) stellt die untere Hälfte eines zweispaltig beschriebenen Blattes vor; auf den vier Spalten sind je 13 Zeilen (die unteren) vorhanden. Das ganze Blatt muß eine Höhe von etwa 31 cm und 25—26 Zeilen auf der Spalte (Schreibraum 15×20 cm) gehabt haben. Die Zeilen und die Spaltenbegrenzungslinien (über die Ecken hinaus) sind dünn und scharf vorliniert. Mehrere Majuskeln sind rot gestrichelt. Die sorgfältige, tiefschwarze, große Schrift gehört dem 14. Jahrhundert an. Auch die beim Binden nach außen gewandte Seite ist trotz der Abnützung restlos leserlich. Der Text bietet keine neuen Lesarten, sondern stimmt wörtlich mit dem genannten Druck überein. Die überlieferten Stücke gehören zum 3. Buch des *Chronicons*. Spalte 1ra beginnt *res*] *se habent ita magni* . . ., schl. *uacua frustra pul*[*satur*; 1rb beg. *vi*]*ta sua eciam montes* . . ., schl. *muliebria et q*(*ui*)*cq*(*ui*)*t micabat*; 1va beg. *uadimonio pro quingentis* . . ., schl. *fr*(*atr*)*em suum de curte regia 9*; 1vb beg. *men*]*ses misit et de sacro* . . ., schl. *quorumdam teutonicor*(*um*) *illuc*. Das Bruchstück wurde dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen geschenkt.

G. Eis.

ANZEIGEN UND HINWEISE

Einen sehr wichtigen Behelf für das Auffinden neueren Schrifttums zur heimischen Geschichte stellt das 40-Jahr-Register des Č. č. h. dar (Bibliografie vědecké práce o české minulosti za posledních čtyřicet let 1895—1934. Red. von Jos. Klik, Pg, Historický klub, 1935, XVI, 337 S., Kč 60·—), indem es alle Bücher und Aufsätze über die heimische Geschichte, die im Č. č. h. 1895—1934 besprochen und angezeigt oder enthalten waren, verzeichnet. Damit sind also die früheren 10-Jahr-Register des Č. č. h., was die heimische Geschichte angeht, ersetzt. Das neue 10-Jahr-Register (Čtvrtý desítiletý rejstřík bibliografický 1925—1934. Red. von Jos. Klik, Pg, Historický klub, XII, 106 S.) enthält also nur, was der Č. č. h. an Arbeiten zur allgemeinen Geschichte beachtete. Der Benutzer des 40-Jahr-Registers wird sich am besten vorher eingehend mit dem Aufbau der Bibliographie vertraut machen, da manche Spezialarbeit in den Sachgruppen des allgemeinen Teiles enthalten ist. Da der großen „Bibliografie české historie" von Č. Zíbrt alle Register fehlen und da zwischen ihrem Erscheinen (1900—1912) und dem Beginn der von J. Kazimour eingerichteten laufenden „Bibliografie české historie za léta 1915—1919" eine Lücke klafft, ist das 40-Jahr-Register umso willkommener als eine Möglichkeit erster, rascher Orientierung. Doch es enthält nur, was der Č. č. h. verzeichnete, und Proben zeigen, daß auch der musterhaften Berichterstattung dieser Zeitschrift, vor allem was das deutsche Schaffen betrifft, Dinge von Bedeutung entgangen sind, z. B. die einzige deutsche Biographie des Jakobellus von Mies von W. Wostry (Festschrift „800 Jahre Bergstadt Mies" 1931), aber auch selbständige Bücher wie „Die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland" und „Ferdinand Kindermann" von E. Winter. So erspart es uns also das 40-Jahr-Register nicht, auch die Bände der laufenden Kazimourschen „B. č. h." (1915—1919, 1920—1924, 1925—1926, 1927—1929, 1930—1932) einzusehen, die eben wieder durch einen neuen Band (St. Jonášová-Hájková: Bibliografie české historie za léta 1933—1934. Pg, Historický klub, XXIV, 342 S., Kč 64.—) fortgeführt worden ist, der wieder einige Verbesserungen brachte (Auswahl des Materials unter Beratung eines Kreises von Fachleuten, rascheres, eventuell jährliches Erscheinen). R. Sch.

Eine Bibliographie des Sudetendeutschtums für die Jahre 1924—1933 hat *Richard Mai* in seiner Auslanddeutschen Quellenkunde (Berlin, Weidmann, 1936, 4°, XVI, 504 S.) auf den Seiten 177—236 gebracht. Einschließlich der Karpathendeutschen ist der deutsche Kulturboden bibliographisch derart erfaßt, daß auch aus dem tschechischen Schrifttum viel Wesentliches aufgenommen wurde. Die Belastung durch belanglose Kurzaufsätze, Kalender und Festschriften wird deshalb empfunden, weil die Gliederung nur nach den großen Sachbereichen, nicht auch nach den Ländern innerhalb der Tschechoslowakei oder nach Zeitabschnitten getroffen wurde, zumal da ein Verfasserverzeichnis die alphabetische Ordnung innerhalb der Abschnitte überflüssig macht. Dadurch soll aber die Arbeitsleistung und der absolute Wert nicht herabgesetzt werden. Es ist ein unentbehrliches Handbuch, besonders auch für alle Fragen des übrigen Auslanddeutschtums. Betont muß noch werden, daß zwar die geschichtliche Literatur vornehmlich beachtet wurde, aber daneben auch die politisch-soziologische Behandlung der Gegenwartsfragen stark vertreten erscheint. K. O.

Eine „Colloredo- und Mansfeldische Bibliographie und Ikonographie" von *Bohumír Lifka* (Colloredovská a Mansfeldská bibliografie a ikonografie) erscheint im Verlage Taussig, Pg, 1936 (4°, 48 S., Kč 100.—).

Über „die staatliche Betreuung der Heimatmuseen" im Deutschen Reich berichtet *K. H. Jacob-Friesen* (Hannover) im 1. Heft des Bandes 1937 (9) der „Museumskunde" sehr aufschlußreich. Auf Grund der zwei Erlässe des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. I. 1935 und 23. XI. 1936 ist die kommende Entwicklung in Bahnen gewiesen, die durchaus den Neuordnungsgedanken der Heimatmuseen entstammen, wie sie auch die sudetendeutschen Museen seit zehn Jahren bewegen. In der Ernennung von Museumspflegern für die einzelnen deutschen Länder erhält aber diese Planung ein festes Rückgrat, zumal eine Anzahl bekannter Museumsdirektoren berufen wurde. Eine erste Tagung im Dezember in Berlin hat greifbare Aufgaben herausgestellt, aber auch Klarheit in einer Reihe von Fachfragen gebracht. Die Bedeutung der Landschaftsmuseen, die Heranbildung des Nachwuchses besonders auf den Lehrerhochschulen, Ausbau der Stellung der Heimatmuseen innerhalb der Schulen und Jugendgruppen der betreffenden Landschaft, kurz die folgerichtige Auswertung des Leitsatzes, daß „die Wissenschaft die Voraussetzung und die Volksbildung das Ziel sein" soll, sind auch in diesem Bericht sehr ausführlich besprochen. K. O.

Milko Kos, Conversio Bagoariorum et Carantanorum (Razprave znanstvenega društva v Ljubljani 11, Historični odsek 3). Laibach 1936, 157 S., 3 Tafeln Handschriftenproben. Slowenisch, S. 148—156 deutsche Zusammenfassung.

K. bietet eine sorgfältige, ausführlich eingeleitete kritische Neuausgabe dieser wichtigen Quellenschrift zur Christianisierung der karantanischen Slowenen, die wegen ihrer Bemerkungen über Samo, Pribina, Kozel und Method auch für die tschechoslowakische Geschichte von Bedeutung ist. Das Unternehmen *K.s* ist um so verdienstvoller, als die einzige kritische Edition von Wattenbach (MGH, SS. XI, 1—15) im Jahre 1854 erschienen ist. Über W. hinaus hat *K.* die aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammende Handschrift aus der Kuenburgschen Bibliothek zu Ml. Vožice benützt, die einen erweiterten Text bietet (erst seit 1915 bekannt). In formaler Hinsicht ist für unsere böhmischen Geschichtsquellen eine Stelle in Kap. 7 der C. B. bemerkenswert, die ein Gastmahl bei Ingo mit gleichem Detail schildert, wie bei Christian ein Gastmahl bei Swatopluk geschildert wird (Pekař, WLL, Kap. 2, S. 92). Die C., frühestens im letzten Viertel 871 von einem bayrischen Geistlichen für Adalwin von Salzburg verfaßt, sollte der Begründung der kirchlichen Ansprüche Salzburgs auf Pannonien und Karantanien dienen. Es fällt auf, daß auf S. 66 die Regierungszeit des hl. Wenzel 928—935 angegeben ist. A. Blaschka.

Die vielfachen umstrittenen Rätsel um „Methodius und die Mährer" will *H. Weidhaas* (JGO 2, 1937, S. 183—200) durch eine neue „Arbeitshypothese" lösen: er erklärt die Slawenmission als Versuch Cyrills und Methods, bei den Mährern eine „Volkskirche" zu begründen, die sich gegenüber der Staatskirche von Byzanz und der römischen Weltkirche eher mit den kleinen christlichen Kirchen Vorderasiens vergleichen ließe, und findet darin die Begründung ebenso für die politischen Schwierigkeiten, die dieser Mission von allen Seiten erwuchsen, wie für die Tiefe und dauernde Wirkung, die ihr trotzdem beschieden war. R. Sch.

„Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung" hat *Herman Aubin* einen im Grundriß und in der Arbeitsplanung höchst bedeutungsvollen Beitrag abgeschlossen (DALV I, S. 37—70, 309—331, 562—602). Der sudetendeutsche Forscher und

Hochschullehrer, der im Rheinland Wesen und Bewegung der deutsch-französischen Volkstumsgrenze wissenschaftlich aus neuen Blickrichtungen her erfaßte und das Wesen der Kulturströmung in der Tiefe der Volksgeschichte erkennen lehrte, überschaut, nunmehr von Breslau her, den ganzen deutschen Ostboden. Über das Zusammenfassen des Schrifttums und der mannigfaltigen Einzelerkenntnisse aus der seit dem 16. Jahrhundert erwachten Erforschung des deutschen Zuges nach dem Osten hinaus, erschließt er den Blick auf die großartige Einheit, die diese das ganze deutsche Volk beherrschende Bewegung nach dem Osten hin darstellt. In ihrer Ganzheit im Raum, in der Zeit und auch im Inhalt umgreift Aubin diese große Bewegung, die er seit Chlodwich, politisch bewußter seit dem Kaisertume Karls des Großen, in ihrer Erkennbarkeit beleuchtet. Eine Geschichte der Forschung selbst schickt er voraus und erbringt sodann, gewissenhaft auf die Fülle des Schrifttums gestützt den Beweis: daß all die Ströme und Rückstöße in einem großen Raum und inneren Zusammenhang gesehen werden müssen, und dieser übergeordnete Gesichtspunkt künftig nicht nur unerläßliche Voraussetzung sein muß, sondern auch für die Einzeluntersuchung neue Erkenntnisquellen erschließen kann. Damit verknüpfen sich nicht nur die Forschungen über die Besiedlungswellen des österreichischen Donautales mit jenen über die später einsetzende Rückwanderung in die Sudetenländer, die jüngsten Sprachinselerscheinungen können als Vergleichsmöglichkeiten verwertet werden. Der stets schon herausgestellte mittelalterliche Aufbruch tritt in überzeugende Verknüpfung mit den Wellen des 16. und vor allem des 18. Jahrhunderts. Indem andererseits die kulturgeographische Beobachtung zur Beachtung immer größerer Räume hinlenkt, erschließt sie zugleich Ansatzmöglichkeiten für kulturbiologische Fragestellungen. Zur Stetigkeit dieser deutschen Bewegung nach den, dem jeweiligen Ostrande deutschen Volksbodens vorgelagerten biologisch, kulturell oder wirtschaftlich schütteren Landstrichen kommt schließlich noch die Fülle der Erscheinungen, in denen sich diese Bewegung, ganzheitlich gesehen, kundtut. Auswählend sind die politischen, siedlungsmäßigen, rechtlichen, volkskundlichen wie wirtschaftlichen Kraftlinien und damit Forschungsaufgaben gekennzeichnet. Daß die Volksbiologie ebenso wie die Geistes- und Kunstgeschichte aus dieser Gesamtansicht neue Antriebe erhalten kann, ist in Beispielen wie so oft aus der sudetenländischen Geschichte gut beleuchtet. Aber auch die schicksalhafte, auf Gegenseitigkeit beruhende Verklammerung mit der Völkervielfalt des Ostens Europas vom Baltischen bis Schwarzen Meer ist immer beachtet. K. Oberdorffer.

K. Schünemann bespricht in „Ostpolitik und Kriegsführung im deutschen Mittelalter" (UJ XVII, 1937, S. 31—56) die großen Schwierigkeiten mittelalterlicher Kriegsführung im Osten, die auch die Ursache waren, daß nur ein Drittel der 175 Feldzüge glückte, die von 789 bis 1157 die fränkische und dann die deutsche Reichsgewalt gegen die östlichen Nachbarn unternahm. In Böhmen z. B. ließen sich die beiden einzigen Einmarschwege (über das Erzgebirge und über den Böhmerwald) leicht versperren, und als Böhmen und Polen „moderne Staaten" geworden waren, scheiterten deutsche kriegerische Unternehmungen meist an der Technik des slawischen Burgenbaues. Entscheidend für den Ausgang eines Feldzuges aber war die Verpflegung im Feindesland. Aus diesem Grunde hatten kleinere Heere verhältnismäßig bessere Erfolge; aber große militärische Eroberungen ließen sich mit ihnen nicht erreichen. Wäre jedoch auch die militärische Eroberung des Ostens dem Reich gelungen, so lag darin noch keine Gewähr für die dauernde Nutzung. Denn dafür und für die politische Eingliederung schuf erst die Kolonisation die Voraussetzung.

R. O.

Über die „Unterkäufer" Süddeutschlands im Mittelalter, eine bisher wenig beachtete Gruppe des städtischen Handels, in Norddeutschland „Mäkler" genannt, veröffentlicht *E. Schmieder* eine Untersuchung (VSWG XXX, 1937, S. 229—260). Er verweist darin auch auf Bestimmungen des Iglauer und des Brünner Stadtrechts und führt eine Prager Verkäuferordnung aus dem 14. Jahrhundert an. R. O.

Hildegard Schaeder: Geschichte der Pläne zur Teilung des alten polnischen Staates seit 1386; Bd. I: Der Teilungsplan von 1392. (Deutschland und der Osten, Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, Bd. 5.) VIII + 92 S., mit 1 Taf. und 2 farbigen Karten. Hirzel, Leipzig 1937.

Gerhard Sappok: Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498 (ebenda, Bd. 6), VIII + 154 S. Hirzel, Leipzig 1937.

Beide Arbeiten haben Bedeutung über den engeren Rahmen der deutsch-polnischen Beziehungen hinaus durch die in ihnen erörterten, für die Gesamtgeschichte Ostmitteleuropas wichtigen grundsätzlichen Fragenkreise. So bietet H. Schaeder Neues zur Kenntnis des Erwachens des polnischen Einheitsbewußtseins im 13. Jahrhundert und zur engen Verflechtung der Luxemburgischen Hausmachtpolitik mit den Schicksalen dieses Gesamtgebietes. Noch aufschlußreicher, auch für die Geschichte der Böhmischen Länder, sind die Ausführungen Sappoks über die staats- und kirchenrechtlichen Probleme, die für die Klärung der Anfänge des Bistums Posen eine Rolle spielen, da er seine eingehende Untersuchung weitgehend auch auf den Parallelerscheinungen in Dänemark, Ungarn und besonders Böhmen aufbaut. Bedeutsam erscheint seine Feststellung, daß das Tributärverhältnis im Urteil der Zeitgenossen (Widukind, Thietmar) nicht als die leichteste, sondern die härteste Form der Abhängigkeit galt, der gegenüber das Lehensverhältnis geradezu als Erleichterung empfunden wurde. Maydell.

Petrus de Bosco (Pierre Dubois): Summaria brevis et compendiosa doctrina felicis expedicionis et abreviacionis guerrarum ac litium regni Francorum. Nach dem Cod. Lat. Nr. 6222 C der Bibliothèque Nationale zu Paris, herausgegeben von *Hellmut Kämpf.* Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hgg. von W. Goetz. Bd. 4, Lz Teubner, 1936.

Wailly hatte 1846 auf diese im Jahre 1300 von Pierre Dubois verfaßte Schrift aufmerksam gemacht und die Hauptzüge ihres Inhalts mitgeteilt. 1910 hat dann F. Kern in seinem bekannten Buch über „Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1310" hervorgehoben, was in dieser Schrift allgemeine Bedeutung besitzt, und dabei Dubois und seinen Werken in der Entwicklungsgeschichte ihren Platz zugewiesen. Schließlich hat Kämpf selbst 1935 ein Buch über „Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300" veröffentlicht. Zwar hat Dubois nicht zu den Beratern Philipps IV. von Frankreich gehört, aber er faßte, wie Kern richtig erkannt hatte, das zusammen, „was in der Luft lag", und ist ein wichtiger Zeuge dafür, daß der Gedanke einer Ausdehnung Frankreichs, seines Anrechts auf die Beherrschung der Welt, in breiteren Schichten des französischen Volks verwurzelt war.

Ausgehend von dem Gedanken, die ganze Welt müsse Frankreich untertan sein, schlägt Dubois dem französischen König vor, mit welchen Mitteln er dieses Ziel erreichen könnte. Neben Krieg, Vertragspolitik und Bestechung rät er vor allem zu planmäßiger Verwüstung feindlichen Landes, wie sie Ludwig XIV. später betrieb. Doch zweifelt Dubois selbst an der Möglichkeit, Deutschland durch einen Krieg zu unterwerfen. Hier müsse der Herr der Heerscharen eingreifen, damit nur ein welt-

licher Fürst auf Erden gebiete. Und Dubois sieht ein Mittel in der Erziehung der Söhne von Philipps Schwester Blanka — sie war die Gattin jenes Habsburgers Rudolf, der nach dem Aussterben der Přemysliden für kurze Zeit König von Böhmen war, — am französischen Hof, da sie ohnehin die Herrschaft in Deutschland antreten würden. Mit ihrer Hilfe könnte dann wohl der Wunsch des französischen Königs erfüllt werden. H. Zatschek.

Albert Lang: Heinrich Totting von Oyta (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Bd. XXXIII, H. 4/5). Aschendorff, Münster, Westf., 1937.

Das Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte deutscher Gelehrsamkeit an der Prager Universität im 14. Jahrhundert. Heinrich von Oyta gehört zu den ersten Schülern der Prager Universität und wurde einer der bedeutendsten Lehrer derselben. Langs fleißige Arbeit bringt Licht in die Lehrweise und noch mehr in die Lehrmeinungen der Prager Philosophen und Theologen des 14. Jahrhunderts. Der Verfasser versteht bei großer Gründlichkeit einfach und klar das Erforschte zur Darstellung zu bringen. Zuerst ersteht vor unseren Augen die geistige Entwicklung Heinrichs von Oyta. Viele bisher selbst von angesehenen Forschern wie Ehrle aufgestellten Behauptungen über den Lebensweg Oytas werden richtiggestellt. Es zeigt sich, daß vor allem der Theologe Heinrich von Oyta nicht in dem Maße Nominalist gewesen ist, wie bisher vielfach angenommen wurde. Besonders am Anfang ihrer Wirksamkeit scheint die Prager Universität durchaus die traditionellen Wege der Hochscholastik gegangen zu sein. Dafür spricht ja auch die Tatsache, daß vor allem die Theologie von Ordensleuten vorgetragen wurde, die ihren Meistern, voran Thomas von Aquin und Scotus, folgten. Freilich, als um 1380 bedeutende Magister von der Pariser Universität durch den Streit um die Stellung derselben zum abendländischen Schisma an die jungen deutschen Universitäten, auch nach Prag, auswanderten, wurde das nominalistische Denken verstärkt. Heinrich von Oyta war übrigens erst nach seinem Prozeß um die Rechtgläubigkeit in Avignon 1371—1372 in Paris gewesen, um dort seine theologischen Studien zu vollenden. Augustinus bleibt ihm im Sinn des Frühhumanismus der große Lehrmeister. In der Philosophie war der Nominalismus in Prag von Anfang viel stärker maßgebend und wurde nach 1380 bei den deutschen Magistern herrschende Lehrmeinung. Die Tschechen hielten sich dagegen um so mehr an den Realismus Wiklifs, des großen Oxforder Philosophen und Theologen. Die nationalen Gegensätze treten bereits in den Siebzigerjahren deutlich hervor. Das zeigt der Prozeß Heinrichs von Oyta um seine Rechtgläubigkeit, der vom tschechischen ehemaligen Pariser Magister Adalbert Rankonis verursacht wurde. Da Adalbert sich wissenschaftlich in Prag nicht durchsetzte und der Erzbischof gegen seine Quertreibereien einschritt, denunzierte er im Jahre 1371 Oyta bei der Kurie. Doch endete der Prozeß 1372 mit dem Freispruch Oytas. Als im Jahre 1384 der nationale Streit um die Aufnahme in das Karlskolleg ausbrach, da stand Oyta dem Rektor Konrad von Soltau treu zur Seite. Der Machtspruch des neuen Erzbischofs zugunsten der tschechischen Ansprüche auf das Karlskolleg verdroß die deutschen Magister so sehr, daß viele weggingen. Auch Heinrich von Oyta folgte gern dem Ruf nach Wien. Hier begann sein Freund Heinrich von Langenstein die Universität neu aufzubauen. In Wien ist Oyta auch als angesehener Lehrer der Theologie gestorben.

Heinrich von Oyta erweist sich nach den Studien Langs als fleißiger und für seine Zeit auch origineller Denker vor allem auf theologischem Gebiet. Die Arbeiten

Oytas teilt Lang nach den verschiedenen Entwicklungsperioden des Gelehrten ein. Ihr Entstehen, ihre handschriftliche Überlieferung und vor allem auch ihr Inhalt werden uns vorgeführt; wir bekommen einen guten Einblick in die gesamte Theologie der Zeit. Langs verdienstvolle Arbeit ist für die Geschichte Böhmens und vor allem auch des deutschen Anteils an der böhmischen Geistesgeschichte von großer Bedeutung. E. Winter.

Zum Streit um Hussens Rektorat an der Prager Universität liefert *F. M. Bartoš* zwei Beiträge. In dem Vortrage „Mag. J. Hus jako rektor Karlovy university" (Pg 1936, 32 S., Kč 3.—) bespricht er die Umstände, unter denen Hus am 17. Oktober 1409 zum Rektor gewählt wurde, dessen beide Rektorsreden, seine Predigt am Gedächtnistage Karls IV. und den Fortgang des Streites um Wiclef bis Ende April 1410, als der neue Rektor, Mag. Johann Schindel von der mediz. Fakultät, das Amt von Hus übernahm. Am Schluß der Schrift erbringt *B.* gegen F. Ryšanek und damit gegen V. Novotný die Beweise für Hussens Rektorat im Winterhalbjahr 1409/10: vor allem die „*zwei Rektoratsreden Hussens", die *B.* im *Jč. sb. h.* 10, 1937, S. 1—15, aus einer Warschauer Handschrift veröffentlicht, wo sie ausdrücklich als „posiciones M. Jo. de Hussynecz" gekennzeichnet sind. Die erste Rede hielt Hus bei der Amtseinführung zwischen dem 20. und 24. Oktober 1409 über „Viele sind berufen, wenige aber auserwählt" (Mt. 14, 22), die andere um den 3. November 1409, eine Mahnung an die Pflichten der Professoren und Studenten über Phil. 1, 10 als Einbegleitung zur Verlesung der neuen Universitätssatzungen. In der ersten Rede ist eine beachtenswerte Stelle über die Erwiderung der deutschen Magister auf das Kuttenberger Dekret: diese hätten bei einer vierfachen Strafe, Ehrverlust, Meineid, Exkommunikation und 100 Schock geschworen, lieber aus der Prager Universität auszuziehen, als das königliche Gebot zu erfüllen und nicht zurückzukehren, wenn ihrem Willen nicht in allem entsprochen werde. — Die noch von *V. Novotný* vertretene Ansicht, Hus sei im Winterhalbjahr 1402/03 Rektor gewesen, betrachtet *B.* durch J. Vančuras Feststellungen in Naše Doba XXVIII, 1920, S. 657, als überwunden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß den beiden Rektorsreden Hussens in der genannten Handschrift zwei andere Rektorsreden vorausgehen, die ein unbekannter Rektor in einem Sommersemester hielt, auf die sich aber das Hus als Verfasser nennende Explicit seiner zweiten Rede nach *B.* nur dann beziehen könnte, „wenn sich ein Zeugnis fände, daß er sonst auch noch Rektor, und zwar in einem Sommersemester, war".

Aus seinen „*hussitischen Studien" teilt *Bartoš* im Č. m. m. LXI, 1937, S. 213—217, die Titel einiger bisher unbekannter Werke Militschs von Kremsier mit und stellt aus einer Wiener Handschrift als dessen Sterbetag den 29. VI. 1374 sicher. Ferner macht er auf den slowakischen Hussiten und Verfasser eines theologischen Wörterbuches Matthias von Altsohl aufmerksam.

Dem Dekan der Prager Artistenfakultät des Jahres 1446, dem Mag. Heinrich Dornde von Mühlhausen (Henricus des Spineto), widmet *W. Auener* in den Mühlhäuser Geschichtsbl. 33—35, 1936, S. 73—91, einen Aufsatz. Außer den kargen Eintragungen in die Universitätsbücher zu Leipzig, Erfurt und Prag und der Nachricht, daß Dornde Vikar in seiner Vaterstadt war und 1452 dort einen Streit schlichtete, ist allerdings über ihn nichts bekannt. Dennoch entwirft der Verf. ein recht lebendiges Bild von der Persönlichkeit des Magisters. R. O.

Auf die „Wittenberger Ordiniertenbücher als Quelle für unsere Heimatgeschichte" verweist Fr. Runge (MVHJI XXX, 1936, S. 177—183). R. Sch.

Mit einer alten Lebensbeschreibung des Grafen Sporck und Untersuchungen zur Bibliographie seiner Drucke befaßt sich E. Back in mehreren Aufsätzen des JDR XXVI, 1937, S. 103—142. R. O.

„Erinnerungen an Schubert" hat *G. Schünemann* im Atlantisverlag, Zürich, herausgegeben und darin die kurze Lebensbeschreibung veröffentlicht, die der Freund Schuberts, Joseph von Spaun, vier Monate nach Schuberts Tod, 1829, für das „Österr. Bürgerblatt für Verstand, Herz und gute Laune" geschrieben hat. K. O.

Des vergessenen Fulneker Achtundvierzigers Ernst von Schwarzer gedenkt O. Meister (ZDVGMS XXXIX, 1937, S. 1—19). Schwarzer kam viel in der Welt herum, wurde 1844 Hauptschriftleiter des Triester „Lloyd", nachher der „Allgemeinen österreichischen Zeitung"; 1848 wurde er als Abgeordneter in das Frankfurter Parlament und in den österreichischen Reichstag gewählt und hatte zwei Monate lang das Wiener Arbeitsministerium inne. Seine Maßnahmen führten den Arbeiteraufstand vom 23. August herbei. Bis zu seinem Tode war er journalistisch tätig. Er verfaßte auch einige volkswirtschaftliche Bücher. R. O.

„Nachrichten über den Fezexport Österreichs nach dem Orient im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert" bietet K. Bathelt in der VSWG XXIX, 1936, S. 296—303, und berücksichtigt dabei auch die sudetenländische Erzeugung in Strakonitz, Písek in Mähren und Niklasdorf in Schlesien. R. Sch.

Hermann Raschhofer: Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris, 1919/1920. C. Heymann-Berlin 1937, XXXII und 331 S. und 24 Karten.

Im Rahmen der Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, herausgegeben von Viktor Bruns, als Heft 24, ist dieser wertvolle Quellenband erschienen. Dem französischen Originaltext ist eine flüssige deutsche Übersetzung gegenübergestellt, und der Ausgabe ist in einer knappen Einleitung der Gedankengang, von dem diese 12 Memoranden getragen sind, vorangestellt. Abgesehen vom hohen Quellenwert, den diese Verhandlungsbehelfe für die Geschichte der Pariser Friedensverträge besitzen, kommt dieser Ausgabe noch ein zweiter Wert dadurch zu, daß sie in eindrucksvoller Kürze das Geschichtsbild der einzelnen Völker der Sudeten- und Karpathenländer so festhält, wie es die politisch führenden Männer des tschechischen Volkes zu Kriegsende sichtbar werden ließen. So enthält die Denkschrift I eine Geschichte der Tschechen und Slowaken unter Berücksichtigung der Geschichte der Auseinandersetzungen mit dem deutschen Volke, II eine geschichtliche Begründung für die damals vertretenen territorialen Forderungen besonders im Hinblick auf die Slowaken und Ruthenen, III, das schon seit langem bekannt war, bringt ebenso wie die folgenden Denkschriften bezüglich Teschens, Schlesiens und der Slowakei, der Ruthenen, Lausitzer Wenden, Oberschlesiens und des Glatzer Gebietes jeweils knappe geschichtliche und rechtsgeschichtliche Begründungen für die vorgebrachten Forderungen. Von Denkschrift XI sind vor allem die Abschnitte über das Fortleben einer Staatsidee seit der frühen Neuzeit und dann die selbständige tschechische Politik während des Krieges von geschichtlichem Quellenwert. Die dem Bande beiliegenden 24 Karten sind gute Reproduktionen der französisch beschrifteten Arbeiten des damaligen kartographischen Dienstes der jungen tschechischen Armee und daher anschauliche historische Dokumente. Die Mitarbeit tschechischer Wissenschaftler, wie etwa Professor Kapras, sind dabei ein neues Zeugnis für die volksverbundene Haltung führender tschechischer Wissenschaftler. K. O.

Karl Lechner: Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels. Mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Mit zwei Beiträgen von *H. Weigl* und *St. Brunner.* (Selbständiger Sonderdruck aus „Das Waldviertel", Bd. VII/2. 1937, Wien, Vlg. Eduard Stepan.)

Lechner hat den Gegenstand seines neuen Werkes schon 1924 (im Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XIX. Jg.) behandelt. In der vorliegenden Darstellung greift er über jene Schrift hinaus durch das Hineinstellen in den gesamtdeutschen Raum und durch die Erkenntnis von der rechtsgeschichtlichen Sonderstellung des Waldviertels. Nachdem in einem einleitenden Kapitel die geographischen Grundlagen zusammengefaßt worden sind, folgt ein Überblick über die Besiedlung auf Grund von Bodenfunden, Namen, Orts- und Flurformen. Kap. III bis XIV bauen sodann aus den urkundlichen Zeugnissen vor allem eine Entwicklungsgeschichte der Grundherrschaft auf. H. Weigl steuert ein Verzeichnis der abgekommenen Siedlungen, St. Brunner zwei Herrschaftskarten des Waldviertels bei. (Dazu kommen 3 siedlungsgeschichtliche und 1 Übersichtskarte.) Das Buch, das sehr Bedeutsames für die Kolonisationsgeschichte Österreichs bringt, ist für den sudetendeutschen Historiker nicht nur anregend als Beispiel eines Versuches, das geschichtliche Bild einer Landschaft zu erfassen, sondern auch unentbehrlich für die Geschichte der angrenzenden sudetendeutschen Gebiete.

Theo R. Seifert: Nikolsburg. Geschichte der Stadt in Wort und Bild. Vlg. A. Bartosch, Nikolsburg, 1937, 320 S. mit Bildern.

Der Verfasser gibt keine Stadtgeschichte, sondern eine Sammlung verschiedenartigsten Materials dazu. Der erste Teil der Schrift handelt in fünf Abschnitten von den „Bewohnern der grauen Vorzeit, der Gründung der Stadt, den Liechtensteinen, Dietrichsteinen und Juden in Nikolsburg"; der zweite Teil reiht in bunter Folge „Bilder" aus den verschiedensten Sachgebieten aneinander, in denen Druck neuer und Nachdruck schon veröffentlichter Quellen mit eigener Darstellung regellos wechseln; die kargen, oft auch fehlenden Quellenangaben erschweren die wissenschaftliche Benützung. An ein gutes Heimatbuch — auch wenn es nicht mehr sein will als das — sind heute höhere Anforderungen zu stellen. Helmut Altrichter.

Eine interessante Studie über die Entstehung und die weiteren Schicksale kroatischer Siedlungen zwischen Feldsberg und Lundenburg in Südmähren veröffentlicht *A. Turek* (Č. m. m. 61, 1937, S. 49—70, 195—212). Nach 1530 von Kroaten, die vor dem Türkenjoch geflüchtet waren, als die nördlichsten Ausläufer solcher Flüchtlingssiedlungen im österreichischen Marchfeld angelegt, werden diese südmährischen Dörfer im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend, teils auch durch Unterwanderung, dem mährischen Tschechentum eingeglichen. Für die 3 Kroatendörfer um Dürnholz ermittelt *T.* zwei Ansiedlungszeiten: 1558—1561 und um 1570; auch hier wächst noch im 17. Jahrhundert der kroatische Anteil gegenüber der tschechischen Nachbarschaft.

Die Entstehung Wallerns führt *J. Salaba* (Č. d. v. 24, 1937, S. 74—78) — die Ausführungen R. Kubitscheks (SZV 8, 129 ff.), der die Verwandtschaft mit dem Passauer Bistumsland aufdeckte, ergänzend — weniger auf die Lage am Goldenen Steig zurück als — ausgehend vom Ortsnamen Volary und vom Viehhandel des Ortes — auf die Vieh-, besonders Zugochsenzucht. In dieser erweist er ein bislang wenig beachtetes Moment, das schon im Mittelalter zur Kolonisierung der gebirgigen

Landesteile durch Deutsche geführt haben dürfte, die damit ein neues Verdienst um die Hebung der Landwirtschaft Böhmens erwarben: die Grundherren hätten die besseren Viehrassen der deutschen Alpenländer übernommen und zu deren Pflege auch die dessen kundigen Deutschen herangezogen. R. Sch.

Josef Blau: Geschichte der deutschen Siedlungen im Chodenwald, besonders der „Zehn deutschen privil. Dorfschaften auf der Herrschaft Kauth und Chodenschloß", 320 S., mit 2 Karten und 19 Bildbeilagen im Text. Pilsen o. J. (1937), Erste Westböhm. Druckindustrie.

Mit diesem neuesten Werke Blaus tritt neben seine „Geschichte der künischen Freibauern" und Roubíks „Dějiny Chodů u Domažlic", wo die Schicksale dieser benachbarten deutschen Dörfer nur beiläufig gestreift werden konnten, eine Arbeit, die in gründlicher Durchführung wieder eine Lücke in unserer Kenntnis der Besiedlungs- und Sozialgeschichte des mittleren Böhmerwaldes schließt. Unter anderem ist die bisher vielfach recht undurchsichtige Gründungsgeschichte der einzelnen Dörfer weitgehend klargestellt worden. Eine erschöpfende Auswertung der archivalischen Quellen für die Geschichte der einzelnen Höfe und Familien war anscheinend nicht beabsichtigt, der ohnehin stattliche Band enthält aber trotzdem wertvolles Material auch zu diesem Gegenstande. Ausführungen über Mundart und Volksbrauch ergänzen das Gesamtbild; eine Berücksichtigung der Dorf- und Flur-, Hof- und Hausformen wäre erwünscht gewesen. Maydell.

„Die Regesten zur Geschichte der Stadt Weiden unter Berücksichtigung der Burg und des Ortes Parkstein" (Urkundl. Auszüge für die Zeit bis 1500. Hgg. v. *H. Wagner.* Weiden 1936, Vlg. Knauf. 156 S.) sind nicht nur für die Geschichte des benachbarten Westböhmen ertragreich, sondern auch für die böhmische Landesgeschichte selbst nicht ohne Interesse: hatte doch Böhmen in dieser Gegend (Floß, Parkstein, Weiden, Mantel, Luhe) seit 1212, wenn auch nicht ununterbrochen, Besitz auf Reichsboden. Zu diesen Beziehungen, die sich in den Urkunden immer wieder spiegeln — warum nicht auch im Register? —, sind hier einige neue Belege über die Verwaltung des oberpfälzischen „Neuböhmen" im 14. Jahrhundert zu finden. R. Sch.

Werner Emmerich: Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert. „Aus Leipzigs Vergangenheit." 3. Band. Vlg. H. Haessel, Leipzig 1936. 150 S.

Auf weitschichtigem Archivmaterial fußt diese umfassende Darstellung der Entstehung und Entwicklung des ländlichen Besitzstandes der Stadt Leipzig und ihrer zielbewußten Erwerbspolitik durch planmäßige Güterankäufe. Beachtlich ist, daß sowohl diese ländliche Güterpolitik in der allernächsten Umgebung als auch der weitreichende Fernhandel bei denselben Ratsherren lag. Allein gerade dieses Zusammenwirken „beider Räume und beider Wirtschaftsformen" läßt erst das wahre Bild vom gesamten Wirtschaftswesen dieser hervorragenden Handels- und Messestadt entstehen. So waren handelspolitische und wirtschaftliche Gründe, Straßensicherung und Erhaltung des städtischen Meilenrechtes mitbestimmend für die Dorfankäufe, zumindest bis 1543. Die Verwaltung der Ratsgüter oblag einer besonderen Verwaltungsstelle, der „Landstube", in der der Wille zur Zentralisierung aller den ländlichen Besitzstand betreffenden Angelegenheiten deutlich zum Ausdruck kommt.— Der sorgfältig gearbeiteten Studie wäre es sehr zustatten gekommen, wenn eine oder mehrere Kartenskizzen beigegeben worden wären. H. Sturm.

Kaadens Stadtgeschichte hat seit dem Tode des hochverdienten Stadtarchivars J. Hofmann im Jahre 1936 einen neuen Betreuer im Stadtamtsdirektor Dr. *Emil Janka* gefunden. Von ihm sind in der letzten Zeit in der „Kaadner Zeitung" und nachher als Sonderabdrucke (Kaaden, Uhl 1936) die zwei guten Darstellungen „Kaadner Begräbnisstätten seit alter Zeit" und „Kaaden als Garnisonsstadt" erschienen. Im Dezember 1936 erschien dann ein dritter größerer Beitrag als Sonderdruck, im Rahmen von „Uhls Heimatbüchern". Als „Ein Blick zurück", faßt das Bändchen drei anschaulich geschriebene Zustandsdarstellungen zusammen, in denen Kaaden und seine Umgebung in den Jahren 1886/87, dann 1861/62 und schließlich 1836/37 geschildert wird. Es ist eine durchaus begrüßenswerte Darstellungsform mit heimatbildnerischen Werten.

Den Siegeln der Stadt Brüx, die für die Zeit bis 1400 eine auffallend große Anzahl von Prägungen verraten, hat sich *V. Vojtíšek* in einer eigenen Arbeit („* Von den Siegeln der Stadt Brüx", V. p. m. M. 1937, S. 12—28, III Taf.) neuerdings zugewendet, um auf des Berichterstatters Ergänzungen („Das große Brüxer Stadtsiegel", H. 11 der Veröffentlichungen d. V. d. Museumsfreunde in Brüx, 1936, 12 S., V Taf.) zu Vojtíšeks Buch „O pečetech a erbech měst pražských a jiných českých' (Prag 1928) einzugehen. Dankbar darf die Anerkennung festgehalten werden, die der Zusammenarbeit mit der Ortsgeschichtsforschung von dem verdienten Hilfswissenschaftler der Prager tschechischen Universität gezollt wird. Von allgemeiner Bedeutung unter den aufgerollten Fragen ist wohl die strittige Beurteilung wie weit im Siegelbild aus dem 13. Jahrhundert eine eigenartige Stadtansicht festgehalten erscheint. Hier unterschätzt *V.* die Hinweise des Ber. auf die Übereinstimmung der Siegelbilder mit auffallenden Einzelheiten, die spätere Grundrisse und Bilder der Stadt noch festhalten. Auch die Frage des Überganges der Stadt aus dem Besitz des Klosters Zderas in den des Königs, und die damit zusammenhängende Erklärung der spitzovalen Form des ältesten Siegels, erscheint in ihrer Ablehnung durch *V.* nicht genügend gestützt, zumal er die Geschichte des Patronates der Stadtpfarrkirche zu wenig berücksichtigt. Bezüglich des Überganges vom Adlerwappen zum Löwenwappen Böhmens kann sich *V.* den Gedankengängen des Ber. weitgehend anschließen, ebenso in der Deutung des eigenartigen Reitersiegels von 1317. — Dieser quellen- und schrifttumsmäßig sorgfältig unterbaute Beitrag zur Geschichte der Stadt Brüx wird leider nicht vollkommen weitergeführt durch den Beitrag von *V. Langrová* über „* Die Anfänge der Stadt Brüx" im gleichen Festband der oben erwähnten Zeitschrift (S. 29—48). Trotz eifrigen Quellenstudiums greift die Untersuchung nur wenig über den Stand der heutigen deutschen Forschung hinaus, da der sonst gewissenhaften und vielseitigen Darstellung das deutsche Schrifttum der letzten Jahre teilweise entgangen ist. Für die junge tschechische Forschung in Nordwestböhmen bedeutet aber auch dieser Beitrag eine ungleich bedeutungsvollere Grundlage als es bisher etwa die Abschreibereien von *K. Bechyně* im 1.—3. Jg. dieser Zeitschrift waren.

Ungefähr das Gebiet des Biliner Archidiakonates behandelt siedlungsgeschichtlich der Vortrag *J. V. Šimáks* „*Aus alten Zeiten Bilins". Von den diluvialen Funden bis ins 15.—16. Jahrhundert werden die Anhaltspunkte für die Siedler der einzelnen Dörfer und Städte zusammengestellt, allerdings ohne Quellen anzuführen. Statt einer Zusammenfassung der nur knappen Einzelangaben ist eine umrißhafte Karte des „Großgrundbesitzes" zu Ende des 14. Jahrhunderts beigegeben. (V. p. m. M. 1937, S. 70—81.) K. O.

Die „Saazer Bilder aus vergangener Zeit" von E. *Stolle* (Vlg. Hornung, Saaz 1936, 205 S.) beschränken sich leider darauf, besonders aus den um die Jahrhundertwende erschienenen, vergriffenen Arbeiten A. Seiferts lose aneinandergereihte Ausschnitte zu bieten, ohne eine Kritik des Überlieferten, eine Neuerschließung von Quellen oder auch eine straffe Ordnung zu einer zusammenhängenden Stadtgeschichte zu versuchen. So erübrigt sich eine Kritik an Einzelheiten. R. Sch.

Der nordböhmischen Textilindustrie schreibt ein Sohn dieser Landschaft, *Gustav Aubin* eine Entstehungsgeschichte im Rahmen einer Gesamtbehandlung des Verlagswesens im ostmitteldeutschen Leinengewerbe. Daraus ließ er im DALV I, S. 353—377, eine Studie erscheinen, die erstmals die Bedeutung der Nürnberger Handelshäuser Gewandschneider und dann Viatis und Peller, als der Verleger, für den Auf- und Ausbau der Leinenweberei im Gebiete Nordböhmens, das durch die Städte Schluckenau, Leipa, Hohenelbe, Trautenau und Friedland umschrieben werden kann, klarlegt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, somit früher als in den angrenzenden sächsischen und oberlausitzischen Leinwandgebieten, sind diese Beziehungen zu Nürnberg bewiesen. Der an Einzeldaten reiche Aufsatz ergibt unter anderen neue Erkenntnisse für die Zusammenhänge zwischen Verlagsvertrag und Zunfterrichtung, zwischen Versiegen des Bergsegens und Aufstellen der Webstühle. K. O.

Die Familienforschung Nordböhmens kann wertvolle neue Aufschlüsse in dem 1. Heft der „Oberlausitzer sippenkundlichen Beiträge" finden (hgg. vom Sippenkundl. Landesverein für die gesamte Oberlausitz, anläßlich seines 10jährigen Bestehens. Vgl. C. A. Starke, Görlitz 1937, VIII, 116 S., M 8.—): Das Verzeichnis der Kirchenbücher der gesamten Oberlausitz von *A. E. Stange* (S. 4—10), eine Liste der Friedländer Exulanten in der Oberlausitz von 1652, das *F. Pohl* mit kurzer Einleitung abdruckt (S. 27—30), die Görlitzer Neubürger 1601—1676, in alphabetischer Ordnung mit den erreichbaren Angaben, von *A. E. Stange* zusammengestellt (S. 34—83), und *A. Haupts* familienkundlichen Angaben von den Grabsteinen und Epitaphien auf dem alten Nikolaifriedhof und in der Nikolaikirche zu Görlitz (S. 84—108). Die Landesexamination von 1647, deren sippenkundliche Bedeutung *K. Seidemann* (S. 20—27) würdigt, stellt ein beachtliches Seitenstück zur wenig jüngeren böhmischen Steuerrolle dar. Von volksgeschichtlichem Interesse sind *A. Schulzes* Angaben über die bäuerlichen Vornamen um Görlitz im 15. und 16. Jahrhundert (S. 30 f.). R. Sch.

Hohenelbe und der Riesengebirgsgau haben anläßlich des Festes des Bundes der Deutschen, Juli 1937, in der als Festschrift erschienenen 4. Folge des jährlich erscheinenden „Heimatruf" (Hohenelbe, Bundesgau) von *Karl Schneider* eine flotte Geschichtsskizze, von *Herman Burkert* einen Führer durch die Stadt und von *Josef Pusch* die Fortsetzung der in der 3. Folge des „Heimatruf" begonnenen Darstellung der „Bevölkerungspolitischen Lage des Gaugebietes" von 1880—1935 erhalten. K. O.

Herbert Weinelt: Grundriß der Schönhengster Burgenkunde (aus MVHSL 1937). 87 S. mit 43 Plänen u. Abb. und 1 Karte.

Die Burgenkunde ist auch in den Sudetenländern ein siedlungsgeschichtlich noch so wenig ausgebauter Forschungszweig, daß Weinelts Arbeit um so mehr zu begrüßen ist und, man möchte sagen, fast zwangsläufig viel mehr bietet, als der bescheidene Titel vermuten läßt. Ihr wichtigstes Ergebnis ist wohl die interessante Feststellung, daß im Westen der Sprachinsel die Wehrkirchen, im Osten die Burgen entschieden

vorherrschen und daß die Grenze beider Gebiete weitgehend mit einer Mundartgrenze zusammenfällt. Daraus ergibt sich ein inniger Zusammenhang der Frage, wie weit die bäuerlichen Siedler von ritterlichen begleitet waren, mit derjenigen nach ihrer Herkunft.

Sudetendeutsches Flurnamenbuch, hgg. im Auftrage der Kommission für sudetendeutsche Flurnamenforschung von Ernst Schwarz. Heft 2: *Herbert Weinelt:* Die Flurnamen des Bezirkes Freudenthal, 141 S., mit 3 Karten. Vlg. Kraus, Reichenberg 1937. Kč 30·90.

In Aufbau und Behandlung des Stoffes dem von E. Schwarz besorgten ersten Heft über die Flurnamen des Bezirkes Gablonz (Prag 1935) folgend, bringt nun Weinelt wiederum eine Fülle wertvollen, bisher so gut wie unzugänglichen Stoffes für die Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines sudetendeutschen Landesteils und wertet ihn auch teilweise bereits aus, namentlich siedlungsgeschichtlich, wie in den beiden Abschnitten über „Wüste und Dörfer“ und über „Flurnamen und Siedlungsgeschichte“. Besonders aufschlußreich erscheinen der Verlauf der deutsch-tschechischen Flurnamengrenze im Zusammenhang mit den Siedlungsformen und die Verbreitung der mit dem Bergbau zusammenhängenden Bezeichnungen; beide Erscheinungen sind denn auch von Weinelt im Kartenbilde dargestellt worden. K. Maydell.

Bernhard Panzram: Die schlesischen Archidiakonate und Archipresbyterate bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Breslau. Vlg. Müller und Seifert 1937. 199 S., M 12.60.

Der Verfasser verfolgt die Entwicklung der schlesischen Pfarrorganisation von den ersten Anfängen, vom Burgkirchenwesen über die Archipresbyterats- bis zur Archidiakonatsverfassung, von denen sich letztere erst durch die Einwirkung der Kolonisation zwischen 1230 und 1260 herausgebildet hat. Die Eigenstellung der schlesischen Entwicklung gegenüber Böhmen und Polen tritt klar heraus. So weit es auf Grund der Urkunden möglich ist, wird dann für den Anfang des 14. Jahrhunderts die Unterteilung der Archidiakonate in Archipresbyterate und Pfarren beschrieben, dabei erscheinen aber nur sehr wenige Pfarren auf heute tschsl. Boden erwähnt. Ein weiterer Teil behandelt die Aufgaben und Befugnisse der Archidiakone. Interessant ist die Feststellung, daß sie nie jene Macht erreichten, die ihre westdeutschen Amtsbrüder innehatten; die Breslauer Bischöfe verstanden es, sich die Obergewalt über die Archidiakone zu wahren. Der Arbeit ist eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur beigefügt. A. Mitsch.

NEUES SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN GESCHICHTE

Allgemeines

Hilfsmittel. J. Šusta: Posledních deset let československé práce dějepisné 1925 až 1935 (Die tschsl. historiogr. Leistung der letzten zehn Jahre). Pg 1937, IV, 238 S. Kč 46.—. — Beiträge zur Bibliographie der Wirtschaft der Tschechoslowakischen Republik. Hgg. v. K. Petermann. Be 1936, 202 S. — Liste mondial des périodiques historiques. Bull. of the Internat. Comm. of hist. sciences VIII/2, Nr. 31. Paris 1936, S. 193—360. — Katalog map a publikací voj. zeměp. ústavu v Praze (Kat. der Karten und Publ. des Militärgeogr. Instit. in Prag). Pg 1937, 38 S., Kč 3.60. — H. Nabholz, P. Kläui: Internationaler Archivführer. Zürich 1937, 111 S. — Gesamtinventar

des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Hgg. von L. Bittner. Bd. 2. Wi 1937. 4*, 415 S., M 15.60. — F. Roubík: *Heimatkundl. Quellen im Archiv des Prager Innenministeriums. Č. s. p. s. č. 45, 1937, S. 49—57. — V. Hanzal: *Das Kriegsarchiv in Wien. Entstehung, Entwicklung, militärgesch. Tätigkeit. V. h. sb. VI/1, S. 45—64. — K. Christ: Die Schloßbibliothek von Nikolsburg und die Überlieferung der Kapitulariensammlung des Ansegis. DAGM 1, 1937, S. 281—322. — Bolletino dell' Istituto Storico Cecoslovacco in Roma. Fascicolo I a cura di K. Stloukal. Pg 1937, VIII, 55, 4 Taf. (Bericht über die Arbeit an der Nuntiaturkorrespondenz). — L. Franz: Vorgeschichtsmuseen als Volksbildungsstätte. SDJ 1937, S. 15—24. — Památník židovského ústředního musea pro Moravsko-Slezsko (Gedenkbuch des Jüdischen Museums für Mähren-Schlesien). Hgg. von A. Engel. Nikolsburg 1936, 8°, 133 S.

J. G. Droysen: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Hgg. von R. Hübner. Mch-Be 1937, 444 S. — H. Freyer: Gesellschaft und Geschichte. Lz-Br 1937, 20 S. M 0.70. — L. Santifaller: Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse. Wm 1937, VIII, 77 S., M 4.50. — J. J. Kenfenheuer: Alphabetisches Namenregister bürgerlicher deutscher Wappenvorkommen. Köln 1937, 264 S., M 8.75. — F. J. Umlauft: Die Erhaltung und Erschließung alter Kirchenbücher. SFF 10, 1937/38, S. 2—6. — F. Říkovský: *Einige Bemerkungen zur Klassisifizierung der ländl. Siedlungen vom geograph. Blickpunkt. Sb. č. s. z. 42, 1937, S. 17—23. — H. A. Münster: Die Zeitung als Quelle der historischen Forschung. BM 15, 1937, S. 453—475. — F. Kutnar: *Die Agrargeschichtsschreibung im Dritten Reich. Č. d. v. 24, 1937, S. 65—73. — B. Mayrhofer: Kurzes Wörterbuch zur Geschichte der Medizin. Jena 1937, IV, 224 S., M 9.—. — D. Klagges: Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung. Fft/M. 1937, VIII, 442 S., M 8.40.

H. Stegemann: Geschichte des Krieges. 4 Bde. XVI, 446 S.; XII, 503 S.; XVI, 544 S.; XIV, 708 S. Stg-Be 1936, M 36.—. — H. Pirenne: Histoire de l'Europe. Des invasions au 16e siècle. Paris 1936, XIII, 492 S. — W. Koehler: Studien zur Geschichte der Judenfrage. Be 1937, 156 S. — H. v. Srbik: Mitteleuropa. Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der deutschen Geschichte. Wm 1937, 39 S., M 1.50. — H. v. Srbik: Zur gesamtdeutschen Geschichtsauffassung. Ein Versuch und sein Schicksal. HZ 156, 1937, S. 229—262. — R. Lochner: Wandlungen des großdeutschen Gedankens. Langensalza 1937, 28 S., M 0.50 (Rede 30. I. 1936). — H. Steinacker: Die volksdeutsche Geschichtsauffassung und das neue deutsche Geschichtsbild. Lz-Be 1937, 32 S., M 1.—. — J. Nadler: Deutscher Geist, deutscher Osten. 10 Reden. Mch-Be 1937, 223 S., M 5.50. — K. C. v. Loesch: Die Gliederung der deutschen Volksgrenze. Be 1937, 24 S., 1 Karte. — E. Lendl: Ein Beitrag zur Volkspersönlichkeitsforschung der deutschen Ostkolonisten. DMP 4, 1937, S. 7—23. — Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens (Festschr. f. R. Kötzschke). Hgg. v. W. Emmerich. Lz 1937, 254 S., 1 Bild, M 12.50. — W. Ebert: Mitteldeutschland und der deutsche Osten. Gedanken über ein heimatgeschichtliches Problem. Ebd. S. 106—115. — W. Schlesinger: Burgen und Burgbezirke, Beobachtungen im mitteldeutschen Osten. Ebd. S. 77—105. — F. Rörig: Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus (Vortr.). Tübingen 1937, 42 S., M 1.50. — W. Grau: Die Judenfrage in der deutschen Geschichte. Lz 1937, 32 S., M 1.20 (VG 26, 1936, S. 193—209, 251—259). — Deutsche Postgeschichte. Hgg. im Auftr. d. Reichspostministeriums. Lz 1937, H. 1, 62 S. m. Abb., M 2.50. — E. Neuendorff: Geschichte der deutschen Leibesübung. VG 26, 1936, S. 322—340. — G. Nitsche: Österreichisches Soldatentum im Rah-

men der deutschen Geschichte. Be-Lz 1937, 291 S. M 7.—. — V. Bibl: Die Tragödie Österreich. Lz-Wi 1937, 587 S., M 6.25. — H. Hantsch: Geschichte Österreichs. 1. Bd. Innsbruck 1937, 404 S. — F. Mayer, R. Kaindl, H. Pirchegger: Geschichte und Kulturleben Deutschösterreichs. 1. Bd.: Von den ält. Zeiten bis 1526, XII, 401 S. 2. Bd.: 1526—1792, X, 360 S. 3. Bd.: 1792 bis nach dem Weltkrieg, VIII. 346 S. Wi 1937, M 25.—. — W. Schneefuß: Österreich. Zerfall und Werden eines Staates. Lz 1937, 171 S., M. 2.85. — H. Hummel: Südosteuropa und das Erbe der Donaumonarchie. Be-Lz 1937, 64 S., M 1.40. — E. Dittrich: Das deutsche Element im Aufbau der Wirtschaft Südosteuropas. LVSOE 1, 1937, S. 54—62. — H. Groß: Südosteuropa. Bau und Entwicklung der Wirtschaft. Lz 1937, VIII, 231 S., 1 Taf., M 6.—. — K. Stählin: Die Entstehung des Panslavismus. GS 4, 1936, S. 1—24, 237—262.

O. Odložilík: Nástin československých dějin (Abriß der tschsl. Geschichte). Pg 1937, 96 S. (Aus „Poznání"). — Č. Chyský u. a.: Československé hrady a zámky (Tschsl. Burgen und Schlösser). Pg 1937, 43 S. m. Abb. Kč 10.—. — F. Kurfürst: Válečné dějiny československé (Tschsl. Kriegsgeschichte). Pg 1937, 364 S., 14 Karten. — E. Winkler: Die Tschechoslowakei im Lichte der Statistik. Kbd-Lz 1937, 89 S. mit Abb., 1 Karte, Kč 28.—. — E. Wolters: Zur Bevölkerungsbewegung der einzelnen Völker und Volksgruppen in der Tschechoslowakei. DALV I, S. 332—343, 2 Kart., 6 Tab., 6 Abb. — K. Vilikovský: Dějiny zemědělského průmyslu v Československu od nejstarších dob až do vypuknutí světové krise hospodářské (Geschichte des landwirtsch. Gewerbes in der ČSR von der ältesten Zeit bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise). Pg 1937, 4°, 948 S., Kč 96.—. — J. Pekař: Der Sinn der tschechischen Geschichte. Übers. von S. Pommerrenig. Einleitung von J. Pfitzner. Bn 1937, 68 S., 1 Bild, Kč 15.—. — Heimat und Volk. Forschungsbeiträge zur sudetendeutschen Geschichte. Festschrift für W. Wostry. Hgg. von A. Ernstberger. Bn 1937, 602 S., 34 Taf., 3 Karten, Kč 230.—. — H. Prokert: Probleme der Geschichtsbetrachtung in den Sudetenländern. Ebd. S. 1—36. — G. Skalský: Stručný přehled vývoje českého mincovnictví (Kurze Übersicht über das böhmische Münzwesen). Pg 1937, 31 S., 5 Taf. — J. Kapras: Právní dějiny zemí koruny české (Rechtsgeschichte der Länder der Krone Böhmen), III/2, Pg 1937, S. 232—265. — K. Maydell: Die Gelängeflur in den Sudetenländern. DMSH 23, 1937, S. 149—153. — F. Zuman: * Die böhmischen Granaten. Č. d. v. 24, 1937, S. 8—20, 79—93 (Fundorte, Gesch. u. Technik der Gewinnung). — Němci v Českosl. Republice o sobě (Die Deutschen in der ČSR über sich selbst). Pg 1937, 221 S., Kč 20.—. — A. Hoenig: Sudetendeutsche Stadtanlagen. DMSH 23, 1937, S. 193—200. — E. Lehmann: Sudetendeutsches Grenzlandvolk. Das Sudetendeutschtum in seiner stammlandschaftl. Entfaltung. Dr 1937, 71 S., 1 Karte, 4 Bilder, M 0.90. — Ders.: Volkskunde und Volksgrenze. Unter besond. Berücksichtigung der deutsch-tschechischen Grenzverhältnisse. DALV 1, 1937, S. 538—561. — G. Jungbauer: Deutsche Volkskunde mit besond. Berücksichtigung der Sudetendeutschen. Rchb 1936, VIII, 253 S., M 9.50. — Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens. Hgg. v. R. Kötzschke. Dr 1937, VIII, 216 S., 2 Karten, 7 Taf., 1 Stammtafel. — R. Lehmann: Die Deutschen und das „böhmische Glas". AB 5, 1937, S. 46 f. — F. Koberg: Kulturleistungen deutscher Mährer und Schlesier. DMSH 23, 1937, S. 16—23. — L. Hosák: *Beiträge zur alten mährischen Genealogie. Č. s. p. s. č. 44, 1936, S. 56—69, 136—140; 45, 1937, S. 34—40. — H. Weinelt: Befestigte Kirchen in Mähren. DMSH 23, 1937, S. 63—66. — J. Hanika: Das sächsische Kopftuch in Mähren. MBV 12, 1937, S. 109 f.

In zeitlicher Folge

Altertum bis hohes Mittelalter. M. Jahn: Rätische Kultureinflüsse in Böhmen und Schlesien während des letzten vorchristlichen Jahrhunderts. SUD 13, 1937, S. 103—111. — A. Wurm: Mathematické základy mapy Ptolemaiovy (Die mathem. Grundlagen der Ptolemäuskarte). Chotěboř 1937. 4°, 16 S. — J. Dobiáš: * Einige Probleme aus der ältesten Geschichte unserer Länder: 1. Boiohaemum und die Markomannen. Č. č. h. 43, 1937, S. 261—300. — Cl. v. Schwerin: Germanische Rechtsgeschichte. Be 1936, XI, 241 S., M 6.50. — H. Planitz: Germanische Rechtsgeschichte. Be 1936, XII, 283 S., M 6.50. — H. Krawinkel: Zur Entstehung des Lehnwesens. Wm 1936, 31 S., M 1.50. — O. Höfler: Das germanische Kontinuitätsproblem. HZ 157, 1937, S. 1—26. — E. F. Otto: Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters. Be 1937, 447 S., M 16.50 — H. Günter: Das deutsche Mittelalter. I. Das Reich. Fb/B. 1936, VI, 376 S., 8 Taf., 10 Karten, M 8.50. — L. Manz: Der Ordo-Gedanke. Ein Beitrag zur Frage des mittelalterlichen Ständegedankens. Stg 1937, IV, 53 S., M 3.50. — K. Huber: Die Anfänge des Liberalismus im Mittelalter. Mch-Lz 1936, 158 S., M 4.50. — Th. Neumann: Das kirchliche Schulwesen im österr. Mittelalter. ZGEU 27, 1937, S. 38—50. — F. Marckmann: Vom deutschen Stadtrecht. Lz 1937, 59 S., mit Abb., M 0.90. — G. v. Below: Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Hgg. v. F. Lütge. Jena 1937, VI, 114 S., M 6.— .— B. Bischoff: Über unbekannte Handschriften und Werke Otlohs von St. Emmeram (Regensburg). SMGBO 54, 1936, S. 15—23. — G. Skalský: * Die ältesten böhmischen Münzen. N. č. č. 11/12, 1936, S. 31—57. — V. Katz: Úvahy o chronologii českých denárů na počátku XI. st. (Überlegungen zur Chronologie der böhm. Denare am Anfang des 11. Jh.). Pg 1937, 42 S. — V. Bušek: * Monogamie, Bigamie, Polygamie. Ein Beitrag zur Entwicklung der Terminologie mit besond. Berücksichtigung der ungar. und böhm. Länder bis zum 12. Jh. Brat. 9, 1935, S. 325—342. — K. Hampe: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 7. Aufl., neu bearb. v. F. Baethgen. Lz 1937, XII, 324 S., M 6.20. — Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Neu bearb. v. H. E. Lohmann. Lz 1937, 131 S., M 4.—. — G. Skalský: * Studien über die böhm. und mähr. Brakteaten. N. č. č. 11/12, 1936, S. 1—30.

Spätes Mittelalter. W. Weizsäcker: Sudetendeutsche Gemeinschaften des Mittelalters. FF 13, 1937, S. 297 f. — E. Popp: Die Sprache Ulrichs von dem Türlin. Rchb-Lz 1937, 89 S., M 4.—. — H. Troe: Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Gesch. d. Reichsfinanzwesens in der Zeit von 1250 bis 1350. Stg 1937, 494 S., Mk 15.20. — H. Krupicka: Das Urkundenwesen des Deutschen Königlichen Hofgerichtes von 1273—1378. Br 1937, 28 S. — F. Bock: Kaisertum, Kurie und Nationalstaat im Beginn des 14. Jahrhunderts. Röm. Quart. Schr. 44, 1936, S. 105—122. — F. M. Bartoš: *Aus unserem mittelalterl. latein. Schrifttum. L. f. 64, 1937, S. 127—136. (verz. Werke von Bischof Robert v. Olmütz, Mag. Zdeslaus Aggregator, Mag. Nik. v. Laun, Mag. Claretus de Solencia, Thomas v. Strakonitz.) — E. Stengel: Baldewin von Luxemburg. Ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jhs. Wm 1937, 40 S., 1 Karte, 9 Abb., M 2.—. — G. Schubart-Fikentscher: Das Brünner Schöffenbuch. Beiträge zur spätmittelalterlichen Rechts- und Kulturgeschichte. DAGM 1, 1937, S. 457—498. — J. Pavel: Cesta císaře Karla IV. do Francie (Die Reise Kaiser Karls IV. nach Frankreich; tschech. Übers. aus den Grandes Chron. de France). Pg 1937, 102 S., Kč 24.—. — L. Hüttebräuker: Ein Reichshofgerichtsprozeß zur Zeit Karls IV. ZSRG 56, 1936, S. 178—201. — K. Eder: Deutsche Geisteswende

zwischen Mittelalter und Neuzeit. Salzburg 1937, 198 S., M 5.40. — Staré letopisy české z vratislavského rukopisu novočeským pravopisem. (Die alten tschech. Annalen nach der Breslauer Handschrift). Hgg. v. F. Šimek, eingel. v. F. M. Bartoš. Pg 1937, 179 S., Kč 35.—. — R. Schreiber: Johann von Mies. Ein vorhussitischer Prediger der Prager Deutschen. „Heimat und Volk", S. 157—194, 1 Taf. — Ch. N. Gandev: * Joachimitische Gedanken im Werke des Matthias von Janow „Regulae veteris et novi testamenti". Č. n. m. 111, 1937, S. 1—28. — H. Heimpel: Aus der Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz. „Von Land und Kultur", S. 171—183. — A. Blaschka: Das St. Hieronymusoffizium des Ackermanndichters. „Heimat und Volk", S. 107—156, 4 Taf. — R. W. Franke: Sudetendeutsche Studenten auf der Universität Leipzig 1409—1809. „Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens", S. 140—178. — V. Flajšhans: * Hussens „Predigtstuhl". Č. č. h. 43, S. 349—350. — Mussoliniho kniha o Janu Husovi, muži pravdy („Giovanni Huss il veridico") (Mussolinis Buch über Johann Huß, den Mann der Wahrheit). Hgg. v. A. Loskotová. Turnau 1937, 23 S., Kč 5.—. — K. Oberdorffer: Die Verpfändung Nordwestböhmens an Sachsen-Meißen im Jahre 1425. „Heimat und Volk", S. 195—218, 1 Karte. — J. Hofer: Johannes von Capestrano. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Innsbruck-Wn-Mch 1936, 695 S., 1 Taf., M 25.—. — R. Maršan: Jiří z Poděbrad, tvůrce spořádaného státu (Georg v. P., der Schöpfer eines geordneten Staates). Jičín 1937, 108 S., Kč 7.50. (= Sb. m. s. Jič. 3, 1937, S. 84—191). — Listář a listinář Oldřicha z Rožmberka (Brief- und Urkundenbuch Ulrichs von Rosenberg), Bd. III, 1445—1448. Hgg. v. Bl. Rynešová. Pg 1937, 435 S., Kč 140.—. St. Jurášek: 500 let finanční prokuratury v Praze. 1437—1937 (500 Jahre Finanzprokuratur in Prag). Pg 1937, 78 S.

Reformation und Barock. D. Cunz: Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Lz 1936, 36 S., M 1.80. — K. Schottenloher: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585, III. Bd. Lz 1936, 569 S. — K. Brandi: Kaiser Karl V. Mch 1937, 569 S., 8 Taf., 2 Karten, 1 Stammtafel, M 12.50. — L. Petry: Die Reformation und der deutsche Osten. DMP 3, 1936/37, S. 567—575. — Zemské zřízení moravské z roku 1535 spolu s tiskem z roku 1562 nově vydaným (Die mähr. Landesordnung von 1535, zusammen mit dem 1562 neu aufgelegten Druck). Hgg. v. F. Čáda. Pg 1937, LXX, 246 S., 3 Taf. — Regesta fondu militare Archivu ministerstva vnitra RČS v Praze, I, 1527—1589. Hgg. F. Roubík. Pg. 1937, XV + 391 S., Kč 100.—. — Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592—1628. Bd. IV: Epistulae et acta Antonii Caetani, 1607—1611. Pars II. Ed. M. Linhartová. Pg. 1937, XLII, 493 S., Kč 110.—. — J. Macůrek: *Der böhmische Aufstand 1618—1620 und Polen. Č. m. m. 61, 1937, S. 1—48, 152—194. — Fugger-Zeitungen aus dem Dreißigjährigen Krieg 1618—1623. Hgg. v. Th. Neuhofer. Augsburg 1937, 144 S., M 5.—. — H. Schwarz: Wallenstein und Gustav Adolf nach dem Kurfürstentag zu Regensburg (Diss.). Hb 1937, 69 S., M. 2.70. — J. Seidler: Das Prager Blutgericht 1633. „Heimat und Volk", S. 287—324. — J. Hráský: * Der Prozeß Peters d. J. Straka von Nedabylitz (nach 1639). Č. n. m. 111, 1937, S. 74—104. — A. Ernstberger: Johann Nysius. Eine Gestalt aus Böhmens Gegenreformation. „Heimat und Volk", S. 341 bis 368. — H. Schönebaum: Der Versuch einer Volkslehre bei Johann Amos Comenius. UJ 17, 1937, S. 120—128. (Nach der Schrift „Gentis felicitas".) — W. Flemming: Deutsche Kultur im Zeitalter des Barock. 1. Lfg. Potsdam 1937, 48 S., 1 Taf., M 2.80. — H. Cysarz: Deutsches Barock in der Lyrik. Lz 1936, 135 S., M 4.—. — W. Eckhardt: Abriß der deutschen Geschichte von 1648—1792. Lz

1937, 77 S. — G. Schnürer: Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. Paderborn 1937, XVI, 804 S., M 12.50. — K. G. Seiler: Samuel von Butschky und die höfische Geisteshaltung. Ein Beitrag zur höfischen Kultur der Barockzeit in Schlesien (Diss.). Br. 1937, V, 114 S., M 3.60. — W. Stökl: Tranoscius. Kyrios 2, 1937, S. 188—224. — Sonderheft über Georg Třanovský (Tranoscius, lat. Odendichter. „Cithara sanctorum") Beitr. v. J. Ludvíkovský, A. Pražák, J. Vilikovský u. a. Brat. 10, S. 1—176. — Tranovského sborník. Hgg. v. S. St. Osuský. Lipt.-S. Mikuláš 1936, 370 S., 12 Taf., Kč 36.—. — J. Pelikan: * Beiträge zur Biographie und zum Werke Boh. Balbins. Č. s. p. s. č. 44, 1936, S. 113—124, 163—174. — J. V. Šimák: Zpovědní seznamy arcidiecése pražské z r. 1671—1725. XI. Žatecko (Beichtverzeichnisse der Erzdiözese Prag 1671—1725, XI. Saazer Kreis). Pg 1937, 148 S. — O. Herr: Johann Joachim Becher über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in seinen wirtschaftlichen Schriften. Diss. Heidelberg. Limburg 1936, 64 S.

Aufklärung bis Liberalismus. O. Peterka: Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus als rechtsgeschichtliche Epoche Böhmens. Bulletin of the Internat. Commitee of Historical Sciences 9, 1937, S. 135—146. — G. Glück: Zur Entwicklung des deutsch-mährischen Schrifttums im 18. Jahrhundert. SM 3, 1937, S. 325—328, 381—384, 432—435. — O. Chr. Gf. Podeswil: Friedrich der Große und Maria Theresia. Diplom. Berichte. Be 1937, 156 S., M 6.85. — K. Rausch: Bitva u Kolína (18. VI. 1757) (Die Schlacht bei Kolin). Pg 1937, 17 S., 1 Karte, Kč 2.—. — M. A. Calice: Deutscher Nationalstaat und österreichische Reichsidee. Die Grundlagen ihrer Entwicklung in der Regierungszeit Josefs II. Diss. Heidelberg. Düsseldorf 1936, 75 S. — O. Morgenstern: Von Sonnenfels bis Lueger. Beiträge z. Gesch. d. österr. Versicherungswesens. Wi 1937, 127 S., S 4.50. — B. Menzel: Der „Fuldaer Plan" zur Kirchenunion und der Braunauer Abt Stefan Rautenstrauch (1779—1783). „Heimat und Volk", S. 409—424. — L. Franz: Aus den Anfängen der Vorgeschichtsforschung in der Tschechoslowakei. SUD 13, 1937, S. 77—102. — R. Adam: Wesen und Grenzen der organischen Geschichtsauffassung bei Joh. Gottfried Herder. HZ 155, S. 22—50. — J. Volf: * Das letzte Verzeichnis der Freimaurer in Brünn vom Juni 1793. Č. m. m. 61, 1937, S. 217—220. — H. v. Srbik: Die Schicksalsstunde des alten Reiches. Österreichs Weg 1804—1806. Jena 1937, 60 S., M 0.90. — E. Málynsz: Kaunitz über die Kulturpolitik der Habsburgermonarchie. SODF II, 1937, S. 1—16 (Forderung einer positiven Kulturpflege vom Staat statt der negativen Aufsicht). — K. Borries: Preußen, Österreich und Deutschland in den letzten hundert Jahren (1815—1918). Tübingen 1937, 48 S., M 1.50. — E. Winter: Deutsches Geistesleben in böhmischen Klöstern des österreichischen Biedermeier. „Heimat und Volk", S. 503—520. — E. Conrads: Der Wandel in der Görres'schen Geschichtsauffassung. Münster 1937, 102 S., M 4.20. — J. Rauscher: Sedlnitzkys Polizeiorgane in Marienbad. „Heimat und Volk", S. 479—502. — J. Dostál: Un medicin-curieux homme d'il-y-a un siècle. L'Europe centrale 1937, Heft 2, 3 (Polizeiakten über den Karlsbader Arzt de Carro und seine Verbindung mit dem falschen Ludwig XVII.). — Adalbert Stifters früheste Dichtungen. Hgg. von H. Micko. Pg 1937, 59 S., 2 Taf. — E. Hannay: Der Kampf um eine deutsche Kirche. Der Gedanke einer Wiedervereinigung der Konfessionen in den Anfängen der konservativen Bewegung. (Diss.) Be. Düsseldorf, 83 S., M 2.80. — E. Winter: Kardinal Schwarzenberg und Domprediger J. E. Veith. ZDGG 3, 1937, S. 42—54. — F. Pražák: Jan Ev. Purkyně jako reformátor školství a české pedagogiky (J. E. Purkyně als Reformator des Schulwesens und der böhmischen Pädagogik). Turnau 1937, 30 S. — J. Vozka: Bernard Bolzano. První moderní socialista v Čechách (B. Bolzano. Der erste moderne Sozialist in Böh-

men). Pg 1937, 27 S. Kč 3.—. — E. Nachtmann: Die wirtschaftliche und soziale Lage Brünns im Revolutionsjahr 1848/49. „Heimat und Volk", S. 521—546. — A. Grundl: Anton Krombholz 1790—1869. Ein deutscher Priester und Schulorganisator aus Böhmen. Pg 1937, XII, 98 S., 1 Bild. — L. Bittner: Das österreichisch-ungarische Ministerium des Äußeren, seine Geschichte und seine Organisation. BM 15, 1937, S. 819—843. — J. Pfitzner: Der erste nationale Schutzverein der Sudetendeutschen. „Bundesarbeit im Gau Prag" 1936 (B. d. D.), S. 11—23. — V. Šimáková: *Aus der Korrespondenz Dr. F. L. Riegers. J. Trosk. 14, 1936, S. 138—141 (4 Briefe). — F. Hönig: Österrreichs Finanzpolitik im Kriege von 1866. Vortr. Wi 1937, 30 S., M 1.—. — E. Heller: Benedek und Benedek-Legenden. Wi 1937, 80 S., M 1.25. — J. Kabeš: *„Pláč koruny české" und sein Widerhall auf dem tschech. Lande. Č. d. v. 24, 1937, S. 21—29. — H. Lades: Constantin von Höfler, ein Leben zwischen Sacerdotium und Nation. JFL 3, 1937, S. 97—129. — O. Nitzsche: Franz von Dittrich, patholog. Anatom in Prag und Kliniker in Erlangen. Mch 1937, 260 S., M 4.50. — Prof. Gust. Karl v. Laube: Ahnentafel, bearb. von R. Zettl. SFF X, 28—30. — A. N. Makarov, E. Schmitz: Handbuch der diplom. Korrespondenz der europ. Staaten 1871—1878. Bd. 1. Be 1937, XL, 622 S., M 38.—. — H. J. Theil: Die reichsdeutsche Presse und Publizistik und das österreichisch-ungarische Verfassungs- und Nationalitätenproblem in den Jahren 1903—1906. (Diss.) Rostock 1936, 135 S. — W. Leppmann: *Das russische Konsulat in Prag. Ein Kapitel zur Zarenpolitik in Böhmen vor dem Weltkrieg. N. rev. 13, 1937, S. 1—20. — M. Nintchich: La Crise bosniaque (1908-09) et les puissances européennes. 2 Teile. Paris, 1937, 418, 412 S.

Weltkrieg und Nachkriegszeit. R. Brandt: Dreiunddreißig Jahre Weltgeschichte. 1900—1933. Be 1937, 212 S., M 4.80. — Zd. Tobolka: Politické dějiny československého národa od r. 1848 až do dnešní doby (Polit. Geschichte des tschechosl. Volkes von 1848 bis zur heutigen Zeit). IV: 1914—1918. Pg 1937, 412 S., Kč 45.—. — F. Neubauer: Österreichs Heldenkampf 1914—1918. Wi 1936, 224 S. m. Abb. u. Karten, ö. S 12.—. — C. v. Bardolff: Deutsch-österreichisches Soldatentum im Weltkrieg. Jena 1937, 42 S., M —.90. — Masaryk und seine Aktion während des Weltkrieges. BM 15, 1937, S. 1000—1020. — A. Rašín: Listy z vězení (Briefe aus dem Gefängnis). Hgg. von L. Rašín. Pg 1937, 393 S. Kč 36.—. — F. Bednarík: *Die Bemühungen um ein tschsl. Heer in Italien 1916 (Eine Dokumentenreihe). N. rev. 13, 1937 S. 199 bis 212. — F. Marvan: Brusilova ofensiva r. 1916 (Die Brusilov-Offensive 1916). Pg 1937, 8°, 229 S., Kč 45.—. — F. Šteidler: Zum 20. Jahrestag der Schlacht bei Zborow. Der siegreiche Kampf des 1. tschsl. Regim. V. h. sb. VI/1, 1937, S. 5—44. — J. Kvapil: Projev českých spisovatelů r. 1917 (Die Erklärung der tschech. Schriftsteller 1917). Pg 1937, 8°, 47 S., Kč 4.—. — R. Fester: Die Sonderfriedensaktion des Prinzen Sixtus von Bourbon-Parma und die Legende des italienischen Friedensfühlers. BM 15, 1937, S. 579—600. — Ders.: Die Friedensoffensive Czernins. BM 15, 1937, S. 673—684. — J. Teichman: Maďaři ve válce a po válce (Die Ungarn im Kriege und nach dem Kriege). Pg 1937, 434 S., Kč 65.—. — L. Geßner: Der Zusammenbruch des Zweiten Reiches. Seine politischen und milit. Lehren. Mch 1937, VIII, 248 S., M 4.50. — E. Hölzle: Die sudetendeutsche Frage in Versailles. AVF 1, 1937, S. 17—21. — A. Craemer: Absolutismus und Gegenwart. VG 27, 1937, S. 1—14. — F. Rössler: Das Gesicht der Tschechoslowakei. Fürstenwalde 1936, 90 S., M 2.—. — H. Singule: Der Staat Masaryks. Be 1937, 326 S., 8 Taf., M 6.80. — R. Ottow: Die kleine Entente. (Diss.) Greifswald 1935, 162 S. — W. Ziegler: Der Zerfall des Versailler Vertrages. Be 1937, 47 S., M 1.50. — A. Friedrichs: Deutsch-

lands Aufstieg zur Großmacht (Dokum. der deutschen Politik 4). Be 1937, IX, 378 S., 2 Taf. M 13.—. — E. Beneš: Beneš und der Frieden Europas (Auszüge aus den Reden u. Schr. zur europ. Politik der Nachkriegszeit. Hgg. von A. Werner). Bn 1937, 124 S., Kč 30.—. — J. Šusta: * Josef Pekař zum Gedenken. Č. č. h. 43, 1937, S. 237—252. — K. Kramář: „Jak jsme začali..." Dr. Karel Kramář o sobě („Wie wir anfingen..." Dr. K. Kramář über sich selbst). Pg 1937, 14 S., Kč 1.60. — E. Winkler: Prags Bevölkerung in der Statistik. In „Bundesarbeit im Gau Prag". Jahresber. für 1936 des B. d. D., S. 23—37.

Musikgeschichte

Svatováclavský sborník II/3: Hudební prvky svatováclavské (Musikalische St. Wenzelsmotive). Pg 1937, 590 S. Kč 100.—. — H. Sturm: Nikolaus Herman, ein Erzgebirgischer Dichter und Tonmeister des 16. Jahrhunderts. DHP 12, 1936, S. 132 bis 136. — M. Gondolasch: Der Personenkreis um das Görlitzer Convivium und Collegium Musicum im 16. und 17. Jahrhundert. NLM 112, 1936, S. 76—155. — P. Gradenwitz: Johann Stamitz. I: Das Leben. Bn 1936, 56 S., 1 Taf., Kč 30.—. — H. Hammerschmidt: Der Zittauer Komponist Andreas Hammerschmidt ein Sachse, kein Böhme. Zittauer Gesch.-Bl. 13, S. 7—8. — H. Stephan: Vom Egerländer Musiker Joh. Joseph Georg Gayer (1747—1819). AB 5, 1937, S. 47—53 (Am Hofe des Landgrafen von Homburg). — F. Appel: Wenzel Müller (Komponist, *26. IX. 1759, Türnau, † 3. VIII. 1835, Baden bei Wien; tätig in Brünn und Wien). MVHSL 1936, S. 5—9. — A. Srba: Beethoven a hrabě Ferdinand Waldstein (B. und Graf Ferdinand Waldstein). Pg 1936, 14 S., Kč 2.—. — L. Vojtíšková-Sasková: *Die Musikerfamilie Saska in Jičín. I. Ferd. Saska (geb. 1826). Sb. m. s. Jič. 2, 1936, S. 33—48. — J. A. Novotný: *Varyto, die erste mährische Musikzeitschrift. Hor. Pod. 13, 1936, S. 23—25. — Z. Nejedlý: Opera Národního divadla od roku 1900 do převratu (Die Oper des tschech. Nationaltheaters von 1900 bis zum Umsturz). Pg 1936, 4°, 365 S. — V. Helfert: Česká moderní hudba (Die moderne tschech. Musik). Olmütz 1936, XX, 173 S., Kč 27.—. R. O., R. Sch.

Kunstgeschichte

Allgemeines. K. Bondy: Böhmisches Zinn und das alte Zinngießerhandwerk in Leipa. Int. Kunst-Rev. 1937, S. 158—162, 6 Abb. — L. Domečka: *Die sogenannte Augustinglocke in Königgrätz. Č. s. p. s. č. 45, 1937, S. 57—63, 1 Abb. — D. Frey: Besprechung zweier polnischer Aufsätze (Kunstgeschichtliche Zusammenhänge zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien). ZVGS LXXI, S. 609—618. — Katalog der sudetendeutschen Kunstausstellung. Rchb 1937, mit 31 Abb. (Veranstalter der B. d. D. i. B.). — B. Lossky: Les œuvres d'art francaises du XVI au XVIII siécle en Tchécoslovaquie. Bulletin de la Société de l'histoire de l'art francais 1936, S. 236—243. — A. Matějček: *Die französische Kunst und wir. V. sm. 1937/38, H. 1/2, S. 26—52, 33 Abb. — C. Th. Müller: Zur Erforschung und Bewertung der deutschen Kunst in Siebenbürgen. MDAM 11, S. 197—200. — E. Poche: Soupis památek historických a uměleckých v pol. okresu Královédvorském (Verzeichnis der hist. und Kunstdenkmale im Bezirk Königinhof). Pg 1937, 4°, 371 S. — O. Schürer: Deutsche Kunst in der Slowakei. FF 1937, Nr. 17, S. 207/08. — H. Weinelt: Das neue Burgenschrifttum der Sudetenländer. D. Burgwart, 37. Jg., S. 52—55. — E. Wiese: Schlesien und die Kunst in der Zips. Schlesische Heimat 1937, S. 70—75. — J. Zelenka: *Zur baukünstlerischen Entwicklung der Stadt Böhm. Budweis. Jih 1937, S. 102—104.

Baukunst. J. Baumrucker: Die Pfarrkirche bei Littitz (bei Dobrzan). UHP 9, 1937, S. 14—16. — K. Michl: *Die romanische Kirche in Vys. Újezd. Or 1937, S. 93—97. Grundriß und 2 Abb. — K. Lohmeyer: Balth. Neumann und seine Wegbereiter in rheinisch-fränkischen Landen. FF 1937, Nr. 9, S. 109—110. — C. Merhout: *Das Palais Rohan in der Renaissancezeit. Č. s. p. s. č. 45, 1937, S. 14—29, 4 Abb. — E. Poche: *Der Garten des Wrtba-Hauses in Prag III. Um., S. 335—351, 18 Abb. — M. Remeš: *Der Bau des Piaristenkollegiums in Příbor. Krav. 1937, H. 3, S. 29—31. — Ch. Salm-Reifferscheidt: Die romanischen Rundkirchen Mährens mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Wehrbau. Der Burgwart, 37. Jg., S. 62—70. — C. Schenk: Balthasar Neumann. Das Bayerland, 48. Jg., S. 225—280. — L. Schürenberg: Balthasar Neumanns Stuttgarter Residenzpläne. ZDVKW III, S. 303—325, 18 Abb. — O. Schürer: Mittelalterlicher Kirchenbau in der Zips (Slowakei). DALV I, 1937, S. 603—623, 7 Grundrisse und 3 Taf. — H. Špirko: Umelecko historické pamiatky na Spiši. I. diel: architektura (Die kunsthistorischen Denkmäler in der Zips. I. Teil: Architektur). Zipser-Neudorf 1936. V, 197 S., Kč 24.—. — R. Teufel: Die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Forschungen zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 18. Be 1936. 144 S., 49 Taf. — K. Vorbach: Zur Baugeschichte der Minoritenkirche von Neuhaus in Südböhmen. „Volk und Heimat", S. 95—106, 4 Taf. — H. Weinelt: Gedanken zur sudetendeutschen Burgenkunde. SDJ, 1937, S. 25—30. — Derselbe: Zur deutsch-mährisch-schlesischen Burgenkunde. Der Burgwart, 37. Jg., S. 45—52. — V. Wiek: Dóm svätej Alžbety v Košiciach (Der Dom der heiligen Elisabeth in Kaschau). Kaschau 1936, 437 S., mit Abb.

Plastik. O. Blažíček: Jan Jiří Bendl, Pražský sochář ranného baroku (Johann Georg Bendl, ein Prager Bildhauer des frühen Barock). Pg 1937, 41 S., 19 Abb. — O. Kletzl: Franz Barwig, ein sudetendeutscher Bildhauer. SDJ 1937, S. 50—54. — W. Kudlich: Drei Darstellungen des Todes Mariae aus dem Oppaland. Beitrag zur Geschichte der gotischen Plastik in Schlesien. „Volk und Heimat", S. 219—246, 4 Taf. — J. Lang: Epitaphien in der Katharinenkapelle in Altsattel (bei Kladrau). UHP 1937, S. 54—55, 5 Abb. — E. Poche: Matyaš Braun (Matthias Braun), 4 S., 35 Abb., Prameny. Sbírka dobrého umění, Bd. 15. Pg 1937. — L. A. Springer: Die bayerisch-österreichische Steingußplastik der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Wb, Diss., 1936 (Die Werkstatt der Krumauer Madonna). — J. Wagner: *Das Fragment der „Sitzenden" von Braun in Kukus. V. sm. 1936/37, S. 280—282, 2 Abb.

Malerei. E. Hempel: Das böhmische Mittelgebirge in seiner Bedeutung für die Kunst von Ludwig Richter und Rudolf Schuster. „Forschungen Sachsen—Böhmen", S. 194—215. — R. Messer: *Norbert Grund. III. Die Farbe. Dílo 1937, H. 3/4, H. 5 und H. 6. — C. Müller: Bemerkungen zu Michael Willmanns Landschaftskunst. Der Oberschlesier, 19. Jg., S. 245—247. — H. Preibsch: Paul Gebauer, Zossen. Ein schlesischer Bauernmaler. DMSH XXII, 1937, S. 67—72. — E. Šafářík: Drei Werke des Kupezky. Int. Kunst-Rev. 1937, S. 189, 3 Abb. — A. Stelzl: Johann Christoph Handke, der Maler der Fresken der Krönauer Kirche. MVHSL XXXIII, 1937, S. 89—91. — K. Turnwald: Die Fresken der Osseker Stiftskirche. „Volk und Heimat", S. 369—382, 4 Taf. — V. Volavka: *Böhmische Malerei in der Modernen Galerie (mit Bildern von Postl, L. Kohl, Bergler). Um. 1936/37, S. 79—103. — V. Wagner: *Die Fresken des Klosters in Strakonitz. Život 1937, S. 168—173, 29 Abb. — H. Wilm: Die Sammlung Georg Schuster in München Pantheon 1937, S. 239—301 (böhmische Madonna).

E. Bachmann, W. Turnwald.

